132.

[Dienstag] 1948-11-09

Vorsitz: Figl
Anwesend: Schärf, Helmer, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Krauland, Übeleis, Migsch, Altenburger, Graf, Mantler
Zugezogen: Meznik (zu Punkt 1 j)[1]
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Kongreßsaal[2]
Dauer: 10.15–12.50 Uhr[3]

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Bericht des Bundeskanzlers.
[1 a. Besuch des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten in Rom (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
1 b. Ausgang der Präsidentenwahlen in den USA (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
1 c. Lage in Paris und Berlin (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
1 d. Teilnahme des Bundesministers für Volksernährung an der FAO-Konferenz in Washington.
1 e. Anhaltung des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Dr. Peter Krauland und Verhaftung von Dr. Margarethe Ottillinger (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
1 f. Verlauf der Feiern aus Anlaß des sowjetischen Staatsfeiertages (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).
1 g. Antrittsbesuche des schwedischen Geschäftsträgers Gösta Hedengren und des ungarischen Geschäftsträgers Dr. Peter Nagy (Beschlußprotokoll Punkt 1 f).
1 h. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis e).
1 i. Verlesung der Mitteilungen und Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis h).
1 j. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über den Verein der Kriegsamputierten und eine damit im Zusammenhang stehende Aussendung der APA.
1 k. Mitteilung des Bundesministers für Verkehr über die Aufnahme des privilegierten Verkehrs zwischen Nord- und Südtirol mit 15. November 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 4).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 5 bis 8).

---

[1] Dr. Fritz Meznik, Jurist, Jänner bis 15. Dezember 1945 Leiter, Redakteur und Sprecher der Rundfunksendungen des Pariser Senders „Frankreich spricht zu Österreich“, am 1. Jänner 1946 zum Vorstandsstellvertreter und vorläufigen Leiter des Bundespressedienstes bestellt, danach Leiter. Meznik wurde weder in der Anwesenheitsliste noch als dem Ministerrat zugezogen verzeichnet, tritt aber in Tagesordnungspunkt 1 j einmal als Sprecher in Erscheinung.

[2] Anders als gewohnt fanden die Sitzungen des Ministerrates wegen Renovierungsarbeiten ab der 126. Sitzung vom 28. September 1948 im Kongreßsaal des Bundeskanzleramtes, sodann ab der 136. Sitzung vom 7. Dezember 1948 wieder im Ministerratssaal statt. Vgl. dazu auch MRP Nr. 125/1 f vom 14. September 1948.

[3] In der Tagesordnung ist der Beginn der Sitzung mit *10.00 Uhr* angegeben.

3. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 125 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 219 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 9).
4. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. II-115.357-4/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 12. 6. 1947, BGBl. Nr. 142, über die Überleitung zum österr. Sozialversicherungsrecht abgeändert wird (2. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 10).
5. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 61.960-8/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über das Rechtsmittelverfahren in Abgabensachen (Abgabenrechtsmittelgesetz – Abg. R. G.) (Beschlußprotokoll Punkt 11).
6. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 61.959-8/48, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Zustellungen im Bereiche der Abgabenverwaltung (Beschlußprotokoll Punkt 12).
7. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 65.925-6/48, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend einige Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 46/48 (Finanzausgleichsnovelle 1949) (Beschlußprotokoll Punkt 13).
8. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 69.220-11/48, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Gewährung von Gebührenbefreiungen für Anleihen von Gebietskörperschaften (Beschlußprotokoll Punkt 14).
9. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 43.408-I/2a/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Abänderung des Bundesgesetzes vom 26. März 1947, BGBl. Nr. 73, über die Sicherstellung der Feldbestellungs-, Kultur- und Erntearbeiten (Anbaugesetznovelle) (Beschlußprotokoll Punkt 15).
10. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend Verlängerung der Fristen zur Geltendmachung der Rückstellungsansprüche nach den ersten drei Rückstellungsgesetzen (Beschlußprotokoll Punkt 16).
11. Antrag des Bundesministers für Verkehr, Zl. BM G 1.623/48, auf Ermächtigung des Bundeskanzlers, namens der österr. Bundesregierung an den Alliierten Rat für Österreich zur Erwirkung einer Erleichterung bzw. der gänzlichen Aufhebung der durch das vierteilige Nachrichtenkomitee gehandhabten Kontrolle der Österr. Post- und Telegraphenverwaltung heranzutreten (Beschlußprotokoll Punkt 17).
12. Mündliche Berichte der Bundesminister.

[12 a. Wunsch nach Schaffung eines Fonds für verarmte jüdische Rückwanderer.

12 b. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Erhöhung der für die Textilbranche nach England geschickten weiblichen Arbeitskräfte von 1.000 auf 2.000 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 18).

12 c. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. IV-139.873-12/48, über die Entsendung einer Delegation österreichischer Beamter des Wohnungs- und Wohlfahrtswesens zu einem Studienaufenthalt nach England (Beschlußprotokoll Punkt 19).

12 d. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 194.156-GD5/48, betreffend die Feier des 100-jährigen Bestandes der österreichischen Bundesgendarmerie (Beschlußprotokoll Punkt 20).

12 e. Bericht des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung über die Aufhebung der Eisenbewirtschaftung (Beschlußprotokoll Punkt 21).

12 f. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Einigung des Ministerkomitees in Angelegenheit des Beförderungssteuergesetzes.

12 g. Bericht des Bundesministers für Verkehr über die Einführung der Verkehrsstufe I wegen der sowjetischen Lokomotiv- und Waggonanforderung (Beschlußprotokoll Punkt 22).]

Beilagen:

1 Anwesenheitsliste (1 Seite).

2 Tagesordnung (1 ¼ Seiten); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (½ Seite).

3 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 125 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (37 Seiten).

4 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. II-115.357-4/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1948, womit das Bundesgesetz vom 12. Juni 1947, BGBl. Nr. 142, über die Überleitung zum österreichischen Sozialversicherungsrecht abgeändert wird (2. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz) (1 ¼ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (3 Seiten); Ministerratsvortrag (2 Seiten).

5 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 61.960-8/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1948 über das Rechtsmittelverfahren in Abgabensachen (Abgabenrechtsmittelgesetz – Abg. R. G.) (14 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (17 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (4 ¾ Seiten).

6 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 61.959-8/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1948, betreffend Zustellungen im Bereich der Abgabenverwaltung (2 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (2 Seiten); Ministerratsvortrag (2 ¼ Seiten).

7 Finanzausgleichsnovelle 1949 siehe 134. Min. Rat.

8 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 69.220-11/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1948, betreffend die Gewährung von Gebührenbefreiungen für Anleihen von Gebietskörperschaften (1 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).

9 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 43.408-I/2a/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Abänderung des Bundesgesetzes vom 26. März 1947, BGBl. Nr. 73, betreffend die Sicherstellung der Feldbestellungs-, Kultur- und Erntearbeiten (Anbaugesetz-Novelle) (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).

10 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 28.548-1/1948: Bericht an den Ministerrat (2 Seiten).

11 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Zl. G 1.623/1948: Ministerratsvortrag. Betreff: Antrag auf Ermächtigung des Herrn Bundeskanzlers, namens der österreichischen Bundesregierung an den Alliierten Rat für Österreich zwecks Erwirkung einer Erleichterung bezw. der gänzlichen Aufhebung der durch das Vierteilige Nachrichtenkomitee gehandhabten Kontrolle der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung heranzutreten (2 Seiten).

A (Ohne Aktenzahl): Bericht über die Anhaltung des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Dr. Peter Krauland und die Verhaftung von Dr. Margarethe Ottillinger an der Demarkationslinie in Enns durch die sowjetische Besatzungsmacht (1 Seite).

B Bundeskanzleramt, Zl. 80.370-2a/1948: Information für den Herrn Bundeskanzler. Betrifft: Regierungsvorlage eines Abgabenrechtsmittelgesetzes. Punkt 5 der Tagesordnung des Ministerrates am 9. November 1948 (2 Seiten).

C Bundesministerium für Finanzen, Zl. 75.117-17a/1948: Ministerratsvortrag, betreffend Gewährung eines Bundesdarlehens an die Judengemeinde (2 ½ Seiten).

D Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. IV-139.873-12/1948: Bericht an den Ministerrat, betreffend die Entsendung einer Delegation von österreichischen Beam-

ten des Wohnungs- und Wohlfahrtswesens zu einem Studienaufenthalt nach England (1 Seite).[4]

Der BK eröffnet den Ministerrat und entschuldigt die Bundesminister Sagmeister und Dr. Gruber, die beide im Ausland weilen u. zw. ersterer bei der 4. Sitzung der FAO in Washington und Bundesminister Dr. Gruber in Rom. Bundesminister Dr. Gerö befindet sich im Parlament und Minister Dr. Zimmermann wird um ca. 11 Uhr zurück sein.

Das Material wurde verteilt, das Beschlußprotokoll ist aufgelegen, ich kann somit also zur Tagesordnung übergehen.

[1]

a

Ich habe eben mit Minister Dr. Gruber in Rom gesprochen. Er läßt den Ministerrat bestens grüßen. Er hatte gestern mit Ministerpräsident De Gasperi[5], mit Außenminister Sforza[6] und dem italienischen Staatspräsidenten[7] eine Aussprache. Die Atmosphäre in Rom ist sehr günstig. Gruber wird vermutlich zu günstigen Abschlüssen kommen. Er glaubt, daß diese so geschaffen sein werden, daß er alle bis Ende des Jahres fälligen Fragen mit Südtirol durchbringen wird. Heute nachmittags werden die Konferenzen, die sich noch mit den verschiedenen zu klärenden Fragen befassen müssen, fortgesetzt werden. Am Donnerstag wird er die Rückreise antreten und am Samstag in Wien eintreffen.[8]

---

4 Weiters liegen dem Protokoll bei:
Verb. Zl. 3.886/III/Wirt: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/185, an Bundeskanzler Figl vom 5. November 1948 (1 ¼ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a.
Verb. Zl. 3.885/III/Wirt: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/184, an Bundeskanzler Figl vom 5. November 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.
Verb. Zl. 3.884/III/Wirt: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, SECA 48/183, an Bundeskanzler Figl vom 5. November 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.
Verb. Zl. 3.872/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 3. November 1948 (1 ¼ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.
Verb. Zl. 3.866/IV: Schreiben des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Exekutivkomitee, Finanzabteilung Nr. 3.779 CE/FIN/FP, an Bundeskanzler Figl vom 29. Oktober 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 e.

5 Alcide de Gasperi, 1945 bis 1953 neunmal italienischer Ministerpräsident.

6 Carlo Sforza, 1947 bis 1951 italienischer Außenminister.

7 Luigi Einaudi, 11. Mai 1948 bis 10. Mai 1955 italienischer Staatspräsident.

8 Bundesminister Gruber befand sich seit 7. November 1948 zu Verhandlungen in Rom. Anlaß war die Unterzeichnung der zwischen Österreich und Italien ausgehandelten Derivatverträge im Zusammenhang mit dem Pariser Abkommen von 1946, die den Eisenbahn- und Straßendurchgangsverkehr Brenner-Innichen zwecks Erleichterung der Verbindung zwischen Nord- und Osttirol regeln sollten. Vgl. MRP Nr. 127/4 vom 5. Oktober 1948, MRP Nr. 128/9 vom 12. Oktober 1948, MRP Nr. 130/8 vom 26. Oktober 1948 und MRP Nr. 131/3 und 9 a vom 2. November 1948. Weiters sollten auch vermögensrechtliche Fragen, die sich für die Behandlung jener Südtiroler ergaben, die von der Revision der Option Gebrauch gemacht und die italienische Staatsbürgerschaft wiedererworben hatten, ausgehandelt sowie die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der beiden Staaten erörtert werden. Vgl. dazu auch Arbeiter-Zeitung, 7. November 1948, S. 1 „Österreich und Italien“ und 10. November 1948, S. 1 „Zwei Abkommen in Rom unterzeichnet“; Wiener Zeitung, 7. November 1948, S. 1 „Erster offizieller Besuch in Italiens Hauptstadt. Günstige Vorzeichen für die Lösung der Probleme – Ermunternde Worte des italienischen Außenministers“, 9. November

b

Der Ausgang der Wahlen in den USA ist ja bekannt.[9] In der außenpolitischen Lage hätte sich, wenn auch Dewey[10] gewählt worden wäre, nichts Wesentliches geändert.

c

Die Dinge in Paris gehen weiter.[11] Auch in der Berliner Frage kann man nichts Neues berichten.[12]

d

Sagmeister kommt am Donnerstag in Washington an. Vom Schiff habe ich keine Nachricht. Ich habe ihm aber gestern eine Meldung betr. das FAO-Programm weitergeben lassen.[13]

1948, S. 1 „Die ersten Verhandlungen des Außenministers in Rom. Besuch beim Staatspräsidenten Einaudi – Längere Unterredungen mit dem Ministerpräsidenten und dem Außenminister – Trinksprüche bekunden freundschaftliche Atmosphäre“ und 10. November 1948, S. 1 „Weitgehender Gedankenaustausch in Rom – Ein gemeinsames Kommuniqué meldet die Unterzeichnung von Abkommen und Bemühungen um Abschaffung des Visumzwanges und damit Belebung des gegenseitigen Verkehres“. Gruber berichtete in der folgenden Ministerratssitzung über seine Reise. Vgl. MRP Nr. 133/12 i.

9 Bei den US-Präsidentschaftswahlen 1948 hatte der Demokrat Harry S. Truman einen überraschenden Sieg errungen. Zum Ausgang der Wahl vgl. Wiener Zeitung, 5. November 1948, S. 3 „Trumans Sieg – Plebiszit für den Marshall-Plan“.
Harry Spencer Truman, 12. April 1945 bis 20. Jänner 1953 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika.

10 Thomas Edmund Dewey, 1943 bis 1955 Gouverneur des Staates New York und Kandidat der Republikaner bei den Präsidentschaftswahlen 1944 und 1948.

11 Die Generalversammlung der Vereinten Nationen, bei der auch die für Österreich wichtige Frage der Aufnahme in die UNO auf der Tagesordnung stand, war am 21. September 1948 in Paris eröffnet worden. Zur Frage der UNO-Mitgliedschaft Österreichs vgl. auch MRP Nr. 128/1 a vom 12. Oktober 1948, MRP Nr. 129/3 vom 19. Oktober 1948, MRP Nr. 134/1 b, MRP Nr. 135/1 a und MRP Nr. 137/1 a.

12 Bereits seit April 1948 hatten die Sowjets in Berlin, das als viergeteilte Stadt zwar einen Sonderstatus hatte, aber mitten in der sowjetischen Besatzungszone lag, als Antwort auf die Empfehlung der Londoner Sechsmächtekonferenz, die u. a. die Errichtung eines föderativen Regierungssystems in Westdeutschland vorsah, mit verschärften Kontrollen und Verkehrsbeschränkungen begonnen. Nach Durchführung der Währungsreform in den drei Westzonen am 20. Juni 1948 und der Einführung der Deutschen Mark, die auch in West-Berlin gelten sollte, reagierte die Sowjetunion ab 24. Juni 1948 mit der Unterbrechung der Land- und Wasserverbindungen zwischen den westalliierten Besatzungszonen und West-Berlin. Offen blieben lediglich die Luftkorridore, über die die Westalliierten die Versorgung der Bevölkerung sicherstellten. Die Blockade West-Berlins dauerte bis 12. Mai 1949. Sie wurde im Ministerrat immer wieder thematisiert und in den österreichischen Tageszeitungen kommentiert. Vgl. exemplarisch Wiener Zeitung, 22. Juni 1948, S. 1 „Währungsreform in deutscher Ostzone bevorstehend“, 25. Juni 1948, S. 1 „Berliner Alliierte Kommandantur hat aufgehört“ und 29. Juni 1948, S. 2 „Berlin im Brennpunkt des Weltinteresses“; Arbeiter-Zeitung, 27. Juni 1948, S. 1 „Die Aushungerung Berlins“; MRP Nr. 118/1 e vom 29. Juni 1948, MRP Nr. 120/1 b vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 a vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 122/1 a vom 19. August 1948, MRP Nr. 123/14 e vom 31. August 1948, MRP Nr. 125/1 a vom 14. September 1948, MRP Nr. 126/1 b vom 28. September 1948, MRP Nr. 127/1 b vom 5. Oktober 1948, MRP Nr. 129/3 vom 19. Oktober 1948, MRP Nr. 130/1 a vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 131/1 b vom 2. November 1948 und MRP Nr. 156/1 b vom 10. Mai 1949.

13 Vgl. dazu Wiener Zeitung, 4. November 1948, S. 1 „Die österreichische Delegation für FAO-Tagung in Washington“; MRP Nr. 126/15 vom 28. September 1948 und MRP Nr. 136/11 a.

e

Innenpolitisch wäre die Anhaltung von Bundesminister Dr. Krauland und die Verhaftung der Frau Dr. Margarete Ottillinger[14] zu berichten. Minister Helmer und Minister Dr. Krauland werden darüber Näheres mitteilen.[15]

f

Am Sonntag war der Sowjettag.[16] Ich habe mich beim Abendempfang mit Kurassow[17] und Scheltow[18] unterhalten. Kurassow hat nur gesellschaftliche Fragen erörtert. Ich habe ihn aber wegen Frau Dr. Ottillinger und wegen der Beschlagnahmen des Waggon- und Lokomotivparks[19] in ein Gespräch zu verwickeln gesucht und ihn nicht im unklaren darüber gelassen, daß wir im gegebenen Moment den Alliierten Rat mit dieser Angelegenheit beschäftigen müssen. Er sagte, jetzt haben sie Feiertage und jetzt wird nicht politisiert. „Jetzt spannen sie aus" und „das ist auch für den Kanzler gut und schadet dem Kanzler auch nicht", meinte er. Scheltow hat aber gleich angefangen, ins Zeug zu gehen und erklärt, ich mache ihm das Leben sauer. Ich sagte, das ist wohl umgekehrt der Fall, er macht mir das Leben sauer. Ich sei nur ein „kleiner Bundeskanzler" in einem kleinen Lande, während er ein großer Generaloberst in einem großen Reiche sei. Hierauf bemerkte er, daß er kein Geld habe, daß ich ein großer Feind der Sowjetunion sei. Er sprach dies alles mit großem Ernst. Ich erklärte, daß wir bereit wären, das Los der Sowjetunion zu erleichtern und kam hiebei auch auf die Waggon- und Lokomotivbeschlagnahmung, auf den Fall Ottillinger usw. zu sprechen. Auch er-

---

14 Dipl.-Kfm. Dr. Margarethe Ottillinger, 1946 Ernennung zur Konsulentin für Wirtschaftsfragen beim Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, ab 1947 Leiterin der Sektion III (Planungssektion) ebendort, 5. November 1948 Verhaftung durch die sowjetische Besatzungsmacht, 1955 Freilassung und Rückkehr nach Österreich.

15 Der Bericht findet sich im Anschluß an Tagesordnungspunkt 1 i.

16 Gemeint war der 31. Jahrestag der „Großen Sozialistischen Oktoberrevolution". Aus diesem Anlaß veranstaltete die Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion eine große Feierlichkeit, an der neben anderen prominenten Gästen auch Bundespräsident Renner und Mitglieder der Bundesregierung teilnahmen. Vgl. auch Wiener Zeitung, 7. November 1948, S. 2 „Sowjetischer Gedenktag" und 9. November 1948, S. 3 „31. Jahrestag der Oktoberrevolution"; Neues Österreich, 9. November 1948, S. 2 „Festigt die Freundschaft der Sowjetunion und Österreichs".
Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

17 Vladimir Vasil'evič Kurasov, sowjetischer General, 12. Juni 1946 bis 20. April 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn und Österreich, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

18 Aleksej Sergeevič Želtov, sowjetischer Generaloberst, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

19 Bundeskanzler Figl hatte in der 130. Ministerratssitzung vom 26. Oktober 1948 die Mitteilung gemacht, daß „die Russen die Übergabe von 540 normalspurigen Lokomotiven und von 5.575 normalspurigen Güterwaggons" verlangten. „Wenn diese Menge an Fahrmaterial wegkommt", so Figl, „so sehe ich für unseren Verkehr schwarz. Bis Ende November sollen die Vorbereitungen beendet und die Übergabe bis Ende Dezember durchgeführt werden." Vgl. MRP Nr. 130/1 d, weiters auch MRP Nr. 131/1 d vom 2. November 1948, MRP Nr. 133/10 und MRP Nr. 135/1 b; Neues Österreich, 27. Oktober 1948, S. 2 „540 Lokomotiven und 5575 Waggons soll Österreich abliefern"; Wiener Zeitung, 27. Oktober 1948, S. 1 „540 Lokomotiven und 5575 Waggons gefordert", 30. Oktober 1948, S. 2 „Russische Waggonforderung völkerrechtswidrig" und 31. Oktober 1948, S. 2 „Tass über die Waggonforderung"; Österreichische Volksstimme, 31. Oktober 1948, S. 2 „Die Tass über die Rückgabe der Waggons und der Lokomotiven". Im „Österreichischen Jahrbuch 1948" wurde zum Thema angemerkt: „Gegen Ende des Jahres 1948 verursachte die Ablieferung der Beutefahrzeuge nichtösterreichischer Herkunft einige Schwierigkeiten in der Güterbeförderung, doch konnte unter Anspannung aller Kräfte der durch die Lokomotivknappheit entstandene Frachtenstau bis Jahresende restlos abgefahren werden." Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1948. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1949, S. 401 f.

wähnte ich, daß die USIA[20] wie andere Betriebe auch Steuer zahlen sollen.[21] Er antwortete, daß dies alles keine besonderen Fragen wären. Er deutete dann an, daß ich schon lange nicht mehr am Donnerstag bei ihm gewesen sei – und höchstwahrscheinlich an diesem Tage bei den Amerikanern zu tun gehabt hätte. Jedenfalls erwarte er mich am nächsten Donnerstag. – Diesmal habe ich aber wirklich keine Zeit und ich werde mich entschuldigen. Ich muß aber unterstreichen, daß wir uns wegen der Besatzungskosten diesmal schon wirklich Gedanken machen müssen. Bisher haben wir bereits 30 Millionen S zur Verfügung gestellt, verlangt werden aber 600 Millionen.[22] Wie weit die Engländer und Amerikaner diese beanspruchen werden, ist noch nicht bekannt. Selbst die 150 Millionen für die Russen werden für uns schwer aufzubringen sein. – Die Einführung der Besatzungssteuer[23] selbst stößt auf den Widerstand aller vier Elemente. Sie wissen, daß die Welt dadurch aufmerksam wird. Es wird dadurch eine Anklage gegen die Besatzungsmächte selbst erhoben, was sie doch verhindern wollen. Wie wir über diese Schwierigkeiten hinwegkommen, ist mir aber noch ein Rätsel. Die 30 Millionen bei der Nationalbank wurden noch nicht beansprucht und auch der Russe hat noch keine Forderung erhoben. Sie wollen aber keine Raten, sondern die Hälfte – also mind. 75 Millionen – auf ein Mal.[24]

---

[20] Der am 27. Juni 1946 gegründete sowjetische Wirtschaftskonzern USIA (Upravlenie sovetskim imuščestvom v Avstrii: Verwaltung des sowjetischen Eigentums in Österreich) sollte der Verwaltung des gesamten in der sowjetischen Besatzungszone gelegenen ehemaligen deutschen, nunmehr sowjetisch beschlagnahmten Auslandsvermögens mit Ausnahme der Erdölindustrie und der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft dienen. Zur Geschichte und zum Aufbau der USIA vgl. Otto Klambauer, Die USIA-Betriebe, phil. Diss., Wien 1978; Helmuth Feigl/Andreas Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich. Geschichte, Organisation, Dokumentation (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 5), Wien 1983.

[21] Zu den Steuer- und Abgabenschulden der USIA vgl. Klambauer, USIA-Betriebe, S. 346–355. Bundesminister Zimmermann legte in der 161. Ministerratssitzung vom 14. Juni 1949 einen Bericht über die Steuerschulden der USIA-Betriebe vor. Vgl. MRP Nr. 161/11 a. Diesen Erhebungen und zahlreichen diesbezüglichen Presseberichten zufolge begannen die USIA-Betriebe, wie Bundeskanzler Figl in der 165. Sitzung des Ministerrates vom 12. Juli 1949 berichtete, ihren Steuer- und Abgabenpflichten gewissenhafter nachzukommen. Vgl. MRP Nr. 165/1 g, weiters AdR, BKA, Präsidium, GZl. 2.243-Pr.M/1949, Steuerleistungen der USIA-Betriebe. Zum Thema vgl. überdies MRP Nr. 150/6 vom 22. März 1949, MRP Nr. 157/1 c vom 17. Mai 1949, MRP Nr. 158/11 g vom 24. Mai 1949, MRP Nr. 160/1 e vom 8. Juni 1949, MRP Nr. 161/1 f und 11 a vom 14. Juni 1949 und MRP Nr. 178/11 g vom 4. November 1949.

[22] Mit Beschluß vom 14. Mai 1948 hatte der Alliierte Rat die Besatzungskosten für das Jahr 1948 auf 597,4 Millionen Schilling festgesetzt. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1948, S. 21 f; MRP Nr. 112/1 f und 14 b vom 18. Mai 1948.

[23] Zu den Diskussionen im Ministerrat über die Bezahlung der Besatzungskosten, die Einführung einer Besatzungskostensteuer und den Entwurf eines Besatzungskostendeckungsgesetzes vgl. MRP Nr. 115/1 d vom 8. Juni 1948, MRP Nr. 116/1 g vom 15. Juni 1948, MRP Nr. 117/1 j vom 22. Juni 1948, MRP Nr. 118/6 vom 29. Juni 1948, MRP Nr. 119/8 vom 6. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 i vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 122/Beschlußprotokoll Punkt 2 a vom 19. August 1948, MRP Nr. 133/1 a, MRP Nr. 134/1 c, MRP Nr. 135/1 b, MRP Nr. 138/1 g, MRP Nr. 140/1 b vom 11. Jänner 1949, MRP Nr. 142/1 b vom 25. Jänner 1949, MRP Nr. 144/10 h vom 8. Februar 1949, MRP Nr. 155/15 b vom 3. Mai 1949 und MRP Nr. 156/21 und Beschlußprotokoll Punkt 29 vom 10. Mai 1949. Besagtes Gesetz wurde im Juni 1949 verwirklicht: BGBl. Nr. 133, Bundesgesetz vom 19. Mai 1949, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Besatzungskosten für das Jahr 1949 (Besatzungskostendeckungsgesetz), ausgegeben am 30. Juni 1949. Zu den Besatzungskosten vgl. auch Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 129–131 und S. 468–470.

[24] Vgl. dazu auch MRP Nr. 133/1 a, MRP Nr. 134/1 c und MRP Nr. 135/1 b.

Heute hat sich Bethouart[25] bei mir um 18 Uhr angemeldet. Wenn er sich selbst anmeldet, dann ist immer zu erwarten, daß er etwas braucht. Sonst kommt er selbst nie. – Wenn wir den einen etwas geben, so kommen die anderen auch und das wird für uns zu viel. Wir werden ja sehen, was heute Bethouart will und was, wenn ich am Freitag zu Scheltow komme, dieser will.

g

Der königlich schwedische Geschäftsträger Gösta H e d e n g r e n[26] und der ungarische Geschäftsträger Dr. Peter N a g y[27] haben bei mir ihren Antrittsbesuch gemacht.

[h]

Der Bundeskanzler verliest sodann die alliierten Noten a) bis d)[28]

[i]

und die Mitteilungen und Resolutionen a) bis h) (siehe Beschlußprotokoll).[29]

[ad f]

BM H e l m e r liest sodann einen Bericht über die Anhaltung des Ministers Dr. Krauland an der Ennsbrücke[30] und über die Verhaftung der Frau Dr. Ottillinger dortselbst vor. Beilage A[31]

---

[25] Marie Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

[26] Dr. Gösta Hedengren, 1948 bis 1951 Geschäftsträger an der schwedischen Botschaft in Wien.

[27] Dr. Péter Nagy, Legationssekretär 1. Klasse, interimistischer Geschäftsträger an der ungarischen Botschaft in Wien. Vgl. auch Wiener Zeitung, 9. November 1948, S. 2 „Neuer ungarischer Geschäftsträger empfangen".

[28] Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis e.

[29] Die hier nicht behandelten Mitteilungen und Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis h.

[30] Der Fluß Enns bildete die Demarkationslinie zwischen den amerikanischen und sowjetischen Besatzungszonen in Österreich.

[31] Beilage A: (Ohne Aktenzahl) Bericht über die Anhaltung des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Dr. Peter Krauland und die Verhaftung von Dr. Margarethe Ottillinger an der Demarkationslinie in Ennsdorf/St. Valentin/OÖ durch die sowjetische Besatzungsmacht (1 Seite). Bundesminister Krauland und Dr. Margarethe Ottillinger, Leiterin der Planungssektion im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, waren am 5. November 1948 auf der Rückfahrt von einer Dienstbesprechung in Oberösterreich an der Demarkationslinie in Enns angehalten und an der Weiterfahrt gehindert worden. Dies war von den sowjetischen Kontrollorganen mit der Behauptung begründet worden, daß die Papiere des Bundesministers und Dr. Ottillingers nicht in Ordnung seien. Sodann waren beide nach längerem Aufenthalt an der Demarkationslinie nach St. Valentin gebracht worden, wo Ottillinger trotz Protesten des Bundesministers mit dem Argument, die Echtheit ihrer Papiere werde angezweifelt, zurückgehalten wurde, während Krauland die Fahrt nach Wien fortsetzen durfte. Noch am Vormittag des 6. November 1948 hatte das Bundesministerium für Inneres in einer Note an den Direktor der internen Abteilung des sowjetischen Elementes Oberst Ili'ičev die sofortige Freilassung Ottillingers gefordert, eine Antwort war jedoch noch nicht erfolgt. Vgl. Wiener Zeitung, 6. November 1948, S. 1 „Minister Dr. Krauland an der Ennsbrücke angehalten"; Stefan Karner (Hg.), Geheime Akten des KGB. „Margarita Ottillinger", Wien/Graz 1992; ders., Verschleppt in die Sowjetunion: Margarethe Ottillinger, in: Gerhard Jagschitz/Stefan Karner (Hg.), Menschen nach dem Krieg. Schicksale 1945–1955. Ausstellung Schloss Schallaburg 1995, Innsbruck 1995, S. 35–49; ders., Zur Politik der sowjetischen Besatzungs- und Gewahrsamsmacht. Das Fallbeispiel Margarethe Ottillinger, in: Alfred Ableitinger/Siegfried Beer/Eduard G. Staudinger (Hg.), Österreich unter alliierter Besatzung 1945–1955 (= Studien zu Politik und Verwaltung 63), Wien/Köln/Graz 1998, S. 401–430; MRP Nr. 133/1 a, MRP Nr. 135/1 b, MRP Nr. 137/9 e, MRP Nr. 161/1 d vom 14. Juni 1949, MRP Nr. 165/11 k vom 12. Juli 1949, MRP Nr. 169/5 vom 30. August 1949 und MRP Nr. 172/1 c vom 20. September 1949. Zur Freilassung und Rückkehr Ottillingers 1955

Heute früh habe ich mit dem Leiter der Abteilung, Oberst Illitschew, gesprochen und mir wurde gesagt, daß eine Antwort kommen wird. Allerdings wissen wir, daß diese Antwort um vieles später kommen wird als wir erwarten. Die Frage ist aber die, was müssen wir unternehmen, daß Frau Dr. Ottillinger frei kommt. Die Angelegenheiten des Min.Rates Katscher[32], Marek[33] usw. haben eine Schockwirkung ausgeübt. Die Bezirkshauptleute und vor allem die unteren Organe vollziehen die unglaublichsten Aufträge. Die Bezirkshauptmänner erklären, daß, falls sie den Auftrag nicht durchführen, sie wegen Sabotage verhaftet werden. Ich will damit nur – wenn ich dies erwähne – die Einstellung der Beamtenschaft zeigen. Außerdem gibt es sehr viele Schwächlinge bei der Landesregierung, wo doch die Leute Gelegenheit haben, sich auf den Minister zu berufen. Der Fall Ottillinger hat zur Folge, daß, wenn wir nicht einen energischen Schritt unternehmen, die Verwaltung zerfallen wird. Die Sowjetregierung zwingt die Beamten direkt in ihren Dienst. Wir haben eine Kom-

---

vgl. auch AdR, BKA/AA-RA 55, Sign. Rußland T/5E, GZl. 347.501-6RA/1955, Dr. Margarethe Ottillinger, Haft in der UdSSR.

Aleksej Grigor'evič Il'ičev, Oberst, Leiter der Abteilung für Innere Angelegenheiten des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

32 Dipl.-Ing. Paul Katscher, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 33 (Technischer Wagendienst) der Sektion II, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Gruppe VII, Maschinentechnischer Dienst. Er war am 5. Dezember 1947 auf dem Nachhauseweg von seinem Büro in der Elisabethstraße von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet worden. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 9. März 1948, S. 2 „Ing. Katscher seit drei Monaten verschwunden"; weiters MRP Nr. 91/14 c vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 93/17 g vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 95/1 d vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 96/1 g vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 97/1 n vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 d vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 105/1 c vom 23. März 1948, MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948, MRP Nr. 120/1 j vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 133/1 a, MRP Nr. 168/1 d vom 23. August 1949 und MRP Nr. 169/5 vom 30. August 1949. Speziell zu Katschers Tod vgl. MRP Nr. 168/1 d vom 23. August 1949 und Wiener Zeitung, 23. August 1949, S. 3 „Ing. Katscher gestorben".

33 Anton Marek, Kriminalpolizist, Leiter der sogenannten „Gruppe 5" im Bundesministerium für Inneres. Marek galt als Vertrauensmann Bundesminister Helmers und war u. a. damit beauftragt gewesen, kommunistische Aktivitäten zu überwachen und Verschleppungen von Personen durch die sowjetische Besatzungsmacht zu untersuchen. Marek wurde am 17. Juni 1948 durch die sowjetischen Besatzungsbehörden verhaftet und am 7. Februar 1951 durch ein sowjetisches Militärtribunal wegen Spionage und Teilnahme an einer verbrecherischen Organisation zum Tod verurteilt. Am 19. März 1951 wurde das Todesurteil in 25 Jahre Haft umgewandelt. Am 25. Juni 1955 kehrte Marek nach Österreich zurück. Zu den näheren Umständen seiner Verhaftung vgl. Wiener Zeitung, 19. Juni 1948, S. 1 „Kriminalbeamten-Oberinspektor Marek vermißt". Vgl. zu diesem Fall weiters auch Harald Knoll/Barbara Stelzl-Marx, „Wir mussten hinter eine sehr lange Liste von Namen einfach das Wort ‚verschwunden' schreiben." Sowjetische Strafjustiz in Österreich 1945–1955, in: Sowjetisierung oder Neutralität? Optionen sowjetischer Besatzungspolitik in Deutschland und Österreich 1945–1955. Herausgegeben von Andreas Hilger/Mike Schmeitzner/Clemens Vollnhals (= Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung 32), Göttingen 2006, S. 169–219, zu Marek S. 189–191; Harald Knoll/Barbara Stelzl-Marx, Sowjetische Strafjustiz in Österreich. Verhaftungen und Verfolgungen 1945–1955, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 4), Graz/Wien/München 2005, S. 275–321; Wolfgang Mueller/Arnold Suppan/Norman M. Naimark/Gennadij Bordjugov (Hg.), Sowjetische Politik in Österreich 1945–1955. Dokumente aus russischen Archiven, Wien 2005, S. 751; weiters AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.483-Pr.M/1954, Marek Anton, Krim.Rev.Insp.; Sten. Prot. NR, VII. GP, 23. Sitzung vom 7. Dezember 1953, S. 827; MRP Nr. 117/1 f vom 22. Juni 1948, MRP Nr. 118/1 a vom 29. Juni 1948, MRP Nr. 120/12 h vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 123/1 j vom 31. August 1948, MRP Nr. 124/13 e vom 7. September 1948, MRP Nr. 133/1 a, MRP Nr. 135/1 b, MRP Nr. 161/1 d vom 14. Juni 1949, MRP Nr. 169/5 vom 30. August 1949 und MRP Nr. 172/1 c vom 20. September 1949.

mission für die Ausforschung internationaler Verbrecher. Der Beamte, um den es sich handelt, war seinerzeit Kriegsgefangener.[34] Eines Tages erschien nun ein Herr Steiner[35] im Lager, wo der Beamte inhaftiert war. Er verhielt sich so, als ob er mit einem Schein, den er sich unterschreiben ließ, sich für ihn verwenden wollte, um ihn frei zu bekommen. Es wurde auch tatsächlich eine Bescheinigung unterschrieben. Nun kam aber hier in Wien, nachdem der Beamte lange schon frei und im Amte tätig war, Steiner zu ihm. Es war ein russischer Offizier, Oberstleutnant, wie es sich jetzt herausstellte, und forderte seinen Lohn für seine Verwendung und Freilassung. Der österreichische Beamte mußte dann aus der Sowjetzone – aus Gründen der Sicherheit – entfernt werden. So geht es auf allen Gebieten. Ich bin daher dafür, daß wir einen energischen Schritt unternehmen müssen. Ich beantrage, daß die Bundesregierung den Fall an den Alliierten Rat bringt.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich bin der Meinung, daß man den Fall aufziehen muß. In meinem Ministerium hat die Angelegenheit wie eine Bombe gewirkt. Die Beamten gehen nicht mehr zu den Amerikanern. Ich bin für den Vorschlag von Helmer.

BK: Ich glaube, wir können uns bei dieser Note auf das Schreiben der Alliierten vom 21. 9. 1946 beziehen.[36] Wir haben hier im Gegensatz zu diesem Schreiben einen konkreten Fall, wo ein aktiver Bundesminister 1 Stunde lang in seiner Amtstätigkeit behindert wurde und wo vor seinen Augen eine Beamtin verhaftet, ihm nicht geglaubt, sondern er noch verwiesen wurde, sich zu entfernen.

Die Bundesregierung ersucht – so stelle ich mir den Fall vor – den Alliierten Rat, daß er sich mit der Frage beschäftige, wie österr. Beamten den Schutz der Alliierten zuteil werden können.[37]

Da muß sich der Alliierte Rat dann auch wirklich damit beschäftigen. Diese Note muß heute noch verfaßt werden, da am Freitag der Alliierte Rat tagt.

Der Ministerrat nimmt sodann den Bericht des Bundeskanzlers, ergänzt durch den Bericht des Bundesministers für Inneres, zur Kenntnis, daß der Ministerrat die Angelegenheit sofort mittels Note vor den Alliierten Rat bringt.[38]

---

[34] Möglicherweise waren die Abteilung 13 – Kriminalpolizeiliche Angelegenheiten der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres sowie deren Leiter Sektionsrat Dr. Franz Walterskirchen gemeint. Zu den Agenden der Abteilung 13 gehörten u. a. „internationale Zusammenarbeit auf kriminalpolizeilichem Gebiete“ sowie „Angelegenheiten, die sich aus der Mitgliedschaft Österreichs bei der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission ergeben“. Zum Beitritt Österreichs zur Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission vgl. auch MRP Nr. 86/4 vom 6. November 1947.

[35] Zu „Herrn Steiner“, offenbar ein sowjetischer Oberstleutnant, konnte nichts Weiteres eruiert werden.

[36] Vermutlich bezog sich Bundeskanzler Figl auf eine Note der Alliierten Kommission vom 21. September 1946, betreffend Zwangsmaßnahmen gegen Beamte und Angestellte des österreichischen Staatsdienstes, über die im Ministerrat vom 1. Oktober 1946 kurz berichtet wurde. Vgl. MRP Nr. 38/1 b.

[37] Im Stenogramm ist der Satz verständlicher: „Die Bundesregierung ersucht, der Alliierte Rat möge sich mit der Frage beschäftigen, wie die österreichischen Staatsbeamten Schutz vor den Besatzungsbehörden bekommen [können].“

[38] Die Note findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXXVI, Verb. Zl. 3.894/1948, Anhaltung des B.M. Dr. Krauland u. d. Frau Dr. Ottillinger an der Zonengrenze der Enns. In der Note wurde der Ablauf der Ereignisse rund um die Anhaltung Kraulands und Ottillingers geschildert und bemerkt, daß die Bundesregierung bis dato keinerlei Mitteilung über die Anhaltung Ottillingers erhalten habe. Daher habe die Bundesregierung beschlossen, den Sachverhalt dem Alliierten Rat zur Kenntnis zu bringen und um die Freilassung Ottillingers zu ersuchen, „zumal den österreichischen Behörden keinerlei Gründe bekannt sind, noch auch bekanntgegeben wurden, die eine solche Maßnahme rechtfertigen würden“. Die Bundesregierung glaube „dies umsomehr erwarten zu können, als der Alliierte Rat bei Maßnahmen gegen Staatsbeamte der Bereitwilligkeit Ausdruck gegeben hat, voll und ganz mit den zuständigen österreichischen Behörden zusammenzuarbeiten und solche Vorfälle den geordneten Fort-

Der Antrag wird angenommen.[39]

[j]

BM M a i s e l: Der Verein der Kriegsamputierten[40] ist ein Verein, der von den Kommunisten aufgezogen wurde. Letztere beziehen sich dabei auf eine Aussendung der APA[41] in der Richtung, daß das Sozialministerium dahin arbeite, daß die 1. Versehrtenstufe zu streichen und ebenso die Renten von Witwen unter 45 Jahren einzustellen seien. Es wurde dies angeblich im Ministerrat beschlossen und ich bin dafür, daß hier eine Änderung dieses Protokolls erfolgen muß.[42] Bei der Ausarbeitung war zu berücksichtigen, daß ich nur meine Meinung äußerte und von einem Auftrag, den ich erbeten haben soll, gar keine Rede gewesen ist. Ich ersuche, daß man das Protokoll abändert und so ändert, wie der Entwurf wirklich gemeint war.

BM H e l m e r: Die Sache APA ist eine wirkliche Angelegenheit des Staates geworden. Bei der APA gibt es heute Leute, die bewußt die Regierung in Schwierigkeiten bringen. Ein gewisser A r n h e i m[43] ist dort. Dieser hat die ganze Angelegenheit des Wortspiels mit dem „Aufhängen von Bauern“ unterschoben. Damit ist die Vorsprache einer Deputation beim Bundesminister Kraus gemeint, in der seinerzeit, wie schon im Ministerrat erwähnt wurde, vom Aufhängen die Rede war.[44] Auf der anderen Seite hat er auch die Bemerkung des Bun-

---

gang der Verwaltung empfindlich stören und bei unbegründeten Maßnahmen die Beamten jeglichen Schutzes entbehren würden“.

Die Angelegenheit führte im Alliierten Rat zu einer offenbar recht scharfen Diskussion zwischen amerikanischer und sowjetischer Besatzungsmacht, im Zuge derer etwa US-Hochkommissar Keyes betonte: „Die Zulassung willkürlicher Ausübung von Terror und Einschüchterung würde einem Verzicht auf jene Richtlinien gleichkommen, nach welchen der Alliierte Rat geschaffen wurde. Dieser habe als oberste Autorität in Österreich das Recht, die Anklage zu hören, das Beweismaterial zu prüfen und über das Geschick der Frau Dr. Ottillinger zu entscheiden. Sonst könne nur angenommen werden, daß Würde und Autorität der österreichischen Regierung erneut unbekannten und willkürlich erlassenen Sowjetgesetzen unterworfen würden. Dies könne von den Österreichern, denen die Nazityrannei bekannt sei, nur als praktische Wiedererstehung eines Polizeiregimes innerhalb der Grenzen eines offiziell freien und demokratischen Landes ausgelegt werden.“ Vgl. Wiener Zeitung, 13. November 1948, S. 3 „Der Fall Ottillinger vor dem Alliierten Rat. Britischer Hochkommissar verlangt Überstellung an die österreichischen Behörden“.

Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

39 Vgl. weiters MRP Nr. 133/1 a.

40 Vgl. dazu auch Beschlußprotokoll Punkt 3 b des vorliegenden Protokolls.

41 Zur Geschichte der Austria Presse Agentur vgl. 30 Jahre Austria Presseagentur APA, Wien 1976; Edith Dörfler/Wolfgang Pensold, „... von der Loslösung der Nachrichtenstelle aus dem rein staatlichen Charakter ...“. Die Gründung der Austria Presse Agentur, in: Medien & Zeit, Sonderdruck 4/2000, S. 1–15; dies., Die Macht der Nachricht. Die Geschichte der Nachrichtenagenturen in Österreich, Wien 2001; Sabine Zussner, Funktion und Geschichte der österreichischen Nachrichtenagentur. Die Entwicklung der APA-Austria Presse Agentur von einer traditionellen Presseagentur zur „Intelligence Agency“ unter besonderer Berücksichtigung der unternehmenspolitischen Zielsetzungen, Diplomarbeit, Wien 1998.

42 Gemeint war MRP Nr. 126/Beschlußprotokoll Punkt 4 b. Dort hieß es u. a.: „Ferner wird der Bundesminister für soziale Verwaltung beauftragt, ehestens eine Novelle zum Gesetz betreffend soziale Maßnahmen zur Entschädigung der Kriegsopfer (vom 12. VI. 1945, StGBl. Nr. 36) in der Richtung vorzulegen, daß die Renten der Versehrtenstufe I (22 S) und die Renten für Witwen unter 45 Jahren ohne Kinder auf die Dauer eines anderweitigen entsprechenden Erwerbes ruhen.“

43 Egon Hans Arnheim, Journalist, 1946 bis 1951 Redakteur der APA. Zur Person Arnheims vgl. AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, GZl. 26.679-2A/1962, Pressedienst „Press International“.

44 An welche Begebenheit gedacht war, konnte nicht eindeutig festgestellt werden. In der 82. Sitzung des Ministerrates berichtete Bundesminister Kraus über die Vorsprache einer steiermärkischen Deputation in Angelegenheit der schwierigen Lebensmittelaufbringung. Vgl. MRP Nr. 82/12 a vom 7. Oktober 1947; Arbeiter-Zeitung, 8. Oktober 1947, S. 1 „Die Ursachen der Ernährungsschwierigkeiten in der Steiermark“.

deskanzlers mit der Kolchosenwirtschaft in die Öffentlichkeit gebracht.[45] Ein Privatmann namens S c h a r f[46] hat sich unterfangen, eine private Angelegenheit durch die APA aussenden zu lassen.[47] Bei der APA gibt es eine Reihe von Leuten, die dem Staat übel gesinnt sind, darunter ist vor allem dieser Arnheim anzuführen. Dieser behauptete u. a. weiters, daß der Bundeskanzler verlangt habe, daß er mit ihm in eine Versammlung fahren soll. Er hat es zustande gebracht, daß die Niederösterreicher veranlaßt wurden, ihre Aussendungen bei Arnheim einzureichen. Ich frage, wie lange werden diese Umtriebe noch geduldet werden? Arnheim bezieht sich immer auf Aufträge aus diesem Haus hier. Alle diese Nachrichten des Arnheim's sind, wie gesagt, aus dem Haus hier, das ist das Bundeskanzleramt. Er behauptet, er habe diese Nachrichten sogar hier aus dem Haus, direkt aus Regierungskreisen bekommen.

BK: Ich wurde wirklich einmal ersucht, den Arnheim mit dem Auto mitzunehmen. Die APA hatte seinerzeit keinen Wagen, da sie diesen für einen anderen Bedarf zur Verfügung stellen mußte. Um dem Übelstand abzuhelfen, bin ich einverstanden gewesen, daß der Mann mit mir gefahren ist. Während der Fahrt sprach ich, wie es meine Art ist, ganz allgemein, ohne auf irgend ein bestimmtes Thema einzugehen. Wenn der Arnheim zu übel beleumundet wird, so müßte O s t r y[48] daraus den Schluß ziehen. Einen Auftrag habe ich nicht gesehen oder gegeben. Ich werde doch einen Chefredakteur, den ich selbst eingesetzt habe, nicht desavouieren.

Sektionsrat Dr. M e z n i k: Die APA kam und wurde angewiesen, sie soll sich mit ihrem Begehren an das Sozialministerium wenden u. zw. an einen Dr. Fischer[49]. Daran hat sie sich nicht gehalten.

BK: Wenn die Beschlußprotokolle nicht stimmen, so können sie geändert werden, aber die Herren Kollegen müssen auch die Protokolle lesen! Wenn dann im nächsten Ministerrat keine Einwendung erhoben wird, so muß doch jedermann annehmen, daß dem Protokoll zugestimmt wurde und dieses gilt somit natürlich als genehmigt.

Sektionschef Dr. C h a l o u p k a: Das Material geht auch in mehrfacher Ausfertigung an verschiedene Zentralstellen. Die Vertraulichkeit wird dadurch besonders unterstrichen, daß einzelne Beschlüsse im Wortlaut im Beschl. Prot. nicht enthalten sind, sondern nur den befaßten Ministerien zugehen.

BK: Das auch noch dazu!

BM Dr. K r a u l a n d: Auch ich erfreue mich nicht der Gunst der APA. Sie gibt auch über mein Ministerium Dinge hinaus, die absolut unrichtig sind. Eine Anfrage erfolgt überhaupt nicht, ob die Dinge richtig sind. Dagegen wird von der APA ein glatter Unsinn berichtet.

---

45 Vgl. MRP Nr. 120/1 d vom 13. Juli 1948. Bundeskanzler Figl hatte dort mit Bezug auf von der sowjetischen Besatzungsmacht gewünschte Bodennutzungserhebungen bemerkt: „Das scheint nur eine Vorarbeit für die Kolchosenwirtschaften und für die kommunistische Partei zu sein."

46 Gemeint war Erwin Scharf, 19. Dezember 1945 bis 30. Oktober 1948 Nationalratsabgeordneter der SPÖ und 8. November 1949 bis zum 18. März 1953 des Linksblocks.

47 Erwin Scharf war aus der SPÖ ausgeschlossen worden, da er in der von ihm verfaßten Broschüre „Ich darf nicht schweigen: Drei Jahre Politik des Parteivorstandes der SPÖ – von innen gesehen" Beschuldigungen gegen leitende Parteifunktionäre erhoben und den Gedanken einer Aktionseinheit mit den Kommunisten propagiert hatte. Vgl. dazu Wolfgang Mueller, Die sowjetische Besatzung in Österreich 1945–1955 und ihre politische Mission, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 201–206; Österreichische Volksstimme, 3. November 1948, S. 2 „Worüber Nationalrat Scharf nicht mehr schweigen wollte"; Neues Österreich, 4. November 1948, S. 2 „Der Fall Scharf"; Arbeiter-Zeitung, 11. November 1948, S. 2 „Der Fall Scharf".

48 Vinzenz Ludwig Ostry, Journalist, 1946 bis 1959 Chefredakteur der Austria Presse Agentur.

49 Dr. Rudolf Fischer, Sektionsrat, Pressereferent im Bundesministerium für soziale Verwaltung, Mitglied der Kommission zur Herausgabe des österreichischen Lebensmittelbuches (Codex-Kommission).

BM H e l m e r: Die APA ist ja in finanziellen Nöten bei einem Apparat von 90 Angestellten.

BM Dr. K o l b: Es gibt viele, die die APA als amtliche Stelle ansehen. Hier liegt ein Widerspruch vor, da doch eigentlich der Staat eine amtliche Stelle haben müßte.

BK: Ostry muß mehr in die Sache hineinsteigen. Es geschieht aber nichts; ich habe ihm schon einige Male zu verstehen gegeben, wie unzufrieden der Ministerrat ist.

[k]

Die Mitteilung des Bundesministers für Verkehr über die Aufnahme des privilegierten Verkehres zwischen Nord- und Südtirol mit 15. November 1948 wird zur Kenntnis genommen.[50]

2

Personalangelegenheiten[51]

Alle Anträge werden angenommen (siehe Beschl. Prot.).

3

Staatsbürgerschaften

Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 125[52] des Bundesministeriums für Inneres angeführten 219 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

4

2. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz

Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. II-115.357-4/48[53], betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 12. Juni 1947, BGBl. Nr. 142, über die Überleitung zum österreichischen Sozialversicherungsrecht abgeän-

---

50 Vgl. dazu auch MRP Nr. 127/4 vom 5. Oktober 1948 und MRP Nr. 131/3 vom 2. November 1948.

51 Beilage 2: Personalangelegenheiten (½ Seite). Vgl. das Beschlußprotokoll.

52 Beilage 3: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 125 (37 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

53 Beilage 4: BMsV, Zl. II-115.357-4/1948 Ministerratsvortrag (2 Seiten); Gesetzesentwurf (1 ¼ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (2 ¾ Seiten). Die österreichische Bundesregierung hatte in ihrem mit Note vom 8. Juni 1947 beim Internationalen Arbeitsamt eingebrachten Antrag auf Wiederaufnahme in die Internationale Arbeitsorganisation den Grundsatz anerkannt, daß die Verpflichtungen, die sich aus den von Österreich vor dem 13. März 1938 ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz ergaben, weiterhin verbindlich sein sollten. Österreich hatte sich im Übereinkommen über die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer verpflichtet, ausländischen Arbeitnehmern aus Staaten, die das Übereinkommen ratifiziert hatten, sowie deren Hinterbliebenen die gleiche Behandlung bei Entschädigungen aus Anlaß von Arbeitsunfällen zu gewähren wie eigenen Staatsangehörigen. Die Gleichbehandlung hatte ohne Rücksicht auf den Wohnsitz der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Hinterbliebenen zu erfolgen. Da die Bestimmungen des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes, BGBl. Nr. 142/1947, mit dem in Rede stehenden Übereinkommen nicht voll im Einklang standen, sollten durch den vorliegenden Gesetzesentwurf die notwendigen Ergänzungen vorgenommen werden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 34, Bundesgesetz vom 16. Dezember 1948, womit das Bundesgesetz vom 12. Juni 1947, BGBl. Nr. 142, über die Überleitung zum österreichischen Sozialversicherungsrecht abgeändert wird (2. Novelle zum Sozialversicherungs-Über-

dert wird (2. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß im Entwurf das Wort „Artikel I“ unmittelbar nach den Worten „Der Nationalrat hat beschlossen:“ zu setzen ist.[54]

5

Abgabenrechtsmittelgesetz – Abg. R. G.

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. 61.960-8/48[55], über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend das Rechtsmittelverfahren in Abgabensachen (Abgabenrechtsmittelgesetz – Abg. R. G.).

BK: Wer will das Wort? Niemand?

Der Verfassungsdienst äußert aber Bedenken!

(Der Bundeskanzler liest dieselben vor). Beilage B[56]

---

leitungsgesetz), ausgegeben am 3. Februar 1949, fast vollständig überein. Die hier im Ministerrat beantragte Änderung wurde in das Gesetz aufgenommen.

[54] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 91. Sitzung vom 17. November 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für soziale Verwaltung, S. 2543; Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 99. Sitzung vom 16. Dezember 1948, S. 2872 f. Aktenmaterial zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz und seinen Novellierungen findet sich in AdR, BMsV, Sozialversicherung, GZl. 58.344/1948; AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Sozialversicherungsrecht-Überleitungsgesetz, Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz 1946–1955. Vgl. weiters auch MRP Nr. 44/8 h vom 5. Jänner 1946, MRP Nr. 52/7 vom 14. Jänner 1947, MRP Nr. 55/9 vom 5. Februar 1949 und MRP Nr. 111/7 vom 11. Mai 1948. Zur Sozialversicherungsgesetzgebung in Österreich vgl. auch Herbert Hofmeister, Ein Jahrhundert Sozialversicherung in Österreich (= Schriftenreihe für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht 6 b), Berlin 1981.

[55] Beilage 5: BMF, Zl. 61.960-8/1948 Ministerratsvortrag (4 ¾ Seiten); Gesetzesentwurf (14 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (17 ½ Seiten). Der Gesetzesentwurf sollte einer den österreichischen Verhältnissen angepaßten Neuordnung der in der Abgabenordnung enthaltenen Rechtsmittelvorschriften dienen und das Abgabenrechtsmittelverfahren neu regeln. Der Entwurf behandelte die Arten der Rechtsmittel, die in Abgabensachen zugelassen sein sollten, und regelte Inhalt und Form der Rechtsmittel und der Rechtsmittelentscheidung. Zu den weiteren behandelten Punkten zählten u. a. die Wiederaufnahme des Verfahrens, der Vorgang bei der Bildung der Berufungskommissionen und bei der Zusammensetzung der Berufungssenate, das bei der Behandlung der Rechtsmittel einzuhaltende Verfahren sowie die Kostenregelung des Rechtsmittelverfahrens. Der Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes war mit 1. Jänner 1949 festgesetzt. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 60, Bundesgesetz vom 9. Februar 1949 über das Rechtsmittelverfahren in Abgabensachen (Abgabenrechtsmittelgesetz – Abg. R. G.), ausgegeben am 15. März 1949, nicht gänzlich überein. Der im § 3 des Gesetzes enthaltene Abs. (3) ist im Gesetzesentwurf nicht enthalten, im § 20 des Gesetzes wurden zusätzliche Abs. (1), (2) und (3) aufgenommen, die Bestimmungen über die Einbringung von Rechtsmitteln enthalten. § 59 des Gesetzes enthält darüber hinaus fünf Absätze, die die Erhebung der Rechtsmittelgebühr regeln.

[56] Die Worte *Beilage B* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage B: BKA, Zl. 80.370-2a/1948 Information für den Ministerrat (2 Seiten). Der Verfassungsdienst hatte hinsichtlich der vom Bundesministerium für Finanzen für den Beginn der Neuregelung des Abgabenrechtsmittelgesetzes gewählten Methode, die für das Verfahren in der ersten Instanz die deutsche Rechtsabgabenverordnung in Geltung beließ, Bedenken geäußert. Nach Meinung des Verfassungsdienstes sollte eine Neuordnung des Abgabenrechtsmittelverfahrens, das einen Bestandteil des gesamten Abgabenverfahrens bildete, in eine Gesamtregelung des Verfahrens einbezogen werden. Der Gesetzesentwurf entsprach auch nicht den Vorschlägen des Verfassungsdienstes hinsichtlich Verwaltungsreform und Vereinheitlichung des Verwaltungsverfahrens und der Angleichung des Abgabenverfahrens an das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz. Darüber hinaus stelle die Übernahme der Vorschriften der deutschen Reichsabgabeverordnung über die Entrichtung von Rechtsmittelgebühren im Abgabenrechtsmittelverfahren vom Standpunkt der österreichischen Verwaltung aus gesehen ein Novum dar, da das österreichische Verwaltungsverfahren keine Entscheidungsgebühren im Bereich der Gerichtsbarkeit kenne.

Die Parteien haben sich einen Vorschlag auf Abänderung vorbehalten.

VK: Das weiß jetzt schon der Verfassungsdienst, daß die Parteien sich Änderungen vorbehalten haben?

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[57]

6

Zustellungen im Bereiche der Abgabenverwaltung

Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 61.959-8/48[58], betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Zustellungen im Bereiche der Abgabenverwaltung beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[59]

7

Finanzausgleichsnovelle 1949

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. 65.925-6/48[60], betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über einige Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 46/48, (Finanzausgleichsnovelle 1949).

VK: Ich bitte, die Vorlage zurückzustellen. Die Abänderungen – soweit sie die Behandlung Wiens betreffen – sind sehr groß. Am Ende des Jahres kann man doch unmöglich Verpflichtungen zum Beschluß erheben – bei Rückwirkung vom 1. Jänner des Jahres.

BK: Es liegt also ein Antrag auf Zurückstellung vor!

---

[57] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 91. Sitzung vom 17. November 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 2543; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 103. Sitzung vom 9. Februar 1948, S. 3007. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BMF, Abgabensektion, Zl. 22.982-8/1948; AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Steuerrecht 4, Abgabenrechtsmittelgesetz, Zl. 11.340/1948.

[58] Beilage 6: BMF, Zl. 61.959-8/1948 Ministerratsvortrag (2 ¼ Seiten); Gesetzesentwurf (2 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (2 Seiten). Die Bestimmungen über das Verfahren in Abgabensachen waren bis zum „Anschluß" Österreichs an das Deutsche Reich nicht einheitlich geregelt, sondern in einzelnen Abgabenvorschriften enthalten gewesen. Die nach dem „Anschluß" eingeführten und in der sogenannten Reichsabgabenverordnung enthaltenen Abgabenverfahrensvorschriften entsprachen in vielen Belangen nicht den Bedürfnissen des österreichischen Rechtslebens. Die Neuregelung sollte vorläufig jene Teilgebiete des Abgabenverfahrens erfassen, deren Behandlung vordringlich erschien. Dies galt vor allem für das Zustellrecht im Bereich der Abgabenverwaltung (Bundes-, Landes-, Gemeindeabgaben). Hier sollten zur Beseitigung des unklaren Rechtszustandes und zur Herstellung einheitlicher Zustellvorschriften im Gesamtbereich der öffentlichen Verwaltung und Rechtspflege die geltenden, inhaltlich übereinstimmenden Zustellvorschriften des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Zivilprozeßordnung auch auf den Bereich der Abgabenverwaltung angewendet werden können. Für die Vereinheitlichung sprach vor allem der Umstand, daß die Zustellung sowohl bei den Bundes- als auch bei den Landes- und Gemeindeabgaben im allgemeinen durch die Post erfolgte, sodaß einheitliche, übereinstimmende Zustellvorschriften erforderlich schienen, die im vorliegenden Gesetzesentwurf enthalten waren. Der Entwurf stimmt mit BGBl. Nr. 59, Bundesgesetz vom 9. Februar 1949, betreffend Zustellungen im Bereich der Abgabenverwaltung, ausgegeben am 15. März 1949, überein.

[59] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 91. Sitzung vom 17. November 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 2543; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 103. Sitzung vom 9. Februar 1949, S. 3007. Material dazu findet sich in AdR, BMF, Abgabensektion, Zl. 61.959-8/1948. Zu weiteren gesetzlichen Regelungen über das Abgabenverfahren vgl. MRP Nr. 138/7.

[60] Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt dem Protokoll folgender Vermerk bei: *Finanzausgleichsnovelle 1949 siehe 134. Min. Rat.*

BM Dr. H u r d e s: Wie interessiert man die Länder, daß sie Beiträge zu Klassenteilungen in Schulen auch bezahlen? Wurde dieses Problem überhaupt schon geprüft? Wenn man wirklich etwas machen will, so scheint mir dies aber zu wenig zu sein. Weggenommen wird ja doch den Ländern nichts.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Dieser Plan ging dahin, daß die Sache selbständig geprüft werden sollte, nicht im Zusammenhange mit dieser Frage.

BK: Der Unterrichtsminister will die willkürliche Klassenteilung verhindern. Im engen Zusammenhange steht damit das Lehrerdienstkompetenzgesetz.[61]

BM Dr. H u r d e s: Anders gelangt man ja nicht zum Finanzminister. Der VK hat das bereits vorgebracht und jetzt will ich den Finanzminister dafür interessieren.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Also, ich bin mit der Zurückziehung einverstanden und werde die Sache überprüfen.

Der Antrag wird zurückgestellt.[62]

8
Gebührenbefreiungen

Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 69.220-11/48[63], betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Gebührenbefreiungen für Anleihen von Gebietskörperschaften beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[64]

---

61 BGBl. Nr. 88, Bundesverfassungsgesetz vom 21. April 1948, betreffend den Wirkungsbereich des Bundes und der Länder auf dem Gebiete des Dienstrechtes und der Schulaufsichtsbeamten sowie der Lehrer öffentlicher Schulen (Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz), ausgegeben am 4. Juni 1948.

62 Vgl. dazu MRP Nr. 134/7.

63 Beilage 8: BMF, Zl. 69.220-11/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (1 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ½ Seiten). Das bei der Besetzung Österreichs im Jahr 1938 in Geltung stehende BGBl. Nr. 407, Bundesgesetz vom 15. Juli 1921 über die Gewährung von Gebührenbefreiungen für Anlehen der Länder, dann der Bezirke, Gemeinden und anderer öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften, ausgegeben am 29. Juli 1921, hatte Gebührenbefreiungen für Urkunden über die Aufnahme, Verzinsung, Sicherstellung und Rückzahlung solcher Anleihen („Anlehen“) vorgesehen und Eingaben, die in solchen Angelegenheiten bei Verwaltungsbehörden gemacht wurden, von der Eingabengebühr sowie grundbücherliche Eintragungen zur Sicherstellung der Anleihen von der Eintragungsgebühr befreit. In Folge war dieses Gesetz durch die Einführung des reichsdeutschen Urkundensteuergesetzes soweit außer Kraft gesetzt worden, als es sich auf die Rechtsgeschäfte und Rechtsurkunden bezog. Nach Inkrafttreten des Gebührengesetzes 1946 (BGBl. Nr. 184/1946) konnte das Gesetz nur auf die festen Gebühren von Schriften (Eingaben), nicht aber auf die Rechtsgebühren Anwendung finden. Der durch die Kosten des Wiederaufbaues verursachte erhöhte Kreditbedarf der Gebietskörperschaften ließ jedoch die Wiedereinführung von Gebührenbegünstigungen für Anleihen der Gebietskörperschaften notwendig erscheinen. Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf sollte das BGBl. Nr. 407/1921 weitgehend an den geltenden Rechtszustand angepaßt und Anleihen (Darlehen, Kredite), die von Ländern, Bezirken, Gemeinden und anderen Gebietskörperschaften aufgenommen wurden, von Stempel- und Rechtsgebühren sowie Gerichtsgebühren befreit werden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 24, Bundesgesetz vom 16. Dezember 1949, betreffend die Gewährung von Gebührenbefreiungen für Anleihen von Gebietskörperschaften, ausgegeben am 31. Jänner 1949, nicht zur Gänze überein. Im Gegensatz zum Entwurf ist der § 5 im Gesetz in Abs. (1) und (2) unterteilt. In Abs. (2) wurden die in Abs. (1) genannten Bundesministerien ermächtigt, „die für Anleihen der in § 1 genannten Artikel vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes vorgeschriebenen, aber in Hinblick auf dieses Bundesgesetz gestundeten Gebühren, soweit sie unter die Bestimmungen des § 2 fallen, nachzusehen“.

64 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 91. Sitzung vom 17. November 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 2543; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und An-

9

Anbaugesetznovelle

Nach einem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 43.408-I/2a/48[65], betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Abänderung des Bundesgesetzes vom 26. März 1947, BGBl. Nr. 73, betreffend die Sicherstellung der Feldbestellungs-, Kultur- und Erntearbeiten (Anbaugesetznovelle), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[66]

10

Rückstellungsansprüche

BM Dr. K r a u l a n d berichtet über die Verlängerung der Fristen zur Geltendmachung der Rückstellungsansprüche nach den ersten 3 Rückstellungsgesetzen.[67]

---

nahme des Gesetzesentwurfes in der 99. Sitzung vom 16. Dezember 1948, S. 2869 f. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Gerichtsgebühren 8, 1947–1960.

65 Beilage 9: BMLF, Zl. 43.408-I/2a/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite). Die Wirksamkeit des Anbaugesetzes (BGBl. Nr. 73/1947) war mit 31. Dezember 1948 begrenzt. Die kurze Befristung war damit begründet worden, daß die Entwicklung der Lebensmittelversorgung über einen längeren Zeitraum nicht abzusehen sei, weshalb es zweckmäßiger erscheine, die Geltungsdauer (falls erforderlich) zu verlängern als vorweg für einen längeren Zeitraum festzusetzen. Da eine völlige Aufhebung der Bewirtschaftungsmaßmaßnahmen noch nicht möglich schien, die Hauptnahrungsmittel (vor allem Getreide) 1948/49 der Bewirtschaftung unterlagen und in Durchführung des Marshallplanes auf eine planmäßige Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion besonderes Gewicht gelegt wurde, erschien es zweckmäßig, die Geltungsdauer des Anbaugesetzes bis 31. Dezember 1949 zu verlängern. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 252, Bundesgesetz vom 24. November 1948 über die Abänderung des Bundesgesetzes vom 26. März 1947, BGBl. Nr. 73, betreffend die Sicherstellung der Feldbestellungs-, Kultur- und Erntearbeiten (Anbaugesetz-Novelle), ausgegeben am 30. Dezember 1948, überein. Zum Anbaugesetz vgl. auch MRP Nr. 56/12 vom 11. Februar 1947. Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 40 in MRP Nr. 134.

66 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 91. Sitzung vom 17. November 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, S. 2543; Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 92. Sitzung vom 24. November 1948, S. 2565. Umfangreiche Materialien über das Anbaugesetz, darunter diverse Entwürfe, Stellungnahmen öffentlicher Körperschaften, Unterlagen über Verhandlungen mit interessierten Stellen u. v. m., finden sich in AdR, BMLF, Sign. Anbaugesetz 1946–1948; AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Zl. 13.367/1948.

67 Beilage 10: BMF, Zl. 28.548-1/1948 Bericht an den Ministerrat (2 Seiten). Im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung war im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 26. Oktober 1948 (vgl. MRP Nr. 130/10) eine Enquéte, betreffend die Verlängerung der Fristen zur Geltendmachung der Rückstellungsansprüche nach den ersten drei Rückstellungsgesetzen, durchgeführt worden. Im Verlauf dieser Enquéte hatten sich das Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, das Bundesministerium für Justiz sowie die Rechtsanwalts-, Notariats- und die Arbeiterkammer für eine generelle Verlängerung ausgesprochen. Gegen eine Verlängerung der Fristen im Sinne des Ministerratsvortrages des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 26. Oktober 1948 (nach diesem wurde eine Fristverlängerung für nicht notwendig erachtet) hatten sich hingegen die Bundesministerien für Handel und Wiederaufbau, für Finanzen, für Land- und Forstwirtschaft, für soziale Verwaltung und für Verkehr ausgesprochen. Als Argument für eine Verlängerung war angeführt worden, daß eine Beruhigung der Wirtschaft auch durch die Nichtverlängerung der Fristen nicht vor Erlassung des Bundesgesetzes über den Rückstellungsfonds eintreten werde, die Zusammenhänge zwischen den bestehenden und noch zu erlassenden Rückstellungsgesetzen sich nicht mit Sicherheit im Voraus überblicken ließen und noch nicht alle Kriegsgefangenen zurückgekehrt seien, auf deren Rechte Bedacht genommen werden müßte. Auf Grund der in der Enquéte vorge-

Der Bericht wird infolge besonderer Vertraulichkeit unter Verschluß aufbewahrt.[68]

BM Dr. K r a u l a n d: Ich habe den Eindruck, daß die Materie sich noch nicht so entwickelt hat, daß man sie anschneiden kann. Eine große Reihe solcher Ansprüche sind {sic!} noch nicht erledigt worden. Auch der Aufenthaltsort von wertvollen Bildern ist vielfach noch nicht bekannt. Gewisse Leute wollen auch bei Investitionen Sicherheit haben, da sie angeblich nicht wissen, für wen sie diese machen sollen. Mein Eindruck ist, daß die Materie nicht so durchgearbeitet ist und daß auch viele Fälle noch nicht durchgelaufen sind, wie man erwartet hat oder wie es zu erwarten gewesen wäre. Ich bin der Meinung, daß die Frist um 1 Jahr verlängert werden soll.

BM K r a u s: Weiteste Kreise, besonders die Landwirtschaft, ist {sic!} der Überzeugung, daß Gerechtigkeit nicht geübt war, so besonders nicht in Döllersheim.[69] Da haben die Leute ihren Besitz gehabt, hatten dann kein Geld und bekamen einen Gutschein für ihren Besitz

---

brachten Argumente trat nun allerdings Bundesminister Krauland entgegen seiner ursprünglichen Meinung für eine Verlängerung der Fristen zur Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen nach den ersten drei Rückstellungsgesetzen ein, „da das wohl anerkennenswerte Bedürfnis der Wirtschaft nicht so stark ist, daß es uns gestattet, uns über das moralische Bedürfnis, das während der nationalsozialistischen Zeit geschehene Unrecht wieder in Recht zu verwandeln, hinwegzusetzen und daß es in der kurzen Zeit nicht möglich sein konnte, dieses Unrecht so vollkommen und ordentlich auszulöschen, daß kein neues Unrecht zurückbleibt". Zur Enquéte über die Rückstellungsgesetze vgl. auch Wiener Zeitung, 6. November 1948, S. 4 „Enquete über das Restitutionsgesetz".

68 Die folgenden Wortmeldungen bis zur abschließenden Feststellung des Ministerratsbeschlusses durch den Bundeskanzler sind nicht in der Reinschrift des Ministerratsprotokolls enthalten. Sie wurden nachträglich von den Bearbeitern in den Text eingefügt.

69 Um einen Truppenübungsplatz für die Deutsche Wehrmacht zu schaffen, waren zwischen Juni 1938 und Dezember 1941 ca. 6.800 Personen aus 42 Ortschaften aus dem „Döllersheimer Ländchen" abgesiedelt worden. Die Orte wurden geräumt, aber nicht zerstört. Die abgesiedelten Grundeigentümer erhielten zunächst teils Bauerngüter als Ersatz, später jedoch nur noch geringe Abfindungen, die auf Sperrkonten eingezahlt wurden. Das Gebiet wurde zum Heeresgutsbezirk erklärt und damit gemeindefrei. Im Durchschnitt befanden sich 30.000–35.000 Soldaten auf dem Gelände des Übungsplatzes, der damit der größte im Deutschen Reich war. Nach der Besetzung der Tschechoslowakei wurde hier überdies ein Sammellager für Beutegut eingerichtet, weiters wurden auch Kriegsgefangenenlager errichtet (das bekannteste für französische Offiziere in Edelbach) und das Gelände bis Kriegsende laufend für die Zusammenstellung von Kampfverbänden genutzt, bevor sie an die Front verlegt wurden. Am 9. Mai 1945 wurde das Areal von der Roten Armee eingenommen und besetzt. Die provisorische Staatsregierung Österreichs beschloß am 15. August 1945 die Wiederbesiedlung des Gebiets (vgl. KRP Nr. 24/4 und 5). Zur Ansiedlung vorgesehen waren ehemalige Bewohner, die einst keine anderen Höfe im Austausch bekommen hatten, sowie Heimatvertriebene aus Südtirol und Sudetendeutsche. Doch am 27. Juli 1946 wurde der Truppenübungsplatz als „Deutsches Eigentum" von den Sowjets beschlagnahmt. In weiterer Folge wurde auch von den sowjetischen Besatzungstruppen ein Übungsbetrieb mit bis zu 60.000 Soldaten eingerichtet, außerdem ein Durchgangslager für sowjetische Kriegsgefangene, die weiter in die Sowjetunion transportiert wurden. Die intakten Gebäude der entsiedelten Orte wurden von den Sowjets zerstört, das Abbruchmaterial vielfach von Soldaten am Schwarzmarkt verkauft. Ebenso wurden die Waldgebiete des Areals stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Besatzung zog am 17. September 1955 vom Truppenübungsplatz ab, worauf dieser in das Eigentum der Republik Österreich überging. Material zu den Enteignungen im Gebiet um Döllersheim und dessen Übernahme ins Eigentum der Republik Österreich findet sich in AdR, BMLF, Döllersheim 1945–1949. Vgl. zum Thema weiters Wolfgang Brandstetter, Rechtsprobleme des Truppenübungsplatzes Allentsteig, in: Friedrich Polleroß (Hg.), 1938. Davor – Danach. Beiträge zur Zeitgeschichte des Waldviertels, Neupölla/Horn/Krems 1988, S. 79–96; Silvia Petrin/Willibald Rosner (Hg.), Der Truppenübungsplatz Allentsteig – Region, Entstehung, Nutzung und Auswirkungen (= Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde 17), Wien 1991; Margot Schindler, Wegmüssen. Die Entsiedelung des Raumes Döllersheim 1938/42, Wien 1988; MRP Nr. 86/9 f vom 6. November 1947 und MRP Nr. 88/7 vom 18. November 1947.

ausgehändigt. Auf dem Grund wurde dann ein Wirtschaftsgebäude aufgestellt und das war auch schon alles. Jetzt muß dieses obendrein noch übergeben werden. Bei Verpachtungen muß jetzt nach dem Rückstellungsgesetz[70] auch die Verpachtung aufgehoben werden. In einzelnen Fällen haben die Besitzer von Gründen und Boden noch nie gearbeitet, sondern haben sich nur immer mit der Weitergabe von Grund und Boden beschäftigen müssen. Jetzt kommt der wirkliche Besitzer zurück und der Boden kommt damit ganz aus ihren Händen. Damit steht auch der Betreffende vor dem Nichts. Ich kann deswegen einer Verlängerung vom Standpunkt der Landwirtschaft nicht zustimmen.

BK: Kraus ist demnach gegen das 1. Rückstellungsgesetz.

BM Dr. K r a u l a n d: Kraus hat gegen die Novelle und nicht gegen die Fristverlängerung gesprochen.

BM K r a u s: Eine Novelle dauert ja an und für sich immer schon ½ Jahr, bis sie fertig wird.

BK: Die Novelle des Gesetzes kann Härten ausgleichen, was Aufgabe des Parlamentes ist. Schon in der Sommersession lag das Material vor. Der Justizminister ist für die Verlängerung von seinem Standpunkt aus, da sonst im entgegengesetzten Fall ein Durcheinander herauskommt, das er nicht wird bewältigen können.

VK: Was wäre mit einer Teilung?

BM K r a u s: Ich habe [damit] sehr trübe Erfahrung, [so] daß ich dem auch nicht zustimmen kann.

BK: Vielleicht kann man das 1. und 2. Rückstellungsgesetz[71] verlängern.

BM Dr. K r a u l a n d: Kraus hat nur Fälle im Auge, wo die Leute faktisch vom Boden weggeschickt wurden, wenn der wirkliche Besitzer gekommen ist. Hier erwarte ich aber von der Novelle etwas Positives.

VK: Die Aktion Rupp ist Ihnen doch bekannt?[72]

StS G r a f: Der 2. Teil der Ausführungen von Krauland bringt mich zu der Überzeugung, daß wir von der Novelle nichts zu erwarten haben. Man kann nicht verantworten, daß österreichisches Vermögen durch irgendwelche Leute herausgenommen wird und jemandem, von dem man überhaupt nicht weiß, wer er ist, zugewiesen wird. Ich bin auf jeden Fall dagegen.

VK: Ich schlage vor, beim 1. und 2. Gesetz die Rückstellungsfristen zu verlängern und beim 3. können wir eine Formulierung versuchen.

BM Dr. K r a u l a n d: Grundsätzlich keine Verlängerung mit Auswegen.

Der BK stellt fest:

Der Ministerrat beschließt, daß

a) das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung die Fristen zur Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen nach dem Ersten und Zweiten Rückstellungsgesetz durch Verordnung um ein Jahr, das ist bis 31. 12. 1949, verlängern wird und

---

70 BGBl. Nr. 156, Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über die Rückstellung entzogener Vermögen, die sich in Verwaltung des Bundes oder der Bundesländer befinden (Erstes Rückstellungsgesetz), ausgegeben am 13. September 1946.

71 BGBl. Nr. 53, Bundesgesetz vom 6. Februar 1947 über die Rückstellung entzogener Vermögen, die sich im Eigentum der Republik Österreich befinden (Zweites Rückstellungsgesetz), ausgegeben am 27. März 1947.

72 Schärf spielte vermutlich auf das Schmelzkäsewerk Rupp an, das nach dem „Anschluß" Österreichs an das Deutsche Reich von der Bauerngenossenschaft „Alma" übernommen worden war. Nach einem 1947 begonnenen Rückstellungsverfahren wurden die Liegenschaften Ende Dezember 1949 an die vormaligen Besitzer zurückgestellt. Vgl. zu dieser Angelegenheit Peter Melichar, Verdrängung und Expansion. Enteignungen und Rückstellungen in Vorarlberg (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 19), Wien/München 2004, S. 67–89.

b) bezüglich des Dritten Rückstellungsgesetzes[73] Parteienbesprechungen zur allfälligen eingeschränkten Verlängerung erfolgen werden.[74]

11

Erleichterte Kontrolle der österr. Post- und Telegraphenverwaltung

Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. G 1.623/1948[75], beschließt der Ministerrat, den Bundeskanzler zu ermächtigen, namens der österr. Bundesregierung an den Alliierten Rat für Österreich zwecks Erwirkung einer Erleichterung der durch das Vierteilige Nachrichten-Komitee gehandhabten Kontrolle der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung heranzutreten.[76]

12

Mündliche Berichte

a

Der Bericht des Bundesministers Dr. Zimmermann wird infolge besonderer Vertraulichkeit unter Verschluß aufbewahrt.[77] (Beilage C unter Verschluß)[78]

---

[73] BGBl. Nr. 54, Bundesgesetz vom 6. Februar 1947 über die Nichtigkeit von Vermögensentziehungen (Drittes Rückstellungsgesetz), ausgegeben am 27. März 1947.

[74] Umfangreiches Aktenmaterial zum 1. und 2. Rückstellungsgesetz findet sich in AdR, BMF, Nachlaß Klein, Rückstellungsgesetz I 1945 und Rückstellungsgesetz II 1945. Weiterführendes Material zum 3. Rückstellungsgesetz, seiner Fristverlängerung und Novellierung findet sich im AdR, BMF, Nachlaß Klein, Rückstellungsgesetz III, 1946–1947; Rückstellungsgesetz III, 1948–1949; Rückstellungsgesetz III, 1950–1955; Rückstellungsgesetz III, 1956–1959. Vgl. dazu auch Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 3), Wien/München 2003.

[75] Beilage 11: BMV, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, Zl. G 1.623/1948 Ministerratsvortrag (2 Seiten). Die Kontrolle über die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung wurde vom Vierteiligen Nachrichtenkomitee der Alliierten Kommission für Österreich ausgeübt. Diese Regelung hatte sich insbesondere im Fernmeldewesen, wo um jeden interzonalen und internationalen Stromkreis gesondert angesucht werden mußte, als Hemmnis erwiesen. Darüber hinaus war für jede geplante Verbesserung der Anlagen die Zustimmung der betreffenden Besatzungsmacht einzuholen und anschließend dem Vierteiligen Nachrichtenkomitee zur Genehmigung vorzulegen. Auf Grund der steigenden Produktion der österreichischen Industrie bestand nun die Möglichkeit einer ohnehin dringend notwendigen Verbesserung der Fernmeldeanlagen. Diese wurde aber durch die genannten Kontrollbestimmungen erschwert, weswegen es zweckmäßig schien, nicht beim Vierteiligen Nachrichtenkomitee, sondern unmittelbar beim Alliierten Rat vorstellig zu werden, um eine Erleichterung der Kontrolle der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung zu erwirken.

[76] Vgl. weiter MRP Nr. 133/12 h.

[77] Die folgende Debatte ist nicht in der Reinschrift des Ministerratsprotokolls enthalten. Sie wurde von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

[78] Die Worte *Beilage C unter Verschluß* wurden handschriftlich eingefügt. Die Beilage trägt den handschriftlichen Vermerk *Vertraulich.* Beilage C: BMF, Zl. 75.117-17a/1948 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten). Das American Jewish Joint Distribution Committee war an den Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung mit dem Ersuchen herangetreten, der jüdischen Gemeinde Wiens eine Anleihe in der Höhe von 25 Millionen Schilling zwecks Erleichterung der Wiedereingliederung der jüdischen Bevölkerung in das Wirtschaftsleben und zur Linderung ihrer Not zu gewähren. Davon sollten 10 Millionen Schilling jüdischen Geschäftsleuten, Akademikern und Handwerkern zur Existenzgründung zukommen und 10 Millionen für die Wiederherstellung zerstörter Wohnungen, 2 Millionen für den Wiederaufbau des Rothschildspitals und 3 Millionen zur Aufrechterhaltung der dringendsten Unterstützungsaktionen verwendet werden. Die Summe sollte in Form einer Bevorschussung aus den Mitteln des künftigen Rückstellungsfonds erstattet werden und die Verteilung einer jüdischen

Fonds für Judenvermögen

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet anhand der Beilage C über das Begehren amerikanischer Kreise nach Schaffung eines Fonds für verarmte jüdische Rückwanderer.

BK: Wer will das Wort?

BM K r a u s: Im Vortrag steht, daß ungeachtet der nach der Verfassung geltenden Gleichberechtigung diese Maßnahmen gelten sollen. Ich weiß aber nicht, wie gerade jetzt eine Rasse besondere Privilegien bekommen soll. Andere, die nicht weggingen, bekommen keine Unterstützung, die Juden aber sollen eine solche erhalten. Ich weiß, daß die Landwirtschaft bereits im Jahre 46 ein großes Aufbaugesetz sich geschaffen hat.[79] Da aber die Juden Mittel und Fonds bekommen sollen, die wir selbst nicht bekommen, ist die Verwirklichung dieses Gesetzes bis jetzt noch nicht möglich gewesen. Wichtige Aufgaben, wie Instandsetzungen von Schulen und Spitälern usw. können wir nicht aufgeben. Ich stimme diesem beabsichtigten Projekt nicht zu.

BM Ü b e l e i s: Die Bundesbahnen haben 82 Mill. unbezahlte Rechnungen liegen.

BM Dr. K r a u l a n d: In Wien leben derzeit 9.000 Juden. Ihre Lage ist ärmlich. Die Angelegenheit ist außerdem auch als staatspolitische zu werten. Daß ihnen geholfen werden soll, soll nicht bestritten bleiben, wenn es notwendig ist. Man muß aber auch auf den Eindruck im In- und Ausland rechnen. Man muß auch mit dem Einfluß der Juden in Amerika rechnen und dieser Einfluß oder Eindruck muß erwogen werden. Ich will mit meinen Ausführungen nur das Bild ergänzen.

BM Dr. K o l b: Von dem Reichtum hat Österreich nichts und das Unrecht, das den Juden zugefügt wurde, hat Österreich nicht zugefügt. Österreich und das Großdeutsche Reich, das ist ein Unterschied.

BM H e l m e r: Was den Juden weggenommen wurde, kann man nicht auf die Plattform „Großdeutsches Reich" bringen. Ein Großteil fällt schon auf einen Teil unserer lieben Mitbürger zurück. Das ist eine Feststellung, die den Tatsachen entspricht. Aber auf der anderen Seite muß ich sagen, daß das, was im Antrag steht, richtig ist. Ich sehe überall nur jüdische Ausbreitung wie bei der Ärzteschaft, beim Handel vor allem in Wien. Eine Separataktion kann man aber nicht durchführen. Die Sache ist aber auch eine politische. Auch den Nazis ist im Jahre 1945 alles weggenommen worden und wir sehen jetzt Verhältnisse, daß sogar der nat. soz. Akademiker auf dem Oberbau arbeiten muß.

BM Dr. K r a u l a n d: Morgen fährt T r o b e[80] nach Amerika und da heißt es, was soll geschehen, welche Antwort erhält er?

BM H e l m e r: Wir leben nicht mehr im Jahre 1945. Die Engländer bekämpfen jetzt die Juden; die Amerikaner haben auch ihre Verpflichtungen nicht eingehalten. Schon die Grausamkeiten der Juden im Palästina-Krieg[81] haben ihr Echo gefunden. Der Trobe ist auch

---

Stelle obliegen. Das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung gab jedoch, abgesehen von der moralischen Rechtfertigung für die Gewährung eines Darlehens, zu bedenken, daß für diesen Zweck keine Budgetmittel zur Verfügung stünden, der Rückstellungsfonds derzeit noch nicht existiere und auch nach Erlaß des Fondsgesetzes mindestens ein Jahr verstreichen würde, bevor Mittel in entsprechendem Ausmaß in den Fonds fließen würden, und überdies die Bereitstellung von Mitteln für eine bestimmte Gruppe von durch den Nationalsozialismus geschädigten Personen ein Präjudiz darstelle, das mit gleicher Berechtigung auch andere Gruppen geschädigter Personen für sich in Anspruch nehmen könnten.

79 Vgl. BGBl. Nr. 176, Bundesgesetz vom 26. Juli 1946 über Beihilfen zum Wiederaufbau kriegsbeschädigter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Landwirtschaftliches Wiederaufbaugesetz), ausgegeben am 27. September 1946.

80 Harold Trobe, Mitarbeiter des American Jewish Joint Distribution Committee, 1948 bis 1952 in dessen Auftrag in Österreich.

81 Der Palästinakrieg hatte Ende November 1947 begonnen und dauerte bis Juli 1949.

mit Vorsicht zu genießen. Ich wäre dafür, daß man die Sache in die Länge zieht. Bedenken Sie, so müßte man ihm sagen, wir müssen auf verschiedene Dinge Rücksicht nehmen. Es gibt schon Leute, die das verstehen. Die Juden werden das selbst verstehen, da sie im klaren darüber sind, daß viele gegen sie Stellung nehmen. Man sollte ihm ganz einfach sagen, wir werden schon schauen.

BM Dr. K r a u l a n d: Der gleiche Antrag wurde schon vor ½ Jahr eingebracht.

BK: Dem Antrag wird die Zustimmung im Ministerrat nicht gegeben. Es ist schwer, woher wir die Mittel aufbringen sollen. Im Parlament den Antrag vorzubringen, hätte nur innen- und außenpolitische Schwierigkeiten zur Folge. Außerdem würde hier ein Gegensatz, eine schwere Lage zu den Nationalsozialisten geschaffen werden. Auch ein Nein können wir uns heute nicht leisten. Wir müssen sagen, daß wir momentan in Budgetberatungen stecken. Wir erklären, lassen Sie uns Zeit, damit wir unser Budget in Ordnung bringen und sehen, wo und wie wir Ihnen helfen können. Diese Erklärung können wir Trobe geben, und dann muß man schauen, ob wir nicht in Amerika mehr Mittel aufbringen können.[82]

b

BM M a i s e l berichtet über die Erhöhung der für die Textilbranche nach England bisher geschickten 1.000 Mädchen. Es sollen weitere 1.000 Arbeiterinnen wieder nach England geschickt werden, wo sie in der Textilindustrie tätig sein sollen. Die Kontrolle in dieser Industrie berichtet, daß die Mädchen in England gut gehalten werden. Eine davon ist bereits verheiratet. Die Mädchen sind zufrieden. Wir selbst haben bei den Frauen eine größere Arbeitslosigkeit aufzuweisen. Ich schlage daher vor, daß der Ministerrat die Zustimmung zu dem Antrag gibt. Die Mädchen haben sich auf zwei Jahre zu verpflichten. Die Schweiz hat 110.000 italienische Arbeiter in ihrem Land in Verwendung. Es wäre ganz gut, wenn unsere Jugend in das Ausland gehen könnte, weil sie einen viel größeren Überblick bekommt. Ich lasse auch Verbindungen mit der Schweiz anknüpfen, um auch dorthin von uns Fachleute bringen zu können.

BM A l t e n b u r g e r: Man muß sich wundern, daß Kollege Maisel einen solchen Standpunkt einnimmt. Es ist aber dann die Frage, was wird nach 2 Jahren sein, wenn die Leute zurückkommen? Können wir sie dann bei uns unterbringen? Ich bitte um Bekanntgabe, ob diese Frage auch in der Gewerkschaft behandelt worden ist.

BM M a i s e l: Altenburger schaut auf die Zeit von 1946 zurück. Damals waren die Verhältnisse anders. Jetzt können wir den Engländern Bedingungen diktieren, daher sind die Bedenken Altenburgers nicht so kritisch.

StS G r a f: Ich glaube, daß es für uns Österreicher nur von Vorteil wäre, wenn Österreicher im Ausland lernen können. Die Arbeitsämter sollten auch hinsichtlich anderer Sparten die Weisung bekommen, daß für solche Reisen einheitliche Richtlinien am Platze wären. Auf einzelnen Gebieten herrscht die Meinung vor, daß man die Leute nicht reisen lassen soll.

---

[82] Vgl. dazu weiters MRP Nr. 160/7 vom 8. Juni 1949. Zur Frage des Einrichtung eines sogenannten „Wiedergutmachungsfonds" zur Wiedergutmachung der Verfolgungsschäden der österreichischen Juden und „ökonomischen Reintegration der überlebenden Juden" vgl. Bailer-Galanda, Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung, S. 200–210. Zur Einrichtung eines Wiedergutmachungsfonds bzw. der Anleihe aus dem erblosen Vermögen für die Israelitische Kultusgemeinde vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Österreich 14, GZl. 82.115-pol/1949; weiters AdR, BMF, Nachlaß Klein, Einrichtung des Staatsamtes für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung; Rückstellungsanspruchgesetz 1, 1948 bis 1950; Rückstellungsgesetz III; Auffangorganisationsgesetz 1946–1959; Material für Wiedergutmachung politisch Verfolgter; Eingezogenes Vermögen. Vgl. zu diesem Tagesordnungspunkt weiters Robert Knight, „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen". Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden, Wien/Köln/Weimar 2000, hier besonders S. 145–150.

BM A l t e n b u r g e r: Ich werde mir das noch mit der Gewerkschaft anschauen.

BK: Der Bericht wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß eine einverständliche gewerkschaftliche Regelung seitens der Bundesminister Maisel und Altenburger erfolgt. Hiebei wird auch auf Punkt 30 des Beschlußprotokolls Nr. 106 und auf Punkt 20 des Beschl. Prot. Nr. 114, die den Gegenstand betreffen, verwiesen.[83]

c

BM M a i s e l berichtet an Hand eines Aktes, Zl. IV-139.873-12/48, über die Entsendung einer Delegation von österr. Beamten des Wohnungs- und des Wohlfahrtswesens zu einem Studienaufenthalt nach England, beginnend am 15. Nov. 1948. Beilage D[84]

Österreich laufen keine Kosten auf, nur die Reisespesen sind zu bezahlen. Sektionschef Fuchs[85] soll als Leiter bestellt werden.

BK: Bei der Budgetdebatte wurde von Nationalrat Gumplmayer[86] der Antrag gestellt, eine Zentralkontrollstelle beim BKA zu errichten, weil viel zu viel Beamte auf Reisen sind. Darüber wurde ziemlich stark und eindeutig gesprochen, weil man nicht die Notwendigkeiten einsieht. Es würden für diese Reise doch 2 bis 3 Leute genügen.

BM Ü b e l e i s: Die Verrechnungen der Bundesbahn gehen aber doch auf Devisen zurück, weil eben in Devisenform die internationale Verrechnung erfolgen muß.

BK: Sogar Übeleis ist schon meiner Ansicht. Es würden statt 5 Leute auch 3 genügen.

Der Ministerrat beschließt, nur der Entsendung von 3 Leuten zuzustimmen.

d

BM H e l m e r berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 194.156-GD5/48[87], betr. die Feier des 100-jährigen Bestandes der österr. Bundesgendarmerie.

BM Dr. H u r d e s: Ich frage, wann die Leute nach England fahren; nachdem ich höre, daß dies bereits am 15. Nov der Fall sein soll, so bin ich einverstanden, daß ein solcher Punkt in die Tagesordnung hineingenommen wird. Aber den heutigen Antrag über die Gendarmerie, den halte ich nicht für gerechtfertigt, daß er auf die Tagesordnung gebracht wird, weil vor allem noch genügend Zeit bis zum Jubiläum ist.

StS G r a f: Wir haben die Sache nur aus grundsätzlichen Umständen vor den Ministerrat gebracht. Wir wollen das Jubiläum wirklich zu einer imposanten Feier machen. Es wäre zweckmäßig, sowohl in Wien als auch in den Ländern den Aufbau zu zeigen, u. zw. in positiver und negativer Hinsicht. Ich bitte, den Bericht vorläufig zur Kenntnis zu nehmen und den Finanzminister zu beauftragen, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

---

[83] Vgl. dazu auch MRP Nr. 98/11 b vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 106/13 d vom 6. April 1948 und MRP Nr. 114/12 b vom 2. Juni 1948, weiters MRP Nr. 135/17 b. Material dazu findet sich in AdR, BMsV, Sozialpolitik, Sammelakt 11, GZl. 10.163/1948.

[84] Die Worte *Beilage D* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage D: BMsV, Zl. IV-139.873-12/1948 Bericht für den Ministerrat (1 Seite). Die Beilage listet die für den Studienaufenthalt in England vorgeschlagenen fünf Beamten auf.

[85] Dr. Arthur Julius Fuchs, Sektionschef, bis 1949 Leiter der Sektion für soziale Fürsorge im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

[86] Hans Gumplmayer, 19. Dezember 1945 bis 8. November 1949 und 20. Juni 1951 bis 18. März 1953 Nationalratsabgeordneter, SPÖ.

[87] Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 54/1, GZl. 1.429-Pr.1a/1949, Zl. 2.712-Pr.1a/1949, 100-jähriges Bestandsjubiläum der Bundesgendarmerie. Im Bericht wurde ausgeführt, daß der 100. Gründungstag der österreichischen Gendarmerie am 8. Juni 1949 „Anlaß zu besonderen Veranstaltungen und Feiern im Bundesgebiet" sein sollte. Gleichzeitig sollte „damit die Verbundenheit der Gendarmerie mit der Bevölkerung und der Grad der Schlagkraft, Ausrüstung und Disziplin der Gendarmerie vor Augen geführt werden, um eine weitere Festigung des Vertrauens zur Exekutive zu erzielen". Der Akt enthält weiters umfangreiches Material zu Planung, Gestaltung und Durchführung der Feierlichkeiten.

BK: Ich bin schon dafür, daß diese braven Leute hier in Wien aufmarschieren. Ich glaube auch, daß wir diese 400.000 S aufbringen werden, damit der Aufmarsch gemacht wird. Die 1 Mill. habe ich zwar noch nicht zugesagt, aber ich hoffe, es wird doch irgendwie gelingen, sie aufzubringen. Die Leute haben bisher lediglich um diese Spende gebeten. Wir haben ein Interesse an dem Wiederaufbau der Gendarmerie.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.[88]

e

BM Dr. M i g s c h berichtet über die Aufhebung der Eisenbewirtschaftung[89]:

In der letzten Sitzung der Bewirtschaftungskommission wurde von Minister Kolb empfohlen, die Eisenbewirtschaftung aufzuheben. Es ist ausgeschlossen, daß ein Ressort über eine so wichtige Frage allein entscheiden soll. Kein Ressort ist mit der Eisenzuteilung zufrieden. Bisher haben wir uns auf einen Entschluß der Planungskommission[90] gestützt. Ich stelle den Antrag, daß die interministerielle Planungskommission diese Entscheidung zu fassen hat.

BM Dr. K o l b: Die Eisenbewirtschaftungsvorschriften umfassen bis jetzt 4 volle Seiten. Mit den Eisenbewirtschaftungsvorschriften sind wir weiter als zu Hitlers[91] Zeiten. Ich glaube, daß es sehr zweckmäßig ist, eine Anordnung herauszugeben, daß die Bestellungen schon der Bewirtschaftungskommission vorzulegen sind. Die Tatsache und nicht der Vorschlag von Migsch bewegt mich zu diesem Antrag. Eine Preissteigerung darf aber nicht eintreten. Die Preise auf dem Weltmarkt zeigen, daß wir viel zu billig sind. Man beobachtet z. B. beim Papier, daß 1 to 1.600 S kostet, während sie auf dem Weltmarkt 160 Dollar kostet. Jetzt kauft man hier bei uns Papier um 2 bis 3.000 S und verkauft das Papier im Ausland natürlich mit Gewinn weiter. Von der Eisenindustrie kann man nicht verlangen, daß sie nur 1.000 S nimmt, wenn ihr 2 bis 3.000 S geboten werden. Dagegen gibt es nur die interne Bewirtschaftung. Man muß die Produktion überprüfen. Ich schlage vor, daß ich die im Entwurf fertiggestellte Anordnung den einzelnen Herren zugehen lassen werde.

BM Dr. M i g s c h: Ich bin schon sehr für eine Neuregelung, jedoch müßte ich den Entwurf vorher bekommen. Davon sind wir in gleicher Weise wie Krauland, Übeleis und Kolb betroffen.

Der Ministerrat nimmt zur Kenntnis, daß vor Erlassung der Verordnung durch den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die beteiligten Ressorts (Bundesministerium

---

88 Die Jubiläumsfeierlichkeiten fanden am 10. und 11. Juni 1949 statt. Vgl. Festschrift zur Hundertjahrfeier der österreichischen Bundesgendarmerie, herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Wien 1949; Wiener Zeitung, 12. Juni 1949, S. 1 „Imposante Jahrhundertfeier der Gendarmerie"; MRP Nr. 150/9 f vom 22. März 1949.

89 Vgl. BGBl. Nr. 41, Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 8. Jänner 1947 über die Regelung des Verkehres mit Eisen und Stahl (Eisenbewirtschaftungsverordnung), ausgegeben am 1. März 1947.

90 Im Zuge der Errichtung von Organisationen für die Planung und Lenkung der Wirtschaft war die Interministerielle Planungskommission, die sich aus Fachleuten aller in wirtschaftliche Angelegenheiten eingebundenen Ressorts zusammensetzte, geschaffen worden. Die Planungskommission sollte als oberstes Organ der staatlichen Wirtschaftsplanung eingesetzt werden, einem Planungsminister unterstehen und nach den Regeln des Ministerrates arbeiten. Zur Konstituierung der Interministeriellen Planungskommission vgl. auch Arbeiter-Zeitung, 24. Dezember 1947, S. 2 „Ein Zweijahresplan der österreichischen Wirtschaft. Konstituierung der interministeriellen Planungskommission" und MRP Nr. 84/6 vom 21. Oktober 1947. Aktenmaterial zu den Sitzungen dieser Kommission für das Jahr 1948 findet sich in AdR, BKA/AA, ERP, Sitzungen, GZl. 139.135-ERP/1948.

91 Adolf Hitler, 1933 bis 1945 deutscher Reichskanzler.

für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, für Verkehr und für Energiewirtschaft und Elektrifizierung) befaßt werden.[92]

f

BM Dr. Z i m m e r m a n n teilt mit, daß in Angelegenheit des Beförderungssteuergesetzes das eingesetzte Ministerkomitee eine Einigung erzielt hat.[93]

g

BM Ü b e l e i s berichtet über die Einführung der Verkehrsstufe I wegen der sowjetischen Lokomotiv- und Waggonanforderung.[94]

Auf die Dauer eines Monates wird es wegen Entziehung der Lokomotiven dazu kommen, daß wir die Verkehrsstufe I einführen müssen und gleichzeitig auch die Erhöhung des Wagenstandsgeldes.[95]

BK: Ich bin sehr dafür.

BM H e l m e r: Am Schluß der Sitzung wird uns jetzt gesagt, daß die Waggons weggenommen werden. Dieser Entschluß hat in der letzten Zeit wie kein anderer unter der Bevölkerung eine Empörung hervorgerufen. Ich würde anregen, ob der Ministerrat nicht noch einmal in einem formellen Beschluß zu dieser Frage Stellung nimmt und die Bevölkerung aufmerksam gemacht wird, daß die Bemühungen der Bundesregierung umsonst waren, eine Einschränkung in den Waggonanforderungen zu erreichen. Aus diesem Grunde muß der Verkehr eingeschränkt und eben die Verkehrsstufe I eingeführt werden. Ich bitte, sich vorzustellen, was geschehen würde, wenn so etwas in der amerikanischen Zone sich ereignet hätte. Ich bitte auch, eine entsprechende Verlautbarung an die Spitze des Kommuniques zu setzen.

BM Dr. K o l b: Jetzt wäre die Möglichkeit gegeben, das Standgeld zu erhöhen.

BK u. StS G r a f: Das hat damit nichts zu tun.

BK: Übeleis war bei Wladimiroff[96], jedoch hat er dortselbst nichts wegen der Erlassung der Ablieferungen erreicht. Ich glaube, Du sollst (zu BM Übeleis) die Angelegenheit befristen, wenn keine Antwort kommt, damit wir den Alliierten Rat einschalten. Wir müssen Klarheit haben, was geschieht und müssen wissen, was Beutegut ist.[97]

---

92 Im Gegensatz zum hier Gesagten berichtete die „Österreichische Volksstimme", daß die Bundesbewirtschaftungskommission die Aufhebung der Eisenbewirtschaftung in ihrer hier angesprochenen Sitzung bereits de facto beschlossen hätte. Vgl. Österreichische Volksstimme, 5. November 1948, S. 2 „Eisen- und Stahlbewirtschaftung aufgehoben. Letzter Anschein einer Wirtschaftsplanung aufgegeben". Im „Österreichischen Jahrbuch 1948" wurde dagegen wiederum festgestellt, daß „das gesamte Eisen- und Stahlmaterial sowie unedle Metalle" im Jahr 1948 „bewirtschaftet blieben". Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1948, S. 334.

93 BGBl. Nr. 123, Bundesgesetz vom 18. Mai 1949, über die Einhebung einer Beförderungssteuer (Beförderungssteuergesetz), ausgegeben am 25. Juni 1949. Vgl. dazu MRP Nr. 131/6 vom 2. November 1948; Sten. Prot. NR, V. GP, 91. Sitzung vom 17. November 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 2543; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 110. Sitzung vom 18. Mai 1949, S. 3142. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BMF, Abgabensektion, Zl. 38.500-11/1948.

94 Vgl. dazu auch MRP Nr. 123/1 c vom 31. August 1948, MRP Nr. 130/1 d vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 131/1 d vom 2. November 1948, MRP Nr. 133/1 a, MRP Nr. 134/12 h, MRP Nr. 135/1 b und MRP Nr. 136/1 h.

95 Vgl. dazu auch MRP Nr. 133/11.

96 Anatolij Petrovič Vladimirov, Oberstleutnant, Leiter der Transportabteilung des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

97 Die Frage von Beutegut und dessen Definition im Zusammenhang mit der Haager Landkriegsordnung war bereits mehrmals im Ministerrat angesprochen worden. Vgl. etwa MRP Nr. 92/16 f vom 16. Dezember 1947, MRP Nr. 93/1 g vom 23. Dezember 1947 und MRP Nr. 106/11 vom 6. April 1948. Die Haager Landkriegsordnung war zwar von Rußland unterzeichnet worden, die Sowjetunion jedoch

BM Ü b e l e i s: Die Frage ist nicht neu. Vor einem ¾ Jahr haben sie uns 75 Lokomotiven genommen.[98]

BK: Wann sollen wir die Verkehrsstufe I einführen?

BM Ü b e l e i s: Ab 15. November.

BK: Wie schaut es mit der Reparatur der anderen Waggons aus?

BM H e l m e r: Machen wir einen Antrag.

BM Dr. H u r d e s: Wir werden mitteilen müssen, welchen Schritt wir gehen müssen.

BK: Du (zu BM Übeleis) hast wegen der Fristen doch Wladimiroff Mitteilung gemacht? Morgen beginnt die 2. Etappe. Ich bitte, daß Du Wladimiroff noch heute anrufst, da die 1. Etappe zu Ende geht und heute geht noch der Protest weiter. Beim Alliierten Rat müssen die Russen etwas sagen und das Volk wird etwas Näheres dadurch erfahren. Am Freitag ist ja Alliierter Rat.

BM H e l m e r: Wir müssen sagen, daß wir den Bericht des Bundesministers Übeleis mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, wir müssen abliefern, da man auf die Ablieferung besteht. Die Bundesregierung hat, so müßte es weiters heißen, sich bereits an den Alliierten Rat gewendet. Und diesen Beschluß müßte man an die Spitze der Verlautbarung des heutigen Ministerratskommuniques setzen.

Der Ministerrat beschließt

a) das Ergebnis des Ersuchens des Bundesministers Übeleis wegen Fristerstreckung bis 16 Uhr des heutigen Tages abzuwarten;

b) sodann den Alliierten Rat mit dieser Angelegenheit zu befassen und

c) gleichzeitig jedoch die Bevölkerung durch eine an erster Stelle im Ministerratskommunique zu bringende Verlautbarung dahingehend aufzuklären, daß die Einschränkungen im Hinblick auf die vergeblichen Bemühungen der Bundesregierung auf Abstandnahme von der Auslieferung des Lokomotiv- und Waggonparks angeordnet werden mußten.[99]

---

verweigerte die Anerkennung der vom zarischen Rußland geschlossenen Verträge und trat der Haager Landkriegsordnung erst 1955 bei. Vgl. Wolfgang Mueller, A Good Example of Peaceful Coexistence? The Soviet Union, Austria, and Neutrality 1955–1991, Wien 2011, S. 58. Gemäß der Haager Landkriegsordnung kam als Beutegut lediglich staatliches Eigentum in Frage, das für Kriegszwecke verwendbar war.

98 Im Dezember 1947 hatte die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen auf Verlangen der sowjetischen Besatzungsmacht 75 Lokomotiven unter dem Titel „russisches Beutegut" an Jugoslawien abgeben müssen. Vgl. dazu MRP Nr. 91/1 d vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 92/16 f vom 16. Dezember 1947 und MRP Nr. 93/1 g und Beschlußprotokoll Punkt 2 i vom 23. Dezember 1947.

99 In der „Wiener Zeitung" erschien zur Frage der Beutewaggons eine Darstellung der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, die sich u. a. auf einen in der „Österreichischen Volksstimme" veröffentlichten Artikel bezog, in dem festgestellt worden war, die Sowjetunion habe für die Waggons und Lokomotiven, die niemals österreichisches Eigentum gewesen seien, „nicht einen Groschen verlangt", weiters habe die österreichische Regierung die Verhandlungen über eine Regelung dieser Frage „sabotiert" und sei auch nicht dazu bereit gewesen, irgendeine Garantie für diese Waggons, von denen im Laufe der Zeit eine große Zahl „spurlos verschwunden" sei, zu übernehmen. Vgl. Österreichische Volksstimme, 12. November 1948, S. 2 „Die Eisenbahnwaggons". Die Darstellung der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen widersprach diesen Behauptungen. Zu den Gründen für den Waggonmangel wurde ausgeführt: „Es ist allgemein bekannt, daß die Anzahl der verfügbaren betriebsfähigen Wagen […] erheblich kleiner ist als vor 1938. […] Das ist auch der Grund, warum in Österreich ständig Mangel an Güterwagen besteht. Da sich dieser äußerst nachteilig für die österreichische Wirtschaft auswirkt, ist es verständlich, daß die Abgabe von Lokomotiven, Personen-, Post-, Gepäck- und Güterwagen gerade im Zeitpunkt der stärksten Beanspruchung durch den Herbstverkehr in der Bevölkerung Unruhe und Erregung auslösen muß. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß den Österreichischen Bundesbahnen die Deckung des Wagenbedarfes dadurch erschwert wird, daß auch seitens der sowjetischen Besatzungsmacht durch Überschreitung der Ladefristen zahlreiche Wagen auf lange Zeiten dem Verkehr entzogen wurden." Vgl. Wiener Zeitung, 14. November 1948, S. 2 „Noch keine

BK: Die TO ist erschöpft und ich schließe die Sitzung.
Schluß der Sitzung 12 Uhr 50

Einschränkung des Reisezugverkehrs. Eine authentische Darstellung über die Frage der Beutewaggons". Material dazu findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 14/6, GZl. 1.454-Pr.M/1950, Weitere Verwendung sowjetischer Beute-Fahrbetriebsmittel bei den Österreichischen Bundesbahnen. Vgl. weiters MRP Nr. 123/1 c vom 31. August 1948, MRP Nr. 130/1 d vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 131/1 d vom 2. November 1948, MRP Nr. 133/1 a und 10, MRP Nr. 134/12 h, MRP Nr. 135/1 b, MRP Nr. 136/1 h und MRP Nr. 144/Beschlußprotokoll Punkt 3 d vom 28. Jänner 1949; Neues Österreich, 27. Oktober 1948, S. 2 „540 Lokomotiven und 5575 Waggons soll Österreich abliefern"; Wiener Zeitung, 27. Oktober 1948, S. 1 „540 Lokomotiven und 5575 Waggons gefordert", 30. Oktober 1948, S. 2 „Russische Waggonforderung völkerrechtswidrig" und 31. Oktober 1948, S. 2 „Tass über die Waggonforderung"; Österreichische Volksstimme, 31. Oktober 1948, S. 2 „Die Tass über die Rückgabe der Waggons und der Lokomotiven". Im „Österreichischen Jahrbuch 1948" wurde zum Thema angemerkt: „Gegen Ende des Jahres 1948 verursachte die Ablieferung der Beutefahrzeuge nichtösterreichischer Herkunft einige Schwierigkeiten in der Güterbeförderung, doch konnte unter Anspannung aller Kräfte der durch die Lokomotivknappheit entstandene Frachtenstau bis Jahresende restlos abgefahren werden." Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1948, S. 401 f.

Stenogramm vom 9. November 1948 (Capek)

132., 10.15.

Kanzler: Eröffnet Minister[rat], entschuldigt Sagmeister und Gruber, die beide im Ausland weilen; FAO in Washington, Gruber in Rom. Gerö im Parlament und Zimmermann beim Budgetausschuß, kommt aber in ¾ Stunde zurück. [Be]schlußprotokoll aufgelegt, Material verteilt.
a) Habe eben mit Gruber in Rom gesprochen, läßt Ministerrat bestens grüßen. Hatte gestern mit DeG. [asperi], Sforza und Staatspräsident -. Atmosphäre sehr günstig, [es] kommt zu Abschlüssen und er glaubt, bis Ende dieses Jahres zu allen Fragen mit Südtirol unter Dach bringen und Ende des Jahres -. Er wird heute nachmittag neuerlich, da die verschiedenen Fragen zu klären sind, Konferenz haben und Donnerstag Rückkehr und Samstag in Wien.
b) Ausgang der Wahlen in USA sind ja bekannt. In der außenpolitischen Lage hätte sich auch bei Dewey nichts anderes ergeben.
c) Die Dinge in Paris gehen weiter, auch in der Frage Berlin kann man nichts sagen.
d) Sagmeister kommt am Donnerstag in Washington an. Vom Schiff habe ich keine Nachricht, habe aber gestern eine Meldung vom FAO-Programm gegeben.
e) Innenpolitisches. Anhaltung von Krauland und Verhaftung Ottillinger. Helmer und Krauland werden darüber berichten.
f) Am Sonntag sowjetischer Tag. Habe mich mit Kurassow und Sheltow unterhalten. Kurassow hat nur gesellschaftlich gesprochen. Habe ihn wegen Ottillinger und wegen Waggons [an]gesprochen, da ich sonst den Alliierten Rat beschäftigen müßte. Er sagte, jetzt Feiertag, jetzt nicht polit.[isieren], ausspannen, das schade auch [dem] Bundeskanzler nicht. Sheltow hat gleich angefangen, daß ich ihm das Leben so sauer mache. Ich ihm, sagte ich, ich kleiner Bundeskanzler. [Er sagte], kein Geld, ich [sei ein] großer Feind der Sowjetunion. Er sprach sehr ernst. [Ich sagte]: Wir sind bereit, das Los zu erleichtern, Waggons zurück, Ottillinger, Usia soll Steuern zahlen etc. [Er sagte:] Das sind alles keine besonderen Fragen. [Am] Donnerstag [sei] immer offen, aber [ich hätte] höchstens mit Amerikanern gesprochen. Am Donnerstag solle ich kommen. Diesmal habe ich aber keine Zeit, werde mich entschuldigen.
Ich muß aber unterstreichen, daß wir uns wegen der Besatzungskosten schon Gedanken machen müssen. Bisher 30 Millionen zur Verfügung gestellt, verlangt werden 600. Wie weit Engländer und Amerikaner beanspruchen ist noch nicht bekannt. Die Russen 150 Millionen werden für uns schwer sein. Die Besatzungskosten-Steuer einzuführen stößt auf den Widerstand aller vier Elemente. Die Welt wird aufmerksam und es wird für sie eine kleine Anklage und das wollen sie verhindern. Wie wir über diese Schwierigkeit hinweg kommen, ist mir ein Rätsel. Die 30 Millionen bei der Nationalbank wurden noch nicht beansprucht, auch der Russe noch nicht. Sie wollen nicht Raten, sondern die Hälfte, mindestens 75 Millionen. Heute hat sich Bethouart angemeldet und dann ist zu erwarten, daß er etwas will, wenn er kommt. Wenn wir ~~dem~~ einem etwas geben, so kommen die anderen auch und das wird viel. Wir werden auch sehen, was heute Bethouart und vielleicht am Freitag Sheltow.
g) Schweden, Ungarn, neue Vertreter waren hier.

[Kanzler:] Alliierte Noten.
a) 47. Karten-Periode.
b) Warenaustausch mit Schweden.
c) Muna-Lager.[100]
d) Bethouart Grenzübertritt von österreichischer Zollkontrolle.

[Kanzler:] Mitteilungen.
a) Geistig Schaffende, Verwaltungsreform.
b) Kriegsamputierte.
c) Nationalrat Schreiben, Verlautbarung von Entwürfen. Ich bringe diesen Wunsch neuerlich zur Kenntnis, daß dieser Entwurf nicht vorher an Zeitungen weitergegeben wird.
d) Post- und Telegraphenbedienstete, für letztes Halbjahr ’49 keine Investitionen.
e) Handel, Transport und Verkehr.

---

[100] Munitionsfabrik Lambach/Muna. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.

Bundesminister Zimmermann kommt 10.40.

[Kanzler:] f) ~~DDSG~~ Fremdenverkehr 28 P[unkte].
g) Wirtschaftsbund Fettgänse-Einfuhr.
h) Gewerkschaft der Gemeindebediensteten. E-[Werk] Tulln soll verstaatlicht werden. Eine Enquete von Krauland und Migsch wird darüber entscheiden.

Helmer: Anhaltung von Krauland an der Ennsbrücke und Verhaftung von Ottillinger, liest Bericht vor. Heute Früh habe ich mit den Leuten der Abteilung von Illitschow[101] gesprochen und mir wurde zugesagt, daß eine Antwort kommen wird. Diese Antwort wird viel später kommen. Die Frage ist, was wir unternehmen, die Frau Ottillinger frei zu bekommen. Die Angelegenheit Katscher, Marek und Ottillinger hat eine Schockwirkung ausgeübt. Die Bezirkshauptleute und alle Unterorgane vollziehen die unglaublichsten Aufträge. Die Bezirkshauptleute erklären, wenn ich es nicht mache, werde ich wegen Sabotage verhaftet. Ich zeige damit die Einstellung der Beamtenschaft. Außerdem sehr viele Schwächlinge bei den Landesregierungen, die sich nicht auf den Minister berufen. Der Fall Ottillinger hat zur Folge, daß wenn wir nicht einen energischen Schritt unternehmen, die Verwaltung zerfällt. Die sowjetische Regierung zwingt die Beamten direkt in ihren Dienst. Wir haben eine Kommission für die Ausforschung internationaler Verbrecher. Eines Tages erscheint ein Herr Steiner in dem Lager, wo der Beamte tätig ist, [und erklärte:] Sie müssen einen Schein unterschreiben, daß Sie für die Verbindung mit [der] Sowj.[etunion] – unterschreiben werden. Unterschrift nicht gegeben, aber andere. Eines schönen Tages kam der Steiner als russischer Offizier und forderte die Mitarbeit. So daß er jetzt weg in andere Zone gegeben wurde. Das erstreckt sich auf alle Gebiete. Wir müssen einen energischen Schritt unternehmen. Ich beantrage, daß die Regierung den Fall an den Alliierten Rat geht.
Krauland: Ich bin der Meinung, daß man den Fall aufziehen muß. In meinem Ministerium hat Fall wie Bombe gewirkt. Die Beamten gehen nicht zu den Amerikanern. Ich bin für Vorschlag Helmer.
Kanzler: Ich hatte gestern Gelegenheit, mit Winterton[102] und Palmer[103] zu sprechen und wir kamen zum Schluß, daß wir unter Beziehung auf das Schreiben vom 21. 6. '46 an [die] Alliierten schreiben (liest das Schreiben vor). Auf dieses Schreiben bekam ich Antwort (liest vor). Auf dieses Schreiben glauben wir Bezug nehmen zu können. Hier haben wir einen konkreten Fall a) daß ein akt.[iver] Minister eine Stunde an seiner Amtstätigkeit behindert wird und b) daß vor seinen Augen eine Beamtin verhaftet wird, [man] ihm nicht glaubt und er verwiesen wird, sich zu entfernen. Die Bundesregierung ersucht, der Alliierte Rat möge sich mit der Frage beschäftigen, wie die österreichischen Staatsbeamten Schutz vor den Besatzungsbehörden bekommen [können]. Dann muß sich der Alliierte Rat damit beschäftigen. Diese Note muß heute noch gemacht werden, da am Freitag Alliierter Rat ist. Kein Einwand.
Angenommen.
[Vermerk am Rand:] Nicht ins Protokoll die Aussprache!

Maisel: Der Verein der Kriegsamputierten ist ein Verein, der von den Kommunisten aufgezogen wurde. Sie beziehen sich dabei auf eine Aussendung der APA, daß das Sozialministerium damit arbeitet, die I. Versehrtheitsstufe zu streichen und die Witwen unter 45 keine Rente [bekommen]. Es wurde dies angeblich beschlossen und ich bin dafür, daß hier eine Änderung dieses Protokolls [erfolgen muß]. Bei Ausarbeitung ist zu berücksichtigen, daß dies meine Meinung war und es ging nicht zu einem Auftrag. Es ~~muß die Quelle der Bekanntgabe bei den Leuten~~
Ich ersuche, daß man Protokoll abändert, wie der Entwurf gemeint war.
Helmer: Die Sache APA ist eine wirkliche Angelegenheit des Staates geworden. Bei der APA gibt es Leute, die bewußt die Regierung in Schwierigkeiten bringen. Ein gewisser Arnheim ist dort. Dieser hat behauptet – die Geschichte mit dem Wortspiel von dem „Aufhängen" unterschoben. Auf der anderen Seite hat er die Warnung des Bundeskanzlers mit den – [der] Kolchosen-Wirtschaft gemacht. Ein Privatmann Scharf [hat] es sich unterfangen, eine Privatansicht durch die APA aussenden zu lassen. Bei der APA gibt es eine Reihe von Leuten, die dem Staat übel gesinnt sind, darunter Arnheim. Dieser behauptet, der

---

101 Aleksej Grigor'evič Il'ičev.
102 Sir John Winterton, Generalmajor, September 1945 bis Jänner 1950 stellvertretender britischer Hochkommissar für Österreich, danach Hochkommissar.
103 Jesmond Dene Balmer, Brigadegeneral, März 1947 bis November 1949 stellvertretender US-Hochkommissar für Österreich.

Bundeskanzler habe verlangt, er solle mit ihm zu einer Versammlung zu fahren. Er hat es zustande gebracht, daß die Niederösterreicher ihre Aussendungen an den Arnheim zu richten – sind. Ich frage mich, wie lange wir dieses Treiben noch dulden werden, das sich immer auf Aufträge bezieht. Die Nachricht des Arnheim ist von hier im Haus. Er behauptet, er habe diese Nachricht von hier aus Regierungskreisen bekommen.
Kanzler: Ich wurde wirklich einmal ersucht, den Arnheim mitzunehmen, da die APA keinen Wagen habe. Ich war einverstanden. Ich sprach dann frei. Wenn der Arnheim so mies ist, so müßte Ostry einen Schluß ziehen. Einen Auftrag habe ich nicht ~~gegeben~~ gesehen. Ich werde den Chefredakteur, den ich selbst eingesetzt habe, nicht desavouieren – werden.
Meznik: Die APA kam und wurde angewiesen, sie solle ans Sozialministerium gehen, zu Dr. Fischer gehen. Sie haben sich nicht daran gehalten.
Kanzler: Wenn die Beschlußprotokolle nicht stimmen, so können sie geändert werden. Aber die Herren Kollegen müssen das Protokoll lesen. Wenn aber keine Einwendung erhoben wird, so ist es genehmigt.
Chaloupka: Das Material geht aber an verschiedene Stellen. Vertraulichkeit wird separat unterstrichen.
Kanzler: Noch dazu.
Krauland: Auch ich erfreue mich nicht der Gunst der APA. Sie gibt auch über mein Ministerium Dinge hinaus, die absolut unrichtig sind. Eine Anfrage erfolgte nicht. Dagegen wurde ein glatter Unsinn berichtet.
Helmer: Sie sind in finanzieller Not. Haben einen Apparat mit 90 Leuten.
Kolb: Es gibt viele, die die APA als amtliche Stelle ansehen. Sie widersprechen, daß der Staat eine amtliche Stelle hat.
Kanzler: Ostry müßte mehr hineinsteigen. Es geschieht aber nichts. Ich gab ihm schon einige Male zu verstehen, wie unzufrieden der Ministerrat ist.

Übeleis: Über Ersuchen der Italiener ist der priv.[ilegierten] Verkehr zwischen Nord- nach Osttirol am 15. XI. aufgenommen.

2.
Pers.
Angenommen.

3.
Helmer: Staatsbürgerschaften.
Angenommen.

4.
Maisel: Sozialversicherungs-ÜG. Artikel I soll gleich nach [den] Worten ‚Der Nationalrat hat beschlossen' kommen.
Angenommen.

5.
Zimmermann: Abgabenrechtsmittelgesetz.
Kanzler: Wer will das Wort? Niemand! Der Verfassungsdienst hat Bedenken (liest vor), daß sich die Parteien Abänderungsvorschläge vorbehalten.
Vizekanzler: Das weiß jetzt schon der Verfassungsdienst, daß die Parteien Änderungen sich vorbehalten.
Kanzler: Ohne Bedenken können wir Entwurf weiterleiten.
Angenommen.

6.
Zimmermann: Zustellung.
Angenommen.

7.
Zimmermann: Finanzausgleichsnovelle.
Vizekanzler: Bitte, Vorlage zurückzustellen. Die Änderung in der Behandlung Wiens ist sehr groß. Mit Ende des Jahres kann man mit Jänner des Jahres – des Jahres keine Verschlechterung anberaumen.

Kanzler: Antrag auf Zurückstellung!
Hurdes: Wie interessiert man die Länder, daß sie beitragen zu den Klassenteilungen (Teilung von Klassenzügen in den Schulen)? Wurde das Problem geprüft? Wenn man wirklich etwas machen will, so scheint mir das [der] Weg zu sein. Weggenommen soll den Ländern nichts werden.
Zimmermann: Dieser Plan ging dahin, daß selbständig die Sache geprüft werden sollte, nicht im Zusammenhang mit dieser Frage.
Kanzler: Der Unterrichtsminister kann die Klassenteilung nicht verhindern (Lehrerdienstkompetenzgesetz). Jetzt will er die Reduz.[ierung] der Teilung.
Hurdes: Von der Warte des Finanzministers gemacht werden soll. Der Vizekanzler hat das bereits früher vorgebracht und jetzt will ich den Finanzminister dafür interessieren.
Zimmermann: Zurückgezogen und wir werden es überprüfen (Hurdes, Vice[kanzler]).
Zurückgestellt.

8.
Zimmermann: Gebührenfreiheit.
Angenommen.

9.
Kraus: Anbaugesetz-Novelle.
Angenommen.

10. [Vermerk:] Vertraulich.
Krauland: Rückstellungsansprüche. Ich habe den Eindruck, daß die Materie nicht so ist, daß man sie anschneiden kann. Eine ganze Reihe von Erbfällen sind noch nicht erledigt worden. Auch der Aufenthaltsort bei wertvollen Bildern ist noch nicht bekannt. Auch wissen die Leute bei Investitionen nicht, für wen sie diese machen sollen. Mein Eindruck ist, daß die Materie noch nicht so durchgearbeitet ist und auch die Fälle noch nicht so durchgelaufen sind wie es nötig ist. Ich bin der Meinung, daß die Frist um ein Jahr verlängert wird.
Kraus: In den weitesten Kreisen, besonders auf der – landwirtschaftlichem Gebiet ist die Überzeugung aufgetreten, daß eine Gerechtigkeit bezweifelt wird. Besonders bei Döllersheim haben die Leute für die Besitze kein Geld, sondern eine Gutschrift erhalten. Auf dem Grund wurde dann ein Wirtschaftsgebäude aufgestellt. Jetzt muß das aufgegeben werden. Bei Verpachtung jetzt nach dem Rückstellungsgesetz müssen sie Verpachtung aufgeben. In einzelnen Fällen haben Besitzer Grund und Boden nie bearbeitet, sondern nur weiter gegeben. Jetzt kommt der wirkliche Besitzer zurück und der Boden muß zurückgegeben werden. Der den Boden zurückgegeben muß, steht vor dem Nichts. Ich kann einer Verlängerung vom Standpunkt der Landwirtschaft nicht zustimmen.
Kanzler: Antrag Kraus gegen 1. Rückstellung.
Krauland: Kraus hat gegen Novelle und nicht gegen Fristverlängerung gesprochen.
Kraus: Eine Novelle dauert ein halbes Jahr.
Kanzler: Die Novelle des Gesetzes kann Härten ausgleichen und das ist Aufgabe des Parlaments. Schon in der Sommersession lag Material vor. Der Justizminister ist für die Verlängerung von seinem Standpunkt, da er sonst [in] ein Durcheinander kommt, das er nicht bewältigen kann.
Vizekanzler: Was wäre mit einer Teilung?
Kraus: Ich habe so trübe Erfahrungen, daß ich nicht zustimmen kann.
Kanzler: Das 1. und 2. verlängern – vielleicht?
Krauland: Kraus hat nur Fälle im Auge, wo Leute weggeschickt werden, wenn der frühere Besitzer kommt. Hier erwarte ich etwas Positives von der Novelle.
Vizekanzler: Aktion Rupp ist Ihnen doch bekannt?
Graf: Der zweite Teil der Ausführungen von Krauland bringt mich zur Überzeugung, daß wir von der Novelle nichts zu erwarten haben. Man kann nicht verantworten, daß österreichisches Vermögen durch irgendwelche Leute ausgenommen werden soll und jemand[em], von dem man nichts weiß, wer es ist, zugewiesen werden soll. Ich [bin] dagegen.
Vizekanzler: Schlage vor, [für das] 1. und 2. Gesetz Rückstellungsfrist zu verlängern. ~~Es ist nicht die Absicht~~ -. Versuchen wir eine Formulierung.
Krauland: Grundsätzlich keine Verlängerung mit Ausweg.
Kanzler: 1. und 2. verlängert, 3. wird noch offen gelassen. Parteienbesprechung wegen eingeschränkter Verlängerung.

11.
Übeleis: Post- und Telegraphenkontrolle.
Angenommen.

12. a) [Vermerk:] Nur Index vermerken.
Zimmermann: Jüd.[isches] Vermögen.
Kanzler: Wer will das Wort?
Kraus: Im Antrag steht schon Gleichberechtigung vor dem Gesetz. Doch weiß ich nicht, wie gerade jetzt eine Rasse besondere Privilegien haben soll. Andere, die nicht weggingen, bekommen keine Unterstützung. Ich verweise [darauf], daß die Landwirtschaft bereits im Jahr '46 ein eigenes Aufbaugesetz sich geschaffen hat. Daß aber die Juden Mittel und Fonds bekommen sollen, die wir selbst nicht bekommen, ist nicht möglich. Wichtige Aufgaben, wie Schulen, Spitäler können wir nicht aufgeben. Ich stimme nicht zu.
Übeleis: Die Bundesbahnen haben 82 Millionen Rechnungen, [die] nicht bezahlt [wurden].
Krauland: Die 9.000 Juden in Wien, ihre Lage ist ärmlich. Es ist eine allgemeine staatspolitische Sache. Daß ihnen geholfen werden soll, darf nicht bestritten werden. Man muß aber auch auf den Eindruck im Ausland rechnen. Es gibt auch in Amerika Einfluß der Juden. Auf diesen Eindruck – muß das erwogen werden. Ich will damit das Bild vollständig machen.
Kolb: Von dem Reichtum hat Österreich nichts und das Unrecht, das den Juden zugefügt wurde, hat Österreich nicht zugefügt. Österreich und das Großdeutsche Reich ist zu unterscheiden.
Helmer: Was den Juden weggenommen wurde, kann man nicht auf die Formel bringen, daß das das Großdeutsche Reich gemacht hat. Das fällt schon auf einen großen Teil auf unsere Bürger zurück. Das ist eine Feststellung. Aber auf der anderen Seite muß ich sagen, daß das, was im Antrag steht, richtig ist. Ich sage nur, schauen Sie sich die Ärzteschaft, den Handel in Wien an. Eine Separataktion kann man nicht durchführen. Die Sache ist aber etwas Politisches. Auch den Nazi ist alles weggenommen worden und [es] müssen sogar die Akademiker auf dem Oberbau arbeiten.
Krauland: Morgen fährt Trobe nach Amerika und da heißt es, was soll geschehen?
Helmer: Wir leben nicht mehr im Jahr '45. Die Engländer bekämpfen die Juden, die Amerikaner haben auch ihre Versprechen nicht gehalten. Schon die Grausamkeiten der Juden haben ein Echo gefunden. Der Trobe ist auch mit Vorsicht zu genießen. Ich wäre dafür, daß man die Sache [in die Länge] ziehen muß. [Wir sollten ihm sagen:] Bedenken Sie, wir müssen auf verschiedene Sachen Rücksicht nehmen. Es gibt schon Leute, die das verstehen. Die Juden werden selbst verstehen, daß Stellungen gegen sie bestehen. Man soll selbst sagen: Wir werden schauen.
Krauland: Den Antrag hat er vor einem halben Jahr eingebracht.
Kanzler: Dem Antrag wird die Zustimmung im Ministerrat nicht gegeben. Es ist schwer [zu sehen], woher wir die Mittel aufbringen sollen. Im Parlament den Antrag [ein]zubringen, so kommen wir innenpolitisch und außenpolitisch in eine schwere Lage. Nationalsozialismus lebt auf. Ein Nein können wir nicht sagen. Wir müssen sagen, wir sind momentan in Budgetberatung. Wir erklären: Lassen Sie uns Zeit, daß wir unser Budget in Ordnung bringen und damit wir sehen, wo und wie wir Ihnen helfen können. Diese Erklärung könnten wir Trobe geben und dann muß man schauen, ob wir in Amerika nicht mehr Mittel aufbringen.

[12.] b)
Maisel: Bericht [und Antrag] auf Erhöhung von 1.000 auf 2.000 Mädchen für England in der Industrie. Die Kontrolle in der Industrie berichtet, daß die Mädchen gut gehalten werden. Eine ist verheiratet. Die Mädchen sind zufrieden. In England ist keine Klage aufgeschienen. Wir selbst haben bei den Frauen in der Arbeitslosigkeit eine große Zahl aufzuweisen. Ich schlage daher die Zustimmung vor. Die Mädchen müssen sich auf zwei Jahre verpflichten. Die Schweiz hat 110.000 italienische Arbeiter. Es wäre ganz gut, wenn unsere Jugend ins Ausland gehen könnte. Ich lasse auch die Verbindung mit der Schweiz anknüpfen, um dorthin Fachleute von uns zu bringen.
Altenburger: Man muß sich wundern, daß Maisel einen solchen Standpunkt einnimmt. Es ist aber dann die Frage, was ist dann nach den zwei Jahren, wenn die Leute zurückkommen. Können wir sie dann unterbringen? Ich bitte, ob man das in der Gewerkschaft behandeln kann.
Maisel: Altenburger schaut auf die Zeit von '46 zurück. Damals waren die Verhältnisse anders. Jetzt können wir den Engländern Bedingungen diktieren. Daher Bedenken Altenburgers nicht so kritisch.
Graf: Ich glaube, daß es für uns Österreicher nur von Vorteil wäre, wenn die Österreicher die Welt kennen lernen würden. Auch auf anderen Sektoren sollen die Arbeitsämter die Weisung bekommen, daß

sie einheitliche Richtlinien bekommen. Auf einzelnen Gebieten herrscht die Meinung vor, daß man die Leute nicht reisen lassen soll.
Altenburger: Ich werde mir das noch in der Gewerkschaft anschauen.
Kanzler: Ministerrat einverstanden. Wegen Gewerkschaft werden sich Maisel und Altenburger die Sache regeln.

[12.] c)
Maisel: Eine Einladung von österreichischen Beamten aus dem Wohnungswesen und Wohlfahrtswesen zu einem Studienaufenthalt nach England. Kostet nichts, nur Reisespesen hat Österreich zu tragen. Fuchs soll als Leiter bestellt werden.
Kanzler: Beim Budget wurde von Gumpelmayer Antrag gestellt, eine Zentralstelle beim BKA [einzurichten], weil zu viele Beamte auf Reisen [gehen]. Darüber wurde ziemlich stark und eindeutig gesprochen. Wenn Notwendigkeit, es genügen 2–3 Leute.
Übeleis: Die Verrechnungen gehen aber doch auf unsere Devisen.
Kanzler: Sogar Übeleis ist schon meiner Ansicht. Es würden statt 5 Leuten auch 3 genügen.
3 Leute nur zu schicken.

[12.] d)
Helmer: 100. Geburtstag der Gendarmerie.
Hurdes: Ich habe gefragt, wenn die Leute nach England fahren (voriger Punkt), das halte ich für gerechtfertigt. Aber der heutige Antrag mit der Gendarmerie ist etwas anderes.
Graf: Wir haben die Sache nur aus grundsätzlichen Umständen vor den Ministerrat gebracht. Wir sollen Sache wirklich zu einer imposanten Feier zu machen. Es wäre zweckmäßig, sowohl in Wien als auch in den Ländern, den Aufbau zu zeigen – den negativen und positiven Teil. Ich bitte, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und [daß man den] Finanzminister beauftragt, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.
Kanzler: Ich bin schon dafür, daß diese braven Leute hier aufmarschieren. Ich glaube, daß wir auch die 400.000 S. aufbringen und auch einen Aufmarsch machen. Die eine Million habe ich noch nicht zugesagt, sie haben nur darum gebeten. Wir haben ein Interesse an dem Wiederaufbau der Gendarmerie.

[12.] e)
Migsch: In der letzten Sitzung der Bundeswirtschaftskommission wurde [von] Kolb empfohlen, die Eisenbewirtschaftung aufzuheben. Es ist ausgeschlossen, daß ein Ressort über eine so wichtige Frage allein entscheidet. Kein Ressort ist mit der Eisenzuteilung zufrieden. Bisher haben wir uns auf einen Entschluß der Planungskommission stützen sollen. Antrag geht [dahin], daß die interministerielle Planungskommission die Entscheidung zu fällen hat.
Kolb: Die Eisenvorschriften umfassen bisher vier volle Seiten. Mit der Eisenvorschrift sind wir weiter als zu Hitlers Zeit. Ich glaube, daß es zweckmäßig ist, eine Anordnung herauszugeben, daß es zweckmäßig ist, daß Bestellungen der Wirtschaftskommission vorzulegen sind. Die Tatsache und nicht der Vorschlag von Migsch bewegt mich zu diesem Antrag. Eine Preissteigerung darf aber nicht eintreten. Die Preise auf den Weltmärkten zeigen, daß wir viel zu billig sind. Man beobachtet, daß z. B. beim Papier eine Tonne 1.600.- S. kostet, auf dem Weltmarkt 160 $. Jetzt kauft man hier Papier um 2–3.000 S. und verkauft das Papier in Dollar. Von der Eisenindustrie kann man nicht verlangen, daß sie nur 1.000 S. nimmt, wenn ihr 2–3.000 S. geboten werden. Dagegen gibt es nur die interne Bewirtschaftung. Man muß die Prod. [uktion] überprüfen. Ich schlage vor, daß ich die im Entwurf fertiggestellte Anordnung zusenden werde.
Migsch: Ich bin für Neuregelung sehr, wenn ich den Entwurf bekomme. Davon sind Krauland, Übeleis und Kolb betroffen.

[12.] f)
Zimmermann: Beförderungssteuergesetz. Einigung ist zustande gekommen in Form einer bloßen Verlängerung.

[12.] g)
Übeleis: Auf die Dauer eines Monats wegen Entziehung der Lokomotiven und Waggons – Verkehrsstufe I auf Dauer eines Monats und Erhöhung des Wagenstandsgeldes.
Kanzler: Bin sehr dafür.

Helmer: Am Schluß der Sitzung wird uns jetzt gesagt, daß die Waggons weggenommen werden. Dieser Entschluß hat in der letzten [Zeit] wie kein anderer eine Empörung hervorgerufen. Ich würde anregen, ob der Ministerrat nicht in einem formellen Beschluß noch einmal Stellung nimmt und die Bevölkerung aufmerksam gemacht wird, daß die Bemühungen umsonst [waren] und daß die Verkehrseinschränkung aus diesen Gründen erfolgen muß. Ich bitte, sich vorzustellen, was würde geschehen wenn das die Amerikaner in ihrer Zone – ~~geschehen würde~~ das gemacht haben. Ich empfehle, an der Spitze des Prot. das zu machen.
Kolb: Ist jetzt die Möglichkeit gegeben, das Standgeld zu erhöhen?
Kanzler und Graf: Das hat nichts damit zu tun.
Kanzler: Bei Wladimiroff war Übeleis ganz umsonst. Ich glaube, Du sollst [es] befristen wenn keine Antwort kommt, da wir sonst an den Alliierten Rat gehen. Wir müssen Klarheit wissen, was ist Beutegut.
Übeleis: Die Frage ist nicht neu. Vor ¾ Jahr haben sie uns 75 Lokomotiven genommen.
~~Krauland~~: -
Kanzler: Wann wollt [Ihr] die Verkehrsstufe I einführen?
Übeleis: Am 15. November.
Kanzler: Wie schaut es mit der Reparatur der anderen Waggons aus?
Helmer: Machen wir den Antrag.
Hurdes: Wir werden mitteilen müssen, daß wir den Schritt gehen müssen.
Kanzler: Du hast wegen der Frist doch dem Wladimiroff gesagt? Morgen beginnt die zweite Etappe. Ich bitte, daß Du Wladimiroff anrufst und heute geht Protest auch noch weiter. Beim Alliierten Rat müssen die Russen etwas sagen und das Volk wird das Nähere wissen.
Helmer: Wir müssen sagen, daß wir den Bericht des Übeleis mit Bedauern zur Kenntnis nehmen. Wir müssen abliefern, da sie [darauf] bestehen und die Bundesregierung hat beschlossen, sich an den Alliierten Rat zu wenden und das auf die Spitze des Berichtes zu setzen.

12.50

Beschlußprotokoll Nr. 132
über die Sitzung des Ministerrates am 9. November 1948

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) den Besuch des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten in Rom und den Beginn der Verhandlungen mit den führenden Staatsmännern Italiens;
   b) den Ausgang der amerikanischen Präsidentschaftswahlen;
   c) die Lage in Paris und Berlin;
   d) die Anhaltung des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Dr. Peter Kraulan und die Verhaftung der in seiner Begleitung reisenden Leiterin der Planungssektion des genanntes Ministeriums Dr. Margarete Ottillinger;
   e) den Verlauf der Feiern aus Anlaß des russischen Staatsfeiertages und
   f) die Antrittsbesuche des königlich schwedischen Geschäftsträgers Gösta Hedengren und des ungarischen Geschäftsträgers Dr. Nagy

   wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß

   ad d) nach einem ergänzenden Bericht des Bundesministers für Inneres der Ministerrat sofort mit der Angelegenheit mittels einer Note den Alliierten Rat befassen wird.

2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/185, vom 5. November 1948, betr. Ernährungsplan für die 47. Lebensmittelperiode;[104]
   b) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/184, vom 5. November 1948, betr. Warenaustauschabkommen Österreich-Dänemark;[105]
   c) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/183, vom 5. November 1948, betr. Warenaustauschabkommen Österreich-Norwegen;[106]
   d) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 3. November 1948, betr. Werk Lambach Muna;[107]

---

[104] Die beiliegende Note enthält die Mitteilung über den Entschluß des Exekutivkomitees, den Ernährungsplan für die 47. Lebensmittelperiode zur Kenntnis zu nehmen. Weiters wurde das Bundesministerium für Volksernährung beauftragt, während der laufenden Lebensmittelperioden bis zum Ende des „agrikulturellen" Jahres 1948/49 die erforderlichen Ausgleiche für Mehl und Nährmittel durchzuführen, d. h. den Beitrag der Sowjetzone für jede Periode um ein Zehntel jenes Gesamtbetrages an Mehl und Nährmitteln zu verringern, der zugunsten des Ernährungsplanes der 44. Periode aus der 1948er Ernte entnommen worden war.

[105] Die beiliegende Note enthält die Mitteilung über die Kenntnisnahme des Warenaustausch- und Zahlungsabkommens mit Dänemark durch das Exekutivkomitee. Vgl. dazu MRP Nr. 127/6 vom 5. Oktober 1948.

[106] Die beiliegende Note enthält die Mitteilung über die Kenntnisnahme des Warenaustausch- und Zahlungsabkommens mit Norwegen durch das Exekutivkomitee. Vgl. dazu MRP Nr. 127/5 vom 5. Oktober 1948.

[107] Die beiliegende Note enthält die Mitteilung, daß die Demontierung der Einrichtungen der ehemaligen Munitionsfabrik Muna Lambach auf Grund der Intervention des Bundeskanzlers bis zur genaueren Prüfung der Angelegenheit vorübergehend eingestellt werde. Obwohl im Werk Muna Lambach ausschließlich Kampfmunition und sonstiges Kriegsmaterial für die Deutsche Wehrmacht erzeugt, montiert und fertiggestellt worden sei, das daher eindeutig als feindliches Kriegsmaterial der Beschlagnahme unterliege, habe die US-Besatzungsmacht in Österreich nur Ausrüstung und Einrichtungen weggeschafft, die von den US-Truppen in Österreich dringendst benötigt würden. Genügend sei belassen worden, um die übriggebliebenen Einrichtungen auf Friedensproduktion umzustellen. Die beschlagnahmten Gegenstände seien in einem Inventar erfasst und das Werk unter die Kontrolle der Abteilung für Reparationen, Übergaben und Rückstellungen der US-Besatzungsmacht in Österreich gestellt worden. Vgl. dazu auch MRP Nr. 139/Beschlußprotokoll Punkt 2 c vom 4. Jänner 1949.

e) Note des Armeekorpsgenerals Bethouart, Hochkommissar der Französischen Republik in Österreich, vom 29. Oktober 1948, No. 3.779 CE/FIN/FP, betr. Kontrolle französischer Staatsbürger beim Übertritt der Grenzen der Bundesrepublik durch die österr. Zollbehörden.[108]
Die Noten a) bis e) werden zur Kenntnis genommen.

3.) Die Mitteilungen und Resolutionen
a) Entschließung der jurid. Kommission des Verbandes der geistig Schaffenden Österreichs vom 30. Oktober 1948, betr. Verwaltungsreform;[109]
b) Resolution des Vereines der Kriegsamputierten, betr. Einstellung bzw. Herabsetzung der Renten für vollbeschäftigte und vollentlohnte Kriegsbeschädigte;[110]
c) Beschwerde des Abg. Dr. Pittermann[111] im Hauptausschuß des Nationalrates über Verlautbarungen über Vorlagen, die noch nicht dem Nationalrat übergeben wurden (Schrb. des Präsidenten des Nationalrates[112] vom 30. 10. 1948, Zl. 1.254-NR/48);[113]

---

[108] Die beiliegende Note enthält die Mitteilung über den Entschluß des französischen Hochkommissars, die Kontrolle französischer Staatsbürger durch die österreichischen Zollbehörden beim Grenzübertritt zur Bundesrepublik zu gestatten. Allerdings müßten allfällige Übertretungen der Zollvorschriften durch französische Staatsangehörige vor ihrer Ahndung dem Stellvertreter des Hochkommissars in Tirol-Vorarlberg vorgelegt werden. In gewissen Sonderfällen behalte sich der Hochkommissar das Recht vor, die österreichische Verwaltung um Einstellung der Verfolgung zu ersuchen und die betreffenden Übertretungen nach französischen Vorschriften zu bestrafen.

[109] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 37-Pr.M/1949, Entschließung der juridischen Kommission des Verbandes der geistig Schaffenden Österreichs vom 30. Oktober 1948, betreffend Verwaltungsreform. In der Resolution wurde mitgeteilt, daß sich der Verband der geistig Schaffenden Österreichs eingehend mit der Frage der Verwaltungsreform befaßt habe und zu dem Schluß gekommen sei, daß die Sanierung der österreichischen Verwaltung eine „Lebensfrage für Staat und Volk" darstelle. Angeregt wurden u. a. eine rationellere Einrichtung der staatlichen Betriebe (wofür „gesunde kaufmännische Betriebsführung" genüge) und die Schaffung von Richtlinien für eine „gedeihliche Verwaltungstätigkeit". Weiters wurde vorgeschlagen, jedem Gesetzesentwurf in Hinkunft eine „Kostenberechnung" anzuschließen, aus der hervorgehen sollte, was die Durchführung des jeweiligen Gesetzes an materiellen Mitteln erfordern würde.

[110] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 4.216-Pr.M/1948, Resolution des Vereines der Kriegsamputierten, betreffend Einstellung bzw. Herabsetzung der Rente für vollbeschäftigte und vollentlohnte Kriegsbeschäftigte. In der Resolution nahm der Verein der Kriegsamputierten auf den Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Bezug und wies darauf hin, „daß gerade wir vollbeschäftigte und vollentlohnte Kriegsbeschädigte nicht als asoziale Elemente angesehen werden können und die uns gewährte Abschlagszahlung keineswegs die Kosten des Lebensunterhaltes decke, sondern lediglich eine Beihilfe zur Bestreitung der durch die Invalidität hervorgerufenen Mehrauslagen darstelle". Es sei daher unbegreiflich, daß gerade „die Ärmsten des Staates", die durch ihre körperliche Behinderung für das ganze Leben geschädigt seien, die Einsparungsmaßnahmen des Staates tragen sollen. Dieses Gesetz treffe nicht nur 100.000 Invalide, sondern darüber hinaus auch alle 400.000 österreichischen Kriegsversehrte und deren Angehörige. Der Verein der Kriegsamputierten fordere daher „zumindest die Beibehaltung der jetzt bestehenden ohnedies bescheidenen Abschlagszahlungen und kargen Begünstigungen". Vgl. dazu auch Tagesordnungspunkt 1 j des vorliegenden Ministerratsprotokolls.

[111] Bruno Pittermann, 19. Dezember 1945 bis 4. November 1971 Nationalratsabgeordneter, SPÖ.

[112] Leopold Kunschak, 19. Dezember 1945 bis 13. März 1953 Nationalratsabgeordneter und Erster Präsident des Nationalrates, ÖVP.

[113] Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 34, GZl. 4.196-Pr.M/1948, Schreiben des Präsidenten des Nationalrates an den Bundeskanzler wegen Unterlassung von Verlautbarungen seitens amtlicher Dienststellen, die erst der Beschlußfassung durch den Nationalrat bzw. Hauptausschuß unterliegen. In seinem Schreiben bat Nationalratspräsident Kunschak mit Bezug auf eine Beschwerde Bruno Pittermanns darum, Regierungsvorlagen, die der Beschlußfassung durch den Nationalrat bzw. Hauptausschuß unterlagen, erst dann der Presse zur Besprechung weiterzuleiten, wenn sie den Mitgliedern des Nationalrates übermittelt worden waren. Der Akt enthält weiters den Entwurf eines Antwortschreibens, in dem Bundeskanzler Figl versicherte, man werde das

d) Schreiben des Präsidenten des Gewerkschaftsbundes Böhm[114] vom 3. November 1948, betr. Information über die am 28. 10. 1948 vom BM f. Finanzen einberufene Besprechung der Leiter der staatlichen Betriebe, betr. Untersagung der Investitionstätigkeit für den Rest des heurigen Jahres sowie auch für das 1. Halbjahr 1949;[115]
e) Resolution der Arbeiter und Angestellten der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft vom 27. Oktober 1948, betr. Erweiterung des Donauverkehrs zur Verhinderung des Abbaues von Arbeitern;[116]
f) Forderungsprogramm der Fremdenverkehrsunternehmungen anläßlich der am 21. und 22. Oktober 1948 stattgehabten Tagung der Bundessektion und der Präsidien aller Sektionen Fremdenverkehr der Kammern der gewerbl. Wirtschaft, betr. Maßnahmen zur Hebung und Förderung des österreichischen Fremdenverkehrs;[117]
g) Schreiben des ÖWB, Landesgruppe Wien, vom 19. 10. 1948 an das BM für Volksernährung, betr. Einfuhr von Fettgänsen aus Ungarn;[118]

---

in Zukunft berücksichtigen. Vgl. dazu auch AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 81.157-2a/1948, Anregung des Präsidenten des Nationalrates wegen Unterlassung von Verlautbarungen seitens von Dienststellen, die erst der Beschlußfassung durch den Nationalrat bezw. Hauptausschuß unterliegen.

114 Johann Böhm, 27. April bis 20. Dezember 1945 Staatssekretär für soziale Verwaltung, 1945 Mitbegründer des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, 1945 bis 1959 dessen Präsident, 19. Dezember 1945 bis 13. Mai 1959 Nationalratsabgeordneter und Zweiter Präsident des Nationalrates, SPÖ.

115 Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 4.339-Pr.M/1948, Schreiben des Gewerkschaftsbundes vom 3. November 1948, betreffend Information über die am 28.10.48 vom Bundesminister für Finanzen einberufene Besprechung der Leiter der staatlichen Betriebe wegen angeblicher Untersagung der Investitionstätigkeit für den Rest d. heurigen Halbjahres sowie auch für d. erste Halbjahr 1949. In dem Schreiben des Gewerkschaftsbundes wurde unter Bezugnahme auf die ebenfalls beiliegende Information vom 28. Oktober 1948 darauf hingewiesen, daß eine Untersagung so gut wie jeglicher Investitionstätigkeit im angegebenen Zeitraum „nicht nur die Betriebe selbst sehr schwer schädigen müßte, sondern sehr wohl auch das auslösende Moment für eine künftige größere Arbeitslosigkeit darstellen dürfte. Gerade die Folgen einer solchen aber sind gar nicht zu übersehen." Aus diesen Gründen müsse die Investitionstätigkeit unbedingt fortgesetzt werden. Der Akt enthält weiters den Entwurf eines Antwortschreibens an den Gewerkschaftsbund, in dem darauf aufmerksam gemacht wurde, daß zwischen Österreich und den USA ein Einverständnis über die Verwendung von rund 330 Millionen Schilling für Investitionszwecke erzielt worden war. Durch diese Mitteilung sei wohl „Ihrer Anfrage Rechnung" getragen. Vgl. dazu auch MRP Nr. 133/Beschlußprotokoll Punkt 2 c.

116 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 4.359-Pr.M/1948, Resolution der Arbeiter und Angestellten der 1. DDSG vom 27. Oktober 1948, betreffend Erweiterung des Donauverkehrs zur Verhinderung des Abbaues von Arbeitern und Angestellten. Die Resolution enthält das Ersuchen, Verhandlungen über die Ausdehnung des Donauschiffahrtsbetriebs auf die gesamte innerösterreichische Strecke zu führen. Die Ausdehnung des Donauverkehrs sei nicht nur für die österreichische Volkswirtschaft von großer Bedeutung, sondern liege auch im lebenswichtigen Interesse der Existenzsicherung aller Arbeiter und Angestellten.

117 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 47, GZl. 4.338-Pr.M/1948, Forderungsprogramm der Fremdenverkehrsunternehmungen anlässlich der am 21. und 22. Oktober stattgefundenen Tagung der Bundessektion Fremdenverkehr. Das der Resolution beiliegende Forderungsprogramm listet in 28 Punkten die von allen Sektionen Fremdenverkehr der Kammern der gewerblichen Wirtschaft geforderten Maßnahmen zur „Hebung und Förderung des österreichischen Fremdenverkehrs" auf.

118 Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 11/5, GZl. 4.237-Pr.M/1948, Zl. 4.967-Pr.M/1948, Einfuhr von Fettgänsen aus Ungarn. In dem Schreiben der Landesgruppe Wien des Österreichischen Wirtschaftsbundes an das Bundesministerium für Volksernährung wurde darum gebeten, 20.000 kg Fettgänse, die am 14. Oktober 1948 aus Ungarn eingeführt worden waren, über den Groß- und Einzelhandel an die Verbraucher abzugeben, man habe nämlich von der Absicht erfahren, die Ware im Gegenteil direkt durch den Importeur an Spitäler und gemeinnützige Anstalten liefern zu lassen. Da die betroffene Handelssparte notleidend sei, dürfe sie bei einer solchen Gelegenheit nicht ausgeschaltet werden, um so mehr als die Erfahrung lehre, daß Spitäler

h) Schreiben des Österr. Gewerkschaftsbundes, Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Zl. Neu/Ha 1.426/48, vom 2. November 1948, betr. Verstaatlichung des E-Werkes in Tulln,[119]
verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.

4.) Die Mitteilung des Bundesministers für Verkehr über die Aufnahme des privilegierten Verkehrs zwischen Nord- und Südtirol mit 15. November 1948 wird zur Kenntnis genommen.

5.) Der Antrag des Bundesministers für Inneres auf Verleihung des Titels „Gendarmeriekontrollinspektor" an den mit der Führung der Personalabteilung des LGK Steiermark betrauten Gendarmeriebezirksinspektor Leopold K r e n n aus Anlaß der Versetzung in den Ruhestand wird angenommen.

6.) Der Antrag des Bundesministers für Unterricht auf taxfreie Verleihung des Titels „Hofrat" an den Mittelschuldirektor i. R. Alfred G e h a r t wird angenommen.

7.) Der Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf Verleihung des Titels „Hofrat" an den Obervermessungsrat im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen Karl S p i e g l aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand wird angenommen.

8.) Die Anträge des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft
a) auf Verleihung des Titels „Hofrat" mit Nachsicht der Taxe an den Oberforstrat der III. DPGr. Ing. Othmar B e r n a u e r anläßlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand;
b) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat" mit Nachsicht der Taxe an den w. Amtsrat Friedrich K r a u s der Generaldirektion der Österr. Bundesforste
werden angenommen.

9.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 125 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 219 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

10.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. II-115.357-4/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 12. Juni 1947, BGBl. Nr. 142, über die

---

„keine richtige Verwendung für Fettgänse" hätten, „da ja die Kranken eine so schwere Kost in der Regel nicht vertragen". Der Akt enthält weiters eine diesbezügliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Volksernährung vom 21. Dezember 1948. Dieser ist u. a. zu entnehmen, daß die zwanzig Tonnen Geflügel durch das Landesernährungsamt Wien an Anstalten (gemeint waren Krankenanstalten), Werksküchen und Gaststätten verteilt worden waren. Die Frage des Verkaufs war dabei vom Landesernährungsamt Wien so gelöst worden, daß die Anstalten direkt durch den Großhandel, die Werksküchen und Gaststätten aber durch den Kleinhandel beliefert worden waren. Aus Sicht des Ministeriums war die Frage damit als geregelt zu betrachten.

[119] Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 14/8, GZl. 1.140-Pr.M/1949, Verstaatlichung des E-Werkes in Tulln. Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes teilte darin mit, man habe erfahren, daß mit einer Verstaatlichung des Elektrizitätswerkes Tulln mit 1. Jänner 1949 zu rechnen sei. Das habe „neuerlich beträchtliche Unruhe verursacht". Die Gewerkschaft bitte den Bundeskanzler darum, vorläufig keine neuen Verstaatlichungsbescheide zu erlassen. Der Akt enthält auch die Abschrift eines entsprechenden Antwortschreibens des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung vom 15. März 1949, das dem Schreiben der Gewerkschaft in erster Linie abschlägig begegnete. Die Durchführung der Verstaatlichung des Elektrizitätswerkes Tulln vollziehe sich in erster Instanz auf Landesebene und könne als gesetzlicher Auftrag von Bundesebene aus auch gar nicht verhindert werden. Auch eine Novellierung des 2. Verstaatlichungsgesetzes (BGBl. Nr. 81, Bundesgesetz vom 26. März 1947 über die Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft, ausgegeben am 10. Mai 1947) in die Richtung, daß kommunale Versorgungsunternehmungen von der Verstaatlichung ausgenommen würden, sei aus grundsätzlichen Erwägungen nicht möglich. Die Rechte der Dienstnehmer in den zu verstaatlichenden Unternehmungen seien durch die Bestimmungen des genannten Gesetzes geschützt. Vgl. ähnlich auch MRP Nr. 139/Beschlußprotokoll Punkt 3 d vom 4. Jänner 1949.

Überleitung zum österreichischen Sozialversicherungsrecht abgeändert wird (2. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß im Entwurf das Wort „Artikel I“ unmittelbar nach den Worten „Der Nationalrat hat beschlossen:“ zu setzen ist.

11.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 61.960-8/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über das Rechtsmittelverfahren in Abgabensachen (Abgabenrechtsmittelgesetz – Abg. R. G.) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

12.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 61.959-8/1948, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Zustellungen im Bereich der Abgabenverwaltung beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

13.) Der Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 65.925-6/1948, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über einige Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 46/48, (Finanzausgleichsnovelle 1949) wird zurückgestellt.

14.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 69.220-11/1948, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Gebührenbefreiungen für Anleihen von Gebietskörperschaften beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

15.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 43.408-I/2a/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Abänderung des Bundesgesetzes vom 26. März 1947, BGBl. Nr. 73, betreffend die Sicherstellung der Feldbestellungs-, Kultur- und Erntearbeiten (Anbaugesetz-Novelle) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung beschließt der Ministerrat, daß
   a) das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung die Fristen zur Geltendmachung von Rückstellungsansprüchen nach dem Ersten und Zweiten Rückstellungsgesetz durch Verordnung um ein Jahr, das ist bis 31. 12. 1949, verlängern wird und
   b) bezüglich des Dritten Rückstellungsgesetzes Parteienbesprechungen zur allfälligen eingeschränkten Verlängerung erfolgen werden.

17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. G 1.623/1948, beschließt der Ministerrat, den Bundeskanzler zu ermächtigen, namens der österreichischen Bundesregierung an den Alliierten Rat für Österreich zwecks Erwirkung einer Erleichterung der durch das Vierteilige Nachrichten-Komitee gehandhabten Kontrolle der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung heranzutreten.

18.) Der Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die Erhöhung der für England geworbenen weiblichen Arbeitskräfte für die Textilindustrie von 1.000 auf 2.000 (siehe Beschl. Prot. Nr. 106, Pkt. 30 und Beschl. Prot. Nr. 114, Pkt. 20), wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß eine einverständliche gewerkschaftliche Regelung seitens der Bundesminister Maisel und Altenburger erfolgt.

19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. IV-139.873-12/48, betreffend die Entsendung einer Delegation von österreichischen Beamten des Wohnungs- und Wohlfahrtswesens zu einem Studienaufenthalt nach England, beginnend ab 15. November 1948, beschließt der Ministerrat, der Entsendung von drei Beamten zuzustimmen.

20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 194.146-GD5/48, betreffend die Feier des 100-jährigen Bestandes der österreichischen Bundesgendarmerie beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

21.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, betreffend die Aufhebung der Eisenbewirtschaftung nimmt der Ministerrat zur Kenntnis, daß vor Erlassung der Verordnung durch den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die beteiligten Ressorts (Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, für Verkehr, für Energiewirtschaft und Elektrifizierung) befaßt werden.

22.) Der Beschluß wird den beteiligten Ressorts übermittelt.

23.) Der Ministerrat hat am 4. November 1948 im Zirkulationswege über Antrag des Bundeskanzlers, Zl. 79.632-2a/48, betreffend Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Villach in Kärnten in den Jahren 1945/47 durch den Rechnungshof antragsgemäß beschlossen. (Zl. 4.210-PrM/48).[120]

[120] Der Zirkularbeschluß liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 18, GZl. 4.210-Pr.M/1948, Gebarungsprüfung 1945/47 der Stadtgemeinde Villach in Kärnten durch den Rechnungshof. Der Akt enthält den detaillierten Bericht des Rechnungshofes über das ziffernmäßige Ergebnis der finanziellen Gebarung der Stadtgemeinde Villach/Kärnten für die Jahre 1945 bis 1947.

133.

[Dienstag] 1948-11-16

Vorsitz: Figl
Anwesend: Schärf, Helmer, Gerö, Maisel, Zimmermann, Kraus, Krauland, Übeleis, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Kongreßsaal
Dauer: 10.15–13.45 Uhr[1]

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Bericht des Bundeskanzlers.
[1 a. Vorsprache des Bundeskanzlers bei Generaloberst Želtov (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
1 b. Verlauf der schwedisch-österreichischen Sportwoche in Wien (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
1 c. Geburt von Charles Mountbatten-Windsor.
1 d. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis e).
1 e. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis f).
1 f. Herausgabe unrichtiger Meldungen seitens der APA und Weitergabe von Meldungen seitens einzelner Redakteure (Beschlußprotokoll Punkt 4).
1 g. Fertigstellung und Veröffentlichung des Österreich-Buches (Beschlußprotokoll Punkt 5).
1 h. Debatte über die Waggonfrage, Verhaftungen österreichischer Beamter und versuchte Einflußnahme auf Gerichte seitens der Alliierten (Beschlußprotokoll Punkte 6 und 7).
1 i. Ansuchen des Bundesministers für Verkehr an den Bundesminister für Finanzen um Deckung der für 1948 freigegebenen Investitionen.]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 8 bis 11).
3. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung das Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 126 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 212 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 12).
4. Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-26.087-JL/48, betreffend die Regelung des Dentistenberufes (Dentistengesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 13).
5. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III-141.871-9/48,
   a) betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter,
   b) über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Regelung der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung und
   c) über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Arbeitslosenversicherung (Beschlußprotokoll Punkt 14).
6. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III-141.870-9/48, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Abänderung des Arbeitslosenfürsorgegesetzes (Beschlußprotokoll Punkt 15).

---

[1] In der Tagesordnung ist der Beginn der Sitzung mit *10.00 Uhr* angegeben.

7. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III-130.424-9/48, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Abänderung des Arbeitsinspektionsgesetzes (Beschlußprotokoll Punkt 16).
8. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III/130.559-9/1948, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 160, über die Wiedereinstellung geschädigter Dienstnehmer (Wiedereinstellungsgesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 17).
9. Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 160.569-VI-25/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 22. Oktober 1947, BGBl. Nr. 245, über die vorzeitige Beendigung des Lehrverhältnisses aus Anlaß des Kriegszustandes 1939–1945 ergänzt wird (Beschlußprotokoll Punkt 18).
10. Bericht des Bundesministers für Verkehr, betreffend abzugebende Beutefahrzeuge (Beschlußprotokoll Punkt 19).
11. Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 54.090/2/48, betreffend die vorübergehende Erhöhung des Wagenstandgeldes (Beschlußprotokoll Punkt 20).
12. Mündliche Berichte der Minister.

[12 a. Bericht des Vizekanzlers nomine des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 29.329-8/48, betreffend Einfuhr von Gefrierfleisch aus der Schweiz (Beschlußprotokoll Punkt 21).

12 b. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 83.714-17/48, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Einführung des Sporttotos (Beschlußprotokoll Punkt 22).

12 c. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 3.783-Pr./48, betreffend Ermächtigung zur Herabsetzung des Tarifpreises der Zigarettensorte „Austria Spezial“ (Beschlußprotokoll Punkt 23).

12 d. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend den Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank (Beschlußprotokoll Punkt 24).

12 e. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 81.074-4/48, betreffend Genehmigung der Dienstreisen in das Ausland durch den Ministerrat (Beschlußprotokoll Punkt 25).

12 f. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 191.900-Wpol/48, über die Zusammenstellung einer Delegation für die am 29. November 1948 in Rom beginnenden Verhandlungen, betreffend den bevorzugten Wirtschaftsverkehr Nordtirol-Südtirol (Beschlußprotokoll Punkt 26 a bis c).

12 g. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Beförderung von ungarischem Bauxit auf dem Donauweg nach Deutschland (Beschlußprotokoll Punkt 27).

12 h. Protest an den Alliierten Rat wegen des Fernmeldewesens (Beschlußprotokoll Punkt 28).

12 i. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über den Verlauf und das Ergebnis seiner Italienreise (Beschlußprotokoll Punkt 29).

12 j. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die Calmette-Impfung (Beschlußprotokoll Punkt 30).

12 k. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Nationalrats-Wahlordnung.]

Beilagen:

1 Anwesenheitsliste (1 Seite).

2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (½ Seite).

3 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite);

Verzeichnis Nr. 126 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (36 Seiten).

4 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. V-26.087-JL/48: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ..., betreffend die Regelung des Dentistenberufes (Dentistengesetz) (19 ½ Seiten); Erläuterungen zum Dentistengesetz (7 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (3 Seiten); Zu Punkt 4.) – Dentistengesetz (½ Seite).

5 Bundeskanzleramt, Zl. 80.871-2a/1948: Information für den Herrn Bundeskanzler. Betrifft: Tagesordnung des Ministerrates vom 16. 11. ds. Jahres, Punkt 5, Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die neugefaßten Entwürfe der Bundesgesetze über die Organisation der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter, die Regelung der Arbeitsvermittlung und der Berufsberatung, der Arbeitslosenversicherung (1 ½ Seiten); Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. III/141.871-9/48: Ministerratsvortrag. Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über a) die Organisation der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter, b) die Regelung der Arbeitsvermittlung und der Berufsberatung, c) die Arbeitslosenversicherung (3 ½ Seiten).

5 a Bundesgesetz vom ... 1948 über die Organisation der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter (18 Seiten); Erläuterungen (7 ½ Seiten).

5 b Bundesgesetz vom ... über die Regelung der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung (Arbeitsvermittlungsgesetz – ArbVG.) (12 ½ Seiten); Erläuterungen (11 Seiten).

5 c Bundesgesetz vom ... 1948, betreffend die Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenversicherungsgesetz – ALVG.) (37 Seiten); Erläuterungen (25 Seiten).

6 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. AV.III/141.870/9/48: Bundesgesetz vom ... 1948, womit das Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 97, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenfürsorgegesetz) abgeändert wird (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (½ Seite); Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten).

7 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. III/130.424/9/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1948, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 194, über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz – ArbIG.) (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).

8 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. III/130.559/9/1948: Bundesgesetz vom ... 1948, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 160, über die Wiedereinstellung geschädigter Dienstnehmer (Wiedereinstellungsgesetz) (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite); Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten).

9 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 160.569-VI-25/48: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ..., mit dem das Bundesgesetz vom 22. Oktober 1947, BGBl. Nr. 245, über die vorzeitige Beendigung des Lehrverhältnisses aus Anlaß des Kriegszustandes 1939–1945 ergänzt wird (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (½ Seite); Ministerratsvortrag (½ Seite).

10 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 81.610/2/48: Ministerratsvortrag. Betr.: Abzugebende Beutefahrzeuge (1 ¾ Seiten).

11 Bundesminister für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 54.090/2/48: Ministerratsvortrag, betreffend die vorübergehende Erhöhung des Wagenstandsgeldes (2 ¾ Seiten).

12 a Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 29.329-8/48: Ministerratsvortrag. Betr.: Einfuhr von 683,4 t Gefrierfleisch aus der Schweiz (1 Seite).

12 b Bundesministerium für Finanzen, Zl. 83.714-17/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... betreffend die Einführung des Sport-Totos (Sport-Totogesetz) (2 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 ¾ Seiten); Zu Punkt 12: Mündliche Berichte der Minister a) Sport-Toto (½ Seite).

12 c Bundesministerium für Finanzen, Zl. 3.783-Pr./48: Ministerratsvortrag. Betreff: Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen zur Herabsetzung des Tarifpreises der Zigarettensorte „Austria-Spezial“ (1 Seite).[2]

[12 e] Bundeskanzleramt, Zl. 81.074-4/1948: Ministerratsvortrag. Betrifft: Dienstreisen in das Ausland, Genehmigung durch den Ministerrat (3 ¼ Seiten); Anlage, Konferenz über Wirtschaftsfragen spezialisiert auf Nordtirol-Südtirol (Beginn 29. XI. 1948) (1 Seite); Erläuterungen zum Ministerratsvortrag vom 15. November 1948, betreffend Dienstreisen in das Ausland, Genehmigung des Ministerrates (1 Seite).

[12 f] Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 191.900-Wpol/48: Ministerratsvortrag. Bevorzugter Wirtschaftsverkehr Nordtirol-Südtirol. Delegationsliste (1 ½ Seiten).

A Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 81.610/4/1948: Schreiben des Leiters der Gruppe VIII an das Bundeskanzleramt-Sektion I, zu Handen des Herrn Sekt. Chef Dr. Eduard Chaloupka, Wien I, Ballhausplatz 2, vom 15. November 1948 (1 Seite); Bericht des Bundesministeriums für Verkehr zur Note des russischen Hochkommissars Nr. 9/243 vom 11. November 1948 (3 Seiten); Fragebogen über rollendes Eisenbahnmaterial – Beantwortung (38 Seiten).

B Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 118.356-Pol/48: Antrag an den Ministerrat. Gegenstand: Beförderung von ungarischem Bauxit auf dem Donauweg nach Deutschland (4 Seiten).

C Bundesministerium für soziale Verwaltung, (ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Minister (1 ½ Seiten); Schreiben des Bundesministers für soziale Verwaltung an das Schwedische Rote Kreuz vom 30. Oktober 1948 (1 ½ Seiten).

D Verb. Zl. 3.896/VII: Schreiben des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich, Zl. 9/243, an Bundeskanzler Figl vom 11. November 1948. Betrifft: Rollendes Material der Österr. Bundesbahnen (2 Seiten).[3]

Der B u n d e s k a n z l e r eröffnet den Ministerrat um 10.15 Uhr, begrüßt die erschienenen Mitglieder der Bundesregierung und teilt mit, daß von der heutigen Ministerratssitzung die Bundesminister Dr. H u r d e s, der sich bei den Budgetverhandlungen im Parlament, Dr. K o l b, der sich in Vorarlberg[4], Dr. M i g s c h, der sich in Kaprun[5] und S a g -

---

[2] Die folgenden Beilagen sind im Original als *12 d* und *12 e* numeriert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die Numerierung hier von den Bearbeitern den Tagesordnungspunkten entsprechend in *12 e* und *12 f* geändert.

[3] Weiters liegen dem Protokoll bei:
Verb. Zl. 3.896/VII: Schreiben des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich, Zl. 9/243, an Bundeskanzler Figl vom 11. November 1948 (2 Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a.
Verb. Zl. 3.888/XXIII: Schreiben der Vereinigten Staaten von Amerika, Verwaltung für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Spezialmission für Österreich, Büro des Missionschefs, an Bundeskanzler Figl vom 8. November 1948 (1 Seite); Note des Leiters der Spezialmission, Westmore Willcox, an Dr. Karl Gruber, Außenminister, Ballhausplatz 2, Wien I (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.
Verb. Zl. 3.907/V: Note der Britischen Gesandtschaft in Wien an Bundeskanzler Figl vom 15. November 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 e.

[4] Vgl. Wiener Zeitung, 16. November 1948, S. 2 „Kundgebungen am Wochenende“, Zwischenüberschrift „Die Minister Dr. Hurdes und Dr. Kolb in Vorarlberg“.

[5] Bundesminister Migsch nahm an Festveranstaltungen teil, „in denen Bauleitung und Arbeiterschaft der Tauernkraftwerke die planmäßige Beendigung des ersten Bauabschnittes der großen Limbergsperre“ feierten. Vgl. Wiener Zeitung, 17. November 1948, S. 3 „Energieminister Dr. Migsch in Kaprun“.

m e i s t e r, der sich in Amerika befindet[6], entschuldigt sind. Das Beschlußprotokoll ist aufgelegen, die Tagesordnung wurde verteilt, ein Einwand wurde nicht erhoben.

Ich selbst habe seit der vergangenen Woche nur wenig zu berichten.

[1]

a

Seit dem letzten Ministerrat war ich wieder einmal bei Scheltow[7] gewesen. Die entscheidende Frage war die Angelegenheit der Waggonablieferungen und der Umstand, daß wir durch diese Ablieferungen auf die Verkehrsstufe I heruntergehen müssen.[8] Eine schriftliche Antwort auf unsere Note ist nicht erfolgt, weil seitens des russischen Obersten W l a d i m i r o f f[9] an Übeleis die Antwort erging, er sei nicht mehr zuständig, da „Gen. Oberst Scheltow mit dem Bundeskanzler die Sache sowieso in Ordnung gebracht" hat. Donnerstag war ich nicht in Wien, ließ mich deshalb entschuldigen und kam am Mittwoch zu Scheltow. Inzwischen bekamen wir aber die schriftliche Mitteilung über die Waggonangelegenheit. Die Russen stehen auf dem Standpunkt, daß es sich um Beutegut handelt und Österreich durch diese Ablieferung nicht zu Schaden käme. Die Aussprache wurde aber erregt, weil Übeleis Scheltow vorher erklärt hat, daß in 3 Wochen wieder das Waggonmaterial da sein wird. Wir brauchen, so sprach Scheltow, gar nicht die Verkehrsstufe I einführen; es käme höchstens in der letzten Woche zu einer Einschränkung. Scheltow hatte obendrein noch Unterlagen für seine Behauptungen. Ich ersuchte um eine Verschiebung der Ablieferungen bis zum 1. Feber; eine solche war aber nicht zu erreichen.

Der Bundeskanzler liest die russische Antwortnote vor. Blg. D[10]

---

6 Bundesminister Sagmeister leitete die österreichische Delegation bei der am 15. November 1948 beginnenden Tagung der FAO in Washington. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 4. November 1948, S. 1 „Die österreichische Delegation für FAO-Tagung in Washington"; MRP Nr. 126/15 vom 28. September 1948 und MRP Nr. 136/11 a.

7 Aleksej Sergeevič Želtov, sowjetischer Generaloberst, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

8 Vgl. dazu Neues Österreich, 27. Oktober 1948, S. 2 „540 Lokomotiven und 5575 Waggons soll Österreich abliefern"; Wiener Zeitung, 27. Oktober 1948, S. 1 „540 Lokomotiven und 5575 Waggons gefordert", 30. Oktober 1948, S. 2 „Russische Waggonforderung völkerrechtswidrig" und 31. Oktober 1948, S. 2 „Tass über die Waggonforderung"; Österreichische Volksstimme, 31. Oktober 1948, S. 2 „Die Tass über die Rückgabe der Waggons und der Lokomotiven"; MRP Nr. 123/1 c vom 31. August 1948, MRP Nr. 130/1 d vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 131/1 d vom 2. November 1948, MRP Nr. 132/12 g, MRP Nr. 134/12 h, MRP Nr. 135/1 b und MRP Nr. 136/1 h.

9 Anatolij Petrovič Vladimirov, Oberstleutnant, Leiter der Transportabteilung des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

10 Die Worte *Blg. D* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage D: Verb. Zl. 3.896/VII Schreiben des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich, Zl. 9/243, an Bundeskanzler Figl vom 11. November 1948 (2 Seiten). Die Note enthält die Antwort auf das Schreiben des Bundeskanzlers vom 30. Oktober 1948, betreffend die sowjetischen Waggonforderungen. Die seitens der Transportabteilung des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich angeforderten Waggons stellten „einen Teil des sowjetischen Beutegutes dar, das in den Besitz der Wehrmacht während der Kampfperiode mit Deutschland gelangt ist. Teile davon sind auch Waggons und Lokomotiven, die früher der UdSSR, Polen, CSR, Jugoslawien, Rumänien, Bulgarien und Ungarn gehörten." Diese würden jetzt im Wege der Wiedergutmachung an die genannten Staaten zurückgegeben. Hinsichtlich des als Beutegut anzusehenden rollenden Materials, das früher Deutschland gehört habe und während des Krieges in die Hände der Sowjetarmee gefallen sei, stehe das Verfügungsrecht ausschließlich der sowjetischen Heeresleitung zu. Sofern es sich nicht um rollendes Material handle, das Eigentum der Republik Österreich sei, gebe es für das Sowjetelement keinerlei Gründe für irgendwelche Verhandlungen in dieser Angelegenheit. Darüber hinaus besitze Österreich gegenwärtig bedeutend mehr Waggons und Lokomotiven als vor dem „Anschluß" und befinde sich „in einer vorteilhafteren Lage als die Länder, die während des Krieges

Übeleis habe ich von dieser Note verständigt und er wird eine genaue Aufstellung hiezu vorbringen.

BM Dr. G r u b e r: Ist eine Note an den Alliierten Rat das letzte Mal beschlossen worden?

BK: Ja, aber wir können jetzt damit nicht weitergehen.[11] Es geht jetzt um die Frage, ob es sich um Beutegut[12] oder um unser Eigentum handelt. Übeleis gibt darüber folgende Zusammenstellung (der BK liest dieselbe vor). Blg. A[13]

Derzufolge hatten wir im Jahre 1938 31.084 Güterwaggons und 7.658 Personenwaggons, im Jahre 1948 verbleiben 24.361 Güterwaggons und 4.231 Personenwaggons. Die unrechtmäßig vorgenommene Umschriftung auf ÖBB erstreckt sich auf 150 Waggons der UdSSR, die für uns keine Bedeutung haben. Wir müssen uns darüber schlüssig werden, was mit den Waggons geschieht. 1.800 Waggons sind aus den Werkstätten herausgekommen (so lautet der Wochenbericht des Bundesministeriums für Verkehr), niemand weiß aber, wohin diese Waggons gekommen sind.[14]

In Angelegenheit der Frau Dr. O t t i l l i n g e r[15] sprach ich ebenfalls mit Scheltow, der mir mitteilte, sie ist verhaftet, weil sie gegen die Sowjetmacht und sogar gegen die Sowjettruppe gearbeitet hat. Sie ist sogar, behauptete er, dieser Tatsachen geständig. Was macht die Angelegenheit M a r e k[16], fragte ich weiter. Scheltow antwortete, auch er hat alles zugestanden. Weiters teilt Scheltow mit, daß Männer von großem Format auch in die Sache Marek

---

seitens Hitlerdeutschlands besetzt waren, deren Bestand an rollendem Material um 20–25 % verringert wurde". Es liege bei den österreichischen Behörden, Maßnahmen zur Verbesserung des Wagen- und Lokomotivumlaufs und zu deren Wiederinstandsetzung zu ergreifen, um die Bedürfnisse der österreichischen Wirtschaft sicherzustellen.

11 Vgl. MRP Nr. 131/1 d vom 2. November 1948.

12 Vgl. Anmerkungen 97–99 in MRP Nr. 132.

13 Die Worte *Blg. A* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage A: BMV, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 81.610/4/1948 Schreiben des Leiters der Gruppe VIII an das Bundeskanzleramt-Sektion I, zu Handen des Herrn Sekt. Chef Dr. Eduard Chaloupka, Wien I, Ballhausplatz 2 vom 15. November 1948 (1 Seite); Bericht des Bundesministeriums für Verkehr zur Note des russischen Hochkommissars Nr. 9/243 vom 11. November 1948 (3 Seiten); Fragebogen über rollendes Eisenbahnmaterial – Beantwortung (38 Seiten). Die Beilage enthält einen detaillierten Bericht über den Zustand des österreichischen Lokomotiv- und Waggonparks und nimmt zu den von Seiten der sowjetischen Besatzungsmacht erhobenen Vorwürfen Stellung. So wurde der Vorwurf, daß es bisher verabsäumt worden sei, die Wiederherstellung des Lokomotivparks zu forcieren, als ungerechtfertigt bezeichnet, da sich die ÖBB seit 1945 bemühten, die für den Betrieb nötigen Lokomotiven unter schwierigsten Voraussetzungen herzustellen und instand zu halten. Die Behauptung, daß Österreich gegenwärtig bedeutend mehr Waggons als vor 1938 besitze, sei unrichtig, auch werde Österreich nach Überstellung der fremden Waggons in deren Herkunftsländer 25 % von seinem Bestand verloren haben. Selbst wenn sich die Maßnahmen zur Verbesserung des Wagenumlaufs und der Wiederinstandsetzung auswirken sollten, würde das verfügbare Betriebsmaterial noch keineswegs genügen, um die Bedürfnisse der Wirtschaft zu befriedigen, weil hierzu „ein Wagenpark von rund 40.000 Güterwagen und 8.000 Reisezugwagen" nötig sei. Geringe Leistungsfähigkeit der zu einem Großteil zerstörten Ausbesserungswerke und Baustoffmangel hätten die Instandsetzung des rollenden Materials und der Beutefahrzeuge verzögert, die Umschriftung der Beutefahrzeuge auf österreichische Fahrzeuge sei jedoch versehentlich erfolgt. Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 14. November 1948, S. 2 „Noch keine Einschränkung des Reisezugverkehrs. Eine authentische Darstellung über die Frage der Beutewaggons".

14 Vgl. dazu auch die Darstellung in der Österreichischen Volksstimme, 12. November 1948, S. 2 „Die Eisenbahnwaggons".

15 Zur Verhaftung Dr. Margarethe Ottillingers, der Leiterin der Planungssektion im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, durch sowjetische Besatzungsorgane vgl. Anmerkung 31 in MRP Nr. 132.

16 Anton Marek, Kriminalpolizist, Leiter der sogenannten „Gruppe 5" im Bundesministerium für Inneres. Vgl. zu diesem Fall Anmerkung 33 in MRP Nr. 132.

verwickelt sind. Ich hoffe, so fuhr Scheltow fort, daß dies eine Warnung für die anderen Herren ist und sie ihre Gesinnung Rußland gegenüber revidieren. Über den Aufenthalt Ing. K a t s c h e r s[17], des Abgeordneten Dr. S p a n n[18] usw. hört man von ihm immer wieder dasselbe Lied: „Ich bin nicht im Bilde".

Was die Gendarmerieschulen anlangt, erklärte Scheltow, da könne man nichts machen.[19] In der Ostzone befinden sich viel zu viel Gendarmen. Die Kurse sind erledigt und es ist damit auch eine Schule weiter nicht notwendig. Als ich auf die Zensur[20] zu sprechen kam, ist er gleich auf das Radio zurückgekommen. Die Russen haben angeblich nur 2 kW Anschluß, während die anderen Alliierten viel besser daran sind. Er ist bereit, so erklärte er, abzuschalten, wenn es auch die anderen Alliierten machten. Hiebei ist zu bemerken, die Russen wollen wie immer, daß die anderen Alliierten zuerst ihre Stationen übergeben. Ob sie dann aber ihre eigene Station übergeben würden, das ist immer noch die Frage. Daß der Bisamberg-Sender nicht in Tätigkeit ist, das ist ja bekannt. Das ist aber, so fuhr Scheltow

---

17 Dipl.-Ing. Paul Katscher, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 33 (Technischer Wagendienst) der Sektion II, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Gruppe VII, Maschinentechnischer Dienst. Zu seiner Verschleppung vgl. Anmerkung 32 in MRP Nr. 132.

18 Der Kaufmann Dr. Raphael Spann (bei der auch im Stenogramm festgehaltenen Bezeichnung „Abgeordneter" dürfte es sich um einen Irrtum handeln), der sich auf Geschäftsreise von Wien nach Innsbruck befunden hatte, war in der Nacht zum 22. Jänner 1948 im Arlberg-Expreß vor dem Passieren der Demarkationslinie bei Enns von sowjetischen Kontrollorganen festgenommen worden. Vgl. Wiener Zeitung, 25. Jänner 1948, S. 1 „Zwei Verhaftungen durch Sowjetorgane"; MRP Nr. 97/1 n vom 27. Jänner 1948, MRP Nr. 98/1 d vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 105/1 c vom 23. März 1948, MRP Nr. 106/1 e vom 6. April 1948, MRP Nr. 120/1 k vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948 und MRP Nr. 123/1 d vom 31. August 1948.

19 Die sowjetische Besatzungsmacht hatte im Dezember 1947 bzw. März 1948 die Auflösung der Gendarmerieschulen in Neunkirchen, Grafendorf und Scheibbs in Niederösterreich verlangt. Vgl. dazu MRP Nr. 93/1 d vom 23. Dezember 1947 und MRP Nr. 105/9 f vom 23. März 1948. Diese Forderung war auch mehrmals Gegenstand der Sitzungen des Exekutivkomitees des Alliierten Rates, wobei die Westmächte den Standpunkt vertraten, die Auflösung der Gendarmerieschulen falle einzig und allein in die Kompetenz der österreichischen Zentralbehörden, während diese Entscheidung nach Ansicht der Sowjets dem jeweiligen Zonenkommandanten zustand. Vgl. dazu Neues Österreich, 29. Oktober 1948, S. 2 „Die Gendarmerieschulen in Niederösterreich"; Wiener Zeitung, 30. Oktober 1948, S. 2 „Keine Einigung über die Gendarmerieschulen".

20 Zur Frage der Zensur allgemein, die immer wieder auf der Tagesordnung des Ministerrates stand, vgl. auch MRP Nr. 16/11 e vom 9. April 1946, MRP Nr. 18/4 und 5 vom 30. April 1946, MRP Nr. 22/7 vom 28. Mai 1946, MRP Nr. 23/8 d vom 4. Juni 1946, MRP Nr. 32/1 h vom 17. Juli 1946, MRP Nr. 36/1 a und b vom 5. September 1946, MRP Nr. 39/1 b vom 8. Oktober 1946, MRP Nr. 41/1 a vom 22. Oktober 1946, MRP Nr. 49/1 h vom 11. Dezember 1946, MRP Nr. 72/10 b vom 17. Juni 1947, MRP Nr. 80/1 b vom 16. September 1947, MRP Nr. 81/1 e und o vom 26. September 1947, MRP Nr. 82/Beschlußprotokoll Punkt 2 e vom 7. Oktober 1947, MRP Nr. 82 a vom 13. Oktober 1947, MRP Nr. 83/3 vom 14. Oktober 1947, MRP Nr. 84/8 vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 86/Beschlußprotokoll Punkt 3 b vom 6. November 1947, MRP Nr. 94/1 l und 8 f vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 95/1 b vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 99/9 f vom 10. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b und 4 vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 103/1 f vom 9. März 1948, MRP Nr. 105/1 g vom 23. März 1948, MRP Nr. 124/13 d vom 7. September 1948, MRP Nr. 131/1 c vom 2. November 1948, MRP Nr. 139/11 a vom 4. Jänner 1949, MRP Nr. 141/1 h vom 18. Jänner 1949, MRP Nr. 142/1 b vom 25. Jänner 1949, MRP Nr. 147 vom 1. März 1949 (außerhalb der Tagesordnung), MRP Nr. 148/1 d vom 8. März 1949, MRP Nr. 151/15 e vom 29. März 1949, MRP Nr. 152/1 j vom 5. April 1949, MRP Nr. 161/Beschlußprotokoll Punkt 3 e vom 14. Juni 1949, MRP Nr. 163/1 d vom 28. Juni 1949, MRP Nr. 174/1 b und 6 h vom 4. Oktober 1949, MRP Nr. 175/1 e vom 11. Oktober 1949, MRP Nr. 176/1 f vom 18. Oktober 1949 und MRP Nr. 177/8 d vom 25. Oktober 1949. Vgl. zum Thema auch Elfriede Sieder, Die Alliierten Zensurmaßnahmen zwischen 1945 und 1955 unter besonderer Berücksichtigung der Medienzensur, phil. Diss., Wien 1983.

fort, nur die Sache eines Ing. Figls gewesen, der das verhindert hat.[21] Ich entgegnete sofort, das müssen Sie beweisen, worauf er zur Antwort gab, ich bin jederzeit in der Lage, den Beweis dafür zu erbringen.

Hinsichtlich der Besatzungskosten[22] behauptete er weiters: Für die Besatzungskosten hätten wir kein Geld. Helmer hat aber unlängst erst im Budget die Mitteilung gemacht, daß Österreich für die DPs[23] 16 Mill. S aufgewendet hat.[24] Sie, so fuhr er weiters mich an, sabo-

---

21 Der alte Großsender auf dem Bisamberg war im Mai 1933 in Betrieb genommen und im April 1945 von zurückweichenden SS-Einheiten gesprengt worden. In der Sitzung vom 16. Dezember 1947 hatte sich der Ministerrat über die Errichtung eines provisorischen Rundfunksenders auf dem Bisamberg beraten, aber beschlossen, „diese Angelegenheit mit Rücksicht auf die ungünstige Bauzeit und die Materialschwierigkeiten derzeit nicht in Angriff zu nehmen". Vgl. MRP Nr. 92/16 e. Ein neuer, vorerst ebenfalls nur provisorischer Sender mit 35 kW Sendestärke nahm schließlich am 15. März 1950 den Betrieb auf, sollte jedoch im Laufe der nächsten Jahre durch einen 120 kW starken Sender ersetzt werden. Dieser neue Großsender ging am 17. August 1959 in Betrieb. Vgl. Viktor Ergert, 50 Jahre Rundfunk in Österreich. Band II: 1945–1955, Wien 1975, S. 159 f; Arbeiter-Zeitung, 15. März 1950, S. 3 „Von heute an Bisambergsender. Sender Wien I mit dreieinhalbfacher Kraft – Besserer Empfang durch den neuen Wellenplan"; Wiener Zeitung, 15. August 1959, S. 5 „Europas höchster Antennenmast. Am Montag der neue Großsender Bisamberg in Betrieb – Gigantische Strahler für das Erste und Zweite Programm – Kostenpunkt: 34 Millionen Schilling".

22 Vgl. dazu auch Anmerkungen 22 und 23 in MRP Nr. 132.

23 DP: Displaced Persons. Bei Kriegsende befanden sich mehr als eine Million sogenannte Displaced Persons bzw. versetzte Personen auf österreichischem Staatsgebiet, also deutsch- sowie fremdsprachige Personen nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit, die sich u. a. aus zivilen und militärischen ehemaligen Zwangsarbeitern (vor allem aus Osteuropa), aus Betroffenen der nationalsozialistischen Umsiedlungspolitik sowie aus deutschsprachigen Personen zusammensetzten, die nach dem Krieg aus ihren Heimat- oder Ansiedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa vertrieben worden oder aus Angst vor Vergeltungsaktionen der nicht-deutschsprachigen Bevölkerung geflüchtet waren. Untergebracht wurden die versetzten Personen in DP-Lagern, deren Erhaltungskosten der österreichische Bundeshaushalt zu tragen hatte. Die Lager fremdsprachiger Ausländer wurden in der amerikanischen Zone zuerst von der amerikanischen Militärregierung, ab September 1947 von der International Refugee Organization (IRO) verwaltet, während die Lager in den britischen und französischen Zonen den jeweiligen Militärregierungen unterstanden. In der sowjetischen Zone befanden sich außer dem Durchgangslager Melk nur einige kleinere Arbeiterlager. Unter österreichischer Verwaltung standen lediglich jene Lager, in denen sich sogenannte „volksdeutsche" Flüchtlinge befanden. Trotzdem hatte der österreichische Staat für sämtliche Personen, die in Lagern untergebracht waren, die Kosten zu tragen, von der Verpflegung bis zum Erhalt der Unterkünfte und der Bezahlung des Verwaltungspersonals der Lager. Die Frage, was mit den verbleibenden versetzten Personen geschehen sollte, gewann somit immer größere Bedeutung. Vgl. Stefan Eminger/Ernst Langthaler (Hg.), Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag. Stichwörter zu Niederösterreich 1945–1955, St. Pölten/Wien/Linz 2005, S. 23–27. Detailliertere Informationen zum DP-Begriff und den damit verbundenen Klassifizierungen finden sich in Gabriela Stieber, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark, Graz 1997, S. 18–25. Vgl. zum Thema weiters Dieter Kolonivits/Hannelore Burger/Harald Wendelin, Staatsbürgerschaft und Vertreibung (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 7), Wien/München 2004; Reinhard Wurm, Die Flüchtlingsproblematik in Österreich in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, Diplomarbeit, Wien 1993; Thomas Albrich, Asylland wider Willen, in: Günther Bischoff/Josef Leidenfrost, Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949, Innsbruck 1988, S. 217–244. Zur IRO vgl. auch Anmerkung 162 in diesem Protokoll.

24 Vermutlich waren Helmers Erörterungen im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates zum Abschluß der Spezialdebatte über die Budgetgruppe „Inneres" gemeint, über die die „Wiener Zeitung" am 7. November 1948 ausführlich berichtet hatte. Die hier erwähnte Summe von 16 Millionen Schilling wurde in diesem Zusammenhang allerdings nicht genannt. Vgl. Wiener Zeitung, 7. November 1948, S. 2 f „158 Millionen S für die Ausländerbetreuung". Zu den Kosten für die „Ausländerbetreuung" und zur Rolle der IRO hatte davor auch Bundesminister Zimmermann im Rahmen seines

tieren die Beschlüsse des Alliierten Rates und verletzen dadurch das Kontrollabkommen[25]. Über die Folgen müssen Sie sich im klaren sein. Diese Warnung muß uns allerdings Anlaß geben, daß wir sie auch beachten. Ich glaube, daß der Finanzminister die 45 Mill. S auf 75 Mill. S erhöht, damit wird auch das 1. Halbjahr erledigt sein.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Man könnte bei den 75 Mill. S bleiben.

BK: Ich glaube, wir müssen das Geld geben, damit die Russen nicht unangenehme Sachen aus dieser Angelegenheit herauskonstruieren. Weiters will Scheltow eine Meldung über die 107.000 Einbürgerungen, die Helmer an DP vorgenommen haben soll.[26] Diese Einbürgerungen sind, so behauptete er, Beschlüsse, die gegen die Satzungen des Alliierten Rates verstoßen. Meine Einwände, wir kennen keine diesbezüglichen Bestimmungen des Alliierten Rates, wehrte er mit den Worten ab, schauen Sie nach und das nächste Mal werden wir weitersprechen.

Das ist vom Hotel Imperial[27] zu melden.

b

Die Schwedische Woche in Wien ist glücklich vorüber. Allerdings waren die Szenen nach Schluß des Fußballkampfes nicht schön, sondern recht bedauerlich.[28]

c

Die Engländer haben offiziell die Geburt eines englischen Prinzen[29] der Regierung zur Kenntnis gebracht.[30]

Berichtes über den Bundesvoranschlag für das Jahr 1949 am 27. Oktober 1948 im Nationalrat Stellung genommen. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 90. Sitzung vom 27. Oktober 1948, S. 2530–2538, zur „Ausländerbetreuung" S. 2534 f.

25 Das sogenannte 2. Kontrollabkommen (der vollständige Titel des Abkommens lautete: Abkommen zwischen den Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik über den Kontrollapparat in Österreich, vom 28. Juni 1946) regelte den Aufbau und die Organisation der alliierten Präsenz in Österreich sowie ihre Befugnisse und Kompetenzen, weiters legte es die Grenzen der Autorität der österreichischen Regierung und ihre Verantwortlichkeit dem Alliierten Rat gegenüber fest. Der Text des Abkommens findet sich u. a. bei Manfried Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz/Wien/Köln 1979, S. 344–350. Zum 2. Kontrollabkommen vgl. auch MRP Nr. 28 vom 29. Juni 1946.

26 Vgl. dazu weiters Tagesordnungspunkt 3 des vorliegenden Protokolls sowie die Ausführungen Helmers in der Wiener Zeitung, 7. November 1948, S. 2 „107.319 Personen eingebürgert".

27 Im Hotel Imperial in Wien I., Kärntnerring 16 befand sich das Generalhauptquartier der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich.

28 In Wien hatte die schwedisch-österreichische Woche stattgefunden, in deren Rahmen Österreich ein Fußballänderspiel Österreich-Schweden mit 2:1 gewann. Das Tor der Schweden war durch einen Elfmeter auf Grund eines Fouls im Strafraum erzielt worden, worauf es im Publikum zu tumultartigen Szenen und dem Einschreiten von Polizeikräften gekommen war. Vgl. Wiener Zeitung, 16. November 1948, S. 5 „Revanche gegen Schweden. Österreichs großartiger 2:1-Fußballsieg – Aber ein bitterer Tropfen im Freudenbecher". Umfangreiches Aktenmaterial zum Ablauf der schwedisch-österreichischen Woche und zu den damit verbundenen Veranstaltungen findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 54/1, GZl. 3.675-Pr.1a/1948, Schwedisch-Österr. Woche 1948. Vgl. weiters auch MRP Nr. 124/13 f vom 7. September 1948; Wiener Zeitung, 4. November 1948, S. 5 „Schwedische Sportwoche in Wien"; 13. November 1948, S. 4 „Die schwedische Fußballmannschaft in Wien"; 14. November 1948, S. 5 „Revanche an den Schweden?", Zwischenüberschrift „Empfang im Kanzleramt und Rathaus"; 17. November 1948, S. 5 „Schweden sagen auf Wiedersehen".

29 Charles Philip Arthur George Mountbatten-Windsor, ab Februar 1952 britischer Thronfolger und Herzog von Cornwall, ab 1958 Prince of Wales.

30 Vgl. auch Wiener Zeitung, 16. November 1948, S. 1 „Englischer Thronerbe geboren", weiters Beschlußprotokoll Punkt 2 e.

[ad 1 a]

Der Bericht des Bundeskanzlers wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß insbesonders unter Bedachtnahme auf die völkerrechtliche Beurteilung dieser Ansprüche als Beutegut an den Alliierten Rat heranzutreten ist[31] und weiters in der Frage der Besatzungskosten statt des in Aussicht genommenen Betrages von 45 Mill. S ein Betrag von 75 Mill. S bereitgestellt wird.[32]

[d]

Der BK bringt sodann die Alliierten Noten a) bis c) zur Kenntnis, wobei ad b)[33] der Bundesminister Dr. Gerö mitteilt, daß der auszuliefernde Weller bereits gestorben ist.[34]

[e]

Hierauf liest der BK die Resolutionen a) bis f) vor.[35]

---

31 Ein entsprechendes Schreiben des Bundeskanzlers an den Alliierten Rat ging am folgenden Tag ab. Der Inhalt wurde vom „Amerikanischen Nachrichtendienst" veröffentlicht und sodann auch in der „Wiener Zeitung" behandelt. Figl hatte in dem Schreiben der Meinung Ausdruck verliehen, „daß die Anforderung rollenden Materials als Beutegut seiner Auffassung nach weder völkerrechtlich noch durch internationale Verträge begründet sei. Wenn das Völkerrecht einer Besatzungsmacht tatsächlich die Befugnis gebe, ausschließlich dem Friedensverkehr dienendes rollendes Material als Beutegut außer Landes zu bringen, würde eine solche Befugnis schlechthin ein Todesurteil über die Bevölkerung des besetzten Gebietes bedeuten, da unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Bedingungen der Eisenbahnverkehr ein Lebensinteresse darstelle. […] Die Ablieferung des verlangten rollenden Materials würde die Bundesbahnen für Personen- und Güterverkehr mindestens um 30 Prozent reduzieren. Der Bedarf an Güterwagen, der gegenwärtig bis zu 75 Prozent gedeckt werden könne, könne dann nur bis zu 50 Prozent befriedigt werden." Die „Wiener-Zeitung" berichtete weiter, daß sich das sowjetische Element geweigert habe, „an der Debatte über diesen Brief des Bundeskanzlers teilzunehmen. Der amerikanische, der britische und der französische Vertreter verurteilten das sowjetrussische Vorgehen auf das schärfste." Die sowjetische Besatzungsmacht nehme den Standpunkt ein, daß „die Frage des sowjetischen Beuterollmaterials, das zeitweilig den österreichischen Bundesbahnen zur Verfügung gestellt worden sei, […] laut Kontrollabkommen nicht in die Kompetenz des Alliierten Rates" falle, sondern „nur Gegenstand zweiseitiger Verhandlungen der österreichischen Regierung und der Sowjetorgane sein" könne. Vgl. Wiener Zeitung, 27. November 1948, S. 1 „Weder völkerrechtlich noch vertraglich begründet. Brief des Bundeskanzlers gegen die Ablieferung der ‚Beutewagen' – Ergebnislose Debatte hierüber im Alliierten Rat". Vgl. weiters MRP Nr. 135/1 b.

32 Zur Bezahlung der 75 Millionen Schilling vgl. weiters MRP Nr. 134/1 c und MRP Nr. 135/1 b.

33 Die Note liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. IV, Verb. Zl. 3.900/1948, Schreiben des Hochkommissariats der Französischen Republik in Österreich vom 13. November 1948. In dem Schreiben wurde die Auslieferung des in Salzburg wohnhaften Hans Weller verlangt. Weller sei auf einer Liste der Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen verzeichnet, es bestehe ein Haftbefehl gegen ihn wegen Ermordung zweier französischer Zivilpersonen in Sennecé-lès-Mâcon am 20. Juli 1944. Bei Bundesminister Gerös Bemerkung, der auszuliefernde Weller sei bereits verstorben, handelt es sich allerdings um einen Irrtum. Das dem Fall zugrundeliegende Aktenmaterial findet sich in AdR, BMJ, Frankreich A/L, GZl. 84.019/1951, Auslieferung Hans Weller. Im Februar 1951 wurde das Auslieferungsverfahren eingestellt, da gegen Weller kein hinreichender Verdacht, die ihm vorgeworfenen Delikte tatsächlich begangen zu haben, vorlag und die französischen Stellen keine weiteren Beweismittel gegen ihn vorzuweisen in der Lage waren.

34 Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis e.

35 Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis e.

ad f)[36] bemerkt der BK: Mir bekannte Personen oder solche, mit denen ich evtl. auch in Haft war, werde ich ganz gerne empfangen.

Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundeskanzlers, betreffend das Schreiben des Bundesverbandes der Österreichischen KZ-ler, Häftlinge und politisch Verfolgten, Wien I., Lichtenfelsgasse 7[37], vom 3. 11. 1948 über die Abhaltung eines Bundeskongresses und [die] weiters in diesem Schreiben angeführten Wünsche mit der vom Bundeskanzler vorgeschlagenen Erledigung zur Kenntnis.

[f]

Der BK: Wir haben uns am 2. November auch über die RAVAG[38] im Ministerrat unterhalten.[39] Darüber sind nun Mitteilungen in der Zeitung erschienen. (Der BK liest diese Mitteilungen vor).[40]

Am 3. November haben die RAVAG-Leute Einzelheiten bereits gewußt, die dann auch in der Presse erschienen sind. Ich glaube, das darf nicht so weitergehen. Am Freitag habe ich der APA eine Erklärung über den Fall Dr. O t t i l l i n g e r gegeben und sie wurde eigenmächtig abgeändert.[41] Es geht nicht an, daß dieses Institut Geld nimmt und herumschnüffelt und zuletzt noch unrichtige Nachrichten bringt und der Regierung Unannehmlichkeiten macht. Ich habe erklärt, daß das Hochkommissariat, wie wir erfahren, die Frau Dr. Ottillinger verhaftet hat, da sie gegen die sowjetische Regierung gearbeitet haben soll. Jede andere Darlegung ist falsch gewesen. Ich werde das heute nachmittag der APA und dem Herrn Siepen[42] genau noch sagen, weil sie heute noch bei mir vorsprechen werden.

---

36 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. KZ, GZl. 4.423-Pr.S/1948, Information, Erster Bundeskongreß des Bundes der österreichischen KZ-Häftlinge und politisch Verfolgten. Der Akt enthält Informationen über Ablauf und Zusammensetzung des gegenständlichen Kongresses, der von 20. bis 21. November 1948 in Wien stattfinden sollte. Vgl. auch Österreichische Volksstimme, 23. November 1948, S. 2 „KZler-Kongreß ruft zum Kampf gegen Faschismus und Kriegshetze auf. Die überwältigende Mehrheit der Naziopfer im neuen überparteilichen KZ-Verband vereint".

37 Der Bundesverband der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten (heute: Bundesverband österreichischer AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus) war 1948 gegründet worden, nachdem der seit 1946 bestehende Bund der politisch Verfolgten auf Grund interner Spannungen im März 1948 aufgelöst worden war. Zur Geschichte des Verbandes vgl. Brigitte Bailer, Der KZ-Verband. Informationen zu einer wesentlichen Quelle des Projektes der Namentlichen Erfassung der Opfer der politischen Verfolgung. In: Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes 2007, Wien 2008, S. 36–49. Vgl. auch MRP Nr. 137/1 m und MRP Nr. 138/5.

38 Mit „RAVAG" war die Sendergruppe „Radio Wien" gemeint. Die RAVAG (Österreichische Radioverkehrs-AG.) war 1924 gegründet und 1939 aufgelöst worden. Die Bezeichnung wurde jedoch auch in der Zeit nach 1945 immer wieder gebraucht, obwohl der Rundfunkbetreiber am 24. August 1939 im Handelsregister gelöscht und nach 1945 nicht mehr eingetragen worden war. Vgl. dazu auch Norbert P. Feldinger, Nachkriegsrundfunk in Österreich. Zwischen Föderalismus und Zentralismus von 1945 bis 1957 (= Rundfunkstudien 4), München/London/New York/Paris 1990, S. 45. Vgl. dazu weiters auch Viktor Ergert, 50 Jahre Rundfunk in Österreich, Band II: 1945–1955, Wien 1975 und Theodor Venus, Die Entstehung des Rundfunks in Österreich – Herkunft und Gründung eines Massenmediums, 3 Bände, phil. Diss., Wien 1982; MRP Nr. 84/8 vom 21. Oktober 1947.

39 Vgl. MRP Nr. 131/1 f.

40 Die erwähnten Mitteilungen liegen dem Protokoll nicht bei.

41 Zur Kritik an der Berichterstattung der Austria Presse Agentur vgl. auch MRP Nr. 132/1 j.

42 Dr. Karl Siepen, Redakteur, 1. September 1946 bis 31. August 1951 Leiter der Austria Presse Agentur (APA).

[g]

Das Österreich-Buch des Bundespressedienstes ist fertig.[43] Jeder der Herren Kollegen erhält ein Buch. Ab Freitag läuft in der Wochenschau[44] als Propaganda für dieses Buch ein Film, der 1 bis 2 Minuten lang dauern wird. Die Übersetzung ins Englische wurde zugesagt, in der Schweiz hat dieses Buch eine sehr gute Aufnahme gefunden. Ich bitte die Kollegen, das Buch gründlich durchzusehen und ihre Meinung und Kritik frei zu äußern, damit wir, falls Fehler vorhanden sind, diese in Zukunft verbessern können.[45]

[h]

Die nun folgende Debatte wird infolge besonderer Vertraulichkeit unter Verschluß aufbewahrt.[46]

BM Dr. G r u b e r: Ich möchte über die gesamte russische Angelegenheit meine Meinung aussprechen. Ich glaube, es ist Zeit, daß wir mit einem energischen Protest vorgehen. Auch das Parlament sollte sich gerade jetzt vor Weihnachten mit dieser Sache beschäftigen. Die ganzen russischen Aktionen sind planmäßig vorbereitet. Wenn keine Ruhe eintreten sollte, so wäre ein Kollektivschritt an alle 4 Großmächte am Platze. Ja selbst der Umstand, daß wir an das Weltgewissen appellieren, darf uns nicht vor diesem Schritt zurückschrecken. Wir waren in den letzten Jahren viel zu lax und das nicht nur bei den wirtschaftlichen Angelegenheiten. Man muß den Russen endlich klar zur Kenntnis bringen, daß es von österreichischer Seite keine Spionage gibt. Die Russen schalten alle Telefonverbindungen zwischen dem Osten und dem Westen ab. Wir müssen eine propagandistische Offensive einleiten, die sich

---

43 Zum Österreich-Buch, das vom Bundespressedienst gemeinsam mit der Staatsdruckerei herausgegeben wurde und das „in unpolitischer und werbender Weise" allgemeine, geschichtliche und kulturelle Informationen über Österreich „möglichst unauffällig" vermitteln sowie den „wirtschaftlich schwierigen Weg von der Ersten zur Zweiten Republik" darstellen sollte, vgl. auch MRP Nr. 96/1 e vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 126/Beschlußprotokoll Punkt 12 e vom 28. September 1948, MRP Nr. 136/1 g, MRP Nr. 137/1 i und MRP Nr. 138/1 j. Das mehr als 500 Seiten umfassende Werk war in allen Buchhandlungen und der Österreichischen Staatsdruckerei zum Preis von 45 Schillingen erhältlich. Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 23. November 1948, S. 3 „Start des ‚Österreich-Buches'. Feuilletonistische Bilderbogen über unsere Heimat". Das Buch selbst vgl. Ernst Marboe (Hg.), Das Österreich-Buch, Wien 1948.

44 Eine eigene österreichische Wochenschau existierte zu diesem Zeitpunkt nicht. Gemeint war die amerikanisch-britische Wochenschau „Welt im Film", die von 1945 bis 1949 produziert wurde. Die erste Ausgabe der österreicheigenen „Austria Wochenschau" kam am 11. November 1949 in die Kinos. Vgl. Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, Band 1, Wien 1992, S. 209; weiters Wiener Zeitung, 13. November 1949, S. 3 „Austria-Wochenschau gestartet". Zur Geschichte der Austria Wochenschau GmbH. vgl. auch Hans Petschar/Georg Schmid, Erinnerung & Vision. Die Legitimation Österreichs in Bildern. Eine semiohistorische Analyse der Austria Wochenschau 1949–1960. Mit einem Beitrag von Herbert Hayduck, Graz 1990; Markus Pleschko, Die Austria-Wochenschau 1949–1966: Produktion und Organisation des österreichischen Medienunternehmens im Spannungsfeld der Koalitionsparteien ÖVP und SPÖ, Diplomarbeit, Wien 1991; Christian Puluj, „... und neues Leben blüht aus den Ruinen": die Stimme Österreichs im Vorprogramm der Kinos 1945–1955. Bewußtseinsbilder und Bewußtseinsbildung der Zweiten Republik in „Austria Wochenschau" und „Kulturfilm", Diplomarbeit, Wien 1992. Zur Diskussion und den Verhandlungen um die Einrichtung einer eigenständigen österreichischen Wochenschau vgl. auch MRP Nr. 135/8, MRP Nr. 140/17 f vom 11. Jänner 1949, MRP Nr. 152/1 c vom 5. April 1949, MRP Nr. 155/4 vom 3. Mai 1949, MRP Nr. 159/1e vom 31. Mai 1949, MRP Nr. 163/1 d vom 28. Juni 1949 und MRP Nr. 165/1 e und Beschlußprotokoll Punkt 2 f vom 12. Juli 1949.

45 Vgl. dazu auch AdR, BKA, Präsidium, GZl. 289-Pr.M/1948, Zl. 4.937-Pr.M/1948, Österreichbuch, Herstellung weiterer 20.000 Stück. Der Akt enthält u. a. einen Bericht vom Dezember 1948 über den guten Absatz des Buches, das als „der grösste Bucherfolg dieses Jahres" bezeichnet wurde.

46 Die folgende Textstelle ist bis zur nächsten Wortmeldung des Vizekanzlers nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurde von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

über den ganzen Winter zu erstrecken hat. Nur so haben wir die Hoffnung, daß wir ihre Maßnahmen dämpfen. Wir müssen aber auch bei den Westmächten darauf dringen, daß sie sich Einmischungen enthalten. Leider haben wir dafür derzeit kein Beweismaterial. Vielleicht kann Minister Dr. Gerö solches beschaffen? Vorerst müssen wir die Westmächte ersuchen, daß sie jede Einmischung unterlassen.

BM H e l m e r: Im letzten Ministerrat haben wir beschlossen, daß wir wegen der Waggonbeschlagnahmen eine große Notiz in die Presse geben.[47] Dann wurde nur vom Bundesministerium für Verkehr an die Öffentlichkeit eine Mitteilung gemacht.[48] Diese Mitteilung löste eine Welle der Empörung gegen die Russen und gegen die Kommunisten aus. Letztere haben die Pläne der Russen nicht nur gut geheißen, sondern sie sogar begrüßt. Wenn ich aber heute den Bericht des Bundeskanzlers höre, so schaut es aus, als ob wir froh sein müßten, daß wir durch die Waggonablieferungen auf den Stand vom Jahre 1938 kommen. Jetzt versandet das Ganze, weil man dagegen nichts unternimmt, so etwas halten wir aber nicht aus. Wir haben einen Krach gemacht und weil wir dies taten, müssen wir diesen jetzt fortsetzen. Ich bedauere, daß wir die Sache nicht glücklicher gemacht haben. Eben deshalb müssen wir die Sache wieder einrichten. Ich habe keinen guten Eindruck von der Eisenbahnerbürokratie. Die Herren haben alle große Angst. Ich verstehe das, aber sie sollen dann wenigstens still sein. Was die Drohungen von Scheltow anlangt, so liegt alles auf einer Linie. Ich weiß, daß momentan eine sehr schlechte Stimmung gegen uns besteht. Die Einschüchterungspolitik seitens der Russen kann ich aber nicht billigen. Die Einschüchterungen gehen gewisse Personen an. Das wirkt sich allerdings verheerend auf die Beamtenschaft aus. Es ist ein Wunder, daß wir das Staatswerkel noch aufrecht erhalten und daß wir die Verwaltung noch führen können. Man muß endlich klarstellen, wieso die verschiedenen Mitteilungen nach außen gelangen. Zuerst war es die APA, die da eine Rolle spielte. Es kann doch nicht so schwer sein festzustellen, wer der Betreffende ist, zumal wir doch die Leute kennen. Man sollte meinen, hier im Ministerrat müßten doch alle frei reden können, gerade dann, wenn es sich um Dinge handelt, die im Interesse des Staates gelegen sind oder für Österreich Bedeutung haben.

Wegen der Besatzungskosten will ich ohne weiteres zugeben, daß es sich um eine Erpressung Scheltows an uns handelt. Durch die Anführung der Millionen, die wir für die DPs ausgelegt haben, will er das Geld hereinbekommen.

Was die APA anlangt, so ist diese von oben bis unten faul. Es gibt Leute, die glauben, damit zu dienen, wenn sie einmal da und einmal dort eine Geschichte aufzeichnen. Die lächerliche Pressekonferenz in der Angelegenheit S c h a r f[49] wollte man durch die RAVAG groß aufziehen. In der Ravag liegen ja die Zustände klar. Alle liegen vor G o l d e n b e r g[50] auf dem Bauch. Bei der APA aber müssen wir Ordnung machen. Einige Leute von dort kommen heute zum Bundeskanzler und ich bin dafür, daß wir bei der APA reinen Tisch machen und daß wir Klarheit schaffen. Von den Russen brauchen wir uns nicht einschüchtern zu lassen. Nach den Ausführungen von Minister Dr. Gruber sollte man das ganze Problem aufzäumen.

---

47 Vgl. dazu MRP Nr. 132/12 g.

48 Vgl. dazu Anmerkung 99 in MRP Nr. 132.

49 Erwin Scharf, 19. Dezember 1945 bis 30. Oktober 1948 Nationalratsabgeordneter der SPÖ und 8. November 1949 bis zum 18. März 1953 des Linksblocks. Vgl. dazu auch MRP Nr. 132/1 j.

50 Jakuv Goldenberg, sowjetischer Oberstleutnant, Leiter der Unterabteilung Propaganda der Propagandaabteilung der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich, war ab Mai 1945 mit der täglichen Vorzensur des Programms der Sendergruppe Radio Wien betraut.

VK: Zur Zeit von Dr. Altmann[51] haben wir erlebt, daß Vorgänge aus dem Ministerrat herausgetragen wurden.[52] Ich glaube, daß anzunehmen wäre, daß jetzt nichts aus diesem Kreise in die Öffentlichkeit gelangt. Ich würde vorschlagen, daß unter Ehrenwort diese Erklärung hier abgegeben werden soll. In der RAVAG hat ein gewisser B o h a c[53] Mitteilungen weitergegeben.[54] Dieser Bohac war von der ÖVP und scheint von dort geschützt zu sein. Dauernd können aber solche Vertrauensbrüche nicht vor sich gehen. Ich und meine Partei fühlen sich frei von jedem Verdacht.

BK: Der Redakteur M o o r s t e d t[55] der Weltpresse[56] und Salzburger Nachrichten[57] erklärt, daß er Mitteilungen direkt von einem Minister erhalten habe.

BM Ü b e l e i s: Von der Sitzung am 2. November 1948 habe ich nicht einmal dem Generaldirektor Dworschak[58] Mitteilung gemacht.

StS G r a f: Wer kennt diesen Moorstedt? Es muß sich doch feststellen lassen, wer mit ihm gesprochen hat.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich kenne ihn, habe aber seit Monaten nicht mehr mit ihm gesprochen.

BM H e l m e r: Moorstedt ist der unverläßlichste Mensch, den es gibt. Er kam einst in einer bestimmten Sache zu mir und beim Warten hat er sich sogar an andere wartende Leute herangemacht und sie gefragt, weshalb sie hier seien und hat dann ihre Angaben veröffentlicht. Das ist die entscheidende Frage.

BM Ü b e l e i s: In der letzten Sitzung habe ich von der Verkehrsstufe I gesprochen.[59] Das kam nicht einmal ins Protokoll. Aber am nächsten Tage stand es in der Zeitung.

---

51 Dr. Karl Altmann, 20. Dezember 1945 bis 20. November 1947 Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, 22. April 1946 bis 1960 Mitglied des Politbüros und Zentralkomitees der KPÖ.

52 Vgl. dazu MRP Nr. 88/10 a vom 18. November 1947.

53 Ernst Bohac, September 1946 bis März 1951 ÖVP-Redakteur der Nachrichtenabteilung von Radio Wien.

54 Das Verhalten von Bohac, dem vorgeworfen wurde, „sich nicht nur bei jeder Gelegenheit auf die Protektion eines Mitglieds der Bundesregierung zu berufen, sondern sogar damit zu drohen, dem russischen Informationsdienst Bericht zu erstatten“, war 1948 sogar Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage im Nationalrat. Vgl. Feldinger, Nachkriegsrundfunk in Österreich, S. 84; Sten. Prot. NR, V. GP, 82. Sitzung vom 2. Juni 1948, Anfrage der Abgeordneten Widmayer, Horn, Reismann und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend das Benehmen des Angestellten der Ravag Ernst Bohac, S. 2286. Die schriftliche Beantwortung der Anfrage durch den Bundeskanzler erfolgte in der 84. Sitzung vom 30. Juni 1948, S. 2394.

55 Max Wilhelm Morstadt, Journalist, Redakteur bei der „Weltpresse“ und den „Salzburger Nachrichten“, Herausgeber eines Spezial-Presse-Informationsdienstes, Mitgründer verschiedener Zeitungen und Zeitschriften.

56 Die „Weltpresse“ war eine ab 18. September 1945 in Wien und Graz erscheinende Tageszeitung des Informationsdienstes der britischen Besatzungsmacht in Österreich. Vom 1. September 1950 bis 28. Februar 1957 erschien die „Weltpresse“ in der der SPÖ nahestehenden „Welt am Montag-Zeitungsverlagsgesellschaft“ („Welt am Abend“, „Welt am Montag“) und bis zur Einstellung am 25. März 1958 im Presse-Verlag. Vgl. Richard und Maria Bamberger/Ernst Bruckmüller/Karl Gutkas (Hg.), Österreich Lexikon in zwei Bänden. Band II, Wien 1995, S. 616 und Sieder, Die Alliierten Zensurmaßnahmen, S. 64.

57 Die „Salzburger Nachrichten“ waren im Juni 1945 von der US-Besatzungsmacht als Tageszeitung gegründet und im Oktober desselben Jahres an private österreichische Eigentümer übergeben worden. Vgl. Sieder, Die Alliierten Zensurmaßnahmen, S. 66.

58 Dr. Karl Dworschak, Sektionschef, 1945 bis 1955 Generaldirektor der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung.

59 Vgl. MRP Nr. 132/12 g.

BK: Diese Mitteilung ging aber nur durch das Bundesministerium für Verkehr hinaus. Ich bat doch um die Auskunft, wie die Antwort von Wladimirow lautet und teilte Übeleis mit, daß ich Freitag mittags die Antwort brauchen werde, weil ich da zu den Russen gehe. Am Donnerstag aber las ich davon schon in der Zeitung.

BM Ü b e l e i s: Ich habe aber den Auftrag gegeben, daß nichts veröffentlicht wird.

StS G r a f: Wir müssen den Fall Moorstedt doch klären können!

BM Dr. G r u b e r: Man muß auch die ganze Angelegenheit beim Protokoll[60] verfolgen.

BK: Das Protokoll kommt nicht in Betracht. Min. Rat Capek hat nur zwei Fräuleins und diese sperren sich gleich bei der Protokollfassung von der Umwelt ab. Von dort dringt nichts heraus.

BM Dr. K r a u l a n d: Es handelt sich hier nicht um das Protokoll, sondern um die Tatsache, daß nicht genügend geschwiegen wird.

BK: Dabei muß nicht einmal böse Absicht vorhanden sein.

BM Dr. K r a u l a n d: Es wäre das beste, wenn sich jeder verpflichten würde, den Moorstedt nicht mehr zu empfangen. Ich werde ihn jedenfalls nicht mehr empfangen und das sollte jeder von uns tun.

BK: Moorstedt von der Weltpresse und den Salzburger Nachrichten wird in der Folge von keinem Minister mehr empfangen und bekommt von hier auch keine Auskunft mehr. Ich würde sogar noch weiter gehen und fordern, daß auch jeder Minister seine Referenten beauftragt, Moorstedt keine Auskunft resp. Antwort zu geben.

Nach diesem Bericht des Bundeskanzlers über die Herausgabe unrichtiger Meldungen seitens der Austria-Presse-Agentur (APA) und Weitergabe von Meldungen seitens einzelner Redakteure trotz entsprechenden Hinweises des Bundespressedienstes beschließt der Ministerrat, den Redakteur Moorstedt von jeder Information und von jedem Empfang seitens der Regierungsmitglieder und der Zentralstellen auszuschließen.

Die folgende Debatte wird infolge besonderer Vertraulichkeit unter Verschluß aufbewahrt.[61]

BM Dr. K r a u l a n d: Zum Vorschlag von Minister Gruber würde ich bitten, daß wir ihn ersuchen, die Gegenpropaganda in die Hand zu nehmen und zu organisieren.

BM Dr. G r u b e r: Es wäre angezeigt, daß beide Parteien eine Sondersitzung einberufen, den Gefangenen Sympathien aussprechen und daß wir dann eine Note an die russische Regierung usw. richten. Vielleicht sind beide Parteien damit einverstanden, daß dieser Vorgang eingehalten wird. Ich würde ganz ruhig eine öffentliche Sitzung des Parlaments machen. Bei dieser kann durch eine Anfrage oder durch einen Kollektivschritt der Abgeordneten die Sache ins Rollen gebracht werden. Dann wird evtl. die Liste der Verhafteten angeführt, wozu die Abgeordneten sprechen werden und in diesem Sinne soll das Verfahren fortgesetzt werden. Schritte an die fremden Regierungen wären gleichfalls ins Auge zu fassen. Ich bin bereit, auch vom völkerrechtlichen Standpunkt die Sache zu behandeln.

BK: Am besten wäre eine Anfrage an die Regierung mit nachfolgender Erklärung der Regierung. Und dann schien mir eine Debatte der Abgeordneten oder eine Stellungnahme oder Gegenrede auch der Minister am Platze. Ein Appell an das Weltgewissen soll nicht aus dem Auge gelassen werden. Der Appell soll evtl. lauten: „Hört auf mit diesen Verhaftungen oder deklariert Euch offen!“

---

[60] Es handelte sich dabei um den der Sektion I des Bundeskanzleramtes untergeordneten Ministerratsdienst, der u. a. für die Führung der Protokolle des Ministerrates zuständig war.

[61] Die folgenden acht Wortmeldungen sind nicht in der Reinschrift des Protokolls vorhanden. Sie wurden von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

BM H e l m e r: Vielleicht kann sich jede Partei besondere Fälle heraussuchen und diesbezüglich Interpellationen[62] einbringen. Auf jeden Fall bin ich für die Anregung von Minister Gruber.

BM Dr. G e r ö: Gruber müßte aber auch auf die anderen Mächte einwirken, daß diese hier eingreifen. Hiebei erwähne ich eine ganz merkwürdige Einstellung der Amerikaner in Salzburg, wo unsere Hohen Richter in einem kleinen Zimmer sitzen, während die Amerikaner die großen Salons für sich beanspruchen und sich als Herren aufspielen.

BM Dr. G r u b e r (zu BM Dr. Gerö): Gib mir Material, dann werde ich einschreiten.

VK: Die erste Parlamentssitzung in dem gedachten Rahmen war vertraulich und war ihre Auswirkung eine recht gute. Es wurden auch Ziffern genannt – die, die Minister Heinl[63] vorbrachte, haben zwar nicht gestimmt – aber das war doch nicht so ausschlaggebend. Wenn sich aber ein Minister nach dem anderen erhebt und ein Bild entwirft, so wäre dies sehr geeignet, einen nachdrücklicheren Eindruck hervorzurufen und dies wird für den Eindruck auf die Öffentlichkeit von Belang sein. Es wird wohl ein kommunistischer Wirbel zu erwarten sein; das spielt aber keine Rolle, weil auch diese Angriffe sich gegen die anderen Mächte richten werden.

BK: Wir werden also beiden Parteien vorstehende Mitteilungen machen.

Der Ministerrat beschließt, die parlamentarischen Klubs der beiden Koalitionsparteien zwecks weiterer Maßnahmen zu informieren.

BM H e l m e r: Ein gewisser Dr. L ö w y[64] trat am Tage nach dem Ministerrat im Innenministerium auf und teilte mit, daß das 3. Rückstellungsgesetz[65] nicht verlängert wird, da Minister Kraus Einspruch erhoben hat.[66] Ich war nicht da und Min. Rat Seidler[67] teilte mir das mit. Ich rief dann auch Minister Krauland an und teilte ihm dies mit.

VK: Die Kultusgemeinde[68] hat dies gewußt.

BM H e l m e r: Dr. Löwy sagte noch, das kann Köpfe kosten.

BK: Vielleicht ist doch die Debatte wichtig gewesen und vielleicht haben wir für die Zukunft etwas vorgekehrt. Ich habe das Empfinden gehabt, daß auf dem Gebiete der Vertraulichkeit etwas nicht stimmt, jedoch noch keine konkreten Fälle zur Hand gehabt. Heute sehe ich aber schon klarer. Wollen wir hoffen, daß die entsprechenden Folgerungen daraus gezogen werden.

BM Dr. G r u b e r: Ich bin also in der Waggonangelegenheit für eine Note an den Alliierten Rat und in Angelegenheit der Besatzungskosten für Bezahlung solcher, aber nicht in der vollen Höhe, sondern nur in halber Höhe.

---

62 Interpellation: parlamentarische Anfrage an die Regierung.

63 Dr. h. c. Eduard Heinl, 31. Mai 1946 bis 18. Februar 1948 Bundesminister für Handel und Wiederaufbau.

64 Die Identität des erwähnten Dr. Löwy konnte mangels näherer Hinweise nicht eindeutig geklärt werden. Möglicherweise handelte es sich um Hugo Löwy, Schriftsteller und Redakteur, Präsident der „Poale Zion-Hitachduth", Vorsitzender des „Keren Kajemed Leisrael", Gründer und Redakteur der Zeitschrift „Renaissance". Vgl. in diesem Zusammenhang Evelyn Adunka, Die vierte Gemeinde. Die Wiener Juden in der Zeit von 1945 bis heute (= Geschichte der Juden in Wien 6), Berlin/Wien 2000, S. 166–171.

65 Zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer des 3. Rückstellungsgesetzes vgl. auch MRP Nr. 135/16 und MRP Nr. 157/8 vom 17. Mai 1949.

66 Vgl. dazu auch MRP Nr. 132/10.

67 Dr. Kurt Seidler, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 4 (u. a. Preßpolizei; Vereins- und Versammlungsrecht; Ausländerpolizei; Paßangelegenheiten; Meldungswesen; Waffen-, Munitions- und Sprengmittelwesen; Schießwesen; Abschiebung und Durchlieferung; Polizeiaufsicht; Zwangsarbeitsanstalten usw.) der Sektion I, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit des Bundesministerium für Inneres.

68 Gemeint ist die Israelitische Kultusgemeinde.

BK: Ich glaube, die Hälfte macht 75 Millionen aus.

BM Dr. G r u b e r: Wenn die Russen keine Ruhe geben, so senden wir gleichfalls eine Note an den Alliierten Rat, damit uns mitgeteilt wird, woher wir das Geld nehmen sollen oder wo wir Abstriche machen können.

BK: Was nun den Antrag wegen der Waggons anlangt, so wäre die Frage vom völkerrechtlichen Standpunkt aus zu behandeln und hätte sich die völkerrechtliche Abteilung des Außenamtes damit zu befassen.[69] Was die Besatzungskosten betrifft, so wäre die Summe von 75 Millionen angezeigt.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir zahlen die zivilen Besatzungskosten[70]; die Westmächte haben uns dafür entgolten. Die Russenzone konnten wir hiebei nicht ausschließen, aber wir haben von den Russen keine Rückstellung erhalten. Bei nächster Gelegenheit erwarten wir von den Russen Kompensierung.

BK: Wir müssen alles daran setzen, daß wir nicht als Verletzer des Kontrollabkommens angesehen werden.

BM Dr. G r u b e r: Gelegentlich der letzten Unterredung mit Gesandten Bischoff[71] aus Moskau wurde diese Frage auch aufgeworfen. Wir brauchen uns nicht ins Boxhorn {sic!}[72] jagen lassen. Ich glaube, daß wir im Jahre 1949 aus der Sache herauskommen. Wir müssen mit den Amerikanern Verhandlungen einleiten, daß sie für Besatzungskosten pro 49 nicht mehr stimmen. Ich wäre für ein diesbezügliches Ansuchen an die Amerikaner, oder eine Rücksprache mit ihnen, daß sie ohne vorherige Fühlungnahme mit der Bundesregierung auf Besatzungskosten 1949 keinen Anspruch erheben. Es bestehen nur Schwierigkeiten, daß wir wegen späterer Staatsschuld den Betrag werden zahlen müssen. Das kann aber ohne Hauptausschuß nicht erfolgen und wenn es durch den Hauptausschuß geht, so ist es mit der Vertraulichkeit aus. Es muß daher eine Ermächtigung für den Finanzminister erteilt werden.

BK: Es liegen somit zwei Anträge vor:

a) eine Note an die Amerikaner, daß sie für Besatzungskosten 1949 nicht mehr stimmen mögen und

b) daß der Finanzminister beauftragt wird, einen Vorschlag auszuarbeiten, daß wir zahlen, aber bei Kompensationen.

BM Dr. G r u b e r: Reliefschulden[73] kommen einstweilen nicht in Betracht.

---

69 Es handelte sich um die Abteilung 6 VR (Völkerrechtliche Fragen aller Art; Verhandlungen und Abschluß von zwischenstaatlichen Rechtsverträgen; Mitwirkung in formeller Hinsicht beim Abschluß von Staatsverträgen; Angelegenheit der zwischenstaatlichen Schiedssprechung; Staatsvertrag; Angelegenheit der Vereinten Nationen) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

70 Es wurde zwischen militärischen und zivilen Besatzungskosten unterschieden. Zu den militärischen Besatzungskosten zählten jene finanziellen Aufwendungen, die die Bundesregierung den Besatzungsmächten für Ausgaben zur Verfügung stellen mußten, die ihre Truppen betrafen, zu den zivilen Besatzungskosten dagegen Aufwendungen der Bundesregierung für Unterkünfte, Transportleistungen etc. Vgl. Michael Gehler (Hg.), Karl Gruber. Reden und Dokumente 1945–1953 (= Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck. Arbeitskreis Europäische Integration. Historische Forschungen. Veröffentlichungen 2), Wien/Köln/Weimar 1994, S. 300, Fußnote 3.

71 Norbert Bischoff, a.o. Gesandter und bev. Minister, 31. Dezember 1946 bis 4. April 1960 politischer Vertreter bzw. ab 26. Juli 1953 a.o. und bev. Botschafter in Moskau.

72 Richtig: Bockshorn.

73 Relief: Abhilfe, Unterstützung. Gemeint waren die sogenannten Relief-Mittel, also jene Hilfsmittel und -lieferungen, die Österreich von den Alliierten und internationalen Organisationen erhielt. Vgl. dazu detailliert Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985, S. 35–198; weiters Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 281–293.

Der Ministerrat beschließt, an das amerikanische Element mit dem Ersuchen heranzutreten, die Zustimmung in der Frage der Besatzungskosten für das Jahr 1949 nicht ohne vorherige Fühlungnahme mit der österreichischen Bundesregierung zu geben.[74]

[i]

BM Ü b e l e i s: Ich bitte den Finanzminister, daß Investitionen 1948, die frei gegeben sind, auch ihre Deckung finden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Über den Voranschlag hinausgehende Ausgaben sind nicht gedeckt. Es bleibt, daß jede Zahlung erst dann geleistet wird, wenn sie geleistet werden muß.

2

Personalangelegenheiten

Siehe Beschlußprotokoll Nr. 133, Pkt. 8 – incl. 11.[75]

3

Einbürgerungen

Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 126 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 212 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.[76]

BM H e l m e r: Wir haben nicht 107.000 DPs eingebürgert. 12–13.000 DPs wurden insgesamt eingebürgert. Wenn Scheltow die Ziffer 107.000 nennt, so handelt es sich um Leute, die die Staatsbürgerschaft erhalten haben auf Grund des Zeitablaufes, und um Frauen, die sich als ehemalige Österreicher um die Staatsbürgerschaft beworben haben.[77] Ich bin dafür, daß Scheltow das erfährt. Starow[78] war bereits bei mir und verlangte eigene Karteikarten für Staatsbürgerschaften von Fremden.

---

74 Informationen über den Inhalt dieser Note, das ihr zugrundeliegende Zahlenmaterial und ihre Weiterleitung an die US-Regierung finden sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Österreich 15, GZl. 110.311-pol/1948, Erleichterung der Besatzungskosten für Österreich, Zl. 118.642-pol/1948, Besatzungskosten. In der Note wurde betont, daß die österreichische Bundesregierung „für das Jahr 1949 keine Entlastung der Finanzlage des Bundes" voraussehe, was zu „außerordentlichen Ersparungsmaßnahmen auf allen Gebieten der staatlichen Verwaltung" zwinge. „Im Hinblick auf diese Tatsache erschien es daher unmöglich, für allfällige Besatzungskosten im Jahre 1949 budgetmäßig Vorkehrung zu treffen." Die Bundesregierung glaube, „auf das Verständnis der Vereinigten Staaten von Amerika zu stoßen, wenn sie die Bitte ausspricht, daß die Vereinigten Staaten von Amerika die Neufestsetzung von Besatzungskosten für das Jahr 1949 als mit der Wiederherstellung eines freien und unabhängigen Österreich nicht mehr vereinbar ablehnen möge." Vgl. unter der genannten Grundzahl weiters Zl. 118.954-pol/1948, Besatzungskosten, Note an amerik. Regierung. Darin wurde bemerkt: „Die Aufnahme unseres Schreibens sei kühl gewesen."

75 Beilage 2: Personalangelegenheiten (½ Seite). Vgl. das Beschlußprotokoll.

76 Beilage 3: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 126 (36 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

77 Vgl. dazu Wiener Zeitung, 7. November 1948, S. 2 „107.319 Personen eingebürgert".

78 Michail Michajlovič Starov, sowjetischer Oberst, Leiter der Abteilung für DP des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

4

Dentistengesetz

BM M a i s e l berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. V-26.087-JL/48[79], über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Regelung des Dentistenberufes (Dentistengesetz).

BM Dr. K r a u l a n d: Der § 36, Abs. 2, behandelt Verbindlichkeiten, welche ex lege übergehen sollen.[80] Diese betreffen aber Probleme des Deutschen Eigentums.[81] Mit meinem Ministerium wurde keine Fühlung genommen.

---

[79] Beilage 4: BMsV, Zl. V-26.087-JL/1948 Ministerratsvortrag (3 Seiten); Gesetzesentwurf (19 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (7 ½ Seiten). Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf sollte die Rechtsunsicherheit, die sich aus dem Nebeneinander von österreichischen und reichsrechtlichen Vorschriften auf dem Gebiet des Zahntechniker- bzw. Dentistenberufes ergeben hatte, beseitigt und durch eine klare gesetzliche Regelung ersetzt werden. Vor allem sei es notwendig, die über den Berufsstand der Zahntechniker mit dem Zahntechnikergesetz von 1920 (StGBl. Nr. 326/1920) verfügte Sperre auch in einer neuen gesetzlichen Regelung zu verankern. Im Ministerratsvortrag wurde in diesem Zusammenhang betont, es dürfe zwar nicht übersehen werden, daß sich „die befugten Zahntechniker, bzw. Dentisten […] im Rahmen ihres Aufgabenkreises um die zahnheilkundliche Betreuung der österreichischen Bevölkerung gewisse Verdienste erworben haben, doch muß im Hinblick auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiete der Zahnheilkunde von einem modernen Zahnbehandler […] eine tiefgründige wissenschaftliche und praktische Ausbildung, wie sie nur an den Universitäten vermittelt werden kann, gefordert werden. Solchen Voraussetzungen entspricht tatsächlich nur der Zahnarzt österreichischer Ausbildung.“ Die Zahntechniker- bzw. Dentisten würden zwar keine „Laienbehandlung wie bei den Heilpraktikern“ ausüben, aber dennoch „gegen die hierzulande bestehenden Grundsätze, daß andere Personen als graduierte Ärzte zur Behandlung von Zahnkrankheiten zugelassen werden“, verstoßen. Den bisher zur Ausübung des Zahntechniker- bzw. Dentistenberufes berechtigten Personen sollte jedoch das Recht auf weitere Ausübung dieses Berufes gewahrt bleiben. Auch sollte allen Personen, die noch vor dem 1. Jänner 1948 eine dentistische Berufsausbildung begonnen hatten, die Möglichkeit gegeben werden, diese zu vollenden. Der vorliegende Gesetzesentwurf stelle einen Kompromiß dar, der in schwierigen Verhandlungen mit den österreichischen Dentisten und der österreichischen Ärzteschaft zustande gekommen sei. In Österreich werde dadurch langfristig ein Anstieg der akademisch ausgebildeten Zahnärzte zu verzeichnen sein. Da die Behandlung von Zahnkrankheiten in den meisten europäischen Staaten und in den USA gemäß den dort bestehenden gesetzlichen Regelungen den an Universitäten graduierten Ärzten vorbehalten sei, werde Österreich mit der im vorliegenden Gesetzesentwurf festgelegten Lösung bzw. der Berufssperre der Dentisten den Anschluß an diese, in den vorgenannten Staaten bereits abgeschlossene Entwicklung finden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 90, Bundesgesetz vom 23. Februar 1949, betreffend die Regelung des Dentistenberufes (Dentistengesetz), ausgegeben am 20. April 1949, nicht zur Gänze überein. Der § 6 enthält im endgültigen Gesetz Bestimmungen über die Berufsbezeichnung und Berufspflichten, in den § 27 wurden zwei im Entwurf enthaltene Absätze über die Vertretung des Präsidenten des Dentistenverbandes nach außen und über die Entsendung von Mitgliedern aus den jeweiligen Bundesländern in den Vorstand des Dentistenverbandes nicht aufgenommen. Der im Gesetzesentwurf in § 28 enthaltene Abs. (2), betreffend die Bildung der Wahlkreise für die Wahl der Vorstandsmitglieder, ist im Gesetz nicht enthalten, ebenso enthält der § 38 des Gesetzes nur die Bestimmung über die Vollziehung des Gesetzes (mit der der Bundesminister für soziale Verwaltung betraut war), die im Entwurf enthaltenen weiteren Bestimmungen des Paragraphen wurden nicht aufgenommen.

[80] Der § 36, Abs. (2) des Gesetzesentwurfes lautete: „Die Rechte und Verbindlichkeiten der bisherigen vorläufigen Standesvertretung einschließlich solcher, die sich aus der Auseinandersetzung mit dem Reichsverband der Deutschen Dentisten (e.V.) und der Kassendentistischen Vereinigung Deutschlands ergeben, gehen mit dem Zeitpunkte seiner Errichtung auf den Dentistenverband über. Die Berichtigung des Grundbuches hat auf Antrag der Standesvertretung der Dentisten unter Vorlage eines vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz auszustellenden Zeugnisses zu erfolgen, in dem bestätigt wird, daß das bücherliche Recht im Sinne dieses Bundesgesetzes auf sie übergegangen ist.“

[81] Als „Deutsches Eigentum“ wurden jene Vermögenswerte bezeichnet, die als deutsches Auslandsvermögen galten und somit gemäß den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz 1945 dem Reparationsan-

BM A l t e n b u r g e r: Eine Reihe von Gutachten ist einzuholen gewesen u. zw. von der Ärztekammer, von der medizinischen Fakultät usw. Diese Gutachten sind noch nicht da. Ich bin deshalb namens des Bundesministers Dr. Hurdes für die Zurückstellung dieses Gesetzes und beantrage diese Zurückstellung auch namens des Bundesministers für Unterricht, der sich bei den Budgetverhandlungen im Parlament befindet.

BM M a i s e l: Was den § 36 anlangt, so könnte man noch mit dem Referenten darüber sprechen. Wenn dies dann abgesprochen ist, so könnte man den Entwurf weitergeben. Was aber die Gutachten anlangt, so wird seit 1 ½ Jahren die Sache besprochen. Alle Stellen wurden herangezogen und sind auch alle Gutachten berücksichtigt worden. Ich halte es nicht für gut, daß wieder eine Zurückstellung erfolgen soll. Die Abgeordneten müssen über die Streitfragen entscheiden. Am 1. 1. 1949 muß die Berufssperre in Kraft treten. Das Weitere muß man schon dem Parlament zur Entscheidung überlassen. Es entspricht dieser Entwurf im allgemeinen dem Gesetz vor 1938 und es wurden alle offenen Fragen abgesprochen. Ich ersuche schon Minister Altenburger, seinen Einspruch zurückzuziehen.

BM A l t e n b u r g e r: Kollege Maisel ging nicht darauf ein, meine Frage zu beantworten. Ich habe klar gefragt, liegt ein Gutachten des Obersten Sanitätsrates[82] und der Ärztekammer vor oder nicht? Soviel mir mitgeteilt wurde, ist von der Ärztekammer kein Gutachten abgegeben worden.

BM M a i s e l: Verhandelt wurde ununterbrochen und jetzt ist man zu einem Übereinkommen gelangt.

BM A l t e n b u r g e r: Ich habe noch immer keine Antwort auf meine klare Frage erhalten, ob ein Gutachten vorliegt oder nicht. Wenn kein Gutachten vorliegt, so wäre es Zeit, ein solches abzuwarten. Drei Körperschaften sind es, die keine Äußerung abgegeben haben.

BM M a i s e l: Die Gutachten liegen vor und es wurden Verhandlungen gepflogen.

---

spruch der Alliierten unterlagen. Jedoch wurde es „bis zum Staatsvertrag nicht eindeutig definiert, da einerseits Österreich, andererseits die Alliierten durch eine Festlegung Nachteile befürchteten". Vgl. Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 3), Wien/München 2003, S. 48. Zur Problematik des „Deutschen Eigentums" vgl. auch Reinhold Bollmus, Ein kalkulierbares Risiko? Großbritannien, die USA und das „Deutsche Eigentum" auf der Konferenz von Potsdam, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost (Hg.), Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949 (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4), Innsbruck 1988, S. 107–126; Eminger/Langthaler, Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag, S. 18–23; Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 115; Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 343–420. Die Behandlung der deutschen Vermögenswerte in Österreich (Artikel 35 des Vertragsentwurfes und Artikel 22 des endgültigen Vertragstextes) wurde im Laufe der Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag „zur schwierigsten und umstrittensten Materie des ganzen Vertragswerkes". 1947 lagen vier unterschiedliche Entwürfe dazu vor, einer von jeder Besatzungsmacht. Vgl. Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag 1945–1955. Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität Österreichs, Wien/Köln/Weimar ^{6}2020, S. 696 f, den Text der Entwürfe S. 697–711.

82 Der im Jahr 1870 durch das Reichssanitätsgesetz (RGBl. Nr. 68/1870) gegründete Oberste Sanitätsrat war ursprünglich im Ministerium des Innern angesiedelt gewesen. Das aus Experten der verschiedenen medizinischen Wissenschaften zusammengesetzte Gremium hatte schon damals den Auftrag, den zuständigen Minister in Fragen der Volksgesundheit zu beraten. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die vorrangigen Aufgaben des nun im Bundesministerium für soziale Verwaltung eingerichteten Obersten Sanitätsrates die Fürsorge für Mutter und Kind, die Senkung der Kindersterblichkeit sowie die Bekämpfung von Infektionskrankheiten, insbesondere von Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten.

BM H e l m e r: Wenn Maisel sagt, daß er mit Präs. D e m u t h[83] verhandelt hat, so braucht man doch kein Gutachten.

VK: Minister Altenburger hat für den Unterrichtsminister gesprochen. Ich finde es aber komisch, daß immer ein anderes Ressort sich um die Angelegenheiten eines fremden Ressorts kümmert.

BM A l t e n b u r g e r: Die Ärztekammer hat keine Stellung zu dem Entwurf genommen.

BM H e l m e r: Es wurde aber doch verhandelt.

BM M a i s e l: Altenburger weiß nicht, wie schwer es ist, Verhandlungen zu führen, weil er kein Ressort hat.

BK: Bleiben wir also bei der formula Krauland.[84]

BM A l t e n b u r g e r: Schieben wir die Entscheidung wegen der fehlenden Gutachten auf 8 Tage auf.

BK: Wenn die Gutachten dann nicht da sind, so geht der Entwurf trotzdem weiter.

BM A l t e n b u r g e r: Ich bleibe bei der 8-Tage-Frist für das Einlaufen der fehlenden Gutachten.

VK: Der Streit zwischen Ärztekammer und Dentisten dauert schon 30 Jahre. T a n d l e r[85] wollte den Beruf umbringen, der christlich-soziale P a r t i k[86] war aber für diesen Stand. Es kam dann ein Kompromiß zustande und die Dentisten wurden auf den Aussterbeetat gesetzt. Später kam die deutsche Gesetzgebung und es wurde anders. Ich spreche zu diesem Entwurf, weil ich doch während der Abwesenheit von Minister Maisel die Vertretung und somit auch die Verhandlungen geführt habe. Wenn Hurdes dagegen ist, so wird es nur dazu führen, daß mit jeder Woche neue Dentisten, die man doch abschaffen will, geschaffen werden. Das hat zur Folge, daß wir bis Ende des Jahres noch 200 Dentisten dazubekommen.

BM M a i s e l: Im Vortrag steht doch, daß die Berufsstände ihre Zustimmung gegeben haben.

BM A l t e n b u r g e r: Ich bleibe bei meinen 8 Tagen und bitte um Zurückstellung wegen der noch fehlenden Gutachten.

BM M a i s e l: Das ist überhaupt ganz ausgeschlossen, daß in 8 Tagen die Kammer und die Berufsstände ein Gutachten abgeben werden. Die Frist ist dann sowieso umsonst abgewartet worden.

BK: Wir stellen fest, daß Minister Altenburger namens des Bundesministers für Unterricht die Beibringung der noch fehlenden Gutachten energisch betrieben hat, das kann nicht geleugnet werden. Trotzdem wird er seinen Einwand nicht weiter aufrecht erhalten.

---

[83] Dr. Wilhelm Demuth, Primarius und Vorstand der zahnärztlichen Abteilung an der Wiener Allgemeinen Städtischen Poliklinik, 1948 bis 1953 geschäftsführender Präsident der Österreichischen Ärztekammer.

[84] Die „formula Krauland" kam häufig bei Gesetzesentwürfen zur Anwendung, über die im Ministerrat keine vollständige Übereinstimmung erzielt werden konnte. Der Entwurf wurde vom Ministerrat vorläufig beschlossen und dem Parlament als Regierungsvorlage zugewiesen. Die Parteien behielten sich jedoch vor, im Parlament Abänderungsanträge zu stellen und diese dort in Parteienberatungen abzuklären. Dieses Vorgehen wurde vor allem dann gewählt, wenn bestimmte Fristen bis zur Gesetzwerdung eingehalten werden mußten und weitere Verzögerungen vermieden werden sollten. Die Bezeichnung rührt daher, daß diese Vorgehensweise erstmals von Bundesminister Krauland im Ministerrat vorgeschlagen worden war. Ab dem Sommer 1946 faßte der Ministerrat regelmäßig Beschlüsse nach dieser „formula Krauland".

[85] Dr. Julius Tandler, Arzt, Universitätsprofessor und sozialdemokratischer Politiker, 1919/20 Unterstaatssekretär für Volksgesundheit, 1919 bis 1934 Mitglied der Wiener Landesregierung.

[86] Matthias Partik, Kaufmann, Kommerzialrat, 1912 bis 1919 Mitglied des Wiener Gemeinderates, 4. März 1919 bis 9. November 1920 Mitglied der Konstituierenden Nationalversammlung, 10. November 1920 bis 1. Oktober 1930 Abgeordneter zum Nationalrat, CSP.

Der BK zu BM Altenburger: Du bist also mit der Weiterleitung einverstanden?

BM A l t e n b u r g e r schweigt.

BK: Demnach ist der Entwurf angenommen und der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.[87]

5

3 Arbeitsgesetze

BM M a i s e l berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. III/141.871-9/48[88], betreffend

a) den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation der Landesarbeitsämter und der Arbeitsämter,

b) den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung und

c) den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung.

BK: Vom Verfassungsdienst wurde[n] gegen diese 3 Gesetze am 31. 8. und am 28. 9. Einwände erhoben. Diese Einwände wurden berücksichtigt und seitens des Verfassungsdienstes bestehen derzeit keine Bedenken gegen diese Entwürfe.[89]

BM K r a u s: Die Verhandlungen wurden geführt und wurden auch Bedenken beseitigt. Ich melde vom Standpunkt der Landwirtschaft noch weitere Forderungen an u. zw. nach

---

87 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 93. Sitzung vom 9. Dezember 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für soziale Verwaltung, S. 2574; Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 104. Sitzung vom 23. Februar 1948, S. 3044. Material dazu findet sich in AdR, BMsV, Sektion V (Volksgesundheit), Gesetze, GZl. 17.570/1948.

88 Beilagen 5 sowie 5 a, b und c: BKA, Zl. 80.871-2a/1948 Information für den Herrn Bundeskanzler (1 ½ Seiten); BMsV, Zl. III/141.871-9/1948 Ministerratsvortrag (3 ¼ Seiten); Gesetzesentwurf über die Organisation der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter (18 Seiten); Erläuterungen (7 ½ Seiten); Gesetzesentwurf zum Arbeitsvermittlungsgesetz (12 ½ Seiten); Erläuterungen (11 Seiten); Gesetzesentwurf zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (37 Seiten); Erläuterungen (25 Seiten). Die drei Gesetzesentwürfe waren bereits in den Ministerratssitzungen vom 31. August und 28. September 1948 behandelt worden (vgl. MRP Nr. 123/10 und MRP Nr. 126/11), hatten jedoch in den dort vorgelegten Fassungen keine Zustimmung gefunden, da gegen einzelne Bestimmungen der Entwürfe seitens mehrerer Ressorts grundsätzliche Bedenken geltend gemacht worden waren. Durch die in der Zwischenzeit geführten Verhandlungen war es gelungen, in den strittigen Punkten eine Einigung zu erzielen. Argumente gegen die ursprüngliche Fassung des Organisationsgesetzes hatten vor allem die Unvereinbarkeit der den Verwaltungskommissionen übertragenen Entscheidungsbefugnis mit dem Behördencharakter der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter und die nichtparitätische Besetzung von Dienstgebern und Dienstnehmern in den Kommissionen und Ausschüssen tangiert. Dem war dadurch Rechnung getragen worden, daß die den Verwaltungskommissionen zustehenden Aufgaben im Gesetz aufgezählt wurden, im übrigen aber die Geschäftsführung den Behörden obliegen und auch die Verwaltungskommissionen paritätisch zusammengesetzt sein sollten. Hinsichtlich des Arbeitsvermittlungsgesetzes war in der Frage der Meldung der offenen Arbeitsplätze durch den Dienstgeber den herrschenden Bedenken insofern Rechnung getragen worden, als daß nun im Verordnungsweg Ausnahmen von der Meldepflicht zulässig sein sollten, die auf die jeweiligen Verhältnisse am Arbeitsmarkt und die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Wirtschaftsgruppen Rücksicht zu nehmen hatten. Bezüglich des Arbeitslosenversicherungsgesetzes waren die Bedenken über die Höhe der Unterstützungssätze insofern berücksichtigt worden, daß die Unterstützungssätze, die der Nationalrat durch das Gesetz vom 15. Oktober 1948 (BGBl. Nr. 223, Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948 über die Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften und über die Ernährungszulage zu Leistungen der Sozialversicherung, ausgegeben am 13. November 1948) in Anpassung an die durch das letzte Lohn- und Preisabkommen getroffene Regelung beschlossen hatte, in den neuen Entwurf eingebaut worden waren.

89 Vgl. dazu vor allem die zu Beilage 5 gehörende Information, Zl. 80.871-2a/1948.

§ 10 hinsichtlich des Vorsitzes, der abwechselnd geführt werden soll, und wegen Bestellung von Beamten für die landwirtschaftlichen Fachabteilungen, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu erfolgen hat.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Im 3. Gesetz ist vom Reservefonds die Rede.[90] Dagegen habe ich Bedenken, wenn auch das Gesetz erst ab 1. 1. 1950 gilt. § 79 bestimmt, daß Überschüsse an den Reservefonds gehen, dagegen nehme ich Stellung. Dazu kommt noch, daß uns durch den Staatsvertrag Lasten in einem noch unbekannten Ausmaße auferlegt werden. Daher ist der Zeitpunkt für eine solche Regelung verfehlt. Für 1949 wäre von einer Reservebildung abzusehen; der Zeitpunkt für später hätte offen zu bleiben. Ich bitte, diesen Zeitpunkt von einer weiteren gesetzlichen Regelung abhängig zu machen.

BM Dr. G e r ö: Ich beantrage, im 2. Gesetz, § 15, die Jahreszahl 1947 durch 1946 zu ersetzen, im § 33 anstelle des Wortes „unterliegende" das Wort „obliegende" und im § 34, Abs. 2, anstelle des Wortes „verlautbart" das Wort „bezeichnet" zu setzen.

BK: Und bezüglich des Reservefonds?

BM M a i s e l: Der Wunsch nach diesen Reserven ist ein allgemeiner. Der Finanzminister kann ja im Sozialausschuß seine eigene Ansicht vertreten. Den Reservefonds kann man nicht herausnehmen. In der Schweiz hat jedes kleine Amt einen solchen. Letzten Endes muß das Parlament entscheiden. Ich bitte daher den Finanzminister, dem Entwurf zuzustimmen unter Anwendung der formula Krauland. Die Bedenken von Minister Kraus kenne ich, sie werden im Sozialausschuß besprochen werden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich bin einverstanden, daß der Reservefonds weiterbesteht, nur der Zeitpunkt für diesen bleibt einem anderen Gesetz vorbehalten. Den § 72[91] kann man streichen und den Zeitpunkt feststellen.

BK: Also grundsätzlich mit dem Reservefonds einverstanden und nur der Zeitpunkt bedarf eines neuerlichen Beschlusses.

BM M a i s e l: Ich werde diesen Standpunkt im Sozialausschuß anführen und extra erwähnen. Ich werde den Finanzminister sofort verständigen, wenn eine Sitzung im Ausschuß erfolgt.

BK: Das Gesetz kann also hinübergehen.

BM A l t e n b u r g e r: Ich muß Maisel zu Hilfe kommen. Ein Reservefonds bedarf künftighin einer gesetzlichen Regelung und das ist auch für den Finanzminister besser. Ich bin für die formula Krauland.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Bildung eines Reservefonds ist von Bedeutung. Für das Jahr 1949 bin ich für die Streichung des § 72.

BM M a i s e l: Von den Ziffern wird ohnedies nichts übrig bleiben.

---

[90] Vgl. die Paragraphen 59 und 60 des Entwurfes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz. Der erwähnte Reservefonds sollte sich gemäß § 59, Abs. (2) aus allfälligen Gebarungsüberschüssen von den Einnahmen an Arbeitslosenversicherungsbeiträgen abzüglich der zur anteilsmäßigen Deckung des Verwaltungsaufwandes erforderlichen Mittel speisen. Im Falle eines Gebarungsabganges sollten die Mittel dieses Fonds laut § 59, Abs. (3) unter bestimmten Bedingungen zur Deckung des Abganges herangezogen werden. Laut § 60, Abs. (1) sollte der Fonds vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen unter Mitwirkung der Zentralkommission für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung verwaltet werden.

[91] § 72 des Entwurfes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz regelte die „Abfuhr an den Reservefonds": „Die Bestimmungen des § 59, Abs. (2), über die Abfuhr von Gebarungsüberschüssen an den Reservefonds sind auf das Kalenderjahr 1949 insoweit anzuwenden, als der Gebarungserfolg aus den Ausgaben und Einnahmen der sozialpolitischen Maßnahmen für Arbeiter und Angestellte (Kap. 15, Tit. 3, des Bundes-Finanzgesetzes des Jahres 1949) den Überschuß aus den finanzgesetzlichen Ansätzen übersteigt."

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir rechnen, daß ein Teil der laufenden Gebarung durch Überschüsse gedeckt wird. Maisel wird mir die Auslagen nicht ersetzen.

BM M a i s e l: Ich gebe nach, so daß für das Jahr 1949 die Streichung erfolgen kann.

Der Ministerrat beschließt, die Gesetzesentwürfe mit der Maßgabe der parlamentarischen Behandlung zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten und ad dem 2. Entwurf (Bundesgesetz betreffend die Regelung der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung) im § 15, Abs. 2, statt „BGBl. Nr. 163/47" richtig „BGBl. Nr. 163/46", im § 33, Abs. 2, anstelle des Wortes „unterliegende" das Wort „obliegende", im § 34, Abs. 2, anstelle des Wortes „verlautbart" das Wort „bezeichnet" gesetzt und ad c) – Entwurf des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung – der § 72 gestrichen wird.[92]

6
Arbeitslosenfürsorgegesetz

Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. AV III/141.870/9/48[93], betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 97, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenfürsorgegesetz) abgeändert wird, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[94]

---

[92] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 92. Sitzung vom 24. November 1948, Zuweisung der Regierungsvorlagen an den Ausschuß für soziale Verwaltung, S. 2550. Lediglich der Gesetzesentwurf zum Arbeitslosenversicherungsgesetz wurde nach Berichterstattung durch den Ausschuß für soziale Verwaltung in der 114. Sitzung am 22. Juni 1949 angenommen, S. 3252–3269. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 184, Bundesgesetz vom 22. Juni 1949, betreffend die Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenversicherungsgesetz – AlVG.), ausgegeben am 20. August 1949, nicht zur Gänze überein. Das Gesetz enthält im Gegensatz zum Entwurf 75 statt 81 Paragraphen. Etliche im Entwurf enthaltene Bestimmungen, wie z. B. die Gewährung einer Ernährungszulage an Empfänger des Arbeitslosengeldes, wurden nicht in das endgültige Gesetz aufgenommen. Das Gesetz enthält jedoch im § 69 Sonderbestimmungen für Freiheitskämpfer und Heimkehrer, die wiederum im Gesetzesentwurf nicht enthalten sind. Aktenmaterial zum Bundesgesetz über die Regelung der Arbeitsvermittlung etc. findet sich in AdR, BMsV, Sektion III (Sozialpolitik), GZl. 1.067/1948, Zl. A.V.III/145.099/9/1948, Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung; zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in AdR, BMsV, Sektion II (Sozialpolitik), GZl. 21.292/1948, Zl. A.V.III/36.700-9/1948, Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes; zum Bundesgesetz über Organisation der Landesarbeitsämter etc. in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Arbeitsrecht 29, Post 1, Zl. 10.355/1948, Gesetz über die Organisation der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter, sowie AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 32.149/1950.

[93] Beilage 6: BMsV, Zl. AV.III/141.870/9/1948 Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten); Gesetzesentwurf (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (½ Seite). Das Arbeitslosenfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 97/1946, das die vorläufige Grundlage für die Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung bildete, war mit 31. Dezember 1948 begrenzt. Da die zur parlamentarischen Erledigung des Gesetzesentwurfes über die Arbeitslosenversicherung erforderliche Zeit eine Neuregelung mit 1. Jänner 1949 unmöglich machte, sollte die Geltungsdauer des Arbeitslosenfürsorgegesetzes um weitere sechs Monate verlängert werden, um eine Unterbrechung in der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung zu vermeiden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 24. November 1948, womit das Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 97, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenfürsorgegesetz) abgeändert wird, ausgegeben am 30. Dezember 1948, überein.

[94] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 92. Sitzung vom 24. November 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für soziale Verwaltung, S. 2550; Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 92. Sitzung vom 24. November 1948, S. 2572. Material dazu findet sich in AdR, BMsV, Sektion III (Sozialpolitik), GZl. 120.976/1948, Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 15.5.1946, BGBl. Nr. 97, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenfürsorgegesetz) abgeändert wird; AdR, BKA, Sektion II,

7

Arbeitsinspektionsgesetz

Der Bundesminister für soziale Verwaltung berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. III/130.424/9/48[95], über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betr. Abänderung des Bundesgesetzes vom 3. 7. 1947, BGBl. Nr. 194, über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz – ArbIG.).

BM A l t e n b u r g e r: Geht es nicht mit ½ Jahr?

BM M a i s e l: Das ändert nicht viel.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[96]

8

Wiedereinstellungsgesetz

Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III/130.559-9/48[97], über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betr. Abänderung des Bundesgesetzes vom 4. 7. 1947,

---

Sign. 40, GZl. 68.915/1948, Zl. 72.358-2b/1948, Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 97, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenfürsorgegesetz) abgeändert wird. Zum Arbeitslosenfürsorgegesetz und seinen Novellierungen vgl. auch KRP Nr. 42/4 vom 13. Dezember 1945, MRP Nr. 12/7 vom 12. März 1946, MRP Nr. 46/6 vom 21. November 1946, MRP Nr. 70/14 vom 3. Juni 1947, MRP Nr. 77/3 f vom 29. Juli 1947, MRP Nr. 87/4 vom 13. November 1947, MRP Nr. 113/10 vom 25. Mai 1948, MRP Nr. 127/12 vom 5. Oktober 1948, MRP Nr. 133/6 vom 16. November 1948 und MRP Nr. 155/10 vom 3. Mai 1949.

95 Beilage 7: BMsV, Zl. III/130.424/9/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite). Die schon seit längerer Zeit laufenden Vorarbeiten zur Neuregelung der Unfallverhütungsvorschriften gestalteten sich einerseits wegen der Fülle der zu ersetzenden Vorschriften der ehemaligen Berufsgenossenschaften, andererseits wegen des Bedürfnisses, in den zu schaffenden neuen Arbeiterschutzvorschriften den aus der stetigen technischen Entwicklung gewonnenen Erkenntnissen gebührend Rechnung zu tragen, besonders schwierig. Zur Vermeidung von Lücken in den Vorschriften wurde es als notwendig erachtet, die Geltungsdauer der Unfallsverhütungsvorschriften der ehemaligen Berufsgenossenschaften um mindestens ein Jahr zu verlängern. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 33, Bundesgesetz vom 16. Dezember 1948, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 194, über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz – ArbIG.), ausgegeben am 31. Jänner 1949, überein. Zum Arbeitsinspektionsgesetz vgl. auch MRP Nr. 65/9 vom 23. April 1947.

96 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 91. Sitzung vom 17. November 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für soziale Verwaltung, S. 2543; Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 99. Sitzung vom 16. Dezember 1948, S. 2873 f. Weiterführendes Material zum Arbeitsinspektionsgesetz und seinen Novellierungen findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Arbeitsrecht 25, Arbeitsinspektionsgesetz 1946–1973.

97 Beilage 8: BMsV, Zl. III/130.559-9/1948 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite). § 16 des Wiedereinstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 160/1947, sah vor, daß Ansprüche nach diesem Bundesgesetz nur bis zum 31. Dezember 1948 geltend gemacht werden konnten. Da aber noch nicht allen sich im Ausland befindenden geschädigten Österreichern die Rückkehr möglich war und sich auch eine große Anzahl österreichischer Staatsbürger noch in Kriegsgefangenschaft befand, erschien es notwendig, die Frist für die Geltendmachung dieser Ansprüche zu verlängern. Um auch jenen geschädigten Dienstnehmern, die ihre Ansprüche erst nach dem 31. Dezember 1948 geltend machen konnten, den im § 8, Abs. (3) des Wiedereinstellungsgesetzes enthaltenen Kündigungsschutz für eine entsprechende Zeit zukommen zu lassen, mußte auch die darin vorgesehene Frist bis 31. Dezember 1950 verlängert werden. Beiden Forderungen trug der vorliegende Gesetzesentwurf Rechnung. Der Entwurf stimmt mit BGBl. Nr. 81, Bundesgesetz vom 23. Februar 1949, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 160, über die Wiedereinstellung geschädigter Dienstnehmer (Wiedereinstellungsgesetz), in der Fassung des Bun-

BGBl. Nr. 160, über die Wiedereinstellung geschädigter Dienstnehmer (Wiedereinstellungsgesetz) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[98]

9

Vorzeitige Beendigung der Lehrverhältnisse wegen Kriegszustand 1939–1945

Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, vorgetragen durch den Bundeskanzler, Zl. 160.569-VI-25/48[99], betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 22. Oktober 1947, BGBl. Nr. 245, über die vorzeitige Beendigung des Lehrverhältnisses aus Anlaß des Kriegszustandes 1939 bis 1945 ergänzt wird, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[100]

10

Beutefahrzeuge

Bundesminister Ü b e l e i s berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. 81.610/2/48[101], betreffend Abgabe von Beutefahrzeugen.

---

desgesetzes vom 16. Dezember 1948, BGBl. Nr. 35/1949 (2. Novelle zum Wiedereinstellungsgesetz), ausgegeben am 3. Februar 1949, nicht überein. Die vorgeschlagene Novellierung zur Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes und des Kündigungsschutzes für bestimmte Arbeitnehmer führte wegen der im Wiedereinstellungsgesetz enthaltenen Härten im Zuge der im Ausschuß für soziale Verwaltung geführten Verhandlungen zur Einsetzung eines Unterausschusses, der die notwendigen Verbesserungen in einer Novelle zusammenzufassen sollte. Dieser Unterausschuß löste die Aufgabe insofern, als er einhellig eine Neufassung des Gesetzes vorschlug, die sodann im Ausschuß für soziale Verwaltung auch angenommen wurde.

98 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 91. Sitzung vom 17. November 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für soziale Verwaltung, S. 2543; Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 104. Sitzung vom 23. Februar 1949, S. 3043 f. Aktenmaterial zum Wiedereinstellungsgesetz und seinen Novellierungen findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Wiedereinstellungsgesetz 1948; weiter AdR, BMsV, Sektion III (Sozialpolitik), GZl. 126.847-III/1948, der betreffende Akt liegt jedoch nicht ein. Zum Wiedereinstellungsgesetz vgl. auch MRP Nr. 72/5 vom 17. Juni 1947.

99 Beilage 9: BMHW, Zl. 160.569-VI-25/1948 Ministerratsvortrag (½ Seite); Gesetzesentwurf (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (½ Seite). Durch den Krieg waren zahlreiche Mittelschüler vor Vollendung ihrer Mittelschulausbildung zum Kriegsdienst eingezogen oder zu kriegsbedingten Arbeitsleistungen verpflichtet worden. Den Betroffenen sollten nun, soweit sie zumindest die sechste Klasse einer Mittelschule beendet hatten, „in Verfolg einer Entschließung des Bundesrates vom 6. November 1947“ unter bestimmten Voraussetzungen die Begünstigungen des Bundesgesetzes vom 22. Oktober 1947, BGBl. Nr. 245/1947, über die vorzeitige Beendigung des Lehrverhältnisses aus Anlaß des Kriegszustandes zuteil werden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 79, Bundesgesetz vom 9. Februar 1949, mit dem das Bundesgesetz vom 22. Oktober 1947, BGBl. Nr. 245, über die vorzeitige Beendigung des Lehrverhältnisses aus Anlaß des Kriegszustandes 1939–1945 ergänzt wird, ausgegeben am 16. April 1949, überein.

100 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 12. Sitzung vom 19. Jänner 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Handel und Wiederaufbau, S. 2999; Bericht des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 103. Sitzung vom 9. Februar 1949, S. 3009 f. Aktenmaterial zu diesem Gesetz findet sich verzeichnet unter AdR, BMF, Budgetsektion, Zl. 84.331/1948, wurde jedoch 1975 skartiert.

101 Beilage 10: BMV, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 81.610/2/1948 Ministerratsvortrag (1 ¾ Seiten). In der Beilage führte die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen aus, daß dem Verkehr der Bundesbahndirektion Wien durch die Abgabe von 540 Dampflokomotiven und 5.575 Beutewagen nichtösterreichischer Provenienz 150 dienstfähige Lokomotiven und 3.600 dienstfähige Personen- und Güterwagen entzogen würden. Diesem Ausfall könne nur begegnet

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Sind die Arbeiter, die als Verstärkungsarbeiter für den Bahnbau aufgenommen wurden, in der Lage, diese Arbeit zu leisten? Es wäre bei der Weiterbelassung darauf zu sehen, daß die Leistungen erbracht werden. Bei den verschiedenen Ressorts werden Fachkräfte verwendet, daher sollen diese herangezogen werden.

BM Ü b e l e i s: Ich habe viele Professionisten, aber keine Hilfsarbeiter, da ich die Professionisten zu den wirklichen Arbeiten brauche. Die 160 ständigen Oberbauarbeiter will ich bei der Bahnerhaltung belassen. Die Arbeiten auf der Strecke werden wegen des Winters unterbrochen. Die Verstärkungsarbeiter bleiben beim Oberbau und die 460 Oberbauarbeiter bleiben für die Werkstätte.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das ist aber gegen den Abbau. Alle Abbaumaßnahmen müssen aber dessen ungeachtet berücksichtigt werden.

BM Ü b e l e i s: Ich kann nur die Versicherung abgeben, daß ich diesem Umstand Rechnung tragen werde und wie der Teufel dahinter bin. Ich habe festgestellt, daß im Personaldienst um 1.000 Arbeiter zuviel sind.

BK: Ich würde bitten, die Herren, die in Jugoslawien derzeit Schwellen übernehmen[102], doch unter die Lupe zu nehmen. Ich könnte Beweise erbringen, was die Herren dort tun. Der eine fährt nach Spalato[103], besucht dort seine Freundin, dann fährt er wieder weiter etc. Ansonsten muß ich den Antrag von Übeleis unterstützen, denn zu den jetzigen Beschlagnahmen und Ablieferungen kommen noch andere dazu. Das weiß ja Übeleis sowieso, daß das nicht die letzten Forderungen gewesen sind.

BM Ü b e l e i s: Das wäre aber die Katastrophe!!

BK: Das hat doch, nach Angabe Scheltows, S m i r n o w[104] mit Dir besprochen!

BM Ü b e l e i s: Es bleiben uns dann noch 538 Beutelokomotiven österr. Herkunft. Ich habe in Gegenwart von Minister Gruber Kurassow[105] gebeten, die Ablieferungen um 5 Monate aufzuschieben.

BK: Ich habe Scheltow den 1. 3. angeboten. Er entgegnete, Übeleis weiß, daß wir seit drei Jahren auf der Auslieferung bestehen. Dann sagte mir Scheltow, Übeleis braucht, wie er

---

werden, wenn an Stelle der Verkehrsstufe II ab 22. November 1948 die Verkehrsstufe I gefahren würde. Darüber hinaus müßten in den Bundesbahn- und Privatwerkstätten die Ausbesserungen forciert werden und die Verkehrsstufe I im gesamten Bundesgebiet gefahren werden, damit das in den westlichen Direktionen freiwerdende rollende Material in den Bereich der Direktion Wien überstellt werden könne. Die Verkehrsstufe I könne allmählich erweitert werden, sodaß die Österreichischen Bundesbahnen damit rechneten, in etwa fünf Monaten wieder die Verkehrsstufe II fahren zu können. Als weitere Sofortmaßnahmen wurden die Weiterbelassung von 300 nichtständigen Hilfsarbeitern, die sonst abgebaut worden wären, im Werkstättendienst und die vorübergehende Belassung von 460 im Bahnerhaltungsdienst verwendeten Verstärkungsarbeitern vorgeschlagen. Die Belassung dieser insgesamt 760 Arbeiter würde monatlich 1,25 Millionen Schilling, der Gesamtaufwand für fünf Monate demnach 6,25 Millionen Schilling betragen. Vgl. dazu auch MRP Nr. 132/12 g.

[102] Zur Übernahme von Eisenbahnschwellen in Jugoslawien und der Tschechoslowakei vgl. auch MRP Nr. 144/10 a vom 8. Februar 1949, MRP Nr. 147/12 vom 1. März 1949, MRP Nr. 153/11 vom 12. April 1949, MRP Nr. 157/12 a und b vom 17. Mai 1949 und MRP Nr. 172/9 vom 20. September 1949. Ein recht detaillierter Überblick über die Durchführung der diesbezüglichen Geschäfte mit Jugoslawien für den Zeitraum von August 1948 bis Juli 1949 findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1950, Handel Jugoslawien, GZl. 158.011-Wpol/1950, Import an Eisenbahnschwellen. Vgl. unter der genannten Grundzahl vor allem die Information vom 13. Juli 1949, Zl. 167.426-Wpol/1950, Lieferung von Eisenbahnschwellen an die ÖBB durch Jugoslawien.

[103] Spalato: italienische Bezeichnung für Split, die zweitgrößte Stadt Kroatiens.

[104] Vermutlich war der bereits erwähnte Anatolij Petrovič Vladimirov gemeint. Vgl. Tagesordnungspunkt 1 a.

[105] Vladimir Vasil'evič Kurasov, sowjetischer General, 12. Juni 1946 bis 20. April 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn und Österreich, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

mir unlängst versicherte, nur 3 Wochen, während ich 4 Wochen verlangte. Durch diese nicht übereinstimmenden Zeittermine kommt man in die unmöglichsten Situationen.

BM Dr. G r u b e r: Die „Redereien" mit den Russen müssen schriftlich niedergelegt werden. Ich bin daher dafür, daß bei jeder Vorsprache Zeugen anwesend sind und so die stattgefundene Unterredung dokumentarisch ausgetauscht resp. den Russen schriftlich zugemittelt wird.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.[106]

11

Wagenstandsgeld

BM Ü b e l e i s berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. 54.090-2/48[107], über die vorübergehende Erhöhung des Wagenstandsgeldes.

Die Entladung erreicht durch Wegfall des Samstages als arbeitsfreier Tag nur ⅓ des Anfalles.

BK: Wer wünscht das Wort? Niemand? Ich habe Sorge, die EVO[108] angewendet zu sehen.[109]

BM Dr. G e r ö zu BM Übeleis: Du müßtest den Notstand hineinnehmen lassen. Dieser wäre zu begründen und dann wäre erst das Gesetz einzubringen.

---

[106] Material zu den sowjetischen Lokomotiv- und Waggonanforderungen findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 14/6, GZl. 1.454-Pr.M/1950, Weitere Verwendung sowjetischer Beute-Fahrbetriebsmittel bei den Österreichischen Bundesbahnen. Vgl. weiters MRP Nr. 123/1 c vom 31. August 1948, MRP Nr. 130/1 d vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 131/1 d vom 2. November 1948, MRP Nr. 132/12 g, MRP Nr. 134/12 h, MRP Nr. 135/1 b, MRP Nr. 136/1 h und MRP Nr. 144/Beschlußprotokoll Punkt 3 d vom 28. Jänner 1949.

[107] Beilage 11: BMV, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 54.90-2/1948 Ministerratsvortrag (2 ¾ Seiten). Infolge des unmittelbar bevorstehenden Entzuges eines erheblichen Teiles der verfügbaren Güterwagen sahen sich die Österreichischen Bundesbahnen vor die Aufgabe gestellt, trotz verringertem Bestand an Wagen dafür Vorsorge zu treffen, daß eine Störung des Güteraustausches wenn schon nicht vermieden, so doch in erträglichen Grenzen gehalten werden konnte. Das sei nur, wie in der Beilage ausgeführt wurde, mit einer Beschleunigung des Wagenumlaufs zu erreichen, und zwar durch innerbetriebliche Maßnahmen wie Vermeidung von Verzögerungen bei Abfertigung und Beförderung der Sendungen, Vermeidung unwirtschaftlicher Transporte, Nutzung der Sonn- und Feiertage zur Beförderung des Ladegeschäftes und Erhöhung des Wagenstandsgeldes. Die Beilage listet weiters die erhöhten Wagenstandstarife auf, die mit 22. November 1948 wirksam werden sollten. Ausdrücklich wurde aber darauf hingewiesen, „daß es sich hier nicht um eine fiskalische, sondern um eine vorübergehende Maßnahme handelt, die durch den augenblicklichen Notstand unvermeidlich geworden ist".

[108] EVO: Eisenbahn-Verkehrsordnung. Die geltende Fassung der EVO war die Eisenbahnverkehrsordnung vom 8. September 1938, Deutsches RGBl. II, S. 663. Vgl. weiters auch BGBl. Nr. 194, Bundesgesetz vom 25. Juli 1951, womit die Eisenbahnverkehrsordnung in der geltenden Fassung abgeändert wird, ausgegeben am 6. September 1951. Eine neue EVO wurde 1954 verabschiedet: BGBl. Nr. 213, Bundesgesetz vom 6. Juli 1954 über die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Expreßgut, Leichen, lebenden Tieren und Gütern mit der Eisenbahn (Eisenbahn-Verkehrsordnung – EVO.), ausgegeben am 10. September 1954.

[109] Im Zusammenhang mit der Frage der Gesetzlichkeit einer möglichen Erhöhung des Wagenstandsgeldes wurde in der Beilage darauf verwiesen, „daß nach den §§ 63 (7) und 79 (8) der Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO) die Eisenbahn im eigenen Wirkungskreis das Wagenstandsgeld erhöhen kann, wenn die ordnungsgemäße Abwicklung des Verkehres durch Güteranhäufungen gefährdet, also das öffentliche Interesse beeinträchtigt wird. Das öffentliche Interesse ist aber auch dann und nicht weniger in Gefahr, wenn der Eisenbahn durch höhere Gewalt die Möglichkeit der ordnungsgemäßen Abwicklung des Verkehres durch Abziehung eines erheblichen Teiles der Betriebsmittel entzogen wird. Die EVO sieht den gegenständlichen Fall nicht vor. Der außergewöhnliche Anlaß zwingt aber, die nur auf gewöhnliche Verhältnisse abgestellte Rechtsvorschrift, die nicht abgeändert werden kann, so auszulegen, daß das öffentliche Interesse nicht zu Schaden kommt."

VK: Ich wäre mit der Ermächtigung einverstanden, aber ein Gesetz müßte sofort eingebracht werden, das rückwirkende Kraft bis auf den heutigen Tag haben müßte. Dann wäre der Zweck erreicht, wenn man das Geld vorläufig auch zurückgeben muß. Einen Erlaß wegen Erhöhung des Wagenstandsgeldes kann man herausgeben.

BM Dr. G e r ö: Für das öffentliche Interesse müßte man geltend machen, daß eine Güteranhäufung durch Mangel an Waggons droht. Dies wäre als Begründung anzuführen.

Der Bericht des Bundesministers für Verkehr wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß der Bundesminister für Verkehr beauftragt wird, einen Gesetzesentwurf mit rückwirkender Wirkung zur gesetzlichen Regelung dieser Frage vorzulegen, wobei nicht das öffentliche Interesse, sondern die Güteranhäufung als Begründung heranzuziehen ist.[110]

12

Mündliche Berichte

a

Gefrierfleisch

Nach einem Bericht des VK nomine des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 29.329-8/48[111], betreffend Einfuhr von 683,4 t Gefrierfleisch aus der Schweiz beschließt der Ministerrat, seinen Beschluß vom 26. Oktober 1948 in folgende Form abzuändern: „Das BM f. Volksernährung ist ermächtigt, nach Festlegung der bestmöglichst zu erreichenden Zahlungsmodalitäten den Ankauf von 683,4 t Gefrierfleisch gegen freie US-$ durchzuführen."

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Schwierigkeiten bestehen deshalb, weil die Nationalbank auf Suche nach $ ist.[112]

b

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet anhand eines Vortrages, Zl. 83.714-17/48[113], über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Einführung des Sporttotos (Sport-Toto-Gesetz).

---

[110] Vgl. dazu auch Neues Österreich, 18. November 1948, S. 4 „Die neuen Wagenstandsgelder bei den Bahnen. Einzelheiten der Verkehrsdrosselung ab 22. November – Berufs- und Schülerreiseverkehr bleibt unverändert". Ein eigenes Gesetz wurde in diesem Zusammenhang nicht eingebracht. Ein detaillierter Überblick über die Entwicklung der Österreichischen Bundesbahnen und ihres Betriebes im Jahre 1948 inklusive umfangreichen Zahlenmaterials findet sich in Österreichisches Jahrbuch 1948. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1949, S. 387–413, speziell zum Güterzugverkehr vgl. S. 400–402.

[111] Beilage 12 a: BMVE, Zl. 29.329-8/1948 Ministerratsvortrag (1 Seite). In der Sitzung des Ministerrates vom 26. Oktober 1948 (vgl. MRP Nr. 130/7) war seitens des Bundesministers für Volksernährung der Antrag auf Ankauf von 683,4 Tonnen Gefrierfleisch gestellt worden. Diesem war unter der Bedingung stattgegeben worden, daß der Ankauf auf keinen Fall durch Beistellung von Schweizer Franken getätigt werden dürfe und daß zwecks Beistellung von Dollars vor Eintritt in die Kaufverhandlungen das US-Element in Kenntnis gesetzt werden müsse. Die Vertreter der ECA-Mission in Österreich hatten sich inzwischen mit dem geplanten Import einverstanden erklärt, sodaß Ankaufsverhandlungen sofort aufgenommen werden konnten. Vgl. dazu auch WMK Nr. 56/5 a vom 20. Oktober 1948.

[112] Umfangreiches Aktenmaterial zum Ankauf von Gefrierfleisch aus der Schweiz findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1948, Handel Schweiz, GZl. 147.944-Wpol/1948, Bezug von südamerikanischem Gefrierfleisch aus der Schweiz. Vgl. weiters auch MRP Nr. 130/7 vom 26. Oktober 1948 und WMK Nr. 56/5 a vom 20. Oktober 1948.

[113] Beilage 12 b: BMF, Zl. 83.714-17/1948 Ministerratsvortrag (2 Seiten); Gesetzesentwurf (2 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ½ Seiten). Grundlage für den vorliegenden Gesetzesentwurf war das in Österreich bestehende Glücksspielmonopol, das auf dem Lottopatent vom 13. März 1813, Pol. Ges. Slg. Nr. 27, in der Fassung der Kaiserlichen Entschließungen vom 26. Juni 1841 und 28. April 1853, sowie auf dem Erlaß des Finanzministeriums vom 18. Juli 1853, RGBl. Nr. 159, beruhte. Der Wunsch der heimischen Sportkreise nach Einführung des Sporttoto-Betriebes hatte es zweckmäßig erscheinen lassen, den Betrieb des Sporttotos durch den Bund im Wege der Dienststelle für

BM Dr. G e r ö: Der Bundesminister für Unterricht hat mir gestern erklärt, daß er mit dem Entwurf nicht einverstanden ist und unter keinen Umständen seine Zustimmung gibt. Die Sportverbände[114] haben einen eigenen Entwurf ausgearbeitet und dem Finanzminister zugeleitet. Dieser Entwurf hat aber vor den Augen des Finanzministers keine Gnade gefunden. Der Bund hat von den Erträgnissen weniger davon, wohl aber die Länder. Beide wären verpflichtet, für diese Körperschaften etwas zu tun. Das Geld fehlt aber dem Sport, so z. B. für Kunsteisbahnen, Sprungschanzen etc. Aus diesem Grunde sind die Sportverbände auf die Idee gekommen, etwas zur Hebung ihrer Geldschwierigkeiten zu tun und haben einen Entwurf ausgearbeitet. Dann aber kam der Finanzminister und will sofort ¼ der Einkünfte. Wenn noch obendrein sich die Leitung der Klassenlotterie mit der Gebarung der Einkünfte aus den Totos beschäftigen soll, so ist das ein unmöglicher Zustand. Bei solchen Sachen braucht man doch eine bewegliche Leitung.

BM M a i s e l: Das Sozialministerium wurde überhaupt nicht mit der Sache beschäftigt. Aus diesem Grunde kann ich dem Entwurf keine Zustimmung erteilen.

BM Dr. G e r ö: Die Sportverbände haben beide Parteien im Parlament für ihre Angelegenheit interessiert und es wird vom Parlament aus die Initiative ergriffen.

Der Finanzminister zieht sodann seinen Entwurf zurück.[115]

Staatslotterien durchführen zu lassen, da sich bei Übertragung des Rechtes zur Ausübung des Sporttoto-Betriebes an ein Unternehmen, gleichgültig welche Rechtsform ein solches besaß, Schwierigkeiten verschiedenster Art ergeben hätten. § 1 des vorliegenden Gesetzesentwurfs definierte den Begriff Sporttoto, § 2 legte die Durchführung durch die Dienststelle für Staatslotterien fest, § 3 enthielt die näheren Bestimmungen über Verwendung und Verteilung des Reinertrages und § 4 legte die Unterordnung der Gebühren aus Glückspielverträgen unter den Allgemeinen Gebührentarif 1925 fest. Die Paragraphen 5 und 6 enthielten Strafbestimmungen für unbefugte Ausübung des Sporttotos und das Verfallsrecht zugunsten des Bundes im Falle eines nichtgenehmigten Sporttoto-Betriebes. Mit der Durchführung des Gesetzes sollte das Bundesministerium für Finanzen gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht betraut werden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 55, Bundesgesetz vom 18. Dezember 1948, betreffend die Einführung des Sporttotos (Sporttoto-Gesetz), ausgegeben am 15. März 1949, nur teilweise überein. Anders als im Entwurf wurden etwa in § 1 die Pferdewetten vom Sporttoto ausgenommen. Weiters erhielt § 2, Abs. (2) eine ausführlichere Form und legte die Einrichtung eines Beirates bei der Dienststelle für Staatslotterien fest, der mit der Durchführung des Sporttotos betraut werden sollte. Auch § 3 über die Verteilung des Reinertrages aus dem Sporttoto erhielt eine konkretere Form und bezog nun zusätzlich zu den Bundesministerien für Finanzen und für Unterricht auch das Bundesministerium für soziale Verwaltung in den diesbezüglichen Entscheidungsprozeß ein.

[114] Gemeint waren die als Vorfeldorganisation der SPÖ deklarierte Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich (ASKÖ) und die ÖVP-nahe Sportunion. Beide Organisationen waren, nachdem ihre Vorgänger 1934 bzw. 1938 aufgelöst worden waren, 1945 neugegründet worden. Der politisch neutrale Allgemeine Sportverband Österreichs (ASVÖ) wurde erst 1949 gegründet.

[115] Der Gesetzesentwurf wurde vor seiner Einbringung nicht mehr gesondert im Ministerrat behandelt, sondern direkt von den „Mehrheitsparteien“ im Nationalrat eingebracht. Vgl. Wiener Zeitung, 25. November 1948, S. 3 „Antrag auf Sport-Toto-Gesetz“; Sten. Prot. NR, V. GP, 92. Sitzung vom 24. November 1948, Antrag der Abgeordneten Dr. Scheff, Winterer und Genossen, betreffend die Einführung eines Sporttotos, S. 2550; Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzentwurfes in der 101. Sitzung vom 18. Dezember 1948, S. 2990. Material dazu findet sich laut Protokollbuch in AdR, BMF, Kreditsektion, Zl. 16.447-17/1948 und Zl. 4.009-17/1949, die betreffenden Akten liegen jedoch nicht ein. Vgl. aber zum Sporttoto allgemein AdR, BMF, Kreditsektion, Zl. 69.298-17/1948, Sport-Toto 1948–1950. Vgl. dazu auch Neues Österreich, 14. November 1948, S. 5 „Prinzipielle Einigung über den Sporttoto. Der Gesetzentwurf wird demnächst im Nationalrat eingebracht – Das Ergebnis der gestrigen Sportenquete“. Im Zusammenhang mit dem Sporttoto vgl. auch MRP Nr. 158/11 a vom 24. Mai 1949 und MRP Nr. 160/6 vom 8. Juni 1949.

c

Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 3.783-Pr/48[116], betreffend Ermächtigung zur Herabsetzung des Tarifpreises der Zigarettensorte „Austria Spezial" beschließt der Ministerrat antragsgemäß.[117]

d

Der Bericht des BM Dr. Z i m m e r m a n n betr. Generalrat der Nationalbank wird wegen besonderer Vertraulichkeit unter Verschluß aufbewahrt.[118]

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Nach dem Notenbank-Überleitungsgesetz muß der Generalrat der Nationalbank neu bestellt werden.[119] Dieser hat sich zuerst mit der Neufassung der Satzungen zu beschäftigen. Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag, den Generalrat durch die Bundesregierung neu zu bestellen.

BK: Ich werde mit dem VK die Sache besprechen.

Der Ministerrat beschließt, den BK und den VK zu ermächtigen, den entsprechenden Antrag im Ministerrat einzubringen.[120]

e

Der BK berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. 81.074-4/48[121], betreffend Genehmigung der Dienstreisen in das Ausland durch den Ministerrat.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Sekt. Chef die Materie beherrschen muß. Wenn dies nicht der Fall ist, soll er den schicken, der sie beherrscht. Er hat nicht Delegationsleiter zu sein, wenn er für seine Berichterstattung noch weitere Leute mitnehmen muß. Ich stelle daher meinen im Vortrag ausgeführten Antrag.

---

116 Beilage 12 c: BMF, Zl. 3.783-Pr./1948 Ministerratsvortrag (1 Seite). Die Zigarettensorte „Austria-Spezial", deren Erzeugung im Februar 1948 eingestellt worden war, war laut Ministerratsbeschluß vom 6. April 1948 (vgl. MRP Nr. 106/13 g) seit April 1948 zum Stückpreis von 60 Groschen ausverkauft worden. Da seit der Einführung der „Jonny-Zigarette" zum Stückpreis von 50 Groschen der Absatz der „Austria-Spezial"-Zigarette ins Stocken geraten war und auch die „Austria I" zum Stückpreis von 50 Groschen abgegeben wurde, sollte nun zur Forcierung des Abverkaufes der Restbestände an den Hauptausschuß des Nationalrates der Antrag auf Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen zur Herabsetzung des Tarifpreises der „Austria-Spezial"-Zigarette von 60 auf höchstens 50 Groschen gestellt werden.

117 Weitere Preisherabsetzungen der genannten Zigarettensorten folgten im April 1949: „Jonny" von 50 auf 35 Groschen sowie „Austria-Spezial" und „Austria I" von 40 auf 25 Groschen. Vgl. MRP Nr. 152/11 a vom 5. April 1949.

118 Die folgenden drei Absätze sind in der Reinschrift des Protokolls nicht enthalten. Sie wurden von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

119 Vgl. die Paragraphen 2 und 3 des StGBl. Nr. 45, Gesetz vom 3. Juli 1945 über die einstweilige Neuordnung der Österreichischen Nationalbank (Notenbank-Überleitungsgesetz), ausgegeben am 4. Juli 1945.

120 Vgl. dazu weiters MRP Nr. 134/12 e.

121 Beilage 12 e: BKA, Zl. 81.074-4/1948 Ministerratsvortrag (½ Seite); Anlage, Konferenz über Wirtschaftsfragen spezialisiert auf Nordtirol-Südtirol (Beginn 29. XI. 1948) (1 Seite); Erläuterungen zum Ministerratsvortrag vom 15. November 1948 (1 Seite). Der Hauptausschuß hatte während der Verhandlungen im Budgetausschuß des Nationalrates auf ein Übermaß der Dienstreisen von Bundesbediensteten hingewiesen. Die Zahl der Auslandsdienstreisen habe auch wiederholt in der Nationalbank Besorgnis hervorgerufen, da diese dem starken Anspruch auf Zuteilung von Devisen kaum mehr nachkommen könne. Der Vortrag enthält eine genaue Aufstellung über die im Zeitraum vom 1. Jänner bis 15. November 1948 durchgeführten Dienstreisen, wobei das Bundesministerium für Verkehr mit 380 Dienstreisen an erster Stelle rangierte. Diese hohe Zahl war in erster Linie auf Dienstreisen, die für Besprechungen mit Bahnverwaltungen des Auslandes zur Herstellung des internationalen Bahnverkehrs notwendig waren, zurückzuführen. Laut vorliegendem Antrag sollte ab sofort in bestimmten Fällen (Delegation von mehr als drei Bundesbediensteten, Beigabe von Dolmetschern oder Sekretären, Dauer der Dienstreise von mehr als zehn Tagen und Ziel der Dienstreise außerhalb Europas) die Genehmigung des Ministerrates notwendig sein.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich beantrage bei Pkt. 4 des Antrages vor „wenn“ das Wort „oder“ einzufügen.

VK: Ich bin dafür.

BM Dr. G r u b e r: Ich bin aber dafür, daß der Antrag für das Auswärtige Amt keine Geltung haben darf, darauf muß ich unter allen Umständen bestehen. Wenn ich Leute in Wien brauche, so muß ich doch das Recht haben, sie auch wirklich nach Wien zu berufen.

BK: Das wird im Protokoll festgehalten werden.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß mit der Maßgabe, daß

a) im Pkt. 4 des Antrages vor dem Wort „wenn“ das Wort „oder“ einzufügen ist und

b) Dienstreisen der Beamten des BKA-AA einer besonderen Regelung vorbehalten bleiben.

f

BM Dr. G r u b e r berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. 191.900-Wpol/48[122], über die Zusammenstellung einer Delegation für die am 29. 11. in Rom beginnenden Verhandlungen, betreffend bevorzugten Wirtschaftsverkehr Nordtirol-Südtirol.

Ich bin dafür, daß die Zentralstellen, die in Betracht kommen, nur einen Vertreter, die Bundesministerien für Inneres, für Verkehr, für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, für Volksernährung und die sonstigen Vertreter mit je einem Vertreter auf Abruf vorzusorgen haben und daß die Handelskammer für Tirol nur durch einen Delegierten und zwar durch den Kammeramtsdirektor Oberhofer[123] vertreten wird. Die starke Teilnahme von Tirol ist wohl in diesem Falle gerechtfertigt. Die Wiener werden wieder geschickt, damit sie die Tiroler bremsen. Die Außenstelle Innsbruck hat aber keine außenpolitisch-diplomatische Funktion. Auch bei dieser Zusammenstellung bleiben noch 14 Personen übrig.

Die Italienischen und Tiroler Interessen werden sich ausgleichen und ich bitte, daß der Ministerrat die geänderte Liste annimmt.

BM H e l m e r: Ich kenne den Gang der Verhandlungen zwar nicht, aber es wird so sein, daß nur mit denen, die mit dem Material vertraut sind, verhandelt werden wird. Ich bin entschieden gegen die Entsendung so vieler Vertreter der Zentralstellen. Auf jeden Fall bin ich gegen Jakoncig[124].

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich wäre nur für einen Vertreter von Tirol.

BM Dr. G r u b e r: Vorarlberg wird laut Ministerratsbeschluß einbezogen. Was die Teilnahme der Zentralstellen anlangt, so wird deshalb der Antrag so formuliert, daß im gegebenen Fall einzelne Ressorts gleich auf Abruf zum Versammlungsorte reisen können und jede sonstige Hin- und Herfahrerei unterbleiben kann. Wenn man aber sieht, daß sich die Verhandlungen irgendwie in die Länge ziehen, so muß man das Verfahren ändern.

---

[122] Beilage 12 f: BKA/AA, Zl. 191.900-Wpol/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Die Beilage gibt Auskunft über die Zusammensetzung der Delegation, die an den am 29. November 1948 in Rom beginnenden Verhandlungen über den bevorzugten Wirtschaftsverkehr zwischen Nord- und Südtirol teilnehmen sollte.

[123] Dr. Albin Oberhofer, Kammeramtsdirektor, Leiter der Präsidialabteilung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol in Innsbruck, 11. Dezember 1945 bis 7. November 1961 Abgeordneter zum Landtag Tirol, ÖVP.

[124] Dr. Guido Jakoncig, 20. Mai 1932 bis 10. Mai 1933 Bundesminister für Handel und Verkehr, CSP, nach dem Zweiten Weltkrieg Rechtsanwalt in Innsbruck, trat als Initiator von handelspolitischen Sonderregelungen zwischen Nord- und Südtirol in Erscheinung. Vgl. dazu etwa Michael Gehler, „Wir Tiroler sind nichts Besseres, aber etwas Besonderes sind wir schon“, in: Robert Kriechbaumer (Hg.), Liebe auf den zweiten Blick. Landes- und Österreichbewußtsein nach 1945 (= Geschichte der österreichischen Bundesländer nach 1945, Supplementband), Wien/Köln/Weimar 1998, S. 203–260, zu Jakoncig S. 220.

BK: Ist die Holzwirtschaftsstelle nicht überflüssig? Ebenso das Warenverkehrsbüro?[125]

BM Dr. G r u b e r: Das Warenverkehrsbüro nicht!

BM K r a u s: Sekt. Chef Reichmann[126] sagt, er ist derzeit nicht mit der Holzmaterie so vertraut.

BM H e l m e r: Ich bin nicht dafür, daß Tirol so bevorzugt wird.

BK: Wir können eigentlich die Ernährung und Vermögenssicherung auch auf Abruf schicken!

BM Dr. G r u b e r: Weitere Abstriche kann man aber nicht mehr machen. Jedes Ministerium wird somit durch einen Beamten vertreten sein.

Der Ministerrat beschließt über die Zusammenstellung einer Delegation für die am 29. 11. in Rom beginnenden Verhandlungen, betreffend bevorzugten Wirtschaftsverkehr Nordtirol-Südtirol,

a) der Entsendung einer Delegation grundsätzlich zuzustimmen, wobei seitens der Zentralstellen der Bundesministerien für Handel und Wiederaufbau, für Finanzen, für Land- und Forstwirtschaft lediglich ein Teilnehmer entsendet wird;

b) die Entsendung je eines Vertreters der Bundesministerien für Inneres, für Verkehr, für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und für Volksernährung und der sonstigen Teilnehmer auf Abruf für den Fall der Notwendigkeit vorzusehen und

c) daß von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol für den Fall der Notwendigkeit nur Kammeramtsdirektor Oberhofer zu berufen ist.[127]

g

Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Beförderung von ungarischem Bauxit auf dem Donauwege nach Deutschland beschließt der Ministerrat, die Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten und für Verkehr zu ermächtigen, das amerikanische Begehren unter den im Antrag gestellten Voraussetzungen zu beantworten. Blg. B[128]

---

125 Die Österreichische Holzwirtschaftsstelle und das Warenverkehrsbüro sollten laut Beilage jeweils einen Vertreter in die Verhandlungsdelegation entsenden.

126 Dr. Alexander Reichmann, Ministerialrat in der Abteilung 8 (handels- und zollpolitische Angelegenheiten u. a.) und stellvertretender Leiter der Sektion III des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, danach Leiter, ab 1948 Sektionschef.

127 Material zu den in Rom stattfindenden österreichisch-italienischen Verhandlungen findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1948, Handel Italien, GZl. 130.868-Wpol/1948, Wirtschaftliche Sonderregelung Nord-Südtirol, sowie GZl. 147.406-Wpol/1948, Wirtschaftsverhandlungen mit Italien. Vgl. weiters Wiener Zeitung, 16. November 1948, S. 3 „Handelsdelegation nach Rom“ und 1. Dezember 1948, S. 2 „Um die Relation Lira-Schilling“.

128 Die Worte *Blg. B* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage B: BKA/AA, Zl. 118.356-Pol/48 Antrag an den Ministerrat (4 Seiten). Die US-Gesandtschaft hatte dem Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten mitgeteilt, daß die US-Militärbehörden in der Bi-Zone im Rahmen des Marshallplans 110.000 Tonnen Bauxit in Ungarn angekauft hätten. Auf Vorschlag Ungarns und im Einvernehmen mit der US-Militärregierung in Deutschland sollte diese Bauxitmenge zwecks Verbilligung der Frachtkosten auf dem Donauweg nach Regensburg bzw. Passau verschifft werden. Für die Verschiffung würden ca. 50 Schleppkähne benötigt, die die Beförderung in viermaliger Fahrt durchführen sollten. Der Antrag an den Ministerrat enthielt den Vorschlag, dem amerikanischen Begehren die Zustimmung nur dann zu erteilen, wenn die Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft durch Bereitstellung von Zugkraft in die Beförderung eingeschaltet und amerikanischerseits die Verpflichtung übernommen werde, auf der Rückfahrt keinerlei Verfrachtung von Gütern vorzunehmen, damit nicht der Eindruck entstehe, „daß die Beförderung von Gütern auf der österreichischen Strecke der Donau für ausländische Schiffahrtsgesellschaften zu einem Zeitpunkt durchführbar ist, in dem die österreichische Donauschiffahrt selbst keine Möglichkeit der Benützung der inländischen Donaustrecke hat“. Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 40 in MRP Nr. 134.

h

Infolge besonderer Vertraulichkeit wird die Niederschrift über die Debatte zu diesem Punkt unter Verschluß aufbewahrt![129]

BM Dr. G r u b e r: Was den Protest an den Alliierten Rat wegen des Fernmeldewesens anlangt, so ist ein Einvernehmen mit dem Verkehrsminister notwendig.[130]

BM H e l m e r: Was sich auf dem Gebiete des Verkehrsministeriums und der Zensur abspielt, übertrifft schon alle Grenzen. So kam ich darauf, daß von der Telefonzentrale auf dem Schillerplatz[131] ein eigenes Kabel zum Hotel Imperial gelegt wurde. Auf diese Weise können die Russen jedes Gespräch, wer immer auch sprechen mag, abhören.

BK: Dort ist ein Offizier im Dienst und der hat, wie ich höre, auch gefragt, ob der Bundeskanzler unabgehört sprechen kann.

BM Ü b e l e i s: Die Russen haben aber auch den Auftrag gegeben, die BASA[132] einzuschalten.

BK: Die BASA soll auch zum Imperial eingeschaltet werden.

BM Ü b e l e i s: Die Alliierten haben den Fehler gemacht, daß sie das Gebäude auf dem Schillerplatz den Russen überlassen haben. In die Keller dortselbst dürfen nur Leute hinein, die die Bewilligung haben.

BK: Ich habe auch wegen der Zensur mit Scheltow gesprochen und er sagte mir: „Sie werden ja nicht kontrolliert."

BM Dr. G r u b e r: Könnten wir nicht so weit kommen, daß die Alliierten wieder einen Offizier hinschicken?

BK: Wir werden also die Sache erheben und im nächsten Ministerrat über das Fernmeldewesen eine Note vorbereiten.

Der Ministerrat beauftragt den Bundesminister für Verkehr, bis zum nächsten Ministerrat einen Bericht mit dem Entwurf einer Note an die Alliierten, betreffend das Fernmeldewesen vorzulegen.[133]

i

Italienreise des BM Dr. Gruber[134]

BM Dr. G r u b e r: Auf dem Gebiete der allgemeinen Politik besteht in Italien Vorsicht. Bei einem Anschluß an die Politik der Westmächte wird alles davon abhängig gemacht, ob eine amerikanische Garantie für Italien zu erwarten ist oder nicht. Sicher ist, daß bei einem Konflikt von einer Neutralität Italiens keine Rede mehr sein kann. Daher ist es besser, so sagen die Italiener, im vorhinein schon die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Die Engländer stellen sich wegen der kommunistischen Frage dagegen. Auch die westlichen Alliierten haben Italien aufgefordert, die Flotte auszuliefern. Wir müßten den Italienern klarmachen, daß ein Anschluß[135] unsererseits vorläufig nicht möglich ist. Diese unsere Lage versteht man jetzt in Italien. Wir machen ihnen klar, daß wir aus militär-politischen Gründen zurückhaltend bleiben müssen. Was nun die Tiroler Sache anlangt, so wurde bei der Pressekonferenz wegen der Grenzfrage an mich eine Anfrage gerichtet. Ich verwies darauf, daß es Sache des Volkes sei, darüber zu entscheiden. Uns kommt es nur auf die Zusammen-

---

129 Die folgende Textstelle ist nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurde von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

130 Vgl. auch MRP Nr. 132/11.

131 An der Adresse Wien I., Schillerplatz 4 befand sich die Telefonzentrale der Post, über die bis 1953 alle internationalen Telefongespräche geschaltet werden mußten, um sie abhören zu können. Vgl. dazu etwa Stourzh/Mueller, Kampf um den Staatsvertrag, S. 248.

132 Die Bahnselbstanschlußanlage (Basa) ist das Telefonnetz der Österreichischen Bundesbahnen.

133 Vgl. dazu MRP Nr. 134/9.

134 Zur Italienreise Grubers vgl. auch MRP Nr. 132/1 a.

135 Gemeint: an den militärischen Westblock.

arbeit mit Italien an. Die Abmachungen sind ja seit den Ministerratsverhandlungen bereits bekannt.[136]

Was die Visa anlangt, so haben wir uns zur Unterschrift nicht entschlossen, da seitens Österreich ein Rechtsvorbehalt gemacht wird. Wenn das Abkommen gekündigt wird oder nicht befriedigend ausfällt, soll der Artikel III gelten.[137]

Was die Optanten[138] betrifft, so haben wir eine Prüfung mit Südtirol angestellt. In einer Reihe von Fällen stellte es sich heraus, daß es sich um Nationalsozialisten handelt. Sonst gab

---

136 Vgl. dazu AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Österreich 2, GZl. 113.549-pol/1948, Reise des Hr. BM nach Rom (sämtliche Akten!), Zl. 118.904-pol/1948, Anerkennung der Brennergrenze, Fragebeantwortung des H. Bundesministers bei der Pressekonferenz in Rom. Im Akt findet sich u. a. folgende Ausführung: „Die genaue Antwort des Herrn Bundesministers zu der bei der heutigen Pressekonferenz gestellten Frage nach der definitiven Anerkennung der Brennergrenze durch Oesterreich ist folgende: ‚Die Frage ist an die suedtiroler Bevoelkerung zu richten, denn die Politik Oesterreichs ist eine Politik fuer die lokale Bevoelkerung. Wenn diese Bevoelkerung im Rahmen des italienischen Staates zufrieden lebt, wie dies das Pariser Abkommen vorsieht, so wird die Frage von Oesterreich in diesem Sinne anerkannt werden.'"

137 Gemeint war Punkt 3 d des Pariser Abkommens vom 5. September 1946 („Gruber-De Gasperi-Abkommen"), laut dem sich die italienische Regierung in „der Absicht, gutnachbarliche Beziehungen zwischen Österreich und Italien herzustellen", verpflichtete, „besondere Vereinbarungen zur Erleichterung eines erweiterten Grenzverkehrs und eines örtlichen Austausches gewisser Mengen charakteristischer Erzeugnisse und Güter zwischen Österreich und Italien zu schließen". Vgl. Rolf Steininger, Los von Rom? Die Südtirolfrage 1945/46 und das Gruber-De Gasperi-Abkommen (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 2), Innsbruck 1987, S. 138. Dazu aus einer Aktennotiz vom 7. November 1948 über Grubers Haltung in dieser Frage: „Artikel 3 d des Pariser Vertrages war nach dem Willen der Kontrahenten gedacht fuer den erleichterten Personenverkehr NT [Nordtirol] ST [Südtirol] zur Aufrechterhaltung der lebhaften Familienbeziehungen zwischen Bewohnern noerdlich und suedlich des Brenners. / Es kann keine Rede davon sein, dass damit nur ein Personenverkehr aus wirtschaftlichen Gruenden und nur ein solcher fuer einen schmalen Grenzstreifen gedacht war. / Der Abschluss des Visaabkommens kann nur erfolgen mit Aufrechterhaltung der Rechtsverwahrung, dass fuer den Fall der Nichtverlaengerung dieses Abkommens sogleich Verhandlungen fuer den Abschluss eines Vertrages in Ausfuehrung des Punktes 3 d des Pariser Vertrages erfolgen soll. / Es muss also entweder das Abkommen ueber die Abschaffung des Visaverkehrs mit obiger Rechtsverwahrung zu Stande kommen oder es ist noch ein Termin zu Verhandlungen ueber ein Abkommen zur Regelung des Personenverkehrs gem. Punkt 3 d des Pariser Vertrages innerhalb dieses Kalenderjahres zu verlangen." Vgl. AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Österreich 2, GZl. 113.549-pol/1948, Reise des Hr. BM nach Rom (sämtliche Akten!), Notiz über eine Besprechung bei Bundesminister Gruber am 7. November 1948. Zu den langwierigen Verhandlungen rund um das Gruber-De Gasperi-Abkommen vgl. auch Viktoria Stadlmayer, Kein Kleingeld im Länderschacher. Südtirol, Triest und Alcide Degasperi 1945/1946, Innsbruck 2004.

138 Am 22. November 1947 war in Rom ein österreichisch-italienisches Abkommen getroffen worden, das im Sinne des Punktes 3 a des Pariser Abkommens vom 5. September 1946 eine Revision der Staatsbürgerschaftsoptionen vorsah, die gemäß dem Hitler-Mussolini-Abkommen erfolgt waren. In Folge wurde am 2. Februar 1948 ein italienisches Gesetzesdekret („Optantendekret") erlassen, das allerdings die Möglichkeit des Ausschlusses vom Wiedererwerb der italienischen Staatsbürgerschaft durch hierfür gebildete Prüfungskommissionen vorsah. Konkret mußten Optanten, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben hatten und nicht ausgewandert waren, nur erklären, daß sie die Option widerrufen und italienische Staatsbürger bleiben wollten. Optanten, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben hatten (ca. 30.000), konnte die Staatsbürgerschaft verweigert werden, wenn sie mit den Nationalsozialisten kollaboriert hatten. Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 7. Februar 1948, S. 1 „Südtiroler Optantenstatut und Autonomiestatut" und 12. Februar 1948, S. 2 „Gesetzesdekret über die Revision der Optionen"; Heinrich Siegler, Österreich Chronik 1945–1972, Wien/Bonn/Zürich 1973, S. 54–56. Zum Themenkomplex Südtirol, speziell zur Südtirolfrage während des Nationalsozialismus, zur Option und zum Hitler-Mussolini-Abkommen vgl. etwa Klaus Eisterer/Rolf Steininger (Hg.), Die Option. Südtirol zwischen Faschismus und Nationalsozialismus (= Innsbrucker For-

es eine Reihe von Beschwerden, die ich mit De-Gasperi[139] besprochen habe. Jetzt wurde vereinbart, daß Verhandlungen zur Erledigung der wirtschaftlichen Fragen auch noch heuer beginnen. Wir werden Gesandten Versbach[140] entsenden.

Auf dem Gebiete der Pensionen wird man leicht zu einem Übereinkommen gelangen. Bei Übernahme von Beamten wird es schwieriger sein wegen der Autonomieverhandlungen. Wir hoffen aber auf eine positive Erledigung.

Die Nord- und Südtirolverhandlungen beginnen am 29. November.[141] Ich behalte mir vor, darüber zu berichten bis wir klarer sehen, da zwischen Wien und Tirol verschiedene Ansichten bestehen.

Meine Aufnahme in Rom war sehr herzlich. Überall fand man eine Bereitschaft für die Zusammenarbeit auf beiden Seiten. Im großen und ganzen wurde nach den Diskussionen mit Dr. Guggenberg[142] festgestellt, daß in Südtirol eine freie Presse besteht und daß die Wahlen gut ausgegangen sind. Die Klausel wegen der Seßhaftigkeit muß durch die Behörden beschlossen werden. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gruppen beginnt langsam.

Was die Staatsbürgerschaft Dr. K i e n z l s[143] anlangt, so sind wir, so gab ich in Italien zu verstehen, mit der Erledigung unzufrieden. Die Italiener haben gesagt, daß sie den Fall einer besonderen Besprechung unterziehen werden.[144]

Ich habe auch beim Heiligen Stuhl einen Besuch gemacht.[145] Der Papst[146] hat seine besondere Sympathie für Österreich geäußert. Kardinal Innitzer[147] weilte zur gleichen Zeit in

---

schungen zur Zeitgeschichte 5), Innsbruck 1989; Rolf Steininger, Juni 1939: Gehen oder Bleiben? Die Option in Südtirol, in: Michael Gehler/Rolf Steininger (Hg.), Österreich im 20. Jahrhundert. Band 2: Vom Zweiten Weltkrieg zur Gegenwart, Wien/Köln/Weimar 1997, S. 217–257; Karl Stuhlpfarrer, Umsiedlung Südtirol: 1939–1940. 2 Bände, Wien 1985. Zu den monatelangen Verhandlungen über das Gruber-De Gasperi-Abkommen und die Verankerung im italienischen Friedensvertrag vgl. weiters Steininger, Los von Rom?, S. 13–172. Einen kompakten Überblick bietet ders., Südtirol 1918–1999, Innsbruck 1999, S. 63–75. Vgl. dazu auch MRP Nr. 98/11 f vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 124/9 vom 7. September 1948, MRP Nr. 125/10 vom 14. September 1948, MRP Nr. 131/9 b vom 2. November 1948, MRP Nr. 135/3, 15 und 17 a, MRP Nr. 141/6 vom 18. Jänner 1949, MRP Nr. 143/6 und 7 vom 1. Februar 1949, MRP Nr. 156/4 und 7 vom 10. Mai 1949 und MRP Nr. 163/9 a vom 28. Juni 1949.

139 Alcide de Gasperi, 1945 bis 1953 neunmal italienischer Ministerpräsident.

140 Dr. Edwin Versbach-Hadamar, a.o. Gesandter und bev. Minister, Leiter der Abteilung 6 RA (Reiseverkehr; Wanderungswesen; Hilfsaktionen usw.) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

141 Vgl. auch Tagesordnungspunkt 12 f.

142 Dr. Sigmund Guggenberger, Jurist, Schriftsteller, Kulturreferent der wissenschaftlichen Zentralstelle des Volksbundes der Katholiken Österreichs, ehemaliger Personaldirektor der Ravag, 12. November 1945 bis 1954 öffentlicher Verwalter für das österreichische Rundspruchwesen.

143 Gemeint war Dr. Karl Tinzl, Südtiroler Rechtsanwalt, Politiker und Gründungsmitglied der Südtiroler Volkspartei, ab Dezember 1943 kommissarischer Präfekt der Provinz Bozen, 5. bis 17. Mai 1945 Vizepräfekt der Provinz Bozen.

144 Die Angelegenheit drehte sich um den Wiedererwerb der italienischen Staatsbürgerschaft Tinzls, der 1939 für die deutsche Staatsbürgerschaft optiert hatte. Informationen dazu sowie zu den von Bundesminister Gruber und anderen österreichischen Vertretern diesbezüglich in Rom geführten Gesprächen finden sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Österreich 2, GZl. 113.549-pol/1948, Reise des Hr. BM nach Rom (sämtliche Akten!). Zu Tinzl vgl. auch Annuska Trompedeller, Karl Tinzl (1888–1964). Eine politische Biografie, Innsbruck/Wien/Bozen 2007. Im Dezember 1952 erhielt Tinzl die italienische Staatsbürgerschaft.

145 Informationen dazu finden sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Österreich 4, GZl. 118.147-pol/1948, Zur Romreise des Herrn BM, Notiz für das Gespräch mit dem Heiligen Vater (Konkordat, zur Frage der Feiertage).

146 Pius XII. (Eugenio Pacelli), 2. März 1939 bis 9. Oktober 1958 Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche.

147 Kardinal Dr. Theodor Innitzer, 1932 bis 1955 Erzbischof von Wien.

Rom, jedoch hängt seine Reise in keinerlei Beziehung mit meiner Reise zusammen. Sein Reisezweck war scheinbar darauf gerichtet, die ANIMA[148] zu erhalten; wir müssen schauen, daß wir dies auch in die Tat umsetzen. Der Hl. Vater, wie auch die Staatssekretäre selbst, haben eine zurückhaltende Stellung in der Frage des katholischen Blocks eingenommen. – Das ist mein Bericht.

Der Ministerrat nimmt ihn mit Dank zur Kenntnis.[149]

j

Calmette-Impfung[150]

BM M a i s e l: Seit Mai 1947 sind Besprechungen im Gange, mit Calmette zu impfen. Die UNICEF hat mit der Gemeinde Wien diesbezüglich Vereinbarungen getroffen. (Der Minister liest einen Bericht vor). Blg. C[151]

Die Besprechungen mit allen Sanitätsdirektoren des Landes sind erfolgt. Kärnten hat dann eigenmächtig selbst eine Einladung wegen der Calmette-Impfung ergehen lassen. Es ist dann tatsächlich in der vorigen Woche jemand in Kärnten erschienen und erklärte, jetzt fangen wir zu impfen an. Wir werden versuchen, das schwedische Team abzulehnen. Heute sollen noch weitere schwedische Leute kommen. Ich lehne es ab, daß wir Geld dafür ausgeben und einen Impfzwang ausüben. Die Schweden bekommen, wie ich in Erfahrung gebracht habe, 75 Cents für jede Impfung.

Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die Inhibierung der Schutzimpfung gegen Tuberkulose nach Calmette in Kärnten

---

148 Gemeint ist das Päpstliche Institut Collegio Teutonico di Santa Maria dell'Anima, ein katholisches Priesterkolleg in Rom, dessen Aufgabe u. a. in der Betreuung deutschsprachiger Pilger in Rom besteht. Vgl. auch MRP Nr. 138/18 a.

149 Umfangreiches Material zu Grubers Italienreise findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Österreich 2, GZl. 113.549-pol/1948, Reise des Hr. BM nach Rom (sämtliche Akten!).

150 Benannt nach dem französischen Bakteriologen Albert Léon Charles Calmette, der 1921 in Zusammenarbeit mit dem Serologen Camille Guérin einen für die Anwendung am Menschen geeigneten Impfstoff (BCG: Bacille Calmette-Guérin) gegen Tuberkulose entwickelte.

151 Die Abkürzung *Blg. C* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage C: BMsV, (ohne Aktenzahl) Information für den Herrn Minister (1 ½ Seiten); Schreiben des Bundesministers für soziale Verwaltung an das Schwedische Rote Kreuz vom 30. Oktober 1948 (1 ½ Seiten). Gemäß dem Programm für die in Wien vorzunehmenden Impfungen wären rund 251.300 Personen, vorwiegend Kinder bis zum 14. sowie Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, zu impfen gewesen. Nach Begutachtung dieses Vorschlags durch den Obersten Sanitätsrat hatte dieser in seiner 9. Vollversammlung am 17. Jänner 1948 eine Resolution verfaßt und sich darin grundsätzlich positiv zur Einführung der Calmette-Impfung in Österreich geäußert. Allerdings sollte diese zuerst probeweise an einem kleineren, gut kontrollierbaren Personenkreis und im Rahmen des Tuberkulosereferates der Gemeinde Wien durchgeführt werden. Vom Erfolg dieser Probeimpfung sollte die Einführung der Calmette-Impfung im gesamten Bundesgebiet abhängen. Der Oberste Sanitätsrat empfahl darüber hinaus auch die Schaffung einer Zentralstelle, die die Vorbereitungen für die probeweise und allgemeine Einführung der Calmette-Impfung treffen sollte. Im Mai 1948 hatte ein dänisches Team ohne schriftliche Ermächtigung durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung in Wien zu impfen begonnen. Nach einer Vereinbarung zwischen dem dänischen, norwegischen und schwedischen Roten Kreuz sollte dann ab September 1948 das schwedische Rote Kreuz die Impfung in Österreich weiterführen. Der dem Bundesminister für soziale Verwaltung vom schwedischen Roten Kreuz übergebene Vertragsentwurf enthielt jedoch Bedingungen, die als unannehmbar empfunden wurden, vor allem in finanzieller Hinsicht. Zur Calmette-Impfung in Österreich vgl. auch MRP Nr. 108/16 e vom 20. April 1948, MRP Nr. 124/13 b vom 7. September 1948, MRP Nr. 141/11 a vom 18. Jänner 1949, MRP Nr. 142/7 vom 25. Jänner 1949 und MRP Nr. 162/Beschlußprotokoll Punkt 2 c vom 21. Juni 1949. Weiterführendes Material zur Ein- und Durchführung der Calmette-Impfung in Österreich findet sich in AdR, BMsV, Volksgesundheit, GZl. 2.814/1948, Einführung der Schutzimpfung gegen TBC nach dem Calmetteverfahren in Österreich.

zur Kenntnis und ermächtigt den Bundesminister, mit den schwedischen Kreisen diesbezüglich zu verhandeln.[152]

k

Wahlgesetz

BM H e l m e r: Das Wahlgesetz ist abgesprochen und wird nunmehr im Parlament eingebracht werden.[153]

BK: Die Tagesordnung ist erschöpft und ich schließe deshalb den Ministerrat. (13.45 Uhr).

---

[152] Das in Beilage C enthaltene Schreiben des Bundesministeriums für soziale Verwaltung an das schwedische Rote Kreuz enthält die ablehnende Stellungnahme des Ministeriums zu dem Vertragsentwurf über die Durchführung der Calmette-Impfung durch das schwedische Rote Kreuz, von der auch die UNICEF-Mission für Österreich eine Abschrift erhalten sollte. Die Calmette-Impfung werde durch österreichische Ärzte durchgeführt werden, wofür sich auch im Oktober 1948 sämtliche Landessanitätsdirektoren ausgesprochen hätten, die gesetzlichen Grundlagen und organisatorischen Maßnahmen stünden derzeit in Planung. Auch die Kärntner Landesregierung habe die Durchführung der Calmette-Impfung durch österreichisches Personal nach Einschulung beschlossen. Für die geplante Aktion hatte das Land Kärnten 20.000 Schilling zur Verfügung gestellt, dann aber im Alleingang mit Schweden vereinbart, daß ein schwedisches Team im Oktober 1948 mit der Impfung beginnen sollte, worauf dieses Team Anfang November 1948 in Kärnten eingetroffen war. Da weder das Land Kärnten noch der Landessanitätsdirektor befugt gewesen sei, mit den Schweden Verhandlungen über einen Gegenstand zu führen, der nach Art. 10, Ziffer 12 der Bundes-Verfassung 1929 eindeutig in die Kompetenz des Bundes falle, erscheine es zweckmäßig, „die Schweden zu bitten, von den Impfungen in Kärnten derzeit Abstand zu nehmen, umsomehr ein österreichisches Gesetz den in Betracht kommenden Körperschaften zur Begutachtung zugeleitet wurde und [...] Kärnten sehr bedauere, diese Situation verschuldet zu haben“. Vgl. weiter MRP Nr. 141/11 a vom 18. Jänner 1949.

[153] Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Wahl des Nationalrates war am 19. Oktober 1948 auf der Tagesordnung des Ministerrates gestanden. Vgl. dazu MRP Nr. 129/4. Nach Einsetzung eines Ministerkomitees zur Beratung der strittigen Punkte des Gesetzesentwurfes sollte die Regierungsvorlage nun in den Nationalrat eingebracht werden. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 93. Sitzung vom 9. Dezember 1948, Einbringung der Regierungsvorlage und Zuweisung an den Verfassungsausschuß, S. 2574; Bericht des Verfassungsausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 110. Sitzung vom 18. Mai 1949, S. 3111–3142. Vgl. BGBl. Nr. 129, Bundesgesetz vom 18. Mai 1949 über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung), ausgegeben am 27. Juni 1949. Vgl. dazu weiters MRP Nr. 140/17 b vom 11. Jänner 1949, MRP Nr. 142/1 b vom 25. Jänner 1949 und MRP Nr. 143/1 k vom 1. Februar 1949.

Stenogramm vom 16. November 1948 (Capek)

133., 10.15.

K a n z l e r: Entschuldigt Hurdes, Parlament, Budget; Kolb Vorarlberg; Migsch Kaprun; Sagmeister Amerika. Beschlußprotokoll aufgelegt, Tagesordnung verteilt.
a) Seit letztem Ministerrat war ich bei Kurassow.[154] Die entscheidende Frage waren die Waggons. Wir können auf Verkehrsstufe I herunterzugehen. Eine Antwort auf die schriftliche Note [ist] von Wladimirof nicht erfolgt und [er] sagte, er ist nicht mehr zuständig, da Sheltow und Bundeskanzler in Ordnung bringen. Donnerstag war ich nicht in Wien, sondern Mittwoch bei Scheltow. Ich bekam auch schriftliche Antwort. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß es Beutegut ist und für Österreich kein Schaden. Erregt die Aussprache, weil Übeleis erklärte, daß in drei Wochen wieder das Material da ist. Wir brauchen nicht die Verkehrsstufe I und erst in den letzten Wochen eine Einschränkung. So sprach Sheltow, der Unterlagen hatte. Ersuchte um Verschiebung bis 1. II. – war nicht zu machen (liest Antwort der russischen Note darüber vor). Übeleis habe ich von dieser Note verständigt und er gibt eine genaue Aufstellung.
G r u b e r: Ist eine Note an den Alliierten Rat beschlossen worden?
K a n z l e r: Ja, aber wir können jetzt damit nicht weiter gehen. Es handelt sich jetzt nur um die Frage, ob es sich um Beutegut oder unser Gut handelt. Übeleis gibt darüber eine Zusammenstellung (Kanzler liest vor): 31.084 Güter[waggons] – 23.205 – 950 USA; 7.658 Personen[waggons] – 4.231 – 206 neue Waggons; 110 Güter[waggons] von der sowjetischen Beute. Verbleiben 1948: 24.361 [Güter] (1938: 31.084); 4.231 [Personenwaggons] (1938: 7.658). Umschriftung erstreckt sich auf 150 UdSSR-Waggons. Wir müssen uns schlüssig darüber werden, was mit den Waggons geschieht. 1.800 Waggons sind aus den Werkstätten herausgegangen (laut Wochenbericht), niemand weiß, wo Waggons sind.
~~b)~~ In der Sache Ottillinger sprach ich mit Sheltow auch. [Er antwortete:] ‚Sie ist verhaftet, weil sie gegen die Sowjetmacht gearbeitet und sogar gegen die sowjetischen Truppen gearbeitet hat.‘ Auch in der Sache Marek sagte ich [etwas]. Er [erklärte, dieser] ‚hat alles zugestanden und auch große mit großem Format sind dabei und ich hoffe, daß es auch für andere Herren eine Warnung ist und ein Zeichen, ihre Gesinnung zu revidieren.‘ [Bezüglich] Katscher, Abg. Spann immer das gleiche Lied: ‚Ich bin nicht im Bilde.‘
Über die Gendarmerie-Schulen kann er nichts sagen. Es sind zu viele Gend.[armen] in der Zone, zu viele Schulen.
Bei der Zensur, besonders Rundfunk, ist er gleich auf Radio verfallen. Die Russen haben nur zwei Kilowatt. Er ist bereit, abzuschalten, wenn es die anderen machen. Er ist bereit, auch das nachzumachen, wenn die anderen das machen. Er verlangte aber zuerst – wenn die anderen die Stationen übergeben werden. Daß der Bisamberg-Sender nicht in Tätigkeit ist, nur Sache des Ing. Figl, Beweis darüber kann er erbringen.
Besatzungskosten. ‚Für uns kein Geld‘ sagte er, ‚Helmer hat aber im Budget Mitteilung, daß 16 Millionen gezahlt hat. Sie sabotieren Beschlüsse des Alliierten Rates und verletzten Kontrollabkommen. Sie müssen sich über die Folgen im Klaren [sein]‘. Da müssen wir Acht geben. Ich glaube, daß der Finanzminister die 45 Millionen auf 75 Millionen erhöht, daß damit das 1. Halbjahr erledigt ist.
Z i m m e r m a n n: Man könnte bei 75 Millionen bleiben.
K a n z l e r: Ich glaube, wir müßten Geld geben, damit sie nicht unangenehme Sachen uns machen. Er will 107.000 Einbürgerungsmeldungen haben, von Helmer eingebürgert. Diese Einbürgerungen sind gegen die Beschlüsse des Alliierten Rates. Mein Einwand, wir kennen keine Beschlüsse des Alliierten Rates. Schauen Sie nach und das nächste Mal werden wir weiter sprechen. Das ist vom Imperial zu melden.
b) Schwedische Woche in Wien. Die Szenen nach Schluß des Spieles sind bedauerlich.
c) Hauptstaatssekretär von England – Hauptstaatssekretär seiner Majestät – Geburt eines Prinzen.

[K a n z l e r:] Alliierte Noten.
a) Willcox[155] – Geldübergabe 330 Millionen S.
b) Auslieferung Weller.

---

[154] In der Reinschrift des Protokolls wird hier Aleksej Sergeevič Želtov genannt. Vgl. Tagesordnungspunkt 1 a.

[155] Westmore Wilcox (oder Willcox), Bankier und Finanzberater, während des Zweiten Weltkriegs und in den Nachkriegsjahren Leiter wirtschaftlicher Missionen der USA, u. a. 1945/46 in Indien als „special representative“ des Foreign Procurement and Development Branch der Foreign Economic Administration, Washington, 1948 Leiter der ECA-Sondermission für Österreich.

Gerö: Ist tot.
[Kanzler:] c) IRO Brief darüber, ~~daß sie billig arbeiten könnte~~ daß sie Rechenschaft gibt.

[Kanzler:] Resolutionen.
a) Justiz – Gerichtsbarkeit.
b) Gewerkschaftsbund, Krise politische.
c) Gewerkschaftsbund, Donawitz.
d) Jugend – Hütte Donawitz.
e) Weinbauverband Niederösterreich.
f) Verband der politischen KZ-[Häftlinge]. Ich werde gern mir persönlich bekannte aus dem Lager empfangen.

Kanzler: Wir haben uns am 2. XI. auch über die Ravag im Ministerrat unterhalten. Darüber sind Mitteilungen in der Zeitung erschienen (liest vor). Am 3. 9.[156] haben die Ravag-Leute das gewußt und dann ist es in die Presse gekommen. Ich glaube, das muß man nicht so weitergeben. Am Freitag habe ich der APA eine Erklärung über Fall Ottillinger gegeben und sie wurde eigenmächtig umgeändert. Geld nehmen und herumschnüffeln und unrichtige Nachrichten geben und der Regierung Unannehmlichkeiten machen. Ich erklärte, daß [das] Hochkommissariat, wie wir erfahren, [erklärte,] daß Ottillinger verhaftet wurde, da sie gegen die sowjetische Regierung gearbeitet hat. Ich werde das heute Nachmittag der APA und Herrn Siepen genau sagen.

Kanzler: Das Österreich-Buch ist fertig und wir werden es zur Verteilung bringen. Ab Freitag läuft in der Wochenschau auch 1–2 Minuten ein Streifen als Propaganda, die Übersetzung ins Englische zugesagt. In der Schweiz guten Absatz gefunden. Bitte Buch gründlich durchzuschauen, Meinung und Kritik sagen, wegen Bessermachen in der Zukunft.

Gruber: Ich möchte über das Gesamte der russischen Ansichten sprechen. [Man sollte mit] energischem Protest vorgehen. Auch das Parlament [wäre] gerade jetzt vor Weihnachten zu beschäftigen. Die Aktionen sind planmäßig vorbereitet. Wenn keine Ruhe eintritt, so Kollektivschritt an alle vier Großmächte, ja selbst an das Weltgewissen richten. Wir waren in dem letzten Jahr zu lax. Das gilt nicht nur für die Wirtschaftssachen. Man muß den Russen sagen, daß es auf österreichischer Seite keine Spionage gibt. Die Russen schalten alle Telefonverbindungen zwischen Ost und West. Wir müssen eine Propagandaoffensive einleiten, die sich über den ganzen Winter erstrecken muß. Nur so haben wir Hoffnung, daß wir ihre Schritte eindämmen. Wir müssen aber auch bei den Westmächten darauf dringen, daß sie Einmischungen unterlassen. Leider haben wir kein Beweismaterial. Vielleicht kann Gerö Material nachschauen. Vorher jetzt Ersuchen an die Westmächte, daß sie jede Einmischung unterlassen.
Helmer: Im letzten Ministerrat waren wir der Meinung, daß wir wegen der Waggon-Sache Meldung an Spitze der Zeitung bringen. Vom Bundesministerium für Verkehr wurde der Öffentlichkeit Mitteilung gemacht. Dies löste eine Welle gegen die Russen und die Kommunisten aus. Letztere haben die Pläne der Russen nicht nur gutgeheißen, sondern sogar begrüßt. Wenn ich aber jetzt den Bericht des Bundeskanzlers heute höre, so schaut es aus, als ob wir froh sein müßten, daß wir auf den Stand 1938 kommen. Jetzt versandet das Ganze, weil man dagegen nichts unternimmt. Das halten wir nicht aus. Wenn wir einen Krach gemacht haben, so muß man ihn fortsetzen. Ich bedauere, daß wir nicht die Sache glücklich[er] gemacht haben. Wir müssen die Sache richten. Ich habe keinen guten Eindruck von der ganzen Eisenbahn-Bürokratie. Die Herren haben alle eine große Angst. Ich verstehe das, aber sie sollen dann still sein. Was die Drohung von Sheltow anlangt, so liegt es auf einer Linie. Ich weiß, daß momentan eine sehr schlechte Stimmung ist. Eine Einschüchterungspolitik seitens der Russen kann ich nicht billigen. Die Einschüchterungen gehen auf gewisse Personen -. Das Ganze wirkt auf die Beamtenschaft verheerend. Es ist ein Wunder, daß wir das Werkel noch erhalten und daß wir die Verwaltung noch führen können.
Man muß endlich klarstellen, wieso die Mitteilungen nach außen kommen. Zuerst durch die APA. Das kann doch nicht schwer sein, festzustellen, wir kennen uns doch alle. Ich kann nur sagen, hier müssen wir doch frei reden können, auch über Sachen, die von Staatsinteresse sind.
Wegen der Kosten, so gebe ich zu, daß es sich – daß es sich um eine Erpressung von ihm handelt. Durch die Nennung der Millionen wollen wir doch Geld herein bekommen. Die Frage bezüglich der APA ist von

[156] Richtig: 3.11.

oben bis unten faul. Es gibt Leute, die glauben, dem Staat zu dienen, wenn sie einmal da und einmal dort eine Geschichte aufziehen. Die lächerliche Pressekonferenz bez.[üglich] Scharf wollte man in der Ravag besonders aufziehen. In der Ravag kein Zustand, alle liegen vor Goldenberg auf dem Bauch. Bei der APA müssen wir aber Ordnung machen. Sie kommen heute zum Bundeskanzler. Ich bin dafür, daß man mit der APA reinen Tisch macht. Daher bei der APA Klarheit [schaffen] und bei den Russen uns nicht einschüchtern lassen. Nach den Ausführungen von Gruber soll man das ganze Problem aufrühren.

Vizekanzler: Zur Zeit von Altmann haben wir erlebt, daß Sachen heraus gegangen sind. Ich glaube, daß da auch jetzt nichts heraus gehen [soll]. Unter Ehrenwort pflege ich die Erklärung -, daß er nichts herausgegeben hat. In der Ravag habe ich mitgeteilt, daß ein Bohač Mitteilungen macht und [den] Russen Mitteilungen macht. [Er] wurde aber von der ÖVP geschützt. Dauernd kann das nicht vor sich gehen. Ich und meine Partei fühlen sich nicht verdächtig.
Kanzler: Der Redakteur Morstab[157] (Weltpresse und Salzburger Nachrichten) erklärte, daß er Mitteilungen von Ministern hat.
Übeleis: Von der Sitzung am 2. XI. habe ich nicht einmal dem Generaldirektor Dworschak Mitteilung gemacht.
Graf: Wer kennt ihn, das muß sich doch feststellen lassen.
Zimmermann: Ich kenne ihn, habe ihn aber seit Monaten nicht mehr gesehen.
Helmer: Der Morstab ist der unverläßlichste Mensch. Er kam in einer bestimmten Sache zu mir und beim Warten hat er andere Leute, die bei mir warteten, ausgefragt und das veröffentlicht. Das ist die entscheidende Frage.
Übeleis: In der letzten Sitzung hab ich von Verkehrsstufe I gesprochen, das kam nicht ins Protokoll, am nächsten Tag war es in der Zeitung.
Kanzler: Durch Verkehrsministerium. Ich bat doch auf die Auskunft von Wladimiroff – abzuwarten. Darauf teilte ich Übeleis mit, daß ich es bis Freitag Mittag bekomme und Donnerstag las ich es in der Zeitung.
Übeleis: Ich habe aber Mitteilung herausgegeben, daß nichts herausgegeben wird.
~~Kanzler:~~
Graf: Wir müssen den Fall durch Angabe Morstab klären.
Gruber: Man muß auf[158] Protokoll verfolgen.
Kanzler: Protokoll kommt nicht in Betracht, Capek hat nur zwei Fräuleins und die sperren sich gleich ab.
Krauland: Es handelt sich hier nicht um das Protokoll. Es handelt sich um die Tatsache, daß nicht genügend geschwiegen wird.
Kanzler: Dabei muß nicht einmal die Absicht sein.
Krauland: Es wäre das Beste, wenn sich jeder verpflichten würde, ihn nicht mehr zu empfangen. Das wäre das Beste. Ich werde ihn nicht mehr empfangen und das sollte jeder tun.
Kanzler: Morstab von der Weltpresse und [den] Salzburger Nachrichten wird von keinem Minister mehr empfangen und bekommt hier auch keine Auskunft. Und ich würde auch weiter gehen, daß auch die Referenten der Ministerien beauftragt werden, ihm keine Auskunft zu geben.
Krauland: Zum Vorschlag von Gruber würde ich bitten, daß wir ihn bitten, die Gegenpropaganda in die Hand zu nehmen.
Gruber: Es würde angezeigt sein, daß beide Parteien eine Sondersitzung einberufen, den Gefangenen Sympathie aussprechen, Note an Russen-Regierung etc. machen. Vielleicht sind beide Parteien damit einverstanden. Ich würde ganz ruhig eine öffentliche Sitzung machen. Ich kann doch Anfrage durch einen Kollektivschritt der Abgeordneten machen. Dann Liste der Verhafteten, die Abgeordneten werden sprechen. Das Verfahren wird fortgesetzt, Schritte an fremde Regierungen etc. Ich bin bereit, auch die Sache vom völkerrechtlichen Standpunkt zu behandeln.
Kanzler: Am Besten eine Anfrage an die Regierung. Erklärung der Regierung. Dann eine Debatte der Abgeordneten und der Minister. Dann Appell an das Weltgewissen: ‚Hört auf oder deklariert Euch offen.'
Helmer: Grubers Anregung. Vielleicht kann jede Partei sich besondere Fälle heraussuchen und diesbezüglich interpellieren.

---

157 Max Wilhelm Morstadt.
158 Richtig: auch.

Gerö: Gruber müßte aber auch an die anderen Mächte einwirken, daß sie hier eingreifen. Die hohen Richter in Salzburg sitzen in kleinen Zimmern, die Amerikaner in den großen.
Gruber: Gib mir Material, dann werde ich einschreiten.
Vizekanzler: Die erste Sitzung, die vertraulich war, war sehr gut. Es wurden zwar Ziffern genannt, wie beim Heinl, die nicht gestimmt haben. Wenn sich aber Minister nach Minister erhebt und ein Bild entwirft, so wäre [das] sehr geeignet, Eindruck zu machen und würde es vielleicht besser sein, wenn es öffentlich gemacht werden könnte. [Von den] Kommunisten [ist ein] Wirbel zu erwarten, aber auch gegen andere Alliierte gerichtet.
Kanzler: Wir werden von beiden Parteivorständen Mitteilung bekommen.

Helmer: Ein Dr. Löwy teilte – [trat] am Tag nach dem Ministerrat im Innenministerium auf und teilte [mit], daß das 3. Rückstellungsgesetz nicht verlängert wird wegen Einspruch von Kraus. Ich war nicht da und Seidler teilte [mir] das mit. Ich rief Krauland auf und teilte ihm das mit.
Vizekanzler: Die Kultusgemeinde hat das gewußt.
Helmer: Er sagte auch noch, das kann Köpfe kosten.
Kanzler: Vielleicht ist doch die Debatte wichtig gewesen und vielleicht haben wir für die Zukunft etwas vorgekehrt. Ich habe das Empfinden gehabt, habe aber bisher noch keinen konkreten Fall gehabt. Heute sehe ich etwas klarer. Wollen wir hoffen, daß die Folgen gezogen werden.

Gruber: In Frage Waggons Note an den Alliierten Rat. Frage Besatzungskosten nicht die vollen, sondern die Hälfte.
Kanzler: Ich glaube, die Hälfte 75 Millionen.
Gruber: Wenn sie keine Ruhe geben, Note an den Alliierten Rat, sie sollen mitteilen woher – wo wir Abstriche machen sollen.
Kanzler: Antrag wegen Waggons. Vom Standpunkt des Völkerrechtes soll Frage behandelt werden und durch die Völkerrechtsabteilung des BKA gehen. Was die Besatzungskosten anlangt, so 75 Millionen.
Zimmermann: Wir zahlen die zivilen Besatzungskosten und haben dafür für die Westmächte gezahlt. Die russische Zone könnten wir nicht ausschließen. [Wir haben be]zahlt, haben aber von den Russen keine Rückzahlung erhalten. Bei der nächsten Gelegenheit Kompensierung von den Russen erwarten.
Kanzler: Wir müssen alles daran setzen, daß wir nicht als Verletzer des Kontrollabkommens angesehen werden.
Gruber: Bei der letzten Unterredung [des] Gesandten Bischoff in Moskau auch Frage aufgeworfen. Wir brauchen uns nicht in das Boxhorn jagen lassen. Ich glaube, daß wir im Jahr ’49 aus der Sache heraus kommen. Mit den Amerikanern Verhandlungen, daß [sie den] Besatzungskosten ’49 nicht mehr [zu] stimmen. Ich bin für [ein] Ansuchen an die Amerikaner wegen Besatzungskosten, mit […] der Regierung. Schwierigkeit, daß wir wegen später Staatsschuld Betrag bezahlen. Das kann aber ohne Hauptausschuß nicht erfolgen. Durch Hauptausschuß aber bleibt keine Vertraulichkeit. Daher Ermächtigung für Finanzminister.
Kanzler: a) Note an die Amerikaner, daß sie für die Besatzungskosten ’49 nicht mehr zustimmen. b) Der Finanzminister wird beauftragt werden, einen Vorschlag auszuarbeiten, daß wir zwar zahlen bei Entlastung von Posten, die wir später zu zahlen haben. Bis nächsten Ministerrat.
Gruber: Relief-Schulden kommen dabei nicht in Betracht.
Angenommen.

Übeleis: Bitte den Finanzminister, daß Investitionen ’48 durch[159] freigegeben werden, gedeckt werden.
Zimmermann: Über den Vorschlag hinausgehende Ausgaben sind nicht gedeckt. Es bleibt, daß jede Zahlung erst geleistet wird, wenn sie geleistet werden muß.

2.
Angenommen.

3.
Helmer: Einbürgerungen. Wir haben nicht [so viele] DPs eingebürgert. 12–13.000 DPs wurden eingebürgert. Was Sheltow sagt, so handelt es sich um Leute, die die Staatsbürgerschaft ersessen haben, Frauen,

[159] Richtig: doch.

die Staatsbürgerschaft bekommen haben. Ich bin dafür, daß Sheltow [das] erfährt. Starow war bei mir und verlangte eigene Kartei für die Fremden.
Angenommen.

4.
Maisel: Dentisten.
Krauland: §36/2, Verbindlichkeiten sollen ex lege übergehen. Das sind Probleme des Deutschen Eigentums. Mit meinem Ministerium wurde keine Fühlung genommen.
Altenburger: Eine Reihe von Gutachten sind eingeholt worden. Von der medizinischen Fakultät, der Ärztekammer, etc. sind noch nicht da. Bin für Rückstellung.
Maisel: Was §36 anlangt, so könnte man – [es] mit den Ref.[erenten] noch besprochen werden. Vielleicht wenn abgesprochen, so könnte man es weiter geben. Was aber die Gutachten von Ärzten anlangt, so wurde seit 1½ Jahren die Sache besprochen. Alle Stellen wurden herangezogen und alle Gutachten berücksichtigt worden. Ich halte es nicht für gut, wenn wieder Zurückstellung. Die Abgeordneten sollen entscheiden. Die Berufssperre ab 1. I. 49 soll eintreten. Das müßte man schon dem Parlament zur Entscheidung überlassen. Es entspricht im allgemeinen dem Gesetz vor 38, dieser Entwurf. Es wurde daher alles abgesprochen. Ich ersuche schon, daß Altenburger Einspruch zurückzieht.
Altenburger: Maisel ging nicht darüber ein, daß Gutachten des Sanitätsrates und der Ärztekammer nicht vorliegt. Soviel mitgeteilt wurde, so sagt die Ärztekammer, daß sie ein Gutachten nicht abgegeben hat.
Maisel: Verhandelt wurde ununterbrochen und jetzt ist man zu diesem Übereinkommen gekommen.
Altenburger: Wenn keine Gutachten, so wäre angezeigt, das abzuwarten. Drei Körperschaften äußerten sich nicht.
Maisel: Die Gutachten lagen vor und es wurden Verhandlungen – wurden gepflogen.
Helmer: Wenn Maisel sagt, daß er mit Demuth verhandelt hat, so braucht man kein Gutachten.
Vizekanzler: Altenburger hat für Unterrichtsminister gesprochen. Ich finde es aber komisch, daß immer ein anderes Ressort sich immer um das andere besorgt.
Altenburger: Die Ärztekammer hat nicht Stellung genommen.
Helmer: Verhandelt wurde aber?
Maisel: Altenburger weiß nicht, wie schwer es ist, Verhandlungen durchzuführen.
Kanzler: Formula Krauland.
Altenburger: Frist von 8 Tagen wegen Gutachten.
Kanzler: Wenn Gutachten nicht da ist, so geht es weiter.
Altenburger: ~~Ich vertrete doch~~ – 8-Tage-Termin wegen Gutachten.
Vizekanzler: Der Streit zwischen Ärzten und Dentisten dauert schon 30 Jahre. Tandler wollte [den] Beruf umbringen. Partik, der Christlich-soziale, dafür. Es kam dann ein Kompromiß zustande als Aussterbe-Etat. Dann kam die deutsche Gesetzgebung dazu. Ich spreche dazu, weil ich in Abwesenheit von Maisel die Verhandlungen geführt habe. Wenn Hurdes dagegen ist, so wird es dazu führen, daß jede Woche neue Dentisten entstehen. Das hat zur Folge, daß wir in Österreich zuletzt noch um 200 Dentisten zuviel haben.
Maisel: Im Vortrag steht doch, daß die Berufsstände ihre Zustimmung gegeben haben.
~~Kanzler:~~
Altenburger: Acht Tage bitte ich um Rückstellung, wegen Gutachten durch drei Stellen.
~~Kanzler:~~
Maisel: In acht Tagen nicht möglich, da die Kammer sich nicht an die Zeit hält.
Kanzler: Wir stellen fest, daß Altenburger [die Beiziehung der] Ärztekammer, [des] Obersten Sanitätsrates und [einer] dritten Stelle vertreten hat, aber formula Krauland.

5.
Maisel: -.
Kanzler: Vom Verfassungsdienst wurden gegen diese drei Gesetze (31.8., 28.8.) Einwände erhoben, aber jetzt kein Einwand.
Kraus: Die Verhandlungen wurden geführt, die Bedenken beseitigt. Ich melde vom Standpunkt der Landwirtschaft noch [folgende] Forderungen an: §10 abwechselnd der Vorsitz geführt wird. §14 Bestellung der Beamten für die landwirtschaftliche Fachabteilung. Bestellung der Beamten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Zimmermann: Im 3. Absatz Reserve-Fonds. Dagegen Bedenken, wenn auch Gesetz vom 1.1.50 gilt. [In] §79 ist bestimmt, daß Überschüsse an Reserve-Fonds gehen. Dagegen muß ich Stellung nehmen. Dazu kommt, daß durch Staatsvertrag uns Lasten in einem noch unbekannten Ausmaß auferlegt werden. Daher ist der Zeitpunkt ~~nicht gegeben~~ – für eine solche Regelung verfehlt. Für 49 wäre für eine Reservenbildung abzusehen, Zeitpunkt für später hat offen zu bleiben. Ich bitte Zeitpunkt von einer weiteren gesetzlichen Regelung abhängig zu machen.
Gerö: 2. Gesetz, im §15 Invalidengesetz falsch zitiert, nicht '47, sondern '46 stimmt Gesetz; im §33 muß [es] heißen obliegende Auskunft; im §34/2 Kundmachung ‚bezeichnet' und nicht ‚verlautbart'.
Kanzler: Bezüglich des Reserve-Fonds.
Maisel: Der Wunsch nach diesem Reserve-Fonds ist allgemein. Der Finanzminister kann im Sozialausschuß [seine] Ansicht vertreten. Den Reserve-Fonds kann man nicht herausnehmen. In der Schweiz hat jedes kleine Amt einen Reserve-Fonds. Letzten Endes soll das Parlament entscheiden. Ich bitte daher [den] Finanzminister, [es] weiter gehen zu lassen unter der formula Krauland. Bedenken von Kraus kenne ich, sie werden im Sozialausschuß besprochen werden.
Zimmermann: Ich bin einverstanden, daß Reserve-Fonds besteht, nur der Zeitpunkt für diesen bleibt einem anderen Gesetz vorbehalten. Den §72/5c kann man streichen und den Zeitpunkt kann man hier feststellen.
Kanzler: Grundsätzlich mit Reserve-Fonds einverstanden, nur der Zeitpunkt bedarf eines neuerlichen Beschlusses.
Maisel: Ich werde diesen Standpunkt im Sozialausschuß anführen. Ich werde Finanzminister sofort verständigen, wenn Sitzung im Ausschuß erfolgt.
Kanzler: Gesetz hinüber geben.
Altenburger: Ein Reserve-Fonds bedarf künftighin einer gesetzlichen Regelung und das ist auch für Finanzminister besser. Bin für formula Krauland.
Zimmermann: Die Bildung eines Reserve-Fonds ist von Bedeutung. Für '49 bin ich für Streichung von §72.
Maisel: Von den Ziffern wird nichts übrig bleiben.
Zimmermann: Wir rechnen, daß ein Teil der laufenden Gebarung durch Überschüsse gedeckt wird. Maisel wird mir die Auslagen nicht erbringen.
Maisel: Ich gebe nach, daß für das 49[er]-Jahr abgesehen wird.
Kanzler: §72 gestrichen und sonst formula Krauland.

6.
Maisel: -
Angenommen.

7.
Maisel: Arbeitsinspektionsgesetz.
Altenburger: Geht es nicht mit einem halben Jahr?
Maisel: Es ändert nicht viel.
Angenommen.

8.
Maisel: Wiedereinstellungsgesetz.
Angenommen.

9.
Kanzler für Kolb: Lehrverhältnis.
Angenommen.

10.
Übeleis: Beutefahrzeuge.
Zimmermann: Sind die Arbeiter, die als Verstärkungsarbeiter für Bahnbau aufgenommen wurden, in der Lage, diese Arbeit zu leisten? Es wäre bei der Weiterbelassung darauf zu sehen, daß Leistung erbracht wird. Bei den verschiedenen Ressorts [gibt es] Fachkräfte, daher sollen diese herangezogen werden.
Übeleis: Ich habe viele Professionisten, aber keine Hilfsarbeiter, da ich die Professionisten zu den wirklichen Arbeiten brauche. 460 ständige Oberbauarbeiter will ich bei der Bahnerhaltung belassen. Die Arbeit

auf der Strecke wird wegen des Winters unterbrochen. Die Verstärkungsarbeiter bleiben beim Oberbau und die 460 Oberbauarbeiter bleiben für die Werkstätten.
Zimmermann: Das ist aber gegen den Abbau. Alle Abbaumaßnahmen müssen aber dessen ungeachtet berücksichtigt werden.
Übeleis: Ich kann nur die Versicherung abgeben, daß ich wie der Teufel hinter dem Abbau bin. Ich habe festgestellt, daß im Personaldienst 1.000 Arbeiter zuviel sind.
Kanzler: Ich würde bitten, die Herren, die in Jugoslawien Schwellen übernehmen, unter die Lupe zu nehmen. Ich könnte die Beweise liefern. Sonst muß ich den Antrag Übeleis' unterstützen, denn wegen der Ablieferung kommt noch etwas.
Übeleis: Das wäre dann die Katastrophe.
Kanzler: Das hat doch nach Sheltow nach – Smirnow mit Dir besprochen.
Übeleis: Es verbleiben uns dann noch 538 Beute-Lokomotiven österreichischer Herkunft. Ich habe in Gegenwart von Gruber Kurassow gebeten um einen Aufschub von 5 Monaten.
Kanzler: Ich habe nach Sheltow 1.III. angeboten. Übeleis weiß das seit drei Jahren. Dann sagte – nach Kurassow – Übeleis, wir brauchen – Sie brauchen nur 3 Wochen, während ich sagte, 4 Wochen.
Gruber: Die Redereien mit den Russen müssen schriftlich festgelegt werden. Ich bitte daher immer jede Unterredung unter Zeugen und dok.[umentarische] Feststellung des Protokolls.
Angenommen.

11.
Übeleis: Wagenstandsgeld. Die Entladung durch Wegfall des Samstages als Arbeitstag erreicht nicht ⅓ des Anfalls.
Kanzler: Wer wünscht das Wort? Niemand. Ich habe Sorge EVO anzuwenden.
Gerö: Du mußt den Notstand herankommen lassen, ihn begründen und dann erst Gesetz einbringen.
Vizekanzler: Ich wäre mit Ermächtigung einverstanden, aber ein Gesetz sofort einzubringen mit Rückwirkung auf diesen Tag. Der Zweck wäre erreicht, wenn man das Geld zurückgeben müßte. Erlaß wegen Erhöhung der Wagenstandsgelder. Gesetz rückwirkend einbringen. Zur gesetzlichen Regelung dieser Frage vorzulegen.
Gerö: Öffentliches Interesse „droht" Anhäufung.
Angenommen.

12. a)
Vizekanzler: Gefrierfleisch.
Zimmermann: Schwierigkeit deshalb, weil Nationalbank auf der Suche nach Dollar ist.
Angenommen.

[12.] b)
Zimmermann: Sporttoto.
Gerö: Der Bundesminister für Unterricht hat mir gestern erklärt, daß er mit dem Entwurf nicht einverstanden ist und keine Zustimmung gibt. Die Sportverbände haben einen eigenen Entwurf ausgearbeitet und dem Finanzministerium zugeleitet. Hat aber keine Gnade des Finanzministers gefunden. Bund hat weniger davon, aber die Länder. Der Bund und die Länder wären verpflichtet, für Körpersport etwas zu tun. Geld fehlt für Sport wie für Eiskunstbahnen, Sprungschanzen. Jetzt sind die Sportverbände auf die Idee gekommen, etwas für den Bedarf zu tun und dann kam Finanzministerium und will ¼ der Einkünfte. Eine Leitung der Klassenlotterie des Totos ist unmöglich, da hier eine bewegliche Leitung nötig ist.
Maisel: Das Sozialministerium wurde überhaupt mit der Sache nicht beschäftigt. Kann auch keine Zustimmung geben.
Gerö: Die Sportverbände haben beide Großparteien im Parlament interessiert und es wird vom Parlament die Initiative ergriffen werden.
Zurückgezogen.

[12.] c)
Zimmermann: Austria.
Angenommen.

[12.] d)
Zimmermann: Notenbanküberleitungsgesetz. Generalrat. Dieser hat sich mit der Neufassung der Satzung zu befassen. Stelle Antrag, den Generalrat durch Beschluß der Bundesregierung neu zusammenstellen zu lassen.
Kanzler: Werde mit dem Vizekanzler Sache besprechen und Liste zusammenstellen.

[12.] e)
Kanzler: Dienstreisen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Sektionschef die Materie beherrschen muß, wenn nicht, soll er den schicken, der sie beherrscht. Er hat nicht Delegationsleiter zu sein und besonders noch Leute mitzunehmen. Ich stelle daher meinen Antrag.
Zimmermann: Ein „oder" vor [Punkt] 4 einschalten.
Vizekanzler: Ich bin dafür.
Gruber: Ich bin dafür, daß das Außenamt ausgeschlossen wird. Wenn ich Leute nach Wien brauche, so muß ich das Recht haben, sie einzuberufen.
Kanzler: Das wird im Protokoll festgehalten werden.
Angenommen. Ohne Liste für Italien.

[12.] f)
Gruber: Delegation am 29. II. in Abänderung der Liste vom Bundeskanzler. Handel und Wiederaufbau ein Vertreter. Bei der ~~Handels~~ Kammer in Tirol nur ein Vertreter gedacht, am besten Oberhofer. Die starke Teilnahme von Tirol ist gerechtfertigt. Die Wiener werden geschickt, damit sie bremsen. Die Außenstelle Innsbruck hat keine diplomatische, außenpolitische Funktion. Es bleiben immer noch 14 Leute übrig. Die italienischen und Tiroler Interessen werden sich ausgleichen. Ich bitte, daß der Ministerrat die geänderte Liste annimmt.
Helmer: Ich kenne den Gang der Verhandlungen nicht. Es wird aber so sein, daß nur mit denen, die mit der Materie vertraut sind, verhandelt werden wird. Was die große Zahl der Zentralstellen anlangt, so bin ich dagegen. Ich bin gegen Jakoncig.
Zimmermann: Nur ein Vertreter von Tirol.
Gruber: Vorarlberg wird laut Ministerratsbeschluß einbezogen werden. Was die Teilnahme der Zentralämter anlangt, so gilt dies, damit die Leute nicht immer wieder nach Wien fahren müssen, um Bewilligungen einzuholen. Wenn man sieht, daß sich die Sache in die Länge zieht, so muß man Verfahren ändern.
Kanzler: Ist nicht die Holzwirtschaftsstelle – überflüssig ist? Auch Warenverkehrsbüro ist überflüssig.
Gruber: Warenverkehrsbüro nicht.
Kraus: Reichmann sagt, er ist nicht über Holz so vertraut.
Helmer: Ich bin nicht dafür, daß Tirol so bevorzugt wird.
Kanzler: Wir können Ernährung und Vermögenssicherung auch auf Abruf schicken.
Gruber: ~~Ich glaube das nicht, sie werden nötig sein.~~ Weitere Abstriche kann man nicht machen. Jedes Ministerium ein Beamter.
Angenommen.

[12.] g)
Gruber: Von amerikanischer und russischer Seite wurden wir gebeten, die Durchfuhr von Bauxit auf dem Donauweg nach Deutschland zu gestatten (liest Antrag vor).
Bericht angenommen.

[12.] h)
Gruber: Protestnote an den Alliierten Rat nach Einvernehmen mit Verkehrsminister.
Helmer: Was sich auf dem Gebiet des Verkehrsministeriums und der Zensur abspielt, so wäre ich nach Überprüfung – daß von der Telefonzentrale ein Kabel ins Imperial -.
Kanzler: Es ist ein Offizier dort gewesen und gefragt, ob Bundeskanzler ungehört sprechen kann.
Übeleis: Sie haben den Auftrag gegeben, die Bas[a] einzuschalten.
Kanzler: Bas[a] soll auch auf das Imperial eingeschaltet werden.
Übeleis: Die Alliierten haben den Fehler gemacht, daß sie das Gebäude am Schillerplatz den Russen überlassen haben. In den Keller dürfen nur Leute hinein, die Bewilligung haben.
Kanzler: Ich habe auch wegen den 300 Zensoren mit Sheltow gesprochen und er sagte, sie werden nicht kontrolliert.

Gruber: Könnten wir nicht so weit kommen, daß die Alliierten wieder einen Offizier hinschicken?
Kanzler: Erheben und im nächsten Ministerrat über Fernmeldewesen eine Note vorbereiten.
[Vermerk:] Vertraulich.

[12.] i)
Gruber: [In Italien besteht] auf dem Gebiet der allgemeinen Politik Vorsicht beim Anschluß an die Westpolitik. Abhängig wird alles [davon] gemacht, ob eine amerikanische Garantie kommt. Sicher ist, daß bei Konflikt man von einer Neutralität – keine Rede sein kann. Daher besser im Vorhinein schon die nötigen Maßnahmen zu treffen. Die Engländer stellen sich dagegen wegen der Kolonienfrage. Auch die Westalliierten haben Italien aufgefordert, die Flotte auszuliefern. Wir müßten klar in Italien machen, daß ein Anschluß vorläufig nicht möglich ist. Diese Lage versteht man jetzt in Italien. Wir machen klar, auf militärpolitischen Entwicklungen müssen wir uns zurückhalten.
Was nun die Tiroler Seite anlangt, so Anfrage bei der Pressekonferenz wegen der Grenzfrage, so verwies ich darauf, daß es Sache des Volkes sei. Uns kommt es nur auf die Zusammenarbeit mit Italien an. Die Abmachungen sind ja seit dem Ministerrat – Verhandlung bereits bekannt.
Was das Visa-Abkommen anlangt, so haben wir uns zur Unterschreibung nicht entschlossen, da seitens Österreichs ein Rechtsvorbehalt bleiben soll. Wenn das Abkommen gekündigt wird oder nicht befriedigend ist, soll Art. III. gelten.
Was Optanten betrifft, so haben wir eine Prüfung mit Südtirolern angestellt. In einer Reihe von Fällen stellte sich heraus, daß es sich um Nationalsozialisten handelte. Sonst eine Reihe von Beschwerden und wurde mit De Gasperi besprochen. Jetzt wurde vereinbart, die Verhandlungen zur Erledigung der wirtschaftlichen Fragen auch noch heuer [zu] beginnen. Auf dem Gebiet der Pensionen wird man leicht zu einem Übereinkommen gelangen. Bei Übernahme von Beamten wird es schwieriger sein wegen der Autonomie-Verhandlungen. Hoffe aber auf bessere Erledigung.
Nord- und Südtirolverkehr. Verhandlungen beginnen 29. XI. Ich werde mir vorbehalten bis wir klar wissen, zu berichten, da zwischen Wien und Tirol verschiedene Ansichten bestehen.
Aufnahme in Rom war sehr herzlich. Bereitschaft für Zusammenarbeit auf beiden Seiten vorhanden. Im Großen und Ganzen nach Diskussion mit Dr. Guggenberg so festgestellt, daß freie Presse besteht, Wahlen sind gut ausgegangen. Klausel wegen Seßhaftigkeit muß beschlossen werden durch die Behörden. Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gruppen beginnt langsam.
Mit Staatsbürgerschaft Dr. Kienzl [Tinzl] sind wir unzufrieden und ich gab das zu verstehen. ~~Formell sind~~ – Die Italiener haben zugesagt, daß sie den Fall einer besonderen Besprechung unterziehen werden.
Ich habe auch Besuch beim heiligen Stuhl gemacht. Papst hat Sympathie für Österreich geäußert. Innitzers Reise hängt mit meiner Reise nicht zusammen. Anima-Klärung ist sein Bestreben und wir müssen schauen, da wir daran selbst Interesse haben. Sowohl der heilige Vater und die Staatssekretäre haben eine zurückhaltende Stellung eingenommen zur Frage des katholischen Blockes.
Das ist mein Bericht.
Bericht mit Dank zur Kenntnis.

[12.] j)
Maisel: Seit Mai 47 sind Bestrebungen im Gange, die österreichische Bevölkerung mit Calmette-Impfung -. Unicef hat mit der Gemeinde Wien Vereinbarung geschlossen (liest vor).
Besprechung mit allen Sanitätsdirekt.[ionen] der Länder erfolgt. Kärnten hat dann selbst eine Einladung ergehen lassen und in der vorigen Woche ist jemand erschienen und erklärte, jetzt fangen wir zum Impfen an. Wir werden versuchen, das schwedische Team abzulehnen. Heute sollen noch weitere schwedische Leute kommen. Kein Geld ausgeben, kein Zwang zum Impfen. Die Schweden bekommen für jede – 75 Cent für jede Impfung.
Bericht zur Kenntnis.

[12.] k)
Helmer: Das Wahlgesetz ist abgesprochen und im Parlament eingebracht worden.

Kanzler: Tagesordnung erschöpft, Ministerrat geschlossen.

13.45

[Stenographische Notizen/Ergänzungen auf einem vorläufigen Entwurf des Beschlußprotokolls]

[Zum nachmaligen Punkt 1.) a) ad ee):]
In der Frage der Besatzungskosten.
~~In Aussicht genommen [daß der] Betrag von 45 Millionen S. auf 75 Millionen S. erhöht wird.~~
Mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, [daß] statt des in Aussicht genommenen Betrages von 45 Millionen S. ein Betrag von 75 Millionen S. bereit gestellt wird.

[Zum nachmaligen Punkt 3) f):]
Sobek[160]: Nimmt die Mitteilung des Bundeskanzlers betreffend das Schreiben des – dem KZ – betreffend die Abhaltung eines Bundeskongresses und weiterer in diesem Schreiben angeführter Wünsche mit der ~~Maßgabe zur Kenntnis~~ – vom Bundeskanzler ~~vorgesehenen Stellungnahme~~ – vorgeschlagenen Erledigung zur Kenntnis.

[160] Dr. Franz Sobek, Ministerialrat in besonderer Verwendung in der Sektion I des Bundeskanzleramtes, später Generaldirektor der Österreichischen Staatsdruckerei. Sobek, der von Juni 1938 bis Juli 1944 im KZ Dachau inhaftiert gewesen war und sich danach der Widerstandsbewegung „O5“ angeschlossen hatte, hatte 1946 den Bundesverband ehemals politisch verfolgter Antifaschisten (bzw. später Bundesverband der politisch Verfolgten), die Vorgängerorganisation des Bundesverbandes der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten, mitbegründet. Sobek ist weder auf der Anwesenheitsliste des Ministerratsprotokolls noch als zugezogen vermerkt.

Beschlußprotokoll Nr. 133
über die Sitzung des Ministerrates am 16. November 1948

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) seine Vorsprache bei Generaloberst Scheltow betreffend
      aa) die Waggonfrage – ergänzt durch einen Bericht des Bundesministers für Verkehr –
      bb) die Verhaftungen (Dr. Ottillinger, Marek, Ing. Katscher, Dr. Spann usw.),
      cc) die Auflassung der Gendarmerieschulen,
      dd) die Aufhebung der Zensur, insbesonders bezügl. des Rundfunks,
      ee) die Frage der Besatzungskosten,
      ff) die Einbürgerung von DP's;
   b) den Verlauf der Schwedisch-Österreichischen Woche 1948
   wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß
   ad aa) insbesonders unter Bedachtnahme auf die völkerrechtliche Beurteilung dieser Ansprüche als Beutegut an den Alliierten Rat heranzutreten ist;
   ad ee) statt des in Aussicht genommenen Betrages von 45 Millionen Schilling ein Betrag von 75 Millionen Schilling bereitgestellt wird.

2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note des UdSSR Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich, Zl. 9/243, vom 11. November 1948, betreffend rollendes Material der Österr. Bundesbahnen;[161]
   b) Note der IRO[162], Österreich, vom 10. November 1948, betr. die Stellungnahme der österr. Regierung gegenüber der IRO in Österreich usw.;[163]

---

161 Die beiliegende Note ist identisch mit Beilage D des vorliegenden Ministerratsprotokolls.

162 Am 30. Juni 1947 hatte die vorbereitende Kommission der IRO (PCIRO: Preparatory Commission of the International Refugee Organization) die Aufgaben der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) übernommen. Laut einem Vertrag zwischen der IRO und der amerikanischen Besatzungsmacht, der am 12. September 1947 in Kraft trat, oblag der IRO u. a. die Führung der in der US-Zone gelegenen DP-Lager und die Unterstützung der DPs bei der Emigration und Repatriierung. Die US-Besatzungsmacht hatte sich im Vertrag mit der IRO auch erklärt, die österreichische Regierung zur vollständigen Übernahme der Kosten für die Verpflegung der DPs zu bewegen. Vgl. dazu Stieber, Nachkriegsflüchtlinge, S. 158 und 160 f. Zur IRO vgl. auch Louise W. Holborn, The International refugee Organization. A specialized agency of the United Nations. Its history and work 1946–1952, London/New York/Toronto 1956; Gabriela Stieber, Flüchtlingswesen in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Lager in Kärnten und der Steiermark, phil. Diss., Wien 1994; Michael Barnett/Martha Finnemore, Rules for the World: International Organizations in Global Politics, Ithaca 2004, S. 78–80.

163 Die Note liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXVII PCIRO, Verb. Zl. 3.889/1948. In der umfangreichen Note teilte John Shirley Wood, Leiter der IRO-Mission für Österreich, u. a. mit, daß er „die Sorgen der österreichischen Regierung über den schleppenden Abtransport" der unter der Obhut der IRO „stehenden Flüchtlinge und über die wachsenden Ausgaben" der Tätigkeit der IRO vollkommen verstehe: „Meine Sorgen sind ebenso groß." Allerdings hänge die „Anzahl der Flüchtlinge, die in einer gegebenen Periode umgesiedelt werden können, […] zur Gänze von der Bereitwilligkeit der aufnehmenden Staaten, Flüchtlinge zur Wiederansiedlung aufzunehmen, und vom verfügbaren Schiffsraum ab". Wood weiter: „Der maßgebende Faktor in der Wiederansiedlung von Personen im Auslande ist der Entschluß der aufnehmenden Regierungen bezüglich deren Auswahl und Aufnahme. Die IRO kann diesen Regierungen die Kategorien oder Anzahl der Flüchtlinge oder das Datum ihres Abtransportes nicht diktieren. Wir können uns lediglich bemühen, diese Regierungen zu überzeugen, Österreich im Abtransport der Flüchtlinge einen Vorrang zu geben und das Prinzip des Abtransportes in Familien oder Gruppen anzuwenden. […] Wir erhalten auch ansehnliche österreichische Quoten für alle Wiederansiedlungsprogramme." Weiters hielt Wood fest, er glaube nicht, „daß eine Möglichkeit einer direkten Teilnahme österreichischer Behörden bei der Auswahl der Flüchtlinge durch die Missionen der verschiedenen aufnehmenden Regierungen be-

c) Note der USA-Verwaltung für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Spezialmission für Österreich, Büro des Missionschefs, vom 8. November 1948, betr. Freigabe von gewissen Schillingerlösfonds;[164]
d) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, No. 2.054/JU/ROG, vom 13. November 1948, betr. Auslieferung des Kriegsverbrechers Hans Weller;
e) Note der Britischen Gesandtschaft, gez. C. B. Jerram[165], vom 15. November 1948, betr. Geburt eines Sohnes der Prinzessin Elizabeth von England.[166]
Die Noten a) bis e) werden zur Kenntnis genommen.

3.) Die Mitteilungen und Resolutionen
a) Schreiben des Bundesministeriums für Justiz, Zl. 65.762/48, vom 19. Oktober 1948, betr. Unterstellung der versetzten Personen unter die österreichische Gerichtsbarkeit;[167]

---

steht. Jedoch wird jede Art von Einfluß, den die österreichische Regierung unmittelbar auf die aufnehmenden Länder für den Abtransport gewisser Flüchtlingsgruppen ausüben kann, mehr als willkommen sein." Vgl. dazu auch MRP Nr. 130/11 d vom 26. Oktober 1948, wo ein Schreiben an die IRO, betreffend die Höhe der österreichischen Beiträge zu den Verwaltungskosten der IRO, beschlossen worden war, auf das Wood hier u. a. Bezug nahm; weiters MRP Nr. 137/1 e. Material zu den Verhandlungen mit der IRO bzw. PCIRO im hier relevanten Zeitraum findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, International 11 IRO, GZl. 110.120-pol/1948, weiters finden sich zahlreiche Noten der PCIRO in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXVII PCIRO.
John Shirley Wood, 1946 bis 1952 für die International Refugee Organization (IRO) in Deutschland und Österreich tätig, u. a. als Leiter der IRO-Mission für Österreich.

164 Die beiliegende Note der Verwaltung für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Spezialmission für Österreich, an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung über die Zustimmung der US-Regierung zum Ansuchen der Bundesregierung auf Freigabe von rund 330 Millionen Schilling aus den Erlösen der Marshallplanhilfe zum Zwecke der Finanzierung von Produktionsinvestitionen. Davon sollten die Ausgaben für die Wiederherstellung fester Anlagen und des rollenden Materials der Österreichischen Bundesbahnen, Elektrifizierungs- und andere Investitionen in Höhe von 218,93 Millionen Schilling, Investitionsausgaben für den Post- und Telegraphendienst in Höhe von 51,40 Millionen, Ausgaben für die Wiederherstellung öffentlicher Bauten in Höhe von 43,66 Millionen, für Hochwasser-Schutzbauten und Bodenentwässerung in Höhe von 14,83 Millionen und für die Bundessalinen und die Staatsdruckerei in Höhe von 1,7 Millionen Schilling gedeckt werden. Die Bewilligung dieser Freigabe sollte „jedoch nicht als Verpflichtung für zukünftige Freigaben von Schillingerlösfonds angesehen werden". Vgl. auch Der Österreichische Volkswirt, Jg. 34, 3. Novemberheft 1948, Nr. 38, S. 3 „Die jüngste Reliefkontofreigabe"; Wiener Zeitung, 11. November 1948, S. 1 „330,5 Millionen S aus dem Hilfsfonds freigegeben. Ein Übereinkommen zwischen USA und Österreich – Fortsetzung der einschlägigen Beratungen"; MRP Nr. 132/Beschlußprotokoll Punkt 3 d. Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 40 in MRP Nr. 134.

165 Sir Cecil Bertrand Jerram, 1948 bis 1949 a.o. Gesandter und bev. Minister Großbritanniens in Österreich.

166 In der beiliegenden Note der Britischen Gesandtschaft in Wien an Bundeskanzler Figl wurde die Geburt eines Sohnes der englischen Thronfolgerin Prinzessin Elizabeth mitgeteilt. Einige damit zusammenhängende Originaltelegramme finden sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 4.372-Pr.1a/1948, Zl. 4.549-Pr.1a/1948, Geburt eines Sohnes des Herzogs und der Herzogin von Edinburgh.
Prinzessin Elizabeth Alexandra Mary Windsor, ab 6. Februar 1952 Königin Elizabeth II. von Großbritannien und Nordirland.

167 Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BMJ, Sign. VI, GZl. 31.784/1951, Gerichtsbarkeit gegen versetzte Personen, Zl. 65.762/1948, Gerichtsbarkeit über versetzte Personen. In Beantwortung einer Anfrage des Bundeskanzleramtes wurde in dem Schreiben mitgeteilt, daß bezüglich der Frage „der Unterstellung der Versetzten Personen unter die österreichische Gerichtsbarkeit" noch keine Antwort der Besatzungsmächte eingegangen war. Zumindest von Seiten der sowjetischen Besatzungsmacht sei eine solche auch nicht zu erwarten, da „diese die Anfrage beim Alliierten Rat angeregt und schon vorher erklärt hatte, die Unterstellung der Versetzten Personen unter die österreichische Gerichtsbarkeit nur befürworten zu können". (In der sowjetischen Zone befanden sich zu diesem Zeitpunkt keine DP-Lager mehr.) Unter der genannten Grundzahl findet sich noch etwas mehr Material zum hier angesprochenen Thema. Eine spezifische Stellungnahme der Besatzungsmächte

b) Resolution des Österr. Gewerkschaftsbundes vom 10. November 1948, betr. Problem der Preis- und Kreditpolitik;[168]
c) Protestresolution der Sektion Jugend des Österr. Gewerkschaftsbundes der Hütte Donawitz vom 9. 11. 1948, betr. Gewerkschaftskundeunterricht;[169]
d) Protestresolution der Sektion Jugend des Österr. Gewerkschaftsbundes der Hütte Donawitz vom 9. 11. 1948, betr. Novellierung des Jugendschutzgesetzes;[170]
e) Resolution des Landesweinbauverbandes Niederösterreich (gez. Bundesrat Rudolf Rasser[171]) vom 11. November 1948, betr. Weinsteuererhöhung;[172]

---

scheint nicht erfolgt zu sein, in einem Akt vom 8. Februar 1950 (Zl. 32.260/50) wurde schließlich aber festgestellt: „Grundsätzlich stimmen die amerikanische, britische und französische Besatzungsmacht der Ausübung der österreichischen Gerichtsbarkeit über versetzte Personen zu, nur in Einzelfällen behalten sie sich die Zustimmung zur Verfolgung oder zur Ueberstellung von Beschuldigten vor. / Die sowjetische Besatzungsmacht hat die Gerichtsbarkeit über versetzte Personen niemals an sich gezogen und hat die Ausübung der österreichischen Gerichtsbarkeit über diese Personen niemals gehindert. / Bei dieser Sachlage ist eine Stellungnahme der Besatzungsmächte nicht mehr zu erwarten."

168 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 4.757-Pr.M/1948, Resolution des Österreichischen Gewerkschaftsbundes vom 10. November 1948, betreffend Probleme der Preis- und Kreditpolitik. In der Resolution schlug der österreichische Gewerkschaftsbund zur Prolongierung der günstigen Wirtschaftsentwicklung vor, die Kreditpolitik der Banken als „eine gesamtwirtschaftliche" zu betrachten und in Ausnützung der gesetzlichen Bestimmungen „Vorkehrungen zur Durchführung einer wirksamen Kreditlenkung zu treffen". Einer Lockerung der Bewirtschaftungs- und Preisregelungsvorschriften könne nur dort zugestimmt werden, „wo eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung gesichert" sei. Es müsse daher dafür gesorgt werden, „daß überall dort, wo die unmittelbare Festlegung von Höchstpreisen unterbleibe", gegen Preistreiberei mit allen gesetzlichen Vorschriften vorgegangen werde. Weiters müsse eine weitere Erhöhung der Lebenshaltungskosten ausgeschlossen werden.

169 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 4.435-Pr.M/1948, Protestresolution der Sektion Jugend des Österreichischen Gewerkschaftsbundes der Hütte Donawitz vom 9. November 1948, betreffend Gewerkschaftskundeunterricht. In der Resolution unterstützte die Gewerkschaftsjugend der Hütte Donawitz die Forderung aller Beruf- und Fachschüler des Bundeslandes Steiermark, an diesen Schulen als Unterrichtsstoff „Gewerkschaftskundeunterricht" einzuführen und forderte die „sofortige Bearbeitung ihrer Resolution".

170 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 4.434-Pr.M/1948, Protestresolution der Sektion Jugend des Österreichischen Gewerkschaftsbundes der Hütte Donawitz vom 9. November 1948, betreffend Novellierung des Jugendschutzgesetzes. In der Resolution kritisierte die Gewerkschaftsjugend der Hütte Donawitz die im Jugendschutzgesetz nicht vorgesehene gesetzliche Verankerung der Jugendvertrauensmänner. Zum Jugendschutzgesetz vgl. auch MRP Nr. 83/11 vom 14. Oktober 1947, MRP Nr. 86/9 a vom 6. November 1947 und MRP Nr. 119/Beschlußprotokoll Punkt 2 e vom 6. Juli 1948.

171 Rudolf Rasser, 4. Mai 1948 bis 5. November 1949 Mitglied des Bundesrates, ÖVP.

172 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 4.433-Pr.M/1948, Resolution des Landesweinbauverbandes Niederösterreich vom 11. November 1948, betreffend Weinsteuererhöhung. Der Landesweinbauverband Niederösterreich hatte am 11. November 1948 bezüglich der geplanten Weinsteuererhöhung beschlossen, eine prozentuelle Berechnung der Weinsteuer sowie eine Erhöhung dieser Steuer, die seit ihrer Einführung 1926 stets 12 Groschen betragen habe, grundsätzlich abzulehnen, „da hiefür keine Notwendigkeit gegeben" sei. Man sei aber seitens der Weinbautreibenden gewillt, „einer Hebung des Aufbauzuschlages bis zur Höchstgrenze von 68 Groschen, die auch dem Index entspricht, zuzustimmen, wenn diese Erhöhung bis längstens 31. 12. 1949 befristet ist". Der Resolution liegt die für diese Beschlüsse ausschlaggebende Berechnung bei. Material zum Weinsteuergesetz, BGBl. Nr. 28, Bundesgesetz vom 18. Dezember 1948 über Änderungen des Weinsteuergesetzes (Weinsteuer 1948), ausgegeben am 31. Jänner 1949, und seinen Novellierungen findet sich in AdR, BMF, Abgabensektion, Sign. II-2/3, GZl. 52.318-14/1947, Amtsveranlassung, Entwurf eines Bundesgesetzes über Aenderungen des Weinsteuergesetzes (Weinsteuernovelle 1948); AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Steuerrecht 9, Gesetze über Weinsteuer 1949. Vgl. auch MRP Nr. 29/11 vom 2. Juli 1946, MRP Nr. 70/16 vom 3. Juni 1946, MRP

f) Memorandum des Bundesverbandes der österr. KZ-ler, Häftlinge und politisch Verfolgten vom 3. 11. 1948, BV-552/48, über die Abhaltung eines Bundeskongresses und weitere in diesem Schreiben angeführten Wünsche
verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Bundeskanzler, werden mit der ad f) vom Bundeskanzler vorgeschlagenen Erledigung zur Kenntnis genommen.

4.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers über die Herausgabe unrichtiger Meldungen seitens der Austria-Presse-Agentur (APA) und Weitergabe von Meldungen trotz entsprechenden Hinweises des Bundespressedienstes seitens einzelner Redakteure beschließt der Ministerrat, den Redakteur Moorstedt von jedweder Information und von jedem Empfang seitens der Regierungsmitglieder und der Zentralstellen auszuschließen und allen mit dem Beschlußprotokoll befaßten Personen und Dienststellen besondere Vorsicht zu empfehlen.

5.) Die Mitteilung des Bundeskanzlers, betreffend das Erscheinen des „Österreich-Buches“ (herausgegeben vom Bundespressedienst) und sein Ersuchen um offene Kritik seitens der Regierungsmitglieder wird zur Kenntnis genommen.

6.) Nach einer Debatte über die Waggonfrage, die Verhaftungen österreichischer Beamter und die versuchte Einflußnahme auf die Gerichtsbarkeit seitens aller Alliierten beschließt der Ministerrat, die parlamentarischen Klubs der beiden Koalitionsparteien zwecks weiterer Maßnahmen zu informieren.

7.) Der Beschluß wird den beteiligten Ressorts übermittelt!

8.) Der Antrag des Bundeskanzlers auf neuerliche Aufschiebung der Ruhestandsversetzung des w. Amtsrates der III. DPGr. Regierungsrat Viktor Seiller gem. § 67, Abs. (3), des GÜG bis zum 31. Dezember 1949 wird angenommen.

9.) Der Antrag des Bundesministers für Inneres auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den w. Amtsrat der DPGr. IV der Bundespolizeidirektion Wien Konrad Oberthanner wird angenommen.

10.) Der Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, vorgetragen durch den Bundeskanzler, auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“ an den Kammerrat Sepp Hopfer, Malermeister in Graz, wird angenommen.

11.) Die Anträge des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf Verleihung des Titels „Ökonomierat“ an den
a) Nationalrat Hans Roth, Landwirt in Obergnas, Bezirk Feldbach,
b) Kammerobmann Oswald Ebner in Schwöbing, Post Krieglach,
wird angenommen.

12.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 126 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 212 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

13.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-26.087-JL/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung des Dentistenberufes (Dentistengesetz) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.

Nr. 88/10 c vom 18. November 1947, MRP Nr. 89/4 b vom 25. November 1947, MRP Nr. 90/9 b vom 2. Dezember 1947, MRP Nr. 96/7 k vom 20. Jänner 1948 und MRP Nr. 129/7 vom 29. Oktober 1948.

14.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III/141.871-9/48, betreffend
a) den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Organisation der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter,
b) den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung,
c) den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung
beschließt der Ministerrat, die Gesetzesentwürfe als Regierungsvorlagen der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten und
ad b) im § 15, Abs. (1), statt „BGBl. Nr. 163/47“ – richtig „BGBl. Nr. 163/46“,
im § 33, Abs. (2), anstelle des Wortes „unterliegenden“ das Wort „obliegenden“,
im § 34, Abs. (2), anstelle des Wortes „verlautbart“ das Wort „bezeichnet“ gesetzt und
ad c) der § 72 gestrichen wird.

15.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. AV.III/141.870/9/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, BGBl. Nr. 97, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenfürsorgegesetz) abgeändert wird, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III/130.424/9/1948, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 194, über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz – ArbIG.) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III/130.559-9/1948, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 160, über die Wiedereinstellung geschädigter Dienstnehmer (Wiedereinstellungsgesetz) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, vorgetragen durch den Bundeskanzler, Zl. 160.569-VI-25/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 22. Oktober 1947, BGBl. Nr. 245, über die vorzeitige Beendigung des Lehrverhältnisses aus Anlaß des Kriegszustandes 1939–1945 ergänzt wird, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

19.) Der Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 81.610/2/48, betreffend abzugebende Beutefahrzeuge wird zur Kenntnis genommen.

20.) Der Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 54.090/2/48, betreffend die vorübergehende Erhöhung des Wagenstandgeldes wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß der Bundesminister für Verkehr beauftragt wird, gleichzeitig einen Gesetzesentwurf mit rückwirkender Wirkung zur gesetzlichen Regelung dieser Frage vorzulegen, wobei nicht das öffentliche Interesse, sondern die Güteranhäufung als Begründung heranzuziehen ist.

21.) Nach einem Bericht des Vizekanzlers nomine des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 29.329-8/48, betreffend die Einfuhr von 683,4 t Gefrierfleisch aus der Schweiz beschließt der Ministerrat, seinen Beschluß vom 26. Oktober 1948 in folgender Form abzuändern:
„Das Bundesministerium für Volksernährung ist ermächtigt, nach Festlegung der bestmöglich zu erreichenden Zahlungsmodalitäten den Ankauf von 683,4 t Gefrierfleisch gegen freie US-$ durchzuführen.“

22.) Der Bundesminister für Finanzen hat seinen Bericht, Zl. 83.714-17/1948, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einführung des Sport-Totos (Sport-Toto-Gesetz) zurückgezogen.

23.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 3.783-Pr/48, betreffend Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen zur Herabsetzung des Tarifpreises der Zigarettensorte „Austria-Spezial“ beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

24.) Der Beschluß wird den beteiligten Ressorts übermittelt!

25.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 81.074-4/1948, betreffend Genehmigung des Ministerrates von Dienstreisen in das Ausland beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß
a) im Punkt 4. des Antrages vor dem Worte „wenn“ das Wort „oder“ einzufügen ist und
b) Dienstreisen der Beamten des BKA-AA einer besonderen Regelung vorbehalten bleiben.

26.) Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 191.900-Wpol/48, über die Zusammenstellung einer Delegation für die am 29. 11. in Rom beginnenden Verhandlungen, betreffend bevorzugten Wirtschaftsverkehr Nordtirol-Südtirol beschließt der Ministerrat,
a) der Entsendung einer Delegation grundsätzlich zuzustimmen, wobei seitens der Zentralstellen der Bundesministerien für Handel und Wiederaufbau, für Finanzen, für Land- und Forstwirtschaft lediglich ein Teilnehmer entsendet wird;
b) die Entsendung je eines Vertreters der Bundesministerien für Inneres, für Verkehr, für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und für Volksernährung und der sonstigen Teilnehmer auf Abruf für den Fall der Notwendigkeit vorzusehen[173] und
c) daß von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol für den Fall der Notwendigkeit nur Kammeramtsdirektor O b e r h o f e r zu berufen ist.

27.) Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Beförderung von ungarischem Bauxit auf dem Donauwege nach Deutschland beschließt der Ministerrat, die Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten und für Verkehr zu ermächtigen, das amerikanische Begehren unter den im Antrag gestellten Voraussetzungen zu beantworten.

28.) Der Beschluß wird den beteiligten Ressorts übermittelt!

29.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über den Verlauf seiner Besprechungen in Rom mit Dank zur Kenntnis.

30.) Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die Inhibierung der Schutzimpfung gegen Tuberkulose nach Calmette in Kärnten zur Kenntnis und ermächtigt den Bundesminister, mit den schwedischen Kreisen diesbezüglich zu verhandeln.

---

[173] Vgl. dazu die Richtigstellung in Beschlußprotokoll Nr. 136: „Im Beschlußprotokoll Nr. 133 sind im Punkt 26 b die Worte ‚und der sonstigen Teilnehmer‘ zu streichen.“

134.

[Dienstag] 1948-11-23

Vorsitz: Figl
Anwesend: Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Mantler
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Kongreßsaal
Dauer: 10.10–13.45 Uhr[1]

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Bericht des Bundeskanzlers.
[1 a. Dankschreiben des US-Präsidenten Truman (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
1 b. UNO-Tagung und Tagung des Weltsicherheitsrates (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
1 c. Bereitstellung eines Betrages von 75 Millionen Schilling Besatzungskosten für die sowjetische Besatzungsmacht (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
1 d. Ländertagung der Gewerkschaftsvertreter und Forderungen der öffentlich Angestellten (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
1 e. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis h).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 3 bis 6).
3. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 140.951-8/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Vornahme einer Volkszählung im Jahre 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 8).
4. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 127 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 205 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 9).
5. Bericht des Bundesministers für Justiz über Einholung der Zustimmung des Ministerrates zur Neusystemisierung von 182 Vertragsbedienstetenposten der Entlohnungsgruppe d im Personalstand „Justizbehörden in den Ländern“ des Bundesministeriums für Justiz für das Jahr 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 10).
6. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. IV-142.361-16/48, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Erhöhung der Einkommensfreigrenze für Empfänger wiederkehrender Leistungen aus der Kleinrentnerfürsorge (II. Kleinrentnergesetznovelle 1948) (Beschlußprotokoll Punkt 11).
7. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 65.925-6/1948, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über einige Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 46/48 (Finanzausgleichsnovelle 1949). Material verteilt (132. Min. Rat) (Beschlußprotokoll Punkt 12).
8. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 85.680-6/48, über den Schullastenausgleich 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 13).
9. Bericht des Bundesministers für Verkehr, betreffend den Entwurf einer Note an den Alliierten Rat über das Fernmeldewesen (Beschlußprotokoll Punkt 14).

---

[1] In der Tagesordnung ist der Beginn der Sitzung mit *10.00 Uhr* angegeben.

10.[2] Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 189.267-Wpol/48, betreffend österr.-ungarische Verhandlungen über die Regelung des kleinen Grenzverkehrs (Beschlußprotokoll Punkt 15).
11. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Rückgabe von Bestandsobjekten aufgelöster oder verbotener demokratischer Organisationen (2. Rückgabegesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 16).
12. Mündliche Berichte der Minister.
[12 a. Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 13.561/1948, betreffend 4. Rückstellungsgesetz – Fristverlängerung (Beschlußprotokoll Punkt 17).
12 b. Bericht des Bundesministers für Justiz, betreffend das Todesurteil Gottfrieda Barta sen. (Beschlußprotokoll Punkt 18).
12 c. Bericht des Bundesministers für Inneres über die Einladung zu einer Studienreise österreichischer Polizeifunktionäre nach Frankreich (Beschlußprotokoll Punkt 19).
12 d. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über Straßenkontrollen in Salzburg durch amerikanische Besatzungsangehörige (Beschlußprotokoll Punkt 20).
12 e. Antrag des Bundesministers für Finanzen
auf Ernennung des Vizegouverneurs der Dienstpostengruppe I im Postsparkassenamt Dr. Günther H o f f m a n n zum Gouverneur des Postsparkassenamtes (Beschlußprotokoll Punkt 21 a);
auf Ernennung des Ministerialrates im Bundesministerium für Finanzen Dr. Friedrich K r i e g e r zum Ersten Vizegouverneur des Postsparkassenamtes (Beschlußprotokoll Punkt 21 b);
auf Ernennung des Direktionsrates der Österreichischen Tabakregie Dr. Richard W l a s a k zum Generaldirektor der Österreichischen Tabakregie (Beschlußprotokoll Punkt 21 c).
12 f. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 86.212-Kred/1948, betreffend Neubestellung des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank (Beschlußprotokoll Punkt 22).
12 g. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. II-144.227-G/1948, betreffend Verhandlungen mit der italienischen Regierung über einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien über Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung und ein Zusatzprotokoll über die Südtiroler- und Kanaltaler Umsiedler (Beschlußprotokoll Punkt 7).
12 h. Mitteilung des Bundesministers für Verkehr über die Verkehrsstufe I.
12 i. Bericht des Bundeskanzlers nomine des Bundesministers für Volksernährung über den Ankauf von 1.000 Tonnen Saatkartoffeln aus der Schweiz.
12 j. Beschluß über die Forderungen der Bundesangestellten.]

Beilagen:
1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
2 Tagesordnung (1 Seite); Nachtrag zur Tagesordnung (½ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (½ Seite); Nachtrag zur Beilage (½ Seite).
3 Bundesministerium für Inneres, Zl. 140.951-8/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Vornahme einer Volkszählung im Jahre 1949 (5 ½ Seiten); Woh-

[2] Die Punkte 10 und 11 wurden nachträglich in die Tagesordnung des Ministerrates aufgenommen. Der ursprüngliche Punkt 10 *Mündliche Berichte der Minister* wurde gestrichen und zu Punkt 12 der Tagesordnung.

nungsblatt (2 Seiten); Hausbogen (4 Seiten); Gemeindeübersicht (1 Seite); Berichtskarte (1 Seite); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).

4 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 127 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (33 Seiten).

5 Bundesministerium für Justiz, Zl. 0822/1948: Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).

6 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. IV-142.361-16/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... betreffend die Erhöhung der Einkommensfreigrenze für Empfänger wiederkehrender Leistungen aus der Kleinrentnerfürsorge (II. Kleinrentnergesetznovelle 1948) (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite); Ministerratsvortrag (1 Seite).

7 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 65.925-6/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1948, betreffend einige Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 46/1948 (Finanzausgleichsnovelle 1949) (1 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (3 ¼ Seiten); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).

8 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 85.680-6/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... betreffend den Schullastenausgleich 1949 zwischen dem Bund und den Ländern (die Stadt Wien) hinsichtlich der Volks- und Hauptschulen (1 Seite); Erläuterungen (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 ¾ Seiten).

10 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 189.267-Wpol/1948: Protokoll über die in der Zeit vom 27. September bis 1. Oktober 1948 in Budapest zwischen einer österreichischen und einer ungarischen Delegation geführten Verhandlungen, betreffend die Regelung des Kleinen Grenzverkehrs (5 ½ Seiten); Ministerratsvortrag. Österreichisch-ungarische Verhandlungen über die Regelung des Kleinen Grenzverkehrs (6 ¼ Seiten).

11 Entwurf eines Bundesgesetzes über die Rückgabeansprüche aufgelöster oder verbotener demokratischer Organisationen (Zweites Rückgabegesetz). Siehe 135. Min. Rat, Pkt. 10.

A Radiogramm (Abschrift), 1144 Washington 48 Usgovt 18 2244, Robert A. Lovett, Acting Secretary of State of the United States of America, to his Excellence Leopold Figl the Federal Chancellor, Republic of Austria, Vienna (½ Seite).

B [Bundesministerium für Finanzen,] Departement 6, (ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Minister. Finanzausgleichsnovelle 1949. Änderung im Ministerrat (Abschrift) (¾ Seite).

C Bundesministerium für Justiz, Zl. 13.561/1948: Vorlage JM Zl.13.523/1948. Gegenstand: Verordnung über die Verlängerung der Anmeldungsfrist nach dem 4. RStG. (Abschrift) (4 Seiten).

D Bundesministerium für Justiz, (ohne Aktenzahl): Referatsabschrift Barta Gottfrieda, Raubmord, Todesstrafe (1 ¼ Seiten); Einlageblatt Nr. 1 (1 ¼ Seiten).

E Bundesministerium für Finanzen, Zl. 86.212-Kred/1948: Ministerratsvortrag, betreffend Neubestellung des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank (1 Seite).

F Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Bericht des Bundesministeriums für Inneres, betreffend eine geplante Studienreise österreichischer Polizeifunktionäre nach Frankreich (2 Seiten).[3]

---

[3] Weiters liegen dem Protokoll bei:
Verb. Zl. 3.932/XXXVIII: Schreiben der Vereinigten Staaten von Amerika, ECA-Spezialmission für Österreich, Büro des Missionsleiters, an Bundeskanzler Figl vom 29. November 1948 (2 ½ Seiten);

Der B u n d e s k a n z l e r stellt nach Eröffnung der Sitzung fest, daß der Vizekanzler sich als Vertreter des Ernährungsministers bei den Budgetverhandlungen im Parlament, BM Sagmeister sich in Amerika[4] und StS Graf sich in Kärnten auf einer Dienstreise befindet.

Das Beschlußprotokoll und die Tagesordnung sind aufgelegen, das Material wurde immer sofort zugestellt, wenn es geliefert worden ist. Ich bitte die einzelnen Kollegen zu veranlassen, daß das Material wenigstens einen Tag vor der Sitzung geliefert wird. Das Beschlußprotokoll wurde nicht beanstandet und ich kann daher zur Tagesordnung übergehen:

[1]

a

Präsident Truman[5] hat sich in einem Schreiben für die Glückwünsche der Regierung anläßlich seiner Wiederwahl zum Präsidenten der USA bedankt. Blg. A[6]

b

Die Frage Österreich steht wieder einmal bei der UNO-Tagung zur Debatte, ohne daß wegen des Einspruches Rußlands irgendeine Entscheidung gefallen ist. Die Delegation blieb aber trotz des Vetos von Rußland hart.[7] Der Weltsicherheitsrat in der UNO beschäftigt sich

---

Beilage zum Schreiben des Chefs der ECA vom 19. November 1948 (4 ¼ Seiten). Vgl. Punkt 1 a der Tagesordnung.

Verb. Zl. 3.934/III/Wirt.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/189, an Bundeskanzler Figl vom 19. November 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.

Verb. Zl. 3.927/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissars, an Bundeskanzler Figl vom 18. November 1948 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 e der Tagesordnung.

Verb. Zl. 3.915/IV: Schreiben des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Exekutivkomité, Abteilung für Reparationen, Übergaben und Rückstellungen, Zl. 3.180/CE/RE/S, an Bundeskanzler Figl vom 15. November 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.

Verb. Zl. 3.921/III/Verk.: Schreiben der Verwaltung der Bi-Zone, Büro des Bi-Zonen-Sekretariates, Zimmer 605, Lancaster House, Berlin, BISEC/SEC (48) 178, an die Alliierte Kontrollbehörde in Wien vom 2. November 1948 (2 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 e.

Verb. Zl. 3.916/VI: Schreiben der E.C.A. Spezialmission für Österreich, Büro des Missionsleiters, an Bundeskanzler Figl vom 16. November 1948 (1 Seite); Verb. Zl. 3.916/V: Memorandum, betreffend die vorgeschlagene Dienststelle bei der österreichischen Regierung (2 Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 f.

Verb. Zl. 3.936/V: Schreiben des Büros des Stellvertretenden Hochkommissars, Generalmajor T. J. W. Winterton, Alliierte Kommission für Österreich (Britisches Element), Britische Truppen in Österreich, SEC 7.228, an Bundeskanzler Figl vom 22. November 1948 (1 ½ Seiten). Vgl. Punkt 1 e der Tagesordnung.

Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 1.671/1: Information für den Herrn Bundesminister für Verkehr. Betr.: Vorkommnisse bei den Österreichischen Bundesbahnen im Oktober 1948 (1 ¾ Seiten).

4 Bundesminister Sagmeister leitete die österreichische Delegation bei der am 15. November 1948 beginnenden Tagung der FAO in Washington. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 4. November 1948, S. 1 „Die österreichische Delegation für FAO-Tagung in Washington"; MRP Nr. 126/15 vom 28. September 1948 und MRP Nr. 136/11 a.

5 Harry Spencer Truman, 12. April 1945 bis 20. Jänner 1953 Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika.

6 Die Worte *Beilage A* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage A: Radiogramm (Abschrift) (½ Seite). Der Inhalt des Radiogramms geht über den Protokolltext nicht hinaus.

7 Es ging um die Aufnahme Österreichs in die UNO. Die Sowjetunion und die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik hatten dagegen ihr Veto eingelegt. Vgl. auch Neues Österreich, 23. November 1948, S. 1 „Umstrittene Zulassung zur UNO. Widerstand der Kleinstaaten gegen das Vetorecht bei Mitgliedsaufnahmen" und 24. November 1948, S. 1 „UNO-Ansuchen Österreichs hart umstritten";

auch wieder mit Berlin.[8] Heute hätte es den Anschein, als ob die politische Lage eine Erleichterung erführe, wenn auch in den letzten Tagen wieder andere Meldungen vorhanden waren. Sonst gibt es in der Weltpolitik nichts Neues.

c

Die 75 Millionen Besatzungskosten wurden den Russen zur Verfügung gestellt.[9] Der Betrag reicht für ½ Jahr. Auf jeden Fall haben wir den guten Willen zum Zahlen gezeigt. Ich habe dies schriftlich auch mitgeteilt und die Bitte darangeknüpft, daß auch die russischen Finanzleute wegen der Verrechnung der Zivilbesatzungskosten[10] die Beratungen mit unseren Finanzleuten beginnen. Ich glaube, daß wir so für das zweite Halbjahr eine Ersparung erzielen werden. Es fragt sich aber nur, ob die Russen dazu bereit sind. Die diesbezügl. Scheine sind bereits in größerer Menge beim Finanzminister vorhanden. Sie betreffen Schuldzahlungen, die die Russen uns für Wohnungsmieten, für Fuhrwerksgebühren, für Telefon, Reisegebühren etc. schuldig sind. Das heißt, das sind die Bestätigungen der Kommandanturen für die von uns an die Russen erfolgten Leistungen. Allerdings steht da noch die Frage offen, ob sie diese Schulden anerkennen werden. Darüber müssen wir natürlich mit den Russen verhandeln, weil wir das auch mit den anderen Mächten getan haben. Bei diesen brauchen wir keine Barmittel mehr zur Verfügung stellen. Ganz ablehnen können die Russen diese Verpflichtungen nicht.[11]

d

Jetzt kommt die Frage der Zahlung für die Staatsbediensteten. Die Ländertagung hat ohne unser Wissen am Donnerstag begonnen und endete am Samstag.[12] Am Samstag waren wir gezwungen, eine Abordnung zu empfangen. Am Donnerstag mittags rief man an und verlangte eine Vorsprache. Eine solche war natürlich nicht möglich. Ich, Minister Helmer und der Finanzminister haben die Delegation dann am Samstag empfangen.[13] Ich will nicht die ganze große Debatte, die Forderungen usw. wiederholen, ebenso auch nicht die Forderungen hinsichtlich des Termins und ihres Ausmaßes. Ich gab nur an, daß ich über diese Forderungen nicht entscheiden kann ohne Ministerrat und ohne Parlament. Die Staatsbeamten, besonders in den unteren Kategorien, sind tatsächlich nicht gut bezahlt, das ist aber die große Masse. Das Budget kann aber diese Forderungen nicht ertragen. Falls Änderungen gefordert werden, so müßte das Budget geändert werden; das würde aber ohne Gemeinde-

---

MRP Nr. 128/1 a vom 12. Oktober 1948, MRP Nr. 129/3 vom 19. Oktober 1948, MRP Nr. 135/1 a und MRP Nr. 137/1 a.

8 Gemeint ist die sowjetische Blockade West-Berlins. Vgl. dazu Anmerkung 12 in MRP Nr. 132.

9 Eine diesbezügliche Note an Generaloberst Kurasov findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXXVI, Verb. Zl. 3.943/1948, Besatzungskosten (75 Mil. Schilling). Vgl. dazu auch MRP Nr. 132/1 f, MRP Nr. 133/1 a und MRP Nr. 135/1 b.

10 Zur Unterscheidung zwischen militärischen und zivilen Besatzungskosten vgl. Anmerkung 70 in MRP Nr. 133.

11 Zur Frage der Besatzungskosten vgl. auch Anmerkungen 22 und 23 in MRP Nr. 132.

12 Die sechste Länderkonferenz der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten hatte vom 18. bis 20. November 1948 im Niederösterreichischen Landtag in Wien stattgefunden. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 19. November 1948, S. 3 „Strikte Forderungen der Bundesangestellten". Zu den Beamtenforderungen vgl. auch MRP Nr. 120/18 d vom 13. Juli 1948.

13 Eine Delegation der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten, bestehend aus Vertretern von KPÖ, ÖVP und SPÖ, waren am 20. November 1948 von Bundeskanzler Figl im Beisein der Bundesminister für Inneres und für Finanzen empfangen worden. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 21. November 1948, S. 3 „Die Vertreter der öffentlich Angestellten sprechen vor"; Neues Österreich, 21. November 1948, S. 1 „Nach der Vorsprache der Bundesangestellten beim Kanzler. Der Ministerrat greift die Beamtenforderungen auf. 13. Monatsgehalt und Nachziehung der Gehaltssätze im Vordergrund – Die Ländertagung der Gewerkschaft nimmt den Bericht der Delegation zur Kenntnis"; Wiener Zeitung, 21. November 1948, S. 1 „Beamtendelegation beim Bundeskanzler".

bedienstete, Postbedienstete und Pensionisten usw. ca. 230 Mill. ausmachen. Der öffentliche Bedienstete steht auf dem Standpunkt des 13. Monatsgehaltes, auf das er ein Recht zu haben vorgibt. Die Kommunisten werden daraus Kapital schlagen, was nicht zu bezweifeln ist. Ich glaube, daß wir vorläufig leider keine Zustimmung geben können. Alle Ländervertreter haben ihren Standpunkt klargelegt. Sie haben dies allerdings nur getan, um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen.[14]

e

Der BK bringt sodann die alliierten Noten a) bis h) zur Verlesung.[15]

ad Note h)[16] BM Dr. K r a u l a n d: Wegen der Verteilung richtet sich dieses Schreiben an die falsche Adresse. Die Verteilung hat der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau durchzuführen.

[ad 1 d]

BM H e l m e r: Wegen der Vorsprache der Bundesbeamten erinnere ich daran, daß der Bundeskanzler keine Zusage machen konnte. Man hat aber den Leuten versprochen, im Laufe der nächsten Zeit mit Verhandlungen einzusetzen. Für nächsten Montag ist eine große Kundgebung der Beamten der Hoheitsverwaltung in Wien angesetzt.[17] Zur Beruhigung der Beamten wäre es aber angezeigt, daß man mit ihnen unterhandelt u. zw. erst nach dieser Versammlung.

BM Dr. G r u b e r: Die Sache wird doch ohnehin unter einem Punkt der Tagesordnung behandelt.

---

[14] Die öffentlich Angestellten forderten hauptsächlich die Bewilligung eines 13. Monatsgehaltes und im Zusammenhang damit auch ein Nachziehen der Löhne, die Schaffung eines neuen Personalvertretungsgesetzes sowie die Verabschiedung des Pensions-Überleitungsgesetzes. Vgl. dazu Neues Österreich, 20. November 1948, S. 2 „Die Forderungen der öffentlich Angestellten"; weiters Tagesordnungspunkt 12 j des vorliegenden Protokolls. Zu den Forderungen nach dem 13. Monatsgehalt vgl. auch MRP Nr. 135/1 a, MRP Nr. 136/1 a, MRP Nr. 137/1 c, MRP Nr. 138/1 c, MRP Nr. 142/1 e vom 25. Jänner 1949, MRP Nr. 144/10 c vom 8. Februar 1949, MRP Nr. 149/1 p vom 15. März 1949, MRP Nr. 155/15 b vom 3. Mai 1949, MRP Nr. 169/Beschlußprotokoll Punkt 2 d vom 30. August 1949 und MRP Nr. 171/1 c vom 13. September 1949.

[15] Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis g.

[16] Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich, Britisches Element, Büro des Stellvertretenden Hochkommissars, an Bundeskanzler Figl betraf den Ankauf von britischen Überschußgütern. Auf Grund eines am 19. November 1946 zwischen der britischen und österreichischen Regierung unterfertigten Abkommens über den Ankauf von Ausrüstungsgegenständen des britischen Kriegsministeriums („War Department Disposals Agreement"), nach dem alle in Österreich entstandenen Überschußgüter der britischen Armee der österreichischen Regierung angeboten werden sollten, erging an Bundeskanzler Figl die Mitteilung, daß 1.700 Fahrzeuge im Fahrzeugpark Leoben zur Übergabe an die Vertreter der österreichischen Regierung bereitstünden. Dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung seien bereits detaillierte Verzeichnisse über diese Fahrzeuge übergeben worden, von denen sich viele nach Wiederinstandsetzung für eine Verwendung bei Polizei und Gendarmerie eignen würden. Das Bundesministerium für Inneres sei bereits in diesem Sinne informiert worden. Angesichts der winterlichen Verhältnisse, die die Übergabe der Fahrzeuge erschweren könnten, werde um dringende Behandlung der Angelegenheit ersucht. Vgl. dazu auch MRP Nr. 138/Beschlußprotokoll Punkt 3 c.

[17] Die Sektion Hoheitsverwaltung der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten hielt am 29. November 1948 im Konzerthaus eine Vollversammlung ab, die u. a. auch zu den Beschlüssen der Länderkonferenz dieser Gewerkschaft Stellung nahm und die Forderung nach einem 13. Monatsgehalt bekräftigte. Vgl. dazu Neues Österreich, 30. November 1948, S. 1 „Die öffentlich Angestellten verlangen: Zusage des 13. Monatsgehaltes bis 15. Dezember" und Österreichische Volksstimme, 30. November 1948, S. 1 „Die öffentlich Angestellten erklären: Wenn es sein muß, auch Streik"; MRP Nr. 135/1 d und 17 d.

BK:[18] Ein Verhandlungskomitee muß bestellt und bestimmte Richtlinien müssen ausgearbeitet werden. Zahlungen sind aber ausgeschlossen, sonst sind Rückschläge im nächsten Jahr in weitaus größerem Maße zu erwarten. Der einzige Weg zu helfen ist der Abbau. Wir müssen in der nächsten Zeit mit diesem beginnen u. zw. sehr radikal. Die Institution mit dem Ersparungskommissär[19] ist ein Schlag ins Wasser. Ich glaube, daß dies auch bei den Beamten Anklang finden wird. Ich stelle mir vor, daß man ein Junktim[20] schafft zwischen Abbau und Ersparnis und daß daraus die Mehrbezahlung der Beamten erfolgt. Der Staat soll die Umschulung übernehmen und eine Übergangslösung finden. Auf dieser Basis muß die Frage diskutiert werden. Das Verhandlungskomitee hätte aus dem Finanzminister, der gleichzeitig den Vorsitz führen soll, und je 2 Ministern der beiden Parteien zu bestehen.

StS M a n t l e r: Wenn man zu dem Vorschlag von Gruber Stellung nimmt, so muß man wissen, was mit den Leuten eigentlich geschehen soll. Man kann die Leute doch nicht auf die Straße setzen. Daher muß man zuerst die Frage lösen, was mit den Leuten zu geschehen hat, wer abzubauen ist, wo sie untergebracht werden sollen usw. Ebenso muß für die Umschulung entsprechend Vorsorge getroffen werden.

BM H e l m e r: Zuerst kommt aber in Betracht, daß der Finanzminister auf Grund der Eingabe der Bundesangestellten die Verhandlungen aufnimmt. Kein Parteienvertreter soll hier eingreifen, da es sich um Vereinbarungen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer handelt. Ich bin für ein Ministerkomitee. Wir müssen uns schon den Kopf zerbrechen, was mit den Leuten geschieht. Es wird aber auch durch die Besatzungsmacht ein erhöhter Beamtenstand verlangt. Die Vorschläge muß man dahin ergänzen, daß auf die Eingaben der Beamten hin der Finanzminister die Verhandlungen führt und extra auch ein Komitee dafür eingesetzt wird.

BK: Von dem Forderungsprogramm ist ja nichts mehr offen; dieses steht schon vor dem Abschluß. Das Personalvertretungsgesetz[21] ist offen. Das Pensions-Überleitungsgesetz steht auch schon vor den Verhandlungen.[22] Wegen des 13. Monatsgehaltes sind wir uns klar, daß

---

18 Auch im Stenogramm scheint hier der Bundeskanzler als Redner auf, obwohl die nachfolgende Wortmeldung Mantlers sowie eine spätere Wortmeldung Zimmermanns („Ich habe dieses Gebiet mir auch angesehen…“) so formuliert sind, als würde hier Bundesminister Gruber sprechen.

19 Die Ersparungskommissäre, die durch Senkung der Ausgaben auf die Entlastung der angespannten staatsfinanziellen Lage des Bundes hinwirken sollten, sollten gemäß Artikel III, Abs. (3) des Bundesfinanzgesetzes 1949 (BGBl. Nr. 43/1949) im Bereich der Bundesverwaltung wieder installiert werden. Genannter Passus besagte: „Mit der inneren Überwachung und Sicherung einer sparsamen Gebarung wird […] für den Bereich jedes Bundesministeriums oder für Teile eines solchen Bereiches vom zuständigen Bundesminister ein ihm unmittelbar unterstellter Beamter für den höheren Dienst als Ersparungskommissär betraut. […] Verwaltungsakte, bei denen der Ersparungskommissär mitzuwirken hat, können, wenn der Ersparungskommissär nicht zustimmt, nur vom Bundesminister in Vollzug gesetzt werden; solche Verwaltungsakte sind gleichzeitig dem Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen.“ Vgl. dazu auch MRP Nr. 129/6 vom 19. Oktober 1948, MRP Nr. 138/15, MRP Nr. 139/4 vom 4. Jänner 1949, MRP Nr. 140/7 vom 11. Jänner 1949 und MRP Nr. 146/6 b vom 21. Februar 1949.

20 Junktim: Verbindung bzw. Koppelung mehrerer Sachverhalte oder Bedingungen.

21 Zur gesetzlichen Regelung der Personalvertretung des Bundes kam es erst im Jahr 1967. Vgl. dazu BGBl. Nr. 133, Bundesgesetz über die Personalvertretung bei den Dienststellen des Bundes (Bundes-Personalvertretungsgesetz), ausgegeben am 13. April 1967; Alfred Heinl/Hans Kirschner, Die Personalvertretung. Kommentar zum Bundes-Personalvertretungsgesetz, Wien 1967.

22 Das Pensions-Überleitungsgesetz wurde im August 1949 ausgegeben: BGBl. Nr. 187, Bundesgesetz vom 13. Juli 1949 über die im Gehaltsüberleitungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1947, nicht geregelten Bundespensionen (Pensionsüberleitungsgesetz), ausgegeben am 29. August 1949; MRP Nr. 161/5 vom 14. Juni 1949. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Ludwig Janowsky/Ottokar Hanzel, Die Bestimmungen über die Ruhe-(Versorgungs-)Genüsse, Wien 1953.

wir uns diesen nicht leisten können, daher muß ein Regierungskomitee mit den Obmännern der Gewerkschaft die Prüfung der Frage erwägen und die Wege des Abbaues besprechen.

BM H e l m e r: Wenn wir ein Verhandlungskomitee wählen, so bin ich dagegen, daß einem das Wort im Munde umgedreht wird. Aus diesem Grunde müssen wir zuerst einmal wissen, was wir wollen, denn anders sind Verhandlungen nicht möglich; wir dürfen uns nicht treiben lassen, so etwas würde meine Partei ablehnen.

BM Dr. G r u b e r: Den Anregungen von Mantler stimme ich zu. Vielleicht kann man einen Übergangsweg finden, etwa ein halbes Jahr Übergangsgeld, und darüber nachdenken. Ich habe nichts dagegen, wenn der Finanzminister im Rahmen des Forderungsprogrammes unterhandelt. Es ist aber auch klar, daß wir nichts geben können. Den Finanzminister können wir aber bei den Verhandlungen nicht allein lassen, das wäre unmöglich. Es müssen beide Parteien mitunterhandeln. Wir müssen auch erklären, daß wir die Lage der Beamtenschaft einsehen und daß wir helfen wollen, wenn es gehen sollte. Sie sollte eingeladen werden, einige Leute zu bestellen.

Was den Abbau anlangt, so muß man auf diesen gleichfalls zurückkommen.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich wollte dasselbe sagen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Vom budgetären Standpunkt sind wir uns alle über diese Forderungen im klaren. Verbesserungen sind nur im Rahmen der Ersparungen möglich. Ein Abbau ist wieder nur bei den Vertragsangestellten möglich. Die Arbeitsämter müssen in den Dienst der Umschulung gestellt werden. Der Bedarf der Wirtschaft wird ein solcher sein, daß die Leute wieder in Berufen unterkommen können. Der Abbau ist dringend notwendig, da wir sehr hoch über dem Stand von 1938 stehen.[23] Bei der Post sind es allein 10.000 Leute und auch bei der Verwaltung ist der Stand derzeit unmöglich hoch. Vor allem müssen Neuaufnahmen unter allen Umständen vermieden werden. Wir haben, wie Sie ja selbst sehen, in der heutigen Tagesordnung einen Antrag auf Aufnahme von Vertragsangestellten bei der Justiz.[24] Damit muß radikal Schluß gemacht werden. Auch die Alliierten haben Schuld daran, daß die Personalstände so hoch sind.

BM Dr. G r u b e r: Es besteht auch die Möglichkeit, daß überaltete Beamte abgebaut werden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich habe dieses Gebiet mir auch angesehen und es ist so, daß wir nur ca. 5.000 Beamte über 60 Jahre haben. Nur in einzelnen Zweigen gibt es ältere Leute, die gehalten werden müssen. Es werden auch Leute, die über 60 Jahre sind und ihren Dienst nicht machen, abgebaut werden. Es sind weiters in den Ministerien Facharbeiter eingestellt worden. Hier muß gleichfalls eingegriffen werden. Auch im Schulwesen sind unwahrscheinlich hohe Ziffern vorhanden. Gruber hat gegen die Institution der Ersparungskommissäre gesprochen. Ich stelle mir vor, daß man die Ersparungskommissäre in Sitzungen resp. Besprechungen zusammenfaßt, zu denen aber auch Leute vom Finanzministerium erscheinen sollen. Dadurch wird der Kreis erweitert und eine Ersparung erzielt werden. Die Verwaltungsreform muß vom finanziellen Standpunkt ausgehen. Ich weiß, daß nicht alles auf einmal geht, aber einen Versuch ist es wert. Damit haben wir den Ersparungsgedanken in die Öffentlichkeit verpflanzt.

BM H e l m e r: Der Beamtenapparat hat sich beim Bund aufgebläht. Aber in den Ländern ist dieser Zustand noch bedeutend ärger. In einzelnen Ländern ist der Bezirkshauptmann nach der Verfassung vom Jahre 1929 allein berechtigt, heute noch über große Beträge zu

---

[23] Zur konkreten Zahl der Dienstposten in den Jahren 1938 und 1948 vgl. jeweils Anlage IV des Bundesvoranschlages 1938 und des Bundesfinanzgesetzes 1948: BGBl. Nr. 403, Bundesvoranschlag für das Jahr 1938, ausgegeben am 4. Dezember 1937; BGBl. Nr. 25, Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948, ausgegeben am 31. Jänner 1948.

[24] Vgl. Tagesordnungspunkt 5.

verfügen. Er verwaltet viel Geld. Dazu hat es in den großen Bezirkshauptmannschaften einstens 20 Leute gegeben, heute sind aber ca. 120 Leute für dieselbe Aufgabe da. Bei uns ist ein Regulator durch das Bundeskanzleramt gesetzt, nicht aber bei den Ländern. In einem Lande sind heute sogar 6 Beamte in der I. Dienstklasse, obwohl früher nur der Landesamtsdirektor diese Dienstklasse besaß. Dann wird immer verlangt, daß der Bund Zahlungen an die Länder leisten soll. Wir haben uns früher in die einzelnen Ministerien Beamte aus den Ländern geholt. Heute kann man niemanden mehr holen. Jedermann bleibt heutzutage in den Ländern. Eine solche Auffrischung ist aber für den Staat sehr notwendig. In Niederösterreich gibt es einen Bezirkshauptmann, der im Range eines Sektionsrates steht und obendrein noch Kammerangestellter ist.[25] Er erklärte, er kann von dem Gehalt nicht leben. Es geht aber auch nicht an, daß jemand in der Kammer 2.000 S bekommt, während er beim Staat nur 900 S erhält. Das ist aufreizend und dies umso mehr, als die Leute bei den Kammern um 4 Uhr mit ihrer Arbeit Schluß machen. Wenn ich die Zuschriften vom Sektionschef Dr. Löbell[26] bekomme, so ergibt sich daraus, daß er keine Ahnung von den heutigen Verhältnissen hat. Ob dieses Problem zu lösen ist? Die Demagogie[27] wird es im nächsten Jahre ausnützen. Wir müssen jetzt wenigstens eine Teillösung finden. Wenn kein Geld da ist, muß man das sagen. Bei den Sitzungen ist jetzt aber immer die 3. Partei[28] anwesend. Ich schlage neuerlich vor, der Finanzminister soll den Leuten die Sache auseinandersetzen und gleichzeitig soll ein Komitee bestimmt werden, das sich mit der Frage befaßt und auch Vollmacht für die Länder erhält. Widerstände sind in den Ländern auf jeden Fall zu befürchten. Die Beamtengehälter hängen mit der Preisbildung auf jeden Fall sehr eng zusammen. Waren sind in den Ländern nicht zu sehen, dafür aber kann man sie immer um einen höheren Preis im 1. Stock bekommen. Ich habe mir diesbezüglich Berichte geben lassen. Alles hat man versprochen, aber nichts ist eingehalten worden. Bei gewissen Artikeln ist eine steigende Tendenz bezüglich der Preise wahrzunehmen. Ich habe den Eindruck, daß wir uns jetzt mitten in einer solchen Steigerung befinden. Außerdem werden jetzt die Waren zurückgehalten. Um teures Geld bekommt man sie aber dann frei. Wir sind bei den Verhandlungen gesessen und es wurde feierlich die Versicherung gegeben, daß die Preise nicht in die Höhe gehen werden. Diese Herren müssen sich jetzt sehr an die Brust klopfen.

BM Dr. G r u b e r: Ich will den Punkt, daß wir momentan nicht zahlen können, geklärt wissen.

BM H e l m e r: Das sage ich ja.

BM Dr. G r u b e r: Dann muß der Ministerrat dem Finanzminister den Rücken decken. Die Frage der Preissteigerung muß von der wirtschaftlichen Seite gelöst werden. Das Vertrauen in das Geld muß wiederkehren. Die unbedingte Stabilität des Budgets ist für jetzt und für die weitere Zukunft von größter Bedeutung. Das muß aber von beiden Parteien unterstützt werden. Diese müssen geschlossen auftreten und den Finanzminister unterstützen. Dem Finanzminister ist auch Pouvoir[29] zu Vorverhandlungen zu geben, bevor das Ministerkomitee auftritt.

BM Dr. K r a u l a n d: Beschließen wir also, daß man den Wünschen der Beamten nicht entgegenkommen kann.

---

25 Möglicherweise Sektionsrat Dr. Johann Sykora, 3. Juli 1946 bis 5. September 1950 Bezirkshauptmann von Tulln.

26 Dr. Wilhelm Loebell, Ministerialrat und Oberlandesgerichtsrat, März 1911 Einberufung in das Justizministerium, Tätigkeit als Ersparungskommissär, ab März 1931 Generalkommissär für die Verwaltung und den Abbau der Lasten im Bundeskanzleramt, Februar 1932 Versetzung in den dauernden Ruhestand unter Ernennung zum Sektionschef.

27 Demagogie: Volksaufwiegelung, Volksverführung.

28 Die KPÖ.

29 Pouvoir: Handlungsvollmacht.

BM A l t e n b u r g e r: Ein Nachzüglerverfahren wurde im Lohn- und Preisübereinkommen[30] versprochen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Gesprochen wurde darüber, doch es wurde abgelehnt.

BM A l t e n b u r g e r: Die Beamtenvertreter wollen Möglichkeiten nachweisen, wo eine Bedeckung für ihre Forderungen zu finden ist.

BM Dr. G r u b e r: Will man also den 13. Monatsgehalt zahlen?

BM A l t e n b u r g e r: Nein! Möglichkeit ist dazu keine gegeben, aber man muß verhandeln. Man kann nicht mit dem Abbau kommen. Ist das, was die Beamten sagen, richtig, daß eine Bedeckung möglich ist?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das ist nicht richtig.

BK: Wenn man mehr Steuern einhebt, ja!

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Beamten haben dann selber schuld, weil sie zu wenig arbeiten.

BM A l t e n b u r g e r: Die Beamten tun, was sie können. Aber sie behaupten auch, daß höhere Zahlungen möglich sind. Was die Preisgestaltung anlangt, so muß man den Grundpreis und den Verkaufspreis in Betracht ziehen. Dabei kann man z. B. sehen, daß für 65 Paar Schuhe – wie ich jetzt einen Rechnungszettel vor mir habe – unter Bedachtnahme auf die verschiedenen Zuschläge, die eingehoben werden, sich der Preis von 2.000 S auf 3.000 S erhöht. Das macht aber eine Preiserhöhung aus, die nicht vorgesehen ist. Wir sind verpflichtet, über diese Preise zu reden.

BK: Durch solche Momente werden die Leute aber nur aufgehetzt.

BM A l t e n b u r g e r: Trotz allem kann man die Leute nicht so im unklaren lassen.

BM Dr. G e r ö: Ich bin nicht für ein apodyktisches[31] Nein. Man kann sagen, eine bestimmte Post für öffentliche Angestellte ist da und sonst ist nichts da. Eine Verwaltungsreform ist eine Augenauswischerei. Es handelt sich nur darum, welche „Befugnisse" abgebaut werden können. Das muß man den Leuten sagen und ihnen so entgegentreten. Also ein apodyktisches Nein möchte man nicht sagen, aber mit einer Leistungszulage könnte man evtl. nach den Verhandlungen kommen. Also eine Verwaltungsreform und der Abbau muß bei den Verhandlungen aufrecht erhalten werden.

BM Dr. M i g s c h: Beide Parteien müssen das Budget verteidigen und müssen eine gemeinsame Stellung einnehmen. Alle Maßnahmen, die zu beschließen sind, müssen von beiden Parteien ausgehen und nicht, daß etwa ein Teil etwas anderes im Auge hat. Ein Teil der anderen Partei und gerade ein ziemlich großer ist es, der sich für die freie Wirtschaft einsetzt. Im letzten „Volkswirt" wird darauf verwiesen, daß die Steuermoral gesunken ist.[32]

---

[30] Am 16. September 1948 war es nach Verhandlungen zwischen den zuständigen Ressortministern, Vertretern des Gewerkschaftsbundes und der drei Kammern unter Vorsitz des Bundeskanzlers zu einer neuerlichen Regelung der Lohn- und Preisfragen in Form des sogenannten 2. Lohn- und Preisabkommens gekommen. Im Zuge dessen wurden die Löhne und Gehälter aller privaten und öffentlichen Dienstnehmer, Sozialrentner und Pensionisten sowie die Geldleistungen der Sozialversicherungsinstitute an Versicherte einheitlich um sechs Prozent erhöht, woraus sich für den Bund ein Mehraufwand von rund 600 Millionen Schilling ergab. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 17. September 1948, S. 1 „Das neue Lohn- und Preisabkommen" und 25. September 1948, S. 1 „Lohn- und Preisauswirkung im Budget"; MRP Nr. 124/1 vom 7. September 1948, MRP Nr. 125/1 g und 18 e vom 14. September 1948, MRP Nr. 126/1 c vom 28. September 1948 und MRP Nr. 127/1 vom 5. Oktober 1948; weiters Österreichisches Jahrbuch 1948. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1949, S. 14 f. Zu den insgesamt fünf Lohn- und Preisabkommen, die von August 1947 bis Ende 1951 abgeschlossen wurden, vgl. Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 264–274.

[31] Apodiktisch: unwiderleglich, unabdingbar, keinen Widerspruch duldend.

[32] Vgl. Der Österreichische Volkswirt, 3. Novemberheft 1948, Nr. 38, S. 10 „Steuern und Wirtschaft". In dem Artikel wurde u. a. bemerkt: „Schon immer neigte man in Österreich dazu, in Steuerhinter-

Bei der Steuer, die der Veranlagung unterliegt, werden die Beträge hinterzogen. Das System der Betriebsprüfer ist besser und man hat dieses System von den Nazis als brauchbares übernommen.[33] Das System einer Steuerermäßigung ist derzeit unhaltbar und unmöglich. Wir brauchen ein absolutes Preisschutzgesetz. Das Preiswuchergesetz[34] ist nicht ausreichend. Man muß von Staats wegen die Möglichkeit haben, Preisspekulationen und Exzesse besonders jetzt vor Weihnachten zu unterbinden. Das sind die Dinge, wodurch wir in die Lage kommen, den Bundesangestellten von heute entgegenzukommen. Beide Parteien müssen sich dafür einsetzen, daß sich ihre Parteien und damit auch ihre Institutionen zu diesen Ansichten bekehren und sich denselben auch anschließen. Beide Parteien müssen sich der Öffentlichkeit gegenüber auch äußern, weil es sonst nur zu Erschwernissen innerhalb der Regierung kommt. In der nächsten Zeit wird man gegen Gegner in dieser Beziehung auftreten müssen.

BM Dr. K r a u l a n d: Wer sich mit der Währung beschäftigt hat, der muß sagen, daß das Budget keine weiteren Leistungen verträgt. Ich kann daher auch den Leistungszulagen, die Gerö beantragt, nicht beipflichten. Ein Beschluß, der dem Finanzminister Rückendekkung gibt, ist unbedingt nötig. Wenn also Altenburger diesen Ansichten des Ministerrates nicht beipflichten kann, so müssen wir die Sitzung unterbrechen und innerhalb der Parteien Ordnung machen.

BM Dr. G r u b e r: Wenn man den Angestellten nicht sagt, wie die Lage ist, so kommt es zu den größten Schwierigkeiten. Wir müssen zum Abbau eines großen Blocks von Beamten schreiten. Das Nichtzahlen der Steuer ist der Grund, daß wir eigentlich den Beamten nichts zahlen können. Es muß daher dem Finanzminister empfohlen werden, die Außenstände hereinzubekommen. Auf dem Gebiete der Preisbildung bin ich der Ansicht, daß ein moralischer Druck nicht hilft. Wenn Altenburger einer anderen Meinung ist, so bin ich für die Unterbrechung der Sitzung, um die Sache zu klären, denn beide Parteien müssen sich einig sein.

BM M a i s e l: Wir sind in einer sehr schweren Lage. Die Beamten warten das Ergebnis der heutigen Sitzung ab. Denn es unterscheiden sich die Beamtengehälter sehr von den Zahlungen an andere Angestellte. Der Gewerkschaftsbund hat eine Taktik eingeschlagen, die gerade rühmenswert ist.

Dies ist eine sehr ernste Frage, weil wir doch das Budget halten müssen und es im gegebenen Fall nicht tun können. Wir müssen daran denken, den Angestellten dies plausibel zu machen, sonst wird der Beschluß verstimmend wirken. Ich bin dafür, daß wir den Finanzminister zu einer solchen Verhandlung schicken müssen und er der Personalvertretung erklären muß, daß es nicht bekannt ist, woher die Mittel zu nehmen wären, die für die Bezahlung notwendig sind. Ich meine, daß jetzt keine Möglichkeit besteht, den Angestellten entgegenzukommen. Man meint Abbau und sodann Nachzahlung aus den ersparten Beträgen. Ich warne aber vor dem Abbau. Zuerst kommen nur die Vertragsangestellten in Betracht und die alten Angestellten, die weiter nicht untergebracht werden können. Der Arbeitsmarkt weist ein Plus

---

ziehungen ein Gentleman-Delikt zu sehen. Heute muß wohl einbekannt werden, daß dies die überwiegende Auffassung ist. Dem kann nur begegnet werden, wenn die Steuersätze gesenkt, dafür aber die Steuern mit aller Energie von jedermann eingehoben werden. […] Solange jeder einzelne Steuerträger das Gefühl hat, daß die Mehrheit nicht ordnungsgemäß steuerlich erfaßt wird, kann nicht erwartet werden, daß sich die Steuermoral bessert. Keiner will der Dumme sein."

[33] Zu den bis 1961 auf dem Gebiet des Steuerrechts in Österreich geltenden reichsrechtlichen Vorschriften, die erst durch die Bundesabgabenordnung im genannten Jahr aufgehoben wurden, vgl. § 320 des BGBl. Nr. 194, Bundesgesetz vom 28. Juni 1961, betreffend allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes verwalteten Abgaben (Bundesabgabenordnung – BAO.), ausgegeben am 4. August 1961.

[34] BGBl. Nr. 87, Bundesgesetz vom 21. April 1948, mit dem grundsätzliche Bestimmungen über die Preisregelung erlassen werden (Preisregelungsgesetz 1948), ausgegeben am 1. Juni 1948. Vgl. dazu auch Neues Österreich, 19. November 1948, S. 2 „Die Privatangestellten fordern Überprüfung der Preise".

auf. Hilfsarbeiter haben wir ja, aber qualifizierte Arbeiter werden wir auf diese Weise nicht bekommen. Auch in einem halben Jahr wird man die Leute mit ihren Ansprüchen noch nicht abfertigen können. Wenn abgebaut wird, so soll das nur im Zusammenwirken mit den Arbeitsämtern geschehen. Diese allein wissen, welche Leute kommen und wo man sie einteilen kann. Es ist aber wichtig, daß man hierbei unterstreicht, was die Preissenkung bedeutet. In der Wirtschaft gibt es dzt. einen Wettlauf bezüglich der Preiserhöhungen. Die Preise, die noch vor 14 Tagen auch schon geändert waren, ändern sich heute schon wieder und werden stets höher. Kann man da nichts machen? Hier muß der Ministerrat etwas Entscheidendes unternehmen, damit man wenigstens in den nächsten Monaten etwas erreicht. Wenn aber die Regierungsmitglieder verschiedener Ansicht sind, so wird die Öffentlichkeit erst recht beunruhigt. Ich bin der Meinung, daß das Budget eine Erhöhung nicht verträgt. Man muß das mit den Leuten besprechen. Durch einen Beschluß, daß die Bundesangestellten nichts bekommen, kann eine vernichtende Wirkung ausgelöst werden. Jetzt hätte der Finanzminister mit den Vertretern der zuständigen Gewerkschaften und den Vertretern des Bundesvorstandes Rücksprache zu nehmen und dabei kann er ja erklären, daß man momentan nichts machen kann, evtl. später.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Fragen der Betriebsprüfungen treiben wir wieder vor und sind jetzt schon mit Nachdruck wieder dabei. Es ist aber zu erwähnen, daß wir derzeit einen Verlust an Betriebsprüfern haben. Wohl haben wir viele Fachleute, die jung sind, doch haben sie noch keine entsprechende Erfahrung und Routine im Benehmen mit den Parteien. Für diese Betriebsprüfer gibt es interne Richtlinien. Über den dzt. Steuereingang bin ich nicht unbefriedigt. Es kann die Stimmung der Beamten nicht wundernehmen, wenn in anderen Branchen [die Löhne erhöht werden], wie z. B. auf dem Lebensmittelsektor, wo im November Wünsche erfüllt, nämlich die Gehälter und Löhne nachgezogen wurden.[35] Das Abkommen auf 12 % Erhöhung ist damit überschritten, wenn jetzt eine 20 %ige Nachziehung erfolgte. Aber nicht nur die Nachziehung ist damit eingetreten, sondern auch eine Preiserhöhung hatte sie zur Folge.

BM Dr. G r u b e r: Die Besprechung mit den Beamten muß mit allen Mitteln vorbereitet sein. Wenn bei der ersten Besprechung eine kleine Hoffnung angedeutet wird, so wird dies der Unterhändler nur so auffassen, daß er auf seiner Forderung weiterbestehen kann und die gewerkschaftlichen Kämpfe werden beginnen. Die Sache muß eindeutig gemacht werden. Die Sanierung der Beamten beruht doch auf dem Budget. Bei der ersten Besprechung soll nicht nur der Finanzminister, sondern auch die Vertreter der Parteien den Beamtenvertretern die Lage klarmachen.

BM H e l m e r: In der Frage ist doch schon die Ablehnung erfolgt. Der 13. Monatsgehalt ist nicht möglich und es geht darum: Wie sage ich es meinem Kinde?

BK: Ja. Ich habe mich auch gewehrt, eine Erklärung abzugeben und ausdrücklich gesagt, daß der Ministerrat die Sache beschließen muß.

BM H e l m e r: Ein Herr von den Finanzbeamten hat den Vorschlag gemacht, wie die Einnahmen erhöht werden können. Er war also seiner Sache gewiß und weiß scheinbar, wie es geschehen soll.

BK: Daher dürfen wir den Finanzminister nicht allein lassen, sondern nur zusammen mit einigen Kollegen verhandeln.

BM Dr. G r u b e r: Die Beamten darf man aber nicht hinhalten.

BM H e l m e r: Man muß sagen, jetzt ist es nicht möglich, macht uns Vorschläge!

BM Dr. M i g s c h: Ich bin schon dafür, daß man sagen muß, macht uns Vorschläge, dabei kann man auf die Steuereintreibung hinweisen und auf den Abbau.

BM H e l m e r: Vom Abbau darf man ja nicht reden!

---

[35] Vgl. dazu Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, XXI. Jahrgang, Nr. 11, November 1948, S. 410 „Preise, Lebenshaltungskosten, Löhne“.

BM Dr. M i g s c h: Die gegenwärtige Preissteigerung ist gerade das Wesentliche. Man kann von Steuerermäßigungen nicht sprechen und darf das auch nicht. Wir müssen sagen, gegen Preiswucher wird man einschreiten. Das müssen aber beide Parteien bekräftigen. Heute besteht die Preisauftriebsabsicht, weil einzelne Unternehmer im Geld schwimmen, als Folge, weil die Preissenkung ganz versagt hat. Solange beide Parteien in ihren Reihen nicht Ordnung machen, wird von einer Steuersenkung und Preissenkung keine Rede sein.

BK: Es liegt somit ein Antrag vor.

a) Wir sind nicht in der Lage, einen 13. Monatsgehalt zu zahlen und die Gehälter nachzuziehen.

BM H e l m e r: Wir stimmen für den Antrag und bitten den Finanzminister, uns mitzuteilen, ob er Zusagen gemacht hat, daß Steuerermäßigungen eintreten sollen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich sagte, ich bin für Steueränderungen unter der Voraussetzung, daß dadurch das Budget gehalten wird.

BM H e l m e r: Ich schlage vor, den Standpunkt zu vertreten, daß Steuerermäßigungen unmöglich sind.

BM Dr. G r u b e r: Solange die gegenwärtige Lage des Budgets andauert.

BK: Weiters der Antrag

b), daß Steuerermäßigungen jedenfalls abzulehnen sind.

Zu den Verhandlungen wäre ein Regierungskomitee unter Führung des Finanzministers, bestehend aus je zwei Regierungsmitgliedern der Parteien, die mit den vier Sektoren des Gewerkschaftsbundes[36] in Verhandlungen zu treten haben, zu bilden.

BM Dr. G r u b e r: Ich beantrage, daß sich einige Mitglieder des Ministerrates zur Fassung des Kommuniqués zurückziehen.

BK: c) Der Ministerrat beschließe, an die Geschäftswelt eine Warnung ergehen zu lassen, womit vor allem die Bestrafung des Preiswuchers seitens der Regierung ins Auge gefaßt wird. Die Preiserhöhungen sind als ein Verbrechen gegen den Staat anzusehen und alle – auch Unternehmer – müssen dem entgegentreten.

BM H e l m e r: Die Verhandlungen soll man nicht vor Montag ansetzen, da die Versammlung der Bundesangestellten am Freitag beginnt.

BM Dr. G r u b e r: Wie ich bereits gesagt habe, sollen sich je zwei Kollegen zur Fassung des Textes zurückziehen.

BK: Also, „Nein" sagen, Regierungskomitee und die Bestrafung des Preiswuchers werden die Stichworte dieses Kommuniqués sein.

BM Ü b e l e i s: Ich bitte, daß ein Widerstand gegen den Preiswucher nicht formell behandelt wird! Im wirtschaftlichen Ministerkomitee hat man sich vor einigen Wochen mit den Obstpreisen beschäftigt und man sagte, daß in 1 bis 2 Jahren der Ausgleich in den Preisen durch die Konkurrenz erfolgen wird.[37] Wir müssen uns entscheiden: Gibt es eine Möglichkeit, Preissteigerungen zu verhindern und bekennen wir uns auch zu letzteren? Wenn nicht, dann haben natürlich die Gewerkschaften freie Hand.

BM M a i s e l: Man darf auch nicht sagen, daß sich ein Regierungskomitee für die Preisgestaltung bildet. Die Frage soll unter Führung des Finanzministers behandelt werden.

BM H e l m e r: Man kann somit sagen, die Fortsetzung der Verhandlung findet statt.

---

[36] Der Österreichische Gewerkschaftsbund bestand zum damaligen Zeitpunkt aus sechzehn Gewerkschaften. Vermutlich hatte Figl, grob gesprochen, die Bereiche der Privatangestellten, der öffentlich Angestellten, der freien Berufe und der Arbeitergewerkschaften im Sinne. Zur Geschichte des Gewerkschaftsbundes vgl. Fritz Klenner, Die österreichische Gewerkschaftsbewegung. Entstehung – Entwicklung – Zukunft, Wien 1987.

[37] Auf Antrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft waren mit Beschluß des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 22. September 1948 Obst und Gemüse von der Preisregelung freigestellt worden. Vgl. WMK Nr. 55/1.

BK: Der Finanzminister allein kann sich nicht wehren, er braucht eine Unterstützung. Ich bin dafür, daß Krauland und Maisel ihn unterstützen. Es soll auch ein Appell an die Mitglieder der Gewerkschaft gerichtet werden, daß sie diese Ausführungen als Richtlinien beibehalten müssen.

BM Dr. M i g s c h: Ich bin dafür, daß die Zeitschrift „Die Wirtschaft" ihre Schreibweise ändert.[38]

BK: Man kann die Bundesbeamten nicht ablehnen.[39]

[ad 1 e]

StS M a n t l e r: Eine Abschrift des Briefes von Willcox[40] möchte ich bekommen.[41]

---

[38] Gemeint war möglicherweise die ab 1945 vom Österreichischen Wirtschaftsverlag herausgegebene Wochenzeitschrift „Die Wirtschaft". Vgl. auch MRP Nr. 123/13 vom 31. August 1948.

[39] Vgl. dazu Neues Österreich, 24. November 1948, S. 1 „Ministerkomitee zur Überprüfung der Beamtenforderungen eingesetzt. Unter dem Vorsitz des Finanzministers Dr. Zimmermann – Die Gewerkschaftsvertreter der öffentlich Angestellten werden in der nächsten Woche empfangen werden". Vgl. weiters MRP Nr. 135/1 d, MRP Nr. 136/11 c und MRP Nr. 136 a.

[40] Westmore Wilcox (oder Willcox), Bankier und Finanzberater, während des Zweiten Weltkriegs und in den Nachkriegsjahren Leiter wirtschaftlicher Missionen der USA, u. a. 1945/46 in Indien als „special representative" des Foreign Procurement and Development Branch der Foreign Economic Administration, Washington, 1948 Leiter der ECA-Sondermission für Österreich.
Von Seiten der USA war für die Durchführung der Marshallplanhilfe eine eigene Verwaltungseinheit errichtet worden, die unmittelbar dem US-Präsidenten unterstand: die Economic Cooperation Administration (ECA). Ihr waren eine „Europazentrale" in Paris und lokale Missionen in den einzelnen Marshallplanstaaten angegliedert, die die Wünsche der jeweiligen Staaten koordinieren und den USA gegenüber vertreten sollten. Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 296; Zehn Jahre ERP in Österreich 1948/1958. Wirtschaftshilfe im Dienste der Völkerverständigung. Herausgegeben von der Österreichischen Staatsdruckerei unter Mitwirkung des Bundespressedienstes und Benützung von Unterlagen des Bundeskanzleramtes – Sektion für wissenschaftliche Koordination, Wien 1958, S. 45 f. Der Marshallplan ging auf eine Initiative des US-Außenministers George C. Marshall zurück, der ein mehrjähriges, von den USA finanziertes Hilfsprogramm für Europa konzipierte. Dieses European Recovery Program (ERP) unterstützte sechzehn europäische, später unter dem sozioökonomischen Begriff Westeuropa subsumierte Staaten. Neben der Economic Cooperation Administration (ECA), die direkt dem US-Präsidenten unterstellt war, formierten sich die westeuropäischen Teilnehmerstaaten als Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (Organization for European Economic Co-operation, OEEC), die 1960 in die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) überging. Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 281–342, hier S. 294–296. Österreich hatte mit Beschluß des Ministerrates vom 24. Juni 1947 (vgl. MRP Nr. 73/17) die Teilnahme am Marshallplan beschlossen und am 16. April 1948 gemeinsam mit den anderen Teilnehmerstaaten das Gründungsdokument der OEEC unterzeichnet. Zur Bildung der OEEC vgl. Österreichisches ERP-Handbuch. Die grundlegenden Dokumente des Europäischen Wiederaufbaues, Wien 1950, S. 258–285. Zum Marshallplan in Österreich vgl. weiters Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985, sowie ders., Der Marshallplan in Österreich, Graz/Wien/Köln 1989; Günter Bischof/Dieter Stiefel (Hg.), 80 Dollar: 50 Jahre ERP-Fonds und Marshall-Plan in Österreich, Wien 1999; Günter Bischof/Anton Pelinka/Dieter Stiefel (Hg.), The Marshall Plan in Austria (= Contemporary Austrian Studies 8), New Brunswick 2000; Michael Gehler, Vom Marshall-Plan bis zur EU. Österreich und die europäische Integration von 1945 bis zur Gegenwart, Innsbruck 2006, S. 25–45; Günter Bischof/Hans Petschar, Der Marshallplan seit 1947. Die Rettung Europas und der Wiederaufbau Österreichs, Wien 2017.
George Catlett Marshall, US-amerikanischer General und Politiker, Jänner 1947 bis Jänner 1949 US-Außenminister, Initiator des Marshallplanes.

[41] In der beiliegenden Note der ECA-Spezialmission für Österreich teilte Willcox Bundeskanzler Figl seine Besorgnis über die jüngsten Währungsentwicklungen in Österreich mit. Er erinnerte daran, daß die Sondermission der ECA auf Grundlage der Schätzung der österreichischen Regierung über den

BM Dr. M i g s c h: Eine Abschrift soll man auch den Mitgliedern des wirtschaftlichen Ministerkomitees zukommen lassen.

BM Ü b e l e i s: Der Bundeskanzler wird heute von mir ein Schreiben bekommen wegen der Übergabe der fremden Lebensmittel in Arnoldstein.[42]

Was soll mit den Fahrzeugen, die zu übergeben sind, geschehen?[43] 5.000 Autos etc. sollen nicht der Gewerkschaft übergeben, sondern verschrottet werden? So lautet der Beschluß des wirtschaftlichen Ministerkomitees.[44] Was soll also mit den neuen Fahrzeugen geschehen?

BM H e l m e r: Die Engländer haben sich bereit erklärt, auch Funkeinrichtungen zu übergeben und weiters auch für die Bewaffnung zu sorgen, sie durchzuführen oder uns dabei entgegenzukommen. Auch bei den neu ankommenden Waren sollen sich Fahrzeuge befinden. Ich werde mit Minister Kolb Näheres noch besprechen. Der Leobener Bestand an Autos ist nicht mit den Lagern der amerikanischen Zone zu vergleichen. Sie sind besser als die anderen. Ein gewisses Kontingent von Fahrzeugen wird die österr. Sicherheit in Anspruch nehmen. Jedenfalls kommen sie (die Engländer) uns sehr entgegen.

BK: Die Fahrzeuge geben uns die Engländer für die Exekutive und das andere werden wir zu verschrotten wissen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Dadurch verlieren wir sehr große Beträge. Ich war damals nicht beim Wirtschaftl. Ministerkomitee und habe von den Beschlüssen desselben gehört.

Umfang des Geldumlaufes die Freigabe von Schillingerlöskonten für das zweite Halbjahr 1948 empfohlen hatte. Die erwähnte Schätzung würde aber am Ende des Jahres mit 6,8 Milliarden Schilling wesentlich überschritten werden. Es sei unbedingt notwendig, zeitgerecht Maßnahmen zu treffen, um „die inflatorischen Kräfte unter Kontrolle zu bringen, bevor sie Triebkraft erlangen". Gesetzgeberische Schritte zur Schaffung wirksamerer Kreditmaßnahmen seien bereits „mehr als fällig". Die Regierungsvorlage des Bundesfinanzgesetzes 1949 habe kein öffentliches Vertrauen in die Währung erzeugt. Nach Meinung der ECA-Sondermission seien die ordentlichen Ausgaben zu hoch, die Schätzungen über die Einnahmen dagegen zu optimistisch. Das außerordentliche Budget sei doppelt so hoch als das des Vorjahres, wobei aber keine realistische Deckung dieser Ausgaben vorgesehen sei. Es sei somit zweifelhaft, ob alle im außerordentlichen Budget enthaltenen Posten für eine Finanzierung durch die ECA in Betracht kämen. Außerdem würden konstruktive Investitionen in der Industrie hintangestellt. Die Sondermission der ECA sei deshalb der Ansicht, daß die österreichische Regierung „befriedigt durch den Anfangserfolg des Währungsreformgesetzes in ihrer Wachsamkeit nachgelassen habe". Als Leiter der ECA-Sondermission fühle Willcox sich verpflichtet, dem Bundeskanzler „klar und offen zu sagen, daß ECA Schillingerlöskonten nicht freigegeben werden – nicht einmal für die wünschenswertesten Investitionsprogramme – wenn wir nicht vollauf gewiß sein werden, daß Ihre Regierung eine gesunde Währungs- und fiskalische Politik verfolgt". Die Marshallplanhilfe werde nur dann gewährt werden, wenn „jedes Empfängerland das Höchstmaß an Beitrag zu seiner eigenen Genesung leistet". Die Beilage zur Note listet Punkte auf, bei denen nach Ansicht der Sondermission Einsparungen möglich waren. Vgl. auch WMK Nr. 57/1.

42 Bundsminister Übeleis bezog sich auf die beiliegende Note 2 c des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Hochkommissars, an Bundeskanzler Figl, betreffend die Lebensmittellieferungen im Rahmen des US-Programms. Laut dieser sollten die amerikanischen Lebensmittellieferungen bei ihrem Eintreffen in Österreich an bevollmächtigte Vertreter der österreichischen Bundesregierung in Arnoldstein/Kärnten oder in Ausnahmefällen in Wien übergeben und von der österreichischen Regierung in gesperrter Lagerung gehalten werden, bis sie vom US-Oberkommando für die Durchführung der vom Bundesministerium für Volksernährung vorbereiteten österreichischen Ernährungs- und Verteilungspläne freigegeben würden. Die seitens der österreichischen Regierung von Arnoldstein oder Wien durchgeführten Verladungen müßten aber mit den vom US-Oberkommando bewilligten Freigaben akkordiert werden.

43 Die Frage bezog sich auf die beiliegende Note 2 h der Alliierten Kommission für Österreich, Britisches Element, Büro des Stellvertretenden Hochkommissars, an Bundeskanzler Figl, betreffend den Ankauf von britischen Überschußgütern. Vgl. Tagesordnungspunkt 1 e.

44 Vgl. dazu WMK Nr. 55/5 vom 22. September 1948.

2

Personalangelegenheiten[45]

Siehe Beschl. Prot. Nr. 134, Pkt. 3) bis 6).

Der Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung auf Entsendung einer Delegation für soziale Fragen in Rom wird zurückgestellt bis zur Beschlußfassung zu Punkt 12 g (Mündliche Berichte).[46]

3

Volkszählung

BM H e l m e r berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 140.951-8/48[47], über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Vornahme einer Volkszählung im Jahre 1949.

Ich finde es merkwürdig, daß Graf bei einer Versammlung Mitteilungen über Parteienerklärungen abgibt. Dabei bringt er uns in eine merkwürdige Situation. Auch am letzten Sonntag hat er eine solche Erklärung vorgebracht.[48] Der früheste Termin für den Beginn der Volkszählung ist Mitte Februar. Der Verfassungsdienst hat verschiedene Wünsche, so wegen Wohnsitz etc. vorgebracht; dadurch werden die Kalenderfristen gestört. Es muß aber eine Volkszählung durchgeführt werden, frühestens Mitte Februar.

BM Dr. H u r d e s: Kann man nicht das Religionsbekenntnis hineinnehmen?

BM H e l m e r: Die Frage ist mit Absicht ausgeblieben, weil dies zu sehr nach Hitlerei riecht.

BM Dr. H u r d e s: Das wurde aber bisher nicht so gehalten.

BM Dr. M i g s c h: Dann kommen andere Statistiken auch noch dazu oder werden solche verlangt, z. B. der Beruf.

BM Dr. H u r d e s: Den Beruf kann man doch aufnehmen!

BM H e l m e r: Wir brauchen die Volkszählung rein nur für die Wahl.

BM Dr. H u r d e s: Daß man Religion und Beruf aufnimmt, hat doch seine Berechtigung, das zeugt obendrein noch für eine richtige Wahl. Wenn wir uns nicht entschließen, wie diese Frage zu behandeln ist, dann schlage ich die formula Krauland[49] vor.

BK: Ich stelle fest, daß der Ministerrat der Annahme des Entwurfes über die Vornahme einer Volkszählung zustimmt und der Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der parlamentarischen Behandlung mit der Maßgabe zugeführt wird, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten und als frühester Termin der Volkszählung der 15. Februar 1949 in Aussicht genommen wird.[50]

---

45 Beilage 2: Personalangelegenheiten (½ Seite); Nachtrag zur Beilage (½ Seite). Vgl. das Beschlußprotokoll.

46 Vgl. Tagesordnungspunkt 12 g.

47 Beilage 3: BMI, Zl. 140.951-8/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (3 ½ Seiten); Wohnungsblatt (2 Seiten); Hausbogen (4 Seiten); Gemeindeübersicht (1 Seite); Berichtskarte (1 Seite). Da die letzte Volkszählung in Österreich am 22. März 1934 durchgeführt worden war, sollte im Vorfeld der Nationalratswahlen 1949 eine neue Volkszählung vorgenommen werden. Sie sollte in einfachster Form vollzogen werden und das Ergebnis des Statistischen Zentralamtes in längstens drei Wochen vorliegen, damit dieses noch rechtzeitig in die in Beratung stehenden Gesetzesvorlagen über die Wahlordnung eingebaut werden konnte. Ermittelt werden sollte lediglich die Zahl der Staatsbürger, die im Bundesgebiet ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Der Zähltag sollte von der Bundesregierung bestimmt werden, die Kosten für die Durchführung wurden auf etwa 150.000 Schilling geschätzt.

48 Vgl. dazu Neues Österreich, 21. November 1948, S. 2 „Graf: Neuwahlen kaum vor Oktober 1949. Eine Million Wähler mehr als 1945 – Mitteilungen des Staatssekretärs in Salzburg".

49 Zur „formula Krauland" vgl. Anmerkung 84 in MRP Nr. 133.

50 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 93. Sitzung vom 9. Dezember 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Verfassungsausschuß, S. 2574. Ein Volkszählungsgesetz wurde erst 1950 verwirklicht: BGBl.

4

Staatsbürgerschaften

Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 127[51] des Bundesministeriums für Inneres angeführten 205 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

BM M a i s e l: Ich bitte, Ordensschwestern, die von der sozialen Verwaltung für die Staatsbürgerschaft geltend gemacht werden, nur als „Berufskrankenschwestern" in die Liste einzutragen.

BM Dr. H u r d e s: Wenn es sich um eine Krankenschwester handelt, dann wird der Akt ohnedies immer der sozialen Verwaltung zugemittelt.

5

Neusystemisierung von Vertragsbedienstetenposten

Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 0822/48[52], beschließt der Ministerrat, der zusätzlichen Neusystemisierung von 182 Vertragsbediensteten posten der Entlohnungsgruppe d im Personalstand „Justizbehörden in den Ländern" des Bundesministeriums für Justiz als vorübergehender Bedarf für das Jahr 1948 zuzustimmen.

Nr. 159, Bundesgesetz vom 5. Juli 1950 über die Vornahme von Volkszählungen (Volkszählungsgesetz), ausgegeben am 26. August 1950. § 4 der Nationalrats-Wahlordnung 1949 (BGBl. Nr. 129, Bundesgesetz vom 18. Mai 1949 über die Wahl des Nationalrates, ausgegeben am 27. Juni 1949) legte die Mandatsverteilung für die kommende Nationalratswahl fest. § 5 wiederum bestimmte sodann, in welcher Weise nach „endgültiger Ermittlung des Ergebnisses der ersten, nach Wirksamkeitsbeginn dieses Bundesgesetzes stattgefundenen Volkszählung" die „Zahl der in jedem Wahlkreis zur Vergebung gelangenden Nationalratsmandate" berechnet werden sollte. Die erste Volkszählung der Zweiten Republik wurde schließlich erst 1951 durchgeführt. Die erste Berechnung der Bevölkerung in der Zweiten Republik war im Oktober 1946 bzw. für Wien im März 1947 auf Basis ausgegebener Lebensmittelkarten durchgeführt worden. Zahlenmaterial dazu findet sich in Österreichisches Jahrbuch 1945–1946. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1947, S. 39–42. Im Zusammenhang mit der Nichtverwirklichung des hier behandelten Volkszählungsgesetzes bemerkte das „Österreichische Jahrbuch 1949" lediglich: „Die ursprünglich geplante Volkszählung zwecks Neuaufteilung der Mandate auf die Wahlkreise konnte jedoch nicht stattfinden." Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949, S. 86. Vgl. auch MRP Nr. 20/7 a vom 13. Mai 1946, MRP Nr. 56/14 vom 11. Februar 1947 und MRP Nr. 73/8 vom 24. Juni 1947; AdR, BKA, Präsidium, GZl. 1.906-Pr./1947, Entwurf eines Bundesgesetzes über die Vornahme von Volkszählungen (Volkszählungsgesetz).

[51] Beilage 4: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 127 (33 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

[52] Beilage 5: BMJ, Zl. 0822/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Anläßlich der Abstimmung der in Verwendung stehenden Vertragsbediensteten mit den systemisierten Dienstposten hatte sich ein Überstand ergeben, der, soweit er nicht durch anderweitige Dienstposten aus demselben Personalstand gedeckt schien, die zusätzliche Neusystemisierung von 182 Dienstposten für Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe d als vorübergehenden Bedarf erforderlich machte. Das entspreche der Vermehrung der Dienstposten im Dienstpostenplan 1949, der als Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes 1949 gerade in Parlamentsberatung stand. Dadurch werde bei Erstellung des Dienstpostenplanes für den erhöhten Personalbedarf an Richtern und nichtrichterlichen Beamten für das Jahr 1949 Vorsorge getroffen. Die zusätzliche Neusystemisierung dieser 182 Vertragsbediensteten bedeute demnach nur eine Vorwegnahme der Vermehrung für den Rest des Jahres 1948.

6

II. Kleinrentnergesetznovelle 1948

Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. IV-142.361-16/48[53], wird der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erhöhung der Einkommensfreigrenze für Empfänger wiederkehrender Leistungen aus der Kleinrentnerfürsorge (II. Kleinrentnergesetznovelle 1948) zurückgestellt.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die finanzielle Auswirkung konnte nicht festgestellt werden und war auch eine Einigung nicht zu erreichen.[54]

7

Finanzausgleichsnovelle 1949

Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 65.925-6/48[55], betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über einige Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 46/1948, (Finanzausgleichsnovelle 1949) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß

a) im § 1 die Ziffer 2 zu entfallen hat;

b) im § 1 die Ziffer[n] 3, 4 und 5 in „§ 1, Ziff. 2, 3 und 4“ abgeändert werden und

c) im § 3 statt „§ 1, Ziff. 1, 2 und 5“ es „§ 1, Ziff. 1 und 4“ zu lauten hat.

Beilage B[56]

Die Frage der Mineralölsteuer liegt bereits im Parlament.[57] Aus Gründen des Finanzausgleiches ist es angezeigt, die diesbezügl. Stelle aus dem Entwurf zu eliminieren.[58]

---

[53] Beilage 6: BMsV, Zl. IV-142.361-16/1948 Ministerratsvortrag (1 Seite); Gesetzesentwurf (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite). Die geltende Einkommensfreigrenze von monatlich 150 Schilling für den Bezug wiederkehrender Leistungen aus der Kleinrentnerfürsorge wurde mit Rücksicht auf das herrschende Preisniveau als nicht mehr zeitgemäß beurteilt und sollte durch Festsetzung der Einkommensfreigrenze auf 250 Schilling angepaßt werden.

[54] Der Gesetzesentwurf über die Erhöhung der Einkommensfreigrenze für Empfänger wiederkehrender Leistungen aus der Kleinrentnerfürsorge (II. Kleinrentnergesetznovelle 1948) stand erst wieder am 18. Jänner 1949 auf der Tagesordnung des Ministerrates. Vgl. MRP Nr. 141/5.

[55] Beilage 7: BMF, Zl. 65.925-6/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (1 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (3 ¼ Seiten). Die durch das Finanzausgleichsgesetz (BGBl. Nr. 46/1948) geschaffene Regelung habe sich trotz bestehender Abänderungswünsche von Seiten des Bundes und der Länder im allgemeinen bewährt, was vor allem auf die günstige Entwicklung der Erträge der gemeinschaftlichen Bundesabgaben zurückzuführen sei. Da es noch nicht zum Abschluß eines Staatsvertrages gekommen und Österreich weiterhin besetzt war, sei eine Neureglung derzeit nicht möglich. Der Ministerrat hatte bereits am 28. September 1948 (vgl. MRP Nr. 126/1 c) im Zusammenhang mit bestimmten Maßnahmen hinsichtlich der Auswirkungen des Lohn- und Preisübereinkommens vom September 1948 auf das Budget der Länder und Gemeinden grundsätzlich beschlossen, die Geltungsdauer des Finanzausgleichsgesetzes 1948 – mit Ausnahme einer Neuregelung für die Ertragsanteile der Länder an der Kraftfahrzeugsteuer und Mineralsteuer – unverändert auf das Jahr 1949 zu erstrecken. Der vorliegende Gesetzesentwurf entsprach diesem Beschluß.

[56] Die Worte *Beilage B* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage B: [BMF,] Departement 6, (ohne Aktenzahl) Information für den Herrn Minister (1 Seite). Die Beilage enthält die beantragten Änderungen am Text des Gesetzesentwurfs. Der Entwurf stimmt mit BGBl. Nr. 29, Bundesgesetz vom 18. Dezember 1948, betreffend einige Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 46/1948 (Finanzausgleichsnovelle 1949), ausgegeben am 31. Jänner 1949, überein.

[57] Vgl. dazu MRP Nr. 91/9 vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 117/9 vom 22. Juni 1948 und MRP Nr. 118/7 vom 29. Juni 1948.

[58] Die im ursprünglichen Gesetzesentwurf enthaltene Bestimmung über die Kraftfahrzeugs- und Mineralölsteuer wurde wie beantragt nicht in das Gesetz aufgenommen. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP,

8

Schullastenausgleich 1949

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 85.680-6/48[59], über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betr. den Schullastenausgleich 1949 zwischen dem Bund und den Ländern (Stadt Wien) hinsichtlich der Volks- und Hauptschulen.

BM Dr. H u r d e s: Es wäre aber zweckmäßig, diese Bestimmungen in das Finanzausgleichsgesetz einzubauen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das Finanzausgleichsgesetz ist abgesprochen, diese Vorlage aber nicht. Im nächsten Jahr ist das schon etwas anderes, dann können wir dieses Thema in das Gesetz hineinnehmen.

Der Ministerrat beschließt, unter Bedachtnahme auf die Schreibfehler im § 2, vorletzte Zeile, „Zuschüsse" anstatt „Bedarfszuweisungen" und „Kalendervierteljahr" anstatt „Kalenderjahr", den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuleiten.[60]

9

Punkt 9 der TO – wird infolge besonderer Vertraulichkeit unter Verschluß aufbewahrt![61]

Fernmeldewesen

Der Bundesminister für Verkehr hat seinen Bericht, betreffend den Entwurf einer Note an den Alliierten Rat über das Fernmeldewesen zurückgezogen.[62]

---

93. Sitzung vom 9. Dezember 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 2574; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 101. Sitzung vom 18. Dezember 1948, S. 2988–2990. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BMF, Budgetsektion, Zl. 65.925-6/1948. Zum Finanzausgleichsgesetz und seiner Novellierung vgl. auch MRP Nr. 90/9 c vom 2. Dezember 1947, MRP Nr. 91/7 vom 9. Dezember 1947 und MRP Nr. 132/7.

59 Beilage 8: BMF, Zl. 85.680-6/1948 Ministerratsvortrag (1 ¾ Seiten); Gesetzesentwurf (1 Seite); Erläuterungen (1 ½ Seiten). Die Kosten der Besoldung der Lehrer an den öffentlichen Volks- und Hauptschulen, den Sonder- und Berufsschulen und den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen wurden gemäß § 5 des Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetzes (BGBl. Nr. 88/1948) unbeschadet allfälliger gesetzlicher Beitragsleistungen der Länder vom Bund getragen, während die Diensthoheit über diese Lehrer gemäß § 2 den Ländern zustand. Diese Regelung wirke sich dahingehend aus, daß „die Länder bei Ausübung ihrer Diensthoheit auf die vom Bund zu tragenden Kosten nicht gebührend Rücksicht nehmen. Ein Anreiz für die Länder zur gebotenen Sparsamkeit auf diesem Gebiet würde sich erst aus einer finanziellen Beteiligung der Länder am Personalaufwand für die Schulen ergeben." Eine solche Beteiligung der Länder bestehe bereits in der Form einer Beitragsleistung für die gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen sowie für die Landwirtschaftsschulen in Höhe von 50 Prozent des Personalaufwandes auf Grund des § 13 des Finanzausgleichsgesetzes 1948. Der vorliegende Gesetzesentwurf sah nun ergänzend eine Beitragsleistung der Länder (Stadt Wien) zum Personalaufwand der Volks- und Hauptschulen in der Höhe von 25 Prozent vor. Um einer finanziellen Einbuße der Länder vorzubeugen, sollten diese Zuschüsse erhalten, die gemäß dem Verhältnis des jeweiligen Personalaufwandes unter den Ländern aufgeteilt werden sollten.

60 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 93. Sitzung vom 9. Dezember 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 2574. Die Regierungsvorlage wurde in der 114. Sitzung vom 22. Juni 1949 zurückgezogen, S. 3252. Material dazu findet sich laut Protokollbuch verzeichnet unter AdR, BMF, Budgetsektion, Zl. 84.690-6/1948, wurde jedoch 1975 skartiert.

61 Der folgende kurze Tagesordnungspunkt ist nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Er wurde von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

62 Vgl. dazu MRP Nr. 133/12 h.

10

Österr.-ungarische Verhandlungen bezügl. Grenzverkehr

BM Dr. G r u b e r berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 189.267-Wpol/48[63], über die österr.-ungarischen Verhandlungen, betr. die Regelung des kleinen Grenzverkehrs.

BM H e l m e r: Ich schlage vor, daß Gruber in einer entsprechenden Form der Öffentlichkeit diese Daten mitteilt. Es werden gewisse Straßen nach Österreich abgesperrt und an der Grenze Türme errichtet, die eine Gefahr für den Grenzverkehr sind. Das soll man der Bevölkerung aufzeigen, weil man ein Niemandsland zwischen 2 Ländern schaffen will.

BM Dr. G r u b e r: Ich würde evtl. in den nächsten Tagen eine Publizierung machen.

BM H e l m e r: Vielleicht wird das das Innenministerium machen.

Der Ministerrat beschließt mit der Maßgabe antragsgemäß, daß das Bundesministerium für Inneres für eine amtliche Publizierung des Materials des BKA-AA Sorge zu tragen hat.[64]

11

2. Rückgabegesetz

BM M a i s e l berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. IV-145.597-12/48[65], über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betr. die Rückgabe von Bestandsobjekten aufgelöster oder verbotener demokratischer Organisationen (2. Rückgabegesetz).

---

[63] Beilage 10: BKA/AA, Zl. 189.267-Wpol/1948 Ministerratsvortrag (6 ¼ Seiten); Protokoll (5 ½ Seiten). Die Verhandlungen einer österreichischen und einer ungarischen Delegation über die Regelung des Kleinen Grenzverkehrs, die in Fortsetzung früherer Gespräche vom 27. September bis 1. Oktober 1948 in Budapest geführt worden waren, hatten sich insofern als schwierig und letztendlich ergebnislos erwiesen, als die ungarische Delegation an ihren Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträgen zu dem am 17. März 1947 paraphierten Abkommensentwurf über den Kleinen Grenzverkehr festhielt. So konnte nur über eine Reihe technischer Fragen Einvernehmen erzielt werden, während eine Reihe von ungarischen Anträgen von österreichischer Seite abgelehnt worden war, so u. a. Anträge auf Auflassung der einmaligen Grenzüberschreitungsbewilligungen und auf Ausschluß der doppelbeschäftigten landwirtschaftlichen Arbeiter vom erleichterten Grenzübertritt. Weiters beabsichtigte die ungarische Regierung auch die Begünstigungen für den Grenzübertritt der Forst-, Industrie- und Bergarbeiter fallen zu lassen. Abgelehnt wurde sodann auch der ungarische Antrag auf Schaffung eines Sicherungsstreifens im Grenzgebiet, der besonderen Bebauungs- und Benützungsbeschränkungen unterliegen sollte. In diesem Zusammenhang wurde in der Beilage auch mitgeteilt, daß nach einem Bericht der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland vom 30. September 1948 im ungarischen Grenzgebiet teilweise mit der Errichtung von Beobachtungstürmen begonnen worden sei. Demnächst solle auch mit der Rodung des ungarischen Grenzstreifens und der Aushebung eines Grabens entlang der Grenze begonnen werden. Da also in grundsätzlichen Fragen kein Einvernehmen möglich war, war von ungarischer Seite die Erklärung abgegeben worden, daß die ungarische Regierung im Hinblick auf die in Artikel 20, Abs. (2) des Übereinkommens vom 14. Juli 1926, betreffend die Regelung des Kleinen Grenzverkehrs, enthaltene Kündigungsfrist von drei Monaten „sämtliche Verfügungen auf ihrem Staatsgebiete einseitig treffen würde, die in ihren Abänderungs- beziehungsweise Ergänzungsanträgen vom 1. Juli 1948 enthalten sind oder im Laufe der gegenwärtigen Verhandlungen von ihr beantragt worden wären, um den unerlaubten Grenzübertritt und den Schmuggel zu verhindern". Die österreichische Delegation hatte in Folge darauf bestanden, daß diese Erklärung der österreichischen Regierung im diplomatischen Wege übermittelt werde, was bisher noch nicht geschehen war. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1948, Grenzen 2/Ungarn, GZl. 131.693-Wpol/1948, österr.-ungarisches Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr, Grenzüberschreitungsdokumente.

[64] Eine dezidierte Veröffentlichung „in den nächsten Tagen", wie Bundesminister Gruber es formulierte, scheint nicht erfolgt zu sein, die Verhandlungen wurden lediglich in der nächsten Ausgabe der „Wiener Zeitung" in einem knappen Satz erwähnt. Vgl. Wiener Zeitung, 24. November 1948, S. 1 „Nächstes Jahr Volkszählung in Österreich".

[65] Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er liegt als Beilage 10 der folgenden 135. Ministerratssitzung bei. Vgl. das entsprechende Regest ebendort.

BM Dr. K r a u l a n d: Über diesen Antrag hat im Justizministerium eine Besprechung stattgefunden und ich bitte um Zurückstellung wegen der ausständigen Kammerbesprechungen.

BM M a i s e l: Das geht nicht ohne Zustimmung meiner Partei, weil es sich um eine grundsätzliche Parteisache handelt.[66]

BM H e l m e r: Bei der Besprechung war Krauland dabei, ich bin aber für die Zurückstellung auf 8 Tage.

Der Ministerrat stellt diesen Entwurf auf 8 Tage zurück.[67]

12
Mündliche Berichte
a
4. Rückstellungsgesetz – Fristverlängerung

BM Dr. G e r ö berichtet unter Zl. 13.561/48 über die Verlängerung der Frist zur Firmenanmeldung gem. § 5, Abs. (1), des 4. Rückstellungsgesetzes vom 21. Mai 1947, BGBl. Nr. 143. Beilage C[68]

---

66 Bundesminister Maisel spielte damit auf die Rückgabe der Vermögensobjekte an, die der SPÖ und ihren Nebenorganisationen im Jahr 1934 entzogen worden waren. Vgl. dazu Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 3), Wien/München 2003, S. 120–124 und S. 197–200.

67 Vgl. MRP Nr. 135/10.

68 Die Worte *Beilage C* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage C: BMJ, Zl. 13.561/1948 Vorlage JM Zl. 13.523/1948 Gegenstand: Verordnung über die Verlängerung der Anmeldungsfrist nach dem 4. RStG (Abschrift) (4 Seiten). Die Frist für die Anmeldung zur Registrierung der fortzuführenden Firmen gemäß § 5, Abs. (1), des 4. RStG. vom 21. Mai 1947, BGBl. Nr. 143, endete gemäß Verordnung BGBl. Nr. 95/1948 am 31. Dezember 1948. Ursprünglich sollte die Weiterverlängerung der Fristen der ersten vier Rückstellungsgesetze auf Grund einer gemeinsamen Verordnung der Bundesminister für Justiz und für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vorgenommen werden. Laut Ministerratsbeschluß vom 9. November 1948 (vgl. MRP Nr. 132/10) wurden jedoch nur die Fristen des 1. und des 2. Rückstellungsgesetzes um ein Jahr verlängert, während die Entscheidung über die Fristverlängerung des 3. Rückstellungsgesetzes Parteienbesprechungen überlassen werden sollte. Das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, hatte jedoch den Standpunkt vertreten, der Ministerrat habe die Frage der Fristverlängerung nicht Parteienbesprechungen überlassen, sondern hätte sofort auf Grundlage des Standpunktes der Sachbearbeiter des Ministeriums im Sinne einer „Nichtverlängerung mit Ausnahmen" entschieden. Zur Vermeidung weiteren Zeitverlustes sollte nun die Frage der Fristverlängerung des 4. Rückstellungsgesetzes vom Ministerrat selbst in Angriff genommen und durchgeführt werden. Die Frage der Verlängerung der Frist für die Anmeldung der fortzuführenden Firmen zur Registrierung gemäß § 5, Abs. (1) des 4. Rückstellungsgesetzes sei unbedingt positiv zu bescheiden, vor allem auch deswegen, weil die Hälfte der Rückstellungsanträge noch unerledigt sei. Das gegen eine Verlängerung des 3. Rückstellungsgesetzes (BGBl. Nr. 54/1947) vorgebrachte Argument der prolongierten Rechtsunsicherheit in der Eigentümerfrage habe zur Anmeldung einer Firmenänderung beim Handelsregister und die Verlängerung ihrer Befristung keinen Bezug. Eine sofortige Erlassung der Verordnung sei auch wünschenswert, um in der Frage der Behandlung der Wiedergutmachungsansprüche vom Standpunkt des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung abrücken zu können. Es wurde empfohlen, die interessierten Stellen gleichzeitig mit Erlassung der Verordnung entsprechend zu informieren, um dadurch die bestehende Unsicherheit, ob es zu einer Verlängerung der Frist des 4. Rückstellungsgesetzes komme, zu beseitigen und eine Häufung unzulänglich vorbereiteter Anträge zu vermeiden.

Es handelt sich um die Rückstellung von Firmen. 8.000 Anträge laufen noch, daher ist die Verlängerung des Gesetzes notwendig. Was das 3. Rückstellungsgesetz[69] anlangt, so hat eine Enquete getagt und Krauland soll gesagt haben, daß die Verlängerung auf 1 Jahr abgelehnt wurde.[70] Dann kam es in den Ministerrat, wo Parteienverhandlungen beschlossen wurden. Durch die Rechtsanwaltskammer erfuhr ich, daß der Ministerrat die Frist abgelehnt und eine generelle Verlängerung in Betracht gezogen haben soll. Ich warne noch einmal davor, damit ein Chaos vermieden wird. Immer wird die Vorfrage gestellt, ob Ausnahmefälle vorliegen. Die Rückstellung ist die schwierigste Gesetzesmaterie. Bei der Enquete hat ein Vertreter des Auswärtigen Amtes für die Rückstellung gestimmt. Dagegen verwahre ich mich aber, daß jetzt die anderen wegen Schaffung von Ausnahmen herumagitieren.

BM Dr. K r a u l a n d: Gerö hätte bei mir telefonisch Rücksprache pflegen können und die Sache wäre sofort geklärt worden. Ich habe im letzten Ministerrat das 1. und 2. Rückstellungsgesetz verlängert erhalten.[71] Das 3. wurde nicht verlängert, darüber sind Parteienverhandlungen zu pflegen. Ich muß den Ausnahmekatalog aufstellen, um dem Wortlaut des Beschlusses zu genügen. Die Sache wird so umfangreich werden, daß man sich fragen wird, warum hat man das Gesetz überhaupt nicht verlängert? Ich habe darauf auch den Ministerrat aufmerksam gemacht und führe jetzt den Ministerratsbeschluß durch. Darüber werde ich ja noch zu berichten haben.

BM Dr. G e r ö: Jetzt bin ich im Bilde.

Der Ministerrat beschließt, der Erstreckung der Frist bis zum 31. Dezember 1949 im Verordnungswege zuzustimmen.[72]

b

Todesurteil Gottfrieda B a r t a sen.

BM Dr. G e r ö berichtet über den Raubmord der Gottfrieda Barta sen. Beilage D[73]

Ich habe einen Gnadenantrag an den Herrn Bundespräsidenten gestellt, weil seit 1874 keine Frauen hingerichtet wurden.[74] Der Bundespräsident schrieb mir zurück, daß er meine Vorsprache erbitte. Ich habe am 15. November meine Aufwartung beim Herrn Bundespräs-

---

69 BGBl. Nr. 54, Bundesgesetz vom 6. Februar 1947 über die Nichtigkeit von Vermögensentziehungen (Drittes Rückstellungsgesetz), ausgegeben am 27. März 1947.

70 Die Enquéte über das 3. Rückstellungsgesetz fand im Ausschuß für Vermögenssicherung des Nationalrates statt. Vgl. Wiener Zeitung, 6. November 1948, S. 4 „Enquéte über das Restitutionsgesetz".

71 Vgl. MRP Nr. 132/10.

72 Vgl. dazu BGBl. Nr. 259, Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 24. November 1948 über die Verlängerung der Frist zur Firmenanmeldung nach dem Vierten Rückstellungsgesetz, ausgegeben am 30. Dezember 1948. Umfangreiches Aktenmaterial zum 4. Rückstellungsgesetz findet sich in AdR, BMF, Nachlaß Klein, Rückstellungsgesetze IV, V, VI, 1947–1962.

73 Die Worte *Beilage D* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage D: BMJ, (ohne Aktenzahl) Referatsabschrift Barta Gottfrieda, Raubmord, Todesstrafe (1 ¼ Seiten); Einlageblatt Nr. 1 (1 ¼ Seiten). Die 1909 in Wien geborene Gottfrieda Barta war mit Urteil des Landesgerichtes für Strafsachen Wien am 21. April 1948 zum Tod durch den Strang verurteilt worden. Neben einer Reihe von Diebstählen hatte sie ihren Sohn Johann Barta sowie zwei weitere minderjährige Burschen zu einem Raubmordversuch und schließlich zu einem auch ausgeführten Raubmord angestiftet und in letzterem Falle „auch unmittelbar bei der Vollziehung des Mordes selbst Hand angelegt". Barta hatte beim Obersten Gerichtshof gegen das Urteil Berufung eingelegt, die aber mit Entscheidung vom 18. August 1948 zurückgewiesen worden war. Bundesminister Gerö hatte daraufhin bei Bundespräsident Renner in der Gnadensache Gottfrieda Barta vorgesprochen. Renner hatte sich jedoch geweigert, Barta zu begnadigen und die Todesstrafe in lebenslangen schweren Kerker umzuwandeln.
Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

74 Zwischen 1874 und 1918 war nur eine einzige Frau, die als Kindesmörderin verurteilte Juliana Hummel, im Jahr 1900 hingerichtet worden. Vgl. Beilage D.

sidenten gemacht. Die Hinrichtung muß somit durchgeführt werden, da der Bundespräsident gegen ein Gnadengesuch ist.[75]

BM H e l m e r: Kann man das Urteil nicht hinausschieben?

BM Dr. G e r ö: Der Bundespräsident ist dagegen.

BM H e l m e r: Wir werden noch sehen. Warten wir noch einige Tage.

BK: Helmer wird also mit dem Bundespräsidenten noch reden und Gerö eine Mitteilung zukommen lassen.

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Justiz, betr. die Vollstreckung der Todesstrafe an Frauen, im besonderen in der Strafsache Gottfrieda Barta sen. wegen Verbrechens des Raubmordes u. a. m. zur Kenntnis.[76]

c

BM H e l m e r berichtet über die Einladung des Französischen Hochkommissärs Armeegeneral Bethouart[77] namens der Französischen Regierung zu einer Studienreise österr. Polizeifunktionäre nach Frankreich. Blg. F/134[78]

Die Französ. Regierung hat 6 Mitglieder der Polizei nach Frankreich eingeladen und dann die Einladung auf 4 weitere Mitglieder ausgedehnt, daher hätten 10 Personen zu reisen. Die Kosten incl. der Fahrt trägt ausschließlich Frankreich. Sowohl ich als auch Graf wurden besonders eingeladen, aber wir sind zurückgestanden und haben die Reise verschoben.

BM Dr. H u r d e s: Ich kam heute von Paris und habe von unserer Gesandtschaft gehört, daß die Französ. Regierung besonderen Wert auf den Besuch der Regierungsmitglieder legt.

Der Ministerrat beschließt unter Hinweis auf die Note des Französischen Hochkommissärs, Zl. 3.791-IV, vom 15. Oktober 1948[79], der Entsendung nachstehender Funktionäre zuzustimmen:

Sektionschef Wilhelm K r e c h l e r[80], Leiter der Generaldirektion für die öffentl. Sicherheit im BM für Inneres,

---

75 Bundespräsident Renner hatte seine Entscheidung folgendermaßen begründet: „Eine Zustimmung zu dem Antrage müßte ich dahin deuten, daß die Todesstrafe in Österreich via facti abgeschafft ist. Das Justizministerium selbst hat die Aufrechterhaltung der Todesstrafe dem Parlament gegenüber verfochten, wobei allerdings subintelligiert war, daß nur die schwersten Fälle zur wirklichen Exekution gelangen. Nun kann ich mir einen schwereren Fall als den der Gottfrieda Barta überhaupt nicht vorstellen. Wenn man diese also pardoniert, dann darf niemand mehr hingerichtet werden. Ich kann nicht verhehlen, daß es mir recht unangenehm ist, durch derartige Anträge immer in die Lage zu kommen, den schärferen Standpunkt zu betonen, obwohl mir das im Grunde gar nicht liegt. Aber ich halte mich für verpflichtet, auf dem Gebiete des Gnadenrechtes eine einheitliche Linie zu halten. Wenn ich in diesem Falle Gnade walten lasse und in einem anderen Fall, der, wie gesagt, nicht ärger sein kann, die Abweisung einer Gnadenbitte zur Kenntnis nehme, so würde ich mich von der graden Linie entfernen, was ich unbedingt vermeiden möchte.“ Vgl. Beilage D.

76 Zur Intervention Helmers in der Strafsache Gottfrieda Barta bei Bundespräsident Renner vgl. MRP Nr. 135/1 h.

77 Marie Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

78 Die Worte *Blg. F/134* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage F: Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend eine geplante Studienreise österreichischer Polizeifunktionäre nach Frankreich (2 Seiten). Die Studienreise war von seiten der französischen Besatzungsmacht angeregt worden. Die Beilage enthält die vom Bundesministerium für Inneres erstellte Zusammensetzung der gegenständlichen Delegation. Für die gesamten Reise- und Aufenthaltskosten sollte die französische Regierung aufkommen. Im „Interesse der Festigung der guten Beziehungen zwischen den beiden Staaten“ und zur Förderung der „Zusammenarbeit zwischen den beiderseitigen Polizeiorganisationen“ wurde der Ministerrat ersucht, die Reise zu genehmigen.

79 Vgl. dazu MRP Nr. 129/Beschlußprotokoll Punkt 2 b vom 19. Oktober 1948.

80 Wilhelm Krechler, 17. Juli 1946 bis 21. Dezember 1956 Sektionschef und Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit.

Ministerialrat Dr. Max P a m m e r[81], Leiter der Staatspolizeilichen Abteilung in der Generaldirektion für die öffentl. Sicherheit im BM für Inneres,

Ministerialrat Dr. Albert H a n t s c h k[82], Leiter der Abtlg. für Polizeiorganisation und Polizeipersonalangelegenheiten in der Gen. Dion. f. d. öffentl. Sicherheit im Bundesministerium f. Inneres,

Polizeioberst Johann T ä u b l e r[83], Generalinspektor der Wiener Sicherheitswache,

Oberpolizeirat Dr. Rudolf J u n g e r[84], Polizeidirektor in Innsbruck,

Gendarmerieoberst Peter F u c h s[85], Landesgendarmeriekommandant von Tirol,

Ministerialsekretär Dr. Hans R e i c h m a n n[86], Beamter der Abtlg. 2 in der Gen. Dion. f. d. öffentl. Sicherheit und ehem. Freiheitskämpfer in der französischen Armee,

wirkl. Hofrat Dr. Vitus W i n d h o f e r[87], Sicherheitsdirektor in Tirol,

Dr. Günther H a m p e l[88], Dolmetscher bei der Pol. Dion. Innsbruck,

Dr. Johann S t e r n b a c h[89], Sicherheitsdirektor für Vorarlberg.

d

Kontrollen ausländischer Besatzungsorgane

BM Dr. G r u b e r berichtet über die Straßenkontrolle im Lande Salzburg durch amerikanische Besatzungsangehörige.

Ich bitte Minister Helmer, bei den Amerikanern eine Note einzureichen, daß die Straßenkontrolle in Salzburg aufgehoben wird. Es ereignen sich – wie ich höre – nicht nur auf dem Gebiete der Straßenkontrolle, sondern auch auf dem Gebiete der Justiz und Vermögenssicherung Einmischungen seitens der Amerikaner und diese werden noch geduldet.

BM H e l m e r: Der Vertreter der Innendivision Oberst A r n o l d t[90] war bei mir und hat erklärt, daß er den Vorfall überhaupt nicht versteht. In Wien amtiert nur der österreichische Beamte, den im gegebenen Fall ein ausländisches Organ begleitet. So, hat er erklärt, wird es wenigstens in Wien gemacht. Ich kann nur sagen, daß die Einmischungen auf dem laufenden Band erfolgen. Jetzt wollen die Russen wieder die DPs[91] in der russischen Zone verwalten und auf Listen führen. Wenn es dann zur Einbürgerung kommt, so wollen sie gefragt werden. Weiters wollen sie auch die bulgarischen Gärtner aus Österreich wegschaffen.[92]

---

81 Dr. Maximilian Pammer, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 2 – Staatspolizeiliches Büro der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres.

82 Dr. Albert Hantschk, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 3 (Organisation und Kontrolle der Polizeibehörden; Personalangelegenheiten der Polizei u. a.) der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres.

83 Anton Täubler, Polizeioberst, ab Juli 1948 Generalinspektor der Sicherheitswache der Bundespolizeidirektion Wien.

84 Dr. Rudolf Junger, Oberpolizeirat, Polizeidirektor, Leiter der Bundespolizeidirektion Innsbruck.

85 Peter Fuchs, Gendarmerieoberst, Landesgendarmeriekommandant beim Landesgendarmeriekommando für Tirol in Innsbruck.

86 Dr. Hans Reichmann, Ministerialsekretär in der Abteilung 2 – Staatspolizeiliches Büro (Wahrnehmung politischer Vorgänge; Bekämpfung staatsfeindlicher Bestrebungen; staatspolizeilicher Nachrichten- und Informationsdienst u. a.) der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres.

87 Dr. Vitus Windhofer, w. Hofrat, Leiter der Sicherheitsdirektion für Tirol in Innsbruck.

88 Dr. Günther Hampel, Dolmetscher bei der Bundespolizeidirektion Innsbruck.

89 Dr. Johann Sternbach, Landesregierungsrat, Leiter der Sicherheitsdirektion für Vorarlberg in Bregenz.

90 Zu Oberst Arnoldt konnte nichts Näheres eruiert werden.

91 Vgl. dazu Anmerkung 23 in MRP Nr. 133.

92 Material dazu findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1948, Handel Bulgarien, GZl. 159.084/1948, Bulgarische Wirtschaftsverhandlungen. Zum Warenaustausch- und Zahlungsabkommen zwischen Österreich und Bulgarien, im Zuge dessen auch ein Protokoll über die Verwertung der Ersparnisse

BM Dr. G r u b e r: Keyes[93] hat mir versprochen, daß keine Kontrolle erfolgt.

BM H e l m e r: Der Amerikaner kam gerade deshalb zu mir.

BM Dr. H u r d e s: Ich bin auch der Auffassung Grubers, daß dieses Vorgehen jeder Vorschrift widerspricht. Ich bin auch einmal angehalten worden. Ein österr. Gendarm hat sich aber den Amerikanern zu sagen getraut, das geht Euch nichts an. Ich bitte aber Helmer, sich auch darum zu bekümmern, daß französischerseits die Österreicher nicht an den Landesgrenzen kontrolliert werden.

BM Dr. G r u b e r: Geben Sie mir Material.

BM Dr. K r a u l a n d: Mir kam gestern die Mitteilung zu, daß die Amerikaner jemand wegen Spionage verhaften wollen.

BM H e l m e r: Am Sonntag wurde mir mitgeteilt, daß vor einem Jahr einem Bauern seine 4 Söhne nach Sibirien verschleppt worden sind, von denen man bis heute nichts gehört hat.

BK: Hurdes, Gruber und Krauland bringen das Material und weitere Schritte werden eingeleitet.

Der Ministerrat beschließt, den Bundesminister für Inneres auf Grund des ihm zur Verfügung stehenden Materials zu ermächtigen, die entsprechenden Protestschritte zu unternehmen.[94]

e

Der Antrag des Bundesministers für Finanzen
– außerhalb der Tagesordnung –

1. auf Ernennung des Vizegouverneurs der Dienstpostengruppe I im Postsparkassenamt Dr. Günther H o f f m a n n[95] zum Gouverneur des Postsparkassenamtes unter Zuerkennung einer Personalzulage für Mehrleistungen, rückwirkend ab 1. 1. 1948, im Sinne des § 4, Abs. (1), lit. b., der Nebengebührenverordnung, BGBl. Nr. 173/48, in der Höhe von 400 S monatlich,

2. auf Ernennung des Ministerialrates im Bundesministerium für Finanzen Dr. Friedrich K r i e g e r[96] zum Ersten Vizegouverneur des Postsparkassenamtes (Dienstpostengr. I im Personalstande des Postsparkassenamtes) unter Zuerkennung einer Personalzulage für Mehrleistungen im Sinne des § 4, Abs. (1), lit. b, der Nebengebührenverordnung, BGBl. Nr. 173/48, in der Höhe von 300 S monatlich auf die Dauer ihrer Verwendung gegen jederzeitigen Widerruf,

3. auf Ernennung des Direktionsrates der Generaldirektion der Österreichischen Tabakregie Dr. Richard W l a s a k[97] zum Generaldirektor der österr. Tabakregie

---

bulgarischer Gärtner in Österreich unterzeichnet worden war, vgl. auch MRP Nr. 130/3 vom 26. Oktober 1948.

93 Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

94 Zu Kritik am Verhalten der US-Besatzungsmacht in Salzburg vgl. auch MRP Nr. 133/1 h und MRP Nr. 137/1 j.

95 Dr. Günther Hoffmann, Vizegouverneur des Österreichischen Postsparkassenamtes, 1948 bis 1953 Gouverneur. Vgl. dazu auch MRP Nr. 49/Beschlußprotokoll Punkt 13 vom 11. Dezember 1946 und MRP Nr. 106/Beschlußprotokoll Punkt 10 vom 6. April 1948.

96 Dr. Friedrich Krieger, Ministerialrat, Leiter des Präsidialbüros des Bundesministeriums für Finanzen, November 1948 bis Dezember 1955 Vizegouverneur der Österreichischen Postsparkasse, 1956 bis 1958 Gouverneur.

97 Dr. Richard Wlasak, 1948 bis 1959 Generaldirektor der Austria Tabakwerke AG. (vormals Österreichische Tabakregie). Vgl. dazu auch Neues Österreich, 27. November 1948, S. 3 „Dr. Richard Wlasak der neue Generaldirektor der Tabak-Regie“.

wird angenommen und die Pensionierung des ehemaligen Generaldirektors D o r r e k[98] zur Kenntnis genommen.[99]

f

Generalrat der Nationalbank

Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 86.212-Kred/48, betreffend Neubestellung des Generalrates der Österreichischen Nationalbank beschließt der Ministerrat, den Bundeskanzler zu ersuchen, den bestehenden Generalrat abzuberufen und nachstehende Personen zu Generalräten zu bestellen. Beilage E[100]

Dr. Fritz B o c k[101], Generalsekretär des Arbeiter- und Angestelltenbundes der ÖVP,

Rudolf B u c h i n g e r[102], Bundesminister a. D. (ÖVP),

Dr. Josef J o h a m[103], Generaldirektor der Creditanstalt-Wiener-Bankverein,

August K r a f t[104] (ÖVP),

Kommerzialrat Fritz M i l l e r[105], Präsident der Kammer der gewerbl. Wirtschaft für Tirol (ÖVP),

Dipl. Ing. Dr. techn. Ludwig G r a s s i n g e r[106],

Andreas K o r p[107], Direktor,

Stefan W i r l a n d e r[108], Sekretär, und

---

98 Dr. Karl Dorrek, der bereits von 1921 bis 1935 an der Spitze der Österreichischen Tabakregie gestanden und diesen Posten 1945 erneut übernommen hatte, trat am 31. Dezember 1948 als Generaldirektor in den Ruhestand.

99 Vgl. auch Wiener Zeitung, 2. Dezember 1948, S. 2 „Neue Gouverneure der Postsparkasse".

100 Die Worte *Beilage E* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage E: BMF, Zl. 86.212-Kred/1948 Ministerratsvortrag (1 Seite). Im Notenbank-Überleitungsgesetz, StGBl. Nr. 45/1945, waren die Zusammensetzung des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank und dessen Berufung durch den Bundeskanzler auf Grund eines Vorschlages der Bundesregierung vorgesehen und die Kompetenzen dieses Gremiums festgesetzt worden. Da die Erfüllung der wichtigsten Aufgabe des Generalrates, und zwar die Ausarbeitung des Entwurfes für das neue Statut der Oesterreichischen Nationalbank, dringlich geworden war, sollte der amtierende Generalrat, dessen Zusammensetzung nicht mehr der gegenwärtigen politischen Lage entsprach, abberufen und ein neuer Generalrat bestellt werden. Die Beilage führt sowohl die Mitglieder des alten als auch die für den neuen Generalrat vorgeschlagenen Personen an. Vgl. dazu auch MRP Nr. 133/12 d.

101 Dr. Fritz Bock, 1947 bis 1952 Generalsekretär des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes, ÖVP.

102 Dr. Rudolf Buchinger, Bundesminister für Volksernährung und für Land- und Forstwirtschaft a. D., 1945 Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft, 1946 bis 1950 Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank.

103 Dr. Josef Joham, Mai bis Juli 1945 Mitglied des Präsidialkollegiums der Oesterreichischen Nationalbank, ab Juni 1945 öffentlicher Verwalter der Creditanstalt-Bankverein, 1948 bis 1956 Vorsitzender der Creditanstalt-Bankverein, Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank.

104 August Kraft, Staatssekretär für die Angelegenheiten der Bergbauernhilfe im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft a. D., Obmann der Raiffeisen-Zentralkasse für Steiermark, ab 1949 Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank.

105 Kommerzialrat Fritz Miller, Optiker, 1946 bis 1960 Präsident der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol in Innsbruck, 1948 bis 1967 Mitglied des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank.

106 Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Grassinger, öffentlicher Verwalter der Schoeller-Bleckmann-Stahlwerke, November 1948 bis Oktober 1955 Mitglied des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank.

107 Andreas Korp, 27. April bis 20. Dezember 1945 Staatssekretär für Volksernährung, SPÖ, 1946 bis 1952 Mitglied des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank.

108 Dr. Stefan Wirlandner, Journalist, 1945 bis 1949 Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung und danach stellvertretender Direktor der Wiener Arbeiterkammer, 1948 bis 1960 Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank.

Dr. jur. Friedrich W a l l i t z k a[109].[110]

g

BM M a i s e l berichtet unter Zl. II-144.227-G/48[111] über Verhandlungen mit der italienischen Regierung über einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien über Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung und ein Zusatzprotokoll über die Südtiroler- und Kanaltaler Umsiedler und beantragt die Zustimmung des Ministerrates zur Entsendung der Sektionschefs Dr. Viktor G e h r m a n n[112] und Dr. Josef H a m m e r l[113] und der Ministerialräte Dr. Viktor S o f f e r[114] und Dr. Arthur R u d o l p h[115] nach Rom.

Der Ministerrat beschließt, bis zur Festsetzung der vom BKA-AA zu bestellenden Gesamtdelegation für die am 29. November 1948 in Rom beginnenden Verhandlungen den Bericht zurückzustellen.[116]

h

Verkehrsstufe I

Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundesministers für Verkehr, betreffend weitere Einschränkungen im Eisenbahnverkehr ab 29. Nov. 1948 zur Kenntnis.[117]

---

109 Richtig: Dr. Friedrich Walitza, Generalsekretär und Direktionsmitglied der Ersten Österreichischen Sparkasse, Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank.

110 Bundesminister a. D. Dr. Rudolf Buchinger, Dr. Josef Joham, Staatssekretär a. D. Andreas Korp und Dr. Friedrich Walitza hatten bereits dem abzuberufenden Generalrat angehört. Zur Bestellung des neuen Generalrates vgl. auch Wiener Zeitung, 26. November 1948, S. 1 „Neuer Generalrat der Nationalbank".

111 Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BMsV, Sozialversicherung, Italien, GZl. 20.138/1948, Zl. AV. Zl. II-144.227-G/1948, Österr.-italienischer Sozialversicherungsvertrag, Verhandlungen in Rom, Bericht an den Ministerrat. Im Bericht wurde mitgeteilt, daß der Entwurf eines Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien über Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung und ein Zusatzprotokoll über die Südtiroler und Kanaltaler Umsiedler erarbeitet worden und die Entsendung einer österreichischen Delegation zu diesbezüglichen Verhandlungen Ende November nach Rom geplant war. Zu Mitgliedern der Delegation sollten die im Protokolltext erwähnten Personen bestellt werden. Der Bundesminister für soziale Verwaltung hatte die Zusammenstellung der Delegation bereits abgesegnet, nun sollte der Ministerrat diese genehmigen.

112 Dr. Viktor Gehrmann, Sektionschef, 12. September 1945 bis 31. Dezember 1950 Leiter der Sektion II (Sozialversicherung) im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

113 Dr. Josef Hammerl, Sektionschef, 1945 bis 1958 Leiter der sozialpolitischen Abteilung im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

114 Dr. Viktor Soffer, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 5 (Rentenversicherung mit Ausnahme der Invalidenversicherung und der knappschaftlichen Rentenversicherung) im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

115 Dr. Arthur Rudolph, Ministerialrat, tätig im Referat für gemeinsame und zwischenstaatliche Angelegenheiten der Sozialversicherungssektion im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

116 Vgl. weiters MRP Nr. 141/6 vom 18. Jänner 1949. Umfangreiches Aktenmaterial zur Angelegenheit findet sich in AdR, BMsV, Sozialversicherung, Italien 1946–1959. Das schließlich ausgehandelte Abkommen trat am 1. Februar 1955 in Kraft. Vgl. BGBl. Nr. 52, Vertrag zwischen Österreich und Italien über Sozialversicherung, ausgegeben am 30. März 1955.

117 Informationen zu dieser Angelegenheit finden sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 14/6, GZl. 1.454-Pr.M/1950, Weitere Verwendung sowjetischer Beute-Fahrbetriebsmittel bei den Österreichischen Bundesbahnen. Vgl. weiters MRP Nr. 123/1 c vom 31. August 1948, MRP Nr. 130/1 d vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 131/1 d vom 2. November 1948, MRP Nr. 132/12 g, MRP Nr. 133/1 a, MRP Nr. 135/1 b und MRP Nr. 136/1 h.

i

Der Bundeskanzler berichtet nomine des mit der Vertretung des Bundesministers für Volksernährung betrauten Vizekanzlers über den Ankauf von 1.000 t Speisekartoffeln aus der Schweiz im Werte von 135.000 sfrs.[118]

Vorarlberg hat zu wenig Erdäpfel, deshalb stellt Vorarlberg den Antrag, aus der Schweiz 1.000 t Schweizer Erdäpfel um 135.000 sfrs kaufen zu können. Das Geld zahlt Vorarlberg aus seiner Kassa.

BM Dr. H u r d e s: Die Erdäpfel sind doch nicht in der Schweiz gewachsen und ich muß schon sagen, daß eine solche Note unverständlich ist. Man soll zuerst dem Ernährungsministerium sagen, daß man für solche Geschäfte kein Verständnis hat.

BM Dr. M i g s c h: Ilg[119] sagte es; die Adresse ist falsch, an die die Mahnung gerichtet war.

BM Dr. G r u b e r: Schade, daß der Vizekanzler nicht da ist, sonst müßte ich Beschwerden der Reihe nach vorbringen. Ich bitte, den zuständigen Stellen begreiflich zu machen, daß immer weniger Planwirtschaft vorliegt.

BM H e l m e r: Das hat auch eine starke politische Bedeutung. Jede Sache, die von Wien kommt, ist für sie verhaßt. Jetzt die Erdäpfelnot und obendrein die Verwendung des ausländischen Geldes. Ilg bleibt dabei, daß Vorarlberg ein eigenes Land ist; es führt auch kein Bundeswappen.

BM Dr. G r u b e r: Wir sind aber die Erdäpfel den Vorarlbergern schuldig.

BM K r a u s: Oberösterreich-Nord ist schuldig. Es gibt aber dort keine Erdäpfel.

BM Dr. G r u b e r: Im Jahre 1949 muß man eine planmäßige Ernährungswirtschaft einführen.

Der Ministerrat beschließt, diesem Import durch Beistellung des erforderlichen Frankenbetrages aus dem Devisenguthaben des Bundeslandes Vorarlberg zuzustimmen.[120]

j

BK: Jetzt kommen wir zu der Formulierung des Beschlusses über die Forderungen der Bundesangestellten.[121]

(Der BK liest den von den Bundesministern Dr. Krauland und Maisel verfaßten Wortlaut des Beschlusses vor).

BM Dr. G r u b e r: In Abänderung dieses Beschlusses stelle ich den Antrag zu Abs. 3: „Die Bundesregierung warnt eindringlich vor nichtgenehmigten Preiserhöhungen."

---

[118] Dem Tagesordnungspunkt liegt kein Material bei. Dieses findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 11/5, GZl. 4.490-Pr.M/1948, Ankauf von 1.000 t Speisekartoffeln aus der Schweiz für Vorarlberg. Einer im Akt enthaltenen Übersicht des Bundesministeriums für Volksernährung vom 22. November 1948 ist zu entnehmen, daß Vorarlberg gemäß dem Kartoffelverteilungsplan 1948/49 noch Anspruch auf Zuschübe von rund 5.000 Tonnen Speisekartoffeln habe, wobei 1.000 Tonnen sofort benötigt würden. Die Lage wurde als kritisch bezeichnet, weil das Landesernährungsamt Vorarlberg insbesondere die Städte Feldkirch, Bludenz und Dornbirn noch gar nicht beliefert habe. Aus diesem Grund lege das Bundesministerium für Volksernährung Wert darauf, den gegenständlichen Kartoffelimport aus der Schweiz noch vor Beginn der Frostperiode zu bewilligen, auch weil „eine Belieferung des Landes Vorarlberg aus der Eigenaufbringung der Länder Kärnten, Oberösterreich und Niederösterreich im gegenwärtigen Zeitpunkt unmöglich ist". Der Akt enthält noch weitere Unterlagen zu dem geplanten Geschäft, so etwa den Einfuhrantrag des Landesernährungsamtes Vorarlberg und das Offert für die Kartoffellieferung des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften des Kantons St. Gallen und benachbarter Gebiete.

[119] Ulrich Ilg, 11. Dezember 1945 bis 28. Oktober 1964 Landeshauptmann von Vorarlberg, ÖVP.

[120] Zum Ankauf von Speisekartoffeln aus der Schweiz vgl. auch MRP Nr. 105/9 d vom 23. März 1948, MRP Nr. 107/16 d vom 13. April 1948, weiters WMK Nr. 50/4 b vom 22. März 1948 und WMK Nr. 50 a/1 vom 10. April 1948.

[121] Vgl. dazu auch Tagesordnungspunkt 1 d des vorliegenden Protokolls.

BM Dr. H u r d e s: Ich würde hinzufügen: „Gegen solche Preiserhöhungen wird mit aller Schärfe vorgegangen werden".

BK: Die Regierung wird in solchen Fällen mit aller Schärfe einschreiten.

BM Dr. G r u b e r: Zwischen dem 1. und 2. Absatz möchte ich hineinfügen: „Dieses Komitee wird gleichzeitig mit den Vertretern der öffentlichen Angestellten bestrebt sein, Einsparungen zu versuchen."

BM H e l m e r: Wird dieses Kommunique veröffentlicht? Ich bin dafür, daß es nicht veröffentlicht wird! Wenn wir das hinausgeben, wäre es so, als ob man mit einem Stiel[122] jemanden ins Gesicht fährt. Am 29. November ist eine große Versammlung der öffentl. Angestellten.[123] Diese Veröffentlichung soll erst von dem Komitee erfolgen.

BM Dr. G r u b e r: Was Helmer sagt, bedeutet, daß jeder von uns den Beschluß für sich behalten muß. Was ist aber, wenn die Versammlung ein Forderungsprogramm beschließt?

BM H e l m e r: Dann wird gesagt, daß ein Ministerkomitee beauftragt wird, das andere Komitee zu empfangen und die am Samstag begonnene Vorsprache fortzusetzen.

BM Dr. G r u b e r: Nicht etwa, daß die Vertreter der Gewerkschaft empfangen werden.

BM H e l m e r: Ich schlage vor, daß die Besprechungen erst Mittwoch stattfinden sollen.

BM Dr. H u r d e s: Noch einen Satz würde ich aufnehmen: „Dieses Komitee soll gemeinsam mit den Vertretern der Beamtenschaft die Forderungen überprüfen."

BM Dr. G r u b e r: Ich wäre schon dafür, daß noch ein Satz hineinkommt, daß dieses Komitee die Frage prüft, nach Besserung der allgemeinen Lage die Beamtenbesoldung durchzuführen.

BM Dr. H u r d e s: Bitte, den Beschluß nicht hinauszugeben.

BM H e l m e r: Dieser Antrag wird im Protokoll vermerkt. Für diesmal wird in die Veröffentlichung (Beschlußprotokoll) nur hineinkommen, daß der Ministerrat die Einsetzung eines Ministerkomitees unter Führung des Bundesministers für Finanzen unter Zuziehung von je 2 Bundesministern der beiden Parteien mit der Aufgabe, die Vertreter der Gewerkschaft zu empfangen, beschließt.[124]

BK: Es wird also der Finanzminister die Führung dieses Komitees übernehmen. Von unserer Partei werden die Bundesminister Dr. K r a u l a n d und Dr. K o l b dabei sein. Von der sozialistischen Partei BM M a i s e l, ein zweiter Herr ist noch namhaft zu machen.

Der Beschluß wird infolge besonderer Vertraulichkeit unter Verschluß aufbewahrt![125]

Der Ministerrat besprach in seiner Sitzung am 23. 11. 1948 die Forderung der öffentlichen Angestellten auf Gewährung eines 13. Monatsgehaltes. Er kam übereinstimmend zur Auffassung, daß die derzeitige Lage des Bundesbudgets es nicht gestattet, dieser Forderung Erfüllung zu gewähren. Ein Ministerkomitee wurde beauftragt, die Gründe für diesen Beschluß den Vertretern der Beamtenschaft in einer hiezu einzuberufenden Sitzung ausführlich darzulegen.

Dieses Komitee wird gleichzeitig gemeinsam mit den Vertretern der öffentl. Angestellten prüfen, welche Einsparungen durchgeführt werden können, um nach deren Durchführung Mittel für eine Verbesserung der Beamtenbesoldung zu erlangen.

Im Zusammenhang damit beschloß der Ministerrat auch, daß Wünschen nach Steuerermäßigungen gleichermaßen solange nicht Rechnung getragen werden kann, als die derzeitige Budgetlage gegeben ist.

---

[122] Im Stenogramm: „Stellwagen", d. h. Fuhrwerk.

[123] Gemeint war die Vollversammlung der Sektion Hoheitsverwaltung der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten am 29. November 1948 im Konzerthaus. Vgl. auch Anmerkung 17 in diesem Protokoll.

[124] Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 1 d.

[125] Die folgenden vier Absätze sind nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurden von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

Die Bundesregierung warnt eindringlich vor nicht genehmigten Preiserhöhungen und wird in solchen Fällen mit aller Schärfe einschreiten.[126]

BK: Damit ist die Tagesordnung erschöpft und ich schließe die Sitzung. (13.45 Uhr).

[126] Vgl. dazu auch MRP Nr. 135/17 d, MRP Nr. 136/11 c, MRP Nr. 137/1 c, MRP Nr. 138/Beschlußprotokoll Punkt 4 a, MRP Nr. 142/Beschlußprotokoll Punkt 5 b vom 25. Jänner 1949 und MRP Nr. 144/10 c vom 8. Februar 1949; weiters Wiener Zeitung, 4. Dezember 1948, S. 1 „Wie sind berechtigte Beamtenforderungen erfüllbar? Beachtliche Vorschläge des Ministers Altenburger zur Lösung des Problems – Neuerliche Stellungnahmen gegen die Preisexzesse".

Stenogramm vom 23. November 1948 (Capek)

Ernennung Nationalbank, Antrag Finanzminister.

134., 10.10

Kanzler: [Es] fehlt: Vizekanzler – Parlament (Ernährungsminister Vertretung); Sagmeister – Amerika; Graf – Kärnten.
Beschlußprotokoll und Tagesordnung aufgelegt. Material wurde immer sofort zugestellt, wenn geliefert. Bitte aber, Material wenigstens einen Tag vorher zu liefern. Beschlußprotokoll nicht beanstandet.
a) Antwort Truman wegen [Glück]wunsch zur Wiederwahl.
b) Frage Österreich auf UNO-Tagung steht zur Debatte, ob wegen russischem Einspruch – noch nicht entschieden. Delegation aber hart, gestern Einspruch der Russen wieder. Weltsicherheitsrat in UNO beschäftigt sich mit Berlin. Heute hatte es den Anschein einer Annäherung, wenn auch in letzten Tagen wieder andere Meldungen da waren. Sonst in Weltpolitik nichts Besonderes.
c) Die 75 Millionen Besatzungskosten haben wir zur Verfügung gestellt für ein halbes Jahr für die Russen. Der gute Wille ist gezeigt. Ich habe schriftlich mitgeteilt und die Bitte daran geknüpft, daß die Finanzleute wegen Verrechnung der zivilen Besatzungskosten beginnen. Ich glaube, daß wir für das zweite Halbjahr eine Ersparung erzielen werden. Es fragt sich nur, ob sie dazu bereit sind. Scheine sind vorhanden beim Finanzminister für Wohnungsmieten, Fuhrwerke, Telefon, Reisegebühren etc. Das ist das, was sie selbst bestätigt haben und ob sie das anerkennen werden. Wir müssen darüber auch mit den Russen verhandeln, wie wir das schon mit den anderen Mächten tun. Bei diesen brauchen wir keine Barmittel zur Verfügung stellen. Ganz ablehnen können sie das nicht.
d) Die Frage der Staatsbediensteten. Ländertagung vom Donnerstag bis Samstag. Am Samstag waren wir gezwungen, eine Abordnung zu empfangen. Von der Konferenz wußten wir nichts. Am Donnerstag Mittag sind – riefen sie an und Vorsprache war nicht möglich. Ich, Helmer und Finanzminister haben sie empfangen. Ich will nicht die ganze Debatte, die Forderungen, etc. wiederholen bezüglich Termin und Ausmaß der Forderungen. Ich gab an, daß ich nicht entscheiden kann ohne Ministerrat und ohne Parlament. Daß Staatsbeamte, besonders in den unteren Kategorien, nicht gut bezahlt sind, das ist aber die große Masse. Das Budget kann das nicht ertragen. Falls Änderung, so müßte Budget geändert werden. Das würde ohne Gemeinde, Post und Pensionisten 230 Millionen ausmachen. Der öffentliche Dienst steht auf dem Standpunkt, [auf] das 13. Monatsgehalt haben [sie] Anrecht. Die Kommunisten werden daraus Kapital schlagen. Ich glaube, wir können aber vorläufig leider keine Zustimmung geben. Alle Ländervertreter haben ihren Standpunkt klar gelegt. Sie haben alle Dinge klar gelegt, um [der] Forderung Nachdruck zu verleihen.

[Kanzler:] Alliierte Noten
a) ECA – Willcox.
b) Warenübereinkommen Österreich-Bulgarien.
c) Lebensmittellieferung Übergabe.
d) Tauschvertrag von Liegenschaften.
e) Besteuerung der internationalen Straßentransporte.
f) Dank für Willcox.
g) Kriegsverbrecher Siegl[127], [...] etc. 4.
h) Ankauf von Überschußgütern.
Krauland: Wegen Verteilung richtet es sich an falsche Adresse. Verteilung hat Bundesminister für Handel.

Helmer: Wegen Vorsprache der Bundesbeamten, so erinnere ich mich, daß Bundeskanzler keine Zusage machen konnte. Man hat aber den Leuten versprochen, im Laufe der nächsten Zeit Verhandlung einsetzen wird. Für nächsten Montag ist eine Großkundgebung der Hoheitsverwaltungsbeamten in Wien angesagt. Zur Beruhigung der Beamten wäre es angezeigt, daß man mit Beamten unterhandelt (nach Verhandlung).
Gruber: Wird unter einem Punkt der Tagesordnung unterhandelt?

---

[127] Dr. Viktor Siegel. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 g.

Kanzler: Ich glaube ja. Ein Verhandlungskomitee mit Richtlinien muß ausgearbeitet werden. Auszahlungen sind aber ausgeschlossen, sonst Rückschlag im nächsten Jahr. Der einzige Weg zum Helfen ist der Abbau. Wir müssen in der nächsten Zeit das machen und zwar sehr radikal. Der Ersparungskommissär ist ein Schlag ins Wasser. Ich glaube, daß auch bei den Beamten dies Anklang finden wird. Ich stelle mir vor, daß man ein Junktim schafft zwischen Abbauersparnis und der Hilfe, die man dem Beamten gibt. Der Staat soll Umschulung übernehmen und Übergangslösung finden, [für] die [wir] vielleicht noch Übergangslösung finden können. Auf dieser Basis soll diskutiert werden. Komitee unter Vorsitz des Finanzministers und je zwei Vertreter der Parteien.
Mantler: Wenn man zum Vorschlag von Gruber – man Stellung nimmt, so muß man wissen, was mit den Leuten geschieht. Man kann die Leute nicht auf die Straße stellen. Daher zuerst Lösung der Frage, was mit den Leuten geschieht, wo abzubauen ist, wo sie untergebracht werden etc. Für Umschulung muß Vorsorge getroffen werden.
Helmer: Zuerst kommt in Betracht, daß das Finanzministerium aufgrund der Eingabe der Bundesangestellten [Verhandlungen] aufnimmt. Keine Parteienvertreter, da es sich um Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer handelt. Für ein Komitee bin ich. Wir müssen uns den Kopf zerbrechen, was mit den Leuten geschieht. Es wird aber auch durch die Besatzungsmacht ein erhöhter Beamtenstand verlangt werden. Vorschlag dahin ergänzt, daß man über die Eingabe der Beamten – der Finanzminister die Verhandlung führt, [und ein] Komitee einsetzt.
Kanzler: Von den Forderungsprogrammen ist ja nichts mehr offen, Frage steht vor Abschluß. Pensionsüberleitungs-Gesetz steht auch vor Verhandlung. Wegen 13. Monatsgehalt sind wir uns im Klaren, daß wir es uns nicht leisten können. Daher Regierungskomitee mit den Obmännern der Gewerkschaft – die Prüfung der Frage und wegen Abbau.
Helmer: Wenn wir ein Verhandlungskomitee wählen, so wird einem das Wort im Mund umgedreht. Anders ist es nicht möglich. Wir müssen zuerst selbst wissen, was wir wollen. Wir dürfen uns nicht treiben lassen und das lehnt meine Partei ab.
Gruber: Zu den Anregungen Mantlers stimme ich zu. Vielleicht kann man Übergangsweg finden und darüber muß man nachdenken. Ich habe nichts dagegen, daß Finanzminister im Rahmen des Forderungsproblems unterhandelt. Es ist aber auch klar, daß wir nichts geben können. Den Finanzminister dabei allein zu lassen, ist unmöglich. Dazu müssen beide Parteien den Finanzminister unterhandeln. Wir müssen auch sagen, daß wir die Lage einsehen, daß wir aber bereit sind, zu helfen. Sie sollen eingeladen werden, auch einige Leute zu bestellen. Nach Abbau bekommen sie -.
Krauland: Ich wollte das gleiche sagen.
Zimmermann: Vom Budget-Standpunkt sind wir uns alle klar. Verbesserung nur im Rahmen der Ersparung. Abbau nur möglich bei Vertragsangestellten. Die Arbeitsämter müssen in den Dienst der Umschulung gestellt werden. Der Bedarf in der Wirtschaft wird ein solcher sein, daß Leute in Berufen unterkommen können. Dringender Abbau, wo Stand überhöht ist [gegenüber] vor ’38. Bei Post 10.000 Leute und auch bei der Verwaltung [ist] Abbau möglich. Vor allem muß verhindert werden, daß jemand neu aufgenommen wird. So haben wir heute auf der Tagesordnung neue Anträge auf Aufnahmen bei der Justiz. Damit muß radikal abgebaut werden. Auch die Alliierten haben Schuld daran.
Gruber: Es ist auch Möglichkeit, veraltete Beamte abzubauen.
Zimmermann: Ich habe mir das auch angeschaut. Die Altersschichtung ist so, daß wir nur 5.000 Beamte [haben, die] über 60 Jahre sind. Nur in einzelnen Kreisen sind ältere Leute, die gehalten werden. Es werden auch Leute, die über 60 Jahre sind und nicht voll ihren Dienst machen – sie müssen auch abgebaut werden. Aber es sind in den Ministerien [auch] Facharbeiter angestellt worden. Hier muß eingegriffen werden. Auch bei Schulen sind unnötige Ziffern vorhanden. Gruber hat gegen das Institut der Ersparungskommissäre gesprochen. Ich stelle mir vor, daß man diese Ersparungskommissäre [in einer] Sitzung zusammenfaßt und dazu sollen auch meine Leute erscheinen. Dadurch wird Kreis erweitert und Ersparung erzielt werden. Verwaltungsreform muß ausgehen vom finanziellen Standpunkt. Ich weiß, daß nicht alles auf einmal geht, aber der Versuch ist es wert. Damit haben wir den Ersparungsgedanken in Öffentlichkeit erreicht.
Helmer: Der Apparat hat sich beim Bund aufgebläht, aber in den Ländern [ist es noch] ärger. In einzelnen Ländern – Verwaltung nach Verfassung 29 – ist der Bezirkshauptmann noch heute verfügungsberechtigt allein über ganz große Beträge. Der Bezirkshauptmann verwaltet allein die Gelder. Dazu hat es in einer großen Bezirkshauptmannschaft 20 Leute gegeben. Heute sind 120 Leute z. B. da. Bei uns ist ein Regulator im BKA geschaffen, nicht aber in den Ländern. In einem Land sind heute sogar 6 Beamte in der ersten Dienstklasse. Dann wird immer verlangt, daß der Bund Zahlungen an die Länder leistet. In den

einzelnen Ministerien haben wir uns die Beamten von den Ländern geholt. Heute kann man ihn nicht [mehr] holen, er bleibt aber heute in den Ländern. Eine solche Auffrischung ist für Staat nötig. In Niederösterreich gibt es einen Bezirkshauptmann, der im Rang eines Sektionsrates ist und obendrein Kammerangestellter ist. Er kann nicht leben. Es geht aber auch nicht an, daß jemand in der Kammer 2.000 S. bekommt und beim Staat 900 S. Das ist aufreizend, wenn noch die Leute um 4h Schluß machen bei der Arbeit. Wenn ich Zuschrift von Sektionschef Löbel[128] bekomme, so ergibt sich, daß er keine Ahnung hat von den heutigen Verhältnissen. Das Ganze ist ein Problem. Wann wir sie lösen werden, ist nicht klar. Wir müssen jetzt nur eine Teillösung finden. Wenn kein Geld da ist, muß man das sagen. Bei den Sitzungen sitzt die 3. Partei da. Ich schlage neuerlich vor, Finanzminister soll den Leuten das auseinandersetzen und Komitee gleichzeitig bestimmen, das sich mit den Fragen befaßt und auch [trachten], Vollmacht für die Länder zu bekommen. Widerstände in den Ländern sind zu befürchten. Die Beamtengehälter hängen mit der Preisbildung zusammen. Waren sind in den Ländern nicht zu haben, wohl aber um höhere Preise im 1. Stock. Ich habe mir berichten [lassen]. Alles, was versprochen wurde, ist nicht eingetreten. Bei bestimmten Artikeln eine steigende Tendenz in den Preisen. Ich habe den Eindruck, daß wir uns in steigender Tendenz befinden. Außerdem werden die Waren jetzt zurückgehalten und werden hinten herum um teures Geld auch vielleicht noch frei gegeben. Wir sind bei den Verhandlungen zusammen gesessen und es wurde feierlich die Versicherung gegeben, daß Preise nicht in die Höhe gehen werden. Diese Herren müssen sich sehr auf die Brust klopfen.
Gruber: Ich will Punkt klären, ob wir momentan nicht zahlen können.
Helmer: Das sage ich ja.
Gruber: Dann muß der Ministerrat dem Finanzminister Rücken klären. Die Frage der Preissteigerung muß von der wirtschaftlichen Seite gelöst werden. Das Vertrauen um das Geld muß wiederkehren. Die unbedingte Stabilität des Budgets ist für jetzt und für die weitere Zeit von größter Bedeutung. Das muß aber von beiden Parteien unterstützt werden. Diese müssen geschlossen auftreten und den Finanzminister unterstützen. Dem Finanzminister das Pouvoir zu Vorverhandlungen, dann aber Ministerkomitee.
Krauland: Beschluß, daß man [den] Wünschen, nicht entgegenkommt, dann Komitee.
Altenburger: Ein Nachziehverfahren wurde im Lohn- und Preisübereinkommen versprochen.
Zimmermann: Das wurde abgelehnt.
Altenburger: Das andere ist, daß sie Möglichkeit nachweisen können für die Bedeckung finden.
Gruber: Soll man zahlen 13.?
Altenburger: Nein, keine Möglichkeit, aber man muß verhandeln. Man kann nicht mit Abbau kommen. Ist es richtig, was Beamte behaupten?
Zimmermann: Das ist nicht richtig.
Kanzler: Wenn man mehr Steuern einhebt, ja.
Zimmermann: Die Beamten waren selbst Schuld.
Altenburger: Die Beamten tun, was sie können. Wenn das nicht geschieht -. Die Beamten behaupten das. Was die Preisgestaltung anlangt, so Grundpreis etc., so kommt der Preis für 65 Paar Schuhe von 2 auf 3.000 S. Wir sind verpflichtet, über diese Preise zu reden.
Kanzler: Durch solche Momente werden Leute aufgehetzt.
Altenburger: Trotz alledem kann man die Leute nicht so hinausgehen [lassen].
Gerö: Ich bin nicht für ein apodiktisches Nein. Man kann sagen, eine bestimmte Post ist da für die öffentlich Angestellten und sonst ist nichts da. Eine Verwaltungsreform ist eine Augenauswischerei. Es handelt sich nur, welche Befugnisse abgebaut werden können. Das muß man den Leuten sagen, entgegen treten. Apodiktisches Nein nicht sagen, aber mit einer Leistungszulage kann man sagen Nachverhandlung und Verwaltungsreform mit Mitwirkung der Beamten und Abbau.
Migsch: Eine Stellung[nahme] beider Parteien, das Budget zu verteidigen, ist nötig. Alle Maßnahmen zu beschließen von beiden Parteien geht nicht, wenn ein Teil der anderen Partei für die freie Wirtschaft sich einsetzt. Das geht nicht. Im letzten Volkswirt wird darauf verwiesen, daß die Steuermoral gesunken ist. Bei Steuern, die der Veranlagung unterliegen, wird hinterzogen. Das System der Betriebsprüfer ist besser und das haben wir von den Nazi übernommen. System von Steuerermäßigung ist nicht möglich. Wir brauchen ein absolutes Preisschutzgesetz. Das Preiswuchergesetz ist nicht ausreichend, man muß von Staats wegen Möglichkeit haben, Preisspekulation, besonders jetzt vor Weihnachten, zu unterbinden. Das sind die Dinge, wodurch wir in der Lage den Bundesangestellten von heute [entgegen] kommen. Beide Parteien müssen sich dafür einsetzen, daß die Institution der Parteien sich nach den Ansichten der Partei-

[128] Dr. Wilhelm Loebell.

en anschließen. Beide Parteien müssen sich [in] der Öffentlichkeit darüber äußern, sonst nur Erschwernis innerhalb der Regierung. In der nächsten Zeit wird man gegen – auftreten müssen.
Krauland: Wer sich mit Währung beschäftigt – so muß gesagt werden, daß das Budget keine Leistung mehr verträgt. Ich kann daher einer Leistungszulage von Gerö nicht beipflichten. Ein Beschluß, der dem Finanzminister Rückendeckung gibt, ist unmöglich. Wenn Altenburger nicht möglich, so müssen wir uns zurückziehen und Ordnung innerhalb der Partei machen.
Gruber: Wenn man den Angestellten nicht sagt, wie die Lage ist, so kommt die größte Schwierigkeit. Wir müssen zum Abbau von einem großen Block von Beamten -. [Wenn] das Nicht-Zahlen der Steuern ist Grund, daß wir nichts zahlen können, so muß dem Finanzminister empfohlen werden, die Ausstände hereinzubringen. Auf dem Gebiet der Preisbildung gebe ich mich der Ansicht hin, daß moralischer – ein Druck nicht hilft. Wenn Altenburger einer anderen Meinung ist, so bin ich für Unterbrechung der Sitzung, um die Sache zu klären, denn beide Parteien müssen sich einig sein.
Maisel: Wir sind in einer sehr schweren Lage. Die Beamten warten das Ergebnis der Regierung ab. Die Beamten[gehälter] unterscheiden sich sehr von den Zahlungen anderer Angestellter. Der Gewerkschaftsbund hat eine Taktik eingeschlagen, die geradezu rühmenswert ist. Die öffentlichen Beamten sind daran, den Anschluß an die [anderen] Zahlungen nicht zu verlieren. Es ist das eine sehr ernste Frage, weil wir doch das Budget nicht halten können. Wir müssen doch daran denken, den Angestellten das doch plausibel zu machen. Sonst wird der Beschluß verstimmend wirken.
Ich bin dafür, daß wir den Finanzminister zu einer solchen Verhandlung schicken müssen und er der Personalvertretung erklären muß, wo die Mittel hereinkommen können, die nötig sein können. Ich meine, daß jetzt keine Möglichkeit besteht, um den Angestellten entgegen zu kommen. Man meint Abbau und damit Nachzahlung. Ich warne vor dem Abbau. Zuerst kommen nur Vertragsangestellte in Betracht und die Älteren, die weiter nicht untergebracht werden können. Der Arbeitsmarkt weist ein Plus auf, Hilfsarbeiter haben wir, qualifizierte Arbeiter werden wir nicht bekommen. Mit einem halben Jahresgehalt kann man Leute auch nicht abfertigen. Wenn wo abgebaut wird, so nur im Zusammenwirken mit den Arbeitsämtern. Diese allein wissen, welche Leute kommen und wie kann man sie einstellen. Es ist aber wichtig, zu unterstreichen, was Preissenkung anlangt. In der Wirtschaft ist ein Wettlauf auf Preiserhöhung. Preise vor 14 Tagen anders und jetzt erhöht. Man kann aber nichts machen. Hier muß der Ministerrat etwas Entscheidendes machen, damit man wenigstens in den nächsten Monaten etwas erreicht. Wenn aber die Regierungsmitglieder – verschiedene Ansicht besteht, so wird die Öffentlichkeit erst recht beunruhigt.
Ich bin der Meinung, daß das Budget eine Erhöhung nicht verträgt. Man muß das mit den Leuten besprechen. Durch einen Beschluß, die Bundesangestellten bekommen nichts – kann vernichtend sein. Da wäre der Finanzminister – daß mit den Vertretern der zuständigen Gewerkschaft und den Vertretern des Bundesvorstandes Rücksprache genommen wird. Jetzt kann man nichts machen, später.
Zimmermann: Der Frage der Betriebsprüfung stehen wir nahe und sind dabei, haben nur Verlust an Betriebsprüfern. Wir haben aber vielfach Leute, die zu jung sind und kein Benehmen noch haben im Verkehr mit Parteien. Für diese Betriebsprüfer gibt es Verfahrensrichtlinien. Von den Eingängen der Steuern bin ich nicht unbefriedigt. Es kann die Stimmung der Beamten nicht Wunder nehmen, daß Wunsch wach wird, wenn im November z.B. auf dem Lebensmittelsektor Gehälter und Löhne nachgezogen wurden. Das Abkommen war auf 12 % Erhöhung geschlossen. Wenn jetzt 20 % Nachziehung erfolgt, so muß das zu einer Preiserhöhung führen.
Gruber: Diesen Beschluß muß man mit aller Exaktheit umkleiden. Wenn [man] bei der ersten Besprechung eine kleine Hoffnung läßt, so werden die Unterhändler weiter bestehen auf Forderung und gewerkschaftliche Kämpfe werden beginnen. Die Sache muß klar gemacht werden. Die Sanierung der Beamten beruht doch auf Budget. Bei der ersten Besprechung [müssen] nicht nur Finanzminister, sondern auch die Vertreter der Parteien das klar machen.
Helmer: In der Frage ist die Ablehnung schon erfolgt.
Kanzler: Ja, Ich habe auch mich gewehrt, daß Ministerrat Beschluß fassen wird.
Helmer: Es kommt nur darauf an, wie sage ich es meinem Kind. Ein Herr von den Finanzbeamten hat Vorschlag gemacht, wie ein Einkommen erhöht werden kann. Er will also sagen, wie es geschieht.
Kanzler: Daher sei berechtigt, Finanzminister nicht alleine zu lassen, sondern mit einigen Kollegen.
Gruber: Die Beamten darf man nicht hinhalten.
Helmer: Sagen, jetzt nicht möglich, macht uns Vorschläge!
Migsch: Ich bin schon dafür, daß man sagen muß, macht Vorschläge. Dabei kann man auf Steuereintreibung und Abbau sprechen.

Helmer: Von Abbau nicht reden.
Migsch: Die gegenwärtige Preissteigerung ist gerade das Wesentliche. Man kann von Steuerermäßigung nicht sprechen. Wir müssen sagen, gegen Preiswucher wird man einschreiten. Das müssen beide Parteien bekräftigen. Heute bestehen Preisauftriebsabsichten, weil einzelne Unternehmungen in Geld schwimmen als Folge, weil man die Preissenkung nicht ganz verfolgt hat. Solange beide Parteien in ihren Reihen nicht Ordnung machen gegen Steuersenkung und Preissenkung, nicht Ordnung erreichbar.
Kanzler: Antrag: a) Nicht in der Lage, einen 13. Monatsgehalt und Nachziehung.
Helmer: Wir stimmen für Antrag und bitte, hat Finanzminister Zusage gemacht, daß Steuern ermäßigt werden?
Zimmermann: Ich sagte, ich bin für Steueränderung unter der Voraussetzung, daß dadurch Budget gehalten wird.
Helmer: Ich schlage vor, Steuerermäßigung unmöglich.
Gruber: Solange die gegenwärtige Lage des Budgets andauert.
Kanzler: b) Zur Aufrechterhaltung keine Steuerermäßigung. c) Zu den Verhandlungen ein Regierungskomitee unter der Führung des Finanzministers und je zwei Regierungsmitglieder und mit den 4 Sekt.[ionen] des Gewerkschaftsbundes, die das vertreten müssen.
Gruber: Vielleicht Mitglieder zurückziehen zur Fassung des Com.[muniqués].
Kanzler: d) Ministerrat beschließt, an die Geschäftswelt und zur Bestrafung des Preiswuchers -. Preiserhöhungen ein Verbrechen gegen den Staat und alles unternehmen, um dem entgegen zu treten.
Helmer: Die Verhandlung nicht vor Montag bestimmen, wegen der Versammlung am Freitag.
Gruber: Vielleicht zwei Kollegen sich zurückziehen um Text [zu] machen.
Kanzler: Nein sagen, Regierungskomitee, Preiswucher. [Diese] 3 Punkte werden angenommen.
Übeleis: Ich bitte, daß das Entgegentreten gegen Preiswucher nicht formell behandelt wird. Im Wirtschaftlichen Ministerkomitee haben wir uns vor einigen Wochen mit Obstpreis beschäftigt und man sagte, in 1–2 Jahren wird durch die Konkurrenz ein Ausgleich geschaffen werden. Wir müssen uns entscheiden, gibt es Möglichkeit, Preissteigerung zu verhindern und bekennen wir uns dazu. Wenn nicht, so haben die Gewerkschaften freie Hand.
Maisel: Nicht sagen, es bildet sich ein Regierungskomitee. Die Vertreter sollen fortgesetzt werden unter Führung des Finanzministers.
Helmer: Die Fortsetzung der Verhandlungen findet statt.
Kanzler: Der Finanzminister allein kann sich nicht wehren, da er die die Unterstützung braucht. Krauland und Maisel werden Beschluß fassen. Auch Appell an die Mitglieder und die Gewerkschaft, daß sie diese Linie einhalten müssen.
Migsch: Die „Wirtschaft“ muß ihre Schreibweise ändern.
Kanzler: Man kann die Bundesbeamten nicht ablehnen.

Mantler: Eine Abschrift des Briefes Willcox sollen die Amerikaner bekommen.
Migsch: Eine Abschrift den Mitgliedern des Wirtschaftlichen Ministerkomitees geben.
Übeleis: Kanzler wird heute Abschrift bekommen wegen Übergabe in Arnoldstein. Was soll mit den Fahrzeugen, die zu übergeben sind, geschehen? 5.000 Autos etc. sollen nicht an die Wirtschaft übergeben und [stattdessen] verschrottet werden – so Beschluß im Wirtschaftlichen Ministerkomitee. Was soll also mit den neuen Fahrzeugen geschehen?
Helmer: Die Engländer haben sich bereit erklärt, die Funkeinrichtung zu übergeben und weiters die Bewaffnung durchführen wollen resp. entgegen kommen wollen. Auch für die kommende Wehrmacht wollen sie Fahrzeuge darunter verstehen. Ich werde mit Kolb das Weitere besprechen. Der Leobener Bestand ist nicht mit den Lagern in der amerikanischen Zone zu vergleichen. Sie sind besser. Ein gewisses Kontingent von den Fahrzeugen wird für die öffentliche Sicherheit in Anspruch genommen werden. Jedenfalls sind sie uns (England) sehr entgegen gekommen.
Kanzler: Die Fahrzeuge geben uns die Engländer für die Exekutive und das andere werden wir verschrotten müssen.
Zimmermann: Dadurch verlieren wir sehr große Beträge. Ich war damals beim Wirtschaftlichen Ministerkomitee nicht und habe von dem Beschluß mit Schrecken gehört.

2. Personalia.
Angenommen. 2/5 zurückgestellt bis zur Festsetzung der gesamten Delegation.

3.
Helmer: Volkszählung. Ich finde es merkwürdig, daß Graf bei einer Versammlung Mitteilung – namens der Partei Erklärung abgibt und uns in eine merkwürdige Situation bringt. Auch am Sonntag hat er eine solche Erklärung vorgebracht. Der früheste Zähltermin Mitte Februar 49. Verfassungsdienst hat verschiedene Wünsche, so wegen Wohnsitz etc. Dadurch wird Fristkalender gestreckt. Es wird aber eine Volkszählung gehalten. Frühester Termin Mitte Februar.
Hurdes: Kann man nicht das Religionsbekenntnis hinein nehmen?
Helmer: Die Frage ist mit Absicht ausgeblieben, es riecht nach Hitlerei.
Hurdes: Das wurde bisher so gehalten.
Migsch: Dann kommen andere Statistiken auch.
Hurdes: Das kann man doch aufnehmen.
Helmer: Wir brauchen die Statistik rein nur für die Wahl. Die Volkszählung ist nur für die Wahl.
Hurdes: Daß man Religion und Beruf aufnimmt, hat auch Berechtigung, daß man dann auch nur von einer Richtwahl spricht. Wenn wir uns nicht entschließen können, formula Krauland.
Kanzler: Formula Krauland und Termin?

4. Staatsbürgerschaften.
Maisel: Bitte bei den Ordnungsschwestern von sozialer Verwaltung nur zu sagen Krankenschwester.
Hurdes: Bei Krankenschwestern geht Akt immer an die Soziale Verwaltung.
Angenommen.

5.
Gerö: Vertragsbedienstete.
Angenommen.

6.
Maisel: II. Kleinrentnergesetznovelle 48.
Zimmermann: Die finanzielle Auswirkung konnte nicht festgestellt werden und keine Einigung erreicht werden. Auswirkend ist aber die Rückwirkung ~~über die Auswirkung~~ rückwirkend.
Zurückgestellt.

7.
Zimmermann: Finanzausgleichsnovelle. Die Frage der Mineralölsteuer liegt bereits im Parlament. Aus dem Finanzausgleichsgesetz ist es angezeigt, Schlüsse zu eliminieren.
Beantrage §1/2 zu entfallen; 1/2, 3, 45 – 2 3 4; §3 die Worte 1 2 5; §1/1, 4.
Angenommen.

8.
Zimmermann: Schullastenausgleich.
Hurdes: Wäre es nicht zweckmäßig, diese Bestimmung in das Finanzausgleichsgesetz einzubauen?
Zimmermann: Das Finanzausgleichsgesetz ist besprochen, dieses nicht. Im nächsten Jahr etwas anderes, wird hinein genommen.
Angenommen unter Bedachtnahme auf Schreibfehler – Richtigstellung §2 Bedarfszuweisung, Zuschüsse statt Kalenderjahr, Kalendervierteljahr.

9.
Übeleis: -
Wird Zurückgezogen.

10.
Gruber: Österreichisch-Ungarischer Grenzverkehr.
Helmer: Ich schlage vor, daß Gruber in einer Form der Öffentlichkeit mitteilt. Es werden gewisse Straßen nach Österreich abgesperrt und die Türme sind eine Gefahr. Das soll man aufzeigen, weil man ein Niemandsland zwischen zwei Ländern schaffen will.
Gruber: Ich würde eventuell in den nächsten Tagen eine Publiz.[ierung] machen.
Helmer: Vielleicht wird es Inneres machen und publ.[izieren]. Aufgrund des Materials des BKA.
Angenommen.

11.
Maisel: 2. Rückgabegesetz.
Krauland: Über diesen Antrag hat im Justiz[ministerium] eine Besprechung stattgefunden und ich bitte um Zurückstellung wegen Kammer-Besprechung.
Maisel: Das geht nicht ohne Zustimmung meiner Partei, weil es sich um eine grundsätzliche Parteisache ist.
Helmer: Bei der Besprechung war Krauland dabei. Bin für Zurückstellung für 8 Tage wegen Partei und Kammer.
Zurückgestellt 8 Tage.

12. a)
Gerö: Das 4. Rückstellungsgesetz läuft ab. Es handelt sich um Rückstellung von Firmen. 8.000 Anträge laufen noch, daher Verlängerung des Gesetzes. Was 3. Gesetz anlangt, so hat Enquete getagt und Krauland soll gesagt haben, Verlängerung auf ein Jahr. Dann kam es in den Ministerrat. Dann Parteienverhandlung bestimmt. Durch Rechtsanwaltskammer soll Ministerrat die Frist abgelehnt haben und Verlängerung (generell) soll in Betracht gezogen werden. Ich warne nochmals und will ein Chaos vermeiden. Immer wird die Vorfrage gestellt werden, ob Ausnahmefall vorliegt. Die Rückstellung ist die schwierigste Gesetzesmaterie. Bei der Enquete hat Vertreter des Außenamtes für die Rückstellung gestimmt. Dagegen aber verwehre ich mich, daß jetzt andere wegen der Ausnahme herumagitieren.
Krauland: Gerö hätte bei mir telefonisch Rücksprache pflegen können. Ich habe im Ministerrat 1 [und] 2 verlängert, das 3. nicht verlängert. Darüber sind Parteienverhandlungen zu pflegen. Ich muß den Ausnahme-Katalog aufstellen. Das ist sehr schwierig. Er wird so umfangreich sein, daß man sich fragen wird, warum haben wir das Gesetz überhaupt nicht verlängert. Ich habe darauf auch den Ministerrat aufmerksam gemacht und führe den Ministerratsbeschluß durch. Darüber werde ich noch melden.
Gerö: Jetzt bin ich im Bilde.
Kanzler: 4. Rückstellungsgesetz vom 21. 5. 47, BGBl. 143, auf 1 Jahr verlängern.
Angenommen (das 3. Gesetz zur Kenntnis).

[12.] b)
Gerö: Bericht über Fall Barta Gottfrieda sen. Ich habe Gnadenantrag an Bundespräsidenten gestellt, weil seit 1874 keine Hinrichtung erfolgte. Bundespräsident schrieb zurück und will meine Vorsprache. Ich habe am 15. November Aufwartung beim Bundespräsidenten gemacht. Die Hinrichtung muß durchgeführt werden, da Bundespräsident dagegen ist.
Helmer: Kann man das Urteil nicht hinausschieben?
Gerö: Bundespräsident dagegen.
Helmer: Wir werden noch sehen, warten wir einige Tage.
Kanzler: Helmer wird mit Bundespräsident reden und Mitteilung Gerö zukommen lassen.

[12.] c)
Helmer: Die französische Regierung hat 6 Mitgliedern von Polizei [Einladung] gegeben und dann noch [um] weitere 4 ausgedehnt die Einladung. Daher [kommen] 10 Personen in Betracht. Kosten trägt Frankreich, auch Fahrt. Auch an mich und Graf ist Einladung ergangen, aber wir sind zurück gestanden und aufgeschoben.
Hurdes: Ich kam heute von Paris zurück und [habe] gehört, daß französische Regierung Wert legt.
Angenommen.

[12.] d)
Gruber: Ich bitte Helmer, bei den Amerikanern eine Note zu richten, daß die Straßenkontrolle in Salzburg aufgehoben wird. Jetzt nicht nur auf dem Gebiet der Straßenkontrolle, sondern auf dem Gebiet der Justiz und der Vermögenssicherung Einmischung von Amerikanern erfolgt.
Helmer: Der Vertreter Arnold, Obst. der Innendivision, war bei mir und hat erklärt, daß er den Vorfall überhaupt nicht versteht. In Wien amtiert nur der österreichische Beamte, der mitfährt. So wird es wenig[stens] in Wien gemacht. Ich kann nur sagen, daß die Einmischungen auf fortlaufendem Band erfolgen. Jetzt wollen wieder die Russen die DPs erfassen und verwalten und sie sollen noch bei Einbürgerung besonders gefragt werden. Sie wollen auch die bulgarischen Gärtner wegnehmen.
Gruber: Keyes hat mir versprochen, daß keine Kontrolle erfolgt.

Helmer: Der Amerikaner kam gerade deshalb zu mir.
Hurdes: Ich bin auch der Auffassung von Gruber, daß dieses Vorgehen allen Vorschriften widerspricht. Ich bin auch einmal angehalten worden und ein österreichischer Gendarm hat sich getraut, den Amerikanern zu sagen, das geht Euch nichts an.
Ich bitte aber auch, daß Helmer – sich darum zu kümmern, daß [von] französischen [Organen] die Österreicher nicht bei der Grenze kontrolliert werden und bitte um Einschreiten des Helmer gegen französische -.
Gruber: Geben Sie mir das Material.
Krauland: Mir kam gestern Mitteilung zu, daß die Amerikaner jemand wegen Spionage verhaften wollen.
Helmer: Am Sonntag wird mir mitgeteilt, daß einem Bauern 4 Söhne nach Sibirien gebracht wurden.
Kanzler: Hurdes, Gruber, Krauland Material bringen und Schritte werden ergriffen werden.

[12.] e)
Zimmermann: Hofmann, Krieger Ernennung mit Personalzulage.
Angenommen.

[12.] f)
Zimmermann: Dorrek Pensionierung. Direktionsrat Wlassak Rich.[129] Generaldirektor.
Angenommen.

[12.] g)
Zimmermann: Generalrat der Nationalbank durch Regierung.
Angenommen.
Kanzler: Werde Abberufung und Ernennung durchführen.

[12.] h)
Maisel: Delegation nach Rom.
Gruber: Die Verhandlungen beginnen erst im Dezember. Wir müssen eine Gesamtdelegation zusammenstellen und werden diese Frage zusammen bestellen.
Einvernehmlich wird Delegation bestellt.

[12.] i)
Übeleis: Die Bundesbahnen haben am 22. XI. Verkehrsstufe I eingeführt. Haben aber mehrere Züge belassen. Bestand an betriebsfähigen Lokomotiven hat sich vermindert, aber es fehlen in Villach 7 und in Wien 5 Lokomotiven. 29. November werden weitere Einstellungen erfolgen.

[12.] j)
Kanzler für Vizekanzler: Vorarlberg hat zuwenig Erdäpfel. Antrag Vorarlberg 1.000 t. aus der Schweiz 135.000 Fr. Das Geld zahlt aber Vorarlberg zurück.
Hurdes: Die Erdäpfel sind doch nicht in der Schweiz gewachsen und muß schon sagen, daß ein solches Vorgehen unverständlich ist. Man sollte zuerst dem Ernährungsminister sagen, daß man für solche Geschäfte kein Verständnis haben soll.
Migsch: Ilg sagt, ?Adresse ist falsch.
Gruber: Schade, daß Vizekanzler nicht da ist, so müßte ich Beschwerden der Reihe nach vorbringen. Ich bitte, den zuständigen Stellen begreiflich zu machen, daß mehr Planmäßigkeit vorliegt.
Helmer: Das hat auch eine starke politische Bedeutung. Jede Sache, die von Wien kommt, ist für sie verhaßt. Jetzt Erdäpfelnot und jetzt verwenden sie das Geld für Erdäpfel für sich. Ilg bleibt dabei, daß [es] für ihn kein Bundeswappen gibt.
Gruber: Wir sind [es] den Vorarlbergern schuldig.
Kraus: Oberösterreich-Nord ist [es] schuldig, es sind aber keine Erdäpfel da.
Gruber: Im Jahr 49 muß man eine planmäßige Ernährungswirtschaft einführen.
Angenommen.

---

[129] Dr. Richard Wlasak.

[12.] k)
Kanzler: Liest Formulierung des Beschlusses.
Gruber: Abänderungsantrag Abs. 3 (Die Bundesregierung warnt eindringlich vor nicht-genehmigten Preiserhöhungen).
Hurdes: Gegen solche Preiserhöhungen wird mit aller Schärfe vorgegangen werden.
Kanzler: Die Regierung wird in solchen Fällen mit aller Schärfe einschreiten.
Gruber: Zwischen 1. und 2. Absatz: dieses Komitee wird gleichzeitig mit den Vertretern der öffentlich Angestellten bestrebt sein, Einsparungen zu versuchen.
Helmer: Wird das Kommuniqué veröffentlicht? Ich bin dafür, daß es nicht veröffentlicht wird. Wenn wir das hinaus geben, so ist das, daß man mit dem Stellwagen jemand ins Gesicht fährt. Am 29. XI ist große Versammlung. Veröffentlichung soll erst bei der Sitzung erfolgen.
Gruber: Was Helmer sagt, so viel für sich. Was aber wenn Forderungsprogramm die Versammlung beschließt?
Helmer: Dann aber sagen, daß ein Ministerkomitee beauftragt wird, das Komitee zu empfangen und die am Samstag begonnene Besprechung -.
Gruber: Daß die Vertreter der Gewerkschaften empfangen werden?
Helmer: Ich schlage vor, daß Besprechung erst Mittwoch stattfindet. Nicht heute.
Hurdes: Noch einen Satz: Dieses Komitee soll gemeinsam mit Vertretern der Beamtenschaft überprüfen, wie -.
Gruber: Ich wäre schon dafür, daß ein Satz hereinkommt.
Hurdes: Nicht hinausgeben Beschluß, aber wenn Budgetlage sich bessert...
Gruber: Dieses Komitee wird gleichzeitig mit ... prüfen ... um nach deren Durchführung Mittel Nachbesserung der Beamtenbesoldung durchzuführen.
Helmer: Dieser Antrag wird im Protokoll vermerkt. Verschlossen im Protokoll. In die Veröffentlichung wird nur hineinkommen, daß der Ministerrat ein Komitee -.
Kanzler: Komitee Zimmermann Führung, Krauland, Kolb, Maisel.

13.45

Beschlußprotokoll Nr. 134
über die Sitzung des Ministerrates am 23. November 1948

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) das Einlangen eines Danktelegramms des Präsidenten Truman für die Glückwünsche der Bundesregierung anläßlich seiner Wiederwahl;
   b) den Fortgang der UNO-Tagung und der Tagung des Weltsicherheitsrates hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Österreich;
   c) die Bereitstellung eines Betrages von 75 Millionen Schilling als Besatzungskosten für das sowjetrussische Element (Schreiben des Herrn Bundeskanzlers an Armeegeneral Kurassow[130] von 22. 11. 1948);
   d) die Ländertagung der Gewerkschaftsvertreter der öffentlich Angestellten und ihre Forderungen nach einem 13. Monatsgehalt
   wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß

ad d) ein Ministerkomitee unter Führung des Bundesministers für Finanzen und Zuziehung von je zwei Bundesministern der beiden Parteien die Vertreter der Gewerkschaft empfangen wird.

2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note der Vereinigten Staaten von Amerika, ECA-Spezialmission für Österreich, Büro des Missionsleiters, vom 19. November 1948, betr. Währungsentwicklung in Österreich;
   b) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/189, vom 19. November 1948 (gez. Oberst P. L. M. Carolet[131]), betr. Warenaustausch- und Zahlungsabkommen zwischen Österreich und Bulgarien;[132]
   c) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissars, vom 18. November 1948, betr. Lebensmittellieferungen im Rahmen des US-Programmes;
   d) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Exekutivkomitee, Abteilung für Reparationen, Übergaben und Rückstellungen, Zl. 3.180 CE/RE/S, vom 15. November 1948, betr. Note Zl. 78.447-2a/48 (Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Tauschvertrages bezügl. einer in Österreich gelegenen Liegenschaft gegen eine in Deutschland gelegene Liegenschaft);[133]
   e) Note der Verwaltung der Bi-Zone[134], Büro des Bi-Zonen-Sekretariats, Lancaster House, Berlin, BISEC/SEC(48)178, vom 2. November 1948, betr. Besteuerung der internationalen kommerziellen Straßentransporte;[135]

---

130 Vladimir Vasil'evič Kurasov, sowjetischer General, 12. Juni 1946 bis 20. April 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn und Österreich, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

131 Pierre Louis M. Carolet, französischer Oberst beim Sekretariat der Alliierten Kommission für Österreich, April 1948 bis November 1949 stellvertretender Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht für Österreich.

132 Die beiliegende Note enthält die Mitteilung über die Kenntnisnahme des zwischen Österreich und Bulgarien abgeschlossenen Warenaustausch- und Zahlungsabkommens durch das Exekutivkomitee des Alliierten Rates. Zum Warenaustausch- und Zahlungsabkommen zwischen Österreich und Bulgarien vgl. auch MRP Nr. 130/3 vom 26. Oktober 1948.

133 Die beiliegende Note enthält die Mitteilung, daß der gegenständliche Antrag nicht in Erwägung gezogen werden könne, solange die Frage des „Deutschen Eigentums" nicht vertraglich mit Österreich geregelt worden sei. Zum Begriff des „Deutschen Eigentums" vgl. Anmerkung 81 in MRP Nr. 133.

134 Bi-Zone: die seit 1947 zusammengeschlossene britische und amerikanische Besatzungszone in Deutschland.

135 Die beiliegende Note enthält die Mitteilung über den Beschluß der amerikanischen und britischen Militärregierung in Deutschland, die Beförderungssteuer auf dem internationalen Güterstraßen- und dem internationalen Personenverkehr mit Kraftwagen sowie die Fahrzeugsteuer für den internationalen Verkehr in der britischen, französischen und amerikanischen Besatzungszone wieder einzuführen und listete die Einhebungsmodalitäten auf.

f) Note der E.C.A. Spezialmission für Österreich, Büro des Missionsleiters, vom 16. November 1948 (gez. Westmore Willcox), betr. Vorschlag über ERP-Dienststelle bei der österreichischen Regierung;[136]
g) Note des Armeekorpsgenerals Bethouart, Hochkommissar der Französischen Republik in Österreich, No. 2.893 CE/CAB, vom 15. November 1948 über Schreiben, betr. Kriegsverbrecher (Dr. Siegel[137], Haagen[138], Kienast[139]);[140]

---

136 Die beiliegende Note enthält ein Memorandum der ECA-Spezialmission für Österreich, betreffend die Einrichtung einer unter Leitung eines Verwalters stehenden Dienststelle für die Durchführung der ERP-Angelegenheiten bei der österreichischen Bundesregierung. Diese Stelle sollte dem Bundeskanzler direkt verantwortlich sein, jedoch einen beratenden Ausschuß jener Minister, deren Ressorts von der ERP-Hilfe direkt betroffen waren, enthalten. Sowohl dieser Ausschuß als auch der Verwalter der Dienststelle sollten über das Recht der Berufung an den Bundeskanzler verfügen. Die zu bildende Dienststelle sollte alle Funktionen der österreichischen ERP-Planung in sich vereinigen und in drei Bereiche gegliedert werden: Planung, Programmaufstellung und Beschaffung. Diese Bereiche sollten durch einen Koordinationsausschuß verbunden werden. Der Verwalter selbst habe direkt mit der ECA-Spezialmission für Österreich zu verhandeln. Dieses vorgeschlagene Organisationsschema entsprach im Allgemeinen der Organisation der ECA in Washington.

137 Dr. Viktor Siegel, ehemaliger Polizeibeamter und Leiter des Ausländerreferates der Gestapo Wien, bei Kriegsende im Rang eines SS-Sturmbannführers, befand sich beim Landesgericht für Strafsachen Wien in Untersuchungshaft. Er stand im Verdacht, Verbrechen an französischen und anderen alliierten Häftlingen im Arbeitserziehungslager Oberlanzendorf entweder selbst begangen oder veranlaßt zu haben und sollte sich vor dem französischen Obergericht in Österreich verantworten. Schon im September 1947 war von Seiten des Bundesministeriums für Justiz der Überstellung Siegels an die französischen Behörden zugestimmt worden, jedoch hatte diese mangels Zustimmung der US-Besatzungsmacht bis dato nicht durchgeführt werden können. Ende Dezember 1948 wurde Siegel schließlich an die französischen Behörden überstellt, nachdem diese jedoch das Verfahren in Folge wieder an die österreichischen Behörden abtraten, wurde Siegel im Oktober 1949 in österreichischen Gewahrsam rücküberstellt. Im weiteren Verlauf wurde er in einem Volksgerichtsprozeß von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BMJ, Sign. VI, GZl. 99.696-11/1973. Vgl. unter der genannten Grundzahl hier vor allem Zl. 91.020/1949, Division justice francaise – Überstellung Dr. Viktor Siegel und Karl Künzel an österr. Gericht; Zl. 33.082/1950, Bericht der Osta Wien in der Strfs. gg. Dr. Viktor Siegel wegen §§ 10, 11 VG 1,3 KVG; Zl. 61.369/1950, Bericht der OSTA Wien i. d. Strafs. gg. Viktor Siegel wg. §§ 10, 11 VG; weiters MRP Nr. 126/Beschlußprotokoll Punkt 2 h vom 28. September 1948.

138 Gustav Haagen wurde von Frankreich wegen vorsätzlicher Körperverletzung, Teilnahme an Beschlagnahmungen und Zwangsanwerbungen für den Volkssturm gesucht und war in Zell am See in Haft. Vgl. auch MRP Nr. 126/Beschlußprotokoll Punkt 2 g vom 28. September 1948 und MRP Nr. 139/Beschlußprotokoll Punkt 2 d vom 4. Jänner 1949. Das zugrundeliegende Aktenmaterial findet sich in AdR, BMJ, Frankreich A/L, GZl. 80.083/1952, Haagen Gustav. Haagen wurde laut Aktenmaterial vorgeworfen, in der Zeit von 1942 bis 1945 Kriegsgefangene, die bei einem auf seinen Namen lautenden und von ihm als Direktor geführten Unternehmen beschäftigt gewesen waren, schlecht behandelt zu haben. Mit Beschluß vom 7. März 1951 lehnte das Oberlandesgericht den Auslieferungsantrag ab, weil die Straftaten, die Haagen angelastet wurden, nicht der französischen, sondern der österreichischen Gerichtsbarkeit unterlagen.

139 Dem früheren Obersturmführer der Gestapo in Vichy Helmut Kienast wurden ungesetzliche Verhaftungen, Beschlagnahmen mit Quälereien und Todesfolge, Morde und Diebstahl angelastet, weswegen am 13. Juli 1946 beim ständigen Militärgericht in Lyon ein entsprechender Haftbefehl erlassen worden war. Das Landesgericht für Strafsachen Wien, wo Kienast sich in Untersuchungshaft befand, wurde mit Schreiben vom 2. November 1948 um Überstellung des Genannten an die französische Besatzungsmacht ersucht. Nach Verzögerung durch die US-Besatzungsmacht wurde die Überstellung Ende November 1948 bewilligt und durchgeführt. Vgl. dazu AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40-A, GZl. 82.356-2a/1948, Auslieferung der Kriegsverbrecher Dr. Viktor Siegel, Gustav Haagen, Helmut Kienast und Karl Sasko; weiters MRP Nr. 131/Beschlußprotokoll Punkt 2 c vom 2. November 1948.

140 Die Note liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. IV, Verb. Zl. 3.906/1948, Schreiben betreffend Kriegsverbrecher. In der Note ersuchte der französische Hochkommissar Béthouart um Behandlung der vier genannten Auslieferungsfälle. Ein Antwortschreiben auf diese Note vom 29. November 1948, in der der aktuelle Stand der gegenständlichen Ange-

h) Note des Büros des Stellvertretenden Hochkommissars, Alliierte Kommission für Österreich (britisches Element), britische Truppen in Österreich, SEC 7.228, von 22. November 1948, betr. Ankauf von britischen Überschußgütern.
Die Noten a) bis h) werden zur Kenntnis genommen.

3.) Der Antrag des Bundeskanzlers
auf neuerliche Aufschiebung der Ruhestandsversetzung des w. Amtsrates der DPGr. III Hofrat Karl Pitka im Personalstande des Bundeskanzleramtes gem. § 67, Abs. 3, des GÜG. bis zum 30. Juni 1949
wird angenommen.

4.) Der Antrag des Bundesministers für Unterricht
auf Ernennung des a. o. Prof. für mittelalterliche und neuere Kunstgeschichte an der Universität Wien Dr. Wladimir Sas-Zaloziecky zum o. Prof. der Kunstgeschichte an der Universität Graz
wird angenommen.

5.) Die Anträge des Bundesministers für soziale Verwaltung auf Verleihung des Titels „Medizinalrat"
a) an den praktischen Arzt in Wien Dr. med. univ. Rudolf Bergmann;
b) an den Facharzt für Zahnheilkunde in Wien Dr. med. univ. Heinrich Ehrlich
werden angenommen.

6.) Der Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 108.750-Prot/48
auf Ermächtigung, dem österreichischen Gesandten in Stockholm mitzuteilen, daß die Österr. Bundesregierung das angesuchte Agrement zur Ernennung des Herrn Rolf Andersen zum a. o. Gesandten und bev. Minister Norwegens in Wien erteilt,
wird angenommen.

7.) Der Ministerrat beschließt, den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über Verhandlungen mit der italienischen Regierung über einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien über Sozialversicherung einschl. der Arbeitslosenversicherung und ein Zusatzprotokoll über die Südtiroler- und Kanaltaler Umsiedler sowie den Antrag auf Zustimmung zur Entsendung der Sektionschefs Dr. Viktor Gehrmann und Dr. Josef Hammerl und der Ministerialräte Dr. Viktor Soffer und Dr. Arthur Rudolph nach Rom bis zur Festsetzung der vom BKA-AA zu bestellenden Gesamtdelegation für die am 29. 11. 1948 in Rom beginnenden Verhandlungen zurückzustellen.

8.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 140.951-8/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Vornahme einer Volkszählung im Jahre 1949 beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß als frühester Termin der Volkszählung der 15. Februar 1949 in Aussicht genommen wird und die Parteien sich Abänderungsanträge vorbehalten.

9.) Über Antrag des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 127 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 205 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

10.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 0822/48, beschließt der Ministerrat, der zusätzlichen Neusystemisierung von 182 Vertragsbedienstetenposten der Entlohnungsgruppe d im Personalstand „Justizbehörden in den Ländern" des Bundesministeriums für Justiz als vorübergehender Bedarf für das Jahr 1948 zuzustimmen.

---

legenheiten dargelegt wurde, findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40-A, GZl. 82.356-2a/1948, Auslieferung der Kriegsverbrecher Dr. Viktor Siegel, Gustav Haagen, Helmut Kienast und Karl Sasko.

11.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. IV-142.361-16/48, wird der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erhöhung der Einkommensfreigrenze für Empfänger wiederkehrender Leistungen aus der Kleinrentnerfürsorge (II. Kleinrentnergesetznovelle 1948) zurückgestellt.

12.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 65.925-6/1948, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über einige Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 46/1948, (Finanzausgleichsnovelle 1949) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß
a) im § 1 die Ziff. 2 zu entfallen hat;
b) im § 1 die Ziff. 3, 4 und 5 in „§ 1, Ziff. 2, 3 und 4“ abgeändert werden und
c) in § 3 statt „§ 1, Ziff. 1, 2 und 5“ es „§ 1, Ziff. 1 und 4“ zu lauten hat.

13.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 85.680-6/1948, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schullastenausgleich 1949 zwischen dem Bund und den Ländern (die Stadt Wien) hinsichtlich der Volks- und Hauptschulen beschließt der Ministerrat unter Bedachtnahme auf die Schreibfehler im § 2, vorletzte Zeile, „Zuschüsse“ anstatt „Bedarfszuweisungen“ und letzte Zeile „Kalendervierteljahr“ anstatt „Kalenderjahr“, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

14.) Der Bundesminister für Verkehr hat seinen Bericht, betreffend den Entwurf einer Note an den Alliierten Rat über das Fernmeldewesen zurückgezogen.

15.) Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 189.267-Wpol/48, betreffend österreichisch-ungarische Verhandlungen über die Regelung des Kleinen Grenzverkehrs beschließt der Ministerrat antragsgemäß, wobei das Bundesministerium für Inneres für eine amtliche Publizierung des Materials des BKA-AA Sorge tragen wird.

16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. IV-145.597-12/48, wird der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Rückgabeansprüche aufgelöster oder verbotener demokratischer Organisationen als Bestandnehmer (Zweites Rückgabegesetz) bis zum nächsten Ministerrat zurückgestellt.

17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 13.561/48, über die Verlängerung der Frist zur Firmenanmeldung gem. § 5, Abs. (1), des 4. Rückstellungsgesetzes vom 21. Mai 1947, BGBl. Nr. 143, beschließt der Ministerrat, der Erstreckung der Frist bis 31. Dezember 1949 im Verordnungswege zuzustimmen.

18.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Justiz, betreffend die Vollstreckung der Todesstrafe an Frauen, im besonderen in der Strafsache Gottfrieda B a r t a sen. wegen Verbrechens des Raubmordes u. a. m., zur Kenntnis.

19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Einladung des Französischen Hochkommissars Armeegeneral Bethouart namens der Französischen Regierung zu einer Studienreise österr. Polizeifunktionäre nach Frankreich beschließt der Ministerrat, der Entsendung nachstehender Funktionäre zuzustimmen:
Sektionschef Wilhelm K r e c h l e r, Leiter der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres;
Ministerialrat Dr. Max P a m m e r, Leiter der Staatspolizeilichen Abteilung in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres;
Ministerialrat Dr. Albert H a n t s c h k, Leiter der Abteilung für Polizeiorganisation und Polizeipersonalangelegenheiten in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres;
Polizeioberst Johann T ä u b l e r, Generalinspektor der Wiener Sicherheitswache;
Oberpolizeirat Dr. Rudolf J u n g e r, Polizeidirektor in Innsbruck;

Gendarmerieoberst Peter Fuchs, Landesgendarmeriekommandant von Tirol;
Ministerialsekretär Dr. Hans Reichmann, Beamter der Abteilung 2 in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit und ehemaliger Freiheitskämpfer in der französischen Armee;
wirkl. Hofrat Dr. Vitus Windhofer, Sicherheitsdirektor in Tirol;
Dr. Günther Hampel, Dolmetscher bei der Polizeidirektion Innsbruck;
Dr. Johann Sternbach, Sicherheitsdirektor für Vorarlberg.
(Siehe auch die Note des Französischen Hochkommissars Zl. 3.791/IV vom 15. 10. 1948).

20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Straßenkontrolle im Lande Salzburg durch amerikanische Besatzungsangehörige und eine ergänzende Mitteilung des Bundesministeriums für Unterricht über die Handhabung der Kontrolle an der Salzburger-Tiroler-Grenze durch französische Besatzungsangehörige beschließt der Ministerrat, den Bundesminister für Inneres auf Grund des ihm zur Verfügung stehenden Materials zu ermächtigen, die entsprechenden Protestschritte zu unternehmen.

21.) Der Antrag des Bundesministers für Finanzen – außerhalb der Tagesordnung –
a) auf Ernennung des Vizegouverneurs der Dienstpostengruppe I im Postsparkassenamt Dr. Günther Hoffmann zum Gouverneur des Postsparkassenamtes unter Zuerkennung einer Personalzulage für Mehrleistungen rückwirkend ab 1. 1. 1948 in der Höhe von 400 S monatlich im Sinne des § 4, Abs. (1), lit. b, der Nebengebührenverordnung, BGBl. Nr. 173/48;
b) auf Ernennung des Ministerialrates im Bundesministerium für Finanzen Dr. Friedrich Krieger zum Ersten Vizegouverneur des Postsparkassenamtes (Dienstpostengruppe I im Personalstande des Postsparkassenamtes) unter Zuerkennung einer Personalzulage für Mehrleistungen in der Höhe von 300 S monatlich im Sinne des § 4, Abs. (1), lit. b, der Nebengebührenverordnung, BGBl. Nr. 173/48
auf die Dauer ihrer Verwendung gegen jederzeitigen Widerruf;
c) auf Ernennung des Direktionsrates der Generaldirektion der Österreichischen Tabakregie Dr. Richard Wlasak zum Generaldirektor der Österreichischen Tabakregie
wird angenommen.

22.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 86.212-Kred/48, betreffend Neubestellung des Generalrates der Österreichischen Nationalbank beschließt der Ministerrat, den Bundeskanzler zu ersuchen, den bestehenden Generalrat abzuberufen und nachstehende Personen zu Generalräten zu bestellen:
Dr. Fritz Bock, Generalsekretär des Arbeiter- und Angestelltenbundes der ÖVP,
Rudolf Buchinger, Bundesminister a. D.,
Dr. Josef Joham, Generaldirektor der Creditanstalt-Wiener-Bankverein,
August Kraft, Ökonomierat (ÖVP),
Kommerzialrat Fritz Miller, Präsident der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol (ÖVP),
Dipl. Ing. Dr. techn. Ludwig Grassinger,
Andreas Korp, Direktor,
Stefan Wirlandner, Sekretär,
Dr. jur. Friedrich Wallitza.

23.) Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundesministers für Verkehr, betreffend weitere Einschränkungen im Eisenbahnverkehr ab 29. November 1948 zur Kenntnis.

24.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers nomine des mit der Vertretung des Bundesministers für Volksernährung betrauten Vizekanzlers, betreffend den Ankauf von 1.000 t Speisekartoffel aus der Schweiz im Werte von 135.000 sfr beschließt der Ministerrat, diesem Import durch Beistellung des erforderlichen Frankenbetrages aus dem Devisenguthaben des Bundeslandes Vorarlberg zuzustimmen.

135.

[Dienstag] 1948-11-30

Vorsitz: Figl
Anwesend: Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Kongreßsaal
Dauer: 10.15–13.20 Uhr[1]

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Bericht des Bundeskanzlers.
[1 a. Aufnahme Österreichs in die Vereinten Nationen; Berliner Frage; unrichtige Meldungen über Staatsvertragsverhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 a bis c).
1 b. Vorsprache bei Generaloberst Želtov: Frage der Besatzungskosten; Waggon- und Lokomotivbeschlagnahmungen; Verhaftung von Dr. Margarethe Ottillinger; Weihnachtsamnestie für die noch in Haft befindlichen Abgeordneten; Einbürgerungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
1 c. Besuch von Abgeordneten aus den USA und eines Vertreters des American Jewish Joint Distribution Committee (Beschlußprotokoll Punkt 1 e und f).
1 d. Versammlung der Beamten des öffentlichen Dienstes (Beschlußprotokoll Punkt 1 g).
1 e. Deputation der Südtiroler (Beschlußprotokoll Punkt 1 h).
1 f. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a und b).
1 g. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 4 a und b).
1 h. Vorsprache Bundesminister Helmers beim Bundespräsidenten in der Angelegenheit Gottfrieda Barta (Beschlußprotokoll Punkt 2).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 5 bis 14).
3. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 194.186-6RS/48, betreffend Erzielung eines Übereinkommens hinsichtlich der Südtiroler Optanten (Beschlußprotokoll Punkt 15).
4. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 18.844-ERP/48, betreffend Ratifikation des Abkommens über das zwischeneuropäische Zahlungssystem (Beschlußprotokoll Punkt 16).
5. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 194.860-Wpol/48, betreffend Wirtschaftsverhandlungen mit der Bi-Zone (Beschlußprotokoll Punkt 17).
6. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 128 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 235 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 18).
7. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 121.175-10/48, betreffend Zurückziehung des in der Sitzung des Ministerrates am 18. 5. 1948 genehmigten Entwurfes für ein Bundesgesetz über besondere Maßnahmen für Aktienvereine (Aktienvereins-Reorganisationsgesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 19).

---

[1] In der Tagesordnung ist der Beginn der Sitzung mit *10.00 Uhr* angegeben.

8. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 13.902-1/48, betreffend Errichtung eines österreichischen Informationsbüros beim Bundesministerium für Inneres (Beschlußprotokoll Punkt 20).
9. Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 13.460/48, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Gebührenanspruchsgesetz vom 13. 6. 1946, BGBl. Nr. 136, abgeändert und ergänzt wird (Gebührenanspruchsgesetznovelle) (Beschlußprotokoll Punkt 21).
10. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 145.597-12/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Rückgabeansprüche aufgelöster oder verbotener demokratischer Organisationen (Zweites Rückgabegesetz). Material bereits im 134. Ministerrat verteilt. (Beschlußprotokoll Punkt 22).
11. Bericht und Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, daß seitens des Bundesministeriums für Unterricht mit den kirchlichen Stellen darüber das Einvernehmen zu pflegen sei, welcher von den drei strittigen Feiertagen in das Feiertagsgesetz (6. 1., 29. 6. und 8. 12., StGBl. Nr. 116/45) aufgenommen werden soll (Zl. 172.111-VI-25/48) (Beschlußprotokoll Punkt 23).
12. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betreffend Neuregelung der Verkaufspreise für importierte Kohlen (Beschlußprotokoll Punkt 24).
13. Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. 43.776/48, betreffend Überweisung eines Vorschusses auf den Zuschlagserlös der Sonderpostmarkenserie zum 80-jährigen Bestandsjubiläum des Künstlerhauses (Beschlußprotokoll Punkt 25).
14. Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. 47.818/48, betreffend Vorschußzahlung auf den Erlös aus der Sonderpostmarke zu Gunsten der Österreichischen Olympia-Mannschaft (Beschlußprotokoll Punkt 26).
15.[2] Bericht und Antrag des Bundeskanzlers, Zl. 4.556-PrM/48, betreffend Schaffung eines Fonds für die Rücksiedlung der Südtiroler und Kanaltaler (Rücksiedlungsfonds) (Beschlußprotokoll Punkt 28).[3]
16. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 28.712-1/48, betreffend Verlängerung der Fristen zur Geltendmachung der Rückstellungsansprüche nach dem 3. Rückstellungsgesetz (Beschlußprotokoll Punkt 29).
17. Mündliche Berichte der Minister.

[17 a. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 4.555-PrM/48, betreffend die Rechtsstellung der Südtiroler und Kanaltaler in Österreich (Beschlußprotokoll Punkt 27).
17 b. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Zustimmung der Textilgewerkschaft auf Erhöhung der für England geworbenen weiblichen Arbeitskräfte (Beschlußprotokoll Punkt 30).
17 c. Bericht des Bundesministers für Verkehr über die Regelung der Gebühren der APA (Beschlußprotokoll Punkt 31).
17 d. Bericht des Bundeskanzlers über die Forderungen der öffentlich Angestellten bezüglich des 13. Monatsgehaltes (Beschlußprotokoll Punkt 32).]

Beilagen:
1 Anwesenheitsliste (1 Seite).

---

[2] Die Punkte 15 und 16 wurden nachträglich in die Tagesordnung des Ministerrates aufgenommen. Der ursprüngliche Punkt 15 *Mündliche Berichte der Minister* wurde gestrichen und zu Punkt 17 der Tagesordnung.

[3] Der ursprünglich in der Tagesordnung enthaltene Bericht und Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 195.263-WPol/48, betreffend finanzielle Hilfe zur teilweisen Flüssigmachung der Guthaben der Südtiroler Rücksiedler wurde durch diesen Bericht und Antrag des Bundeskanzlers ersetzt.

2 Tagesordnung (1 ¼ Seite); Nachtrag zur Tagesordnung (½ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ¾ Seiten).

3 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 194.186-6RS/1948: Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Italien, betreffend die Übernahme von Optanten als Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst und Pensionisten (4 Seiten); Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Italien, betreffend die Kriegsopferversorgung und das Fürsorgewesen der Optanten (2 Seiten); Antrag an den Ministerrat. Gegenstand: Südtiroler Optanten, Bedienstеten- und Fürsorgefragen (1 ¾ Seiten).

4 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 188.444-ERP/1948: Europäische Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Abkommen für intereuropäische Zahlungen und Kompensation (14 Seiten); Anhang A (1 ½ Seiten); Anhang B (1 ½ Seiten); Anhang C (5 Seiten); Protokoll über die vorläufige Anwendung des Übereinkommens über die Zahlungen und Kompensationen zwischen den europäischen Ländern (1 ¾ Seiten); Antrag an den Ministerrat. Gegenstand: Ratifikation des Abkommens über das zwischeneuropäische Zahlungssystem (1 ½ Seiten).

5 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 194.860-Wpol/1948: Protokoll zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Militärregierungen für Deutschland (US/UK) über die Regelung des Warenaustausches und des Zahlungsverkehrs zwischen Österreich und der anglo-amerikanischen Besatzungszone Deutschlands (2 ½ Seiten); Anhang A, Liste der österreichischen Ausfuhren nach der Bi-Zone (2 ½ Seiten); Anhang B, Liste der Ausfuhren der Bi-Zone nach Österreich (3 ¼ Seiten); Militärregierung für Deutschland (US/UK), Joint Export-Import Agency, Kohle-Strom-Sonderverrechnungskonto (Österreich) (1 Seite); Militärregierungen für Deutschland (US/UK), Joint Export-Import Agency, Feste Brennstoffe u. elektr. Energie (Österreich), Verrechnungskonto (1 Seite); Anhang A, Militärregierungen für Deutschland (US/UK), Joint Export-Import Agency, Feste Brennstoffe und elektr. Energie (2 ½ Seiten); Anhang A zu Kohle-Strom-Verrechnungskonto Österreich (Fortsetzung) (1 ½ Seiten); Anhang B, Militärregierungen für Deutschland (US/UK), Joint Export-Import Agency, Feste Brennstoffe Österreich (1 ½ Seiten); Bemerkungen zu Anhang B (1 Seite); Briefwechsel zwischen den Delegationen (10 Seiten); Vortrag an den Ministerrat (5 ¾ Seiten).

6 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 128 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (39 ½ Seiten).

7 Bundesministerium für Inneres, Zl. 121.175-10/1948: Vortrag für den Ministerrat. Gegenstand: Gesetzesentwurf über besondere Maßnahmen für Aktienvereine (Aktienvereins-Reorganisationsgesetz) (2 Seiten).

8 Bundesministerium für Inneres, Zl. 13.902-1/1948: Vortrag für den Ministerrat. Gegenstand: Errichtung eines österreichischen Informationsbüros beim Bundesministerium für Inneres (2 ¾ Seiten); Information für den Herrn Bundeskanzler (1 ½ Seiten).

9 Bundesministerium für Justiz, JMZl. 13.460/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ..., womit das Gebührenanspruchsgesetz vom 13. Juni 1946, BGBl. Nr. 136, abgeändert und ergänzt wird (Gebührenanspruchsgesetznovelle) (3 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (3 ¼ Seiten); Ministerratsvortrag (2 Seiten).

10 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. IV-145.597-12/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Rückgabeansprüche aufgelöster oder verbotener demokratischer Organisationen als Bestandnehmer (Zweites Rückgabegesetz) (1 ¼ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ¼ Seiten); Ministerratsvortrag (1 Seite).

11 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 172.111-VI-25/1948: Ministerratsvortrag zur Frage der Feiertagsregelung (1 Seite); Handschriftliche Notiz (¼ Seite).

12 Bundesministerium für Handel und Wirtschaft, Zl. 80.144-IV/17a/1948: Bericht des in der Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 20. Oktober 1948 eingesetzten Subkomitees, betreffend Regelung der Verkaufspreise für importierte feste mineralische Brennstoffe (2 ¼ Seiten).

13 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, BM Zl. 43.776/1948: Ministerratsvortrag. Gegenstand: Überweisung eines Vorschusses aus dem Zuschlagserlös der Sonderpostmarkenserie zum 80jährigen Bestandsjubiläum des Künstlerhauses (1 ½ Seiten).

14 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, BM Zl. 47.818/1948: Ministerratsvortrag. Gegenstand: Vorschußzahlung auf den Erlös aus der Sonderpostmarke der Österreichischen Olympiamannschaft (1 Seite).

15 Bundeskanzleramt, Zl. 4.556-PrM/1948: Ministerratsvortrag. Betrifft: Schaffung eines Fonds für die Rücksiedlung der Südtiroler und Kanaltaler (Rücksiedlungsfonds) (2 Seiten).

16 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 28.712-1/1948: Entwurf einer Verordnung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom ... über die Verlängerung der Frist zur Anmeldung von Rückstellungsansprüchen nach dem Dritten Rückstellungsgesetz (½ Seite); Ministerratsvortrag (¾ Seite).

17 a[4] Bundeskanzleramt, Zl. 4.555-PrM/1948: Ministerratsvortrag. Rechtsstellung der Südtiroler und Kanaltaler in Österreich (2 ¼ Seiten).[5]

Der BK eröffnet die Sitzung des Ministerrates, begrüßt die erschienenen Mitglieder der Bundesregierung und entschuldigt den VK, der krank zu Bette liegt, wobei er seinen Wünschen auf beste Genesung Ausdruck verleiht.[6]

Bundesminister Sagmeister weilt noch in Amerika, dürfte aber im Laufe dieser Woche noch zurückkommen.[7]

Gegen das Beschlußprotokoll und die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben; ich kann deshalb sofort in die Tagesordnung mit meinem Bericht eingehen.

---

4 Die Beilage trägt im Original lediglich die Numerierung *17*. Der Punkt wurde als Tagesordnungspunkt 17 a im Anschluß an Tagesordnungspunkt 14 vorgezogen behandelt und die Beilage von den Bearbeitern aus Gründen der Übersichtlichkeit entsprechend numeriert.

5 Weiters liegen dem Protokoll bei:
Verb. Zl. 3.945/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissars, an Bundeskanzler Figl vom 24. November 1948 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 a.
Verb. Zl. 3.970/III/L.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/192, an Bundeskanzler Figl vom 26. November 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 b.
Verb. Zl. 3.921/III/Verk.: Schreiben der Verwaltung der Bi-Zone, Büro des Bi-Zonen-Sekretariates, Zimmer 605, Lancaster House, Berlin, BISEC/SEC (48)178, an die Alliierte Kontrollbehörde in Wien vom 2. November 1948. Betrifft: Besteuerung der internationalen kommerziellen Straßentransporte (2 ½ Seiten).

6 Vizekanzler Schärf blieb den Ministerratssitzungen krankheitsbedingt bis einschließlich der 138. Sitzung vom 21. Dezember 1948 fern.

7 Bundesminister Sagmeister leitete die österreichische Delegation bei der am 15. November 1948 beginnenden Tagung der FAO in Washington. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 4. November 1948, S. 1 „Die österreichische Delegation für FAO-Tagung in Washington"; MRP Nr. 126/15 vom 28. September 1948 und MRP Nr. 136/11 a.

[1]
a

Die Generalversammlung der UNO hat sich mit der Österreichischen Frage, d. h. die Aufnahme Österreichs in die Vereinten Nationen, beschäftigt. Im Sicherheitsrat war das Stimmenverhältnis 16 : 6, so daß neuerdings eine Aufnahme Österreichs nicht erfolgt ist. Wenn auch die Berichterstattung im eigenen Lande die Schuld auf die Westmächte schiebt, so müssen wir doch auf die weitere Einstellung der Oststaaten das Gewicht legen. Rußland und Polen waren dagegen.[8] Weiters wurde in Paris die Berliner Frage weiterbesprochen und wird nach einer Lösung gesucht.[9] Wegen der Staatsvertragsverhandlungen habe ich heute nachts eine Meldung bekommen, daß unsere Regierung nach Reuter mit Bethouart[10] im Gegenstande verhandelt und Bethouart irgend einen Kompromißvorschlag (neuer Cherriereplan[11]) ausarbeiten soll. Ich sah mich aus diesem Grunde, da von Besprechungen oder Verhandlungen keine Rede sein kann, zu einem Widerruf veranlaßt. Bethouart befindet sich seit 14 Tagen in Tirol und habe ich mit ihm deshalb keine Fühlung nehmen können.[12]

---

8 Die gegenständliche Generalversammlung der Vereinten Nationen war am 21. September 1948 in Paris eröffnet worden. Die USA hatten einen Antrag zur Aufnahme Österreichs in die UNO eingebracht, der jedoch vom zweiten politischen Ausschuß der UNO-Generalversammlung mit einundvierzig gegen sechs Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen abgelehnt wurde. Die Sowjetunion vertrat die Ansicht, die Unabhängigkeit Österreichs sei erst dann gegeben, wenn der Staatsvertrag unterzeichnet sei, somit bestehe „keine Notwendigkeit, Österreichs Zulassung noch in dieser Sitzung zu behandeln." Vgl. Neues Österreich, 28. November 1948, S. 1 „Aufnahme Österreichs in die UNO befürwortet. Der politische Ausschuß der Generalversammlung nimmt die amerikanische Resolution mit 41 gegen 6 Stimmen an" und Österreichische Volksstimme, 28. November 1948, S. 2 „USA blockieren Aufnahme Österreichs in die UNO". Der Wortlaut des amerikanischen Antrages auf Aufnahme Österreichs in die UNO wurde in der „Wiener-Zeitung" veröffentlicht. Vgl. Wiener-Zeitung, 25. November 1948, S. 2 „USA für Aufnahme Österreichs in die Un". Zur Frage der UNO-Mitgliedschaft Österreichs vgl. auch MRP Nr. 128/1 a vom 12. Oktober 1948, MRP Nr. 129/3 vom 19. Oktober 1948, MRP Nr. 132/1 c, MRP Nr. 134/1 b und MRP Nr. 137/1 a.

9 Vgl. etwa Neues Österreich, 28. November 1948, S. 1 „Der Vorsitzende der SED erklärt: Berlin am Vorabend entscheidender Ereignisse" und Österreichische Volksstimme, 28. November 1948, S. 2 „Einigung über Berlin in Washington unerwünscht". Zur sowjetischen Blockade West-Berlins vgl. auch Anmerkung 12 in MRP Nr. 132.

10 Marie Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

11 Zu den Diskussionen im Ministerrat über den Cherrière-Vorschlag vgl. auch MRP Nr. 90/1 c vom 2. Dezember 1947, MRP Nr. 92/1 a vom 16. Dezember 1947 und MRP Nr. 97/1 a vom 27. Jänner 1948, weiters auch den Abschnitt *Der Staatsvertrag* der Einführung zum vorliegenden Band.

12 Zur Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen vgl. auch MRP Nr. 136/1 a und 1 l und MRP Nr. 138/1 c. Zu den weiteren Berichten im Ministerrat über den jeweiligen Stand der Staatsvertragsverhandlungen bis November 1949 vgl. darüber hinaus MRP Nr. 139/1 a vom 4. Jänner 1949, MRP Nr. 140/1 a vom 11. Jänner 1949, MRP Nr. 141/1 a vom 18. Jänner 1949, MRP Nr. 142/1 a vom 25. Jänner 1949, MRP Nr. 143/1 a, f und j vom 1. Februar 1949, MRP Nr. 144/1 a vom 8. Februar 1949, MRP Nr. 145/1 a vom 15. Februar 1949, MRP Nr. 146/1 a vom 21. Februar 1949, MRP Nr. 147/1 a vom 1. März 1949, MRP Nr. 148/1 a vom 8. März 1949, MRP Nr. 149/1 a und b vom 15. März 1949, MRP Nr. 150/9 g vom 22. März 1949, MRP Nr. 151/1 a und 15 h vom 29. März 1949, MRP Nr. 152/1 a vom 5. April 1949, MRP Nr. 153/1 b vom 12. April 1949, MRP Nr. 154/1 b und 13 e vom 26. April 1949, MRP Nr. 155/1 b und c vom 3. Mai 1949, MRP Nr. 156/1 a vom 10. Mai 1949, MRP Nr. 158/11 k vom 24. Mai 1949, MRP Nr. 159/1 a vom 31. Mai 1949, MRP Nr. 160/1 a vom 8. Juni 1949, MRP Nr. 161/1 a vom 14. Juni 1949, MRP Nr. 161 a/1 vom 17. Juni 1949, MRP Nr. 162/1 a, c und d vom 21. Juni 1949, MRP Nr. 162 a vom 23. Juni 1949, MRP Nr. 163/1 a vom 28. Juni 1949, MRP Nr. 164/1 a vom 4. Juli 1949, MRP Nr. 165/1 a vom 12. Juli 1949, MRP Nr. 166/1 a und 14 e vom 19. Juli 1949, MRP Nr. 167/1 c vom 16. August 1949, MRP Nr. 168/1 a vom 23. August 1949, MRP Nr. 169/1 a vom 30. August 1949, MRP Nr. 170/1 a vom

b

In der vergangenen Woche war ich mit Minister Gruber bei Scheltow[13]; zuerst kamen die Besatzungskosten zur Sprache. Die 75 Mill. wurden, wie Sie ja wissen, zur Verfügung gestellt.[14] Er ist aber mit dem Beschluß nicht zufrieden, weil diese Besatzungskosten in Zusammenhang mit den zivilen Besatzungskosten gebracht wurden.[15] Das Finanzministerium ist mit den Finanzleuten der Russen in Verbindung wegen der Abrechnung der Zivilbesatzungskosten. Wenn es uns gelingt, daß die von ihnen bescheinigten Rechnungen bezahlt werden und man diese zusammenrechnet, so wird es dazu führen, daß uns keine weiteren Kosten für das letzte Halbjahr erwachsen werden.

Was die Frage der Waggon- und Lokomotivbeschlagnahmen anlangt, so habe ich mich neuerdings um eine Fristerstreckung bemüht.[16] Es steht aber die Frage zur Debatte, was ist Beutegut[17] und was ist Deutsches Eigentum[18]. Scheltow richtete an uns die Frage „warum kaufen Sie dieses Material nicht? Wir haben dieses Material und auch Postwaggons zum Ankauf bereits zweimal angeboten."

Unseren Brief wegen der Lösung der Frage, was Beutegut sei, kann er nicht anerkennen.[19] Wir haben ihn dabei aber in die Enge getrieben. Auf unsere Frage, ob auch Fabriken unter Beutegut zu verstehen sind, meinte er, daß Fabriken nicht als Beutegut anzusehen seien. Ein Schriftwechsel wegen Beutegut und Deutsches Eigentum wird von uns eingeleitet werden, damit wir möglichst sicher gehen.

Ich brachte naturgemäß auch die Frage der Verhaftung der Frau Dr. Ottillinger[20] zur Sprache und dabei habe ich erklärt, wir müssen darauf bestehen, daß österreichische Beamte von österreichischen Gerichten abgeurteilt werden. „Jeder Österreicher unterliegt", so sagte er, „österreichischen Gesetzen. Aber nach Art. V, Abs. 2, des Kontrollabkommens[21] hat Dr. Ottillinger gegen die Russen gearbeitet." Es wäre nicht immer möglich, die österreichischen Behörden rechtzeitig von Verhaftungen zu verständigen. Frau Dr. Ottillinger hatte, so erläuterte er, einem russischen Spion geholfen, indem sie ihn über die Grenze schaffte. Bei Frau Dr. Ottillinger liegt somit der Sachverhalt, nach Ansicht der Russen, klar auf. Anders aber, so hatte ich den Eindruck gewonnen, liegt der Fall bei Marek.[22] Bei Marek hat – nach

---

6. September 1949, MRP Nr. 171/1 a und e vom 13. September 1949, MRP Nr. 172/1 a vom 20. September 1949, MRP Nr. 173/1 a vom 27. September 1949, MRP Nr. 174/1 a vom 4. Oktober 1949, MRP Nr. 175/1 a vom 11. Oktober 1949, MRP Nr. 176/1 a vom 18. Oktober 1949, MRP Nr. 177/1 a vom 25. Oktober 1949 und MRP Nr. 178/1 a vom 4. November 1949.

13 Aleksej Sergeevič Želtov, sowjetischer Generaloberst, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

14 Vgl. auch MRP Nr. 132/1 f, MRP Nr. 133/1 a und MRP Nr. 134/1 c.

15 Zu den militärischen und zivilen Besatzungskosten vgl. Anmerkung 70 in MRP Nr. 133.

16 Zu den sowjetischen Lokomotiv- und Waggonanforderungen vgl. auch MRP Nr. 123/1 c vom 31. August 1948, MRP Nr. 130/1 d vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 131/1 d vom 2. November 1948, MRP Nr. 132/1 g, MRP Nr. 133/1 a und 10, MRP Nr. 134/12 h, MRP Nr. 136/1 h und MRP Nr. 144/Beschlußprotokoll Punkt 3 d vom 28. Jänner 1949.

17 Zur Frage des Beutegutes und seiner Definition vgl. auch Anmerkung 97 in MRP Nr. 132.

18 Zum Begriff des „Deutschen Eigentums" vgl. Anmerkung 81 in MRP Nr. 133.

19 Vgl. Wiener Zeitung, 27. November 1948, S. 1 „Weder völkerrechtlich noch vertraglich begründet. Brief des Bundeskanzlers gegen die Ablieferung der ‚Beutewagen' – Ergebnislose Debatte hierüber im Alliierten Rat"; MRP Nr. 133/1 a.

20 Zur Verhaftung Dr. Margarethe Ottillingers, der Leiterin der Planungssektion im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, durch sowjetische Besatzungsorgane vgl. Anmerkung 31 in MRP Nr. 132.

21 Zum sogenannten 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 25 in MRP Nr. 133.

22 Anton Marek, Kriminalpolizist, Leiter der sogenannten „Gruppe 5" im Bundesministerium für Inneres. Zu seiner Verhaftung vgl. Anmerkung 33 in MRP Nr. 132.

Äußerung von Scheltow – das Innenministerium binnen drei Tagen das Material vernichtet. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß im Verfahren bei Dr. Ottillinger ein österreichischer Vertreter herangezogen wird. Wenn, so sagte ich, ein österreichischer Vertreter beim Verfahren herangezogen wird, so wird das Vertrauen zum russischen Verfahren auch in den Augen der österreichischen Bevölkerung sich heben.

Weiters bat ich im Zuge der Unterredung um eine Amnestie für die noch in Haft befindlichen Abg. Gruber usw.[23] aus Anlaß der kommenden Weihnachtsfeiertage, da diese schon die Hälfte ihrer Strafe verbüßt haben. Er gab zur Antwort, daß er die Sache noch einmal im Alliierten Rat vorbringen werde. Am letzten Freitag hat er das aber nicht getan, so daß wir noch zuwarten müssen.[24]

Was die Einbürgerungen, die er ja seinerzeit beanstandet hat[25], anlangt, so teilte ich ihm die Aufstellungen mit, mit denen er auch einverstanden war. Jetzt will er nur wissen, wieviele Russen eingebürgert worden sind.

Die Rücksprache war diesmal nicht gerade unfreundlich. Es hat den Anschein, als ob die Veröffentlichungen in den Zeitungen und die Anteilnahme der Welt wesentlich teil daran hätten. Manchmal waren auch die Unterhandlungen heiter gewesen. Er sah meine Mappe, auf der „russisches Element" darauf stand. Er legte dies als „Alimente" aus. Ich ging sofort darauf ein und sagte „Rußland hat Österreich befreit, infolgedessen wäre Rußland der Vater Österreichs und der Vater hätte die Alimente zu bezahlen und nicht umgekehrt." Darauf entgegnete er „wir sind Diplomaten und so manches muß gedreht werden."

c

In der letzten Zeit hatten wir auch einen Besuch von Abgeordneten aus der USA da. Auch ein Vertreter des Welt-Judenkongresses (Jonit) {sic!}[26] hat vorgesprochen.[27]

---

[23] Mit Abgeordneten waren die Landtagsabgeordneten Franz Gruber und Ferdinand Riefler. Franz Gruber, 12. Dezember 1945 bis 5. November 1949 Abgeordneter zum Landtag Niederösterreich, SPÖ, war am 13. Juli 1946 wegen unerlaubten Waffenbesitzes in seiner Wohnung von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet und verschleppt worden und verstarb in sowjetischer Haft. Sein Tod wurde den österreichischen Behörden erst im November 1955 bekanntgegeben. Zu den Vorwürfen gegen ihn vgl. den „Bericht der Politischen Verwaltung der Zentralen Gruppe der Streitkräfte über den niederösterreichischen Landtagsabgeordneten Franz Gruber" vom 7. August 1946, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx/Alexander Tschubarjan (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Dokumente (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 5), Graz/Wien/München 2005, S. 461–465. Ferdinand Riefler, 12. Dezember 1945 bis 5. November 1949 Abgeordneter zum Landtag Niederösterreich, ÖVP, war im Sommer 1946 von der sowjetischen Besatzungsmacht verschleppt und zu vier Jahren Arbeitslager verurteilt worden. Er kehrte erst am 27. Juli 1952 schwerkrank nach Österreich zurück. Zu den Verschleppungen Grubers und Rieflers vgl. auch MRP Nr. 79/1 i vom 9. September 1947, MRP Nr. 80/1 j vom 16. September 1947, MRP Nr. 81/1 i vom 26. September 1947, MRP Nr. 98/1 d vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 114/1 b vom 2. Juni 1948, MRP Nr. 120/1 j vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 138/1 e vom 21. Dezember 1948 und MRP Nr. 161/1 d vom 14. Juni 1949. Im Stenogramm wird an dieser Stelle auch noch auf den Bauernbundsekretär Herbert Schretter hingewiesen, der am 28. August 1946 verhaftet worden war. Zu seiner Verschleppung vgl. Anmerkung 29 in MRP Nr. 138.

[24] Vgl. auch MRP Nr. 140/1 b vom 11. Jänner 1949 und MRP Nr. 142/1 b vom 25. Jänner 1949.

[25] Vgl. dazu auch MRP Nr. 133/1 a und 3.

[26] Richtig: Joint. Gemeint waren offenbar der World Jewish Congress (WJC) und/oder das American Jewish Joint Distribution Committee („Joint"). Vgl. auch MRP Nr. 132/12 a.

[27] Ernest Stiassny, Vorsitzender des American Council of Jews from Austria, ab 1944 Mitarbeiter des World Jewish Congress und ab 1946 als dessen Vertreter in Österreich tätig. Stiassny war am 25. Oktober 1948 von Bundeskanzler Figl im Beisein von Bundesminister Krauland empfangen worden und hatte die Wünsche des WJC hinsichtlich der österreichischen Rückstellungsgesetzgebung unterbreitet. Vgl. Wiener Zeitung, 27. November 1948, S. 2 „Zeitlupenbilder".

d

Die Versammlung der Beamten des öffentlichen Dienstes ist gestern in Ruhe verlaufen.[28]

e

Endlich hatten wir gestern eine Deputation der Südtiroler empfangen und werden wir noch auf diese Angelegenheit zurückkommen.[29]

[f]

Der BK bringt sodann die Alliierten Noten a) und b) (siehe Beschlußprotokoll)[30] und

[g]

die Resolutionen a) und b) zur Verlesung.

Ich bitte, die Antworten bezügl. der Teilnahme an der Feier betr. den Stephansdom an Sektionschef Dr. Chaloupka abzugeben.[31]

Zur Frage Resolution a)[32] bemerkt der BK: Ich habe bei Scheltow die Sache anhängig gemacht und werde bei der nächsten Sitzung die Sache urgieren, damit eine Klärung erfolgt.

[ad 1 b]

BM Ü b e l e i s: Wie aus den Mitteilungen des Bundeskanzlers hervorgeht, wurde bei der Beschlagnahme des rollenden Materials kein Unterschied zwischen Beutegut und Deutsches Eigentum gemacht. 538 Lokomotiven sind mit dem Beutezeichen versehen, obwohl sie österreichischer Herkunft sind. Der Abzug dieser 538 Lokomotiven würde den völligen Zusammenbruch des Fahrwesens in der Ostzone bedeuten.

---

[28] Die Sektion Hoheitsverwaltung der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten hielt am 29. November 1948 im Konzerthaus eine Vollversammlung ab, die u. a. auch zu den Beschlüssen der Länderkonferenz dieser Gewerkschaft Stellung nahm und die Forderung nach einem 13. Monatsgehalt bekräftigte. Vgl. Neues Österreich, 30. November 1948, S. 1 „Die öffentlich Angestellten verlangen: Zusage des 13. Monatsgehaltes bis 15. Dezember“ und Österreichische Volksstimme, 30. November 1948, S. 1 „Die öffentlich Angestellten erklären: Wenn es sein muß, auch Streik“. Vgl. weiters Tagesordnungspunkt 17 d des vorliegenden Protokolls. Zu den Forderungen der Beamten des öffentlichen Dienstes vgl. auch MRP Nr. 134/1 d und 12 j.

[29] Am 29. November 1948 hatte eine Delegation aus Südtirol bei Bundeskanzler Figl vorgesprochen und um Regelung der finanziellen Fragen der Umsiedlung und Wahrung der Interessen der reoptierenden Südtiroler ersucht. Vgl. Wiener Zeitung, 30. November 1948, S. 1 „Südtiroler Delegation beim Bundeskanzler“, weiters auch Tagesordnungspunkte 3 und 15 des vorliegenden Protokolls.

[30] Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 a und b.

[31] Die Mitteilung liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 54/1, GZl. 4.381/1948, Feierliche Eröffnung der Kathedrale zu Sankt Stephan. Für die Planung der Einweihung des Stephansdomes am 19. November 1948 um 16 Uhr ersuchte das Domvikariat um Auskunft, welche Mitglieder der Bundesregierung an der Feierlichkeit teilzunehmen wünschten. Der Akt enthält weiters umfangreiches Material zu Gestaltung und Ablauf des Festaktes. Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 19. Dezember 1948, S. 1 „Wiens Herz schlägt in St. Stephan“.

[32] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 40, GZl. 4.536-Pr.M/1948, Vorsprache des Bundeskanzlers bei G.O. Scheltow. Der Akt enthält ein Schreiben des Landeshauptmannes von Oberösterreich Dr. Heinrich Gleißner an Bundeskanzler Figl, in dem Gleißner u. a. mitteilte, daß die Veröffentlichung zweier Gesetzesbeschlüsse des oberösterreichischen Landtages auf Wunsch der sowjetischen Besatzungsmacht hintangehalten werde, obwohl die im 2. Kontrollabkommen vorgeschriebene einmonatige Frist bereits abgelaufen und keine Beanstandung seitens des Alliierten Rates erfolgt war. Ein entsprechender Hinweis sei von der Besatzungsmacht so beantwortet worden, daß diese Bestimmungen des Kontrollabkommens nur für die Bundes-, nicht aber für die Landesgesetzgebung Geltung hätten. Gleißner bat Figl, die Sache mit Generaloberst Želtov zu besprechen. Vgl. weiters MRP Nr. 137/1 f.
Dr. Heinrich Gleißner, 26. Oktober 1945 bis 2. Mai 1971 Landeshauptmann von Oberösterreich, ÖVP.

BK: Eine weitere Ablieferung wird erfolgen, diese wird sich aber in russisch-österr. Einvernehmen vollziehen.

BM Dr. G e r ö: Es wurde doch seinerzeit behauptet, daß der österr. Besitz nicht in Frage kommt!

BK: Das muß doch mir sofort in Form einer Aufstellung mitgeteilt werden.

BM Dr. G r u b e r: Ich kann den Vorwurf nicht unterlassen, daß die Bundesbahnen mit ihren Unterlagen nie zur Hand sind.

BM H e l m e r: Sogar die 4 Lokomotiven auf den Schneeberg sind mit diesen Kennzeichen versehen, obwohl sie 50 Jahre lang schon den Dienst versehen.

BK: Aber, solche Sachen müssen uns doch gemeldet werden!

BM Dr. G r u b e r: Das muß man doch auch in die Zeitung geben und veröffentlichen! Scheltow sagt, daß der Generaldirektor[33] bei ihm gewesen ist und Lokomotiven kaufen wollte, aber die höheren Stellen wären dagegen gewesen. Ich glaube aber, es ist von Wichtigkeit, von den Russen endlich ihre Forderungen schriftlich zu erfahren. Wir müssen daher in Form eines Schreibens den gesamten Umfang des „Beutegutes" von den Russen in Erfahrung bringen, damit wir nicht jedes Jahr neue Überraschungen erleben. Der russische Offizier Schubjenko[34] sagte, Fabriken wären kein Beutegut, sondern Deutsches Eigentum. Auch hier müssen wir mit Studien einsetzen, um Überraschungen zu vermeiden. Es ist daher wie gesagt wichtig, von den Russen eine schriftliche Aufstellung zu erhalten und ich bitte auch Minister Übeleis, für eine solche Aufstellung sofort Sorge zu tragen.

BM H e l m e r: Den Russen ist daran gelegen, durch die Presse in Angelegenheit des rollenden Materials ein Durcheinander in Österreich zu erregen, damit sich hier niemand mehr auskennt und die Leute zuletzt sagen, es schaut so aus, als ob die Russen Recht hätten. Am wichtigsten erscheint mir, daß man der Bevölkerung sagt, daß das oder jenes falsch ist oder auf falschen Nachrichten beruht. Tatsachen muß man aber erbringen.

BM Dr. G r u b e r: Sagen muß man das, weil man damit die russischen Vorwände entkräftigt.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich habe mit den Russen bezüglich der Zivilbesatzungskosten verhandelt. Gleich zu Beginn versuchten sie, die Sache in die Länge zu ziehen. Ich entgegnete darauf, daß man auch im Wege eines Pauschalabkommens die Sache anhängig machen könne. Zu großen Erwartungen braucht man sich aber nicht hinreißen zu lassen. Die Russen fragten, wieso hier in der Ostzone jetzt darüber verhandelt wird. Ich entgegnete, wir können doch die Ostzone nicht gegen die anderen Zonen diskriminieren.

BM Ü b e l e i s: Ich habe wiederholt in den Ministerratssitzungen die Zahl von 538 Lokomotiven genannt.[35] Jetzt haben die Russen verlangt, daß Lokomotiven nichtösterreichischer Herkunft abzugeben seien.

BM Dr. G r u b e r: Übeleis täuscht sich über den Charakter der Russen. Sie werden sich durch solche Unterscheidungen nicht abhalten lassen, daß die Beschlagnahmen durchgeführt werden. Auch der Rückkauf des rollenden Materials ist ihrerseits ein Schwindel. Es wird doch niemandem einfallen, altes Material um Dollar zurückzukaufen; das wäre doch erst recht ein Schwindel. Dagegen hilft nur eine energische Politik. Die Stimmung war bei den Verhandlungen gut, weil wir eine energische Stellung einnahmen. Bezüglich der öffentlichen Meinung sind die Russen sehr empfindlich, sie fürchten, daß sie gegen sie umschlägt.

---

[33] Dr. Ernst Seidler, Sektionschef, 1. Jänner 1947 bis 31. Dezember 1953 Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen.

[34] Grigorij Nikitovič Dzjubenko, Oberst, stellvertretender politischer Berater der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich.

[35] Vgl. etwa MRP Nr. 133/10.

BM Dr. M i g s c h: Ich teile die Ausführungen von Minister Gruber. Wie hoch ist eigentlich die Summe der Zivilbesatzungskosten?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Zirka 220 Mill. haben sie zu bezahlen.

BM Dr. M i g s c h: Konnte man dabei nicht feststellen, ob Gebühren für die Stromrechnung dabei enthalten sind und wie hoch diese sind?

[h]

BM H e l m e r: Ich teile mit, daß ich mich wegen des Falles der Raubmörderin Gottfrieda B a r t a[36] mit dem Herrn Bundespräsidenten[37] in Verbindung gesetzt habe. Er teilte mit, daß die Erschwernisgründe überwiegend sind. Ungeachtet dessen dürfte er das Gnadengesuch genehmigen, wenn der Justizminister einen neuerlichen Gnadenantrag stellt.[38]

[ad 1 b]

BM Ü b e l e i s: Die breite Öffentlichkeit Österreichs ist davon unterrichtet, daß unter den 75 Lokomotiven, die wir im Vorjahr abgegeben haben, 30 österr. Herkunft waren.[39]

BK: Ich glaube also, daß es doch wichtig ist, daß Minister Gruber die Frage wegen des Beuterechtes brieflich festlegt.

2

Personalangelegenheiten[40]

Alle angenommen (siehe Beschlußprotokoll).

3

Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 194.186-6RS/48[41], betreffend Erzielung eines Übereinkommens in Rom hinsichtlich der

---

36 Vgl. dazu MRP Nr. 134/12 b.

37 Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

38 Im Gefolge der Vorsprache Bundesminister Helmers wurde die über Gottfrieda Barta verhängte Todesstrafe schließlich mit Entschließung des Bundespräsidenten vom 3. Dezember 1948 in eine lebenslange schwere Kerkerstrafe, verschärft durch einen vierteljährlichen Fasttag und durch Absperrung in dunkler Zelle mit Fasten und hartem Lager, umgewandelt. Obwohl sich Renner nur schwer zu einer Änderung seines ursprünglichen Standpunktes entschließen konnte und seiner Meinung nach auch die Tatsache, daß es sich bei der Verurteilten um eine Frau handelte, im Sinne der Gleichberechtigung nur dazu beitrug, daß gleichen Rechten auch gleiche Pflichten gegenüberstünden, ganz besonders dort, wo es sich um die Fürsorge der Familie handle, erklärte er sich bereit, „dem geäußerten Wunsche Rechnung zu tragen". Vgl. dazu AdR, BMJ, Sign. VI, GZl. 90.204/1948, Strafsache Gottfrieda Barta, Präs. Kanzlei übersendet die Entschließung des Hrn. Bundespräsidenten, und GZl. 69.971/1948, Gnadensache betreffend Gottfrieda Barta um Umwandlung der Todesstrafe in eine Kerkerstrafe, Schreiben des Hrn. Bundespräsidenten vom 27. Nov. 1948 an den Herrn Minister des Inneren. Vgl. weiters Wiener Zeitung, 12. Dezember 1948, S. 2 „Gnadenakt des Bundespräsidenten". Gottfrieda Barta wurde am 29. Jänner 1969 bedingt und unter Festsetzung einer siebenjährigen Probezeit aus der Haft entlassen. Der Sammelakt zur Strafsache Gottfrieda Barta findet sich in AdR, BMJ, Sign. IV, GZl. 37.546-13b/1971.

39 Im Dezember 1947 hatte die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen auf Verlangen der sowjetischen Besatzungsmacht 75 Lokomotiven unter dem Titel „russisches Beutegut" an Jugoslawien abgegeben. Vgl. dazu MRP Nr. 91/1 d vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 92/16 f vom 16. Dezember 1947 und MRP Nr. 93/1 g und Beschlußprotokoll Punkt 2 i vom 23. Dezember 1947.

40 Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ¾ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

41 Beilage 3: BKA/AA, Zl. 194.186-6RS/1948 Ministerratsvortrag (1 ¾ Seiten); Übereinkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Italien, betreffend die Übernahme von Optanten als Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst und Pensio-

Südtiroler-Optanten, Bediensteten- und Fürsorgefragen beschließt der Ministerrat durch die bereits genehmigte Delegation antragsgemäß.[42]

4

Nach einen Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 18.844-ERP/48[43], betreffend Ratifikation des Abkommens über das zwischeneuropäische Zahlungssystem beschließt der Ministerrat antragsgemäß.[44]

---

nisten (4 Seiten); Übereinkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Republik Italien, betreffend die Kriegsopferversorgung und das Fürsorgewesen der Optanten (2 Seiten). Zur Sicherstellung der Existenzgrundlage von Südtiroler öffentlichen Bediensteten, Pensionisten, Kriegsopfern und Personen, die in öffentlicher Fürsorge standen, war es erforderlich, für die Übernahme der betreffenden Personenkategorien in italienische öffentliche Dienste bzw. die Übernahme der Ruhegenüsse und Fürsorgemaßnahmen durch Italien für den Fall Vorsorge zu treffen, daß diese Personen von ihrem Optionsrecht Gebrauch machten. Da sich andererseits die meisten Optanten der genannten Kategorien, solange sie keinen Überblick über die Entwicklung dieser Angelegenheit in Italien hatten, nur schwer zur Option entschließen konnten, sollte mit der italienischen Regierung ehestens eine Vereinbarung zur Regelung aller offenen Fragen getroffen werden. Im Zusammenwirken der zuständigen Ressorts wurden unter Berücksichtigung der von Tiroler Seite geäußerten Wünsche die beiliegenden Übereinkommen ausgearbeitet, die einerseits Fragen der öffentlich Bediensteten des Aktiv- und Ruhestandes und andererseits jene der Kriegsopfer und des allgemeinen Fürsorgewesens regeln sollten. Beide Entwürfe sollten sich auf diejenigen Personen, „die auf Grund des Gesetzesdekretes vom 2. Februar 1948 […] über die Revision der Optionen der Südtiroler die italienische Staatsbürgerschaft erlangen und auf Fersentaler, Luserner und Fassataler, die die italienische Staatsbürgerschaft wieder erwerben", beziehen. Die Verhandlungen sollten Anfang Dezember 1948 in Rom stattfinden. Zu den Besprechungen der dienstrechtlichen Fragen sollten Referenten des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Finanzen und der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen sowie der Post- und Telegraphenverwaltung herangezogen werden. Nach Abschluß der dienstrechtlichen Verhandlungen sollten die Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung nach Rom berufen werden.

42 Vgl. dazu weiters MRP Nr. 143/6 vom 1. Februar 1949.

43 Beilage 4: BKA/AA, Zl. 188.444-ERP/1949 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Europäische Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Abkommen für intereuropäische Zahlungen und Kompensation (14 Seiten); Anhang A (1 ½ Seiten); Anhang B (1 ½ Seiten); Anhang C (5 Seiten); Protokoll über die vorläufige Anwendung des Übereinkommens über die Zahlungen und Kompensationen zwischen den europäischen Ländern (1 ¾ Seiten). Das vorliegende Abkommen war anläßlich der Ratstagung der Europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 16. Oktober 1948 vom Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten und den bevollmächtigten Vertreten Belgiens, Dänemarks, Frankreichs, Griechenlands, Irlands, Islands, Italiens, Luxemburgs, Norwegens, der Niederlande, Großbritanniens, Schwedens, der Schweiz, der Türkei, des Freien Territoriums Triest sowie der französischen und der amerikanisch-britischen Besatzungszone Deutschlands unterfertigt worden. Das Abkommen regelte in 26 Artikeln die Durchführung von Geldkompensationen unter den vertragschließenden Parteien. Damit sollten alle Transaktionen erleichtert werden, „die die vertragschließenden Parteien zu jedem Zeitpunkte in Übereinstimmung mit ihrer jeweiligen Transfer- und Devisenpolitik und den Bestimmungen ihrer Zahlungsabkommen bewilligen werden". Das Abkommen beendete das am 18. November 1947 in Paris unterzeichnete erste Abkommen über die multilaterale Kompensation „nach Abwicklung der dem Monate September 1948 entsprechenden Kompensationen". Zu seiner endgültigen Wirksamkeit bedurfte es der Ratifikation durch die Staatsoberhäupter sämtlicher Signatarstaaten, weiters mußte es dem Alliierten Rat zur Genehmigung vorgelegt werden.

44 Material dazu findet sich in AdR, BKA/AA, ERP 1948, Komitee 5, Intereuropaeisches Handels- u. Zahlungskomité, GZl. 159.887-ERP/1948. Vgl. weiters auch Wiener Zeitung, 17. Oktober 1948, S. 2 „Eine neue Zahlungskonvention"; MRP Nr. 121/11 a vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 151/15 a vom 29. März 1949, MRP Nr. 161/1 e vom 14. Juni 1949 und MRP Nr. 163/9 h vom 28. Juni 1949.

5

BM Dr. G r u b e r berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. 194.860-Wpol/48[45], über die Wirtschaftsverhandlungen in der Bi-Zone.

Das Nadelstichholz {sic!}[46] muß herausgenommen werden![47]

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ergibt sich durch diese Streichung ein Passivum?

BM Dr. G r u b e r: Nein, die Gutschriften muß man im nächsten Jahr ausgleichen oder vorschreiben. Eine Kürzung soll nicht erfolgen. – Die ERP-Angelegenheiten müssen aber hiebei berücksichtigt werden!

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.

---

[45] Beilage 5: BKA/AA, Zl. 194.860-Wpol/1948 Ministerratsvortrag (5 ½ Seiten); Protokoll zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Militärregierungen für Deutschland (US/UK) über die Regelung des Warenaustausches und des Zahlungsverkehrs zwischen Österreich und der anglo-amerikanischen Besatzungszone Deutschlands (2 ½ Seiten); Anhang A, Liste der österreichischen Ausfuhren nach der Bi-Zone (2 ½ Seiten); Anhang B, Liste der Ausfuhren der Bi-Zone nach Österreich (3 ¼ Seiten); Militärregierung für Deutschland (US/UK), Joint Export-Import Agency, Kohle-Strom-Sonderverrechnungskonto (Österreich) (1 Seite); Militärregierungen für Deutschland (US/UK), Joint Export-Import Agency, Feste Brennstoffe u. elektr. Energie (Österreich), Verrechnungskonto (1 Seite); Anhang A, Militärregierungen für Deutschland (US/UK), Joint Export-Import Agency, Feste Brennstoffe und elektr. Energie (2 ½ Seiten); Anhang A zu Kohle-Strom-Verrechnungskonto Österreich (Fortsetzung) (1 ½ Seiten); Anhang B, Militärregierungen für Deutschland (US/UK), Joint Export-Import Agency, Feste Brennstoffe Österreich (1 ½ Seiten); Bemerkungen zu Anhang B (1 Seite); Briefwechsel zwischen den Delegationen (10 Seiten). Vom 2. bis 6. August 1948 hatten in Wien Wirtschaftsverhandlungen mit einer Delegation der Militärregierung für die amerikanisch-britische Besatzungszone Deutschlands stattgefunden. Diese Verhandlungen hatten zur Paraphierung eines „Protokolls über die Regelung des Warenaustausches und des Zahlungsverkehrs zwischen Österreich und der anglo-amerikanischen Besatzungszone Deutschlands“ geführt. Die Vereinbarung stellte ein Warenaustauschabkommen auf Clearingbasis dar und beinhaltete die gegenseitige Verpflichtung, im Rahmen der dem Abkommen angeschlossenen Kontingentlisten die Ein- und Ausfuhrbewilligungen zu erteilen. Weiters sollte der Austausch von Waren und Dienstleitungen und der gegenseitige Wirtschaftsverkehr durch Zusammenarbeit der beiderseitigen Behörden und Firmen gefördert werden. Zahlungen sollten auf Grund des im Sommer 1947 abgeschlossenen Zahlungsabkommens erfolgen, dessen Gültigkeit für die Dauer des gegenwärtigen Warenaustauschabkommens verlängert wurde. Die weiteren Ergebnisse der Verhandlungen waren in einem Protokoll über die Abstimmung der Sonderverrechnungskonten für den Kohle- und Stromaustausch, das Gegenüberstellungen der beiderseitigen Forderungen für Lieferungen elektrischer Energie von und nach der Bi-Zone sowie für Kohlenlieferungen an Österreich beinhaltete, sowie in vier Briefwechseln, die u. a. die Frage der Einsetzung eines Schiedsgerichtes, den österreichischen Wunsch nach Wiederaufnahme des Fremdenverkehrs aus Deutschland und die Frage des Exports österreichischer Bücher nach der Bi-Zone beinhalteten, niedergelegt worden.

[46] Richtig: Nadelschnittholz.

[47] Wie Beilage 5 zu entnehmen ist, hatte sich die amerikanische Seite bei Vorlage des Abkommens zur Genehmigung durch die amerikanisch-britische Militärregierung in Deutschland geweigert, das vorgesehene österreichische Exportkontingent für Nadelschnittholz (Fichte und Tanne) im Wert von 1 Million Dollar zuzulassen. Österreich, das am Schnittholzexport nach Deutschland großes Interesse hatte, hatte nach interministeriellen Besprechungen zunächst beschlossen, darauf nicht einzugehen. Da sich jedoch herausgestellt hatte, daß der Vertrag so gänzlich scheitern würde, die österreichische Industrie aber größtes Interesse daran hatte, den Warenaustausch mit Deutschland auf vertraglicher Grundlage erweitern zu können und darüber hinaus die Einfuhr von Ersatzteilen für die in Österreich in Verwendung stehenden Maschinen „geradezu lebenswichtig“ war, hatte man sich im Zuge neuer interministerieller Verhandlungen mit der geforderten Streichung des österreichischen Schnittholzkontingentes abgefunden. Vgl. dazu Beilage 5 des vorliegenden Ministerratsprotokolls.

6

Einbürgerungen

BM H e l m e r berichtet über die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 128 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 235 Personen.[48]

BM Dr. K o l b: Ich bitte, daß der Pkt. 89 der Liste zurückgestellt wird.[49] – Als Begründung ist das Verhalten des Genannten zur Zeit der nationalsozialistischen Besetzung anzuführen und ist ein solcher Mann unwürdig, Österreicher zu werden.

BM H e l m e r: Er hat sich aber für den Betrieb[50] im Jahre 1945 in ganz hervorragender Weise eingesetzt, deshalb habe ich den Antrag neuerlich in der mir vorgelegten Begründung eingebracht!

Ich glaubte, daß die Wunde verheilt ist, man vor Weihnachten ein christliches Werk der Barmherzigkeit setzen könnte und bitte Minister Krauland, seine ablehnende Haltung abzulegen.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich kenne den Mann aus eigener Erfahrung und kann nur die seinerzeit eingebrachten Beschwerden wiederholen. Der Mann hat sich in der Nazi-Zeit auf die schmutzigste Art benommen; ich war doch selbst in den Umsturztagen in diesem Betrieb. Wenn Sie mir Barmherzigkeit empfehlen, so bin ich dabei. Der Genannte ist aber ein notorischer Gauner, der unter anderem Leute in das Zuchthaus gebracht hat. Ich kann Ihnen einen Mann vorführen, der durch ihn zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist!

BM H e l m e r: Dann ziehe ich den Antrag zurück.

Die Liste wird mit Ausnahme des Pkt. 89) genehmigt.[51]

7

Der Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 121.175-10/48[52], betreffend Zurückziehung des in der Sitzung des Ministerrates am 18. 5. 1948 genehmigten Entwurfes für ein

---

48 Beilage 6: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 128 (39 ½ Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

49 Der Punkt 89 ist in der Liste durchgestrichen. Es handelte sich um den Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Paul Bolduan, Abteilungsleiter bei der Österreichischen Saurer-Werke AG. Wien. Der Antrag enthält folgende Anmerkung: „Das vorstehende Ansuchen wurde bereits am 17. 6. 1947 dem Ministerrat vorgelegt, damals jedoch zurückgelegt." Vgl. MRP Nr. 72/7. Schon damals hatte sich Bundesminister Krauland mit dem Hinweis auf Bolduans Verhalten während der Zeit des Nationalsozialismus gegen dessen Einbürgerung ausgesprochen.

50 Gemeint war die Österreichische Saurer-Werke AG. in Wien-Simmering, die Lastkraftwagen herstellte. Im Zweiten Weltkrieg betrieben die Saurer-Werke auf dem Werksareal in Wien-Simmering eine Außenstelle des KZ Mauthausen. Ab Ende 1941 wurden Saurer-Lastwagen von der SS umgebaut und als Gaswagen zur Ermordung von Juden eingesetzt. Zur Geschichte des Unternehmens vgl. Franz Mathis, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 252 f.

51 Zum Einbürgerungsgesuch Paul Bolduan vgl. AdR, BMHW, Sign. 134, GZl. 100.006/21/1946, Zl. 194.514/V/21/1946, 9. Oktober 1946.

52 Beilage 7: BMI, Zl. 121.175-10/1948 Ministerratsvortrag (2 Seiten). Der Ministerrat hatte in seiner Sitzung am 18. Mai 1948 (vgl. MRP Nr. 112/7) einen Gesetzesentwurf über Maßnahmen für Aktienvereine genehmigt. Dieser Gesetzesentwurf war als Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht worden, vom Verfassungsausschuß zwecks Einholung näherer Unterlagen aber zurückgestellt worden (vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 83. Sitzung vom 16. Juni 1948). Der Gesetzesentwurf hatte sich nur auf

Bundesgesetz über besondere Maßnahmen für Aktienvereine (Aktienvereins-Reorganisationsgesetz) wird wegen Umarbeitung des Entwurfes zurückgezogen.[53]

8

Informationsbüro

BM H e l m e r berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. 13.902-1/48[54], über die Errichtung eines österr. Informationsbüros beim BM f. Inneres.

Das Fehlen einer Wochenschau wird bei der österreichischen Bevölkerung allgemein empfunden. Vielleicht weniger in der Stadt, aber vor allem in der Ostzone, wo die Bevölkerung nur die russische Wochenschau zu sehen bekommt. Diese läuft oft bis zu 4 Wochen! Eine österr. Wochenschau kann man aber auch von russischer Seite her nicht abweisen. Wir haben doch drei Jahre nach der Befreiung und noch immer ist eine österreichische Wochenschau nicht da. Dadurch werden die verschiedenen Leistungen der Regierung, der österr. Betriebe usw., also das, was wirklich vollbracht wurde, versäumt der Bevölkerung vorzuführen.

Dieses Fehlen ist eine schwere Lücke. Dabei zeigt sich natürlich, wie schwach wir in der Abwehr sind. Der Antrag, den ich vorlege, ist erwogen und sorgfältig durchbesprochen.

BM Dr. H u r d e s: Ich halte die Anregung für sehr gut. Heute liegt ein konkreter Antrag vor. Es liegt aber ein Ministerratsbeschluß vor, nach dem ich zu Verhandlungen hätte herangezogen werden sollen.[55] Zu dem kam es aber nicht. Unrichtig ist aber, daß der Bundesminister für Inneres die Sache übernimmt, wo doch mehrere Ministerien an derselben beteiligt sind.

In einem solchen Falle kann doch einzig und allein nur das BKA zuständig sein. Ich stelle daher den Antrag, daß das Informationsbüro in der vorgeschlagenen Form im BKA

Aktienvereine bezogen, da jedoch aus Eingaben von Interessentenkreisen ersichtlich geworden war, daß die nationalsozialistische Verwaltung auch Vereine, die nicht zu den Aktienvereinen gehörten, aufgelöst hatte und diese nunmehr, um die Rückstellung entzogenen Vermögens durchsetzen zu können, ihre Reorganisation anstrebten, ergab sich die Notwendigkeit, den ursprünglichen Gesetzesentwurf zurückzuziehen und allgemeiner zu fassen.

53 Vgl. dazu Sten. Prot. NR, V. GP, Zurückziehung der Regierungsvorlage in der 101. Sitzung vom 18. Dezember 1948. Material dazu findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 64.085/1948, Zl. 83.459-2b/1948, Bundesgesetz über besondere Maßnahmen für Aktienvereine (Aktiensvereins-Reorganisationsgesetz). Das Gesetz wurde nicht verwirklicht.

54 Beilage 8: BMI, Zl. 13.902-1/1948 Ministerratsvortrag (3 Seiten); Information (1 ½ Seiten). Das Bundesministerium für Inneres hatte die Errichtung einer der österreichischen Bundesregierung zur Verfügung stehenden Informationsdienststelle in Aussicht genommen, die unter der Bezeichnung „Österreichisches Büro“ beim Bundesministerium für Inneres gebildet und außerhalb des Sektionsverbandes unmittelbar dem Bundesminister für Inneres unterstellt werden sollte. Das „Österreichische Büro“ sollte zwar nicht als Nachrichtenvermittlungsbüro fungieren, jedoch eng mit dem Bundespressedienst und den bestehenden offiziellen und offiziösen Informations- und Korrespondenzbüros zusammenwirken. Es sollte in erster Linie die „regelmäßige Herstellung einer hochwertigen österreichischen Wochenschau für die Lichtspieltheater in die Wege leiten und [...] auch die Möglichkeit der Erzeugung guter österreichischer, allgemein-politischer Filme prüfen, auf die Programmgestaltung des Radios und der Theater einwirken, in regelmäßigen Abständen wirkungsvoll propagandistische Plakate herstellen lassen, aufklärende Broschüren über die jeweilige Lage Österreichs, die Fortschritte seines Wiederaufbaues, seine wirtschaftlichen Hilfsquellen und dgl. veröffentlichen und nach sonstigen geeigneten Methoden suchen, um auf die öffentliche Meinung in geeigneter Weise einzuwirken“. Mit der Leitung sollten „besonders bewährte Fachleute der Journalistik und der Volksaufklärung“ betraut werden, die in einem Naheverhältnis zur ÖVP bzw. der SPÖ stehen sollten. Gerade angesichts der bevorstehenden Nationalratswahlen wurde die baldige Errichtung des „Österreichischen Büros“ als besonders wünschenswert bezeichnet.

55 Vgl. MRP Nr. 95/1 e vom 13. Jänner 1948.

errichtet wird. Es soll nicht dem Bundespressedienst eingegliedert werden, sondern selbständig arbeiten. Im BKA sind der BK und der VK und somit ist der entsprechende Einfluß gegeben.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Seinerzeit war eine Propagandaabteilung im BM f. Unterricht vorgesehen. Diese hätte im Verlagswesen und im Sport arbeiten sollen. Das Zustandekommen dieser Abteilung war durch den Einspruch der Alliierten nicht möglich. Aus Ersparungsgründen wollte ich auf diesen ehemaligen Vorschlag hinweisen.

BM H e l m e r: Vor ¾ Jahr haben wir über diese Sache schon gesprochen und damals wurde ich, Hurdes und Graf mit der Sache betraut. Jetzt höre ich, daß beim Unterricht eine Abteilung besteht, das ist die Abtl. 1.[56] Dessenungeachtet ist aber in der Frage nichts geschehen!

Minister Hurdes beantragt, daß die Sache dem BKA übertragen wird und daß mein Antrag abzulehnen wäre. Diesem Antrag auf Übergabe dieses Informationsbüros an das BKA kann ich nicht zustimmen oder ich muß mich der Stimme enthalten.

BK: Nach der Verfassung obliegt dem BKA die Zentralleitung des Pressewesens (der Bundeskanzler liest die entsprechende Stelle aus dem Kommentar Adamovich[57] zur Bundesverfassung vor).[58] Wenn somit das Informationsbüro einem anderen Ministerium unterstellt wird, so muß ein Verfassungsgesetz eingebracht werden, denn es wäre die Verfassung zu ändern.

BM H e l m e r: Da ist aber wieder ein Widerspruch, wenn der Unterricht für solche Zwecke Geld bekommt!

BK: Daß manches nicht geschieht und nicht aufscheint, ist richtig. Aber die Kosten für das Ausland, die durch ein solches Büro entstehen, machen viel Geld aus. Daß wir z. B. für den Flugpostdienst nicht so viel Geld ausgeben können, daß Verbindungen mit dem Auslande nötig sind, kann ich dadurch nachweisen, daß ich hier die entsprechenden Aufzeichnungen resp. die Korrespondenz mit dem Auslande vorlese (der Kanzler liest verschiedene Aufzeichnungen resp. Schriften mit dem Auslande, die der Bundespressedienst führt, vor).[59]

---

[56] Es handelte sich dabei um die Abteilung 1 (Schrifttum, Verlagswesen) der Sektion I (Volksaufklärung) im Bundesministerium für Unterricht. Die Sektion I bestand mit ihren Abteilungen bis 1948. 1949 wurde im Bundesministerium für Unterricht die „Zentralstelle für Volksbildung" eingerichtet, die dem Bundesminister unmittelbar unterstellt war.

[57] Dr. Ludwig Adamovich, 19. Juni 1946 bis 23. September 1955 Präsident des Verfassungsgerichtshofes.

[58] Dem Protokoll liegt kein diesbezügliches Material bei. Bundeskanzler Figl bezog sich möglicherweise auf Ludwig Adamovich, Grundriß des österreichischen Verfassungsrechts (= Rechts- und Staatswissenschaften 3), Wien 1947.

[59] Die erwähnten Aufzeichnungen resp. Schriften liegen dem Protokoll nicht bei. Bundeskanzler Figl bezog sich auf die in Beilage 8 enthaltene Information, betreffend die Errichtung eines österreichischen Informationsbüros im Bundesministerium für Inneres. Darin wurde gegen ein solches Vorhaben Stellung genommen, „da alle Obliegenheiten, die dieses österreichische Büro durchzuführen hätte, genau so gut, in den meisten Fällen aber besser vom Bundespressedienst selbst durchgeführt werden könnten". Die regelmäßige Herstellung einer österreichischen Wochenschau stünde schon lange im Programm des Bundespressedienstes. Da sich nunmehr die Alliierten an eigenen Wochenschauen in zunehmendem Maße uninteressiert zeigten, könne an die Herausgabe einer österreichischen Wochenschau geschritten werden. Der Bundespressedienst versende auch seit längerem in regelmäßigen Abständen einen Informationsdienst ins Ausland, der „dortselbst in ausgezeichneter Weise verwertet" werde, allerdings sei dieser noch ausbaufähig. Der Kreis der Empfänger könne erweitert werden, überdies müsse in größerem Ausmaß von der Versendung per Luftpost Gebrauch gemacht werden. Zu einer wirkungsvollen Aufnahme von Propaganda- und Aufklärungstätigkeit sei allerdings auch eine teilweise Erneuerung des Personals des Bundespressedienstes dringend erforderlich. Der Personalstand sei zum Teil überaltert, außerdem seien nach 1945 auch Beamte aufgenommen worden, „die sich nach ihren Anlagen für einen modernen Pressedienst nicht eignen".

Die Frage ist somit nur das Geld! Ich verweise hiebei noch nachdrücklich auf eine Meldung, wie Sie gehört haben, über den Zündholzexport in Österreich hin {sic!}.[60]

BM H e l m e r: Was die Frage des Zündholzexportes anlangt, so hörte ich, daß die Fabrik auf Hochtouren läuft![61]

BK: Daraus ergibt sich, daß es besser wäre, wenn die Nachrichten mit der Flugpost ins Ausland hinausgingen. Das alles ist aber eine Frage, in der wir vom Finanzministerium abhängen.

BM Dr. G r u b e r: Der Antrag von Minister Helmer ist berechtigt und es muß auch etwas geschehen. Das ganze aber hängt wieder nur von einem Mann ab, der der Angelegenheit gewachsen ist und seine Fähigkeiten erweist. Ich bin also der Meinung, daß der Antrag von Minister Helmer richtig ist, daß aber das Projekt nicht dem Innenministerium zukommt. Das BKA ist allein die zuständige Stelle. Unrichtig wäre es aber, wenn Minister Helmer auf dem Standpunkt stünde, daß, wenn er die Sache nicht führt, er nicht mittue.

Wir müssen dafür sorgen, daß die wesentlichen Informationen hinauskommen. Deshalb bin ich für eine eigene Abteilung im BKA, die aber nichts mit der Presse zu tun haben darf. Minister Helmer könnte sich doch auch für eine solche Regelung entscheiden.

StS G r a f: Die Feststellung, daß etwas geschehen muß, muß im Ministerrat getroffen werden. Da seit einem Jahre nichts geschehen ist, so habe ich mich mit Minister Helmer in der Sache besprochen, wir haben uns zusammengesetzt und innerhalb von zwei Wochen ein Programm ausgearbeitet. Daß wir das Innenministerium mit dieser Frage beschäftigen wollen, hat darin Sinn und Grund, daß wir von dem Büro den staatlichen und bürokratischen Charakter entfernen wollten. Es soll sich doch nicht um eine staatlich gelenkte Propaganda handeln!

3 Aufgaben wären zu erfüllen:

1. Die ö s t e r r e i c h i s c h e W o c h e n s c h a u, die eine positive Aufgabe für Österreich bedeutet. So wird z. B. die Öffentlichkeit nicht wissen, daß bisher 4.000 Traktoren aus den Steyr-Werken[62] herausgekommen sind und würde darüber die breite Masse des Volkes ein erstauntes Gesicht machen. Wir würden auch versuchen, mit den amerikanischen und anderen Wochenschauen einen Tauschverkehr einzugehen!

2. Weiters sind die W a n d z e i t u n g e n von Bedeutung, die der Bevölkerung, hauptsächlich auch den Ländern, zeigt, was gemacht wird!

3. sollen A n g r i f f e n g e g e n d i e R e g i e r u n g s m i t g l i e d e r mit offiziellen Dementis begegnet werden.

Ein Erfolg ist aber nur dann zu erwarten, wenn das Büro aus allem Bürokratischen herausgehoben wird! Wenn wir die gestrige Versammlung der österr. Angestellten nehmen, so kann man mit einem solchen Büro schon vorbeugend arbeiten. Wenn ein Erfolg eintreten

---

[60] In der Information, auf die sich Bundeskanzler Figl bezog, wurde zwar auf „beiliegende Schreiben verschiedener ausländischer Stellen“ verwiesen, diese liegen dem Protokoll allerdings nicht bei.

[61] Zündholzfabriken gab es in Linz („Solo“ Zündwaren- und Chemische Fabriken AG. mit Werken in Linz und Deutschlandsberg) und Salzburg (Salzburger Zündwarenfabrik Handler & Pfifferling). Vgl. Industrie-Compass 1949. Österreich, Wien 1949, S. 860, S. 1218 und S. 1222. Zur Geschichte der „Solo“ vgl. auch Mathis, Big Business in Österreich, S. 287–290.

[62] Zur Geschichte der Steyr-Werke vgl. Helga Neubauer, Österreichische Waffenfabriksgesellschaft bzw. Steyr-Werke A.G. 1914–1934, phil. Diss., Wien 1974; Michaela Pfaffenwimmer, Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der „Österreichischen Waffenfabriks-Aktiengesellschaft“ unter der Leitung des Generaldirektors Josef Werndl 1869–1889, Wien 1985; Martin Gutsjahr, Rüstungsunternehmen Österreich-Ungarns vor und im Ersten Weltkrieg. Die Entwicklung dargestellt an den Firmen Skoda, Steyr, Austro-Daimler und Lohner, Wien 1995; Bertrand Perz, Projekt Quarz. Steyr-Daimler-Puch und das Konzentrationslager Melk (= Industrie, Zwangsarbeit und Konzentrationslager in Österreich 3), Wien 1991.

soll, so muß derselbe aus jedem Schimmel herausgehoben werden, sonst kommt man zu nichts.

Ich bitte zuerst, daß im Ministerrat festgestellt wird, daß man jeden Schimmel beseitigt und ich bitte, daß man dieses Büro nicht von einem Sektionschef oder Ministerialrat abhängig macht. Es kommt darauf an, wie es gemacht wird und daß der Ministerrat sich dazu bekennt, daß man die Sache macht. Weiters wäre wichtig, daß man das Büro aus jedem Sektionsverband herausnimmt und daß endlich der Finanzminister die Mittel zur Verfügung stellt.

BM Dr. H u r d e s: Darüber, daß ein solches Informationsbüro errichtet werden soll, braucht man gar nicht zu debattieren, da wir alle dafür sind. Es wurde auch schon wiederholt von der Reorganisation bei der APA gesprochen, weil man mit derselben nicht zufrieden ist.[63] Sie bekommt jedoch vom Bund Geld. Bezüglich der Kompetenz dieses Büros ist im § 3/3a des Behörden-Überleitungsgesetzes[64] das Nähere festgelegt (der Minister liest die Stellen vor).[65]

Das mußte auf Grund der Stellungnahme der Alliierten gestrichen werden (der Minister liest die Entscheidung der Alliierten Kommission vor).[66]

Die Alliierten werden anscheinend, wenn sie davon hören, die gleiche Stellung einnehmen wie bisher. Ich habe aber nichts dagegen, daß dieses Büro in das BKA verlegt wird. Die Abteilung, die bei mir bestanden hat, wurde aufgelöst und die Redakteure Ostry[67] und Kalmar[68] wurden abgebaut. Ich habe heute keinen Apparat für so ein Büro. Daher müssen wir eine Stelle schaffen und müssen uns vor den Alliierten in Acht nehmen. Ich bin für das Kanzleramt, obwohl das Büro eigentlich mir zugehört und bin auch deshalb dafür, weil im BKA der BK und der VK sind.

Ich begrüße ferner die Idee, daß jede Partei einen geeigneten Mann namhaft macht, der in diesem Büro arbeitet und verstehe daher die Opposition nicht!

BM H e l m e r: Die Sache wird Geld kosten, jedoch wird wie z. B. beim Film auch Geld eingehen!

BM Dr. H u r d e s: Migsch hat uns gestern aber etwas anderes erzählt!

BM H e l m e r: Wir haben schon die Leute und diese haben ihre Vorarbeiten begonnen. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß das Büro kein Apparat sein soll, sondern nur eine Hilfsstelle. Die Pläne sind weitgehende, denkt man allein nur an Schulungen, die veranstaltet werden sollen. Im nächsten Jahr gehen wir in den Wahlkampf und dann können wir nicht allem zusehen. Ich verstehe den Standpunkt von Hurdes und vom Kanzler. Wir wollten aber

---

63 Vgl. dazu MRP Nr. 133/1 h.

64 StGBl. Nr. 94, Gesetz vom 20. Juli 1945 über die Überleitung der Verwaltungs- und Justizeinrichtungen des Deutschen Reiches in die Rechtsordnung der Republik Österreich (Behörden-Überleitungsgesetz – Behörden-ÜG.), ausgegeben am 28. Juli 1945.

65 § 3, Punkt 3, Abs. (a) des Behörden-Überleitungsgesetzes bestimmte u. a.: „Das Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten übernimmt aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Bundeskanzleramtes a) die Angelegenheiten der Propaganda im Einvernehmen mit der Staatskanzlei und dem Staatsamt für Industrie, Handel und Gewerbe…".

66 Die Entscheidung der Kommission liegt dem Protokoll nicht bei. Das Behörden-Überleitungsgesetz gehörte zu einer Reihe von Gesetzen in der Anfangsphase der Zweiten Republik, die erst nach diversen Abänderungen vom Alliierten Rat anerkannt wurden. Ein Überblick findet sich in Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945 – Jänner 1946, S. 75–79.

67 Vinzenz Ludwig Ostry, Journalist und 1946 bis 1959 Chefredakteur der Austria Presse Agentur, war 1946 Leiter der Abteilung 1 (Schrifttum, Verlagswesen) der Sektion I (Volksaufklärung) im Bundesministerium für Unterricht gewesen.

68 Dr. Rudolf Kalmar, Journalist, 1945 Tätigkeit als Konsulent der Bundestheaterverwaltung im Bundesministerium für Unterricht, danach ab 1945 Redakteur und ab 1947 Chefredakteur der Tageszeitung „Neues Österreich".

nur eine Lücke ausfüllen. Ich weiß nicht, ob unsere Leute, die schon Vorarbeit geleistet haben, weiter zur Verfügung stehen werden!

BM Dr. K r a u l a n d: Das Bedürfnis wurde also von allen festgestellt. Wenn auch die Kompetenzen andere sind, so bin ich für die Zuweisung des Büros zum BKA, aber unter Leitung eines Komitees. Da sich Minister Helmer und Graf für die Sache so einsetzen und schon Vorarbeit geleistet haben, so können sie ja und sollen sie dabei bleiben. Es sollte aber auch Minister Gruber dazukommen.

BM Dr. H u r d e s: Ich wollte meine Zuständigkeit nicht geltend machen, weil dieses Büro nicht bürokratisch sein soll.

BK: Das Büro soll der Regierung zur Verfügung stehen und jeder Minister kann und soll sich desselben bedienen, wenn er desselben bedarf.

BM H e l m e r: Ich wiederhole, daß die Leute zum Minister kommen und fragen, was sie tun sollen. Wenn noch mehr Minister da sind, so kommt da bestimmt nichts heraus!

StS G r a f: Es kommt also darauf an, daß was geschehen soll und deshalb sollen wir uns nicht weiter mit der Sache herumraufen. Es hängt davon ab, was für Leute die Fähigkeiten haben.

BK: Also eine selbständige Abteilung zur Verfügung der gesamten Regierung.

BM Dr. M i g s c h: Aus der Darstellung geht hervor, daß nichts herauskommt. Ich kann daher der Sache meine Zustimmung nicht geben.

BK: Nachdem also keine Einigung zu erwarten ist, erscheint die Angelegenheit zurückgestellt. Ein Widerspruch wird dagegen nicht erhoben.[69]

9
Gebührenanspruchsgesetznovelle

Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 13.460/48[70], betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Gebührenanspruchsgesetz vom 13. Juni 1946, BGBl. Nr. 136, abgeändert und ergänzt wird (Gebührenanspruchsgesetznovelle) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[71]

---

[69] Zur Diskussion und den Verhandlungen um die Einrichtung einer österreichischen Wochenschau vgl. weiters MRP Nr. 140/17 f vom 11. Jänner 1949, MRP Nr. 152/1 c vom 5. April 1949, MRP Nr. 155/4 vom 3. Mai 1949, MRP Nr. 159/1 e vom 31. Mai 1949, MRP Nr. 163/1 d vom 28. Juni 1949 und MRP Nr. 165/1 e und Beschlußprotokoll Punkt 2 f vom 12. Juli 1949.

[70] Beilage 9: BMJ, JMZl. 13.460/1948 Ministerratsvortrag (2 Seiten); Gesetzesentwurf (3 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (3 ¼ Seiten). Die Arbeiterkammer hatte die geltende Regelung des Gebührenanspruchsgesetzes (BGBl. Nr. 136/1946), wonach die Schöffen, wenn sie durch den mit ihrer Verwendung verbundenen Zeitverlust eine empfindliche Einbuße an ihrem täglichen Erwerb erlitten, eine feste Gebühr erhielten, angefochten und verlangt, daß den Schöffen wie den Zeugen der volle Betrag des Dienstentganges ersetzt werden sollte. Der Entwurf enthielt eine dementsprechende Neuregelung und sah u. a. vor, nicht nur den Schöffen, sondern auch den Zeugen, Sachverständigen und Dolmetschern das Recht einzuräumen, sich im Falle einer längeren Verhandlungspause mit Erlaubnis an ihren Wohnort zu begeben und die Reisekosten zu beanspruchen. Weiters sollte der Entwurf einige bei der Schaffung des Gebührenanspruchsgesetzes aufgetretene Unklarheiten berichtigen. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 56, Bundesgesetz vom 19. Jänner 1949, womit das Gebührenanspruchsgesetz vom 13. Juni 1946, BGBl. Nr. 136, abgeändert und ergänzt wird, ausgegeben am 15. März 1949, überein.

[71] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 96. Sitzung vom 13. Dezember 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 2685; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 102. Sitzung vom 19. Jänner 1949, S. 3002 f. Aktenmaterial zum Gebührenanspruchsgesetz und seinen Novellierungen findet sich in AdR, BMJ, Strafrechtslegislative

10

2. Rückgabegesetz

BM M a i s e l berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. IV-145.597-12/48[72], über den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Rückgabeansprüche aufgelöster oder verbotener demokratischer Organisationen als Bestandnehmer (2. Rückgabegesetz).

Die Fühlungnahme mit dem BM f. Vermögenssicherung ist erfolgt, jedoch konnte es zu keinem übereinstimmenden Beschluß kommen. Ich lege daher den Antrag neuerlich vor!

BM Dr. K r a u l a n d: Ich schlage die formula Krauland[73] vor.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.[74]

11

Feiertagsregelung

BM Dr. K o l b berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. 172.111-VI-25/48[75], über die Frage der Feiertagsregelung.

1945–1983, Sektion II/L, StPO. Neb.Ges.8, Gebührenanspruchsgesetz 1945–1955. Zum Gebührenanspruchsgesetz vgl. auch MRP Nr. 14/6 vom 26. März 1946.

72 Beilage 10: BMsV, Zl. IV-145.597-12/1948 Ministerratsvortrag (1 Seite); Gesetzesentwurf (1 ¼ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ¼ Seiten). Der Gesetzesentwurf sollte Rückstellungsansprüche auf dem Gebiet des Bestandrechtes regeln und korrespondierte mit den Bestimmungen des Rückgabegesetzes, BGBl. Nr. 55/1947, und des im Nationalrat bereits eingebrachten Fünften Rückstellungsgesetzes. Der Kreis der nach diesem Gesetz der Rückgabepflicht unterliegenden Bestandsobjekte war jedoch im Vergleich zum Fünften Rückstellungsgesetz im Hinblick auf die besondere Art der zu regelnden Materie teilweise weiter, teilweise wiederum auch enger gefaßt worden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 165, Bundesgesetz vom 22. Juni 1949 über die Rückgabeansprüche aufgelöster oder verbotener demokratischer Organisationen als Bestandnehmer (Zweites Rückgabegesetz), ausgegeben am 13. August 1949, nicht zur Gänze überein. § 1 des endgültigen Gesetzes führt neben Bestandrechten an Wohn- und Geschäftsräumen auch die an bebauten und unbebauten Grundstücken an. Weiters wurde § 3, der Bestimmungen über die Erhebung der Ansprüche regelt, in drei Absätze gegliedert, wobei Abs. (3) die Anspruchsfrist festlegt. § 4 über die Zuständigkeit der Rückstellungskommission bezüglich Entscheidung über den Antrag wurde in 5 Absätze gegliedert, die Bestimmungen über das Verfahren vor der Rückstellungskommission enthalten.

73 Zur „formula Krauland" vgl. Anmerkung 84 in MRP Nr. 133.

74 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 93. Sitzung vom 9. Dezember 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für soziale Verwaltung, S. 2574; Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 114. Sitzung vom 22. Juni 1948, S. 3279 f. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, 2. Rückgabegesetz 1948–1951. Zur Rückstellungsgesetzgebung allgemein vgl. Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 3), Wien/München 2003; Georg Graf, Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 2), Wien/München 2003. Vgl. ebendort zahlreiche Verweise auf Aktenmaterial des AdR, BMF und AdR, BMVW zur Restitutionsgesetzgebung. Vgl. weiters AdR, BMF, Nachlaß Klein, Rückgabegesetze I–III, 1947–1953.

75 Beilage 11: BMHW, Zl. 172.111-VI-25/1948 Ministerratsvortrag (1 Seite). Der Unterschied zwischen kirchlicher und staatlicher Feiertagsregelung brachte, so wurde ausgeführt, „jedesmal, wenn ein kirchlich gebotener, staatlich aber nicht anerkannter Feiertag in die Nähe rückt (Dreikönig, Peter und Paul, Maria Empfängnis), Unruhe in die Wirtschaft und in das öffentliche Leben, weil für die Katholiken hiedurch ein Gewissenskonflikt hervorgerufen wird […] und daher hiefür in den einzelnen Bundesländern zum Teil verschiedene Lösungen gefunden werden". Um diesen „Schwebezustand" zu besei-

Der Sozialminister soll eine Novelle vorbereiten. Es ist aber vorher ein Einvernehmen mit den kirchlichen Stellen zu pflegen.

StS M a n t l e r: Das Verlangen nach drei Feiertagen wurde im Ministerrat bereits besprochen.[76] Ich glaube nicht, daß, wenn 1 Feiertag zu den bisherigen hinzukommt, weitere Forderungen erledigt erscheinen. Man muß sich aber diese Feiertagsvermehrung sehr gut überlegen und den derzeitigen Verhältnissen Rechnung tragen. Wenn wir noch einen Feiertag dazunehmen, so wirkt sich dies weniger für die Industrie als für das Kleingewerbe aus. Aus diesem Grunde bin ich gegen den Vorschlag.

BM H e l m e r: Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Episkopat ist das Feiertagsruhegesetz seinerzeit zustandegekommen. Im Jahre 1926 wurde das Feiertagsruhegesetz beschlossen und hat diesem auch die Kirche zugestimmt.[77] Die Vermehrung der Feiertage streben die Länder an und vor allem geht der Kampf vom Landeshauptmann von Salzburg[78] aus. Ich glaube nicht, daß es zweckmäßig ist, daß wir von unserem Standpunkt abgehen. Mit dem Antrag von Kolb soll die ganze Feiertagsregelung auf einmal wieder zusammengeschlagen werden. Ich schließe mich daher dem Antrag von Mantler an.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir haben uns bemüht, die Sache auch zahlenmäßig zu erfassen. Es würden an Mehrkosten 800.000 S für die Bahn und 25.000 für die Post erwachsen.

StS M a n t l e r: Die Verhandlungen, die in der letzten Zeit geführt wurden, waren lang und schwierig. Die Wirtschaft war nur sehr schwer für die Bezahlung der 10 bisherigen Feiertage zu bewegen. Aus diesem Grunde haben wir auch auf den Staatsfeiertag verzichtet. Im allgemeinen muß man aber die Wirtschaft in Österreich im Auge behalten und es ist zu überlegen, ob man noch einen Feiertag dazunimmt. Eine endgültige Regelung wird ja auch hier nicht erzielt werden. Österreich hat mit seinen 10 Feiertagen eine Ausnahmestellung gegenüber den anderen Ländern, wo es so viele Feiertage überhaupt nicht gibt. Wir sind also mit den Feiertagen sehr weit vorgeschnellt. Die Arbeiterschaft wird das hinnehmen, wenn Feiertage bezahlt sind. Es bleibt daher sehr zu erwägen übrig, ob wir uns einen weiteren Feiertag leisten können und ob die Forderungen für einen bezahlten 11. Feiertag berechtigt sind. Es scheint mir dazu aber nicht die Zeit. Wenn der Ministerrat und auch die Wirtschaft dafür ist, so muß man gefaßt sein, daß noch weitere Feiertage gefordert werden. Aus diesem Grunde möchte sich Minister Kolb die Sache überlegen und auch mit der Kirche reden.

BM Dr. H u r d e s: Ich glaube, wir vergessen, daß wir bis vor kurzem von der Bevölkerung zur Wiedereinführung der alten Feiertage durch wiederholte Eingaben aufgefordert wurden. Das war die Veranlassung, daß ein Ausschuß eingesetzt wurde, die Forderungen zu überprüfen und ich habe mich dabei auch eingeschaltet. Nun handelt es sich darum, nach

---

tigen, sei die gewerbliche Wirtschaft bereit, außer den im Feiertagsruhegesetz (StGBl. Nr. 116/1945) festgelegten Feiertagen noch einen weiteren Feiertag finanziell zu tragen, sofern die zwei anderen Feiertage auf den nachfolgenden Sonntag verlegt würden. Da die Verlegung von Feiertagen nur im Einvernehmen mit den kirchlichen Stellen möglich sei, müsse vor der Ausarbeitung einer Feiertagsgesetznovelle durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Fühlungnahme der Bundesregierung mit den kirchlichen Stellen erfolgen. Zum Feiertagsruhegesetz vgl. auch AdR, BMsV, Sozialpolitik 1947, Sammelakt 2, Feiertagsruhegesetz; KRP Nr. 23/9 vom 7. August 1945, MRP Nr. 49/1 e vom 11. Dezember 1946 und MRP Nr. 72/4 vom 17. Juni 1947.

[76] Vgl. dazu MRP Nr. 49/1 e vom 11. Dezember 1946, MRP Nr. 51/Beschlußprotokoll Punkt 4 vom 7. Jänner 1947, MRP Nr. 52/1 p vom 14. Jänner 1947, MRP Nr. 54/1 j vom 25. Jänner 1947, MRP Nr. 55/Beschlußprotokoll Punkt 5 vom 5. Februar 1947 und MRP Nr. 72/4 vom 17. Juni 1947.

[77] Das hier angesprochene Feiertagsruhegesetz stammt nicht aus dem Jahr 1926 sondern aus dem Jahr 1933. Vgl. BGBl. Nr. 31, Bundesgesetz vom 27. Jänner 1933 über die Regelung der Feiertagsruhe, ausgegeben am 28. Februar 1933.

[78] Josef Rehrl, 22. Dezember 1947 bis 1. Dezember 1949 Landeshauptmann von Salzburg, ÖVP.

einem entsprechenden Ausweg zu suchen. Ich begrüße daher die Anregung von Minister Kolb, daß man resp. ich mit den kirchlichen Stellen verhandeln soll.

StS M a n t l e r: Dann kann man gleich alle drei Feiertage zusammennehmen.

BM Dr. H u r d e s: Darauf geht aber die Kirche nicht ein. Es werden dann wieder die Länder kommen und jedes Land macht wieder etwas anderes. Es handelt sich nicht darum, daß man ein System über den Haufen wirft. Wir wissen auch nicht, ob wir mit dem Vorschlag von Kolb durchkommen. Den Vorschlag als solchen soll man aber aufgreifen.

BM Ü b e l e i s: Am Leopoldstage[79] hat die Wirtschaft gefeiert, obwohl es uns so schlecht geht. Ich aber gab der Bahn die Anordnung, daß gearbeitet wird. Vor 1938 waren die Feiertage ja nicht bezahlt; jetzt sind sie aber zu bezahlen. Es sind daher seit 1945 in staatlichen Betrieben die Feiertage zu bezahlen. Durch das neue Urlaubergesetz[80] sind noch weitere freie Tage dazugekommen. Entweder sind wir reich und verlangen drei Feiertage oder wir sind arm und es bleibt dabei, wie es jetzt ist.

BM Dr. G r u b e r: Man braucht sich nicht leidenschaftlich zu dieser Frage äußern. Der 3-Königstag[81] ist nach kirchlichem Brauch ein großer Feiertag. Eine Regelung ist notwendig, sonst kommt ein Durcheinander zwischen den Ländern, in den Ländern und zwischen den Ländern und dem Bund heraus. Das Verfahren hat nur einen Sinn, wenn wir eine Gesamtregelung erzielen. Es ist daher eine Regelung mit den Ländern notwendig, z. B. hinsichtlich der Landespatrone oder was den 3-Königstag anlangt. Die Absprache von Minister Hurdes ist daher am Platz und weitere Verhandlungen sind angezeigt. Es ist zuletzt möglich, daß die Kirche sagt, sie fordert alle drei Feiertage.

BK: Also zuerst Verhandlungen, was die Kirche will und dann Bericht an uns. Minister Hurdes soll dabei auch die Frage der Landespatrone berücksichtigen.

BM Dr. H u r d e s: Fest steht, so viel ich weiß, daß von kirchlicher Seite ein Feiertag gefordert wird.

BK: Die Gemeinde Wien hat am Leopoldi-Tag den Nachmittag auch noch freigegeben.[82]

BM Dr. H u r d e s: Wir können über diese Frage nicht mit Ausreden hinwegkommen. Auch seitens sozialistischer Kreise wurde vielfach die Forderung nach Feiertagen laut. Man muß auch zuletzt auf die Wirtschaft Rücksicht nehmen und mit ihr Rücksprache pflegen. Die Wirtschaft muß sich zu der Frage, ob noch ein Feiertag bezahlt wird, äußern. Zuletzt muß auch festgestellt werden, ob die anderen Feiertage nicht auf einen Sonntag verlegt werden können. Wegen der durch diese Frage in den Ländern erzeugten Unruhe muß endlich einmal eine einheitliche Regelung erfolgen.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.[83]

---

79 15. November: Todestag von Markgraf Leopold III. aus dem Haus der Babenberger (15. November 1136), Landespatron von Wien und Niederösterreich. In diesen Bundesländern ist an diesem Tag schulfrei.

80 BGBl. Nr. 173, Bundesgesetz vom 25. Juli 1946 über den Urlaub von Arbeitern (Arbeiterurlaubsgesetz), ausgegeben am 27. September 1946.

81 6. Jänner: Epiphanie, Fest der Heiligen Drei Könige.

82 Dem Tagesordnungspunkt ist folgende handschriftliche Notiz beigelegt: *Gemeinde Wien hat 15. XI. ab Mittag freigegeben.*

83 Zur Problematik der Feiertagsregelung vgl. weiters MRP Nr. 149/1 i vom 15. März 1949 und MRP Nr. 165/11 c vom 12. Juli 1949. Mit BGBl. Nr. 173, Bundesgesetz vom 14. Juli 1949, womit das Gesetz vom 7. August 1945, StGBl. Nr. 116, über die Regelung der Arbeitsruhe an Feiertagen (Feiertagsruhegesetz) ergänzt wird, ausgegeben am 20. August 1949, wurde nur der 6. Jänner als Feiertag wieder eingeführt. In diesem Zusammenhang vgl. auch AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Österreich 4, GZl. 118.147-pol/1948, Zur Romreise des Herrn BM, Notiz für das Gespräch mit dem Heiligen Vater (Konkordat, zur Frage der Feiertage).

12

Brennstoffe

BM Dr. K o l b berichtet unter Zl. 80.144-IV/17a/48[84] namens des in der Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 20. Oktober 1948 eingesetzten Subkomitees, betr. Regelung der Verkaufspreise für importierte feste mineralische Brennstoffe.

120 Mill. S verschlingt die Kohlensubvention, daher muß ein Ausweg in dieser Sache gefunden werden und muß eine Regelung ohne Schädigung der Bevölkerung erfolgen.

BM Dr. K r a u l a n d: Bevor wir noch in eine große Debatte, die ja vorauszusehen ist, eingehen, so bin ich dafür, daß irgendeine Form eines Ausweges gefunden werden muß. Ich beantrage, die Bundesminister Dr. Kolb, Dr. Migsch und mich mit dem Studium der Frage zu befassen.

BM Ü b e l e i s: Und die Bundesbahn soll also den vollen Preis bezahlen?

BM Dr. K r a u l a n d: Das ist nicht zu vermeiden.

Der BK stellt fest:

Der Ministerrat beschließt die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus den BM Dr. Kolb, Dr. Krauland und Dr. Migsch zwecks Studiums der Fragen und deren Auswirkungen.[85]

13

Sonderpostmarke – Künstlerhaus

Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. 43.776/1948[86], betreffend Überweisung eines Vorschusses aus dem Zuschlagserlös der Sonderpostmarkenserie zum 80-jährigen Bestandsjubiläum des Künstlerhauses beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

---

[84] Beilage 12: BMHW, Zl. 80.144-IV/17a/1948 Bericht (2 ¼ Seiten). Der Bericht enthält einen Vorschlag des Ministerkomitees zur Regelung der Verkaufspreise für importierte Kohle, dessen Einsetzung in der 56. Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees beschlossen worden war (vgl. WMK Nr. 56/5 b vom 20. Oktober 1948). Die Verkaufspreise der bisher subventionierten ausländischen Brennstoffe sollten im Zuge der mit 1. Dezember 1948 in Kraft tretenden neuen Brennstoffpreise auf das den geltenden Übernahmspreisen entsprechende Ausmaß angehoben werden. Der auf In- und Auslandskohle erhobene Mehrförderungszuschlag sollte beibehalten und zur Herstellung korrekter Preisrelationen in der Kohlenwirtschaft ein „Ausgleichszuschlag" eingehoben werden. Um die Auswirkungen der Kohlenpreiserhöhung auf den unmittelbaren Konsum auszugleichen, sollten Rabatte in der Höhe der Differenz zwischen bisherigen und neuen Preisen gewährt werden, und zwar an alle dem Hausbrandsektor angehörenden Verbraucher und an Betriebe der Fachverbände der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, der Leder erzeugenden und Leder verarbeitenden Industrie sowie der Textil- und der Bekleidungsindustrie.

[85] Vgl. dazu auch WMK Nr. 57/5, WMK Nr. 58/2 vom 14. Jänner 1949 und WMK Nr. 59/3 vom 18. Februar 1949.

[86] Beilage 13: BMV, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, BM Zl. 43.776/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). In der Ministerratssitzung vom 7. Oktober 1947 war die Herausgabe einer Sonderpostmarke anläßlich des 80-jährigen Bestandsjubiläums des Künstlerhauses Wien beschlossen worden (vgl. MRP Nr. 82/9). Nunmehr hatte das Künstlerhaus umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt, um den Fortbestand des Ausstellungshauses zu sichern, jedoch hatte die Gesellschaft der bildenden Künstler Wiens Schwierigkeiten, die zum Abschluß der Arbeiten nötigen Kosten zu tragen und war deshalb beim Bundesministerium für Unterricht um Auszahlung eines Betrages aus dem Erlös der erwähnten Sonderpostmarke vorstellig geworden. Da von dem Zuschlagserlös in Höhe von 635.000 Schilling ein gewisser Sicherstellungsbetrag, der Anteil für den Hilfsfonds der Post- und Telegraphenbediensteten und ein Betrag zur Deckung der Herstellungs- und Ausgabekosten bis zur Endabrechnung zurückbehalten werden mußte, konnte das Bundesministerium für Verkehr lediglich einen Vorschuß in Höhe von 450.000 Schilling an das Bundesministerium für Unterricht überweisen.

14

Olympiamannschaft – Sonderpostmarke

Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. 47.818/1948[87], betreffend Vorschußzahlung auf den Erlös aus der Sonderpostmarke zugunsten der Österr. Olympiamannschaft beschließt der Ministerrat antragsgemäß.[88]

17 a

Südtiroler und Kanaltaler – Rechtsstellung

Der BK berichtet unter Zl. 4.555-PrM/48[89], betreffend die Rechtsstellung der Südtiroler und Kanaltaler in Österreich.

BM H e l m e r: Nach dem Beschlußprotokoll vom 2. 11. 1948 wurde der Punkt 3 gestrichen und beschlossen, daß die weiteren Besprechungen zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Innenministerium zu erfolgen haben.[90] Diese Besprechungen haben nicht stattgefunden und trotzdem wird der Antrag, der mir erst heute zugekommen ist, hier vorgelegt. Wenn er angenommen wird, so sehe ich daraus ein Präjudiz[91] wegen der Pensionisten und wegen der Rentenzahlungen. Vorher mußte sich doch dazu der Finanzminister äußern; jetzt

---

87 Beilage 14: BMV, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, BM Zl. 47.818/1948 Ministerratsvortrag (1 Seite). Das Österreichische Olympische Komitee hatte ein Ansuchen um Vorschuß auf den Erlös aus der Sonderpostmarke zugunsten der österreichischen Olympiamannschaft gestellt. Da die Sonderpostmarke noch im Umlauf war und somit nur ein vorläufiges Endergebnis vorlag, konnte für das Österreichische Olympische Komitee nur ein Betrag von 230.000 Schilling flüssig gemacht werden.

88 Zur Herausgabe von Sonderpostmarken vgl. auch MRP Nr. 11/4 vom 5. März 1946, MRP Nr. 23/8 f vom 4. Juni 1946, MRP Nr. 32/7 vom 17. Juli 1946, MRP Nr. 34/4 vom 30. Juli 1946, MRP Nr. 35/5 vom 22. August 1946, MRP Nr. 52/11 vom 14. Jänner 1947, MRP Nr. 55/14 vom 5. Februar 1947, MRP Nr. 56/7 vom 11. Februar 1947, MRP Nr. 60/11 vom 11. März 1947, MRP Nr. 61/11 vom 18. März 1947, MRP Nr. 62/9 vom 25. März 1947, MRP Nr. 69/11 vom 20. Mai 1947, MRP Nr. 70/21 vom 3. Juni 1947, MRP Nr. 82/9 vom 7. Oktober 1947 und MRP Nr. 122/23 vom 19. August 1948. Vgl. dazu auch Neues Österreich, 1. Dezember 1948, S. 3 „1947: 34 Millionen Sondermarken".

89 Beilage 17 a: BKA, Zl. 4.555-PrM/1948 Ministerratsvortrag (2 ¼ Seiten). Der Ministerratsbeschluß vom 2. November 1948 (vgl. MRP Nr. 131/9 b) hatte bei den Südtiroler Optanten Zweifel über die künftige Rechtsstellung der Südtiroler in Österreich geweckt. Diese Zweifel bezogen sich auf die beiden folgenden Punkte: a) Rechtsstellung jener Südtiroler, deren Rückoption nicht angenommen wird; b) Behandlung der Gesuche um Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft jener Südtiroler, denen die Rücksiedlung aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen nicht zugemutet werden kann. In mündlichen Besprechungen, die am 29. November stattgefunden hatten, waren diese Zweifel, so wurde ausgeführt, geklärt worden, trotzdem wurde in der Beilage betont, daß „anbetrachts der Kürze der Zeit […] bis zum Ablauf der Optionsfrist" zur „Klärung dieser Zweifel […] eine sofortige Entscheidung des Ministerrates" notwendig sei. Dabei müsse u. a. in Betracht gezogen werden, daß Rückoptionsgesuche nach Artikel 5 des Optionsdekretes von italienischer Seite abgewiesen werden konnten, wenn sich herausstellte, daß der Rückoptant nach Auffassung der zuständigen italienischen Stellen belastet war. Österreich werde die Einbürgerungsgesuche jener Fälle, die als Südtiroler Patrioten einzustufen seien, nach der italienischen Abweisung bevorzugt behandeln, während Fälle mit eindeutiger nazistischer Belastung nicht berücksichtigt werden sollten. Vielen Südtirolern könne auch eine tatsächliche Rücksiedlung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen nicht zugemutet werden, insbesondere wenn sie sich in Österreich bereits eine gesicherte Existenz aufgebaut hätten. Jede Schlechterstellung der Südtiroler Rückoptanten solle vermieden werden.

90 Laut Punkt 3, Beilage 9 b des MRP Nr. 131 sollte „Personen, die vom Rückoptionsrecht keinen Gebrauch machen, die österreichische Staatsbürgerschaft nicht verliehen werden, wenn ihnen die Rückoption für Italien mit Rücksicht auf ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse offensichtlich zugemutet werden" konnte.

91 Präjudiz: Vorentscheidung.

soll aber eine Kommission über die Sache entscheiden. Außerdem ist der Beschluß vom 2. 11. in der „Wiener Zeitung" erschienen.[92]

BM Dr. G r u b e r: Was den Punkt 3 anlangt, so sollten Verleihungen der Staatsbürgerschaft für die ausgeschlossen werden, die von der Option nicht Gebrauch gemacht haben. Das hat aber mit dieser Frage nichts zu tun. Nachdem beschlossen wurde, daß die Südtiroler den Österreichern gleichzustellen sind, so kann man doch von diesem Beschluß nicht abgehen. Es sind bisher nur einige Fälle bekannt. Ich bin gerne dafür, daß der Punkt 2, Abs. 2, herausgenommen wird und vom Finanzminister zu überprüfen wäre.[93]

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Für mich sind Ausnahmen wegen der weiteren Folgerungen von Bedeutung. Die Sache muß man genauestens studieren.

BM Ü b e l e i s: Auch die Frage der Pensionszahlungen muß man mit Italien regeln. Man muß ja wissen, was mit einem Mann geschieht, der bei den italienischen Staatsbahnen gedient hat und die österr. Staatsbürgerschaft bekommt, wer bezahlt dann die Pension?

BM Dr. G r u b e r: Der Anspruch der Pension richtet sich nach dem Jahre 1918.

Der BK stellt fest, daß der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe beschließt, daß im Punkt 2 des Antrages der 2. Absatz zu streichen ist.[94]

Dieser Beschluß ist nicht zur Veröffentlichung bestimmt![95]

15
Rücksiedlungsfonds

BM Dr. G r u b e r berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. 4.556-PrM/48[96], betreffend Schaffung eines Fonds für die Rücksiedlung der Südtiroler und Kanaltaler (Rücksiedlungsfonds).

---

92 Vgl. Wiener Zeitung, 27. November 1948, S. 1 „Rechtsstellung der Südtiroler in Österreich".

93 Punkt 2, Abs. (2) lautete: „Bei Einbürgerungen in den unter 1) und 2) genannten Fällen [vgl. die im Regest zu Beilage 17 a genannten Punkte a) und b); Anm.] wird von der Beibringung des sonst üblichen Reverses betreffend die Verzichtleistung auf Ansprüche gegen den österreichischen Staat abgesehen werden."

94 Der Absatz wurde in der Beilage durchgestrichen.

95 Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Südtirol 1, GZl. 114.872-pol/1948, Rechtsstellung der Südtiroler und Kanaltaler Optanten in Österreich. Vgl. dazu auch Stefan Lechner, Zwischen den Landesteilen: Südtirols Optanten 1945–1948, in: Hans Heiss/Gustav Pfeifer (Hg.), Südtirol-Stunde Null? Kriegsende 1945–1946 (= Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 10), Innsbruck 2000, S. 281–295; weiters MRP Nr. 98/11 f vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 124/9 vom 7. September 1948, MRP Nr. 125/10 vom 14. September 1948, MRP Nr. 131/9 b vom 2. November 1948, MRP Nr. 133/12 i, MRP Nr. 141/6 vom 18. Jänner 1949, MRP Nr. 143/6 und 7 vom 1. Februar 1949, MRP Nr. 156/4 und 7 vom 10. Mai 1949 und MRP Nr. 163/9 a vom 28. Juni 1949.

96 Beilage 15: BKA, Zl. 4.556-PrM/1948 Ministerratsvortrag (2 Seiten). In Österreich befanden sich ca. 59.000 Südtiroler Umsiedler, von denen etwa 49.000 zwischen 1939 und 1943 aus Südtirol abgewandert waren. Von diesen hatten sich ca. 36.000 Südtiroler bereit erklärt, nach Südtirol zurückzukehren. Bisher waren aber erst etwa 5.000 Rückoptantengesuche bei den italienischen Vertretungsbehörden eingereicht worden, so daß sich die Zahl der Rücksiedler – die Familienangehörigen eingerechnet – auf etwa 17 bis 18.000 Personen belief. Eine höhere Zahl an Rückoptanten sei durchaus im Interesse der österreichischen Bundesregierung gelegen, um den durch die Abwanderung aus Südtirol entstandenen Verlust an einheimischer (gemeint: Südtiroler) Bevölkerung möglichst wieder auszugleichen und „das dortige Volkstum zu stärken", den österreichischen Arbeits- und Wohnungsmarkt zu entlasten und die Zahl von Gehalts-, Pensions- und Rentenempfängern aus öffentlichen Mitteln zu verringern. Um den Südtiroler Rückoptanten die Rückkehr nach Südtirol zu erleichtern, sei es notwendig, seitens des Bundes einen entsprechenden Betrag für die Bestreitung der Rücksiedlungskosten und sonstiger mit der Rücksiedlung verbundener Auslagen bereitzustellen. Zu diesem Zweck sollte in Innsbruck ein

BK: Nachdem dieser Fonds keine Rechtspersönlichkeit ist, so kann kein Kuratorium eingesetzt werden, sondern nur ein Beirat, dies wäre zu ändern.

BM H e l m e r: 10 Mill. werden mir aus meinem Fonds genommen, das stelle ich ausdrücklich fest und danke für diese Bescherung. Ich stelle fest, daß das nicht so weiter gehen kann. Die Gelder, die für mich festgesetzt sind, sind Gelder, die ich für die Rückführung der Ausländer benötige und verwende. Das ist aber nicht möglich, wenn man sie mir ganz einfach wegnimmt. Deshalb kann ich für diese Vorlage nicht stimmen.

BM Dr. G r u b e r: Der Vorschlag stammt vom Finanzminister.

BM H e l m e r: Dafür danke ich herzlichst.

BM Dr. G r u b e r: Die Sache der Rücksiedler ist eigentlich eine Sache des Innenministeriums.

BM H e l m e r: Ich bin dagegen. Ich kann mein Budget nicht immer kürzen lassen.

BM Dr. G r u b e r: Ich bitte, daß sich der Finanzminister darüber äußert, da ich sonst durch meine Partei Initiativanträge im Parlament einbringen muß.

BM H e l m e r: Man sollte doch glauben, daß man zuerst gefragt wird.

BM Dr. G r u b e r: Die Sache ist eine Angelegenheit des Finanzministers. Ich stelle fest, daß mit dem Finanzminister seit drei Monaten verhandelt wird und dieser erklärt, daß er auf Grund seiner Autorität diese 10 Mill. zur Verfügung stellen kann.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Zuerst wurde über 5 Mill. verhandelt.

BM H e l m e r: Das war vor dem Budget der Fall und nachher wurde über die Sache mit mir nicht weiter geredet.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die einzige Post hiefür ist die Ausländerbetreuung. Damit möglichst gespart wird, wurden nur 10 Mill. ausgesetzt. Es darf auch nur das Notwendigste von dieser Summe entnommen werden. Das Ressort hiefür ist allerdings das BM f. Inneres, das – so hoffe ich – wirtschaftlich sehr sparsam, das notwendige Geld entnehmen wird. Weitere Mittel kann ich absolut nicht zur Verfügung stellen. Was sich mit den DP[97]-Mitteln wird decken lassen, muß erst beobachtet werden. Darüber Vermutungen heute schon anzustellen, ist unmöglich.

BM H e l m e r: Vor mir liegt eine Information meines zuständigen Beamten über diese Angelegenheit, der gestern darüber in Kenntnis gesetzt wurde.[98]

BM Dr. G r u b e r: Meine Erfahrungen mit dem Innenministerium sind schon lange solche, daß dort nicht gemeldet wird. Die Betreuung der Südtiroler ist aber nicht meine Aufgabe. Ich allein soll mich nun um die Sache kümmern. Das fällt mir absolut nicht ein und wenn das Innenministerium nicht beipflichtet, werde ich veranlassen, daß seitens meiner Partei ein Initiativantrag im Parlament eingebracht wird. Die Angelegenheit ist aber auch Sache des Finanzministers, der die Aufgäbe hätte, die Frage mit dem Innenministerium in Ordnung zu bringen.

BM H e l m e r: Ich kann mich nur darauf beziehen, daß mit mir und meinen Beamten keine Fühlung genommen wurde. Die Notwendigkeit im vorliegenden Falle bestreite ich nicht. Ich setze mich nur zur Wehr, daß aus meinen Budgetmitteln 10 Mill. weggenommen werden, ohne daß man mit mir Rücksprache nimmt.

Fonds, an dem sich außer dem Bund das Land Tirol und andere Bundesländer beteiligen und dem auch Spenden seitens der Südtiroler zugeführt werden sollten, errichtet werden. Die Verwaltung sollte durch ein Kuratorium, bestehend aus je einem Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Inneres, der Tiroler Landesregierung und des Gesamtverbandes der Südtiroler und Kanaltaler, besorgt werden.

97 Vgl. dazu Anmerkung 23 in MRP Nr. 133.

98 Die erwähnte Information liegt dem Protokoll nicht bei.

BK: Wir haben erst gestern um 13 Uhr die Deputation empfangen.[99] Dann sind wir zu der Überzeugung gekommen, daß dies die einzige Post im Budget ist, von der man etwas nehmen kann. Nur auf diese Weise sind wir auf das BM f. Inneres überhaupt gekommen. Der Finanzminister meinte gleichfalls, daß dies der einzige Ausweg sei. Das Prinzip (zu Minister Helmer gewendet) erkennst Du ja an! Aus formellen Gründen können wir die Sache doch nicht fallen lassen, zumal am 4. Februar 1949 die Frist abläuft. Wir müssen doch unbedingt etwas machen. Wenn die Leute im Lande bleiben, so zahlen wir doch noch mehr darauf. Der Fonds muß eingerichtet und die Transporte eingeteilt werden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Es sind doch Verhandlungen über die Richtlinien in dieser Sache irgendwo im Gange.

BM Dr. G r u b e r: Die Südtiroler-Frage liegt jedenfalls nicht bei mir. Die Leute waren auch beim Innenminister. Just[100] war dabei.

BM H e l m e r: Sollen die Mittel für die Südtiroler auch für Südtiroler aus Deutschland verwendet werden? Sind also Richtlinien vorhanden?

BK: Es soll verhandelt werden! Dazu braucht man eben den Beirat. Du hast doch den Fonds auch für die Betreuung der Leute. Wenn Du sie (neuerdings zu Minister Helmer) hier läßt, so brauchst Du noch mehr Mittel.

BM H e l m e r: Ich brauche die Mittel an sich schon. Wenn ein Loch entsteht, so muß es der Finanzminister decken. Es ist aber unmöglich, daß das Budget jedesmal zerstört wird.

BK: Das Geld hast Du ja, nur wird es früher herausgezogen werden.

BM H e l m e r: Betrauen Sie das Innenministerium mit der Betreuung, so brauchen wir keinen weiteren Fonds.

BK: Wenn wir von der Regierung sagen können, daß sie 10 Mill. gibt, so wird auch die Landesregierung Tirol sich gezwungen fühlen, beizusteuern.

BM H e l m e r: Ich bin gegen den Fonds.

StS G r a f: Das Wesentliche scheint zu sein, daß festgestellt wird, wieviel wir für die Südtiroler für die Betreuung vorgesehen bekommen. Es muß zwischen dem Finanzminister und uns eine nähere Aussprache erfolgen.

BM Dr. G r u b e r: Es wäre doch eine Ehrenpflicht, diesen Betrag zur Vorfügung zu stellen. Sonst bin ich gezwungen, ins Parlament zu gehen.

BM H e l m e r: Ich bin dafür, daß die Sache zum Parlament kommt.

StS G r a f: Min. Rat Komers[101] hat mit der Sache zu tun!

BM H e l m e r: Redlich[102] vom Außenamt hat Komers davon mitgeteilt. Die Vorwürfe gehen allein auf Rechnung des Finanzministeriums.

---

[99] Eine Delegation von Südtirolern hatte am Vortag bei Bundeskanzler Figl vorgesprochen und „um Regelung der finanziellen Fragen der Umsiedlung und um Wahrung der Interessen der reoptierenden Südtiroler“ ersucht. Vgl. Wiener Zeitung, 30. November 1948, S. 1 „Südtiroler Delegation beim Bundeskanzler“.

[100] Dr. Alfons Just, Ministerialrat, 16. Dezember 1946 bis 1. Jänner 1952 Vorstand der Abteilung 12 U (Angelegenheiten der versetzten Personen und der Flüchtlinge, Verkehr mit dem Büro der IRO in Wien) der Sektion II (Angelegenheiten der allgemeinen Innenverwaltung) des Bundesministeriums für Inneres.

[101] Emil Komers, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 12 – Wanderungsamt im Bundesministerium für Inneres.

[102] Dr. Rudolf Krippl-Redlich-Redensbruck, Legationssekretär, ab 26. April 1948 Tätigkeit in der Abteilung 5 Wpol des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, ab 13. Jänner 1949 in der Abteilung 5 Pol, später a.o. und bev. Botschafter.

BM Dr. G r u b e r: Mich geht die Frage nichts an. Ich sage noch einmal, ich werde heute noch meinem Klub im Parlament einen Brief schreiben, damit die Sache aufgegriffen wird.

BK: Ich mache einen Vorschlag: Der Finanzminister, der Innenminister und Gruber sollen sich zusammensetzen und die Sache besprechen. Dieser Beschluß hat dann die Wirkung eines Ministerratsbeschlusses. Dann kann man den Vorschlag annehmen.[103]

16

Rückstellungsgesetz

BM Dr. K r a u l a n d berichtet unter Zl. 23.912-1/48[104] über den Entwurf einer Verordnung, betreffend die Verlängerung der Fristen zur Geltendmachung der Rückstellungsansprüche nach dem Dritten Rückstellungsgesetz.

BM K r a u s: Ich habe meine Ansicht nicht geändert, sondern beharre vom Standpunkt der Landwirtschaft darauf. Man sagt, das Gesetz läuft ab, dann wieder spricht man von Novellierung und jetzt soll es um l Jahr verlängert werden. – Das Parlament soll entscheiden.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich werde dort das Weitere ausführen.

BK: Wir wissen, daß diese Bestimmungen für die Landwirtschaft hart sind. Jedoch zwingt uns die Weltpolitik dazu und es ist nicht notwendig, daß wir uns einen Feind in der Welt schaffen.

StS G r a f: Die Bedeutung für die Welt ist richtig. Aber die Leute, auf die es ankommt, tragen nicht dazu bei, den Frieden zu schaffen. Die Worte, die im Konzerthaus unlängst gebraucht wurden, bezeugen dies. Die Leute sprechen dort vom österr. Volke als „Mörderbande“ usw.[105]

BK: Wenn Du (zu St. Sekretär Graf) die innenpolitische Seite erwähnst, so hast Du recht. Es handelt sich aber um die außenpolitische Bedeutung. Stiassny hat sich auf dem Kongreß bemüht, den Frieden zu erhalten. Krauland ist Zeuge, daß wir mit Stiassny offen darüber gesprochen haben und daß wir mit diesen Leuten deutsch gesprochen haben.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das gleiche gilt auch für Industriebetriebe. Kann nicht eine halbjährige Verlängerung erfolgen?

---

[103] Vgl. auch Wiener Zeitung, 1. Dezember 1948, S, 2 „Rücksiedlung der Südtiroler Optanten“; MRP Nr. 98/11 f vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 124/9 vom 7. September 1948, MRP Nr. 125/10 vom 14. September 1948, MRP Nr. 131/9 b vom 2. November 1948, MRP Nr. 133/12 i, MRP Nr. 141/6 vom 18. Jänner 1949, MRP Nr. 143/6 und 7 vom 1. Februar 1949, MRP Nr. 156/4 und 7 vom 10. Mai 1949 und MRP Nr. 163/9 a vom 28. Juni 1949.

[104] Beilage 16: BMVW, Zl. 28.712-1/1948 Ministerratsvortrag (¾ Seite); Verordnungsentwurf (½ Seite). Die Fristen zur Geltendmachung von Rückstellungsanträgen nach den ersten drei Rückstellungsgesetzen liefen am 31. Dezember 1948 ab. Der Ministerrat hatte am 9. November 1948 beschlossen, die Fristen nach dem Ersten und Zweiten Rückstellungsgesetz bis 31. Dezember 1949 zu verlängern (vgl. MRP Nr.132/10). Die Frist für das Dritte Rückstellungsgesetz sollte nur für gewisse Fälle verlängert werden, nunmehr erschien es allerdings angesichts der zahlreichen auf Grund dieses Gesetzes gestellten Anträge empfehlenswert, sie in Analogie zu den beiden anderen Rückstellungsgesetzen ebenfalls bis 31. Dezember 1949 zu verlängern. Der Verordnungsentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 5, Verordnung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 1. Dezember 1948 über die Verlängerung der Frist zur Anmeldung von Rückstellungsansprüchen nach dem Dritten Rückstellungsgesetze, ausgegeben am 8. Jänner 1949, nicht gänzlich überein. Statt bis 31. Dezember 1949 wurde die Frist nur bis 30. Juni 1949 verlängert.

[105] Gemeint war vermutlich eine Protestveranstaltung der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, die am 17. November 1948 im Wiener Konzerthaus stattgefunden hatte und in deren Rahmen auch die Verlängerung des Dritten Rückstellungsgesetzes verlangt worden war. Vgl. dazu Robert Knight (Hg.), „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“. Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden, Wien/Köln/Weimar 2000, S. 148 f.

BK: Also eine Zwischenlösung bei Stimmenthaltung von Kraus und Graf.

BM Dr. K r a u l a n d: Einverstanden!

Der Ministerrat nimmt den Bericht mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß sich BM Kraus und StS Graf einer Stellungnahme enthalten und die Frist bis zum 30. Juni 1949 verlängert wird.

17

Mündliche Berichte

b

Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Zustimmung der Textilgewerkschaft auf Erhöhung der für England geworbenen weiblichen Arbeitskräfte für die Textilindustrie von 1.000 auf 2.000 Personen zur Kenntnis (siehe Beschl. Prot. Nr. 132, Pkt. 18).[106]

c

BM Ü b e l e i s berichtet[107] über die Regelung der Gebühren der APA und verweist darauf wegen der 6 % ihre Ausgabe von 15 auf 21 ev. auf 24.000 S erhöht hat. {sic!}[108]

Ich wurde vom Ministerrat wegen Regelung der Gebühren für die APA beauftragt. Eine Reihe von Abonnements sollen übernommen werden.

BK: Der Finanzminister und Minister Übeleis sollten das ganze Problem durchberaten und sich zu diesem Zweck zusammensetzen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich habe dieses Problem durchgegangen. Es ist die Frage, ob die APA überhaupt Bezahlung verlangen kann. Richtig ist, daß sie eine solche nicht verlangen sollte, weil sie doch als Gegenleistung das Inventar erhalten hat. Die Ravag[109] hat bisher zu wenig der APA bezahlt. Die zahlte bisher 21 und wegen der % 24. Die steuerrechtlichen Fragen wurden als Grenzfälle hingestellt, wo die Entscheidungen zweifelhaft sind. Wenn bei den Postgebühren Begünstigungen eingeräumt werden, wird ein Präjudizrecht geschaffen. Dieser Weg ist nicht gangbar und man muß sich schlüssig werden, ob man der APA eine Hilfe zukommen lassen kann oder nicht. Vielleicht kann man Abonnements durch Vertrieb von mehr Exemplaren übernehmen. Man muß sich aber auch fragen, was ist der Betrag, den sie wirklich braucht?

BK: Beide Herren sollen weiterarbeiten und Vorschläge erstatten.

BM Ü b e l e i s: Dazu braucht man aber die Stellungnahme des Ministerrates, ob man überhaupt verhandeln und wie man verhandeln soll und ob der Bund der APA helfen will.

---

106 Material dazu findet sich in AdR, BMsV, Sozialpolitik, Sammelakt 11, GZl. 10.163/1948. Vgl. auch MRP Nr. 132/12 b.

107 Dem Tagesordnungspunkt liegt kein Material bei.

108 Der Satz ist in dieser Form offensichtlich unvollständig und dementsprechend schwer verständlich. Die Angelegenheit drehte sich jedenfalls um finanzielle Schwierigkeiten bei der APA, bei denen u. a. auch Unstimmigkeiten zwischen APA und der Sendergruppe Radio Wien eine Rolle spielten. So ist etwa einem Schreiben der öffentlichen Verwaltung dieser Sendergruppe an die APA zu entnehmen, daß erstere die von der APA geforderten monatlichen Abonnementgebühren als zu hoch ablehnen müsse. Dabei wurde auch erwähnt, daß die Sendergruppe Radio Wien ihre monatlichen Leistungen schon im Oktober 1947 von 15.000 auf 21.000 Schilling erhöht hatte, Zahlen also, die auch hier im Ministerrat genannt werden. Andererseits hatte es die APA selbst wiederum seit Juni 1948 verabsäumt, der Post- und Telegraphenverwaltung die Post- und Fernmeldegebühren zu bezahlen. Der dadurch aufgelaufene Rückstand betrug im Jänner 1949 über 200.000 Schilling. Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, GZl. 425-Pr.M/1949, Zl. 1.447-Pr.M/1949, Forderungen der APA an die Ravag, Aussprache zwischen Ravag und APA zwecks Klärung dieses Fragenkomplexes.

109 Zur „Ravag“ vgl. Anmerkung 38 in MRP Nr. 133.

BK: Eine Gebarungsüberprüfung ist notwendig und auf Grund dieser sind die Vorschläge zu erstatten.

BM Dr. H u r d e s: Hier wurde wiederholt Klage vorgebracht und jetzt sollen wir Geld geben. Ich meine, daß man sich die Sache genau anschaut, bevor man Geld hineinsteckt. Auch den seinerzeitigen Vertrag soll man berücksichtigen und überprüfen, da dieser nicht günstig ist.

Der Ministerrat beschließt, die Bundesminister Übeleis und Dr. Zimmermann mit der Prüfung der Angelegenheit zu betrauen, wobei insbesondere die APA-Gebarung, die Übernahme von Abonnements und der seinerzeitige Vertrag überprüft und entsprechende Vorschläge erstattet werden sollen.[110]

d

Der Bericht des Bundeskanzlers über die Forderungen der öffentlichen Angestellten bezüglich des 13. Monatsgehaltes wird wegen besonderer Vertraulichkeit unter V e r s c h l u ß aufbewahrt.[111]

Der BK berichtet sodann über die Forderungen der öffentlichen Angestellten bezüglich des 13. Monatsgehaltes.

Er liest sodann den Beschluß aus der 134. Sitzung des Ministerrates vor (siehe Kanzleistelle A, Präsidium).[112]

Dieser Beschluß erhält das Datum vom 30. November 1948 und ist nicht zu publizieren und die Verhandlung als solche geheimzuhalten.

BM Dr. G r u b e r: Ich schlage vor, den Leuten von den Beschlüssen nichts zu sagen, jedoch ihnen reinen Wein über die Lage des Staates und des Budgets einzuschenken.

BK: Der Beschluß wird also nicht publiziert und gilt als Richtlinie für die Verhandlung des Komitees.

BM H e l m e r: Wir fassen den Beschluß, den Leuten die Lage klarzumachen. Bezüglich der Bundesländer konnte keine einheitliche Stellung festgestellt werden, dadurch kommt die Regierung in eine sehr schwierige Lage.

StS G r a f: Mir scheint es wesentlich zu sein, daß von beiden Parteien versucht werden muß, auf einheitliche Richtlinien bedacht zu sein. Fels-Magulies[113] hat bei der Versammlung als Hauptredner sehr geschickt am Schluß geredet, daher ist er mit größter Vorsicht zu genießen.[114] Es sind schon deshalb allein einheitliche Richtlinien für beide Parteien notwendig. Die diesbezüglichen Vorbesprechungen mit unseren Leuten müssen gleichzeitig vorher erfolgen.

BM A l t e n b u r g e r: Mir fiel auf, daß Dr. Finck[115] vom Parlament dem Fels-Margulies nicht zurückgestanden ist. Finck[116] hat auch gegen seine Parteigenossen gesprochen. Die

---

110 Vgl. dazu weiters MRP Nr. 143/16 vom 1. Februar 1949 und MRP Nr. 153/1 f vom 12. April 1949.

111 Die folgende Textstelle ist nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurde von den Bearbeitern nachträglich eingefügt.

112 Vgl. dazu MRP Nr. 134/1 d und Beschlußprotokoll Punkt 1 d.

113 Dr. Moritz Margulies, Jurist, Polizeibeamter und KPÖ-Funktionär, ab Oktober 1946 stellvertretender Leiter der Wirtschaftspolizei.

114 Bei der Vollversammlung der Sektion Hoheitsverwaltung der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten am 29. November hatte Margulies als Sprecher der KPÖ-Fraktion die Ausrufung eines Streiks vorgeschlagen, wenn alle sonstigen Mittel zur Erreichung der erhobenen Forderungen versagen sollten. Vgl. Neues Österreich, 30. November 1948, S. 1 „Die öffentlich Angestellten verlangen: Zusage des 13. Monatsgehaltes bis 15. Dezember“ und Österreichische Volksstimme, 30. November 1948, S. 1 „Die öffentlich Angestellten erklären: Wenn es sein muß, auch Streik“; weiters Anmerkung 28 unter Tagesordnungspunkt 1 d.

115 Dr. Friedrich Fink, Parlamentskommissär, tätig in der Parlamentsdirektion.

116 Im Stenogramm: „Fels“.

Stimmung muß als geteilt angesehen werden. Es handelt sich bei den Forderungen anscheinend um das Prinzip. Die Leute wollen den 13. Monatsgehalt durch ein Gesetz anerkannt haben. Bezüglich der Auszahlung haben sie den Termin offen gelassen oder wollen nur einen Teilbetrag haben. Einige sprechen aber davon, daß der 13. Monatsgehalt allein nicht den Schluß der Forderungen bedeutet. Die Verhandlung war sachlich und ruhig. Ich war doch Zeuge. Der Vorsitzende Schwarz[117] hat ruhig seinen Bericht erstattet im Gegensatz zum Beginn der Versammlung, wo man doch vermuten mußte, daß sie ganz unter kommunistischem Einfluß steht.

BM Dr. G r u b e r: Ich schlage vor, die Verhandlungen abzuwarten.

BM A l t e n b u r g e r: Die Gewerkschaft will ja vorläufig nur eine Vorsprache haben.[118]

Der Bundeskanzler schließt sodann die Sitzung um 13 Uhr 20.

[117] Vermutlich Friedrich Schwarz, Major a. D., wirklicher Amtsrat in der Abteilung 2 (Staatspolizeiliches Büro) der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Vorsitzender der Sektion „Hoheitsverwaltung“ in der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten.

[118] Vgl. dazu MRP Nr. 134/1 d und 12 g, MRP Nr. 136/11 c, MRP Nr. 137/1 c, MRP Nr. 138/Beschlußprotokoll Punkt 4 a, MRP Nr. 142/Beschlußprotokoll Punkt 5 b vom 25. Jänner 1949 und MRP Nr. 144/10 c vom 8. Februar 1949.

Stenogramm vom 30. November 1948 (Capek)

135.; 10.15

Vizekanzler krank; Sagmeister Amerika.

Kanzler: Begrüßt alle. Entschuldigt Vizekanzler krank, wünsche beste Genesung. Sagmeister wird diese Woche zurück kommen. Beschlußprotokoll keine Einwände, Tagesordnung keine Einwände.
a) Die Generalversammlung der UNO mit der österreichischen Frage wegen Aufnahme. Im Sicherheitsrat 16:6 gegen Österreich, daher wieder keine Aufnahme. Wenn auch Berichterstattung im Land [die] Schuld auf uns ~~schiebt~~ – Westen schiebt. Wegen Berlin Lösung gesucht. Wegen Staatsvertragsverhandlungen habe ich heute nacht Meldung bekommen, daß nach Reuter mit Regierung verhandelt hat – Bethouart mit der Regierung. Ich mußte diese Meldung widerrufen, Bethouart ist in Tirol seit 14 Tagen.
b) Rücksprache Scheltow mit Gruber.
1) Besatzungskostenfrage. 75 Millionen zur Verfügung gestellt. Er ist mit Beschluß nicht zufrieden, weil Besatzungskosten im Zusammenhang mit der Zivil-Verrechnung stehen. Das Finanzministerium ist mit Finanzleuten in Verbindung wegen Lösung der zivilen Kosten und Abrechnung. Wenn es uns gelingt, daß die von ihnen bescheinigten Rechnungen – und [man] dies zusammenrechnet, so wird es sein, daß wir keine weiteren Kosten für das letzte Halbjahr zu zahlen haben.
2) Frage der Waggons und Lokomotiven. Haben ersucht um Fristerstreckung – bemüht. Frage, was ist Beutegut und [was] Deutsches Eigentum? Scheltow: ‚Warum kaufen sie [es] nicht? [Wir] haben auch Postwaggons zum Ankauf angeboten, zweimal.' Brief von uns wegen Beutegut kann er nicht anerkennen. Wir haben ihn in die Enge getrieben. In den Fabriken ist angeblich nichts mehr als Beutegut. Ein schriftlicher Verkehr wegen Beutegut und Deutschem Eigentum wird eingeleitet.
3) Frage der Verhaftung Ottillinger. Wir müssen darauf bestehen, daß österreichische Beamte von österreichischen Gerichten abgeurteilt [werden]. Jeder unterliegt den österreichischen Gesetzen, sagte er, aber Art. 5/2 bei Ottillinger, da sie gegen Russen gearbeitet hat. [Es sei] nicht immer möglich, österreichische Behörden zu verständigen. Die Ottillinger hat einem russischen Spion über die Grenze geholfen und über Scharnitz. Bei Ottillinger ganz klar, anders bei Marek. Bei Marek hat Innenministerium binnen drei Tagen das Material verbrannt. Aber nicht ausgeschlossen, daß österreichische Vertreter dazugezogen werden. Wir: „Wenn österreichische Vertreter dabei, so auch Vertrauen anders."
4) Ich bat auch um Amnestie Gruber, Schröter[119], für Weihnachten und [da sie] die Hälfte der Strafe abgesessen haben. Er wird im Alliierten Rat – nochmals die Frage im Alliierten Rat zur Sprache bringen.
5) [Bezüglich] Einbürgerung teilte ich mit. [Er] war einverstanden, er will wissen wie viele Russen wir eingebürgert haben.
Die Lage war nicht am unfreundlichsten. Die Wirkung der Zeitungsveröffentlichung haben einen Einfluß gehabt. Unterhandlung [war] manchmal auch heiter. Sie haben uns befreit und der Vater muß Alimente zahlen. Er sagte, wir sind Dipl.[omaten], muß drehen.
c) Abgeordnete aus USA waren hier. Auch Vertreter vom Weltjudenkongreß war hier. Jonit.
d) Versammlung öffentlicher Dienst ist gestern in Ruhe verlaufen. (Hoheitsverwaltung).
e) Südtiroler Vorsprache auch gestern, werde noch Stellung nehmen.

[Kanzler:] Alliierte Noten.
a) Rückerstattung von Opiumalkaloiden.
b) Zivilluftfahrt.

[Kanzler:] Resolutionen.
a) Schreiben von Oberösterreich. Habe das bei der Sitzung mit Scheltow [die] Sache anhängig gemacht und werde bei nächster Sitzung die Sache wieder urg.[ieren], damit Klärung erfolgt.
b) 19. XII. Stephansdom (liest vor).

Übeleis: Wie aus der Mitteilung von Bundeskanzler hervor geht, daß kein Unterschied [gemacht wird] woher Beutegut stammt. 538 Lokomotiven österreichischer Besitz, die Beutezeichen tragen (österreichi-

[119] Herbert Schretter.

scher Herkunft). Die Abfuhr dieser 538 Lokomotiven bedeutet den völligen Zusammenbruch des Fahrwesens in der Ostzone.
Kanzler: Die weitere Ablieferung wird erfolgen, aber mit Einvernehmen der Regierung.
Gerö: Es wurde doch gesagt, daß österreichischer Besitz frei bleibt.
Kanzler: Das haben wir nicht gewußt. Das muß uns sofort in Form einer Aufstellung übergeben werden.
Gruber: Vorwurf kann ich nicht unterlassen, daß Bundesbahnen mit Unterlagen nicht zur Hand sind.
Helmer: Sogar die Lokomotive auf dem Schneeberg ist bezeichnet, die ist 50 Jahre alt.
Kanzler: Das muß doch uns übergeben werden.
Gruber: Das muß man doch in die Zeitung geben und veröffentlichen. Scheltow sagte, der Postdirektor [sei] bei ihm gewesen und wollte Lokomotiven kaufen, aber die höheren Stellen dagegen. Ich ließ keine Zweifel, weil wir nicht wissen, wo endet alles. Ich glaube, es ist von Wichtigkeit, von den Russen das schriftlich zu bekommen. Ich glaube daher wichtig, daß [man versucht], in Form eines Schreibens den gesamten Umfang von Beutegut von den Russen in Erfahrung zu bringen, damit wir nicht jedes Jahr Überraschung erleben. Schubinko[120] sagte, Fabriken [seien] nicht Beutegut, sondern Deutsches Eigentum. Auch hier studieren, damit wir nicht Überraschung erleben. Daher wichtig, von den Russen eine schriftliche Aufstellung [zu] erhalten und bitte auch Übeleis um eine genaue Aufstellung.
Helmer: Den Russen und der russischen Presse ist es gelungen, bei Lokomotiven und Waggons ein Durcheinander [zu erzeugen], das sich niemand mehr auskennt. Es schaut schon aus, nach der Presse, daß die Russen im Recht sind. Das Wichtigste erscheint [mir], daß man der Bevölkerung sagt, daß das oder jenes falsch ist oder eine falsche Nachricht ist. Tatsachen muß man erbringen.
Gruber: Sagen muß man das, damit entkräftet man die russischen Vorwände.
Zimmermann: Ich habe mit den Russen verhandelt wegen Besatzungskosten (zivil), wollte es in die Länge ziehen. Ich sagte, man kann [es] auch im Wege eines Pauschal-Abkommens machen. Zu große Erwartungen darf man nicht hegen. Sie fragen, wieso Preise hier steigen. Ich sagte, man kann in der russischen Zone nicht weniger zahlen als im Westen.
Übeleis: Ich habe wiederholt 538 Lokomotiven im Ministerrat genannt. Jetzt haben die Russen verlangt die Abgabe nicht-österreichischer Herkunft.
Gruber: Übeleis täuscht sich über Charakter der Russen. Sie werden sich dadurch von nichts abhalten lassen. Auch die Verkaufsverhandlungen sind ein Schwindel. Das alte Zeug für Dollar abzukaufen ist ein Schwindel. Dagegen [hilft] nur eine energische Politik. Die Stimmung war bei den Verhandlungen gut, weil wir energisch vorgegangen sind. Die Russen sind sehr empfindlich gegen die öffentliche Meinung.
Migsch: Ich teile die Ausführungen von Gruber. Wie hoch ist die Summe der zivilen Besatzungskosten?
Zimmermann: Zusammen 220 Millionen und wurde nie bezahlt.
Migsch: [Dazu] könnte ich feststellen, ob die Mehrgebühren für die Stromrechnung feststellbar sind.

Helmer: Ich teile mit, daß ich mich an Bundespräsidenten wegen Barta gewendet habe. Er teilte mit, daß Erschwerungsgründe überwiegen, [aber er] genehmigt Gnadengesuch.

Übeleis: Der breiten Öffentlichkeit Österreichs ist es bekannt, daß unter den 75 Lokomotiven 30 österreichische Lokomotiven sich befunden haben.

Kanzler: [Ersuche] Gruber, daß [er] in Frage Beuterecht briefliche Verhandlungen pflegt.

2. Personalia.
Angenommen.

3.
Gruber: Südtiroler.
Angenommen.

4.
Gruber: Zahlungssystem.
Angenommen.

---

[120] Grigorij Nikitovič Dzjubenko.

5.
Gruber: Bi-Zone. Nadelstichholz muß herausgenommen werden.
Zimmermann: Durch diese Streichung ergibt sich ein Passivum?
Gruber: Nein. Die Gutschrift muß man im nächsten Jahr ausgleichen und vorschreiben. Eine Kürzung soll nicht erfolgen. ERP-Sachen sind auch zu berücksichtigen.
Angenommen.

6.
Helmer: Einbürgerungen.
Kolb: 89 wird zurückgezogen. Er ist wegen seines Verhaltens zur Zeit der nationalsozialistischen Besetzung unwürdig geworden.
Helmer: Er hat im Jahr 45 für den Betrieb sich besonders hervorragend benommen. Ich habe Antrag wegen den mir zugekommen Begründungen eingesetzt. Ich glaube, daß die Wunde verheilt ist und man vor Weihnachten ein christliches Werk setzt und bitte Krauland, Antrag wieder zurück zu ziehen.
Krauland: Ich weiß alles aus eigener Erfahrung und kann die Beschwerde nur wiederholen. Der Mann hat sich in der Nazi-Zeit auf das schmutzigste benommen. Ich war in den Umsturztagen im Betrieb. Wenn sie mir die Barmherzigkeit empfehlen, so bin ich dabei. Er ist aber ein notorischer Gauner, hat Leute ins Zuchthaus gebracht. Ich führe ihnen den Mann vor, der durch ihn zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt wurde.
Helmer: Dann ziehe ich es zurück.
[Angenommen] ohne 89.

7.
Helmer: ~~Antrag zurückgezogen wegen Behandlung im Parlament.~~ Aktienvereinsgesetz.
~~Angenommen.~~
~~Wird wegen Umarbeitung zurückgezogen.~~
Angenommen.

8.
Helmer: Informationsbüro. Das Fehlen einer Wochenschau wird von der Bevölkerung allgemein empfunden, vielleicht weniger in der Stadt als in der Ostzone. Dort hat die russische Wochenschau die Rolle, oft wird diese 4 Wochen gespielt. Eine österreichische Wochenschau kann man nicht abweisen und wir haben 3 Jahre nach dem Krieg noch keine österreichische Wochenschau. Die Tätigkeit gewisser österreichischer Betriebe, was geleistet wird, wurde versäumt. Das Fehlen ist eine schwere Lücke. Wie schwach wir in der Abwehr sind, zeigt sich bei allem. Der Antrag ist erwogen und durchbesprochen.
Hurdes: Ich halte die Anregung [für] sehr gut. Heute liegt ein konkreter Beschluß vor. Es liegt aber ein Ministerratsbeschluß vor, daß ich zu Verhandlungen herangezogen hätte werden sollen, ich nahm aber nicht teil. Unrichtig ist aber, daß [das] Bundesministerium für Inneres herangezogen werden soll, es sind doch mehrere Ministerien beteiligt und in solchen Fällen [ist das] Bundeskanzleramt zuständig.
Stelle Antrag, daß das Informationsbüro in der vorgeschlagenen Form im Bundeskanzleramt gemacht wird. [Es] soll nicht in den Bundespressedienst eingegliedert werden, soll selbständig arbeiten. Der Vizekanzler sitzt hier und hat dadurch Einfluß.
Zimmermann: Seinerzeit wurde eine Propaganda-Abteilung im Unterricht vorgesehen. Diese hätte im Verlagswesen und Sport arbeiten sollen. Durch Einspruch der Alliierten nicht möglich. Wegen Billigkeit wollte ich auf diesen Apparat hinweisen.
Helmer: Vor ¾ Jahr haben wir über diese Sache gesprochen und damals wurden ich, Hurdes und Graf – darüber gesprochen. Jetzt höre ich, daß bei Unterricht eine Abteilung besteht. Das ist die Abteilung 1. Aber in dieser Frage ist nichts geschehen. Hurdes beantragt die Sache [dem] Bundeskanzleramt zu übertragen und meinen Antrag abzulehnen. Aber dem Antrag der Übergabe an BKA kann ich nicht zustimmen oder Stimme enthalten.
Kanzler: Nach der Verfassung obliegt dem BKA (liest vor). Wenn [es] einem anderen Ministerium unterstellt wird, so muß ein Verfassungsgesetz eingebracht werden und muß Verfassung abgeändert werden.
Helmer: Widerspruch, daß Unterricht Geld bekommt.
Kanzler: Daß manches nicht geschieht, was nicht aufscheint, ist richtig. Was Ausland ist, kostet viel Geld. Mitteilung mit Flugpost kostet viel Geld (liest Mitteilung von Brüssel vor), etc. Die Frage ist nur eine Frage des Geldes (liest weitere Meldung auch wegen Zündhölzern vor).

Helmer: Was Frage des Zündholzexportes anlangt, so hörte ich, daß Fabrik auf Touren läuft.
Kanzler: Es wäre besser, wenn Sachen mit Flugpost gehen würden. Das ist aber alles [eine] Frage, wo wir mit Finanzministerium unterhandeln [müssen].
Gruber: Antrag Helmer berechtigt und es muß etwas geschehen. Das ist aber vor allem Frage eines Mannes, der fähig ist, der auch die Fähigkeit hat. Ich bin der Meinung, daß Antrag Helmer richtig, aber nicht für Inneres ist. Das BKA ist der richtige Mann. Es ist aber nicht gut, wenn er auf Standpunkt steht, wenn nicht er, so tue ich nicht mit. Wir müssen [dafür] sorgen, daß die Dinge hinaus kommen und [ich] wäre für eine eigene Abteilung im BKA, die nichts mit Pressedienst zu tun hat. Helmer könnte sich dafür entscheiden.
Graf: Die Feststellung, daß etwas geschehen muß, ist im Ministerrat getroffen worden. Weil seit einem Jahr nichts geschehen ist, so haben wir uns mit Helmer besprochen. Wir haben uns zusammengesetzt und innerhalb von zwei Wochen ein Programm festgesetzt. Daß wir das Innenministerium genannt haben, so maßgebend, wenn aus dem staatlichen und bürokratischen Wesen herausgenommen wurde. Es soll sich nicht um eine staatliche gelenkte Propaganda handeln. Drei Aufgaben:
1) Österreichische Wochenschau, positive Aufgabe für Österreich – 4.000 Traktoren aus Steyr-Werken herausgebracht. Auch die breite Masse würde es wissen. Wir würden mit den amerikanischen etc. Wochenschauen für einen Austausch verhandeln.
b) Statt der Wandzeitung der Ausländer, damit auch der Bevölkerung gezeigt wird, was gemacht wird.
c) Damit [brauchen wir] bei Angriffen gegen die Regierung nicht mit offiziellen Dementi kommen.
Erfolg nur dann, wenn [das] Büro aus allem Bürokratischen herausgehoben wird. Nur dann hat dieses Büro einen Erfolg. Wenn wir die gestrige Versammlung der öffentlich Angestellten nehmen, so kann man mit einem Büro schon vorbeugend arbeiten. Wenn Erfolg sein soll, so muß das aus jedem [Amts-]Schimmel herausgemacht werden, sonst kommen wir zu nichts. Ich bitte, daß im Ministerrat festgestellt wird, daß [es] aus [dem] Schimmel herausgenommen wird und keinem Sektionschef und Ministerialrat unterstellt wird. Es kommt darauf an, wie es gemacht wird. Und ich bitte, daß der Ministerrat sich [dazu] bekennt, daß man es macht und aus jedem Sektionsverband herausnimmt und Finanzministerium die Mittel zur Verfügung stellt.
Hurdes: Daß es gemacht werden soll, ist nicht zu debattieren. Es ist auch von der Reorganisation bei der APA gesprochen worden, weil man damit nicht mit ihr zufrieden ist, obwohl angeblich auch der Bund Geld zur Verfügung stellen soll. Im §3/3A des Behörden-Überleitungsgesetzes ist festgelegt (liest vor). Das mußte aufgrund der Stellungnahme der Alliierten gestrichen werden (liest Schreiben der Alliierten Kommission vor). Die Alliierten werden anscheinend die gleiche Stellung einnehmen wie bisher. Ich habe nichts dagegen, daß es in das BKA verlegt wird. Die Abteilung, die bestanden hat, wurde aufgelöst, so Ostry, Kalmar, die abgebaut wurden. Ich habe heute keinen Apparat dafür. Daher müssen wir [eine] Stelle schaffen und da müssen [wir] vor Alliierten uns in Acht nehmen. Ich bin für BKA, da es ja eigentlich mir gehört. Daher bin ich für BKA, wo Bundeskanzler und Vizekanzler ist. Ich begrüße auch, daß jede Partei einen geeigneten Mann namhaft macht und ich verstehe daher die Opposition nicht.
Helmer: Die Sache wird Geld kosten, aber z. B. die Filmsache kann ein Geschäft sein.
Hurdes: Migsch hat uns gestern etwas anderes erzählt.
Helmer: Wir haben schon die Leute und diese haben ihre Vorarbeit schon getroffen. Diese stehen auf dem Standpunkt, daß es kein Apparat sein soll, sondern nur eine Hilfsstelle. Die Pläne sind weitgehend, man denkt an Schulungen. Im nächsten Jahr gehen wir in den Wahlkampf und dann können wir nicht zu allem zusehen. Ich verstehe den Standpunkt von Hurdes und Bundeskanzler. Wir wollten nur die Lücke ausfüllen. Ich weiß nicht, ob die zwei Leute, die schon vorgearbeitet haben, zur Verfügung stehen, weiß ich nicht.
Krauland: Bedürfnis wurde von allen festgestellt. Wenn auch Kompetenzen anders sind, so zum BKA, aber unter Leitung eines Ministerkomitees und da Helmer und Graf Vorarbeit geleistet haben, so kann es dabei bleiben und auch Gruber dazugezogen.
Hurdes: Ich wollte meine Zuständigkeit nicht geltend machen, weil dieses Büro nicht bürokratisch nicht gemacht werden soll.
Kanzler: Das Büro soll der Regierung zur Verfügung stehen und jeder Minister kann und soll anrufen, wenn er was braucht.
Helmer: Ich wiederhole, daß Leute zum Minister kommen und sagen, was sie wollen. Wenn noch mehr Minister kommen, so kommt nichts heraus.
Graf: Es kommt uns darauf an, daß etwas geschieht. Wir wollen uns daher nicht weiter herumraufen. Es hängt davon ab, was für Leute namhaft gemacht werden.

Kanzler: Selbständige Abteilung zur Verfügung der ganzen Regierung.
Migsch: Aus der Darstellung geht heraus, daß dann nichts herauskommt. Ich kann daher keine Zustimmung geben.
Kanzler: Keine Einigung erzielt worden, daher zurückgestellt.

9.
Gerö: Gebührenanspruchsgesetz-Novelle.
Angenommen.

10.
Maisel: 2. Rückgabegesetz. Fühlungnahme mit Vermögenssicherung ist erfolgt, es konnte aber zu keinem Beschluß kommen. Werde Antrag daher neuerlich vorlegen.
Krauland: Ich schlage formula Krauland vor.
Formula Krauland.

11.
Kolb: Feiertag. Sozialminister soll Novelle vorbereiten, aber vorher ein Einvernehmen mit den kirchlichen Stellen.
Mantler: Das Verlangen nach 3 Feiertagen wurde schon besprochen. Ich glaube nicht, daß wenn ein Feiertag aufgenommen wird, die Sache erledigt wird. Man muß sich die Sache aber sehr gut überlegen und den Verhältnissen Rechnung tragen. Wenn man noch einen Feiertag dazu nimmt, so [wird man] weniger in der Industrie, so[ndern] im Kleingewerbe sich nicht daran halten und bin gegen Vorschlag.
Helmer: Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Episkopat ist das Feiertagsruhegesetz zustande gekommen. Im Jahr 26 wurde Feiertagsruhegesetz beschlossen und Kirche hat zugestimmt. Das ganze Gesetz geht von den Ländern aus und Vorkämpfer ist der Landeshauptmann von Salzburg. Ich glaube nicht, daß es zweckmäßig ist, daß wir von unserem Standpunkt abgehen. Mit dem Antrag von Kolb soll das ganze zusammengeschlagen werden. Ich schließe mich Mantler an.
Zimmermann: Wir haben uns bemüht, die – 800.000 Bund, 25.000 S. bei der Post – Kosten festzustellen.
Mantler: Die Verhandlungen waren sehr lange und schwer. Die Wirtschaft war nur sehr schwer [dazu zu bringen], den 10 Feiertagen die Zustimmung zu geben. Wir haben keinen Staatsfeiertag. Im allgemeinen muß man aber die Wirtschaft in Österreich im Auge behalten und es ist daher zu überlegen, ob man noch einen Feiertag herausnimmt, ohne eine endgültige Regelung zu erzielen. Österreich hat mit seinen 10 Feiertagen eine Ausnahme gegenüber den anderen Ländern. Wir sind dabei sehr weit vorgeschnellt. Die Frage ist aber, ob wir uns das leisten können und ob diese Forderung eines bezahlten 11. Feiertages berechtigt ist. Es ist daher nicht die Zeit dazu. Aber wenn Ministerrat dafür ist und Wirtschaft dafür ist, so muß man weiteren Feiertag ins Auge fassen. Daher soll sich Kolb das überlegen und mit der Kirche reden.
Hurdes: Ich glaube, wir vergessen, daß wir bis vor kurzem von der Bevölkerung die Forderung nach den Feiertagen – gefordert wird. Das war die Veranlassung, daß ein Ausschuß eingesetzt wurde, die Forderung zu überprüfen und ich habe mich dabei auch eingeschaltet. Nun hat es sich darum gehandelt, wo gibt es einen Ausweg. Ich begrüße auch die Anregung, daß man resp. ich mit den kirchlichen Stellen verhandeln soll.
Mantler: Dann kann man alle drei Feiertage nehmen.
Hurdes: Davon geht aber Kirche nicht ein. Die Länder werden dann kommen und jeder macht, was er in den Ländern will. Es handelt sich nicht [darum], daß man ein System über den Haufen wirft. Wir wissen auch nicht, ob wir beim Vorschlag Kolb durchkommen. Vorschlag soll man aufgreifen.
Übeleis: Die Wirtschaft hat gefeiert, obwohl es uns so schlecht geht und ich habe angeordnet, daß bei der Bahn gearbeitet wurde. Vor 38 wurden Feiertage nicht bezahlt, jetzt aber ja. Es wird daher seit 45 in staatlichen Betrieben Bezahlung eingerechnet. Durch das neue Arbeiterurlaubsgesetz werden Tage eingerechnet. Entweder sind wir reich und verlangen 3 Feiertage oder wir sagen, wir sind so arm und es bleibt dabei wie jetzt.
Gruber: Man braucht sich nicht leidenschaftlich darüber äußern. Der 3-Königstag ist großer Feiertag. Dann kommt ein Durcheinander zwischen Ländern und Wien heraus. Das Verfahren hat nur einen Sinn, wenn wir eine Gesamtregelung erzielen. Daher Regelung mit Ländern, entweder Landespatron oder z. B. 3-Königstag. Daher Absprache durch Hurdes am Platz und dann weitere Verhandlungen. Daher auch besser durch Absprache Feststellung zu machen. Es ist möglich, daß Kirche sagt, alle drei Feiertage.

Kanzler: Also zuerst Verhandlung, was will die Kirche und nach Bericht soll sich Ministerrat -. Hurdes soll auch die Landespatrone berücksichtigen.
Hurdes: Wobei festgestellt wird, daß [man] staatlicherseits einen Feiertag freigeben möchte.
Kanzler: Gemeinde Wien hat Leopoldstag nachmittag freigegeben.
Hurdes: Mit dem Ausreden wird es bei den Kirchen nicht möglich sein. Bei Rücksprache wurde festgestellt, daß auch soz. Parteien dafür sind. Man muß auch [auf] Rücksprache mit der Wirtschaft Rücksicht nehmen. Daher Frage, ob noch ein Tag bezahlt wird und die restlichen Feiertage auf einen Sonntag bezahlt werden. Wegen der Unruhe in den Ländern, muß eine Einheitlichkeit eintreten.
Angenommen.

12.
Kolb: Brennstoffe. 120 Millionen S. verschlingt die Kohlen – Subvention der Kohlen. Daher muß ein Ausweg gefunden werden. Daher die Subvention allmählich und ohne Schädigung der Bevölkerung [abbauen].
Krauland: Große Debatte ist vorauszusehen in dieser Sache. Irgend eine Form muß gefunden werden. Kolb, Migsch und Krauland sollen Sachen studieren.
Übeleis: Bundesbahnen müssen vollen Preis bezahlen?
Krauland: Das ist richtig.
Kanzler: Drei Kollegen, Kolb, Migsch, Krauland studieren die Frage.

13.
Übeleis: Künstlerhaus.
Angenommen.

14.
Übeleis: Olympia-Marke.
Angenommen.

~~15.~~ 17. a)
Gruber: Südtiroler und Kanaltaler. [Vermerk:] Nicht publizieren.
Helmer: Nach Beschlußprotokoll 2. XI., Punkt 3 wurde gestrichen und besprochen, daß Besprechung zwischen BKA und Innerem beschlossen. Besprechung nicht stattgefunden und Antrag heute mir zugekommen. Wenn Antrag angenommen wird, so Präjudiz wegen Pensions- und Rentenzahlungen, die bezahlt werden müssen. [Dazu] muß sich vor allem Finanzminister äußern.
Jetzt soll eine Kommission darüber entscheiden. Beschluß vom 2. XI. ist in der Wiener Zeitung erschienen. ~~Ich habe mit den Staatsbürgerschaften zu tun.~~
Gruber: Was Punkt 3 anlangt, so sollte Verleihung der Staatsbürgerschaft ausgeschlossen werden, für die, die von der Option nicht Gebrauch machen. Das hat mit dieser Frage nichts zu tun. Nachdem Südtiroler den Österreichern gleichzustellen sind, so kann man nicht davon abgehen. Es sind bisher nur einige Fälle behandelt worden. Ich bin gern dafür, daß Punkt 2/2 herausgenommen wird und vom Finanzministerium geprüft wird.
Zimmermann: Für mich ist Ausnahme wegen der erweiterten Folgerungen von Bedeutung. Sache muß man genau studieren.
Übeleis: Auch die Frage der Pensionszahlungen muß mit Italien geregelt werden. Der Mann hat unter den italienischen Staatsbahnen gedient, bekommt österreichische Staatsbürgerschaft und wer zahlt die Pension?
Gruber: Hat Anspruch auf Pension vor dem Jahr 18.
Kanzler: 2/2 wird gestrichen.

15.
Gruber: Rücksiedlungsfonds.
Kanzler: Nachdem dieser Fonds keine Rechtspersönlichkeit ist, so kein Kuratorium, sondern Beirat.
Helmer: 10 Millionen werden mir aus meinem Fonds genommen, das stelle ich fest und danke dafür. Ich stelle fest, daß das nicht so weiter gehen kann; das Rechtliche sehe ich ein. Die Gelder, die festgesetzt sind, sind Gelder, die wir für die Rückführung aus den Ländern verwenden werden. Das ist aber nicht möglich und kann ich dafür nicht stimmen.

Gruber: Der Vorschlag stammt vom Finanzministerium.
Helmer: Danke dafür herzlichst.
Gruber: Die Sache der Rücksiedler ist Sache des Innern.
Helmer: Ich bin dagegen. Ich kann mein Budget nicht kürzen, das zusammengekürzt wird.
Gruber: Ich bitte um Äußerung des Finanzministers, da ich sonst durch meine Partei Antrag einbringen muß.
Helmer: Man muß mich doch fragen.
Gruber: Das ist Sache des Finanzministers. Ich stelle fest, daß mit dem Finanzministerium seit 3 Monaten verhandelt wird und dieses stellte fest, daß es aufgrund seiner Autorität diese 10 Millionen zur Verfügung stellen kann.
Zimmermann: Zuerst wurde über 5 Millionen verhandelt.
Helmer: Das war vor dem Budget und nachher wurde mit mir nichts geredet.
Zimmermann: Die einzige Post ist die Ausländerbetreuung. Daß es möglichst wenig ist, haben wir 10 Millionen erstellt. Es darf nur das Wenigste entnommen werden. Das Ressort gehört zum Inneren und da wird wirtschaftlich und sparsam Geld entnommen werden. Weitere Mittel nicht möglich. Was sich mit den DP-Mitteln decken wird lassen, muß erst beobachtet werden. Eine Bedeckung kann man aber heute nicht feststellen.
Helmer: Vor mir liegt eine Information des zuständigen Beamten von mir (liest vor). So wird gearbeitet. Es wurde mir berichtet und es hat auch der Beamte erst gestern Nachricht erhalten.
Gruber: Meine Erfahrungen mit dem Innern sind schon lange, daß nicht gleich gemeldet wurde. ~~Meine Aufgabe~~ Die Betreuung der Südtiroler ist nicht meine Aufgabe. Ich allein muß mich kümmern. Ich werde Initiativ-Antrag im Parlament einbringen. Sache ist es auch des Finanzministers, die Sache mit dem Inneren in Ordnung zu bringen. Wenn Ministerrat ablehnt, so soll meine Partei die Sache im Parlament in Ordnung zu bringen [versuchen].
Helmer: Ich kann mich nur darauf beziehen, daß mit mir und meinen Beamten keine Fühlung genommen wird. Die Notwendigkeit bestreite ich nicht. Ich setze mich nur zur Wehr, daß [man] aus meinen Budgetmitteln 10 Millionen wegnimmt, ohne daß man mit mir Rücksprache nimmt.
Kanzler: Wir haben gestern um 13h die Deputation empfangen. Dann haben wir gemeint, daß das die einzig mögliche Budget[post] ist, von der man etwas nehmen kann. Daher sind wir auf das Innere gekommen. Finanzminister meinte, daß das die einzige Möglichkeit ist. Das Prinzip (zu Helmer) erkennst Du an, aus formalen Dingen können wir die Sache doch nicht fallen lassen. Am 4. II. 49 ist der letzte Termin. Etwas müssen wir doch machen. Wenn die Leute im Land bleiben, so zahlen wir doch mehr darauf. Der Fonds muß eingerichtet werden und die Transporte eingeteilt.
Zimmermann: Es sind doch Verhandlungen über die Richtlinien irgendwo im Gange.
Gruber: Die Frage der Südtiroler ist doch nicht bei mir. Die Leute waren beim Innenminister. Just war vom Innenministerium dabei.
Helmer: Sollen die Mittel für die Südtiroler in Deutschland auch verwendet werden? Sind Richtlinien vorhanden?
Kanzler: Es soll verhandelt werden. Dazu braucht man den Beirat. Du hast doch den Fonds auch für die Betreuung der Leute. Wenn Du sie (zu Helmer) hier läßt, so brauchst Du doch mehr Mittel.
Helmer: Ich brauche Mittel; wenn ein Loch ist, so muß Finanzministerium dafür aufkommen. Es kann doch das Budget nicht jedesmal zerstört werden.
Kanzler: Das Geld hast Du ja, nur wird es früher herausgenommen.
Helmer: Betrauen sie das Innere mit der Betreuung, so brauchen wir keinen weiteren Fonds.
Kanzler: Wenn wir von der Regierung sagen, daß sie 10 Millionen gibt, so wird dadurch auch die Landesregierung Tirol gezwungen, auch beizusteuern.
Helmer: Ich bin gegen den Fonds.
Graf: Das Wesentliche scheint festzustellen, wieviel wir für die Südtiroler für die Betreuung vorgesehen [haben], zu sagen. Es muß zwischen Finanzministerium und uns eine interne Aussprache erfolgen.
Gruber: Es wäre doch eine innere Pflicht, diesen Betrag zur Verfügung – zu sprechen. Sonst müssen wir ins Parlament gehen.
Helmer: Bin dafür, daß es zum Parlament geht.
Graf: Kommers hat damit zu tun.
Helmer: Redlich hat Kommers davon mitgeteilt. Die Verfügungen gehen an das Finanzministerium.
Gruber: Mich geht die Frage nichts an. Ich sehe mich verpflichtet, dem Klub meiner Partei einen Brief zu schreiben, damit Sache aufgegriffen wird.

Kanzler: Vorschlag, Finanzminister, Innenminister und Gruber sollen sich zusammensetzen. Kann man diesen Vorschlag annehmen? Sonst angenommen.

16.
Krauland: Rückstellungsgesetz.
Kraus: Ich habe meine Ansicht nicht geändert, sondern beharre darauf vom Standpunkt der Landwirtschaft. Man sagte, das Gesetz läuft ab, auch sprach man von Novellierung und dieser Zustand wird um ein Jahr verlängert. Parlament soll entscheiden.
Krauland: Ich werde dort weiteres ausführen.
Kanzler: Wir wissen, daß es eine Härte für die Landwirtschaft ist. Die Weltpolitik zwingt uns dazu, damit wir einen Frieden in der Welt bekommen.
Graf: Die Bedeutung für die Welt ist richtig, aber die Leute auf die es ankommt, tragen nicht dazu bei, daß sie zum Frieden beitragen. Die Worte, die im Konzerthaus gebraucht wurden, tragen dazu nicht bei. Sie sprachen vom österreichischen Volk als Mörder etc. Ich werde mich bei dem Gesetz der Stimme enthalten.
Kanzler: Wenn Du die innenpolitische Sache erwähnst, so hast Du recht. Es handelt sich aber um die Bedeutung für den Frieden der Welt. Stiassny hat sich aber auf dem Weltkongreß bemüht, den Frieden zu erhalten. Krauland ist Zeuge, daß wir das Stiassny ganz offen gesagt haben und haben mit den Leuten deutsch gesprochen.
Zimmermann: Das gleiche gilt auch für die Industriebetriebe und Häuser. Kann nicht Ausgleich nur für ein halbes Jahr erfolgen?
Kanzler: Zwischenlösung.
Krauland: Angenommen.
½ Jahr, Kraus und Graf Stimmenthaltung.

17. b)
Maisel: 2.000 England Frauen in Textilindustrie.
Angenommen.

[17.] c)
Übeleis: Regelung der Gebühren der APA. Ich wurde vom Ministerrat wegen Regelung der Gebühren für die APA beauftragt (schriftlich). Eine Reihe von Abonnenten soll man übernehmen.
Kanzler: Zimmermann und Übeleis sollten das ganze Problem durchberaten und Ihr sollt euch zusammensetzen.
Zimmermann: Ich habe das Problem durchgegangen. Frage, ob APA Bezahlung verlangt. Richtig, als Gegenleistung für Inventar. Die Ravag hat bisher zuwenig gezahlt. Sie zahlt bisher 21 und wegen der Prozent 24. Die steuerrechtliche Frage wurde hingestellt als Grenzfall, wo die Entscheidung zweifelhaft ist. Gewinn, ist das Gewinnbestreitung einzusehen. Bei den Postgebühren, wenn Begünstigung ihr eingeräumt wird, so ein Präjudizfall. Dieser Weg nicht gangbar und man muß sich schlüssig werden, ob man der APA ein Hilfe zukommen lassen will oder nicht. Das wird Sache des Österreich-Institutes. Vielleicht Abonnenten-Übernahme durch mehr Exemplare. Man muß sich auch fragen, was ist der Betrag, den ich wirklich brauche.
Kanzler: Beide Herren sollen weiterarbeiten und Vorschläge erstatten.
Übeleis: Dazu brauchen wir die Stellungnahme des Ministerrates, ob wir überhaupt und wie verhandeln sollen und ob Bund der APA helfen will.
Kanzler: Gebarungsüberprüfung und Vorschläge erstatten.
Hurdes: Hier wurden wiederholt Klagen vorgebracht und jetzt sollen wir Geld geben. Ich meine, daß man sich Sache genau anschaut, bevor man mit Geld hineinsteigt. Auch der seinerzeitige Vertrag nicht günstig und man muß versuchen auch deshalb den Vertrag nachschauen.
Angenommen.

[17.] d)
Kanzler: 13. Monatsgehalt. Liest Beschluß vor (am 30. XI. Beschluß). [Vermerk:] Vertraulich, nicht publizieren.
Gruber: Ich schlage vor nichts zusagen und den Leuten das sagen.
Kanzler: Wird nicht publiziert und gilt als Richtlinie für die Verhandlungen.

Helmer: Wir fassen den Beschluß, legen den Leuten die Lage klar. In den Bundesländern ist keine einheitliche Stellung. Dadurch kommt die Regierung in eine sehr schwierige Lage.
Graf: Mir scheint es wesentlich zu sein, daß von den Parteien (beiden) versucht werden soll, [daß] beide Parteien auf eine einheitliche Richtlinie gebracht werden. Margulies hat immer als Hauptredner am Schluß geredet. Daher eine Linie von uns für unsere Parteimitglieder [nötig]. Daher vernünftige Linie mit unseren Leuten besprechen.
Altenburger: Mir fiel auf, daß Dr. Feld[121] vom Parlament nicht zurückgestanden ist. Fels hat auch gegen seine Parteigenossen gesprochen. Die Stimmung muß geteilt werden. Es handelt es sich um das Prinzip. Sie wollen den 13. Monatsgehalt im Gesetz haben, und [für] die Auszahlung haben sie Termin offen gelassen und wollen einen Teilbetrag haben. Einige Zeichen, daß der 13. Monatsgehalt allein nicht der Schluß ist. Versammlung sachlich und in Ruhe. Der Vorsitzende Schwarz hat ruhig berichtet im Gegensatz zu Beginn der Versammlung.
Gruber: Ich schlage vor, die Verhandlungen abzuwarten.
Altenburger: Die Gewerkschaft will Vorsprache haben.

13.20

[121] Dr. Friedrich Fink.

Beschlußprotokoll Nr. 135
über die Sitzung des Ministerrates am 30. November 1948

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) die Verhandlungen betr. die Aufnahme Österreichs in die UN;
   b) die Berliner-Frage;
   c) die Nachrichten betreffend die Wiederaufnahme von Staatsvertragsverhandlungen;
   d) seine in Gegenwart von Bundesminister Dr. Gruber stattgehabte Rücksprache bei Generaloberst Scheltow über
      aa) die Besatzungskosten im Zusammenhang mit der Abrechnung der zivilen Besatzungskosten,
      bb) die Frage „Beutegut und deutsches Eigentum" im Zusammenhang mit der Waggonfrage,
      cc) die Verhaftungen,
      dd) die Frage einer Weihnachtsamnestie,
      ee) die Einbürgerungen;
   e) den Besuch der Abgeordneten aus den USA;
   f) den Empfang des Joint-Vertreters;
   g) den Verlauf der Versammlung der öffentlichen Bediensteten der Hoheitsverwaltung;
   h) die Vorsprache der Südtiroler

   wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß

   ad d)-bb) Bundesminister Dr. Gruber ermächtigt wird, die Aussprache schriftlich weiterzuführen und daß der Bundesminister für Verkehr eine genaue Aufstellung bezüglich der als Beutegut bezeichneten Lokomotiven und Waggons österreichischer Herkunft dem Bundeskanzler vorzulegen hat.

2.) Die Mitteilung des Bundesministers für Inneres vom Entschluß des Herrn Bundespräsidenten, die wegen Verbrechens des Raubmordes u. a. m. zum Tode verurteilte Gottfrieda Barta (siehe Beschl. Prot. Nr. 134, Pkt. 18), falls ein neuerlicher Antrag gestellt wird, zu begnadigen, wird zur Kenntnis genommen.

3.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissars[122], vom 24. Nov. 1948, betr. Rück[er]stattung von Opium[al]kaloiden;[123]

---

[122] Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

[123] Die beiliegende Note behandelte die Rückerstattung von Opiumalkaloiden und Vorschläge für eine diesbezügliche Regelung zwischen der österreichischen Regierung und der Alkaloida Company, Inc. Hochkommissar Keyes teilte mit, das US-Oberkommando erhebe keine Einwände dagegen, daß die noch beim Amt der Salzburger Landesregierung befindlichen ungebrauchten Rauschgifte der Alkaloida Company, Inc., durch Personal der USFA zurückgestellt würden, allerdings sei das Oberkommando zu dieser Regelung nur bereit, wenn die USFA sowohl von der österreichischen Regierung wie auch von der Alkaloida Company, Inc., „eine endgiltige und vollständige schriftliche Entlastung erhalten, die uns jeder weiteren Verantwortlichkeit enthebt". Daß im Rahmen dieser vorgeschlagenen Regelung eine Umwechslung von Schilling in Dollars stattfinde, könne das Oberkommando dagegen nicht annehmen, da dies „unter den jetzigen Bestimmungen eine verbotene Transaktion darstellt". Es sei Aufgabe der österreichischen Regierung, „der Alkaloida Company, Inc., frei exportierbare Dollars als Zahlung für jene Rauschgifte zu beschaffen, die zugunsten der österreichischen Wirtschaft verwendet wurden". Die Ausfuhr der Rauschgiftvorräte sei eine Angelegenheit, die die österreichische Regierung im eigenen Wirkungskreis regeln müsse. Näheres zu den Hintergründen dieser Angelegenheit findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40-A, GZl. 68.302-2a/1948, Suchtgifte von der Firma „Alkaloida" Ges.m.b.H., Salzburg. Vgl. weiters auch MRP Nr. 110/Beschlußprotokoll Punkt 4 d vom 4. Mai 1948 und MRP Nr. 143/1 d und Beschlußprotokoll Punkt 2 c vom 1. Februar 1949.

b) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 48/192, vom 26.November 1948, betr. Amt für Zivilluftfahrt.[124]
Die Noten a) und b) werden zur Kenntnis genommen.

4.) Die Mitteilung und Resolution:
a) Schreiben des Landeshauptmannes von Oberösterreich, Dr. Heinrich Gleißner, vom 17. November 1948, betr. Gesetzgebungsverfahren des Landes; Modifikation durch die Besatzung;
b) Teilnahme der Mitglieder der Bundesregierung an der feierlichen Einweihung des Stephansdomes am 19. Dezember 1948 um 16 Uhr,
verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Bundeskanzler, werden mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß
ad b) die Bundesminister bzw. Staatssekretäre ihren Entschluß zur Teilnahme ehestens an Sektionschef Dr. Chaloupka bekanntgeben.

5.) Der Antrag des Bundeskanzlers auf Zustimmung der Bundesregierung zur Ernennung nach § 4, Abs. (4), des GÜG. (BGBl. Nr. 22/47) des Vertragsangestellten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Dr. Franz Fischer zum provisorischen Ministerialoberkommissär (DPGr. V) im Personalstande des Bundeskanzleramtes (Bundespressedienst) und der Erwirkung der Bezüge der 3. Gehaltsstufe der DPGr. V für den Genannten beim Herrn Bundespräsidenten wird angenommen.

6.) Der Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Errichtung eines österreichischen Honorarkonsulates in Antwerpen und auf Zustimmung des Ministerrates, daß an den Herrn Bundespräsidenten wegen Bestellung des Herrn C. de Bievre zum österreichischen Honorarkonsul in Antwerpen herangetreten werde, wird angenommen.

7.) Die Anträge des Bundesministers für Inneres
a) auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den w. Amtsrat i. R. Regierungsrat Karl Herzmansky, in Wiederverwendung im Bundesministerium für Inneres;
b) auf Verleihung des Titels „Gendarmeriekontrollinspektor“ an den Lehrer an der Gendarmerieschule Bruck a. d. Mur, Gend. Bezirksinspektor Karl Micko aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand,
werden angenommen.

8.) Der Antrag des Bundesministers für Justiz auf Ernennung des ersten Staatsanwaltes Dr. Ernst Zehetgruber zum Generalanwalt in der 5. Standesgruppe im Personalstande der Generalprokuratur mit Wirksamkeit vom 1. 1. 1949 wird angenommen.

9.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“
a) an den w. Amtsrat Maximilian Hroch des Bundesministeriums für Unterricht und
b) an den Rechnungsdirektor Josef Leide aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand
werden angenommen.

10.) Die Anträge des Bundesministers für Finanzen
a) auf Verleihung das Titels „Hofrat“ an den Zentralinspektor der DPGr. III i. R. Regierungsrat Karl Schiefermüller des Postsparkassenamtes anläßlich der Beendigung der Weiterverwendung nach § 10, Abs. (3), des BÜG;
b) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den w. Amtsrat d. R. des österreichischen Postsparkassenamtes Franz Ulrich anläßlich der Beendigung der Weiterverwendung nach § 10, Abs. (3), des BÜG
werden angenommen.

---

[124] Die beiliegende Note enthält die kurze Mitteilung über eine Entschließung des Alliierten Rates, betreffend die positive Bestätigung der Besetzung einer Reihe von Dienstposten beim Amt für Zivilluftfahrt. Vgl. dazu auch MRP Nr. 85/1 c und Beschlußprotokoll Punkt 2 b vom 29. Oktober 1947 und MRP Nr. 136/Beschlußprotokoll Punkt 2 c.

11.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
   a) auf Ernennung des Sektionschef des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau Dr. Emil Garhofer zum rechtskundigen Mitglied und ständigen Referenten des Patentgerichtshofes;
   b) auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“ an den Kaufmann in Graz Karl Reidinger;
   c) auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“ an den Landtagsabgeordneten Alois Witrisal, Kleidermachermeister in Graz,
   werden angenommen.

12.) Die Anträge des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf Verleihung des Titels „Ökonomierat“ an
   a) Elias Wimmer, Landwirt in Oggau;
   b) Josef Mittendorfer, Landwirt in Neunkirchen, O. Ö.,
   werden angenommen.

13.) Die Anträge des Bundesministers für Verkehr
   a) auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Vizepräsidenten der Bundesbahndirektion Innsbruck Dr. Bruno Kepnik;
   b) auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Vizepräsidenten der Bundesbahndirektion Linz Dipl. Ing. Friedrich Schättinger;
   c) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den Telegraphen-Oberinspektor (DPGr. III) Franz Kunkel aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand;
   d) auf Verleihung des Titels „Amtsdirektor im Post- und Telegraphendienst“ an den Oberinspektor im Post- und Telegraphendienst Franz Diewald aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand
   werden angenommen.

14.) Der Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung auf Verleihung des Titels „Medizinalrat“ an den praktischen Arzt in Wien Dr. Hans Burger wird angenommen.

15.) Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 194.186-6RS/48, betreffend Erzielung eines Übereinkommens hinsichtlich der Südtiroler Optanten, Bediensteten- und Fürsorgefragen in Rom durch die bereits genehmigte Delegation beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 188.444-ERP/48, betreffend Ratifikation des Abkommens über das zwischeneuropäische Zahlungssystem beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 194.860-Wpol/48, betreffend Wirtschaftsverhandlungen mit der Bi-Zone beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

18.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 128 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 235 Personen mit Ausnahme des unter Pkt. 89 Genannten als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 121.175-10/48, betreffend Zurückziehung des in der Sitzung des Ministerrates am 18. Mai 1948 genehmigten Entwurfes für ein Bundesgesetz über besondere Maßnahmen für Aktienvereine (Aktienvereins-Reorganisationsgesetz) beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

20.) Der Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 13.902-1/48, betreffend die Errichtung eines österreichischen Informationsbüros beim Bundesministerium für Inneres wird zurückgestellt.

21.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, JM Zl. 13.460/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Gebührenanspruchsgesetz vom 13. Juni 1946, BGBl. Nr. 136, abgeändert

und ergänzt wird (Gebührenanspruchsgesetznovelle), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

22.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. IV-145.597-12/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Rückgabeansprüche aufgelöster oder verbotener demokratischer Organisationen als Bestandnehmer (Zweites Rückgabegesetz) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.

23.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 172.111-VI-25/48, betreffend die Frage der Feiertagsregelung beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

24.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 80.144-IV/17a/1948, namens des in der Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 20. Oktober 1948 eingesetzten Subkomitees, betreffend Regelung der Verkaufspreise für importierte feste mineralische Brennstoffe beschließt der Ministerrat die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus den Bundesministern Dr. Kolb, Dr. Krauland und Dr. Migsch, zwecks Studiums der Frage und deren Auswirkungen.

25.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. 43.776/1948, betreffend Überweisung eines Vorschusses aus dem Zuschlagserlös der Sonderpostmarkenserie zum 80-jährigen Bestandsjubiläum des Künstlerhauses beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

26.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. 47.818/1948, betreffend Vorschußzahlung auf den Erlös aus der Sonderpostmarke zugunsten der Österreichischen Olympiamannschaft beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

27.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 4.555-PrM/48, betreffend Rechtsstellung der Südtiroler und Kanaltaler in Österreich beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß im Punkt 2 des Antrages der 2. Absatz zu streichen ist.
Nicht zur Veröffentlichung bestimmt!!

28.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 4.556-PrM/48, betreffend Schaffung eines Fonds für die Rücksiedlung der Südtiroler und Kanaltaler (Rücksiedlungsfonds) beschließt der Ministerrat die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus den Bundesministern Helmer, Dr. Zimmermann und Dr. Gruber, zur Prüfung dieser Angelegenheit, wobei der übereinstimmenden Auffassung die Wirksamkeit eines Ministerratsbeschlusses zukommt.

29.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 28.712-1/48, betreffend den Entwurf einer Verordnung über die Verlängerung der Frist zur Anmeldung von Rückstellungsansprüchen nach dem Dritten Rückstellungsgesetz mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß die Frist bis 30. Juni 1949 verlängert wird, wobei sich Bundesminister Kraus und Staatssekretär Graf einer Stellungnahme enthalten.

30.) Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Zustimmung der Textil-Gewerkschaft zur Erhöhung der für England geworbenen weiblichen Arbeitskräfte für die Textilindustrie von 1.000 auf 2.000 zur Kenntnis. (Siehe Beschl. Prot. Nr. 132, Pkt. 18).

31.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, betreffend die Regelung der Gebühren der APA beschließt der Ministerrat, die Bundesminister Übeleis und Dr. Zimmermann mit der Prüfung dieser Angelegenheit zu betrauen, wobei insbesonders die APA-Gebarung, die Übernahme von Abonnements und der seinerzeitige Vertrag überprüft und entsprechende Vorschläge erstattet werden sollen.

32.) Der Beschluß wurde allen Bundesministern und Staatssekretären ausgehändigt.

136.

[Dienstag] 1948-12-07

Vorsitz: Figl
Anwesend: Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer: 10.20–14.05 Uhr[1]

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Bericht des Bundeskanzlers.
[1 a. Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 5).
1 b. Wiederaufnahme des 2. Teils der UN-Sitzungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
1 c. Ausgang der Wahlen in Berlin (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
1 d. Unterredung mit Generalleutnant Galloway wegen Besatzungskosten; Note General Béthouarts wegen Beschwerden über Reden der Regierungsmitglieder; Frage der Ablöse der militärischen Hochkommissare durch zivile (Beschlußprotokoll Punkte 1 c, 3 und 6).
1 e. Abschied des Leiters der ECA-Sondermission für Österreich Westmore Wilcox und Übernahme seiner Amtsgeschäfte durch Clyde Nelson King (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
1 f. Intervention bei der sowjetischen Besatzungsmacht wegen der Ausgabe von Fragebögen in Niederösterreich (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).
1 g. Übernahme des Österreich-Buches durch die Buchhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 f).
1 h. Verlautbarungen über den Abtransport von Lokomotiven.
1 i. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis f).
1 j. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 4).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 7 bis 12).
3. Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 194.802-8/48, auf Übernahme der Kosten aus Bundesmitteln für den Unfall der Nationalrätin Frieda M i k o l a in Italien (Beschlußprotokoll Punkt 13).
4. Bericht und Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 196.653-Wpol/48, betreffend österreichisch-französische Wirtschaftsverhandlungen im Dezember 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 14).
5. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 129 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 226 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 15).
6. Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 84.990-II-4a/48, betreffend Richtlinien für die Erstattung von Anträgen auf Verleihung des Berufstitels „Professor“ (Beschlußprotokoll Punkt 16).
7. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betreffend Flüssigmachung der vom Bundesministerium für Finanzen für das Rechnungsjahr 1948/49

[1] In der Tagesordnung ist der Beginn der Sitzung mit *10.00 Uhr* angegeben.

bereitzustellenden Mittel für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds in der Höhe von 500 Millionen Schilling (Beschlußprotokoll Punkt 17).

8. Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 41.366/48, in Angelegenheit der Auflösung der KÖB (Österreichische Staatseisenbahnen, Omnibusverkehrsgesellschaft m.b.H.) (Beschlußprotokoll Punkt 18).[2]
9. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 284.701-15/48, betreffend den Entwurf einer Antwortnote des Herrn Bundeskanzlers auf das Schreiben des US-Hochkommissars Gen. Ltn. Keyes vom 6. 10. 1948 über die Verstaatlichung des Ennskraftwerkes Ternberg (Beschlußprotokoll Punkt 19).
10. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 129.482-6/48, betreffend das Schreiben des sowjetischen Elementes der Interalliierten Kommission für Österreich, Generalmajor G. Zinjew, vom 22. 11. 1948 an Bundesminister Dr. Krauland wegen Aufhebung von öffentlichen Verwaltungen, insbesonders Fa. M. Schmid & Söhne, Wilhelmsburg, und Fa. J. G. Hietzgern, Krems (Beschlußprotokoll Punkt 20).
11. Mündliche Berichte der Minister.

[11 a. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. S/4.524-Präs./1948, über die vom 15. bis 29. November 1948 in Washington abgehaltene Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) (Beschlußprotokoll Punkt 21).

11 b. Bericht des Bundesministers für Inneres über eine geplante Studienreise österreichischer Polizeifunktionäre nach England auf Kosten der britischen Regierung (Beschlußprotokoll Punkt 22).

11 c. Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Empfang der Vertreter des Gewerkschaftsbundes (öffentlicher Dienst), betreffend ihre Gehaltsforderungen (Beschlußprotokoll Punkt 23).

11 d. Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 91.894-4a/1948, betreffend einen Vorschlag zur Einladung des Internationalen Theaterinstitutes in Paris, den Jahreskongreß 1949 in Salzburg anläßlich der Festspiele abzuhalten (Beschlußprotokoll Punkt 24).

11 e. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Einfuhr von Futtermitteln (Beschlußprotokoll Punkt 25).

11 f. Bericht des Bundesministers für Verkehr, betreffend die Bereitstellung aller nichtösterreichischen Sowjetbeutefahrzeuge (Beschlußprotokoll Punkt 26).

11 g. Bericht des Bundesministers für Verkehr, betreffend Finanzierung der Elektrifizierung.]

Beilagen:

1 Anwesenheitsliste (1 Seite).

2 Tagesordnung (½ Seite); Nachtrag zur Tagesordnung (½ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ¼ Seiten); Nachtrag zur Beilage (¼ Seite).

3 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 194.802-8/1948: Antrag an den Ministerrat. Gegenstand: Nationalrätin Frieda Mikola, Unfall in Italien, Antrag an den Ministerrat wegen Übernahme der Kosten auf Bundesmittel (2 Seiten).

---

[2] Die folgenden Punkte 9 und 10 wurden nachträglich in die Tagesordnung des Ministerrates aufgenommen. Der ursprüngliche Punkt 9 *Mündliche Berichte der Minister* wurde gestrichen und zu Punkt 11 der Tagesordnung.

4 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 196.653-Wpol/1948: Handelsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik (1 ½ Seiten); Liste A, Ausfuhr aus Frankreich nach Österreich (6 ½ Seiten); Liste B, Ausfuhr aus Österreich nach Frankreich (4 Seiten); Zahlungsübereinkommen zwischen Frankreich und Österreich (4 Seiten); Anhang I, Zulässige laufende Zahlungen (½ Seite); Anhang II (¼ Seite); Protokoll (2 Seiten); Beilage 1 (1 ½ Seiten); Beilage 2 (2 ½ Seiten); Beilage 3 (2 ½ Seiten); Protokoll, betreffend die Regelung der Versicherungen und Rückversicherungen (2 Seiten); Briefwechsel zwischen den Delegationen (4 Seiten); Ministerratsvortrag (6 Seiten).

5 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 129 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (37 Seiten).

6 Bundesministerium für Unterricht, Zl. 84.990-II-4a/1948: Vortrag an den Ministerrat. Betr.: Richtlinien für die Erstattung von Anträgen auf Verleihung des Berufstitels „Professor“ (4 ¼ Seiten).

7 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 20.128/Präs/1948: Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau. Betreff: Flüssigmachung der vom Bundesministerium für Finanzen für die Rechnungsjahre 1948/1949 bereitzustellenden Mittel für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds in der Höhe von 500 Millionen Schilling (1 ½ Seiten); Aufstellung über die bis 4. Dezember 1948 eingelangten Fondsansuchen (1 Seite).

8 Bundesministerium für Verkehr, Zl. 41.366/1948: Vortrag für den Ministerrat in Angelegenheit der Auflösung der KÖB, Österreichische Staatseisenbahnen Omnibusverkehrsgesellschaft m.b.H. (2 ½ Seiten).

9 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 284.701-15/1948: Ministerratsvortrag über den Entwurf einer Antwortnote des Bundeskanzlers auf das Schreiben des US-Hochkommissars Gen. Ltn. Keyes vom 6. Oktober 1948, betreffend die Verstaatlichung des Ennskraftwerkes Ternberg (1 ¼ Seiten); Beilage 1, Schreiben des Bundeskanzlers an den US-Hochkommissar vom 11. August 1948 (1 ½ Seiten); Beilage 2, Verb. Zl. 3.753/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissärs, an Bundeskanzler Figl vom 6. Oktober 1948 (1 Seite); Beilage 3, Entwurf einer Antwortnote des Bundeskanzlers auf das Schreiben des US-Hochkommissars vom 6. Oktober 1948 (1 Seite).

10 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 129.482-6/1948: Vortrag für den Ministerrat, betreffend das Schreiben des sowjetischen Elementes der Interalliierten Kommission für Österreich, Generalmajor G. Zinew, vom 22. November 1948 an Bundesminister Dr. Krauland wegen Aufhebung von öffentlichen Verwaltungen, insbesondere Fa. M. Schmid & Söhne, Wilhelmsburg, und Fa. J. G. Hietzgern, Krems (7 ½ Seiten); Entwurf für ein Antwortschreiben an Generalmajor Zinew (6 ¼ Seiten).

11 a Bundesministerium für Volksernährung, Zl. S/4.524-Präs./1948: Ministerratsvortrag (6 ½ Seiten).

11 g Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. E 782/1/1948: Vortrag an den Ministerrat, betr. die künftige Finanzierung der Elektrifizierung der Österreichischen Bundesbahnen (3 ½ Seiten).

A Bundespolizeikommissariat St. Pölten, Präs. Zl. 168/1948: Schreiben an das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abt. 2, Wien I (½ Seite); Amtsvermerk (Abschrift) (1 Seite).

B (Ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Bundeskanzler (Abschrift) (½ Seite).
C Bericht des Bundesministeriums für Inneres, betreffend eine geplante Studienreise österreichischer Polizeifunktionäre nach England (Abschrift) (1 ¼ Seiten).
D (Ohne Aktenzahl): Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen der Forderungen der öffentlich Angestellten (Abschrift) (¾ Seite).
E (Ohne Aktenzahl): Internationales Theaterinstitut. Vorschlag zur Einladung, den Jahreskongreß 1949 in Salzburg anläßlich der Festspiele abzuhalten (Abschrift) (1 ¼ Seiten).
F Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 81.610/6: Schreiben an das Bundeskanzleramt, Sektion 1, vom 4. Dezember 1948 zu Handen des Herrn Sektionschef Dr. Eduard Chaloupka. Betr.: Rollendes Material der ÖBB, Erweiterung der Abgabe von Sowjet-Beutefahrzeugen (Abschrift) (1 Seite); Beilage 1, Besprechung im Hotel Imperial am 30. November 1948 (Abschrift) (1 Seite); Beilage 2, Besprechung von Herrn Z. I. Stüber der Bundesbahndirektion Wien Abt. III bei Herrn Hauptmann Iwanow am 1. März 1948 (Abschrift) (1 Seite); Verzeichnis der nach durchgeführter Abgabe noch verbliebenen DR- und fremdstaatlichen Lokomotiven (Abschrift) (1 Seite).[3]

Der B u n d e s k a n z l e r begrüßt die erschienenen Mitglieder der Bundesregierung, vor allem den aus Amerika zurückgekehrten Bundesminister Sagmeister.[4] Gleichzeitig entschuldigt er den Vizekanzler, der gestern einen Rückfall erlitten hat und nunmehr 8 Tage das Bett hüten muß.

Ich darf im Namen des Kabinetts wohl die besten Wünsche für eine recht baldige Genesung übermitteln lassen.

Die Tagesordnung und das Beschlußprotokoll liegen auf und blieben unbeanstandet. Ich kann deshalb sofort zu meinem Bericht übergehen.

[1]

a

Gestern haben unsere Gesandten in den 4 Hauptstädten Washington, London, Paris und Moskau unser Ersuchen um Wiederaufnahme der unterbrochenen Staatsvertragsverhandlun-

---

[3] Weiters liegen dem Protokoll bei:
Verb. Zl. 4.001/III/Wirt.: Schreiben des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl vom 3. Dezember 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a.
Verb. Zl. 4.000/III/Inn: Schreiben des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich, SEK 48/194, an Bundeskanzler Figl vom 3. Dezember 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.
Verb. Zl. 4.002/III/L.: Schreiben des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich, SECA 48/196, an Bundeskanzler Figl vom 3. Dezember 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.
Verb. Zl. 3.999/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Hochkommissars, an Bundeskanzler Figl vom 3. Dezember 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.
Verb. Zl. 3.992/VII: Schreiben der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, Nr. 9/276, an Bundeskanzler Figl vom 29. November 1948 (1 ½ Seiten). Vgl. Punkt 2 i der Tagesordnung.
Verb. Zl. 4.006/I: Schreiben des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Nr. 3.009 CE/CAB, an Bundeskanzler Figl vom 3. Dezember 1948 (1 ¼ Seiten); Anlage zur Note (1 ½ Seiten). Vgl. Punkt 1 i der Tagesordnung.

[4] Vgl. Tagesordnungspunkt 11 a des vorliegenden Protokolls.

gen überreicht.[5] Wir hoffen, daß im Laufe des Jänner oder Februar die Staatsvertragsverhandlungen wieder aufgenommen werden.[6]

b

Die UN wird nach den Weihnachtsfeiertagen in Washington den 2. Teil ihrer Sitzungen wieder aufnehmen.[7]

c

Über die Wahlen in Berlin sind Sie ja schon informiert. Die Beteiligung belief sich auf 86 %. Der Ausgang war eine Absage an die Kommunisten, die selbst keine Kandidaten aufgestellt haben, weil sie wußten, wie sie abschneiden würden. Da 86 % anders gewählt haben, kann man sich ja vorstellen, wie der Erfolg der Kommunisten ausgesehen hätte.[8]

d

Ich hatte eine Unterredung mit Generallt. G a l l o w a y[9] wegen der Besatzungskosten. In der Zwischenzeit hatte auch der Finanzminister mit General W i n t e r t o n[10] eine Aussprache. Galloway hat sich vor allem über die Fahrzeuge in Leoben interessiert[11] und er will, daß wieder ein besseres und innigeres Verhältnis mit den Engländern hergestellt werde. Das gleiche Begehren haben auch die Generäle Keyes[12] und Bethouart[13] an mich gestellt. Aus den Reden der verschiedenen Minister glauben sie zu entnehmen, daß das Einvernehmen mit den 3 Westmächten ein gespannteres geworden ist. Gleichzeitig baten sie auch um Differenzierung gegenüber den Russen.

Von B e t h o u a r t habe ich gestern eine Note bekommen, die verschiedene Beschwerden über die Reden der Regierungsmitglieder und über die Ministerien enthält. (Der BK liest die

---

5 In der Note wurden die Regierungen der vier Besatzungsmächte gebeten, „die Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag wieder aufzunehmen, um eine geeignete Basis für deren Fortführung und baldige Perfektionierung zu finden". Sowohl die österreichische Regierung als auch das österreichische Volk würden größten Wert „auf das baldige Zustandekommen dieses Staatsvertrages" legen, „da von dessen Abschluß die Aufhebung der Besetzung Österreichs und seiner Teilung in vier Zonen abhängt, die von Österreich als drückende Bürde empfunden werden und sich auf den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft höchst nachteilig auswirken". Vgl. Wiener Zeitung, 8. Dezember 1948, S. 1 „Österreichische Note an die Großmächte. Wegen Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen – Am Montag in den Hauptstädten überreicht", weiters auch 9. Dezember 1948, S. 1 „Großbritannien teilt das österreichische Verlangen. Nach Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen – Eine britische Note an den Gesandten Schmid" und 12. Dezember 1948, S. 2 „Französische Initiative für den Staatsvertrag". Material zur Überreichung der Note an Frankreich, Großbritannien, die Sowjetunion und die USA findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Staatsvertrag 1, GZl. 110.001-pol/1948.

6 Vgl. weiters auch die Ausführungen Bundesminister Grubers nach Bundesminister Gerös Bericht über die französischen Anliegen im Anschluß an Tagesordnungspunkt 1 j sowie MRP Nr. 135/1 a und MRP Nr. 138/1 c.

7 Vgl. dazu weiters MRP Nr. 137/1 a.

8 Vgl. etwa Wiener Zeitung, 7. Dezember 1948, S. 1 „Berliner Wahlen demokratisch verlaufen. Sozialdemokraten haben absolute Mehrheit – Kommunisten kandidierten nicht".

9 Alexander Galloway, Generalleutnant, 1. Oktober 1947 bis Jänner 1950 britischer Hochkommissar für Österreich und Oberkommandierender der britischen Truppen in Österreich.

10 Sir John Winterton, Generalmajor, September 1945 bis Jänner 1950 stellvertretender britischer Hochkommissar für Österreich, danach Hochkommissar.

11 Auf Grund eines am 19. November 1946 zwischen der britischen und der österreichischen Regierung unterfertigten Abkommens über den Ankauf von Überschußgütern der britischen Armee war an Bundeskanzler Figl die Mitteilung ergangen, daß 1.700 Fahrzeuge im Fahrzeugpark Leoben zur Übergabe an die Vertreter der österreichischen Regierung bereitstünden. Vgl. dazu auch MRP Nr. 134/1 e. Zum erwähnten Abkommen vgl. MRP Nr. 45/12 vom 12. November 1946.

12 Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

13 Marie Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

Note vor).[14] Begründet scheint seine etwas scharfe Note durch den Schritt, den wir in Paris wegen seiner Ansprüche hinsichtlich der Jagd unternommen haben. Er kam auch im Zuge seiner Rücksprache mit mir darauf zu sprechen. Ich verwies ihn hinsichtlich dieser Jagdansprüche an den Ressortminister und er wird sich auch mit Minister Kraus in Verbindung setzen. Wir haben doch, wie Sie wissen, einen Schweizer gefunden, der uns diese Jagd um 20.000 sfrs in Pacht genommen hat. Bethouart bekam dann eine Wut, weil ihm die Jagd genommen wurde und sandte eine Note an die Bundesregierung.[15] Diesen Brief haben wir der französischen Regierung zur Kenntnis gebracht. Er dürfte nunmehr von seiner Regierung „gepackt" worden sein und das löste seine Wut aus. Die französische Regierung ist allerdings auf unserer Seite.[16]

e

W i l l c o x[17] ist abgereist und Mister K i n g[18] an seine Stelle getreten.[19]

---

[14] In der beiliegenden Note des Hochkommissariats der Französischen Republik in Österreich vom 3. Dezember 1948 nahm Hochkommissar Béthouart Bezug auf „eine Reihe von Erklärungen […], die in den letzten Wochen von mehreren Regierungsmitgliedern im Parlament, in öffentlichen Versammlungen oder anläßlich von Pressekonferenzen gemacht wurden". Diese beträfen „die Haltung der Besatzungsmächte in Österreich im allgemeinen und kritisieren die Tätigkeiten ihrer Dienststellen in besonders scharfen Worten". Béthouart verwies darauf, daß er selbst, soweit es die französische Besatzungsmacht betreffe, „diese allgemeine Haltung durch eine Reihe von Einzeltatsachen bestätigt finde, die zeigen, daß bei gewissen österreichischen Dienststellen ein Geist herrscht, den ich bedauernswert finde". Eine der Note angeschlossene Anlage, „die bei weitem nicht vollständig ist", führt eine Reihe von Ansuchen des französischen Elements an, „die von den österreichischen Behörden wiederholt abgelehnt wurden oder Gegenstand dilatorischer Verfahren" seien.

[15] Vgl. AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. IV, Verb. Zl. 3.802/1948, Schreiben des Hochkommissariats der Französischen Republik in Österreich vom 19. Oktober 1948. Hochkommissar Béthouart schilderte in dem Schreiben einen „Zwischenfall", der sich „in dem mir im Gaistal reservierten Jagdrevier ereignet hat". Béthouarts Darstellung zufolge waren am 4. Oktober „Gäste, die ich in das Geistal {sic!} dirigiert hatte, auf schweizerische Pächter gestoßen". In Folge habe sich herausgestellt, daß zwischen den Schweizer Jagdgästen und dem Generaldirektor der Österreichischen Bundesforste Ferdinand Preindl ein Pachtvertrag abgeschlossen worden war: „Ich kann nicht genug die schwere Inkorrektheit betonen, die dieses Vorgehen bedeutet." Béthouart äußerte weiters, er wisse, daß „Herr Praindl {sic!} der Meinung ist, daß die Besatzungsbehörden gemäß dem Kontrollabkommen kein Jagdrecht besitzen, aber diese Stellungnahme eines hohen Funktionärs der österreichischen Verwaltung erzwingt meinerseits eine Stellungnahme. Das Kontrollabkommen ist kein Abkommen, das mit der österreichischen Regierung abgeschlossen wurde. Übrigens handelt es sich gar nicht um die Frage des Jagdrechtes. Im internationalen Recht stellt sich das Jagdrecht als einer {sic!} der normalen Attribute einer Besatzungsmacht dar. Es leitet sich in der Tat direkt vom Recht des Waffentragens ab, dessen Kontrolle aus Sicherheitsgründen erforderlich ist." Béthouart habe weiters vorgehabt, die Regelung der Jagd in Tirol und Vorarlberg im kommenden Jahr liberaler zu gestalten, nun aber werde das nur möglich sein, „wenn das Jagdrecht […] den Besatzungsmächten formell zuerkannt wird". Vgl. dazu auch MRP Nr. 130/1 h vom 26. Oktober 1948. Ferdinand Preindl, 1945 bis 30. Juni 1958 Generaldirektor der Österreichischen Bundesforste.

[16] Informationen zu den diplomatischen Bemühungen der Bundesregierung in dieser Angelegenheit finden sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Österreich 15, GZl. 117.995-pol/1948, Zl. 119.489-pol/1948, Beschwerden des General Béthouart in Jagdfragen. Bundesminister Gerö ging im Anschluß an Tagesordnungspunkt 1 j noch näher auf die französischen Anliegen ein.

[17] Westmore Wilcox (oder Willcox), Bankier und Finanzberater, während des Zweiten Weltkriegs und in den Nachkriegsjahren Leiter wirtschaftlicher Missionen der USA, u. a. 1945/46 in Indien als „special representative" des Foreign Procurement and Development Branch der Foreign Economic Administration, Washington, 1948 Leiter der ECA-Sondermission für Österreich.

[18] Clyde Nelson King, ab 7. November 1948 Leiter der ECA-Sondermission für Österreich, wirtschaftlicher Berater des US-Hochkommissars. Vgl. dazu auch Neues Österreich, 27. November 1948, S. 2 „Österreich hat eine Schlüsselstellung im Wiederaufbau. Eine Erklärung des neuen Leiters der Europahilfsmission in Wien".

[19] Ein diesbezügliches Schreiben von Willcox vom 15. November 1948 findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 4.413-Pr.1a/1948, Willcox Westmore B., bevollmächtigter Minister, Scheiden von seinem Posten als Leiter der Spezialmission für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Österreich.

f

Die Russen haben sich in der vergangenen Woche wieder etwas geleistet, indem sie an die Bezirkshauptmannschaften St. Pölten und Melk Weisungen hinausgegeben und dabei eine Reihe von Verzeichnissen über die Gewerbebetriebe, über den Viehstand usw. verlangt haben. (Der BK liest diese Anordnung der Russen vor). Blg. A[20]

Minister Helmer hat diese schriftliche Mitteilung erhalten und sie mir übergeben. Ich habe die Bezirkshauptmänner verständigt, daß sie die Beantwortung des Fragebogens zu unterlassen haben. Minister Gruber hat sich den sowjetischen Vertreter kommen lassen und ihm erklärt, daß, wenn die Fragebogen aufrecht erhalten werden sollten, die Öffentlichkeit davon verständigt wird, daß die Sowjetunion Kriegsvorbereitungen trifft. Daraufhin kam die Nachricht, daß der Auftrag erteilt wurde, die Fragebogen zurückzuziehen. Ich bin aber davon überzeugt, daß die Russen in kürzester Zeit so etwas Ähnliches wieder versuchen werden.

g

Das Österreich-Buch ist nunmehr in den Geschäften zu haben. 20.000 Stück betrug die 1. Auflage, die aber in 2 Teilen gedruckt werden mußte. Die 10.000 Bücher, die hier waren, sind bereits weg; die Buchhändler überlaufen uns. In die Hauptstädte selbst haben wir ungefähr nur je 5 Exemplare schicken können, da wir sonst keine Reserve haben. Wir haben nur noch 700 Stück, die für die Ministerien zur Verfügung stehen. Ich ersuche die Kollegen, event. bis zum 18. Dezember l. J. ihre Wünsche bekanntzugeben, da ich dann die Bücher freigeben muß. Nach dem 1. Jänner 1949 sind wieder Exemplare zu bekommen, nachdem in der Zwischenzeit die Druckwalzen geputzt werden. Blg. B[21]

h

Wie wir im Ministerrat beschlossen haben, sollte der Abtransport der Lokomotiven laufend mitgeteilt werden, damit er verlautbart werden kann.[22] Bis Samstag kam aber keine

---

[20] Die Abkürzung *Blg. A* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage A: Bundespolizeikommissariat St. Pölten, Präs. Zl. 168/1948 Schreiben an das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abt. 2, Wien I (½ Seite); Amtsvermerk (Abschrift) (1 Seite). Das Bundespolizeikommissariat Sankt Pölten berichtete in der Beilage über den Auftrag der sowjetischen Stadtkommandantur zur Durchführung der im beiliegenden Amtsvermerk angeführten Erhebungen, über die bis 10. Dezember 1948 berichtet werden sollte. Die Angaben würden für die Herausgabe eines Buches über Österreich benötigt. U. a. sollten Verzeichnisse über sämtliche Gewerbebetriebe angelegt werden, die mehr als sechs Arbeiter beschäftigten, weiters sollten die Bevölkerungszahl, getrennt nach Männern, Frauen und Kindern bis zum Alter von 18 Jahren, die Anzahl der Schulen, der Viehbestand, die Anzahl der Polizeiwachzimmer, die Bewaffnung der Polizei, die Anzahl der zum Verkehr zugelassenen Fahrzeuge, die Anzahl der ehemaligen und wieder in Dienst gestellten Nationalsozialisten sowie der Kriegsverbrecher erfaßt und Angaben über Lebensmittelvorräte, Getreideanbau- und Wiesenflächen, Elektrizitätswerke, landwirtschaftliche Betriebe bis zu und über 50 ha, Mühlenstandorte, Molkereibetriebe und Getreidespeicher gemacht werden.

[21] Die Abkürzung *Blg. B* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage B: (Ohne Aktenzahl) Information für den Herrn Bundeskanzler (Abschrift) (½ Seite). Die erste Auflage des Österreich-Buches in Höhe von 20.000 Stück war in zwei Teilen zu je 10.000 Stück gedruckt worden. Da nach 10.000 Exemplaren die Maschinen gereinigt und verschiedene Klischees (im Hochdruckverfahren verwendete Druckformen) ausgewechselt werden mußten, war es technisch nicht möglich, die zweiten 10.000 Exemplare vor dem 10. Jänner 1949 auszuliefern. Von der ersten Tranche waren 700 Stück als Reserve in der Staatsdruckerei zurückbehalten worden, die von den Ministerien für besondere Zwecke über den Bundespressedienst angefordert werden konnten. Schon jetzt zeige sich, so wurde in der Beilage bemerkt, daß das Österreich-Buch der größte Bucherfolg des laufenden Jahres sei. Zum Österreich-Buch vgl. auch Anmerkung 43 in MRP Nr. 133; weiters auch MRP Nr. 96/1 e vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 126/Beschlußprotokoll Punkt 12 e vom 28. September 1948, MRP Nr. 137/1 i und MRP Nr. 138/1 k.

[22] Zu den sowjetischen Lokomotiv- und Waggonanforderungen vgl. auch MRP Nr. 123/14 c vom 31. August 1948, MRP Nr. 130/1 d vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 131/1 d vom 2. November 1948, MRP Nr. 132/12 g, MRP Nr. 133/1 a, MRP Nr. 134/12 h und MRP Nr. 135/1 b.

Meldung, obwohl diese bereits am Mittwoch hätte einlaufen sollen. Ein Vertreter des Bundespressedienstes begab sich daraufhin zum Pressereferenten des Bundesministeriums für Verkehr[23] und dieser hat erklärt, daß er nach Rücksprache mit den leitenden Beamten keine Auskünfte geben könne, da sich diese weigern, Daten bekanntzugeben. Er versprach, mit dem Verkehrsminister zu reden. Erst heute bekomme ich hiezu eine Aufstellung, die ich den Kollegen jetzt zur Einsicht gebe.[24] Jeder Herr möge mir mitteilen, ob es möglich ist, sich bei dieser Aufstellung auszukennen. Da kann man wirklich nicht sagen, daß das BKA versagt hat.

[i]

Der BK bringt sodann die alliierten Noten a) bis f) zur Verlesung.[25]

ad Note e)[26] – der BK: Dr. Dürmayer[27] hat ein an den Sektionschef Dr. Chaloupka gerichtetes Schreiben übermittelt, dessen Stil man schon als gemein bezeichnen muß. Es heißt darin, daß der Sinn eines Schreibens wesentlich sei und nicht die Worte, die Regierung mache nichts und habe das Geld für ihre Zwecke eingesteckt.

Ich gab den Auftrag, daß kein Schreiben des KZ-Verbandes[28] mehr beantwortet werden darf. Dabei ist der Verwalter im KZ Mauthausen namens Schaub ein Kommunist.[29]

Ich lasse jetzt eine genaue Bestandsaufnahme machen und da wird sich feststellen lassen, was gestohlen wurde. Den Steinbau können wir bestehen lassen, während alles andere zu schleifen wäre.[30]

[j]

---

23 Möglicherweise war Dr. Josef Polnauer gemeint, Sektionsrat in der Abteilung 1 (Allgemeine Präsidialangelegenheiten; Verbindungsdienst zum Bundeskanzleramt und zu den übrigen Zentralstellen; Ministerratsdienst etc.) der Zentralsektion im Bundesministerium für Verkehr, zuständig für den Presse- und Parlamentsdienst.

24 Beilage F enthält u. a. eine Übersicht über den Verlauf der Abgabe von Lokomotiven an die sowjetische Besatzungsmacht inklusive zahlenmäßiger Angaben zur Menge der bereits abgegebenen sowie noch verbleibenden „Sowjet-Beutelok[s] (Normalspur)“ und der noch verbleibenden „DR- und fremdstaatlichen Lokomotiven“. Vgl. dazu weiters Tagesordnungspunkt 11 f des vorliegenden Protokolls.

25 Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. das Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis d.

26 In der beiliegenden Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl wurde von sowjetischer Seite Kritik an den österreichischen Behörden geübt, die ihrer Pflicht zur Erhaltung des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen nicht in gebührender Weise nachkämen. In den Steinbauten, Gaskammern und den Verbrennungsöfen sei die gesamte Einrichtung geplündert und verkauft worden, von den 39 Baracken seien bereits 31 verkauft worden, die Räumlichkeiten seien vollkommen vernachlässigt und die Bewachung und Aufsicht schlecht organisiert. Bundeskanzler Figl wurde ersucht, „die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung des ehemaligen KZ-Lagers Mauthausen als historisches Denkmal aus der Zeit der Hitler-Tyrannei und dessen Umwandlung in ein Museum zu ergreifen“.

27 Dr. Heinrich Dürmayer, Rechtsanwalt, 1945 bis September 1947 Leiter der Abteilung I (Staatspolizeiliche Abteilung) der Bundespolizeidirektion Wien, 1948 bis 1949 Präsident des Bundesverbandes der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten.

28 Zum Bundesverband der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten, meist als „KZ-Verband“ bezeichnet, vgl. Anmerkung 37 in MRP Nr. 133.

29 Es handelte sich um den ehemaligen KZ-Häftling Franz Schauer, der von 1. Dezember 1947 bis 1963 als Verwalter der Gedenkstätte Mauthausen tätig war. Tatsächlich war Schauer kein Kommunist, sondern ehemaliges Heimwehrmitglied. Vgl. Bertrand Perz, Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen 1945 bis zur Gegenwart, Innsbruck 2006, S. 103.

30 Zur Ausgestaltung des KZ Mauthausen als Gedenkstätte vgl. auch MRP Nr. 122/1 n vom 19. August 1948 und MRP Nr. 130/1 f vom 26. Oktober 1948, die feierliche Eröffnung der Gedenkstätte erfolgte am 2. Mai 1949. Vgl. dazu auch MRP Nr. 148/1 g vom 8. März 1949, MRP Nr. 149/7 vom 15. März 1949, MRP Nr. 153/1 g vom 12. April 1949, MRP Nr. 154/13 l vom 26. April 1949, MRP Nr. 155/1 f vom 3. Mai 1949, MRP Nr. 156/1 d vom 10. Mai 1949 und MRP Nr. 157/1 h vom

Der BK bringt sodann die Resolution der Landesexekutive Vorarlberg wegen Überwachung der Preisanschreibungsvorschriften zur Kenntnis.[31]

[ad 1 d]

BM Dr. G e r ö: Das französische Element ist verstimmt, weil es keine Antwort in vier Auslieferungsfällen erhalten hat.[32] Diese Leute befinden sich aber in der amerikanischen Zone, weshalb ein Einvernehmen mit den Amerikanern notwendig ist. Einer von den Vieren ist bereits gestorben.[33] Es kann uns daher kein Verschulden angelastet werden.

In Angelegenheit des Lagers Reichenau – das ist ein KZ-Lager bei Innsbruck – habe ich keine Antwort erhalten.[34] Die Franzosen aber haben über dieses Lager die Akte an sich genommen und nichts geantwortet.

Im XIV. Bezirk hat, wie schon berichtet wurde, ein Franzose in Gesellschaft einer jugendlichen Österreicherin einen Raub begangen.[35] Man verlangt nun die Überstellung der österr. Zivilistin an das französische Gericht, damit sie sich dort verantworte. Ich bleibe aber bei meiner bisherigen Einstellung und gehe von ihr nicht ab. Ich gab nur zu, daß sie als Zeugin unter Bewachung einvernommen wird. Auch die Rede von Staatssekr. Graf in Innsbruck

---

17. Mai 1949. Zur Geschichte des KZ Mauthausen vgl. Hans Maršálek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Dokumentation, Wien 2006; Perz, Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen.

31 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 150-Pr.M/1949, Zl. 1.009-Pr.M/1948, Landesexekutive Vorarlberg und Überwachung der Preisauszeichnungsvorschriften. In Rankweil hatte am 28. November 1948 die erste ordentliche Landeskonferenz der Landesexekutive Vorarlberg des Österreichischen Gewerkschaftsbundes stattgefunden und eine Entschließung angenommen, die eine Reihe von Forderungen enthielt, u. a. strengste Überwachung der „Preisanschreibungsvorschriften", harte Bestrafung und öffentliche Anprangerung der Schuldigen im Falle von Preisübertretungen, Kampf gegen Gerüchtemacher „über eine neuerliche Entwertung des Schillings", Vermeidung einer weiteren Erhöhung der Lebenshaltungskosten, Durchführung einer wirksamen Kreditlenkung, wobei die Kreditpolitik der Banken „als eine gesamtwirtschaftliche Angelegenheit" zu betrachten sei.

32 Die Wortmeldung Bundesminister Gerös bezog sich auf die der Note des französischen Hochkommissariats angeschlossene Anlage. Im September und Oktober 1948 hatte das französische Hochkommissariat an das Bundeskanzleramt mehrere Schreiben bezüglich der Auslieferung von Kriegsverbrechern gerichtet, die aber trotz wiederholter Urgenz unbeantwortet geblieben waren. Vgl. dazu MRP Nr. 126/Beschlußprotokoll Punkte 12 g und h vom 28. September 1948 und MRP Nr. 131/Beschlußprotokoll Punkt 2 c und e vom 2. November 1948.

33 Gemeint war Hans Weller. Vgl. dazu MRP Nr. 133/1 d.

34 Das Lager Reichenau, benannt nach dem Innsbrucker Stadtteil Reichenau, war 1941 im Auftrag des Reichssicherheitshauptamtes Berlin in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt Innsbruck errichtet worden. Bis 1942 war es Auffanglager für italienische Zivilarbeiter, die auf Grund der zunehmenden Bombenangriffe im Jahr 1942 auf die deutschen Industriezentren nach Italien zurückkehrten. Sie sollten im Lager Reichenau gesammelt und dem Arbeitsamt als Zwangsarbeiter zugeführt werden. Da aber immer weniger italienische Zivilarbeiter aufgegriffen wurden, wurde das Lager zum Arbeitserziehungslager umfunktioniert und dem jeweiligen Leiter der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), Staatspolizeistelle Innsbruck, unterstellt. Gegen Kriegsende wurden zunehmend auch politische Häftlinge der Gestapo Innsbruck in Reichenau inhaftiert. Ab 1943 diente das Lager weiters auch als Durchgangslager für Jüdinnen und Juden aus Norditalien auf dem Weg ihrer Deportation. Nach dem Krieg war das Lager Unterkunft für Displaced Persons. In den siebziger Jahren wurde es, nachdem es als Unterkunft für Menschen ohne bzw. mit nur geringem Einkommen gedient hatte, abgerissen. Vgl. dazu auch Thomas Albrich, Ein KZ der Gestapo: Das Arbeitserziehungslager Reichenau bei Innsbruck, in: Klaus Eisterer (Hg.), Tirol zwischen Diktatur und Demokratie (1930–1950). Beiträge für Rolf Steininger zum 60. Geburtstag, Innsbruck/Wien 2002, S. 77–114.

35 Es handelte sich um die österreichische Staatsangehörige Gertrude Scheidl. Auch dieser Fall wurde in der Anlage zur Note des französischen Hochkommissariats erwähnt. Vgl. auch AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. IV, Verb. Zl. 3.806/1948 und Verb. Zl. 4.006/1948; MRP Nr. 130/1 c und g vom 26. Oktober 1948.

wurde kritisiert.[36] Ich war in Innsbruck und habe mit dem französischen Offizier Montreaul[37] gesprochen und ihn aufgefordert, allfällige Beschwerden mir vorzubringen. Er bezeichnete aber das Einvernehmen mit den österreichischen Justizstellen als ein sehr gutes und teilte mir mit, daß wegen der Reden der Minister Spannungen mit Gen. Bethouart entstanden seien.

Der Präsident des Landesgerichtes Feldkirch[38] teilte mir wieder mit, daß sich dortselbst französische Häftlinge bis zur lebenslänglichen Strafe befinden. Den Leuten ist die Luft entzogen, sie sind lungenkrank. Ich erklärte, daß ich diese Zustände veröffentliche. Daraufhin versprach man mir die Übergabe dieser Leute an eine andere Anstalt.

Das Vorgehen Bethouarts beim Jagdabschuß grenzt direkt an Jagdfrevel. Wenn ich wiederhole, so besteht mit den französischen Justizstellen das beste Einvernehmen, die Verzögerungen bei den Auslieferungen liegen an den Amerikanern und der Auslieferung der österr. Jugendlichen stimme ich nicht zu und gehe lieber selber aus der Regierung. Es würde nichts anderes herauskommen, als daß es hieße, daß sie den Franzosen verführt hat.

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundeskanzlers über Aufnahme der Stellungnahme der österr. Bundesregierung in Paris in der Angelegenheit der Protestnote des französischen Hochkommissars (siehe Beschl. Prot. Nr. 130, Pkt. 7) zur Kenntnis.[39]

[ad 1 a]

BM Dr. G r u b e r: Die Note wegen Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen wurde gestern abgeschickt. Sie war genau überlegt und abgestimmt. Es ist anzunehmen, daß man von den Alliierten die Einberufung der stellvertretenden Außenminister veranlassen wird. Aus den eingelangten Telegrammen ist zu entnehmen, daß man sich auch in Rußland nicht ablehnend verhält. Es wird zweckmäßig sein, wenn Sie, meine Herrn Kollegen, bei den Reden diesbezüglich nicht zu große Hoffnungen für 1949 äußern würden. Ich bin aber der Meinung, daß es nützlich ist, in der Gegenwart fix weiter zu verhandeln. Man kann die ganze Angelegenheit nur „vorsichtig optimistisch" beurteilen. Alles gelingt, wenn man das Prestigemoment ausschaltet und mit der Veröffentlichung zurückhält. Über den weiteren Verlauf werde ich dem Ministerrat ein genaues Verhandlungsprogramm vorlegen.

Der Ministerrat nimmt den Bericht, betreffend die Überreichung einer gleichlautenden Note durch die österr. Vertreter in Washington, Moskau, Paris und London am 6. Dezember 1948 an die Regierungen der vier vertragschließenden Mächte, in der das Ersuchen ausgesprochen wird, den für die Ausarbeitung des österr. Staatsvertragsentwurfes zuständigen Rat der vier stellvertretenden Außenminister mit dem Ziele einzuladen, eine geeignete Basis für die Fortführung und den baldigen Abschluß der Staatsvertragsverhandlungen zu finden, zur Kenntnis.[40]

[ad 1 d]

BM Dr. G r u b e r: Was die Akte der Franzosen anlangt, so interessiert mich am meisten die Absprache Bethouarts mit den anderen Hochkommissären. Ich würde hier schon um eine Aktennotiz bitten, da man die Verhältnisse klären muß. Das Auftreten der Franzosen ist ja

---

36 Im Kontext des hier konkret erwähnten Falles vgl. etwa AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. IV, Verb. Zl. 3.675/1948, Rede des Staatssekretärs GRAF in Reutte am 5. September 1948. Die Note enthält die Kritik Béthouarts an der im Betreff genannten Rede, in der Staatssekretär Graf „sich auf einen heftigen und gehässigen Ton gegen die Besatzungsmächte" gesteigert habe.

37 Im Stenogramm: „Montrol". Zum erwähnten Offizier konnte nichts eruiert werden.

38 Dr. Franz Josef Erne, Richter, Präsident des Vorarlberger Roten Kreuzes, 1946 bis 1949 Präsident des Landesgerichtes Feldkirch.

39 Vgl. zu den französischen Anliegen sowie zur Frage der Ablöse der militärischen Hochkommissare durch zivile weiters noch die Ausführungen Bundesminister Grubers im Anschluß an seine folgenden Bemerkungen zu den Staatsvertragsverhandlungen.

40 Vgl. auch Tagesordnungspunkt 1 a des vorliegenden Protokolls.

doch schon langsam untragbar. Die Note Bethouarts über die seiner Militärverwaltung bereiteten Schwierigkeiten muß energisch bekämpft werden.

Die Niederschrift über die folgenden Ausführungen wird infolge besonderer Vertraulichkeit unter Verschluß aufbewahrt.[41]

BM Dr. G r u b e r: Ich wäre dafür, daß anstelle der militärischen Hochkommissäre zivile Hochkommissäre treten sollen. Auch in Paris ist man dieser Meinung. Ich bitte auch Minister Helmer, daß er an die österreichischen Polizeiorgane, die jetzt in Paris sind[42], entsprechende Weisungen gibt, damit nicht irgend ein Eindruck wieder hervorgerufen wird, daß bei uns punkto Franzosen alles in Ordnung ist.

BM Dr. G e r ö: Ich habe dem Bundeskanzler von meiner Reise Mitteilung gemacht, um die weiteren Entscheidungen einzuholen.

In Innsbruck haben die Franzosen im Landesgericht für ihre Zwecke einige Zimmer abgemauert. Bei meiner Kontrolle konnte ich feststellen, daß drei Zimmer unbenützt sind, während sonst Mangel an Räumen herrscht. Die Mauern – erklären sie – können sie nicht wegnehmen, da mit Österreich ein kriegsmäßiger Zustand bestehe. Ich habe diese Dinge bei Nadeau[43] zur Sprache gebracht.

Die Bestrebungen von Minister Gruber halte ich schon für richtig. Es besteht aber die Gefahr, ob nicht bei Ablösung von militärischen Hochkommissären noch extra ein Zivilkommissär bestehen wird.

BM Dr. G r u b e r: Die Engländer wollten ihren Gesandten[44] schon zum Hochkommissär machen. Der Kommandant für die Truppe bleibt aber. Ein gewisses Risiko kann ja dadurch entstehen. Galloway zieht sich ja an und für sich nach Kärnten zurück und Keyes ist ein Freund von uns.

Was aber seitens der Alliierten geschieht, übersteigt derzeit alle Grenzen. Ich bin nicht für Verschärfung des Einvernehmens, aber der Geist von heute ist nicht mehr erträglich. Wir werden ihnen mit allen nur denkbaren Waffen entgegentreten und uns auch nicht in den Ministerreden zurückhalten. Die Aktion der Umwandlung der Hochkommissäre muß genau erwogen und mit den zuständigen Regierungen abgesprochen werden.

BK: Die Vorstellungen Bethouarts sind nur ein Ausdruck der Vergrämtheit, weil er auf der Jagd nicht machen kann, was er will. Der böse Geist ist aber sein Adjutant.[45] Was die Ministerreden anlangt, so kommt nur die des StS Graf in Betracht, auf die ich ihm die richtigen Informationen gebe. Die Ersetzung der Militärhochkommissäre durch Zivilkommissäre hat viel für sich und muß diese Frage genau studiert werden. Hiebei ist auch im Prinzip die Frage zu prüfen und muß man dieses Ziel zu erreichen trachten. Wenn man bei den Staatsvertragsverhandlungen schon nichts anderes erreicht, so wäre dieser Austausch als Erfolg zu werten.

BM Dr. G r u b e r: Es dreht sich nur darum, daß der Ministerrat nicht später sagt, wir sind dagegen. Daher beantrage ich größte Vorsicht. Eine Verbesserung des dzt. Besatzungsregimes ist anzustreben und notwendig.

---

41 Die folgende Textstelle ist nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurde von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

42 Eine österreichische Polizeidelegation befand sich auf Einladung des französischen Innenministeriums in Paris, um die Organisation des französischen Sicherheitsapparates und Fragen der Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung zu studieren. Vgl. dazu Neues Österreich, 7. Dezember 1948, S. 2 „Österreichische Polizeidelegation in Paris".

43 Vermutlich Oberstleutnant Nadau, ab 1945 Leiter des Generalsekretariats der französischen Militärregierung bzw. Kontrollmission in Österreich.

44 Sir Cecil Bertrand Jerram, 1948 bis 1949 a.o. Gesandter und bev. Minister Großbritanniens in Österreich.

45 Zum erwähnten Adjutanten konnte nichts Näheres eruiert werden.

BM Dr. G e r ö: Französische Staatsbürger machen in Innsbruck schon Geschäfte auf.

BK: Der Ministerrat kann sich also anschließen, daß die Frage geprüft wird und ich bitte auch, dieselbe als vertraulich zu behandeln.

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, ihn zu ermächtigen, nach Prüfung und Studium der Frage des Austausches der militärischen Hochkommissäre durch zivile Hochkommissäre vorbereitende Schritte in der Richtung zu unternehmen, dieser Frage während der Staatsvertragsverhandlungen besonderes Augenmerk zuzuwenden, zur Kenntnis.[46]

2

Personalangelegenheiten

Siehe Beschl. Prot. Nr. 136, Pkt. 7 bis 12.[47]

3

Unfall der Nationalrätin Frieda M i k o l a[48]

BM Dr. G r u b e r berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 194.802-8/48[49], betreffend Übernahme der Kosten aus Bundesmitteln für den Unfall der Nationalrätin Frieda Mikola in Italien.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Dieser Fall bedeutet ein Präjudiz[50] und muß abgegrenzt werden.

BM Dr. H u r d e s: Wir haben nicht so viele Abgeordnete, das ist das Präjudiz allein.

BM Dr. G r u b e r: Wir entscheiden zur gegebenen Zeit über den Einzelfall.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir müssen uns auch darum kümmern, daß wir allfällige Ersatzansprüche an die Krankenkasse stellen können.

---

46 Zur Ablöse der militärischen Hochkommissare durch zivile (die drei Westmächte vollzogen diesen Schritt im Laufe des Jahres 1950, die sowjetische Besatzungsmacht im Jahr 1953) vgl. Manfried Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz/Wien/Köln 1979, S. 285–288 und S. 351 f.

47 Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ¼ Seiten); Nachtrag zur Beilage (¼ Seite). Vgl. das Beschlußprotokoll.

48 Frieda Mikola, 19. Dezember 1945 bis 8. November 1949 Nationalratsabgeordnete, ÖVP.

49 Beilage 3: BKA/AA, Zl. 194.802-8/1948 Antrag an den Ministerrat (2 Seiten). Die Nationalrätin Frieda Mikola hatte anläßlich einer Tagung der Interparlamentarischen Union in Rom im September 1948 einen schweren Unfall erlitten und war wegen eines komplizierten Schenkelhalsbruchs in einem römischen Spital behandelt worden. Die österreichische Gesandtschaft in Rom hatte mit Zustimmung des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten sämtliche mit dem Unfall zusammenhängenden Kosten in der Höhe von 274.143 Lire (4.660,49 Schilling) bestritten. Da Mikola, so wurde ausgeführt, in bescheidenen Verhältnissen lebe, die Rückzahlung dieses Betrages sie schwer treffen würde und der Unfall überdies in Ausübung ihrer Funktion als Teilnehmerin der genannten Tagung erfolgt sei, erscheine es vertretbar, die Kosten aus Bundesmitteln zu bestreiten.
Eine kurze Meldung zu den Beschlüssen der erwähnten Tagung der Interparlamentarischen Union findet sich in Wiener Zeitung, 14. September 1948, S. 3 „Interparlamentarische Union". Die Interparlamentarische Union (IPU, seit 1920 Sitz in Genf) war 1889 als internationale Vereinigung in Paris gegründet worden, um den Gedanken der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit zu fördern. Zu ihren vorrangigen Aufgaben zählen die politische Völkerverständigung und das Streben nach friedlicher Beilegung von Konflikten. Diverses Material zur Interparlamentarischen Union für das Jahr 1948 findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, International 3, GZl. 110.245-pol/1948, Interparlamentarische Union. Vgl. auch Arbeiter-Zeitung, 20. April 1948, S. 2 „Die Interparlamentarische Union".

50 Präjudiz: Vorentscheidung.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß, wobei es dem Bundesminister für Finanzen freisteht, allfällige Regreßansprüche[51] im Falle einer Zahlungsverpflichtung einer Krankenkasse zu stellen.

4

Österr.-französische Wirtschaftsverhandlungen

Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 196.653-Wpol/48[52], betreffend österreichisch-französische Wirtschaftsverhandlungen im November 1948 beschließt der Ministerrat antragsgemäß.[53]

5

Einbürgerungen

Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 129 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 226 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.[54]

---

51 Regreß: Rückanspruch, Ersatz, Entschädigung.

52 Beilage 4: BKA/AA, Zl. 196.653-Wpol/1948 Handelsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik (1 ½ Seiten); Liste A, Ausfuhr aus Frankreich nach Österreich (6 ½ Seiten); Liste B, Ausfuhr aus Österreich nach Frankreich (4 Seiten); Zahlungsübereinkommen zwischen Frankreich und Österreich (4 Seiten); Anhang I, Zulässige laufende Zahlungen (½ Seite); Anhang II (¼ Seite); Protokoll (2 Seiten); Beilage 1 (1 ½ Seiten); Beilage 2 (2 ½ Seiten); Beilage 3 (2 ½ Seiten); Protokoll, betreffend die Regelung der Versicherungen und Rückversicherungen (2 Seiten); Briefwechsel (4 Seiten); Ministerratsvortrag (6 Seiten). Die in der Zeit vom 8. bis 15. November 1948 in Wien abgehaltenen Wirtschaftsverhandlungen zwischen einer österreichischen und einer französischen Delegation hatten zur Paraphierung eines Handels- und eines Zahlungsabkommens sowie eines Protokolls, betreffend die Regelung des Versicherungs- und Rückversicherungsverkehrs geführt. Das Handelsabkommen stellte eine Neufassung des Warenaustauschabkommens vom 10. November 1946 dar. Nunmehr waren auch Kompensationsgeschäfte mit beiderseitiger Bewilligung möglich, da Waren, die in den Listen A und B nicht enthalten waren, und solche, deren Kontingente erschöpft waren, kompensiert werden konnten. Das Volumen der Listen konnte sowohl durch Erhöhung bisheriger als auch durch Aufnahme neuer Positionen wesentlich erweitert werden. Auf Drängen der französischen Delegation war in einem vertraulichen Briefwechsel vereinbart worden, daß Österreich den Import mäßiger Weinqualitäten gegen Lieferung gleichwertiger Erzeugnisse „wohlwollend" prüfen werde. Im Zahlungsabkommen stellte die Festsetzung des Kurses zwischen Schilling und französischem Francs, der sich aus dem offiziellen Kurs des US-Dollars in Wien und dem Mittelkurs des US-Dollars in Paris ergab, eine Neuerung dar. Bei einer Änderung des Dollarkurses in Wien oder Paris sollte der Saldo des Kontos der Oesterreichischen Nationalbank bei der Banque de France im Ausmaß der Änderung berichtigt werden. Das Protokoll regelte die Liquidierung von Geschäften der Geschäftsjahre 1945 bis 1947 und setzte ein neues Kontingent für Überweisungen aus dem Geschäftsjahr 1948 fest.

53 Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1948, Handel Frankreich, GZl. 131.769-Wpol/1948, Handel Frankreich A.

54 Beilage 5: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 129 (37 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

6

Richtlinien für Berufstitel „Professor“

BM Dr. H u r d e s berichtet unter Zl. 84.990-II-4a/48[55] über die Richtlinien für die Erstattung von Anträgen auf Verleihung des Berufstitels „Professor“.

Ich bitte, auf Seite 2, im Pkt. 2, die in Klammer stehenden Worte zu streichen.[56]

Der Ministerrat nimmt den Bericht mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß auf Seite 2, im Pkt. 2, die in der Klammer stehenden Worte zu entfallen haben.

7

Mittel für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds[57]

BM Dr. K o l b berichtet unter Zl. 20.128/Präs/48[58] über die Flüssigmachung der vom Bundesministerium für Finanzen für die Rechnungsjahre 1948/49 bereitzustellenden Mittel für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds in der Höhe von 500 Millionen Schilling.

---

[55] Beilage 6: BMU, Zl. 84.990-II-4a/1948 Ministerratsvortrag (4 ¼ Seiten). Der Bundesminister für Unterricht war vom Ministerrat beauftragt worden, für eine Regelung der Verleihung des Titels „Professor“ vorzusorgen (vgl. MRP Nr. 101/2 vom 24. Februar 1948). Eine allgemeine Entschließung des Bundespräsidenten, betreffend Schaffung des Berufstitels „Professor“ komme deshalb nicht in Frage, weil dieser Titel bereits seit langem existiere und eine allgemeine Entschließung nicht zweckmäßig sei. Trotzdem sei die Schaffung von Richtlinien für die Erwirkung dieses Berufstitels notwendig, weshalb solche nunmehr im Einvernehmen mit der Präsidentschaftskanzlei und dem Bundeskanzleramt ausgearbeitet worden seien. Auch die entsprechende Vorgenehmigung Bundespräsident Renners sei bereits eingeholt worden. Der Berufstitel „Professor“ solle, so wurde weiters ausgeführt, „der Auszeichnung von Personen, die durch langjähriges, allgemein anerkanntes und schöpferisches, forschendes oder lehrendes Wirken das Ansehen der Kunst oder der Wissenschaft in Österreich in hervorragender Weise gefördert haben“, dienen. Zu den neuen Richtlinien für diese Berufstitelverleihung sollten in Hinkunft u. a. zählen: ein Mindestalter von 40 Lebensjahren, Nachweis einer mindestens 15jährigen „auszeichnungswürdigen“ Tätigkeit, diese Tätigkeit mußte allgemein und innerhalb des Berufszweiges anerkannt sein und das Ansehen von Kunst oder Wissenschaft in Österreich gefördert haben (weswegen fremde Staatsbürgerschaft oder ausländischer Wohnsitz die Möglichkeit der Titelverleihung nicht ausschlossen). Die Antragstellung an den Ministerrat sollte durch den Bundesminister für Unterricht erfolgen.

Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

[56] Punkt 2 der Richtlinien besagte: „Die Antragstellung erfolgt bei Personen des Kunstlebens nach Einholung eines Votums der einschlägigen Kunsthochschulen (d. s. die Akademie für Musik und darstellende Kunst und die Akademie der bildenden Künste) und bei Personen, die eine wissenschaftsfördernde Tätigkeit entfalten, nach Einholung eines Votums der zuständigen Hochschule.“ Der in der Klammer enthaltene Satzteil wurde in der Beilage gestrichen.

[57] Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds war durch BGBl. Nr. 130, Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, betreffend die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung beschädigten oder zerstörten Wohnhäuser und den Ersatz des zerstörten Hausrates (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz), ausgegeben am 5. August 1948, geschaffen worden und sollte der „Finanzierung der Wiederherstellung der unter die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes fallenden Wohnhäuser sowie zur Finanzierung eines Ersatzes des zerstörten Hausrates“ dienen (§ 3). Die insgesamt verfügbaren Mittel des Fonds beliefen sich auf rund 500 Millionen Schilling, die das Bundesministerium für Finanzen dem Fonds in den Rechnungsjahren 1948 und 1949 laut Gesetz zur Verfügung zu stellen hatte. Gespeist werden sollte diese Summe aus den Schillingerlösen der Marshallplanhilfe. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1950, S. 196 und S. 369. Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 40 in MRP Nr. 134.

[58] Beilage 7: BMHW, Zl. 20.128/Präs/1948 Bericht (1 ½ Seiten); Aufstellung über die bis 4. Dezember eingelangten Fondsansuchen (1 Seite). Am 29. November 1949 war in der 4. Sitzung der Kommission für den Wohnhaus-Wiederaufbau die Frage aufgeworfen worden, wann mit der Flüssigmachung der für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorgesehenen Geldbeträge gerechnet werden konnte und was es mit der Mitteilung, daß das Bundesministerium für Finanzen derzeit über keine Mittel für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds verfüge, auf sich habe. Laut Auskunft des Ministeriums habe man mit

Zu Beginn der Sitzung habe ich eine Aufstellung über die bisher eingelaufenen Ansuchen um Beiträge verteilt. 50 Mill. S wurden für die Herausgabe von Hausrat ausgegeben. Noch in diesem Jahre wird die erste Zahlung der 122 vorliegenden Gesuche geleistet werden. Das Handelsministerium hat aber noch gar kein Geld bekommen. 200 Millionen waren für das Jahr 1948 vorgesehen und 300 Millionen für 1949. Der Betrag von 1948 kann doch nicht als verfallen betrachtet werden, wenn er nicht aufgebraucht oder überhaupt noch nicht zur Verfügung gestellt worden ist. Er muß auf jeden Fall auf die neue Rechnung übernommen werden. Ich bitte, das ausdrücklich zu protokollieren.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Freigabe hängt von den Freigaben der Konten durch die Amerikaner ab. Ein Betrag von 50 Millionen wird frei gegeben werden. So lauten wenigstens die Nachrichten. Die Freigabe wird jedoch noch etwas dauern. Deshalb wird für das nächste Jahr dieser Betrag für das 1. Halbjahr 1949 in das Programm einbezogen werden.

BM H e l m e r: Wegen des Wiederaufbaufonds stecken wir in einer sehr schlechten Lage. Es wurde doch immer von 300 Millionen gesprochen. Seinerzeit war der Finanzminister sehr zuversichtlich, weil er anscheinend bessere Nachrichten gehabt hat.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Gerade das Gegenteil war der Fall.

BM H e l m e r: Wenn alles in Nichts zerrinnt, so ist das eine unmögliche Sache. Man kann doch nicht etwas wieder aufbauen, bevor man nicht konkrete Unterlagen hat. Man hat immer das Gefühl, daß mit den Unterredungen bei den Hochkommissären alles schnell und schön erledigt erscheint. Mit der Aufforderung an den Finanzminister, die Beträge zur Verfügung zu stellen, wird nichts zu erhoffen sein, wenn wir die Beträge nicht frei bekommen.

BM Dr. G e r ö: Minister Kolb geht es um eine andere Frage. Wir müssen monatlich das Geld, das wir bedürfen, anfordern und jener Betrag, der nicht angefordert wurde, verfällt. Darum geht es Kolb. Mit seinem Antrag will er daher einen derartigen Verfall verhüten.

BM Dr. G r u b e r: Dieses Geld geht die Amerikaner gar nichts an. Das ist die formelle Seite. Wie der Finanzminister das Kassenproblem löst, ist wieder eine andere Frage und geht ihn an. Wir müssen uns aber zusammensetzen und endlich einmal eine Aufstellung machen, da wir bisher nicht in der Lage waren, einen Plan über unsere Wirtschaft für 1949 aufzustellen. Ich wäre daher dafür, daß ein kleines Komitee zur Klärung der Frage eingesetzt wird, damit man ein Gesamtbild gewinnt. Hiebei ist natürlich die Entwicklung der Kassenlage inbegriffen. Dann erst kann die formelle Seite gelöst werden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich war nie optimistisch. Seinerzeit habe ich darauf hingewiesen, daß die Ausgaben seitens der Amerikaner nur dann honoriert werden, wenn sie als produktiv angesehen werden und wir haben auch die 200 Millionen bei den Amerikanern vertreten, 50 Mill. erhalten wir in den nächsten Tagen. Hinsichtlich der Gesamtkosten haben wir den Gesamtstand der großen Konten in Erwägung gezogen. Der UNRRA-Fonds[59]

---

der Flüssigmachung dieser Mittel aus UNRRA-Geldern gerechnet, wegen der Haltung der zuständigen amerikanischen Stellen sei damit aber derzeit nicht zu rechnen. Gelder in solcher Höhe könnten jedoch nur aus diesen Mitteln bereit gestellt werden. Um die Bevölkerung nicht zu enttäuschen, forderten die Kommissionsmitglieder der ÖVP und der SPÖ die Wiederaufnahme der Debatte über den Bundesvoranschlag für das Bundesministerium für Handel- und Wiederaufbau im Budgetausschuß und unter Umständen die Kürzung des außerordentlichen Budgets um 500 Millionen Schilling zugunsten des Wiederaufbaus. Auf Ersuchen der Kommission stellte nun der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau an den Ministerrat das Ansuchen, trotz der finanziellen Schwierigkeiten weder die Veröffentlichung der Hausrat-Verordnung noch die bescheidmäßige Erledigung der Ansuchen um Wiederaufbaudarlehen hinauszuzögern.

[59] Die United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) widmete sich als Vorgängerin der International Refugee Organization (IRO) vor allem der Bewältigung der Probleme auf dem Gebiet der Flüchtlingsbetreuung. Bis Mitte 1947 versorgte sie Österreich mit wichtigen Importlieferungen, in erster Linie mit Lebensmitteln. Vgl. Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschafts-

kommt nicht in Betracht und dieser Ausdruck ist unrichtig und diese unrichtige Ansicht ist auch diesmal in den Ministerratsvortrag hineingenommen worden. Wir werden über diesen Betrag hinwegkommen, nur muß man über die Verwendung im klaren sein.

BK (zu BM Zimmermann): Du sagst 50 Millionen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das ist richtig.

BK: Ich kann aber nicht zulassen, daß eine Kürzung erfolgt. Die 500 Millionen müssen gesichert bleiben und muß das Geld nach Bedarf zur Verfügung stehen. Kolb muß und soll die Mittel für den Wiederaufbau zur Verfügung haben.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Unterlagen für dieses Programm sind in Ausarbeitung begriffen. Es ist nicht möglich, genauere Ziffern zu bekommen und wir müssen ständig Rätsel raten. Um die Erstellung der Ziffer ist man bemüht. Als szt. das Gesetz im Nationalrat beschlossen wurde, hat man den Finanzminister um die Deckung gar nicht gefragt.[60] Dessen wollen wir uns gefälligst erinnern, denn sonst müssen wir uns selbst an die Brust klopfen. Man darf sich nicht wundern, wenn das Geld nicht da ist, wie man es glaubte. Bei den Amerikanern haben wir einen Betrag für diese Zwecke beantragt. Zuerst lautete der Antrag auf einen höheren Betrag, ich habe mich jedoch für einen kleineren entschieden. Die Amerikaner sind in den letzten Wochen mit der Freigabe von Mitteln zurückhaltend geworden, da unsere Finanzlage nicht so rosig ist. Ich bin nicht darüber informiert worden, daß die Freigabe von Geld für Wohnzwecke sicher sei. Vielleicht habe ich aber nicht alle Informationen erhalten. Ich glaube, bei einem konzentrischen Druck könnten wir die 50 Millionen aber frei bekommen. Die Amerikaner haben nicht die Lust, den ganzen Betrag herzugeben und hier wird nun der Einfluß auf die Amerikaner maßgebend sein. Aus dem Extraordinarium[61]

---

politik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 288. Zu den Aufgaben und Zielsetzungen der UNRRA vgl. U.N.R.R.A. Eine Internationale Hilfsorganisation. Herausgegeben vom Informationsbureau der UNRRA Mission in Österreich, Wien 1946; Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985; weiters BGBl. Nr. 116, Vertrag zwischen der Österreichischen Regierung und der UNRRA zur Unterstützung der Bevölkerung Österreichs durch Hilfs- und Wiederaufbau-Lieferungen sowie durch Dienstleistungen, ausgegeben am 3. August 1946. Durch Artikel V des österreichischen UNRRA-Abkommens war ein Fonds geschaffen worden, in den der Nettogegenwert der aus dem Verkauf der UNRRA-Hilfslieferungen erzielten Erlöse eingezahlt werden mußte. Diese Gelder waren für Hilfs- und Wiederaufbauzwecke zu verwenden. Der Fonds sollte ursprünglich für fünf Jahr gesperrt bleiben, man begann jedoch schon 1948 damit, auf diese Mittel zuzugreifen. Vgl. dazu Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 88, S. 107 f und S. 411 f. Zum UNRRA-Fonds vgl. weiters auch MRP Nr. 68/1 g vom 13. Mai 1947, MRP Nr. 82/1 i vom 7. Oktober 1947, MRP Nr. 84/5 b vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 85/5 vom 29. Oktober 1947, MRP Nr. 96/7 c vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 103/Beschlußprotokoll Punkt 2 m vom 9. März 1948, MRP Nr. 104/5 vom 16. März 1948, MRP Nr. 107/9 vom 13. April 1948, MRP Nr. 108/16 d vom 20. April 1948, MRP Nr. 110/10 vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 119/1 d vom 6. Juli 1948, MRP Nr. 122/15 vom 19. August 1948, MRP Nr. 127/7 vom 5. Oktober 1948 und WMK Nr. 52/1 vom 10. Mai 1948. Aktenmaterial zur Verwendung der UNRRA-Erlöse für die Jahre 1947 und 1948 findet sich in AdR, BMF, Kreditsektion, GZl. 21.206/1947, Verwendung der UNRRA Erlöse, sowie GZl. 5.420/1948, Verwendung der UNRRA Erlöse. Umfangreiche Korrespondenz zwischen den UNRRA-Behörden und der österreichischen Regierung findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXVII Unrra.

60 Das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, BGBl. Nr. 130/1948, war am 16. Juni 1948 im Nationalrat beschlossen worden. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, Bericht des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 83. Sitzung vom 16. Juni 1948, S. 2357–2382. Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 13. Juni 1948, S. 2 „Letztes Feilen am Wiederaufbaugesetz“ und 15. Juni 1948, S. 1 „Wiederaufbaugesetz Mittwoch im Nationalrat“. Aktenmaterial zu diesem Gesetz findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Mietrecht 7, Wohnhauswiederaufbaugesetz v. 16.6.1948, BGBl. Nr. 130.

61 Extraordinarium: die im Bundesvoranschlag enthaltenen außerordentlichen Ausgaben.

kann man nichts verdrängen und für dieses werden die Amerikaner nur ⅔ freigeben. Daher ist es nur möglich, daß wir versuchen, diese 50 Mill. in diesem Jahr zu bekommen und dann im nächsten Jahr einen Druck auf sie ausüben.

StS G r a f: Die Ausführungen von Minister Krauland sind nicht richtig. Es wurde im Ministerrat genau darüber gesprochen[62] und ich fragte obendrein noch Min. Zimmermann über den Sachverhalt. Wenn wir die 200 Millionen nicht bekommen, so würden – und das wurde auf Grund meiner Frage betont – 500 Mill. für 1949 übertragen werden. Wenn wir für den Wiederaufbau bisher noch keine Million ausgegeben haben, so müssen wir uns klar darüber sein, daß nunmehr etwas zu geschehen hat. Die ganze Fondssucherei ist so beschaffen, daß sich nur ein Rätselrater darin auskennt. In Fragen des Wiederaufbaues konnte sich weder das Parlament zufrieden geben, noch auch der Ministerrat. Zur Post von den 50 Mill. ist es nur deshalb gekommen, weil so viel Zeit ungenützt verloren gegangen ist. Auch für die Arbeiterbeschäftigung ist der Betrag von 500 Mill. von Bedeutung. Der Ministerrat muß den Standpunkt vertreten, daß die 500 Millionen im nächsten Jahr zugewiesen werden und zur Verteilung kommen.

BM H e l m e r: Ich unterstreiche das, was Graf sagt. Alles wurde meiner Erinnerung nach genau besprochen. Das Geld fehlt und daher wurde die Frage angeschnitten, daß, sobald wir die Fondsmittel haben, die 200 Millionen zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube, daß der Bundeskanzler eine Vorfühlung bei Keyes genommen hat und dann wurde auch die Ziffer beschlossen. Wenn jetzt keine Ziffern genannt werden, so würde im nächsten Jahr wieder nichts geschehen. Wenn das in die Öffentlichkeit hinauskommt, daß nichts geschieht, so ist die Regierung blamiert und damit auch das Parlament. Ich schlage vor, daß wir bei dem Beschluß bleiben, damit wir von den Amerikanern die 300 Millionen bekommen.

BM Dr. G r u b e r: Der Grund der Zurückhaltung bei den Amerikanern ist die Furcht vor einer Inflation. Es hat keinen Sinn auf den Tisch zu klopfen und zu den Amerikanern zu laufen. Wenn wir kein Bild über die Kosten haben, so können wir ohne die notwendigen Vorkehrungen überhaupt nichts machen. Daher ist es notwendig, ein Wirtschaftsprogramm, über das sich beide Parteien einigen sollen, aufzustellen, sonst stehen wir Ende 1949 vor einer Sachlage, aus der sich ergibt, daß uns die Preise usw. davongelaufen sind. Weitere Beschlüsse sind dann gar nicht notwendig.

BM M a i s e l: Das Wesentliche ist also – nach Ansicht von Minister Gruber – die Angst vor der Inflation. Diese Frage steht doch nicht erst jetzt zur Diskussion. Zuerst war von 600 Mill. die Rede und dieser Betrag wurde aufgeteilt. Immer hat es geheißen, daß die Beträge zu streichen sind, damit keine Inflation eintritt. Zum Schluß wurde alles gestrichen. Auch bei mir wurde alles gestrichen, z. B. was den Wiederaufbau der Spitäler usw. anlangt. Und jetzt stehen wir neuerlich vor dieser Frage. Zuletzt wird uns überhaupt gar niemand mehr etwas glauben. Ich habe so oft davon geredet, daß es zum Wiederaufbau kommen muß und daß zuerst 200, dann 300 Mill. notwendig sind, damit wir der Arbeitslosigkeit begegnen. Diese hat aber nun begonnen. Können sich die Amerikaner überhaupt weigern, uns etwas von dem Gelde zu geben, das uns geschenkt wurde? Der Finanzminister ist dafür verantwortlich, was geschieht und was geschehen soll. Ich kann mir auch nicht erklären, daß Millionen aus dem a. o. Budget genommen werden sollen. Der Finanzminister muß wenigstens heute nochmals Klarheit geben, ob die ganze Sache möglich ist. Die Erklärung von Krauland ist so, daß man die Blamage auf der Stange tragen kann. Es ist unmöglich, Hoffnung zu erwecken.

BM Dr. G r u b e r: Die Einwendungen von Maisel verstehe ich nicht. Es sind Umstände eingetreten, die nicht vorgesehen werden konnten. Das Lohn- und Preisübereinkommen[63]

---

62 Vgl. etwa MRP Nr. 122/15 vom 19. August 1948.

63 Zum 2. Lohn- und Preisabkommen vgl. Anmerkung 30 in MRP Nr. 134.

usw. war ein solcher Fall. Natürlich ist es Pflicht des Finanzministers, ein Bild aufzustellen, aber er kann es nicht, wenn man von den Ministerien nicht die entsprechenden Unterlagen hiezu zur Verfügung stellt. Es hat keinen Sinn, Beschlüsse zu fassen, ohne sich über die Folgen klar zu werden. Nun muß das wirtschaftl. Ministerkomitee dem Ministerrat ein Bild über das Preisgefüge, die Lohn- und Preisangelegenheiten und über die Finanzlage geben.

BM H e l m e r: Das ist doch im Nationalrat beschlossen worden.

BM Dr. G r u b e r: Ohne daß, wie Sie hörten, ein Bedeckungsvorschlag vorgelegen ist. Es hat doch niemand von uns einen solchen beschlossen.

BM Dr. K o l b: Mein Antrag war nicht von der Absicht begleitet, den Finanzminister in Verlegenheit zu bringen. Es ist aber besser, hier die Sache zur Sprache zu bringen. Wir müssen uns klar werden, welche Mittel wir im nächsten Jahr zur Verfügung haben. Der Nebenzweck ist aber der, festzustellen, daß kein Verfall eintreten kann. Ich beantrage, daß die Planung in Kraft treten möge und der Finanzminister, Minister Krauland und Gruber dabei mitarbeiten sollen.

BM Dr. G r u b e r: Das ist Sache von Krauland, Maisel, Kolb und dem Finanzminister.

BM K r a u s: Und des Wirtschaftl. Ministerkomitees, das zuerst zu beraten hätte.

BK: Des Wirtschaftl. Ministerkomitees, aber ohne Beamten. Das hat dann die Planung für das nächste Jahr aufzustellen. Hierbei müssen wir an dem Beschluß des Ministerrates und des Parlamentes festhalten.

BM Dr. G r u b e r: Ein dreigliedriges Komitee ist schon besser. Ich möchte mich hievon nicht ausschließen, jedoch kann ich kein Material beisteuern.

BM Dr. M i g s c h: Dieser Auffassung kann ich mich nicht anschließen. Zuerst wurde der Rest des UNRRA-Fonds aufgeteilt; ich bekam davon aber nichts. Im Juni habe ich ähnliche Anträge wie Kolb gestellt und dann verlegte man es auf das Parlament.[64] Im August wurde ein Plan für 1948/1949 entwickelt mit 150 Mill.[65] Tatsache ist, daß wir nun wieder vor der Frage stehen, die ungeregelt ist. In meinem Ministerium halte ich einen solchen Vorgang überhaupt nicht aus. Für die Energie und für Übeleis können Sie einen solchen Plan nicht aufstellen, denn hier muß auf Jahre hinaus geplant werden. Jetzt muß also festgestellt werden, wie hoch der Stand der Konti überhaupt ist. Ich glaube, daß bei einem energischen Vertreten dieser Forderungen das Geld erhältlich sein wird.

Ich halte hiefür allein nur das wirtschaftliche Ministerkomitee mit den Beamten für kompetent.

BM Ü b e l e i s: Ich meine, daß wir Subvention über Subvention beschlossen haben, bis wir am Ende unserer Kräfte waren. Es muß daran festgehalten werden, daß für das nächste Jahr eine gewisse Sicherheit garantiert wird. Ich bin auch für das wirtschaftliche Ministerkomitee ohne Beamte und für die Aufstellung über Eingänge und Verwendung und wie die Beträge im nächsten Jahr aufgeteilt werden. Ich bin mit der Elektrifizierung bei den Bahnen am Ende und ich werde auch die für heute beabsichtigte Einbringung betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Finanzierung der Elektrifizierung zurückziehen.[66] Wie die Sache steht, müssen wir am 1. 1. 1949 mit der Elektrifizierung Schluß

---

[64] Möglicherweise dachte Migsch an den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Regelung sozialversicherungsrechtlicher Verhältnisse aus Anlaß der Aufnahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis oder beim Ausscheiden aus einem solchen, der in seiner Abwesenheit am 22. Juni 1948 im Ministerrat beraten, jedoch zurückgestellt und in der folgenden Sitzung vom 29. Juni 1948 vorbehaltlich der „formula Krauland" beschlossen und an das Parlament weitergeleitet worden war. Vgl. MRP Nr. 117/12 vom 22. Juni 1948 und MRP Nr. 118/5 vom 29. Juni 1948. Zur „formula Krauland" vgl. Anmerkung 84 in MRP Nr. 133.

[65] Vgl. dazu am ehesten MRP Nr. 122/15 vom 19. August 1948, obwohl dort nicht konkret von einer Summe von 150 Millionen die Rede war.

[66] Vgl. dazu auch Tagesordnungspunkt 11 g des vorliegenden Protokolls.

machen. Wir müssen uns klar werden, was geschieht im nächsten Jahr? Weiters wäre ich dafür, daß eine Liste des bisherigen Einganges der Beträge vorgelegt werden soll. Ich stelle deshalb den diesbezügl. Zusatzantrag.

BM Dr. G r u b e r: Die entscheidende Frage ist, welche Zuschüsse verträgt die Preisbildung? Diese währungstechnischen Fragen sind von Bedeutung. Vorbereitungsarbeiten kann das Komitee nicht leisten, sondern die Materie muß vorberaten werden. Ich will ganz gerne mitarbeiten.

BM Dr. K r a u l a n d: Falls ein Einverständnis besteht, so wären entsprechende Unterlagen zu beschaffen. Der Finanzminister, der Vertreter der Nationalbank und die Vermögenssicherung haben das Material zu beschaffen. Zu Anfang müssen wir feststellen, was eigentlich vorhanden ist. Dabei ist es sehr schwierig, verläßliche Ziffern zu bekommen; das gelang bis jetzt noch nie. Die Amerikaner haben über diese Ziffern ihre eigene Meinung. Die 3 Ministerien müssen daher die Sache vorbereiten und Fühlung mit den betreffenden Ministern nehmen, was ja schließlich im Wirtschaftlichen Ministerkomitee geschehen kann.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Der Vorschlag von Minister Gruber erstreckt sich also auf ein vorbereitendes Komitee. Die Vorlage kommt sodann an das Wirtschaftl. Ministerkomitee. Die Aufstellung der Konten ist die natürliche Voraussetzung für alles.

StS G r a f: Es hat sich durch die Aufstellung des Budgets 1949 ergeben, daß die ganze Lage schlechter ist, als wir es wissen; warum scheut man sich, das zu sagen? Wenn man das erkennt, daß die Lage so ist, so muß man den Mut haben, die Konsequenzen zu ziehen. Das muß aber sofort erfolgen, bevor noch der Öffentlichkeit Versprechungen usw. gemacht werden. Man darf solche Versprechungen nicht machen, wenn sich dann herausstellt, daß diese nicht eingehalten werden können. Es haben aber auch die anderen Mitglieder des Ministerrates zuzusehen, wie die Angelegenheit eigentlich steht. Zu den bisherigen Anträgen habe ich daher hinzuzufügen, daß der Ministerrat rasch ein klares Bild über die Lage bekommt, damit wir wissen, wie wir dran sind. Das Wirtschaftl. Ministerkomitee ist also verpflichtet, uns über die Lage ein klares, ungeschminktes und offenes Bild zu geben und ich bitte den Bundeskanzler, daß er veranlaßt, daß wir ein klares Bild darüber bekommen, was da ist.

BM Dr. G r u b e r: Diese Feststellung hat aber eine ungünstige Wirkung auf die Öffentlichkeit. Es ist sehr schwer, uns aus dem Material ein Bild zu machen, bevor nicht die Unterlagen klargestellt werden. Das ist dringend.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Durch die Preis- und Lohnregelung vom September hat die Lage eine Verschlechterung erfahren, da der Bund Lasten übernehmen mußte und die Steuereingänge erst jetzt einlaufen. Daher fragt sich, wie entwickeln sich die Einnahmen und wann wird im nächsten Jahr der Augenblick da sein, diese zu beurteilen?

Der BK stellt sodann fest:

Der Ministerrat beschließt die Einsetzung eines Komitees, bestehend aus den Bundesministern Dr. Zimmermann, Dr. Krauland und einem Vertreter der Nationalbank, das ehestens die Unterlagen über die Eingänge und die Verwendung der Konten aus den Hilfsgeldern bereitzustellen hat, worauf dann im Wirtschaftlichen Ministerkomitee ohne Beamte eine Absprache erfolgt und das Ergebnis der Prüfung dem Ministerrat vorzulegen ist.[67]

---

[67] Zu einer entsprechenden Zusammenkunft des Wirtschaftlichen Ministerkomitees ohne Hinzuziehung von Beamten konnte nichts eruiert werden. Zum Ergebnis der hier beantragten Prüfung vgl. den Bericht Bundesminister Zimmermanns in der Ministerratssitzung vom 21. Dezember 1948, MRP Nr. 138/18 e. Zu den anhaltenden Schwierigkeiten bei der Bereitstellung der Geldmittel für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vgl. weiters auch WMK Nr. 65/4 d vom 26. September 1949.

8
KÖB

BM Ü b e l e i s berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 41.366/48[68], in Angelegenheit der Auflösung der KÖB, Österreichische Staatseisenbahnen Omnibusverkehrsgesellschaft m.b.H.

BM Dr. K r a u l a n d: Diese ganze Transaktion fällt in die Kompetenz von Bundesminister Übeleis. Ich bin nicht der Meinung, daß man eine Überstellung in das pragmatische Dienstverhältnis vornehmen soll, bevor nicht das ganze Problem geregelt ist. Diesen Vorbehalt muß ich aussprechen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Zuerst müßten budgetäre Verhandlungen gepflogen werden. Dann ist zur Überführung in die Besoldungsordnung eine Regelung notwendig, da sich die heutige Besoldungsordnung[69] darauf nicht erstreckt.

BM Ü b e l e i s: Ich habe szt. dem Ministerrat eine Aufstellung übergeben, daß der größte Teil der Bediensteten der KÖB geringere Gehälter beziehen wird als jetzt.[70] Die Einwendungen von Minister Krauland, auf die Bundesbahnen Rücksicht zu nehmen, haben mit der Sache nichts zu tun. Die KÖB als Kraftfahrbetrieb der Bundesbahnen soll eben die Bundesbahnen ergänzen und soll ein Instrument derselben sein. Der Kraftwagenbetrieb führt

---

[68] Beilage 8: BMV, Zl. 41.366/1948 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten). Der Nationalrat hatte in der Sitzung am 11. Dezember 1946 über einen gemeinsamen Antrag von Abgeordneten aller drei Parteien die folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Das Omnibusunternehmen der österreichischen Staatseisenbahnen, genannt KÖB [Kraftwagendienst der ÖBB; Anm.], Österr. Staatseisenbahnen Omnibusverkehrsgesellschaft m.b.H., ist seit dem Jahre 1932 ausschließlich Eigentum der Österreichischen Staatseisenbahnen, das infolge eines seinerzeitigen Gesellschaftsvertrages bisher auf privatgesellschaftlicher Grundlage geführt wird. Der Bundesminister für Verkehr wird aufgefordert, binnen kürzester Zeit dieses wichtige Verkehrsunternehmen von der derzeitigen Gesellschaftsform loszulösen, den Österreichischen Staatseisenbahnen voll einzugliedern und so die Voraussetzung der zentralen Lenkung des Straßenverkehrs innerhalb der Staatseisenbahnen sicherzustellen.“ Der Durchführung dieser Entschließung standen jedoch zunächst die ungeklärten Eigentumsverhältnisse im Wege, da das Gesellschaftskapital der KÖB und deren sonstiges Vermögen formal unter den Begriff des „Deutschen Eigentums“ fielen. Als provisorische Maßnahme war daher mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1948 die Zusammenlegung der Betriebsführung der KÖB und des Kraftwagenbetriebes der Österreichischen Bundesbahnen durch die Übertragung des Gesamtbetriebes der KÖB an den bundesbahneigenen Kraftwagendienst durchgeführt worden. Das Nebeneinander des staatlichen Kraftwagenbetriebes und der KÖB hatte sich jedoch als unhaltbar erwiesen, weswegen die Notwendigkeit einer vollkommenen Verschmelzung dieser beiden Einrichtungen zwingend erschien. Mit Beschluß des Ministerrates vom 31. August 1948 (vgl. MRP Nr. 123/13) war der Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung aufgefordert worden, auf eine möglichst baldige Durchführung des Rückstellungsverfahrens hinzuwirken, wobei der Ministerrat die Durchführung dieser Rückstellung zur Voraussetzung für seine endgültige Beschlußfassung über die Übernahme des Personals der KÖB in den Dienst der Österreichischen Bundesbahnen gemacht hatte. Mit Bescheid der Finanzlandesdirektion Wien vom 10. September 1948 war dem Rückstellungsbegehren der Österreichischen Bundesbahnen Folge gegeben und die Rückstellung des Vermögens der KÖB an die Republik Österreich verfügt worden, worauf das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung als bisheriger Treuhandverwalter das Vermögen der KÖB an das Bundesministerium für Verkehr übergeben hatte. Auf der anschließenden Generalversammlung der KÖB wurden die statutenmäßigen Organe und die Geschäftsführer bestellt. Die KÖB sollte nun aufgelöst und die gesamten Aktiven und Passiven gemäß § 95 des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (RGBl. Nr. 58/1906) an den Bund bzw. die Österreichischen Bundesbahnen übertragen werden.

[69] BGBl. Nr. 263, Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr vom 14. November 1947, betreffend die Besoldungsordnung für die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen, ausgegeben am 22. Dezember 1947.

[70] Vgl. MRP Nr. 123/13 vom 31. August 1948.

jetzt Transporte durch, die er überhaupt nicht durchführen darf. Auch aus Gründen des Friedens im Betrieb darf ich die Frage nicht noch weiter verzögern. Ich bin deshalb angegriffen worden, u. a. auch vom ÖAAB. Ich wollte aber diese Angelegenheit nur nicht ohne Zustimmung des Ministerrates machen.

BM A l t e n b u r g e r: Der Angestelltenbund hat sich darüber geäußert, daß z. B. 2 Paar Doppler auf 120 S kommen. Daher ging ein Antrag, daß mit weniger Personal ausgekommen werden kann. Wenn aber mehr Lasten übernommen werden, so muß auch mehr Personal eingesetzt werden und umgekehrt.

BM Ü b e l e i s: Dann lassen wir die KÖB überhaupt und fahren zweigeleisig.

BM A l t e n b u r g e r: Wenn jetzt Personal eingestellt wird, so ist damit eine Lage geschaffen, die besprochen werden soll. Wir müssen wissen, wie die Aktiven und die Passiven stehen. Ich bitte daher um Bekanntgabe, wieviel Personal aufgenommen werden soll, ob die Stellen frei sind, ob eine Gefährdung der Angestellten eintritt usw. Diese Erörterungen sind hier am Platz.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich wende mich nicht gegen die Zusammenlegung sondern lege Wert darauf, daß die Lösung des Problems in einer Verminderung des Personals gelegen sein muß. Das ist aber nicht möglich, wenn Übeleis die Leute pragmatisieren will. Daher kann ich dem Bericht nur zustimmen, wenn er eine solche Pragmatisierung nicht ins Auge faßt.

BM Ü b e l e i s: Der Gesamtstand bei den Bahnen beträgt lt. Stellenplan im nächsten Jahr 65.000 Personen. Jetzt sind es 54.000 Personen, die diesem entsprechend wirklich da sind; daraus ergibt sich, daß der Stellenplan nicht überschritten wird. Werkküchen, Schusterbetriebe usw. werden aufgelöst werden, davon müssen Sie überzeugt sein. Die Zahl nach diesem Plan wird nicht um einen Mann überschritten werden. Im Zentraldienst haben wir um 1.500 Leute zu viel. Ich habe mich dagegengestellt und erst unlängst dem Generaldirektor[71] ausdrücklich erklärt, daß dies unmöglich ist. Deshalb bin ich auch im Budget- und Finanzausschuß angegriffen worden.

BM H e l m e r: Man muß Übeleis zugestehen, daß er den einen oder anderen in die Pragmatik übernimmt. Er sagt, 65.000 Mann beträgt der Gesamtstand und diese Summe sieht der Gesamtplan vor. Einen Ausgleich kann man doch Übeleis nicht vorschreiben, sondern muß ihm einen solchen überlassen. Ich bin der Meinung, daß er das tun soll, was er für zweckmäßig hält.

BM Dr. K r a u l a n d: Hier liegt ein Irrtum vor. Wenn Übeleis von uns eine Billigung des Berichtes haben will, so muß man doch seinen Standpunkt vertreten können. Niemand hat verlangt, daß er die Bewilligung des Ministerrates einholt.

BM Ü b e l e i s: Im August 1948 sagte der Bundeskanzler, wenn Krauland die Restitutionen durchführt, so kann ich die Angelegenheit erledigen. Ich kann ja den letzten Absatz des Berichtes weglassen.

BK: Wenn der letzte Absatz des Berichtes weggelassen wird, so kann Übeleis die Sache machen.

Der Ministerrat nimmt den Bericht mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß der letzte Absatz des Berichtes zu entfallen hat.[72]

---

[71] Dr. Ernst Seidler, Sektionschef, 1. Jänner 1947 bis 31. Dezember 1953 Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen.

[72] Der letzte Absatz des Ministerratsvortrages lautete: „Durch den dergestalt bewirkten Wegfall der KÖB als einer selbständigen, vom Bund – Österreichische Bundesbahnen verschiedenen Rechtsträgers und Dienstgebers ist dann auch der Weg freigemacht für die endgültige Beschlußfassung über die Überführung des KÖB-Personals in den Dienst der Österreichischen Bundesbahnen.“ Der Absatz wurde in der Beilage durchgestrichen.

9

Ternberg[73]

BM Dr. K r a u l a n d berichtet unter Zl. 284.701-15/48[74] über den Entwurf einer Antwortnote des Bundeskanzlers auf das Schreiben des US-Hochkommissars Generalleutnant Keyes vom 6. 10. l948, betreffend die Verstaatlichung des Ennskraftwerkes Ternberg.

BM Dr. G r u b e r: Ich ersuche, in Beilage 3, 2. Absatz, 8. Zeile, das Wort „politischen" zu streichen und an seine Stelle das Wort „sonstigen" zu setzen.[75]

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß mit der Maßgabe, daß in Beilage 3, 2. Abs., 8. Zeile, statt des Wortes „politischen" das Wort „sonstigen" zu treten habe.[76]

---

[73] Im Jahr 1939 war mit dem Bau einer Staustufe zur Stromversorgung der Hütte Linz der „Reichswerke Hermann Göring" begonnen worden, die als Ergänzung des am Werksgelände in Linz entstehenden Dampfkraftwerkes dienen sollte. Zu den Bauarbeiten waren neben Zivilarbeitern auch Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, ab 1942 auch KZ-Häftlinge des neu errichteten KZ Ternberg herangezogen worden. Im Herbst 1944 kam es durch kriegsbedingten Materialmangel zur Einstellung der Bauarbeiten an der zur Hälfte fertiggestellten Wehranlage. Im Mai 1945 besetzten die US-Streitkräfte die Wehranlage, worauf die Bauarbeiten unter Aufsicht der Besatzungsmacht wiederaufgenommen wurden. 1948 gelangte das Kraftwerk in den Besitz der Ennskraftwerke AG. Zur Geschichte des Kraftwerkes Ternberg vgl. Josef Brunnthaler, Strom für den Führer – Der Bau der Ennskraftwerke und die KZ-Lager Ternberg, Großraming und Dipoldsau, Weitra 2000; Harry Slapnicka, Oberösterreich als es Oberdonau hieß, Linz 1978.

[74] Beilage 9: BMVW, Zl. 284.701-15/1948 Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten); Beilage 1, Schreiben des Bundeskanzlers an den US-Hochkommissar vom 11. August 1948 (1 ½ Seiten); Beilage 2, Verb. Zl. 3.753/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissars, an Bundeskanzler Figl vom 6. Oktober 1948 (1 Seite); Beilage 3, Entwurf einer Antwortnote des Bundeskanzlers auf das Schreiben des US-Hochkommissars vom 6. Oktober 1948 (1 Seite). Im Antwortschreiben des Bundeskanzlers auf das Schreiben des US-Hochkommissars Keyes vom 7. Juli 1948, worin die Aufhebung des Bescheides des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 2. März 1948 über die Verstaatlichung des Ennskraftwerkes Ternberg verlangt worden war, war darauf verwiesen worden, daß der Verstaatlichungsbescheid nach Fühlungnahme mit Vertretern der US-Besatzungsmacht erlassen worden und für die Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke AG. damit keine Vermögensminderung verbunden sei, da an Stelle des Kraftwerkes der Anspruch auf Entschädigung trete. Gleichzeitig war das Ersuchen gestellt worden, von dem verlangten Widerruf Abstand zu nehmen. Im Antwortschreiben des US-Hochkommissars vom 6. Oktober 1948 hatte sich dieser bereit erklärt, das Kraftwerk Ternberg unter der Betriebskontrolle der Ennskraftwerke AG. zu belassen, um damit dessen Eingliederung in die österreichische Energiewirtschaft zu bewirken, allerdings unter der Voraussetzung, daß das Kraftwerk seine Identität als „Deutsches Eigentum" behalten und bis zur Erledigung der damit verbundenen Fragen unter Kontrolle des US-Oberkommandos verbleiben sollte. Der Entwurf der Antwortnote auf dieses Schreiben des Hochkommissars enthielt den Gegenvorschlag, daß an den Eigentumsverhältnissen des Kraftwerkes Ternberg keine Änderung eintreten solle, das Kraftwerk jedoch weiterhin der Kontrolle des US-Elements in derselben Weise unterstellt werden müsse, wie dies bei anderen der österreichischen Regierung treuhändig übergebenen Vermögenswerten der Fall sei. Zum Begriff des „Deutschen Eigentums" vgl. Anmerkung 81 in MRP Nr. 133.

[75] Der Satz sollte folgendermaßen lauten: „Daß mit der Rückführung des Eigentums auch eine Reihe von rechtlichen, finanziellen, wirtschaftlichen und sonstigen Schwierigkeiten verbunden wäre, bedarf wohl nicht näherer Ausführung."

[76] Material zur Verstaatlichung des Kraftwerkes Ternberg findet sich in AdR, BMEE, Vorakten des BMVW, Sign. 385, GZl. 271.530/1948 sowie GZl. 271.551-15/1948, Amtserinnerung, Verstaatlichung des Kraftwerkes Ternberg. Vgl. dazu auch MRP Nr. 78/18 e vom 2. September 1947, MRP Nr. 120/Beschlußprotokoll Punkt 2 b vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 126/14 vom 28. September 1948 und MRP Nr. 128/Beschlußprotokoll Punkt 2 i vom 12. Oktober 1948. In diesem Zusammenhang vgl. auch Der Österreichische Volkswirt, Jg. 34, 3. Maiheft 1948, Nr. 15, S. 6 f „Das Energiezentrum an der Enns. Widerstände gegen die Verstaatlichung – Die Schwierigkeiten der Entschädigungsfrage".

10

Schreiben an Gen. Zinjew[77] wegen öffentl. Verwalter

BM Dr. K r a u l a n d berichtet unter Zl. 129.462-6/48[78], betr. das Schreiben des sowjetischen Elementes der Interalliierten Kommission für Österreich, Gen. G. Zinjew, vom 22. November 1948 an Bundesminister Dr. Krauland wegen Aufhebung von öffentlichen Verwaltungen, insbesondere der Firma M. Schmid & Söhne, Wilhelmsburg, und der Firma J. G. Hietzgern, Krems.

Ich bitte, daß der Ministerrat einige Herren bestimmt, damit sie unsere Stellungnahme prüfen, damit dann der Brief abgesendet werden kann. Ich würde Minister Gerö und Staatssekr. Mantler und mich in Vorschlag bringen, damit der Entwurf des Briefes festgelegt wird.[79]

---

[77] Georgij Karpovič Cinev, sowjetischer General, 1945 bis 1948 Abteilungsleiter und 1948 bis 1950 Stabschef des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, Juli 1950 bis August 1951 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR in Österreich.

[78] Beilage 10: BMVW, Zl. 129.482-6/1948 Ministerratsvortrag (7 ½ Seiten); Entwurf für ein Antwortschreiben an Generalmajor Zinew (6 ¼ Seiten). Stabschef Cinev hatte in seinem Schreiben vom 22. November 1948 an Bundeskanzler Figl behauptet, „der Verwaltungsapparat des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung setze unter Umgehung österreichischer, vom Alliierten Rat genehmigter Gesetze die Rückgabe der Unternehmungen von Kriegs- und Naziverbrechern unter dem Anschein und auf dem Wege der Auflösung der öffentlichen Verwaltung fort". Auf diese Art sei auch die öffentliche Verwaltung der Konservenfabrik Hietzgern in Krems aufgelöst worden, obwohl bekannt sei, daß deren Inhaber Nationalsozialisten gewesen seien. Derzeit würden vom genannten Bundesministerium auch Schritte zur Aufhebung der öffentlichen Verwaltung der Fabrik M. Schmid & Söhne in Wilhelmsburg eingeleitet, wo eine vergleichbare Sachlage gegeben sei. Alle diese Handlungen seien ungesetzmäßig, weil sie aus dem durch Artikel 1 des 2. Kontrollabkommens geschaffenen Rahmen fielen, und könnten deswegen seitens des sowjetischen Elementes der Alliierten Kommission nicht unwidersprochen bleiben. Es sei deshalb notwendig, die Aufhebung der öffentlichen Verwaltung über die Fabrik M. Schmid & Söhne, die sich in der sowjetischen Zone befinde, bis zur Klärung dieser Fragen in Übereinstimmung mit dem Nationalsozialistengesetz (BGBl. Nr. 25/1947) und dem Kriegsverbrechergesetz (BGBl. Nr. 198/1947) aufzuhalten. Das sowjetische Element der Alliierten Kommission habe die in der Beilage erörterte Rechtslage feststellen und genauestens prüfen lassen.

[79] In dem in der Beilage enthaltenen Entwurf des Antwortschreibens der Bundesregierung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Aufhebung von öffentlichen Verwaltungen durch das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung streng nach den Bestimmungen der derzeit geltenden österreichischen Gesetze, insbesondere des Verwaltergesetzes (BGBl. Nr. 157/1946) und des Nationalsozialistengesetzes (BGBl. Nr. 25/1947), erfolge. Dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung liege es vollkommen fern, in irgendeiner Weise Nationalsozialisten in Schutz zu nehmen oder auch nur zu begünstigen. Weiters erläutert das Antwortschreiben detailliert die gegebene Rechtslage. So wurde u. a. ausgeführt, daß vom Tage des Inkrafttretens des Nationalsozialistengesetzes an die Beibehaltung einer öffentlichen Verwaltung nach § 2, lit. a) des Verwaltergesetzes sowohl für Belastete als auch Minderbelastete nicht mehr zulässig sei, da die Beibehaltung einer öffentlichen Verwaltung eine Beschränkung des verfassungsmäßig gewährleisteten Eigentumsrechtes darstelle und damit eine zusätzliche Sühnefolge bedeute, die aber nach dem Nationalsozialistengesetz unzulässig sei. In dementsprechenden Fällen sei also die öffentliche Verwaltung aufzuheben. Die Frage, ob die belasteten Eigentümer des Betriebs nach Aufhebung der öffentlichen Verwaltung im Sinne der Bestimmungen des Nationalsozialistengesetzes den Betrieb selbst weiterführen dürften, falle nicht in das Ressort des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, sondern in die Kompetenz der zuständigen Gewerbebehörde. Auch könne gemäß § 2, lit. b) des Verwaltergesetzes eine öffentliche Verwaltung nur dann bestellt bzw. beibehalten werden, wenn über die Eigentümer die ordentliche Untersuchungshaft wegen des Verdachtes einer strafbaren, mit der Einziehung des Vermögens bedrohten Handlung verfügt worden sei. Weiters seien die Bestellungen der öffentlichen Verwalter im Jahr 1945 noch nach den Bestimmungen des Verwaltergesetzes aus jenem Jahr, das inzwischen aber aufgehoben und durch das nun geltende Verwaltergesetz, BGBl. Nr. 157/1946, ersetzt worden war, erfolgt. Aus diesem Grund sei das Bundesministerium verpflichtet,

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß mit der Maßgabe, daß dem Ministerkomitee die Bundesminister Dr. Krauland und Dr. Gerö und Staatssekr. Mantler anzugehören haben.[80]

11
Mündliche Berichte
a

BM S a g m e i s t e r berichtet unter Zl. S/4.524-Präs./48[81] über die vom 15. bis 29. November 1948 in Washington abgehaltene Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).

---

alle jene öffentlichen Verwaltungen, die zwar nach dem Verwaltergesetz 1945 als gesetzmäßig, nach dem derzeit geltenden Verwaltergesetz aber als gesetzwidrig anzusehen seien, aufzuheben. Nach Aufhebung des Verwaltergesetzes 1945 seien die alliierten Behörden bis zum Inkrafttreten des neuen Verwaltergesetzes für die Bestellung der öffentlichen Verwalter zuständig gewesen. Nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes sei mit den sowjetischen Dienststellen vereinbart worden, die Aufhebung einer öffentlichen Verwaltung, wie auch vom Sowjetelement angeordnet, von den österreichischen Behörden in jedem einzelnen Fall erst nach Herstellung eines Einvernehmens mit den sowjetischen Dienststellen durchzuführen. Im Sommer 1948 sei von der juristischen Abteilung der USIA sodann bekanntgegeben worden, der sowjetische Hochkommissar Kurasov habe entschieden, „daß bei Klein- und Mittelbetrieben das sowjetische Element hinsichtlich der Aufhebung der öffentlichen Verwaltung desinteressiert sei, soferne es sich um rein österreichische Unternehmen handle". Die österreichischen Behörden könnten daher ohne weitere Rückfrage auch öffentliche Verwalter, die von den sowjetischen Dienststellen bestellt worden waren, abberufen. Im weiteren wurde im Entwurf konkret auf die beiden von Cinev beanstandeten Fälle eingegangen.
Vladimir Vasil'evič Kurasov, sowjetischer General, 12. Juni 1946 bis 20. April 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn und Österreich, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

80 Material zur Angelegenheit findet sich in AdR, BMVW, GZl. 129.482-6/1948, Zl. E.A. 130.006-6/1948, Schreiben des sowjetischen Elementes der Interalliierten Kommission für Österreich (Generalmajor Zinew), betr. Aufhebung der ö. V. der Firmen M. Schmid & Söhne in Wilhelmsburg und Konservenfabrik Hietzgern in Krems. Der Akt enthält Abschriften des endgültigen, gegenüber dem hier behandelten Entwurf leicht gekürzten Antwortschreibens, das offenbar am 21. Dezember 1948 an Kurasov abging.

81 Beilage 11 a: BMLF, Zl. S/4.524-Präs./1948 Ministerratsvortrag (6 ½ Seiten). An der FAO-Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsminister der Vereinten Nationen in Washington vom 15. bis 29. November 1948 hatten 68 Nationen inklusive Österreichs teilgenommen. Die Beratungen über Planungsmaßnahmen zur Vergrößerung und Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion sowie Maßnahmen zur Bewältigung der gegenwärtigen Schwierigkeiten auf diesem Gebiet hatten auf drei Kommissionen verteilt stattgefunden. Bezüglich der Frage der weiteren Beibehaltung des Systems der Lebensmittelzuteilungen war auf Initiative Österreichs beschlossen worden, die Zuteilungen im Bereich jener Lebensmittel, an denen besonderer Mangel herrschte, vorläufig noch aufrecht zu erhalten. Obwohl die Welternährungssituation sich gebessert habe, liege die Produktion in Europa vor allem bei Öl und tierischen Produkten noch immer um ein Drittel unter dem Vorkriegsniveau. Die Konferenz hatte deshalb den vergrößerten Anbau und die Förderung des Exports und Imports von Futtermitteln vorgeschlagen, außerdem war auf die Wichtigkeit des Vorhandenseins entsprechender Vorräte hingewiesen worden. Als bedeutender Holzproduzent hatte Österreich auch an den Beratungen der forstwirtschaftlichen Kommission teilgenommen. Bezüglich der Frage nach dem ständigen Sitz der FAO hatte Österreich den Vorschlag unterbreitet, diesen nach Innsbruck zu verlegen, die Entscheidung war aber bis zur nächsten Konferenz aufgeschoben worden. Der österreichischen Delegation war es weiters gelungen, die Zuteilungen im Rahmen der Mittel des ersten Marshallplanjahres für die Ernährung in Österreich endgültig festzulegen, wodurch es für möglich erachtet wurde, den Kaloriensatz für Normalverbraucher, Arbeiter sowie Schwer- und Schwerstarbeiter ab der 49. Zuteilungsperiode um 50 Kalorien pro Tag zu erhöhen. Gefordert worden waren die Einschaltung des österreichischen Handels in die Beschaffung von Nahrungsmitteln aus der Marshallplanhilfe, da die angekauften Lebensmittel oft nicht den österreichischen Verbrauchergewohnheiten entsprächen und preiswertere Käufe möglich

Der Sitz der FAO soll nach Ansicht der Amerikaner in Amerika bleiben.[82] Die anderen Staaten wollen diesen Sitz lieber nach Europa verlegen; es wurde unter diesen Städten auch Innsbruck genannt. Die Engländer, Holländer und Schweizer wollen Europa haben. Diese Wünsche müssen auch Beachtung finden. Die Frage des Sitzes wurde bis zur nächsten Konferenz vertagt, jedoch glaube ich, daß Innsbruck hiefür nicht in Frage kommen wird. Fragen der Ernährung und der Landwirtschaft wurden auf dieser Konferenz behandelt. Unsere Delegation war zu groß im Gegensatz zu anderen Staaten. Ich glaube, daß es die Objektivität verlangt, festzustellen, daß nur 4 bis 5 Minister dort waren; daher bitte ich Minister Kraus, mir diese Feststellung nicht übel nehmen zu wollen. Österreich gehört heute neben der Bi-Zone[83], Griechenland und China zu jenen Ländern, die ihre Anschaffungen nicht selber durchführen dürfen. Das sollte man doch uns überlassen, weil wir dabei eine größere Initiative an den Tag legen würden. Das habe ich drüben auch argumentiert und nachgewiesen, daß wir bei Selbstverschiffung 4 Doll. pro Tonne ersparen können. Die rassisch Verfolgten haben zuerst gegen Österreich Stellung genommen, aber die Hoffnung, daß Österreich wieder ein Handelsfaktor werden kann, hat sie bereits zu einer anderen Einstellung gebracht. Ich kann feststellen, daß Österreich wirklich einen guten Namen in Amerika hat und daß man uns mit großer Zuvorkommenheit entgegenkommt.

BM Dr. K o l b: Wenn nach Seite 6 der Ankauf von Leinöl abgelehnt wird, so stimme ich dem bei.[84] Den Bericht kann ich nur ohne die Angelegenheit des Leinöls zur Kenntnis nehmen. Was aber das Leinöl anlangt, so muß ich darauf zurückkommen, daß dieses die Volksernährung eingekauft hat. Vom Ernährungsministerium kam jemand zum Finanzministerium und hat dort im kurzen Wege die Bewilligung hiezu erhalten. Das muß ich berichten.

BM S a g m e i s t e r: Ich kann Sie versichern, daß das Leinöl unter Druck von Harriman[85] gekauft wurde; wir haben uns dagegen gewehrt. 1945 haben wir 3.000 to gegessen.

BM Dr. G r u b e r: Ich habe einen Brief an den Finanzminister geschrieben, daß sich das Finanzministerium nicht an die EAD[86] hält, sondern die Zustimmung erteilt; schon das Lokomotivgeschäft mit Luxemburg[87] bestätigt dies.

BM H e l m e r: Wenn Kolb das ablehnen muß, so muß man feststellen, wer beim Finanzministerium war und wer die Bewilligung erteilt hat.

BM Dr. G r u b e r: Es wurde im kurzen Wege gemacht und der formelle Weg nicht eingehalten.

BK: Es wurde nur festgestellt, daß der Einkauf im kurzen Wege bewilligt worden ist.

BM Dr. H u r d e s: Wer hat eingekauft?

---

seien, und der Transport der Lebensmittel auf dem Seeweg, da diese per Schiff wesentlich billiger nach Österreich gebracht werden könnten als dies derzeit der Fall sei. Im Vortrag wurde betont, es sei „auf die Dauer […] diffamierend, dass wir in zwei so wichtigen Angelegenheiten unserer vollen Selbständigkeit dauernd beraubt sein sollen".

82 Der Sitz der FAO befand sich in Washington, D.C. Als ständiger Sitz wurde 1951 Rom gewählt.

83 Bi-Zone: die 1947 zusammengeschlossene britische und amerikanische Besatzungszone in Deutschland.

84 Bundesminister Sagmeister wies im Ministerratsvortrag darauf hin, er müsse „die Verantwortung dafür ablehnen, wenn immer wieder Lebensmittel angekauft werden, die hier einer heftigen Kritik unterzogen werden, wie dies bei dem Leinöl jüngst der Fall war".

85 William Averell Harriman, US-amerikanischer Geschäftsmann, Politiker und Diplomat, 1948 bis 1950 Sonderrepräsentant der USA in Europa bei der Marshallplan-Zentrale (ECA) in Paris.

86 Die Ein-, Aus- und Durchfuhrkommission (EAD) des Österreichischen Warenverkehrsbüros diente der Überprüfung von Außenhandelsgeschäften.

87 Vgl. dazu AdR, BKA/AA, W-pol 1948, Handel Luxemburg, GZl. 185.708-Wpol/1948, Zl. 187.403-Wpol/1948, Lieferung von Lokomotiven über die Schweiz nach Luxemburg, sowie Zl. 188.052-Wpol/1948, Lieferung von 20 Lokomotiven österr. Provenienz seitens der Schweiz.

BM S a g m e i s t e r: Über Druck von Harriman mußte das Öl eingekauft werden.

BM Dr. H u r d e s: Also wurde es doch von uns eingekauft! Man hat also doch die EAD übergangen.

Der Ministerrat nimmt den Bericht mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß die Bundesminister Dr. Kolb und Sagmeister die Angelegenheit des Ankaufes von Leinöl (Seite 6 des Vortrages) zu prüfen und dem Ministerrat zu berichten haben.[88]

b

Nach einem Bericht des BM H e l m e r, betreffend eine geplante Studienreise österreichischer Polizeifunktionäre nach England auf Kosten der englischen Regierung beschließt der Ministerrat, der Entsendung einer aus 7 Polizeifunktionären bestehenden Studienkommission zuzustimmen, wobei der Bundesminister für Inneres noch darauf Bedacht nimmt, auch die Übernahme der Reisespesen zu erwirken. Blg. C[89]

c

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet über den Empfang der Vertreter des Gewerkschaftsbundes (öffentlicher Dienst), betr. ihre Gehaltsforderungen.

An dieser Besprechung hat auch Präsident Böhm[90] teilgenommen. Wir haben die Lage auf finanziellem Gebiet erörtert und auf die finanzielle Lage des Budgets hingewiesen. Die Vertreter wieder haben auf die Notlage der Angestellten verwiesen und wie die Beamten in ihren Gehältern zurückgeblieben sind gegenüber den Privatangestellten resp. der privaten Wirtschaft. Nach längerer Debatte sind die Gewerkschaftsmitglieder an uns herangetreten und fragten uns dann wegen eines Kompromißvorschlages, den wir ablehnen mußten, da wir hiezu ja nicht bevollmächtigt waren. Schließlich machten sie einen Vorschlag, der dahin ging, eine einmalige Sonderzahlung von 20 %, mindestens aber 140 S zu bezahlen. Dann wurde ein Vorschlag hinsichtlich der Zahlung von 60 % des Gehaltes in 2 Teilen gemacht. Sie wiesen weiters auf die Nebengebühren, auf das Pensionsgesetz, Haushaltungszuschüsse für die Eisenbahnerpensionisten in gewissen Gruppen usw. hin. Wir haben schließlich erklärt, daß wir zu Verhandlungen nicht ermächtigt sind und daß die finanzielle Lage dagegen spricht. Ein Zugeständnis meinerseits für irgendeine Sonderzahlung kommt aber trotzdem nicht in Frage. Seitens der Gewerkschaften wurde in sehr ernster Weise darauf verwiesen, daß schon in sehr energischer Weise von den Angestellten Stellung zu dieser Frage genommen wird. Die finanziellen Auswirkungen dieser Forderungen belaufen sich: (Der Finanzminister liest diese vor). Blg. D[91]

---

88 Zur Prüfung des Ankaufs von Leinöl vgl. weiters MRP Nr. 137/9 g.

89 Beilage C: (Ohne Aktenzahl) Bericht des Bundesministeriums für Inneres (1 ¼ Seiten). Die Alliierte Kommission für Österreich, Britisches Element, Division für innere Angelegenheiten, hatte Funktionäre der österreichischen Bundespolizei zu einer Studienreise nach England eingeladen. Die Beilage gibt Auskunft über die Zusammensetzung der österreichischen Delegation. Die Aufenthaltskosten sollten für sämtliche Teilnehmer von der britischen Regierung getragen werden, die Reisekosten waren von österreichischer Seite zu bestreiten.

90 Johann Böhm, 27. April bis 20. Dezember 1945 Staatssekretär für soziale Verwaltung, 1945 Mitbegründer des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, 1945 bis 1959 dessen Präsident, 19. Dezember 1945 bis 13. Mai 1959 Nationalratsabgeordneter und Zweiter Präsident des Nationalrates, SPÖ.

91 Beilage D: (Ohne Aktenzahl) Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen der Forderungen der öffentlich Angestellten (¾ Seite). Die Beilage enthält vier unterschiedliche Modelle von Sonderzahlungen an die aktiven und die pensionierten Bundesbediensteten sowie die jeweils zur Bedeckung notwendigen Geldsummen. Vorschlag I sah vor: „Sonderzahlung 20 %, mindestens aber 140 S netto“ an Aktive, „Sonderzahlung 20 %, mindestens aber 100 S“ an Pensionisten, Vorschlag II „Sonderzahlung 20 %, mindestens aber 100 S netto“ an Aktive, „Sonderzahlung 20 %, mindestens aber 100 S netto“ an Pensionisten, Vorschlag III „Sonderzahlung allgemeine 140 S für Aktive, 100 S für Pensionisten“, Vorschlag 4 „Sonderzahlung allgemein 100 S“. Vorschlag I stellte die teuerste, Vorschlag IV die billigste Variante dar.

Bei 20 % sind es 60 Millionen für den Bund und dazu kommt noch von den Ländern und Gemeinden ein Betrag von 30 Millionen, sodaß es ungefähr 90 Millionen ausmacht. Als die billigste Variante ist der Betrag von 100 S gemeint. Dabei ergibt sich ein Betrag von 24.7 Mill. resp. 42 Mill., rechnet man die Aktiven und die Pensionisten, also zusammen 70 Millionen. Beim Städtebund[92] wurde erklärt, die Gemeinden seien nicht in der Lage, den Betrag unmittelbar zur Verfügung zu stellen.[93] Bei den Ländern soll das gleiche wie beim Bund gegeben werden, aber nur dann, wenn der Bund die Mittel gibt. Weder das Budget noch die Kassenlage läßt eine solche Forderung zu. Auf die Frage des politischen Momentes komme ich nicht zurück, da ich hiezu nicht berechtigt bin, das zu beurteilen. Es wurde endlich bei der Konferenz beschlossen, heute dem Ministerrat über diese Verhandlungen zu berichten und am 7. 12. nachmittags zu neuerlichen Besprechungen zusammenzutreten.

BM Dr. K o l b: Ich habe auch erklärt, daß wir nicht ermächtigt sind, zu verhandeln. Unsere Ausführungen machten auf die Vertreter entschieden einen Eindruck. Ich habe gestern schon Maisel den Vorschlag gemacht, eine Kürzung der Unfallversicherung um ein Viertel durchzuführen, um mit diesem Geld die Forderungen zu bestreiten.

BM M a i s e l: Die Vertreter der Gewerkschaften haben ausführlich ihre Forderungen begründet. Die Lage ist sehr ernst. Die Vertreter haben in einer sehr ruhigen und sachlichen Weise ihre Wünsche vorgebracht. Die Not der Bundesbeamten ist dabei zum Ausdruck gekommen. Verschiedene Vorfälle wie in Linz und in Wien haben gezeigt, daß die Lage ernst erscheint. Präsident Böhm forderte wie beim Lohn- und Preisübereinkommen eine Zusage und eine Vertretung der Wünsche der Gewerkschaft durch uns beim Ministerrat. Bundesminister Dr. Zimmermann hätte nur die event. Kosten zu übernehmen. Das Beispiel von der Privatwirtschaft wirkt sich hier aus. Es wurde gleich von Anfang an festgestellt, daß der 13. Monatsgehalt nicht verlangt wird, sondern nur ein langsames Hinkommen auf denselben. Den Gewerkschaftsvertretern war es hauptsächlich darum zu tun, daß sie wenigstens etwas bekommen bzw. daß sie etwas mitbringen für die Gewerkschaft. Daher soll heute die Vor-

---

92 Der Österreichische Städtebund war am 24. September 1915 (als „Bund deutscher Städte Österreichs“) gegründet und, nachdem er nach den Ereignissen des Februars 1934 handlungsunfähig geworden war, im November 1934 vom „Bund Österreichischer Städte und Großgemeinden“ beerbt worden, bis die Verordnung über die Einführung der Deutschen Gemeindeordnung im Lande Österreich vom 15. September 1938 (RGBl. I, S. 1167) in Kraft trat. Am 10. März 1946 wurde der Österreichische Städtebund auf Vereinsbasis neu gegründet, die verfassungsrechtliche Verankerung seiner Rolle als Interessensvertreter seiner Mitgliedsgemeinden erfolgte erst im November 1988 durch eine Ergänzung zur österreichischen Bundesverfassung. Obmann des Städtebundes war zu jeder Zeit der Wiener Bürgermeister. Vgl. Erich Pramböck (Hg.), 90 Jahre kommunale Interessenvertretung. Österreichischer Städtebund 1915 bis 2005, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 50, S. 66, S. 68 f, S. 178 und S. 180. Zum Wirken und zu den Aufgaben des Österreichischen Städtebundes, u. a. auf dem Gebiet der Gemeindefinanzen (besonders beim Finanzausgleich) und der kommunalen Autonomie seiner Mitglieder, vgl. ebendort, S. 137–169. Seit der Novellierung der Bundesverfassung von 1988 ist der Städtebund wie auch der Gemeindebund in der österreichischen Bundesverfassung, Art. 115, Abs. (3), als berufene Interessensvertretung erwähnt. Vgl. dazu BGBl. Nr. 685, Bundesverfassungsgesetz vom 29. November 1988, mit dem das Bundesverfassungsgesetz von 1929 geändert wird (Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988), ausgegeben am 20. Dezember 1988, Punkt 19. Vgl. weiters Helmut Lackner, 75 Jahre Österreichischer Städtebund 1915 bis 1990 (= Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 3), Linz 1990.

93 Bei einer Sitzung der Geschäftsleitung des Österreichischen Städtebundes im Wiener Rathaus war festgestellt worden, „daß die Gemeinden an die Beschlüsse der Bundesregierung gebunden seien und mit Rücksicht auf die schwierige Finanzlage Zugeständnisse, die über die von der Bundesregierung gewährten Zulagen hinausgehen, nicht machen können“. Vgl. Wiener Zeitung, 18. Dezember 1948, S. 2 „Städtebund und 13. Monatsgehalt“; weiters Neues Österreich, 18. Dezember 1948, S. 2 „Der Städtebund lehnt ab – die Gewerkschaft nimmt nicht zur Kenntnis“.

sprache fortgesetzt werden. Kolb flüsterte mir gestern nur zu: „Setzen wir die Unfallversicherung herab, dann können wir vielleicht das Geld aufbringen“. Das wäre aber unrichtig und würde nicht ernst zu nehmen sein.

BK: Wie aus den Berichten zu ersehen ist, gibt sich die Gewerkschaft mit einer 20 %-igen Forderung eventuell mit 140 S zufrieden. Diesmal kommen aber auch die Pensionisten dazu. Damals machte die Summe 47 Mill. aus, diesmal aber 72 Mill. (42.7 Mill. der Bund und 30 Mill. die Gemeinden), also genau gesagt 75 Mill. für die Aktiven und Pensionisten bei einer Basis von 100 S für Aktive und Pensionisten. Bei 140 S, d. s. 52.6 Mill. der Bund und 38 Mill. die Länder, würde eine Summe von 90 Mill. herauskommen.

BM Dr. G r u b e r: Es scheint die Neigung zu bestehen, etwas zu geben. Haben wir die Möglichkeit dazu? Man müßte erklären, alles Weitere muß durch die Umstellung der Arbeitskräfte erfolgen. Mir wurde erzählt, daß 130 Mill. Reserven bei der Unfallversicherung liegen, von wo ein Teil weggenommen werden könnte.

BM M a i s e l: Diese Reserve besteht bei der Unfallversicherung tatsächlich, aber in Zukunft ist die Lage anders. Es bestehen ja verschiedene Pläne bei der Versicherung. Die Leute sollen doch wieder in Arbeit kommen und das sind die kommenden Aufgaben der Versicherung. Bisher hat die Versicherung 2 Spitäler gehabt, nunmehr will sie die Spitäler ausbauen, wenn es gelingen sollte, daß die Renten niedriger gehalten werden. Ich sehe hier keine Möglichkeit, Geld zu nehmen. Man müßte sich die Sache aber ansehen. Wir können mit so etwas gar nicht zur Versicherung kommen.

BM H e l m e r: Wir müssen uns klar werden, was wir überhaupt wollen. In der letzten Sitzung wurde alles abgelehnt und beschlossen, daß man sagen sollte, wir haben kein Geld. Wir müssen uns fragen, wenn wir kein Geld haben, woher sollen wir dieses nehmen? Weiters müssen wir uns klar werden, ob wir eine Ablehnung durchstehen können oder ob es zu anderen Beschlüssen kommt. Das ist heute die Hauptsache für uns. Wenn wir der Meinung sind, daß wir es nicht durchstehen, so müssen wir uns klar werden, woher wir das Geld nehmen. Wenn wir durchstehen, so müssen wir die Folgen auf uns nehmen. Wir können doch nicht den Arbeitern das Geld nehmen. Die Sache scheint mir sehr ernst. Ich bin nicht in der Lage zu sagen, woher wir das Geld nehmen. Wenn wir bei dem Entschluß bleiben, nichts geben zu können, so ist es besser, wir schicken keine Unterhändler heute mehr hin, sondern lassen uns vertreten oder schicken einen Brief. Können wir nicht durchstehen, so bitte, sich gleichfalls über die Folgen klar zu werden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wenn Reserven vorliegen, so käme in Frage, ob wir nicht in Schatzscheinen eine Gelddeckung geben sollen.

BM Dr. H u r d e s: Die Mittelschullehrer waren bei mir, wie ja in der Zeitung berichtet wurde[94] und dadurch wurde ich in der Meinung bestärkt, daß die Besoldung zu klein ist. Die Vertreter der Gewerkschaft haben sich vornehm benommen und das verdient heute honoriert zu werden. Man hat sich auf ein Minimum zurückgezogen. Wir sollen doch nicht so vorgehen, wie die Großen dieser Welt sich gegenüber Deutschland benommen haben. Wir müssen nach Helmer einen Weg finden, den Forderungen Rechnung zu tragen. Ich meine, daß wir uns darauf zu konzentrieren hätten, wie kann man das Geld hereinbringen? Ich glaube, daß man den Betrag nur so aufbringen kann, daß man die Warenumsatzsteuer um ein Geringes erhöht. Hier könnte man aber auch den Vorschlag von Kolb in Erwägung ziehen. Die Unfallversicherung trägt 120 Mill., bisher wurden nicht mehr als 60 Mill. gebraucht. Ich weiß nicht, ob die Gemeinde Wien usw. mit neuen Spitälern eine Freude haben wird. Ich könnte mir vorstellen, daß man um 25 % den Betrag ermäßigt, dadurch könnte

[94] Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 5. Dezember 1948, S. 2 „Die Mittelschullehrertagung beendet“; Neues Österreich, 5. Dezember 1948, S. 2 „Die Forderungen der Mittelschullehrer“; Wiener Zeitung, 5. Dezember 1948, S. 2 „Wünsche der Mittelschullehrer“.

die 1–2 %ige Erhöhung der Warenumsatzsteuer ausgeglichen werden. Ich glaube weiters, man soll der vernünftigen Haltung der Beamtenschaft Rechnung tragen. Wir müssen uns den Kopf zerbrechen, wie bringen wir das Geld herein. Es gibt nur eine Zurückzahlung an die Unfallversicherung, nicht aber eine Wegnahme.

BM Dr. G r u b e r: Helmer hat die Frage angeschnitten, ob wir es aushalten oder nicht. Unsere Nachrichten lassen nichts Gutes hoffen, daher wäre es besser, Beschlüsse vorher zu fassen. Das gegenwärtige Budget verträgt keine Belastung. Ich bin daher für eine Verschiebung der heutigen Vorsprache der Beamten, da zuerst das Komitee einzusetzen ist und dann die Beamtenvertreter zu empfangen wären.

BM A l t e n b u r g e r: Die Lage ist ernst. Es ist ein Erfolg der Gewerkschaft, die Forderungen auf das geringste Maß herabgesetzt zu haben. Wir müssen feststellen, daß die Forderungen berechtigt sind. Es handelt sich darum, soll der Staat zugrunde gehen oder soll lieber ein neues Spital gebaut werden. Man muß sich doch die Sache überlegen. Fest steht, daß die soziale Verwaltung Ersparungen verträgt. Die 2. Anfrage ist die, wieweit die Wirtschaft tragfähig ist. Ich habe eine Bilanz vor mir, aus welcher man schließen kann, daß die Wirtschaft ganz gut fundiert ist. Hier wäre zu prüfen, ob nicht noch weitere Einkünfte zu holen wären.

BM Dr. Zi m m e r m a n n: Die Wirtschaft ist genau überprüft.

BM A l t e n b u r g e r: Dann bleibt nur die Frage der Warenumsatzsteuer. Die politische Situation ist durch den Tatbestand gegeben. Vielleicht kann man eine neuerliche Überprüfung des Budgets ansetzen. Vielleicht kann auch Kolb oder Maisel in der Sache etwas machen.

BM Dr. M i g s c h: Die Aktion stört die wirtschaftliche Entwicklung. Man hat nichts getan und die Arbeiterschaft verträgt keine Belastung. Man ist nicht gegen die Preisverstöße vorgegangen und da hätte man etwas erreichen können. Aus Stimmungsberichten, daß man nichts mehr ablehnen kann, entnehme ich, daß es nur möglich ist, daß man etwas gibt. Ich mache den Vorschlag, daß man anfangs Jänner diese Zahlungen leistet.

StS M a n t l e r: Man kann auf einen Vorschuß erst im Jänner nicht eingehen. Sonst bin ich der Auffassung von Minister Gruber. Man muß sich fragen, woher das Geld zu nehmen ist und damit hätte sich das Komitee zu befassen.

BM Dr. G r u b e r: Ich möchte den Antrag stellen, daß die Verhandlungen verschoben werden, damit die Bedeckungsmöglichkeit überprüft wird, denn die Bedeckung muß da sein, sonst gibt es keine Zusagen.

BK: Migsch, Maisel, Kolb, Krauland und der Finanzminister sollen sich zusammensetzen, um eine Verschiebung der Versammlung auf 2 Tage durchzusetzen. Man muß auch mit der Gemeinde Wien sprechen, mit Niederösterreich und mit Steiermark.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir müssen aber auch den Standpunkt vertreten, daß die Länder zu zahlen hätten.

BM M a i s e l: Es scheint nicht gangbar zu sein, jetzt noch mit den Ländern zu verhandeln.

BK: Wir müssen doch die Beträge durchrechnen und die 5 Kollegen können das doch nicht in dieser kurzen Zeit fertig bringen.

BM H e l m e r: Das kann doch nur der Finanzminister machen. Er müßte sagen, daß die Kosten so und soviel ausmachen und daß man dazu auch die Leute zusammenrufen muß.

BM Dr. G r u b e r: Die Ziffer der einzugehenden Steuerbeträge ist schwer erstellbar, da diese Beträge erst hereinkommen. Es kann daher ein Beschluß am grünen Tisch nicht gefaßt werden.

StS G r a f: Ich halte den Vorgang, daß sich der Staat das Geld ausleiht, für unmöglich, daher muß das Komitee die Vorschläge ausarbeiten. Wenn man sagt, der Ministerrat prüft jetzt die Frage der Bedeckung, so ist doch anzunehmen, daß sich die Gewerkschaft dem nicht verschließen kann.

BK: Das Komitee soll sich mit dem Finanzminister zusammensetzen und auf Basis von 100 S event. auf Basis von 140 S : 100 S die Bedeckung prüfen.

Der Bundeskanzler stellt sodann fest, daß die für 7. Dezember 1948 anberaumte Besprechung mit der Gewerkschaft zu verschieben, das einzusetzende Ministerkomitee zu beauftragen ist, die erhobenen Forderungen bezüglich ihrer Deckungsmöglichkeit im Budget zu überprüfen und bis Donnerstag einem allfälligen a. o. Ministerrat Vorschläge zu erstatten.[95]

d

Der Ministerrat nimmt den Bericht des BM Dr. H u r d e s, Zl. 91.894-4a/48, betreffend Vorschlag zur Einladung des internationalen Theaterinstitutes in Paris, den Jahreskongreß 1949 in Salzburg anläßlich der Festspiele abzuhalten, zur Kenntnis. Blg. E[96]

e

BM K r a u s berichtet über die Einfuhr von Futtermitteln.

Es handelt sich um Futtermitteldünger, den wir im Wege der UNRRA eingeführt bekommen sollen. Bisher konnte die Frage nicht geklärt werden. 190.000 to sollen hereinkommen. Jugoslawien drängt darauf, seine 5.000 to Mais zur Ausfuhr zu bringen. Diese Frage ist sehr dringlich und wäre es höchste Zeit, daß sich damit das Wirtschaftliche Ministerkomitee beschäftigt.

Nach einem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gewärtigt der Ministerrat die eheste Beschlußfassung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees, betreffend die Einfuhr von Futtermitteln.[97]

f

Der Ministerrat nimmt den Bericht des BM Ü b e l e i s, betreffend die Bereitstellung aller nichtösterreichischen Sowjetbeutefahrzeuge, u. zw. statt 540 Beutelokomotiven 551 und statt 5.575 Beutewagen rund 6.575, wobei der letzte Bereitstellungszeitpunkt vom 10. Dezember 1948 auf den 8. Dezember 1948 vorverlegt wird, zur Kenntnis. Blg. F[98]

---

[95] Vgl. dazu weiters MRP Nr. 136 a, MRP Nr. 137/1 c, MRP Nr. 142/1 e vom 25. Jänner 1949 und MRP Nr. 144/10 c vom 8. Februar 1949.

[96] Beilage E: (Ohne Aktenzahl) Internationales Theaterinstitut. Vorschlag zur Einladung, den Jahreskongreß 1949 in Salzburg anläßlich der Festspiele abzuhalten (1 ¼ Seiten). Gemäß den Statuten des Internationalen Theaterinstitutes in Paris sollte alljährlich ein Theaterkongreß in einem der Verbandsländer stattfinden. Österreich war nun durch die Gründung des Österreichischen Theaterinstitutes Verbandsland geworden. Anläßlich der am 13. Dezember 1948 stattfindenden Sitzung des Exekutivkomitees des Internationalen Theaterinstitutes, in deren Rahmen der nächste Tagungsort festgelegt wurde, sollte eine formelle Einladung der österreichischen Bundesregierung überbracht werden, den II. Internationalen Theaterkongreß in der Zeit von 20. bis 27. Juli 1949 in Salzburg als Auftakt der unmittelbar darauf beginnenden Festspiele zu veranstalten. Die Abhaltung des Kongresses in Salzburg werde, so wurde ausgeführt, sowohl hinsichtlich des österreichischen Kunstprestiges als auch in fremdenverkehrspolitischer Hinsicht positive Auswirkungen haben. Die Kosten für die Unterbringung der Kongreßteilnehmer müsse von Seiten des Staates (bzw. Land und Stadt Salzburg), die Reise- und sonstigen Aufenthaltskosten dagegen von den Teilnehmern selbst bzw. von der UNESCO, unter deren Protektorat das Internationale Theaterinstitut stand, getragen werden. Der Kongreß sollte schließlich jedoch nicht in Salzburg stattfinden, vgl. dazu MRP Nr. 140/Beschlußprotokoll Punkt 3 a vom 11. Jänner 1949.

[97] Vgl. WMK Nr. 58/1 vom 14. Jänner 1949, weiters auch WMK Nr. 64/3 vom 11. Juli 1949.

[98] Beilage F: BMV, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 81.610/6 Schreiben an das Bundeskanzleramt, Sektion 1, zu Handen des Herrn Sektionschef Dr. Eduard Chaloupka vom 4. Dezember 1948. Betr.: Rollendes Material der ÖBB, Erweiterung der Abgabe von Sowjet-Beutefahrzeugen (1 Seite); Beilage 1, Besprechung im Hotel Imperial am 30. November 1948 (Abschrift) (1 Seite); Beilage 2, Besprechung von Herrn Z. I. Stüber der Bundesbahndirektion Wien Abt. III bei Herrn Hauptmann Iwanow am 1. März 1948 (1 Seite); Verzeichnis der nach durchgeführter Abgabe noch verbliebenen DR- und fremdstaatlichen Lokomotiven (Abschrift) (1 Seite). Der Inhalt der Beilage geht inhaltlich über den Protokolltext nicht wesentlich hinaus. Die beiden Anhänge enthalten Informatio-

g

BM Ü b e l e i s zieht seinen Bericht, betr. Finanzierung der Elektrifizierung für die nächste Tagesordnung zurück.[99]

BK: Die Tagesordnung ist somit erschöpft und ich schließe die Sitzung des Ministerrates. (14.05 Uhr)

nen zu Aufträgen der Sowjet-Transportabteilung an die Bundesbahndirektion Wien über die Durchführung der Abgabe der gegenständlichen Beutelokomotiven und -wagen. Nach Abschluß der Aktion würden sich, so wurde angemerkt, mit wenigen Ausnahmen „nur noch normalspurige Sowjet-Beutefahrzeuge ehemaliger österreichischer Herkunft" in der sowjetischen Besatzungszone befinden. Weiteres Material zu dieser Angelegenheit findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 14/6, GZl. 1.454-Pr.M/1950, Weitere Verwendung sowjetischer Beute-Fahrbetriebsmittel bei den Österreichischen Bundesbahnen. Vgl. auch MRP Nr. 123/1 c vom 31. August 1948, MRP Nr. 130/1 d vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 131/1 d vom 2. November 1948, MRP Nr. 132/12 g, MRP Nr. 133/1 a, MRP Nr. 134/12 h, MRP Nr. 135/1 b und MRP Nr. 144/Beschlußprotokoll Punkt 3 d vom 28. Jänner 1949.

99 Der Bericht wurde in der nächsten Sitzung des Ministerrates behandelt. Vgl. MRP Nr. 137/7.

Stenogramm vom 7. Dezember 1948 (Capek)

136.; 10.20

K a n z l e r: Begrüßt besonders den zurückgekehrten Sagmeister. Entschuldigt Vizekanzler, der einen Rückfall erlitten hat und acht Tage das Bett hüten muß. Ich darf ihm wohl namens des ganzen Kabinetts die Wünsche übermitteln lassen. Tagesordnung und Beschlußprotokoll ohne Anstand.
a) Gestern haben unsere Gesandten in den vier Hauptstädten ein Ersuchen um Aufnahme der unterbrochenen Staatsvertragsverhandlungen überreicht. Wir hoffen, daß im Laufe von Jänner oder Februar die Staatsvertragsverhandlungen wieder aufgenommen werden.
b) Die UN wird in Washington mit dem zweiten Teil wieder fortfahren.
c) Wahlen in Berlin, 86 %. Es war eine Absage an die Kommunisten, sie haben nicht teilgenommen, weil sie wußten, wie sie abschneiden würden. Wenn 86 % anders wählen, so Erfolg der Kommunisten entsprechend.
d) Unterredung mit Galloway, Besatzungskosten (Finanzminister mit Winterton Unterhandlung). Frage der Fahrzeuge in Leoben hat ihn interessiert und es soll wieder ein besseres und innigeres Verhältnis hergestellt werden. Auch Keyses und Bethouart haben das mitgeteilt, weil sie glauben, daß verschiedene Minister gegen sie eingestellt seien. Sie baten um Differenzierung gegenüber den Russen.
Von Bethouart habe ich gestern eine Note bekommen über Erklärungen der Regierungsmitglieder und über verschiedene Beschwerden (liest Note vor). Begründet diese [Note], daß sein – durch einen Schritt von uns in Paris betreffend die Jagd. Er kam auch darauf bei meiner Rücksprache zu sprechen. Ich verwies ihn an den Ressortminister und er wird sich mit Kraus in Verbindung setzen. Wir haben einen Schweizer gefunden, der uns die Pacht um 20.000 Fr. abnahm. Er bekam dann eine Wut, daß ihm die Pacht abgenommen wurde. Diesen Brief, den er schrieb, haben wir bei der französischen Regierung mitteilen lassen. Er hat das jetzt von seiner Regierung gehört und das löste seine Wut aus. Die Regierung ist auf unserer Linie.
e) Willcox abgereist und Mr. King kam an seine Stelle.
f) Die Russen haben [sich] in der vergangenen Woche wieder etwas geleistet. Sie haben für die Bezirkshauptmannschaften St. Pölten und Melk Weisung herausgegeben und verlangt, ein Verzeichnis über die Gewerbebetriebe, Herkunft der Verzeichnisse etc. (etc.) (liest vor). Helmer hat das auch bekommen und mir geschickt. Habe Bezirkshauptmannschaften verständigt, daß sie es nicht zu bekommen haben. Auch Gruber hat sowjetischen Vertreter zu sich bestellt und ihm erklärt, daß [das] unter Kriegsvorbereitung der Sowj. – verstanden [wird]. Dann kam Nachricht, daß Auftrag nicht bestehe und wurde zurückgezogen. Ich bin aber überzeugt, daß sie es wieder in Kürze versuchen werden.
g) Österreich-Buch in die Läden gekommen. 20.000 Stück, 1. Auflage, wird in zwei Teilen gedruckt. Die 10.000 sind weg und keine [mehr] hier. Die Buchhändler überlaufen uns. In die Hauptstadt nur 5 Stück geliefert. Wir werden überlaufen. Wir haben nur eine Reserve von 700 Stück und diese stehen nur für die Ministerien zur Verfügung. Eventuelle Bestellungen und Wünsche bis 18. XII. bekannt geben. Den nächsten Rest müssen wir herausgeben. ~~Für die nächsten 10.000~~ Nach dem 10. I. sind wieder Exemplare hier. [Vermerk:] Geschenkbons.
h) Die Abtransporte der Lokomotiven werden laufend mitgeteilt und verlautbart. Bis Samstag kam nichts, obwohl [es] bis Mittwoch hätte kommen sollen. Der Pressereferent hat erklärt, daß er nach Rücksprache mit den leitenden Beamten verweigert -. Er versprach mit Verkehrsminister zu sprechen. Erst heute bekam ich eine Zusammenstellung, die ich herumgehen lasse. Es möge mir jeder Herr mitteilen im Ministerrat, ob er sich bei dieser Aufstellung auskennt. Dann kann man wirklich nicht sagen, daß das Bundeskanzleramt versagt.

[K a n z l e r:] Alliierte Noten.
a) Ernährungsplan.
b) Lit.
c) Zivilluftfahrt.
d) Österreichisches Buch, Schreiben, daß Kommissär -.
e) Mauthausen. Der Dürmayer-Verband hat ein Schreiben (gefertigt durch Chal.[oupka]) an mich gerichtet und [erklärt], daß die Regierung nichts mache und das Geld eingesteckt [habe]. Ich gab Auftrag, daß kein Schreiben mehr beantwortet [zu werden] habe. Der Verwalter im KZ, Schaub, ist ein Kommunist. Ich ließ eine genaue Aufnahme machen und wir können den Steinbau nicht schleifen, lassen ihn stehen und das übrige kommt weg.

Gerö: Das französische Element ist verstimmt wegen keiner Antwort in 4 Auslieferungsfällen. Diese Leute liegen in der amerikanischen Zone und daher Einvernehmen nötig. Einer ist gestorben, daher kein Verschulden. In Angelegenheit Reichenau (KZ-Lager bei Innsbruck) habe ich keine Antwort erhalten. Die Franzosen haben Akten an sich genommen und nichts geantwortet. Im 14. Bezirk hat ein Franzose mit einer jugendlichen Frau [einen] Raub begangen. Die Ziv.[ilistin] sollte sich auch bei französischem Gericht verantworten, ich bleibe dabei und gehe davon nicht ab. Ich gab nur zu, daß sie als Zeugin unter Begleitung vernommen wird. Ich war in Innsbruck und [sprach mit] Montrol[100] [betreffend] der Zusammenwirkung der französischen und österreichischen Gerichtsstellen. Das Einvernehmen ist laut Erklärung des französischen Obersts da. Er teilte mir mit, daß wegen der Reden der Minister eine Spannung bestehe. Der Praes.[ident] von Feldkirch teilte mir mit, daß dort Häftlinge bis lebenslänglich untergebracht werden. Die Leute sind krank, TBC, und sie versprachen Überstellung in Strafanstalt.
Das Vorgehen von Bethouart beim Abschuß grenzt an Jagdfrevel.
Zu französischen Justizstellen [besteht] das beste Einvernehmen, Verzögerung Schuld der Amerikaner. Bei der Jugendlichen gebe ich nicht nach, gehe lieber aus der Regierung. Denn bestimmt hat die österreichische Jugendliche den Franzosen verführt.

Gruber: Die Note wegen Staatsvertrag wurde gestern abgeschickt. Note wurde genau überlegt und mit den Weststaaten abgestimmt. Es ist anzunehmen, daß man von den Alliierten die Einberufung der stellvertretenden Außenminister beabsichtigt. Von den Telegrammen ist zu ersehen, daß man auch in Rußland nicht ablehnend ist. Es wird zweckmäßig sein, daß Sie bei ihren Reden nicht große Hoffnungen [in Aussicht] stellen. Ich bin aber Meinung, daß es nützlich ist, in der gegenwärtigen Phase weiter zu verhandeln. ~~Wenn sich bis dahin die Italien-Krise entspannen sollte~~, so vorsichtig optimistisch beurteilen. Alle Aktionen gelingen, wenn man Prestige ausnützt und mit Veröffentlichung zurückhält. Über den weiteren Verlauf werde ich dem Ministerrat genaues Programm vorlegen.
[Vermerk:] Vertraulich.
Aktion der Franzosen. Am meisten interessiert mich die Absprache Justiz mit den französischen Stellen. Ich würde um eine Aktennotiz bitten. Wir müssen das Verhältnis benützen, um die Verhältnisse zu klären. Ihr Auftreten ist untragbar. Die Note Bethouarts und überdies [die] Milit.[är]-Verwaltung muß energisch bekämpft werden. Ich wäre auch dafür, daß anstelle der milit.[ärischen] zivile Hochkommissäre ersetzt werden. Auch in Paris ist man dieser Meinung. Ich bitte auch Helmer, daß [er] die Polizeiorgane, die in Paris sind – hierzu Weisung gibt, damit es nicht heißt, hier ist alles in Ordnung.
Bericht zum Staatsvertrag und mich ermächtigt, die Ablösung der Hochkommissäre durch zivile Kommissäre.
Gerö: Ich werde Bundeskanzler von meiner Reise in Innsbruck Mitteilung machen und Kanzler wird über die weitere Verfügung entscheiden. In Innsbruck haben die Franzosen einige Zimmer abgemauert. In drei Zimmern lungern drei Leute herum, sonst Mangel an Räumen. Die Abmauer[ung] erklärten sie nicht wegnehmen zu können, da rein kriegsmäßig. Bestrebung von Gruber schon richtig. Es besteht aber Gefahr, ob nicht neben einem militärischen noch ein ziviler Hochkommissär dazu kommt.
Gruber: Die Engländer wollten ihren Gesandten zum Hochkommissär machen. Kommandant für die Truppen kann ja bleiben. Das Risiko kann ja entstehen. Galloway zieht sich nach Kärnten zurück, Keyses ist ein großer Freund. Was aber geschieht übersteigt alle Grenzen. Ich bin nicht für Verschärfung, aber das jetzt hier ist nicht erträglich. Wir werden mit allen Waffen ihnen entgegentreten und auch hinsichtlich der Ministerreden werden wir nicht zurückhalten. Bei der Aktion der Umwandlung der Hochkommissäre muß genau erwogen werden und mit Regierung gesprochen werden.
Kanzler: Bei Bethouart ist [es] nur ein Ausdruck der Vergrämtheit, weil er auf der Jagd nicht machen kann was er will. Der böse Geist ist aber der Adjutant von Bethouart. Was die Ministerreden anlangt, so von Graf, so gab ich ihm die richtigen Informationen zur Kenntnis. Wegen Ersetzung der militärischen Hochkommissäre durch zivile Hochkommissäre – hat viel für sich. Frage muß aber studiert werden. Frage im Prinzip prüfen und sehen, ob Frage bei Staatsvertragsverhandlungen nicht zu erreichen suchen. Das kann als Erfolg angesehen werden.
Gruber: Es dreht sich nur [darum], daß Ministerrat nicht später sagt, wir sind dagegen. Daher größte Vorsicht. Eine Verbesserung des westlichen Besatzungsregimes ist anzustreben und nötig.
Gerö: Die französischen machen sich in Innsbruck schon Geschäft auf.
Kanzler: Der Ministerrat kann sich anschließen, die Frage wird geprüft und vertraulich behandelt.

---

[100] In der Reinschrift: „Montreaul“.

2.
Angenommen.

3.
Gruber: Unfall Mikola.
Zimmermann: Dieser Fall bedeutet ein Präjudiz und muß abgegrenzt werden.
Hurdes: Wir haben nicht so viele Abgeordnete, das ist das Präjudiz.
Gruber: Wir unterscheiden jeden Fall.
Zimmermann: Wir müssen wegen Krankenkassebeitragsersatz schauen.
Angenommen.

4.
Gruber: Französisches Wirtschaftsabkommen.
Angenommen.

5.
Helmer: Einbürgerungen.
Angenommen.

6.
Hurdes: Professor. Bitte auf S. 2/2 (was in Klammern steht herausgestrichen wird).
Angenommen.

7.
Kolb: Fondsansuchen. Zu Beginn habe ich eine Aufstellung über die bisherigen Ansuchen um Beiträge verteilt. 50 Millionen für die Herausgabe von Hausrat [sind] ausgegeben worden. Noch in diesem Jahr wird die erste Zahlung nach den 122 Ansuchen geleistet werden. Das Handelsministerium hat noch kein Geld bekommen. 200 Millionen waren für ’48 vorgesehen und 300 für ´49. Diese Beträge können nicht als verfallen erklärt werden und ich bitte das protokollarisch festzuhalten.
Zimmermann: Das hängt von den Freigaben der Amerikanern aus Konten [ab]. Es [soll ein] Betrag von 50 Millionen – wird freigegeben werden, so lautet die Nachricht. Doch wird es noch etwas dauern. Wegen Freigabe für nächstes Jahr wird der Betrag für 1. Halbjahr in Programm einbezogen werden.
Helmer: Wegen Wiederaufbau stecken wir in sehr schlechter Lage. Es wurde immer von 100 Millionen gesprochen. Seinerzeit hat der Finanzminister viel bessere Nachrichten gehabt und war zuversichtlicher.
Zimmermann: Im Gegenteil.
Helmer: Wenn alles in nichts zerrinnt, so ist das eine unmögliche Sache. Man kann eine solche Sache nicht machen, bevor man nicht eine konkrete Unterlage hat. Man hat immer das Gefühl, daß mit den Unterredungen bei den Hochkommissären alles schon erledigt ist. Mit der Aufforderung an den Finanzminister wird nichts zu hoffen sein, wenn wir die Dinge nicht frei bringen.
Gerö: Kolb geht es um eine andere Frage. Monatlich muß man Geld anfragen und was nicht in Anspruch genommen wurde, verfällt. Darum geht es Kolb. Das gibt es diesmal nicht und das ist zu verhüten.
Gruber: Diese Gelder gehen die Amerikaner gar nichts an, das zur formalen Seite. Wie der Finanzminister [das] Kassenproblem löst ist eine andere Frage. Wir müssen uns aber zusammensetzen und eine Aufstellung machen. Wir waren bisher nicht in der Lage, über unsere Wirtschaft `49 einen Plan aufzustellen. Daher kleines Komitee zur Klärung der Frage, damit man ein Gesamtbild gewinnt (Entwicklung der Kassenlage). Dann kann die formelle Seite gelöst werden.
Zimmermann: Seinerzeit habe ich darauf hingewiesen, ob Ausgaben für Wohnungen seitens der Amerikaner als produktiv aufgefaßt werden. Wir haben die 200 Millionen bei den Amerikanern vertreten. Hinsichtlich der Gesamtkonten haben wir den Gesamtstand der großen Konten in Erwägung gezogen. Der Unrra-Fonds kommt nicht in Betracht und diese unrichtige Ansicht wurde in Ministerratsvortrag hineingenommen. Wir werden über diesen Betrag hinwegkommen und weiter muß man sich über die Verwendung klar werden.
Kanzler: Du sagst 50 Millionen.
Zimmermann: Sie werden das ausstellen.
Kanzler: Ich kann nicht dulden, daß eine Kürzung erfolgt und [man muß gewährleisten], daß die 500 Millionen gesichert bleiben und die Gelder nach Bedarf einlaufen. Kolb soll die Mittel haben im Sinne des Wiederaufbaus.
Krauland: Die Unterlagen für dieses Programm sind in Ausarbeitung begriffen. Es ist nicht möglich, genaue Ziffern zu bekommen und es ist ein Rätselraten. Mit der Erstellung der Ziffern ist man bemüht.

Als seinerzeit [das] Gesetz im Nationalrat beschlossen wurde, hat man Finanzminister gar nicht gefragt. Daran wollen wir uns gefälligst erinnern, denn sonst müssen wir uns selbst an die Brust klopfen und man darf sich nicht wundern, wenn das Geld nicht so kommt, wie man es glaubt. Bei den Amerikanern haben wir einen Betrag für diese Zwecke beantragt. Zuerst Antrag auf höheren Antrag und ich habe mich für kleineren Betrag entschieden. Die Amerikaner sind in den letzten Wochen zurückhaltend geworden mit der Freigabe der Mittel, da Finanzlage Österreichs nicht so sicher ist. Ich bin nicht informiert worden, daß die Freigabe für Wohnzwecke sicher ist. Vielleicht habe ich nicht alle Informationen. Ich glaube, bei einem konzentrierten Druck könnten wir die 50 Millionen freibekommen. Die Amerikaner haben nicht die Lust, den ganzen Betrag herzugeben, das wird Gegenstand des Einflusses auf die Amerikaner sein. Aus dem Extraordinarium kann man nichts verdrängen. Die Amerikaner werden auch für das Extraordinarium nur ⅔ freigeben. Daher nur möglich, daß wir versuchen, daß wir die 50 Millionen in diesem Jahr bekommen und dann Druck im nächsten Jahr auf die Amerikaner -.

Graf: Die Ausführungen von Krauland sind nicht richtig. Es wurde im Ministerrat genau darüber gesprochen und ich fragte genau Finanzminister. [Er sagte], wenn selbst für 1948 die 200 nicht zu bekommen sind, so würden 500 für 49 übertragen. Wenn wir für Wiederaufbau bisher noch keine Million ausgegeben haben, so müssen wir uns klar werden -. Die ganze Fonds-Sucherei ist so, daß sich nur ein Rätselrater auskennt. In der Frage des Wiederaufbaus könnte sich weder das Parlament zufrieden geben noch auch wir im Ministerrat. Die Frage von 50 Millionen ist nur darauf zurückzuführen, daß so viel Zeit vorübergegangen ist. Auch für die Arbeiterbeschäftigung ist der Betrag von 500 Millionen von Bedeutung. Der Ministerrat muß den Standpunkt vertreten, daß die 500 Millionen im nächsten Jahr zugewiesen [werden] und zur Verbauung kommen.

Helmer: Ich unterstreiche das, was Graf sagt. Alles wurde genau besprochen. Das Geld fehlt und daher wurde Frage angeschnitten. Wenn wir Fondsmittel haben, so sollen die 200 Millionen zur Verfügung gestellt werden. Die Sache wurde gründlichst besprochen. Ich glaube, daß der Bundeskanzler eine Vorfühlung bei Keyses genommen hat und dann wurde die Ziffer beschlossen. Wenn jetzt keine Ziffern da sind, so würde im nächsten Jahr wieder nichts geschehen. Wenn das hinauskommt, daß nichts geschieht, so ist die Regierung blamiert und das Parlament. Ich schlage vor, daß wir bei dem Beschluß bleiben, daß wir von den Amerikanern die 300 Millionen bekommen.

Gruber: Der Grund der Zurückhaltung der Amerikaner ist die Furcht [vor] der Inflation. Es hat keinen Sinn, auf den Tisch zu klopfen und zu den Amerikanern zu laufen. Wenn wir kein Bild haben, so können wir ohne notwendige Vorkehrung nichts machen. Daher nötig, ein Wirtschaftsprogramm [aufzustellen], über das sich beide Parteien einigen, sonst stehen wir am Ende `49 vor einer Sachlage, daß uns die Preise etc. davon gelaufen sind. Weiterer Beschluß daher nicht nötig.

Maisel: Das Richtige ist also nach Ansicht von Gruber die Angst vor der Inflation. Diese Frage steht doch nicht erst jetzt vor der Diskussion. Zuerst war von 600 Millionen gesprochen und wurde dieser Betrag – wurde aufgeteilt. Immer hat es geheißen, die Beträge zu streichen, damit keine Inflation eintritt. Zum Schluß wurde alles gestrichen. Auch bei mir wurde alles gestrichen, der Wiederaufbau von Spitälern. Jetzt stehen wir vor der neuerlichen Frage. Zuletzt wird man uns überhaupt nichts mehr glauben. Ich habe sehr oft geredet, daß der Wiederaufbau kommen wird, 200 Millionen, dann 300 Millionen, die Arbeitslosigkeit wird behoben. Können sich die Amerikaner weigern, etwas zu geben von dem Geld, das uns geschenkt wurde? Der Finanzminister ist dafür verantwortlich, was geschah und geschehen soll. Ich kann mir auch nicht erklären, daß Millionen aus dem außerordentlichen Budget genommen werden sollen. Der Finanzminister muß wenigstens heute noch einmal Klärung geben, ob es möglich ist. Die Erklärung von Krauland ist so, daß man die Blamage auf der Stange tragen kann. Die Hoffnung zu erwecken ist unmöglich.

Gruber: Die Einwendungen von Maisel verstehe ich nicht. Es sind Umstände eingetreten, die nicht vorgesehen wurden – Lohn- und Preisübereinkommen, etc. Natürlich ist es Pflicht des Finanzministers, ein Bild aufzustellen. Aber er kann es nicht, wenn ihm von den Ministern nicht Material zur Verfügung [ge]stellt [wird]. Es hat keinen Sinn, Beschlüsse zu fassen, ohne sich über die Folgen klar zu werden. Nun muß das Wirtschaftliche Ministerkomitee dem Ministerrat ein Bild über Preisgefüge, Lohn- und Preissachen und Finanzlage geben.

Helmer: Das ist doch im Nationalrat beschlossen worden.

Gruber: Ohne daß man einen Bedeckungsvorschlag – vorgelegt ist. Es hat doch niemand anders von uns [einen] beschlossen.

Kolb: Mein Antrag hat nicht die Absicht, Finanzminister in Verlegenheit zu bringen. Es ist besser hier die Sache zur Sprache zu bringen. Wir müssen uns klar werden, welche Mittel wir im nächsten Jahr zur Verfügung haben. Nebenzweck ist, zu sorgen, daß kein Verfall eintritt.

Antrag, diese Planung möge in Kraft treten, Finanzminister, Krauland, Gruber dazu.
Gruber: Das ist Sache von Krauland, Kolb, Maisel, Finanzminister.
Kraus: Wirtschaftliches Ministerkomitee.
Kanzler: Wirtschaftliches Ministerkomitee ohne Beamte und Planung für nächstes Jahr, wobei wir festhalten am Beschluß des Ministerrates oder Parlaments.
Gruber: Dreigliedriges Komitee ist schon besser. Ich möchte mich nicht ausschließen, kann [aber] kein Material zusammentragen.
Migsch: Dieser Auffassung kann ich mich nicht anschließen. Zuerst wurde der Rest des Unrra-Fonds aufgeteilt, ich bekam nichts. Im Juni habe ich ähnlichen Antrag wie Kolb gestellt, dann kam Parlament. Dann im August wurde ein Plan für Ende 48 und 49 entwickelt mit 150 Millionen. Tatsache ist, daß wir wieder vor der Frage stehen, die ungeregelt ist. In meinem Ministerium halte ich einen solchen Vorgang überhaupt nicht aus. Für Energie und Übeleis können Sie einen solchen Plan überhaupt nicht aufstellen, hier muß auf Jahre geplant werden. Hier muß also festgestellt werden, wie hoch ist der Stand der Kontis. Ich glaube, daß bei einer energischen Vertretung das Geld zu bekommen ist. Ich halte das Wirtschaftliche Ministerkomitee mit den Beamten für den richtigen Weg.
Übeleis: Ich glaube, daß wir Sub.[vention] über Sub.[vention] beschlossen haben, bis wir am Ende der Kräfte sind. Es muß festgestellt werden, daß im nächsten Jahr Sicherheit besteht. Ich bin auch für Wirtschaftliches Ministerkomitee ohne Beamte und für Aufstellung, wie dürfen die Beträge im nächsten Jahr aufgeteilt werden. Ich bin mit der Elektr.[ifizierung] am Ende, werde aber den beabsichtigten Entwurf wegen Elektr.[ifizierung] zurück ziehen. Wir müssen am 1. I. 49 mit der Elektr.[ifizierung] Schluß machen. Wir müssen uns klar werden, was geschieht im nächsten Jahr. Liste der bisherigen Eingänge soll vorgelegt werden (Zusatzantrag).
Gruber: Die entscheidende Frage ist, welche Zuschüsse verträgt die Preisbildung. Diese währungstechnischen Fragen sind von Bedeutung. Diese Vorberatungsfrage kann das Komitee nicht leisten, sondern muß vorberaten werden. Ich will gerne mitarbeiten.
Krauland: Falls Einverständnis besteht, Unterlagen, Finanzminister, Nationalbank und Vermögenssicherung haben das Material. Anfangen muß die Sache [damit], daß wir feststellen, was ist eigentlich da. Hier ist es sehr schwierig und verläßliche Ziffern habe ich bis jetzt nicht mitteilen können. Die Amerikaner haben über diese Ziffern eine eigene Meinung. Die 3 Ministerien [sollen] das vorberaten, Fühlung mit den betreffenden Ministern, was im Wirtschaftlichen Ministerkomitee geschehen soll.
Zimmermann: Der Vorschlag Grubers ist das vorberatende Komitee. Die Vorlage kommt zum Wirtschaftlichen Ministerkomitee. Die Aufstellung der Konten ist natürlich die Voraussetzung.
Graf: Es wurde noch nicht gesprochen und das ist das Wesentliche. Durch die Aufstellung des Budgets 49 hat sich ergeben, daß die ganze Lage schlechter ist, als wir es wissen und man scheut sich, das zu sagen. Erkennt man, daß die Lage so ist, so muß man den Mut haben, die Konsequenzen [zu] ziehen. Das muß aber sofort erfolgen, bevor daß [wir eine] Menge Versprechungen gemacht haben und dann stellt sich heraus, man kann das nicht einhalten. Es haben auch die anderen Mitglieder des Ministerrates zu sehen, wie steht die Sache eigentlich. Daher hinzufügen, daß der Ministerrat sehr rasch ein klares Bild der Lage bekommt, damit wir wissen, so sind wir dran.
Es ist also die Verpflichtung, daß wir darüber informiert werden und ich bitte den Bundeskanzler, daß er veranlaßt, daß wir ein klares Bild bekommen, was da ist.
Gruber: Diese Feststellung hat ungünstige Wirkung auf die Öffentlichkeit. Es ist sehr schwer, aus dem Material ein Bild zu machen, daher müssen Unterlagen klar gestellt werden.
Zimmermann: Durch Preis- und Lohnregelung vom September hat die Lage Verschlechterung erfahren, der Bund Lasten übernommen und Mehreingänge sich erst ergeben werden. Daher Frage, wie entwickeln sich die Einnahmen und in welcher Zeit im nächsten Jahr ist Ausgleich da.
Kanzler: Antrag Kolb angenommen. Es kam klar zur – Finanzminister, Nationalbank, Vermögenssicherung die Unterlagen zusammentragen. Wirtschaftliches Ministerkomitee ohne Beamte absprechen und Folgerungen ziehen und dann Bericht an den Ministerrat, [um] ein klares Bild der gesamten Lage vorzulegen, damit das Wirtschaftsjahr 49 klar resümiert wird. Ich bitte, daß [das] Bild vor Weihnachten noch gegeben wird.

8.
Übeleis: KÖB.
Krauland: Diese ganze Transaktion fällt in die Kompetenz des Übeleis. Ich bin nicht der Meinung, daß man eine Überstellung vornehmen solle, bevor nicht das ganze Problem geregelt ist. Diesen Vorbehalt muß ich aussprechen.

Zimmermann: Zuerst müßte eine budgetäre Verhandlung gepflogen werden und das müßte ausgeführt werden. Dann ist – [muß] zur Überführung in die Besoldungsordnung eine Regelung erfolgen, da sich die heutige Besoldungsordnung darauf nicht erstreckt.
Übeleis: Ich habe seinerzeit dem Ministerrat eine Aufstellung übergeben, daß der größte Teil der Bediensteten geringere Bezüge bekommt als jetzt. Die Einwendung von Krauland Rücksichtnahme auf die Bundesbahnen hat [damit] gar nichts zu tun. Die KÖB als Kraftfahrbetrieb der Bundesbahnen soll eben die Bundesbahnen ergänzen und soll ein Instrument der Bahn sein. Der Kraftwagenbetrieb führt Lasttransporte durch, die er nicht durchführen darf. Auch aus Gründen des Friedens im Betrieb darf ich die Frage nicht noch weiter verzögern und bin deshalb angegriffen worden, so auch vom ÖAAB. Ich wollte es nicht machen, ohne Zustimmung des Ministerrates.
Altenburger: Der Angestelltenbund hat sich darüber geäußert, daß sieben Angestellte beschäftigt sind, die eine Tätigkeit von 120 S. ausmachen. Daher war der Antrag, daß mit weniger Personal auch eine -. Wenn mehr Lasten übernommen werden sollen, so einerseits mehr Personal oder [anderseits] bei weniger Lasten Herabsetzung des Personals.
Übeleis: Dann lassen wir die KÖB und fahren zweigleisig.
Altenburger: Wenn jetzt Personal eingestellt wird, so ist damit eine Lage, die besprochen werden soll. Wir müssen wissen, was aktiv und was passiv ist. Ich bitte daher, wie viele werden übernommen, sind Planstellen frei, tritt eine Gefährdung der Angestellten ein, etc. Diese Erörterungen sind am Platz.
Krauland: Ich wende mich nicht gegen die Zusammenlegung, sondern – Entscheidung, daß Lösung des Problems in einer Verminderung des Personals gelegen sein muß. Das ist aber nicht möglich, wenn er die Leute pragmatisiert, daher nur Zustimmung, daß er nicht die Pragmatisierung übernimmt.
Übeleis: 65.000 sind für nächstes Jahr geplant, jetzt 54.000. Daher würde Plan nicht um einen Mann überschritten. Werksküchen, Schalterbetrieb wird wie anderes aufgelöst, das muß [reichen, daß] Sie überzeugt werden. Die Zahl wird nicht um einen Mann überschritten. Im Zentraldienst haben wir um 1.500 Leute mehr und ich habe mich dagegen gestellt und dies auch dem Generaldirektor ausdrücklich erklärt. Deshalb bin ich auch im Finanzausschuß angegriffen worden.
Helmer: Man muß dem Übeleis zugute halten, daß er den einen oder den anderen in das pragmatische [Dienstverhältnis] übernimmt. Er sagt, 65.000 Mann sieht der Plan vor ~~und da kann ich mir vorstellen~~ und einen Ausgleich muß ich Übeleis doch überlassen. Ich bin der Meinung, was er für zweckmäßig hält.
Krauland: Irrtum liegt vor. Wenn er von uns eine Billigung haben will, so muß man ihm [gegenüber] doch den Standpunkt vertreten können. Niemand hat verlangt, daß er die Billigung des Ministerrates verlangt.
Übeleis: Im August sagte der Bundeskanzler, wenn Krauland Restitut.[ionen] durchführt, so kann er das machen. ~~Ich will daher -.~~
Kanzler: Wenn [der] letzte Absatz weggelassen wird, so kann er es machen und damit angenommen.
Ohne letzten Absatz (zurückgezogen).

9.
Krauland: Ternberg.
Gruber: Weglassen ‚politische Schwierigkeiten' – glaube [ich], soll ~~wegkommen~~ – [ist] wegzulassen.
~~Gerö~~: -
Kanzler: Beilage 3 Mitte 2. Absatz. Statt ‚politische', ‚sonstige Schwierigkeiten'.
Angenommen.
[Vermerk:] Schreiben ist zu richten.

10.
Krauland: Öffentliche Verwalter für Nazi-Verbrecher. Bitte, daß Ministerrat einige Herren bestimmt, unsere Stellung zu prüfen und dann absenden.
Gerö und Mantler und Krauland und dann Entwurf festlegen. Angenommen.
[Vermerk:] Absenden Brief an -.

11. a)
Sagmeister: FAO. Sitz der FAO soll nach Ansicht der Amerikaner in Amerika [sein], die anderen wollen lieber den Sitz in Europa haben. Die Engländer, Holländer und Schweizer wollen Europa haben. Das muß auch von uns beachtet werden. Die Frage des Sitzes wurde vertagt für die nächste Konferenz und Innsbruck angeregt. Ich glaube, daß Innsbruck wohl nicht in Frage kommt.

Die Frage der Ernährung und Landwirtschaft wurde behandelt. Unsere Delegation war zu groß im Gegensatz zu anderen Staaten. Ich glaube, daß es die Objekt.[ivität] verlangt, festzustellen, daß nur 4–5 Minister dort waren. Ich bitte, daß Kraus das nicht übel nehmen soll.
Österreich gehört heute neben der Bi-Zone, Griechenland, China zu jener Zone, wo wir – [man uns] unsere Anschaffungen nicht selbst durchführen läßt. Das sollte man uns überlassen, weil wir dabei doch eine größere Initiative haben. Das habe ich streitbar argumentiert und habe nachgewiesen, daß wir bei Selbstverschiffung 4 Dollar ersparen. Die rassisch Verfolgten nahmen gegen Österreich Stellung, aber die Hoffnung, daß Österreich wieder ein Handelsfaktor wird, hat sie bereits anders eingestellt.
~~Bei Fett habe ich~~ Ich kann feststellen, daß Österreich einen wirklich guten Namen in Amerika [hat], daß man mit größter Zuvorkommenheit uns entgegenkommt.
Kolb: Wenn auf Seite 6 der Ankauf abgelehnt wird, so stimme ich bei. Leinöl hat Ernährung gekauft. Von der Ernährung kam jemand zum Finanzministerium und hat dort Bewilligung bekommen. Dann muß ich Bericht ablehnen.
Sagmeister: Ich kann Sie versichern, daß das Leinöl unter Druck von Harriman gekauft werden muß. Wir haben uns gewehrt.
Gruber: Ich habe Brief an Finanzminister geschrieben, daß sich Finanzministerium nicht an die EAD hält, sondern Zustimmungen erteilt, wie Ankauf von Lokomotiven von Luxemburg.
Helmer: Wenn Kolb das ablehnen muß, so muß man das feststellen, wer beim Finanzministerium war und wer die Bewilligung erteilt hat. Das wurde – muß festgestellt werden.
~~Kolb~~: -
Gruber: Es wurde im kurzen Weg gemacht und der formelle Weg wurde nicht eingehalten.
Kanzler: Es wurde nur festgestellt, daß es im kurzen Weg – Bewilligung eingeholt wurde.
Hurdes: Wer hat eingekauft?
Sagmeister: Über Druck von Harriman mußte das Öl gekauft werden.
Hurdes: Also wurde es doch von uns eingekauft. Man hat also doch die EAD übergangen.
Kanzler: Kolb und Sagmeister werden Sache (Seite 6) überprüfen und im nächsten Ministerrat berichten. Sonst zur Kenntnis.

[11.] b)
Helmer: Berichtet, britisches Element – Einladung von 7 Leuten nach England von der Polizei (liest vor). Ich bin aber noch nicht im Klaren, ob die Reise übernommen wird.
Genehmigt.

[11.] c)
Zimmermann: Bericht über die Besprechung mit der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten, an der Böhm teilnahm. Wir haben [auf] die Lage auf finanziellem Gebiet hingewiesen. Die Vertreter haben auf die Notlage hingewiesen und wie die Beamten zurück geblieben sind gegenüber der Privatwirtschaft. Nach längerer Debatte sind Gewerkschaften zusammengetreten und fragten uns wegen Kompromiß-Vorschlag, was wir ablehnten. Schließlich machten sie einen Vorschlag, der dahin geht, einmalige Sonderzahlung 20 %, mindestens 140 S., 20 % (100 S) für nächstes Jahr, 60 % Monatsgehalt auf zwei Raten. Sie wiesen auf Nebengebühren, Pensionsgesetz, Haushaltungszuschüsse für Eisenbahnpensionisten einer gewissen Gruppe hin. Wir haben schließlich erklärt, daß wir zu Verhandlungen nicht ermächtigt sind und die finanzielle Lage dagegen spricht und wir nicht ermächtigt sind.
Ein Zugeständnis kommt nicht von meinem Standpunkt in Frage. Seitens der Gewerkschaft wurde in sehr ernster Weise klar gelegt, daß sie – schon in sehr ernster Weise von den Angestellten Stellung genommen werden. Die finanzielle Auswirkung wäre (liest vor). 20 % über 60 Millionen für Bund, dazu kämen noch von Ländern und Gemeinden 90 Millionen. Also billigste Variante mit 100 S. – 24,7 / 42 [Millionen] (liest vor), zusammen 70 Millionen.
Beim Städtebundtag erklärten die Gemeinden, daß sie nicht in der Lage sind, Mittel zur Verfügung zu stellen. Bei den Ländern das gleiche, wenn Bund die Mittel gibt. Weder die Budget- noch Kassenlage läßt das vertreten. Die Frage der politischen Momente bin ich nicht berufen, zu beurteilen. Es wurde ausgemacht, dem Ministerrat zu berichten und heute Nachmittag wieder Besprechung.
Kolb: Ich habe auch erklärt, daß wir nicht ermächtigt sind, zu verhandeln. Ein Eindruck war da. Ich habe gestern schon Maisel Vorschlag gemacht, Kürzung der Unfallsversicherung um ¼.
Maisel: Vertreter der Gewerkschaft haben ausführlich ihre Forderung begründet. Lage ist sehr ernst. Die Vertreter haben in einer sehr ruhigen und sachlichen Weise [ihre] Wünsche vorgebracht. Die Schwierig-

keiten sind dabei zum Ausdruck gekommen. Verschiedene Vorfälle wie in Linz und Wien haben Berichte ernst erscheinen lassen. Böhm forderte wie beim Lohn- und Preisübereinkommen eine Zusage und Vertretung ihrer Wünsche. Finanzminister hat nur die ev. Kosten übernommen. Das Beispiel aus der Privatwirtschaft wirkt sich hier aus. Es wurde gleich von Anfang festgestellt, daß der 13. Monatsgehalt verlangt wurde, sondern nur ein langsames Hineinkommen wurde verlangt. Sie wollten, daß sie wenigstens etwas bekommen und es mitbringen -. Daher heute Vorsprache. Kolb sagte, tun wir die Unfallversicherungsbeiträge herab, dann haben wir das Geld. Das wäre unrichtig und wäre nicht ernst zu nehmen.
Kanzler: Aus Bericht zu ersehen, daß [sich] Gewerkschaft mit einer 20 %, ev. mit 140 S zufrieden gibt. Diesmal kommen aber auch die Pens.[ionisten] dazu. Damals 47 Millionen. Der Betrag wäre 72 Millionen (42,7 Bund, 30 Millionen Gemeinden), also genau gesagt 75 Millionen für aktive und Pensionisten bei 100 S für Aktive und Pensionisten. Bei 140 S (42,6 und bei 38 Länder) so 90 Millionen.
Gruber: Es scheint Neigung zu sein, etwas zu geben. Haben wir die Möglichkeit, etwas zu geben? Haben wir Ersparungsmöglichkeiten? Aber man müßte erklären, alles weitere muß durch Umstellung der Arbeitskräfte erfolgen. Mir wurde erzählt, daß 130 Millionen Res.[erven] bestehen, von wo ein Teil genommen werden kann.
Maisel: Diese Reserven aus der Unfallversicherung sind entstanden, aber in Zukunft ist die Lage anders. Es bestehen verschiedene Pläne der Versicherung. Die Leute sollen wieder in Arbeit kommen, so die Aufgabe der Versicherung. Bisher zwei Spitäler, weitere sollen gebaut werden. Wenn es gelingt, die Rentner mit niedrigen Renten abzufertigen – ich sehe hier keine Möglichkeit, man müßte es sich ansehen. Wir können mit so etwas gar nicht kommen.
Helmer: Wir müssen uns klar werden, was wir überhaupt wollen. In der letzten Sitzung wurde alles abgelehnt und man wollte sagen, wir haben kein Geld. Wir müssen uns fragen, wenn wir kein Geld haben, woher -. Wir müssen uns fragen, ob wir es durchstehen können, um bei den Beschlüssen zu bleiben. Das ist die hauptsächlichste Frage. Wenn wir der Meinung sind, daß wir [es] nicht durchstehen, so müssen wir uns klar werden, woher das Geld. Wenn wir [es] durchstehen [wollen], so müssen wir Folgen auf uns nehmen. Wir können doch nicht den Arbeitern das Geld nehmen. Die Sache scheint mir sehr ernst. Ich bin nicht in der Lage, zu sagen, woher wir das nehmen. Wenn wir beim Entschluß bleiben, so lieber Unterhändler von uns nicht hinschicken und brieflich Mitteilung machen. Können wir [es] nicht durchstehen, so bitte, sich auch über die Folgen klar zu werden.
Zimmermann: Wenn Reserven [vor]liegen, so wäre Frage, ob nicht in Schatzscheinen Geld genommen werden kann.
Hurdes: Die Mittelschullehrer waren bei mir, wie in der Zeitung war. Und dadurch wurde ich in der Meinung bestärkt, daß Besoldung zu klein ist. Die Vertreter der Gewerkschaften haben sich vornehm benommen und das müßte honoriert werden. Man hat sich auf ein Minimum zurückgezogen und wir sollen doch nicht so vorgehen, wie die Großen der Welt sich Deutschland gegenüber benommen haben. Wir müssen nach Helmer einen Weg finden, den Forderungen Rechnung zu tragen. Ich meine, daß wir uns darauf zu konzentrieren hätten, wie kann man das Geld hereinbringen. Ich glaube, daß man den Betrag nur so aufbringen kann, daß man die Warenumsatzsteuer um ein Geringes erhöhen kann. Hier könnte man aber auch den Vorschlag von Kolb erwägen. Die Unfallversicherung trägt 120 Millionen, bisher wurden nicht mehr als 60 Millionen gebraucht. Ich weiß nicht, ob die Gemeinde Wien etc. mit den Spitälern eine Freude haben. Ich könnte mir vorstellen, daß man um 25 % die Beiträge ermäßigt. Dadurch könnte [man] die 1–2 % Erhöhung der Warenumsatzsteuer ausgleichen. Ich glaube, man soll der vernünftigen Haltung der Beamtenschaft Rechnung tragen. Wir müssen uns den Kopf zerbrechen, wie bringen wir das Geld herein. Es gibt nur eine Zurückzahlung an die Unfallversicherung.
Gruber: Helmer hat Frage angeschnitten, werden wir es aushalten oder nicht. Unsere Nachrichten lassen nichts Gutes hoffen. Daher wäre es besser, Beschluß vorher zu fassen. Das gegenwärtige Budget verträgt keine Belastung, so muß man sagen, und zweitens, daß man auf dem gesamten Gebiet der Beamten Ersparung erzielt. Daher wäre ich für Verschiebung der heutigen Vorsprache der Beamten und [daß man ein] Komitee einsetzt und dann Vorsprache der Beamtenvertreter.
Altenburger: Die Lage ist ernst. Es ist ein Erfolg der Gewerkschaft, daß Forderungen auf das Geringste herabgesetzt werden. Wir müssen feststellen, daß Forderungen berechtigt sind. Wenn es sich darum handelt, daß Staat zugrunde geht oder ein neues Spital gebaut werden soll, so muß man doch überlegen. Feststeht, daß soziale Verwaltung Ersparung vertragen [kann]. Die zweite Frage, wieweit die Wirtschaft tragfähig ist. Ich habe hier Bilanzen vor mir und aus dem sieht man nur Überschüsse. Hier wäre zu prüfen, ob hier nicht weitere Einkünfte zu holen wären.
Zimmermann: Wirtschaft ist genau überprüft.

Altenburger: Dann bleibt nur Frage der Warenumsatzsteuer. Die politische Situation ist durch Tatbestand gegeben. Neuerliche Überprüfung der Budgetansätze, vielleicht Kolb und Maisel etwas machen.
Migsch: Aktion stört wirtschaftliche Entwicklung. Man hat nichts getan und Arbeiterschaft verträgt keine Belastung. Man ist nicht gegen Preisverstöße – nicht vorgegangen und da hätte man etwas erreichen können. Aus Stimmungsberichten [geht hervor], daß man nichts mehr ablehnen kann, so ist es nur möglich, daß man etwas gibt. Vorschlag, Anfang Jänner zahlen.
Mantler: Man kann auf Vorschuß für Jänner nicht eingehen. Sonst bin ich der Auffassung von Gruber und man muß sich fragen, woher das Geld [nehmen] und damit müßte sich das Komitee beschäftigen.
Gruber: Ich möchte [be]antragen, die Verhandlung [zu] verschieben. Bedeckung muß da sein, sonst gibt es keine Zusage.
Kanzler: Migsch, Maisel, Kolb, Krauland und Finanzminister sollen sich zusammensetzen und eine Verschiebung der Versammlung auf ein bis zwei Tage. Man muß auch mit der Gemeinde Wien sprechen, Niederösterreich und Steiermark.
Zimmermann: Wir müssen auf dem Standpunkt stehen, daß die Länder zahlen müssen.
Maisel: Das scheint nicht gangbar zu sein, mit den Ländern zu verhandeln.
Kanzler: Wir müssen doch die Beträge durchrechnen und die vier Kollegen können das doch in zwei Tagen fertigbringen.
Helmer: Das kann doch nur der Finanzminister machen. Er müßte sagen, das kostet so viel und müßte Leute zusammenrufen.
Gruber: Bei Steuern kommen Beträge erst schwer und später herein, daher kein Beschluß auf dem grünen Tisch möglich.
Graf: Ich halte den Vorgang, daß sich der Staat das Geld ausleiht [für] unmöglich. Daher muß Komitee die Vorschläge ausarbeiten. Wenn man sagt, der Ministerrat prüft die Frage der Bedeckung; dem wird doch die Gewerkschaft sich nicht verschließen.
Kanzler: Das Komitee soll sich mit Finanzminister zusammensetzen auf 100 als Grundbasis und [sich überlegen], wie eventuell bei 140 und 100 Bedeckung möglich ist. Donnerstag Mittag Vorschlag eventuell im Parlament. Bis 15. XII. ist Zeit (außerordentlicher Ministerrat).
[Vermerk:] Verschieben, beauftragt, die erhobenen Forderungen bezüglich Deckungsmöglichkeit im Budget -.

[11.] d)
Hurdes: Internationales Theaterinstitut (liest vor). [Ersuche, daß] man [mich] ermächtigt, daß österreichische Regierung einlädt. Nächtigung und Frühstück.

[11.] e)
Kraus: Futtermittel. Handelsdünger im Wege der Unrra sollen eingeführt werden, doch konnte Frage nicht geklärt werden. 190.000 to sollen hereinkommen, diese Frage muß geklärt werden, damit wir die Futtermittel hereinbringen. Jugoslawien drängt auf 5.000 to Mais, daß er zu uns geliefert wird. Frage soll dringend im Wirtschaftlichen Ministerkomitee kommen.

[11.] f)
Übeleis: Bundeskanzler hat Bericht zirkulieren lassen wegen Beutefahrzeugen, der unverständlich war. Dazu berichte ich (liest vor).

[11.] g)
Übeleis: Bericht wegen Elektr.[ifizierung] für die nächste Tagesordnung.

[11.] h)
Übeleis: Bericht über Beutefahrzeuge österreichischer Herkunft (liest vor). An Legationssekretär Platzer[101] ergangen, daraus ersichtlich, daß darunter österreichische Lokomotiven.

14.05

[101] Dr. Wilfried Platzer, Legationsrat, 28. August 1947 bis 27. Dezember 1949 in der Abteilung 5 Wpol des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten tätig.

Beschlußprotokoll Nr. 136
über die Sitzung des Ministerrates am 7. Dezember 1948

1.) Der Bericht des Bandeskanzlers über
   a) die bevorstehende Beendigung der Pariser Verhandlungen und ihre Fortsetzung nach den Weihnachtsfeiertagen in Washington;
   b) den Ausgang der Berliner Wahlen;
   c) das Ergebnis seiner Rücksprache mit dem britischen Hochkommissar Generalleutnant Galloway und dem Hochkommissar der französischen Republik Armeekorpsgeneral Bethouart;
   d) den Abschied von Mr. Willcox und die Übernahme seiner Amtsgeschäfte durch Mr. King;
   e) die Intervention beim russischen Element in der Angelegenheit der Ausgabe von Fragebogen durch die Kommandanturen St. Pölten und Melk;
   f) die Übernahme des „Österreichbuches" beim Buchhändler (10.000 Exemplare abverkauft) und die Ausgabe von Geschenkbons
   wird zur Kenntnis genommen.

2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note des Sekretariates des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich, SECA 48/195, vom 30. Dezember 1948, betr. Ernährungsplan;[102]
   b) Note des Sekretariates des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich, SEK 48/194, vom 3. Dezember 1948, betr. Organisation einer Volksbewegung der demokratischen Jugend;[103]
   c) Note des Sekretariates des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich, SECA 48/196, vom 3. Dezember 1948, betr. Personal des Amtes für Zivilluftfahrt;[104]
   d) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissars, vom 3. Dezember 1948, betr. Dank des US-Hochkommissars für das „Österreich-Buch";[105]
   e) Note der Sowjetabteilung der Alliierten Kommission für Österreich, No. 9/276, vom 29. November 1948, betr. ehemaliges Konzentrationslager Mauthausen;
   f) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Nr. 3.009 CE/CAB, vom 3. Dezember 1948, betr. Reden von mehreren Regierungsmitgliedern im Parlament über die Haltung der Besatzungsmächte in Österreich im allgemeinen und Kritisieren der Tätigkeiten ihrer Dienststellen.
   Die Noten a) bis f) werden zur Kenntnis genommen.

3.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundeskanzlers über die Aufnahme der Stellungnahme der Österr. Bundesregierung in Paris in der Angelegenheit der Protestnote des Französischen Hochkommissars (siehe Beschl. Prot. Nr. 130, Pkt. 7) zur Kenntnis.

4.) Die Resolution der Landesexekutive Vorarlberg des Österr. Gewerkschaftsbundes vom 28. November 1948, betreffend strengste Überwachung der Preisanschreibungsvorschriften usw., verlesen durch den Herrn Bundeskanzler, wird zur Kenntnis genommen.

---

[102] Die beiliegende Note enthält die Mitteilung über die Zustimmung des Exekutivkomitees zum Ernährungsplan des Bundesministeriums für Volksernährung für die 48. Lebensmittelperiode.

[103] Die beiliegende Note enthält die Mitteilung über die Nichtgenehmigung des Ansuchens der „Volksbewegung der demokratischen Jugend" um Gründung einer politischen Partei. Das Programm der genannten Vereinigung entspreche nicht der Tätigkeit demokratischer Parteien in Österreich, da es „die Erneuerung Nietzeanischer {sic!} und Hitlerischer Ideen" zum Inhalt habe.

[104] Die beiliegende Note enthält die Mitteilung über den Beschluß des Exekutivkomitees des Alliierten Rates, betreffend die Bestätigung der Besetzung zweier Dienstposten beim Amt für Zivilluftfahrt. Vgl. dazu auch MRP Nr. 85/1 c und Beschlußprotokoll Punkt 2 b vom 29. Oktober 1947 und MRP Nr. 135/1 f und Beschlußprotokoll Punkt 3 b.

[105] Die beiliegende Note enthält den Dank des US-Hochkommissars Keyes für die Übersendung eines Exemplars des Österreich-Buches, das „mich immer an meinen Aufenthalt in Österreich erinnern wird". Zum Österreich-Buch vgl. auch Tagesordnungspunkt 1 g des vorliegenden Protokolls.

5.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Überreichung einer gleichlautenden Note durch die österr. Vertreter in Washington, Moskau, Paris und London am 6. Dezember 1948 an die Regierungen der vier vertragschließenden Mächte, in der das Ersuchen ausgesprochen wird, den für die Ausarbeitung des österr. Staatsvertragsentwurfes zuständigen Rat der vier stellvertretenden Außenminister mit dem Ziele einzuladen, eine geeignete Basis für die Fortführung und den baldigen Abschluß der Staatsvertragsverhandlungen zu finden, zur Kenntnis.

6.) Der Beschluß wird den beteiligten Ressorts übermittelt.

7.) Die Anträge des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten
   a) auf Verleihung des Amtstitels „Legationsrat 1. Klasse“ an den Legationsrat 2. Klasse Dr. Karl Leitmaier anläßlich der Versetzung in den Ruhestand;
   b) auf Zustimmung des Ministerrates, daß an den Herrn Bundespräsidenten wegen Beglaubigung des a. o. Gesandten und bevollmächtigten Ministers Adrian Rotter beim Präsidenten der Republik der Vereinigten Staaten von Brasilien herangetreten werde;
   c) auf Ermächtigung durch den Ministerrat, an den Herrn Bundespräsidenten wegen Erwirkung des Exequaturs für den rumänischen Konsul Vasile Petruc heranzutreten,
   werden angenommen.

8.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
   a) auf Ernennung des a. o. Prof. Dr. jur. Heinrich Demelius zum o. Prof. der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Wien gemäß § 7 BÜG., StGBl. Nr. 134/45, unter Zuerkennung der 5. Gehaltsstufe eines o. Prof. mit Wirksamkeit vom 1. 7. 1948;
   b) auf Ernennung des a. o. Prof. für theoretische Physik an der Universität Graz Dr. phil. Paul Urban zum ordentlichen Professor für theoretische Physik an der philosophischen Fakultät der Universität Graz;
   c) auf Verleihung das Titels „Regierungsrat“ an den Leiter des Landesmuseums von Burgenland Adalbert Riedl
   werden angenommen.

9.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
   a) auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Fachreferenten für die Fragen der Holzwirtschaft im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Dr. Anton Ceschi;
   b) auf Ernennung des provisorischen Leiters der Bundesgewerbeschule für Bauwesen und Handwerk in Villach Dipl. Ing. Oswald Bernhardt zum nichtständigen fachtechnischen Mitglied des Patentamtes;
   c) auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“ an den Industriellen Albin Sorger-Domenigg in Graz;
   d) auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“ an den Spediteur in Graz Anton Jammernegg
   werden angenommen.

10.) Der Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung auf Verleihung des Titels eines Medizinalrates an den Zahnarzt in Wien Dr. Georg Dietl wird angenommen.

11.) Der Antrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Regierungsforstdirektor des Amtes der Tiroler Landesregierung Ing. Hubert Rieder wird angenommen.

12.) Der Antrag des Bundesministers für Justiz auf Ernennung des Vorsitzenden Rates des Oberlandesgerichtes Graz Dr. Johann Nestroy zum Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen Graz (5. Standesgruppe) wird angenommen.

13.) Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 194.802-8/48, betreffend Übernahme der Kosten aus Bundesmitteln für den Unfall der Nationalrätin Frieda Mikola in Italien beschließt der Ministerrat antragsgemäß, wobei es dem Bundesminister für Finanzen freisteht, allfällige Regreßansprüche im Falle einer Zahlungsverpflichtung einer Krankenkassa zu stellen.

14.) Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 196.653-Wpol/48, betreffend österreichisch-französische Wirtschaftsverhandlungen im November 1948 beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

15.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 129 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 226 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

16.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 84.990-II-4a/48, betreffend Richtlinien für die Erstattung von Anträgen auf Verleihung des Berufstitels „Professor" mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß auf Seite 2, im Pkt. 2, die in der Klammer stehenden Worte zu entfallen haben.

17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 20.128-Präs/48, betreffend Flüssigmachung der vom Bundesministerium für Finanzen für die Rechnungsjahre 1948/1949 bereitzustellenden Mittel für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds in der Höhe von 500 Millionen Schilling beschließt der Ministerrat die Einsetzung eines Komitees, bestehend aus den Bundesministern Dr. Zimmermann, Dr. Krauland und einem Vertreter der Nationalbank, das ehestens die Unterlagen über die Eingänge und die Verwendung der Konten aus den Hilfsgeldern bereitzustellen hat, worauf dann im Wirtschaftlichen Ministerkomitee ohne Beamte eine Absprache erfolgt und sodann das Ergebnis der Prüfung dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorzulegen ist.

18.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 41.366/1948, in Angelegenheit der Auflösung der KÖB, Österreichische Staatseisenbahnen Omnibusverkehrsgesellschaft m.b.H., mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß der letzte Absatz des Berichtes zu entfallen hat.[106]

19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 284.701-15/48, beschließt der Ministerrat, den Entwurf einer Antwortnote des Bundeskanzlers auf das Schreiben des US-Hochkommissars Gen. Ltn. Keyes vom 6. 10. 1948, betreffend die Verstaatlichung des Ennskraftwerkes Ternberg mit der Maßgabe zu genehmigen, daß in Beilage 3, 2. Absatz, 8. Zeile, statt des Wortes „politischen" das Wort „sonstigen" zu treten habe.

20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 129.482-6/48, betreffend das Schreiben des sowjetischen Elementes der Interalliierten Kommission für Österreich, Generalmajor G. Zinjew, vom 22. 11. 1948 an Bundesminister Dr. Krauland wegen Aufhebung von öffentlichen Verwaltungen, insbesonders Fa. M. Schmid & Söhne, Wilhelmsburg, und Fa. J. G. Hietzgern, Krems, beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß dem Ministerkomitee die Bundesminister Dr. Krauland, Dr. Gerö und Staatssekretär Mantler anzugehören haben.

21.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. S/4.524-Präs/48, über die vom 15. bis 29. November 1948 in Washington abgehaltene Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisationen der Vereinten Nationen (FAO) mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß die Bundesminister Dr. Kolb und Sagmeister die Angelegenheit des Ankaufes von Leinöl (Seite 6 des Vortrages) zu prüfen und dem Ministerrat zu berichten haben.

22.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend eine geplante Studienreise österreichischer Polizeifunktionäre nach England auf Kosten der englischen Regierung beschließt der Ministerrat, der Entsendung einer aus 7 Funktionären bestehenden Studienkommission zuzustimmen, wobei der Bundesminister für Inneres noch darauf Bedacht nimmt, auch die Übernahme der Reisespesen zu erwirken.

---

[106] Vgl. dazu die Ergänzung in Beschlußprotokoll Nr. 137: „Der Punkt am Ende des Satzes ist in einen Beistrich umzuändern und dahinter zu setzen: ‚da hiefür der Bundesminister für Verkehr zuständig ist'."

23.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Empfang der Vertreter des Gewerkschaftsbundes (öffentlicher Dienst), betreffend ihre Gehaltsforderungen beschließt der Ministerrat, die für 7. 12. 1948 nachmittags anberaumte Besprechung zu verschieben, das eingesetzte Ministerkomitee zu beauftragen, die erhobenen Forderungen bezüglich ihrer Deckungsmöglichkeit im Budget zu überprüfen und bis Donnerstag einem allfälligen a. o. Ministerrat Vorschläge zu erstatten.

24.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 91.394-4a/48, betreffend einen Vorschlag zur Einladung des Internationalen Theaterinstitutes in Paris, den Jahreskongreß 1949 in Salzburg anläßlich der Festspiele abzuhalten, zur Kenntnis.

25.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gewärtigt der Ministerrat die eheste Beschlußfassung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees, betreffend die Einfuhr von Futtermitteln.

26.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Verkehr, betreffend die Bereitstellung aller nichtösterr. Sowjetbeutefahrzeuge, u. zw. statt 540 Beutelokomotiven 551 und statt 5.575 Beutewagen rund 6.575, wobei der letzte Bereitstellungszeitpunkt vom 10. Dezember 1948 auf den 8. Dezember 1948 vorverlegt wird, zur Kenntnis.

27.) Der Ministerrat hat am 29. November 1948 im Zirkulationswege über Antrag des Bundeskanzlers, Zl. 81.354-2a/48, betreffend Gegenäußerung zur Gebarungsprüfung des Landes Vorarlberg für 1945 und 1946 durch den Rechnungshof antragsgemäß beschlossen. (Zl. 4.557-PrM/48).[107]

Richtigstellung:
Im Beschlußprotokoll Nr. 133 sind im Punkt 26 b die Worte „und der sonstigen Teilnehmer“ zu streichen.

[107] Der Zirkularbeschluß liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 18, GZl. 3.461-Pr.M/1948, Land Vorarlberg, Gegenäußerung zur Gebarungsprüfung 1945 und 1946 durch den Rechnungshof. Der Akt enthält den gegenständlichen Bericht des Rechnungshofes sowie eine Gegenäußerung der Vorarlberger Landesregierung. Vgl. dazu auch MRP Nr. 124/Beschlußprotokoll Punkt 24 vom 7. September 1948.

136 a.

[Donnerstag] 1948-12-09

Vorsitz: Figl
Anwesend: Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Parlament (Lesesaal)[1]
Dauer: 11.35–14.05[2]

Reinschrift, Stenogramm, Beschlußprotokoll[3]

[Tagesordnung:
Forderungen der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten.][4]

Beilagen:
A (Ohne Aktenzahl): Entwurf eines Kommuniqués, betreffend das Ergebnis der Verhandlungen über die Forderungen der Bundesbediensteten (½ Seite).[5]
(Ohne Aktenzahl): Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen der Forderungen der öffentlich Angestellten (¾ Seite).[6]
Bundeskanzleramt, Zl. 83.500-3/1948: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Gewährung einer Sonderzahlung an die Bundesbediensteten aus Anlaß der Weihnachtsfeiertage 1948 (2 Seiten); Verordnung der Bundesregierung vom ... Dezember 1948, betreffend die Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung an die Bundesbeamten und an die Vertragsbediensteten des Bundes (1 ¼ Seiten).
(Ohne Aktenzahl): Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr vom ... 1948, betreffend die Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung an die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen (¾ Seite).
(Ohne Aktenzahl): Bundesgesetz vom ... über eine Abänderung des Umsatzsteuergesetzes (Variante I) (¾ Seite).
(Ohne Aktenzahl): Bundesgesetz vom ... über eine Abänderung des Umsatzsteuergesetzes (Variante II) (1 ½ Seiten).

---

1 Die Ortsangabe auf dem Umschlag dieses Ministerratsprotokolls lautet: „Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal. (Parlament)“, wobei es sich abgesehen von dem Zusatz *(Parlament)* um einen Vordruck handelt. Daß die Sitzung nicht wie gewohnt im Ministerratsaal, sondern im Lesesaal des Parlaments stattfand, ergibt sich aus dem ersten Satz des Protokolltexts.

2 Im Stenogramm ist der Beginn der Sitzung mit *11.55 Uhr* angegeben.

3 Dem Protokoll liegt keine Anwesenheitsliste bei. Die Aufzählung der Anwesenden wurde von den Bearbeitern aus dem Sitzungsverlauf abgeleitet. Die Bundesminister Kolb und Kraus treten zwar im Laufe der Debatte nicht als Redner in Erscheinung, wurden aber weder auf dem Umschlag des Protokolls noch von Bundeskanzler Figl selbst als abwesend genannt, anders als etwa der erkrankte Vizekanzler Schärf sowie anfänglich auch Staatssekretär Mantler, der offensichtlich erst im weiteren Verlauf zur Sitzung dazu stieß (was in der Verhandlungsschrift allerdings nicht gesondert vermerkt wurde). Auf dem Umschlag des Protokolls wurden lediglich Schärf sowie Bundesminister Helmer (dieser ohne Begründung) als abwesend verzeichnet.

4 Dem Protokoll liegt folgende handschriftliche Notiz bei: *136 a. o. Min. Rat keine TO*. Unleserliche Unterschrift.

5 Die folgenden Beilagen tragen keine Numerierung.

6 Die Beilage ist inhaltlich mit Beilage D der vorhergehenden Ministerratssitzung identisch.

(Ohne Aktenzahl): Bundesgesetz vom ... über eine Abänderung des Umsatzsteuergesetzes (Variante III) (1 ½ Seiten).

Der BK eröffnet um 11 Uhr 35 im Lesesaal des Parlaments den lt. Beschl. Prot. Nr. 136 vorgesehenen a. o. Ministerrat[7] zur Besprechung der Forderungen der Gewerkschaft der öffentlichen Bediensteten und ersucht das Komitee, über die Verhandlungen zu berichten.

Er entschuldigt gleichzeitig den Vizekanzler wegen Krankheit und StS Mantler, der sich noch nicht im Hause befindet.

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet über die Verhandlungen mit dem Präsidium des Gewerkschaftsbundes, mit den Vertretern der Gemeinde Wien und den Vertretern des Landes Niederösterreich. Denn obzwar sich die Forderungen in erster Linie auf die Bundesbediensteten beziehen, wirken sie sich auf die Länder und Gemeinden entsprechend aus. Es wurde ausgegangen von einem Vorschuß von 100 S und versucht, linear durchzukommen. Gefordert wurden von den Gewerkschaften 20 %. Die in Aussicht genommenen 140 bezw. 100 S wurden als gänzlich unzulänglich abgelehnt. Eine lineare Erhöhung von 140 S für die Aktiven und 100 S für die Pensionisten war nach der Meinung des Ministerkomitees als notwendig zu gewähren.[8]

Die Aufnahme der Verhandlungen wegen des Pensionsüberleitungsgesetzes[9], der Haushaltszulage von S 20.- an die Bundesbahnbediensteten (Pensionisten) ist für Jänner vorgesehen und würde der Aufwand ca. eine halbe Million S pro Monat erfordern.

Es wurde weiters die Verhandlungsaufnahme über die anderen Forderungen, die Sonderzahlung im Juli und Dezember 1949 verlangt und die Behandlung dieser Fragen im Anschluß an das Pensionsüberleitungsgesetz in Aussicht gestellt.

BM Dr. Z i m m e r m a n n macht nunmehr den in der Beilage erwähnten Vorschlag bezüglich eines Kommuniques und betont, daß die Beträge von 140 bezw. 100 S Nettobeträge sind.

Zur Auszahlung dieser Beträge bedarf es noch der Zustimmung des Hauptausschusses. Bezüglich der Bedeckung verweist er darauf, daß durch eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer um ein Zehntel diese Bedeckung gegeben sein dürfte. Allerdings sei hiefür eine Änderung des Gesetzes[10] notwendig. Die Erhöhung wird sich auf den Lebensmittelindex nicht auswirken. Er schlägt zur Beratung die Varianten I, II und III[11] vor, gibt aber zu bedenken, daß die Fassung der Variante II noch einer gründlichen Überprüfung bedürfe und er Bedenken habe, daß die Umsatzsteuer zu stark ausgehöhlt würde und daher nicht den Ertrag bringt, der notwendig ist.[12] Für die Forderungen für 1949 seien keine Mehreinnahmen vorgesehen; es sei daher notwendig, bei der Umsatzsteuer eher mehr als weniger sicherzustellen.

---

7 Vgl. MRP Nr. 136/Beschlußprotokoll Punkt 23.

8 (Ohne Aktenzahl): Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen der Forderungen der öffentlich Angestellten (¾ Seite). Zum Inhalt der Beilage vgl. Anmerkung 91 in MRP Nr. 136.

9 Zu den Verhandlungen über die Schaffung eines Pensionsüberleitungsgesetzes vgl. auch MRP Nr. 144/10 c vom 8. Februar 1949.

10 Umsatzsteuergesetz (UStG) vom 16. Oktober 1934, Deutsches RGBl. I, S. 942.

11 (Ohne Aktenzahl): Bundesgesetz vom ... über eine Abänderung des Umsatzsteuergesetzes (Variante I, II und III) (insgesamt 3 ¾ Seiten). Alle drei Varianten hatten die Abänderung des § 7 des Umsatzsteuergesetzes, der die Steuersätze festlegte, zum Inhalt.

12 Nach Variante II sollte § 7, Abs. (1) des UStG folgenden Wortlaut erhalten: „Die Steuer beträgt für jeden steuerpflichtigen Umsatz im Sinne des § 1, Z. 1 und 2, vom Entgelt (§ 5) 2,3 %“. Weiters sollte ein Abs. (2) mit folgendem Wortlaut eingefügt werden: „Die Steuer ermäßigt sich auf 2 % für die Lieferungen und den Eigenverbrauch von Lebensmitteln (mit Ausnahme von Getränken), Milch, Schlachtvieh, Fischen, Tabak, Arzneimitteln, Brennstoffen, Baumwolle, Wolle, Kunstseide, Zellwolle und pflanzlichen Spinnstoffen sowie aus diesen hergestellten Halbfabrikaten und Fertigwaren, tierischen Häuten und den aus diesen erzeugten Halbfabrikaten und Fertigwaren.“

Was den Abbau betrifft, so werde die Gewerkschaft keinerlei Schwierigkeiten machen, wenn er methodisch erfolge und Hand in Hand bei einer Umschulung auf die verschiedenen Wirtschaftszweige Bedacht genommen werde.

Das Ministerkomitee empfiehlt die Annahme des Antrages, ersucht jedoch, der ernsten Frage der Bedeckung besonderes Augenmerk zuzuwenden.

BK: Sie haben den Bericht des Bundesministers für Finanzen gehört.

BM Dr. H u r d e s: Handelt es sich also um Nettobeträge?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ja.

BM Dr. H u r d e s: Warum wird der Tabak ausgenommen. Er ist doch kein Genußmittel?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Aber eine Einnahme für den Staat.

BM Dr. G r u b e r: Auf der anderen Seite wird die Einhebung der Warenumsatzsteuer mehr Kosten in Bezug auf die steuertechnische Seite verursachen. Man sollte bei der einfachen Fassung bleiben und kein kompliziertes System aufstellen. Ich empfehle, daß man bei der Variante I bleibt.

BM Dr. M i g s c h: Die Verhandlung im Unterausschuß hat die Variante II genehmigt, nur hat BM Dr. Krauland wegen der Herausnahme von Textilien Bedenken gehabt und sich eine Stellungnahme vorbehalten. Die Warenumsatzsteuer würde den Lebenshaltungsindex tangieren. Jene Güter, die nicht zum Tagesbedarf gehören, soll man abschöpfen. Brot, Fleisch und Milch kann man nicht heranziehen und würde dies auch die Bevölkerung nicht verstehen.

BM Dr. G r u b e r: Wie wirkt sich dies praktisch aus, wenn der Brotpreis um 10 g erhöht werden würde?

BM Dr. M i g s c h: Hier wird mit Viertel-Groschen gerechnet und dividiert und damit wird nur eine weitere Erhöhung des Lebenshaltungsindex und weitere Kostenerhöhung eintreten. Daher wären die Preise, die nicht zum Tagesbedarf gehören, zu regeln. Vor einer anderen Einstellung kann ich nur warnen.

BM Dr. K r a u l a n d: Migsch hat wegen meines Vorbehaltes nicht recht. Den Gedanken wegen der Warenumsatzsteuer haben wir gebilligt, haben aber in allem Vorbehalte gemacht. Das ganze Gebiet der Warenumsatzsteuer wird durch eine Verrechnung, wie sie gedacht ist, ganz und gar unübersichtlich. Ich habe hier aus eigener Erfahrung genauen Einblick. Ich würde zustimmen, wenn auch der Erhöhungsbetrag viermal gerechnet unwesentlich ist, aber es zahlt sich nicht aus, die Steuer zu komplizieren. Mein Einblick geht soweit, daß in den Ländern nur 80 % der Geschäfte Warenumsatzsteuer einheben. Ich fürchte, wenn die Sache nicht so durchgeführt wird, wie wir es beabsichtigen, ein Erfolg nicht zu erwarten ist. Von einem Ausnahmekatalog wäre auf jeden Fall abzusehen.

BM Dr. G r u b e r: Ich kann das Vorbringen von Migsch nicht verstehen. Eine Auswirkung auf die Preise muß erfolgen, daher bin ich der Meinung, daß man hier nur die Sache komplizieren würde. Es ist ein Selbstbetrug, ob man beim Endbetrag oder Grundprodukt die Steuer bestimmt, das ist Jacke wie Hose. Der Lebenshaltungsindex spielt sicherlich eine große Rolle. In irgendeiner Form muß die Lösung erfolgen, da die Wirkung auf die Wirtschaft von Belang ist. Wenn wir vor dieser Frage stehen, wo der Betrag gar nicht ausgerechnet ist, so ist eine komplizierte Variante nicht möglich.

BM Dr. G e r ö: Was kostet uns das per Saldo und ist es möglich, im Gesetz solche Bestimmungen von 1/10 Groschen aufzunehmen?

BM Dr. G r u b e r: Das ist technisch nicht möglich.

BK: Wenn wir diese Ausnahmsliste aufnehmen, so garantiere ich, daß der Finanzminister nicht die Hälfte des Betrages aufbringt, da kein Kaufmann Kaffee, Feigen, Eier etc. verrechnen wird. Glauben Sie, daß ein Kaufmann bei Kleidern die Warenumsatzsteuer erhöhen wird? Auf diese Weise wird der Finanzminister von der Textilindustrie, bei Leder usw. keine Erhöhung bekommen. Besonders bei Leder nicht, weil doch dieses von tierischen Häuten stammt.

Aus der Textilbranche, den Lebensmitteln usw. werden Sie nicht die Hälfte erhalten. Daher werden wir keine 50 Mill. S zu erwarten haben. So wird sich dann offen jedem Kaufmann die Möglichkeit einer Durchlöcherung bieten.

BM M a i s e l: Es kommt eine Komplikation bei den Kaufleuten heraus. Wir haben uns von den Gedanken leiten lassen, daß wir Preisauftreibungstendenzen verhindern wollen. Wie sollte nach außen hin optisch die Erhöhung dargestellt werden? Die Gegenstände zum täglichen Bedarf darf man nicht erhöhen.

Freilich die Frage, ob wir die 100 Millionen bekommen werden, bleibt offen. Das wurde mit dem Finanzminister auch besprochen. Ob man an diese Summe aber herankommt, kann man auch gar nicht abschätzen. Die ganze Einhebung der Warenumsatzsteuer ist eine komplizierte Sache. Wichtig ist, daß wir in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erwecken sollen, daß es gleichzeitig zu einer Preiserhöhung kommt. Der Herr Bundeskanzler wird es sicherlich nachmittag bei der Sitzung der Gewerkschaft nicht leicht haben.[13] Wenn schwarz auf weiß erwiesen ist, daß der Ertrag nicht hereinkommt, so müßte man darüber noch reden, aber jetzt darf man keinen Angstzustand hervorrufen.

BK: Auf die geschilderte Weise werden nur Durchstechereien gefördert. Glauben Sie, daß der Kaufmann beim Rucksack, beim Leder usw. eine Warenumsatzsteuer einheben wird? Das wäre nur die Optik, die wir erwecken. Es ist besser, die Steuer um 1 bis 2 % zu erhöhen und zugleich dafür zu sorgen, daß die Preise nicht erhöht werden.

BM A l t e n b u r g e r: Auch ich bin der gleichen Meinung. Das Resultat wird nur sein, daß die Warenumsatzsteuer eingehoben, nicht aber abgeführt wird. Die rationierten Lebensmittel müssen freigegeben werden, unter Arzneimitteln finden wir lt. Aufstellung alles frei. Wir würden einen wirklichen Versuch einer faktischen Preissenkung brauchen und da wäre eine Reihe von Möglichkeiten gegeben. Bei den Exzeßgütern[14] war es möglich, die Kleider um billiges Geld herauszugeben. Erst als zwei Großhändler die Sache dann übernahmen und selbst verkauften, kam es zu sofortigen Steigerungen um 16–20 S. So gibt es, wie gesagt, eine Reihe von Möglichkeiten und es läßt sich hiebei mehr erreichen. Die Lösung wäre, bei Preissenkungen ernstlich durchzugreifen. Ich bin der Meinung, daß wir im Sinne der Optik nicht durchgreifen, daß aber durch ein Kommuniqué hervorgehoben werden soll, daß die Regierung in Preissenkungen ernstlich durchgreifen will.

BM Dr. G r u b e r: Die Preiserhöhungen durch die neue Steuer sind gering. Zum Beispiel machen sie bei Hosen bei einem Betrag von S 100 – 70 Groschen aus. Die Auswirkungen durch Preissteigerungen sind aber ganz andere. Wenn eine starke Erhöhung kommt, so wird der Kaufmann sagen, er habe den Titel auf eine Erhöhung. Leichte Verschiebungen werden sich wohl ergeben, was man auch der Bevölkerung nicht vorenthalten darf. Wenn sich die Lebenshaltungskosten erhöhen, wie man glaubt, so wird man eines Tages doch die Sache näher anschauen müssen. Ich habe daher angeregt, eine Gesamtenquete anzusetzen, um zu sehen, wo die Ursachen der Preiserhöhungen liegen. Eine Lösung wird sich dann finden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Zur Variante II gab ich auf Grund der Besprechungen den Auftrag, den Versuch zu unternehmen, Feststellungen zu treffen vom Standpunkt der finanziellen Kaufkraft der Kaufleute. Gewisse Gebiete herauszunehmen, ist aber unmöglich. Der Entwurf war vor der Sitzung erst fertig und daher war es unmöglich, sich schon ein Bild zu machen. Ein flüchtiges Bild zeigt, daß man alles erfaßt hat, was man will. Nach der Sitzung kam man zum Ergebnis, daß dies ein Weg sei, den man nicht gehen kann. Die wirksamste Tendenz ist die, das Budget zu halten.

---

[13] Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 11. Dezember 1948, S. 1 „An die Bevölkerung Österreichs! Eine Warnung der Gewerkschaften in der Preisfrage".

[14] Exzessgüter: Überschußgüter aus Reservebeständen der US-Armee.

StS G r a f: Im letzten Ministerrat waren wir uns alle einig, daß eine Sonderzahlung zu erfolgen hat, wenn die Sicherheit gegeben ist, daß das Erfordernis durch sichere Einnahmen gedeckt ist.[15] Die Liste, die uns vorgelegt wird, hat mit einer Optik nichts mehr zu tun. Es wäre wichtiger gewesen, eine Liste vorzulegen, in der die n i c h t unter die Warenumsatzsteuer fallenden Waren enthalten wären. Richtig sind die Ausführungen von Maisel. Die Steuermoral ist keineswegs die beste. Ich bin der Meinung, daß von einer gerechten Steuerfassung nicht mehr gesprochen werden kann. Daher müssen wir alles vermeiden, was dem entgegensteht. Der Finanzminister müßte meiner Meinung nach klären, wie man die Steuererfassung einfacher und gerechter machen kann. Wenn wir die Liste akzeptieren, so belügen wir uns selbst und es würde das Staatsbudget die Kosten allein tragen. Wieviel erwartet sich der Finanzminister durch diese Liste? Die Ergebnisse, so sagt er ja selbst, stehen in der Luft. Drei Zehntel Prozent sind für den aufgewendeten Apparat zu hoch. Die Grundlebensmittel spielen eine besondere Rolle bei der Steuerberechnung. Der Finanzminister muß darauf antworten, ob wir das Erfordernis decken. Kann er die Gewähr geben, daß bei dem komplizierten Schlüssel nicht eine Verteuerung des Einhebungsapparates sich ergibt?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Deckung wird nicht gefährdet werden, jedoch kann ich nicht feststellen, wie groß ein eventueller Außenstand ist. Die Ausführungen des Bundeskanzlers haben es gezeigt, daß eine Deckung bei einer Erhöhung von 0,2 auf 0,3 nicht gegeben ist. Mit dem vorhandenen Apparat müssen wir das Auslangen finden. Es können sich nur die verwendeten Betriebsprüfer die Sache näher anschauen.

StS G r a f: Wir überprüfen nur die 0,3 % und öffnen dabei der Steuerhinterziehung Tür und Tor.

BK: Halten Sie es für tragbar, daß der ganze Pelzhandel, die Tischler etc. herausgenommen werden? Wenn ich jetzt alle diese Dinge herausnehme, so braucht jeder Greißler[16] extra einen Angestellten wegen der Verrechnung der Warenumsatzsteuer. Wenn wir dagegen sagen, die Warenumsatzsteuer wird generell von 2 auf 2,2 % erhöht[17], so braucht niemand eine eigene Person als Hilfe und auch der Finanzminister kein Personal mehr. Wie gesagt, bei der Aufstellung von Ausnahmekatalogen öffnen wir der Steuerhinterziehung Tür und Tor, dazu kann sich aber eine ernst zu nehmende Regierung nicht hergeben.

BM Dr. M i g s c h: Wir haben bei der Warenumsatzsteuer nicht einen Satz sondern 6 Sätze, nach denen verrechnet wird. Auch bei den Nationalsozialisten war die Wust[18] verschieden. Diese Wust war aber eine überlegte und eine Mustersteuer. Effektive Schätzungen über das jetzige Erträgnis liegen nicht vor. Nehmen wir an, eine Gruppe trägt 50 %, so ergeben sich 70 Millionen Schillinge. Daß man Pelze belasten könnte, war auch meine Meinung. Das wäre ja kein Streitgegenstand. Aus der Währungslage heraus besteht ein Kaufkraftüberhang, der für die Steuer zu verwenden ist. Hier wäre eine Abspaltung von Belang. Das Optische daran ist eine ganz andere Sache. Es ist Tatsache, daß Lebensmittel, Schuhe Faktoren des Lebenshaltungsindex darstellen. Die Arbeiter fühlen sich durch das Lohn- und Preisabkommen[19] betrogen. Ich halte also jedes Verfahren, das gegenwärtig auch in der kleinsten Weise den Lebenshaltungsindex betrifft, für ungangbar. Tritt eine Beruhigung ein, so haben wir dagegen die Bahn frei. Der Variante I kann ich nicht zustimmen.

BM Dr. G r u b e r: Der Trugschluß von Migsch liegt darin, daß, wenn Eisen, Ziegel usw. teurer würden, die Steuer unkontrollierbar sein würde. Sicher ist das eine, daß man mit

---

15 Vgl. dazu MRP Nr. 136/11 c.

16 Greißler: (ost-)österreichische Bezeichnung für einen Lebensmittelhändler.

17 Laut Variante I sollte in § 7, Abs. (1) des UStG „die Steuer [...] für jeden steuerpflichtigen Umsatz im Sinne des § 1, Z. 1 und 2, vom Entgelt (§ 5) 2,2 %“ betragen.

18 Wust: Warenumsatzsteuer.

19 Zum 2. Lohn- und Preisabkommen vom 16. September 1948 vgl. Anmerkung 30 in MRP Nr. 134.

dieser Form der Steuer im Dunkeln tappt. Wer sagt, daß es sich um 70 Mill. S handelt? Wenn wir heute zu keinem Beschluß kommen, so muß der Finanzminister eine approximative Schätzung vorlegen. Darauf müßte ich drängen und eine Vertagung auf einige Tage verlangen.

BK: Die Wirtschaft hat ausdrücklich erklärt, daß eine Erhöhung der Preise nicht erfolgt. Wenn ich dagegen die vielen Ausnahmen mache, so braucht der Greißler einen eigenen Beamten, den er noch besonders bezahlen muß.

StS M a n t l e r: Sind die Länder und Gemeinden bei der angeführten Summe berücksichtigt, bekommen sie die entsprechenden Beträge?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Sie bekommen die Beträge, die ihrem Anteil entsprechen.

BK: Anders ist es praktisch unmöglich. Wenn ein Tischler Weichholz kauft, so sagt er, er kauft Brennholz und damit braucht er keine Warenumsatzsteuer zu zahlen. Wenn ich aber 2 % vorschreibe, so muß er sie zahlen, sonst verlocke ich ihn, daß er nicht nur die neue Umsatzsteuer nicht zahlt, sondern sie auch hintertreibt. Auch z. B. für Lackschuhe würde der Schuster nicht den geringsten Betrag zahlen. Aus all dem ergibt sich, daß ein Ausnahmekatalog nicht möglich ist und damit auch die Variante II nicht tragbar erscheint. Im Gegenteil wird aber dem Justiz- und Innenminister die Variante II ein besseres Argument in die Hand geben, damit können auch die Preistreiber besser gefaßt werden.

BM Dr. G e r ö: Wenn Brot, Milch- und Fleischpreise nicht erhöht werden, so stimme ich dem bei.

BK: Es ist das Entscheidendste, daß Raab[20] mir besonders versichert hat, daß keine Preissteigerungen erfolgen. Deshalb nehme ich die Variante an.

BM Dr. M i g s c h: Kommt nicht in Frage.

BK: Ich sagte doch, ich wollte die Besserstehenden besteuern, nicht aber die Ärmeren. Das Gegenteil käme dadurch heraus, ein Widerspruch in krasser Form. Auf diese Weise würde die ganze Kärntnerstraße nichts zahlen.[21]

BM Dr. M i g s c h: Die Leute sind gewöhnt, differenziert zu bezahlen. Hat die Wirtschaft bisher ihr Wort wegen der Preise gehalten?

BM Dr. G r u b e r: Man könnte sich von unserer Seite hier für einverstanden erklären, wenn man Brot, Fleisch und Milch herausnimmt.

StS M a n t l e r: Ich stelle den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.

BK: Ich unterbreche also die Sitzung auf eine Viertelstunde. (12.45 Uhr).

Der Bundeskanzler nimmt die Sitzung um 13.20 Uhr wieder auf.

Wer wünscht das Wort?

BM Dr. K r a u l a n d: Wir haben die Variante II angenommen und uns darauf geeinigt, daß ein Ausnahmekatalog auf 10 mit Namen angeführte Lebensmittel aufgestellt wird. Diese sind: Mehl und Mehlwaren, Speisefett und Speiseöle, Fleisch und Fleischwaren, Milch und Milchprodukte, Fisch, Zucker, Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsen), Nährmittel (Reis, Haferflocken, Maisgrieß, Rollgerste, Grütze), Obst und Gemüse.

BM Dr. M i g s c h: Und Brennstoffe.

BM Dr. K r a u l a n d: Davon haben wir nicht gesprochen. Es hat sich nur um 10 Lebensmittelarten gehandelt. Wir haben bisher vom Abbau von Subventionen gesprochen und über die sozialistischen Wünsche zwecks Maßnahmen zur Überwachung und Stabilität der Preise. Wir als Unterhändler waren für die Annahme der Variante II.

---

[20] Ing. Julius Raab, 1945 Bundesminister für Handel und Verkehr und Staatssekretär für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau, 1946 bis 1953 Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, 1953 bis 1961 Bundeskanzler.

[21] Die Kärntner Straße im 1. Wiener Gemeindebezirk zeichnete sich als Einkaufsstraße traditionell durch überwiegend gehobene Geschäftslokale aus, wiewohl sie gegen Kriegsende durch Bombentreffer und Artilleriebeschuß besonders schwer in Mitleidenschaft gezogen worden war. Zu ihrer Geschichte vgl. Felix Czeike, Die Kärntner Straße (= Wiener Geschichtsbücher 16), Wien/Hamburg 1975.

StS M a n t l e r: Das hat nicht bedeutet, daß Brennstoffe und Medikamente ausgenommen werden sollen.

BM Dr. K r a u l a n d: Das ändert die Sachlage vollständig.

BM Dr. M i g s c h: Ich mache aufmerksam, daß eine Verpflichtung des Kabinetts auf wirksame Bekämpfung von Preisübertretungen von uns allen als vordringlich angesehen wird.

BM Dr. K r a u l a n d: Bis jetzt haben wir uns auf 10 namentlich aufzustellende Lebensmittel geeinigt.

BM M a i s e l: Das muß ein Mißverständnis sein, die Kartoffel bleiben.

BK: Zum Brennstoff gehört aber Benzin, Dieselöl und Öl. Das kann man doch dem Finanzminister nicht zumuten, daß diese Brennstoffe auch ausgenommen werden sollten.

BM Dr. M i g s c h: Es hängt alles davon ab, wie weit die Verpflichtungen der Regierung wegen Bekämpfung der Preissteigerung gehen.

BM Dr. G r u b e r: Vielleicht bleiben wir bei den letzten 10 Lebensmitteln. Ich habe doch gesagt, daß wir am Budget genau so interessiert sind wie auch an den Preisen.

BK: Absolut.

BM Ü b e l e i s: Wir wollen, daß die Regierung sich darauf festlegt, daß gesetzliche Unterlagen geschaffen werden, um Preisexzesse zu verhindern.

BM Dr. G r u b e r: Sie können absolut überzeugt sein, daß auch wir daran interessiert sind.

StS M a n t l e r: Hausbrand muß auch darunter fallen.

BK: Jetzt ist doch die Deckung der Brennstoffe für den Hausbrand 1948/49 schon erfolgt.

StS M a n t l e r: Wie schaut es mit der Erklärung der Wirtschaft aus?

BK: Raab hat ausdrücklich erklärt, daß die Wirtschaft alles daran setzen wird, Preiserhöhungen zu vermeiden.

BM S a g m e i s t e r: Die Bezeichnung der 10 Lebensmittel muß einwandfrei sein. Es gibt doch verschiedene Gruppen davon.

BM Dr. K r a u l a n d: Milch, Brot, Fleisch.

BM Dr. M i g s c h: Ich stelle den Antrag, daß den Katalog der Finanzminister mit Sagmeister aufstellen. {sic!}

BM Dr. H u r d e s: Wir müssen doch wissen, was wir wollen.

BK: Bei Milch ist es doch klar, Butter und Öl gehören zu den Fetten. Dann kommt Brot und Fleisch.

BM Dr. G r u b e r: Ich schlage vor, einen Beschluß auf Aufnahme der Variante II bei Anführung von 10 Lebensmitteln zu fassen, deren Aufstellung der Finanzminister, Sagmeister und Krauland in Listenform vornehmen sollen.

BM Dr. K r a u l a n d: Der Finanzminister braucht eine Sicherung, daß die Bedeckung in Form eines Gesetzes erfolgt. Wenn die Liste nicht fertig ist, so erfolgt die Auszahlung ohne Bedeckung.

BK: Dann müssen wir nochmals die Sitzung unterbrechen.

BM Sagmeister stellt inzwischen die Liste auf.

BM Dr. H u r d e s: Unterdessen können wir über die Unfallversicherung sprechen. Diese ist bis jetzt unter den Tisch gefallen. Der Betrag für die Unfallversicherung ist zu hoch. Hier können wir jetzt Klärung schaffen. Ich wäre dafür, als Punkt 4 des heutigen Ministerrates die Frage wegen Herabsetzung der Beiträge zu besprechen u. zw. die Herabsetzung um 25 % des Betrages. Deshalb stelle ich den Antrag, in welcher Weise kann der Beitrag für die Unfallversicherung herabgesetzt werden?

BM M a i s e l: In der Unfallversicherung besteht doch ein Vorstand, dem auch die Unternehmer angehören. Dieser setzt die Beiträge fest.

BK (zu BM Maisel): Ich glaube, wir kommen überall entgegen und meine deshalb, daß wir auch einmal etwas fordern können.

BM Dr. H u r d e s: Wir können die Sache doch besprechen.

BM Dr. M i g s c h: Blamieren Sie sich nur.

BK: Migsch ist dafür, daß wir uns in der Öffentlichkeit deshalb blamieren, wenn wir uns für Herabsetzung der Beiträge für die Unfallversicherung einsetzen.

StS M a n t l e r: Ich gebe mich nicht dazu her, bei Selbstverwaltungskörperschaften einzugreifen.

BM M a i s e l: Wenn die Unternehmer dagegen sind, so können sie ja zu mir kommen.

BM Dr. H u r d e s: Das kann doch entfallen, wenn die Regierung hier eingreifen will.

BM Dr. G r u b e r: Wenn es richtig ist, daß die autonomen Körperschaften die Beiträge beschließen, so ist dieser Beschluß ihre Sache, sonst könnte man nur Parteienverhandlungen herbeiführen.

BM Dr. H u r d e s: In Parteienverhandlungen besprechen wir uns doch oft.

StS M a n t l e r: Die Parteien haben hier kein gesetzliches Recht einzugreifen.

BK: Die Parteien haben ein Recht, hineinzureden, denn die Vorstände sind ja bestellt und gehören vielfach auch den Parteien an. Wenn sie nicht durchkommen, so wenden Sie sich doch auch an Ihre Partei.

BM Dr. G r u b e r: Vielleicht kann man abschließend sagen, daß die Körperschaften zuerst die Sache klären und dann zum Minister gehen und evt. erst dann den Ministerrat beschäftigen.

BK: Ich bringe nun das Kommuniqué, das zur Verlautbarung kommt, zur Kenntnis. (Der Kanzler liest dieses vor). Blg. A[22]

BM Dr. K r a u l a n d: Soll von Bundesbediensteten oder von öffentlichen Bediensteten die Rede sein? Soll die Regierung über Landes- und Gemeindebedienstete entscheiden, so hat das für den Finanzminister üble Folgen. Der Finanzminister ist für öffentlich Bedienstete.

BM Dr. H u r d e s: Wenn wir für öffentlich Bedienstete entscheiden, so verlangt man von uns eine 100 %ige Deckung.

BK: Dann lassen wir Bundesbedienstete.

BM Dr. M i g s c h: Wegen allfälligen Streiks hat die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten gesprochen.

BM Dr. G r u b e r: Vielleicht kann man sagen, das gilt für die Bundesbediensteten; beim Bedeckungsgesetz[23] wird vorgesorgt werden, daß die Länder und die Gemeinden für ihre Angestellten gleiche Maßnahmen treffen können.

BM Dr. H u r d e s: Das geht weiter als geplant war.

BK: Durch das Deckungsgesetz erhalten auch die Länder und Gemeinden erhöhten Beitragsanteil. Den Gebietskörperschaften wird dadurch eine Bedeckungsmöglichkeit gegeben. Lassen wir die Formulierung dem Finanzminister und Krauland über. Öffentlich Bedienstete können wir nicht sagen, weil wir doch Ländern und Gemeinden nichts vorschreiben können.

BM Dr. G r u b e r: Sagen wir, die Länder und Gemeinden werden in die Lage versetzt, die gleichen Anordnungen zu treffen.

BM Dr. M i g s c h: Der Finanzminister hat gestern mit den Vertretern des Städtebundes[24] gesprochen und hat ihnen Aufklärung gegeben. Ich halte die Gruber-Formel für richtig.

---

[22] Beilage A: (Ohne Aktenzahl) Entwurf eines Kommuniqués, betreffend das Ergebnis der Verhandlungen über die Forderungen der Bundesbediensteten (½ Seite). Der Entwurf entspricht inhaltlich weitgehend dem im weiteren Verlauf der Sitzung beschlossenen Kommuniqué.

[23] Gemeint war das geplante Bundesgesetz über eine Abänderung des UStG.

[24] Zum Österreichischen Städtebund vgl. Anmerkung 92 in MRP Nr. 136.

BK: Also, öffentlich Bedienstete kann man bei den Ländern und Gemeinden nicht sagen, sondern wir sagen, durch Bedeckungsmaßnahmen ist Vorsorge getroffen, daß Länder und Gemeinden in die Lage versetzt werden, eine analoge Regelung zu treffen.

BM M a i s e l: Der Finanzminister will dabei einem Land oder einer Gemeinde etwas herausreißen.

BK: Durch das Finanzausgleichsgesetz[25] ist doch dagegen Vorsorge getroffen.

BM Dr. G r u b e r: Der Finanzminister hat Sorge, daß er noch Beträge dazu zahlen muß, wenn die Steuer nicht reicht.

BM M a i s e l: Auf die Formulierung kommt es mir nicht an. Sicher muß sein, daß die Angestellten etwas bekommen.

BK: Damit ist der Antrag angenommen und wird der parlamentarischen Behandlung zugeführt. Also jetzt die Liste.

BM S a g m e i s t e r: Also: Teigwaren, Speisefett, Speiseöle, Fleisch- und Fleischwaren, Milch- und Milchprodukte, Fisch, Zucker, Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsen), Kartoffel, Nährmittel (Reis, Haferflocken, Maisgrieß, Rollgerste, Grütze), Obst, Gemüse und Tabak.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Man muß Mehlprodukte sagen, als Sammelbegriff.

BM S a g m e i s t e r: Weiters muß man Speisefette anführen.

BK: Sie haben die Liste gehört, sind Sie einverstanden?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Tabak ist im Interesse des Bundes, sonst müssen wir den Trafiken Ersatz leisten.

BK: Die Liste ist also genehmigt, der Hauptausschuß muß die Verordnung genehmigen.[26] Es gehört aber noch bei der Verordnung zum Worte „Weihnachtsfeiertage" das Jahr 1948 gesetzt.

Sekt. Chef Dr. C h a l o u p k a: Für die Bundesbediensteten aus dem Vertragsverhältnis kommt noch eine eigene Regelung, für die Bundesbahnbediensteten wird die entsprechende Genehmigung im Zirkulationswege erfolgen.

BK: Diese wird auch separat im Ausschuß behandelt. (Der BK liest nochmals das Kommuniqué vor).

Der Ministerrat beschließt:

I. Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Empfang der Vertreter des Gewerkschaftsbundes, betreffend ihre Gehaltsforderungen durch das eingesetzte Ministerkomitee beschließt der Ministerrat, nachstehendes Kommuniqué herauszugeben:

„Die Verhandlungen über die Forderungen der Bundesbediensteten wurden heute fortgesetzt und haben zu folgendem Ergebnis geführt:

1. Alle aktiven Bundesbediensteten erhalten aus Anlaß der Weihnachtsfeiertage 1948 eine Sonderzahlung in der Höhe von 140 S netto.

---

[25] BGBl. Nr. 46, Bundesgesetz vom 21. Jänner 1948 zur Durchführung des Bundesverfassungsgesetzes über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanzausgleichsgesetz 1948 – FAG. 1948), ausgegeben am 28. Februar 1948.

[26] BKA, Zl. 83.500-3/1948 Verordnungsentwurf (1 ¼ Seiten); Kundmachungsentwurf (¾ Seite); Ministerratsvortrag (2 Seiten). Die Beilage enthält im ersten Teil den Inhalt des nachstehenden Kommuniqués mit geringfügigen sprachlichen Abweichungen. Um die darin verlautbarten Sonderzahlungen im Bereich der Bundesbediensteten flüssig machen zu können, bedurfte es einer Verordnung der Bundesregierung, die im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates zu erlassen war. Hinsichtlich der Österreichischen Bundesbahnen „beantragte der Bundesminister für Verkehr gleichzeitig eine entsprechende Sonderzahlung" an deren Bedienstete. Da die Sonderzahlung längstens bis 20. Dezember des Jahres flüssig gemacht werden sollte, die vorliegende Verlautbarung aber nicht bis dahin herausgegeben werden konnte, sollte das Bundesministerium für Finanzen Vorsorge für die Auszahlung von entsprechenden Vorschüssen treffen.

2. Alle Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen des Bundes erhalten aus diesem Anlaß eine Sonderzahlung in der Höhe von 100 S netto.

3. Im Jänner des kommenden Jahres werden die Verhandlungen über die Schaffung eines Pensionsüberleitungsgesetzes aufgenommen und im Anschluß daran Verhandlungen über andere Fragen, welche die öffentlichen Bediensteten betreffen.

Durch Bedeckungsmaßnahmen ist Sorge getroffen, daß Länder und Gemeinden in die Lage versetzt werden, analoge Regelung zu treffen."[27]

II. Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, betr. den Entwurf eines Bundesgesetzes über eine Abänderung des Umsatzsteuergesetzes beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf (Variante II) als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß im § 1, lit. b, die Worte „Lebensmitteln" in der 4. Zeile bis „Fertigwaren" in der 13. Zeile zu streichen sind und hiefür folgende taxative Aufzählung aufzunehmen ist: Teigwaren, Speisefett, Speiseöle, Fleisch- und Fleischwaren, Milch- und Milchprodukte, Fische, Zucker, Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsen), Kartoffel, Nährmittel (Reis, Haferflocken, Maisgrieß, Rollgerste, Grütze), Obst, Gemüse und Tabak.[28]

III. Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 83.500-3/1948, über den Entwurf einer Verordnung über die Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung an die Bundesbeamten und an die Vertragsbediensteten des Bundes beschließt der Ministerrat, den Verordnungsentwurf dem Hauptausschuß des Nationalrates zuzuleiten.[29]

IV. Bei diesem Anlaß stellt die Bundesregierung einmütig fest, daß Maßnahmen gegen den Preiswucher und zur Verhinderung von unberechtigten Preiserhöhungen anzuwenden sowie alle Möglichkeiten einer Preissenkung auszunützen sind.

Der BK schließt sodann die Sitzung um 14.05 Uhr.[30]

---

[27] Das Kommuniqué wurde in der „Wiener Zeitung" veröffentlicht. Vgl. Wiener Zeitung, 10. Dezember 1948, S. 1 „Weihnachtssonderzahlung von 140 S netto für Beamte. 100 S netto für Pensionisten – Bedeckung durch Erhöhung der Warenumsatzsteuer (Lebensmittel und Tabak ausgenommen) um 3 Promille".

[28] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 96. Sitzung vom 13. Dezember 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 2685. Material dazu findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 83.509/1948, Bundesgesetz über eine Abänderung des Umsatzsteuergesetzes. Das Gesetz wurde in dieser Form nicht realisiert. Änderungen am geltenden Umsatzsteuergesetz wurden mit BGBl. Nr. 132, Bundesgesetz vom 19. Mai 1949 über Änderungen auf dem Gebiete der direkten Steuern und der Umsatzsteuer (Steueränderungsgesetz 1949), ausgegeben am 30. Juni 1949, vorgenommen. Der hier im Ministerrat behandelte Entwurf eines Bundesgesetzes über eine Änderung der Umsatzsteuer bzw. die verschiedenen Varianten dieses Entwurfes stimmen mit den die Umsatzsteuer betreffenden Passagen des Steueränderungsgesetzes 1949 (Abschnitt B, Artikel VI und Artikel VII) allerdings nicht überein. Vgl. dazu MRP Nr. 156/26 vom 10. Mai 1949.

[29] Der Hauptausschuß des Nationalrates genehmigte die beantragte Verordnung der Bundesregierung über die Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung an die Bundesbeamten und Vertragsbediensteten am 10. Dezember 1948. Vgl. Neues Österreich, 11. Dezember 1948, S. 2 „Weihnachtszuwendungen vom Hauptausschuß genehmigt"; Wiener Zeitung, 11. Dezember 1948, S. 2 „Genehmigung der Sonderzahlung".

[30] Zu den Forderungen der öffentlich Angestellten vgl. auch MRP Nr. 134/1 d und 12 j, MRP Nr. 135/17 d, MRP Nr. 136/11 c, MRP Nr. 137/1 c, MRP Nr. 138/Beschlußprotokoll Punkt 4 a, MRP Nr. 142/Beschlußprotokoll Punkt 5 b vom 25. Jänner 1949, MRP Nr. 144/10 c vom 8. Februar 1949, MRP Nr. 149/1 p vom 15. März 1949, MRP Nr. 155/15 b vom 3. Mai 1949, MRP Nr. 169/Beschlußprotokoll Punkt 2 d vom 30. August 1949 und Nr. 171/1 c vom 13. September 1949.

Stenogramm vom 9. Dezember 1948 (Capek)[31]

136 a.o., 11.55.

Gruber: Auf der anderen Seite werden [durch] die Einhebung der Warenumsatzsteuer Mehrkosten aus der steuertechnischen Seite eintreten. Man sollte bei der einfachen Fassung bleiben und kein kompliziertes System aufstellen. Empfehle, daß man bei Variante I bleibt, die Grundsätze deckt.
Migsch: Die Verhandlung im Unterausschuß hat Variante II genehmigt, nur hat Krauland wegen der Herausnahme [der] Textil[ien] Bedenken gehabt und Stellungnahme sich vorbehalten. Warenumsatzsteuer würde Lebensmittelindex tangieren. Jene Güter, die nicht zum Tagesbedarf gehören, soll man abschöpfen. Brot und Fleisch und Milch kann man nicht heranziehen und würde von der Bevölkerung nicht verstanden werden.
Gruber: Wie wirkt sich praktisch aus, wenn Brotpreis um 10 gr. erhöht wird?
Migsch: Hier wird mit Viertel-Groschen gerechnet und dividiert und damit Erhöhung des Lebensmittelindex und damit werden weiter die Kosten erhöht. Daher Erhöhung der Preise, die nicht zum Lebensmittelgebiet gehören. Vor einer anderen Einstellung kann ich nur warnen.
Krauland: Migsch hat wegen meinem Vorbehalt nicht recht. Den Gedanken der Warenumsatzsteuer haben wir gebilligt, aber [haben] in allem Vorbehalte. Das ganze Warenumsatzsteuergebiet wird durch eine Verrechnung ganz unübersichtlich. Ich habe hier Einblick. Ich stimme auch zu, daß der Erhöhungsbetrag (4 x) [zu] unwesentlich, daß es sich auszahlt, die Steuer zu komplizieren. Wer Einblick hat – so besteht in Landgeschäften 80 % der Umsatzsteuer davon. Ich fürchte, wenn nicht so durchgeführt, so kein Erfolg. Von Ausnahme-Katalog soll man absehen.
Gruber: Ich kann das Vorbringen von Migsch nicht verstehen. Eine Auswirkung auf andere Preise muß erfolgen, daher bin ich der Meinung, daß man Sache kompliziert. Der Lebenshaltungskostenindex spielt eine große Rolle. Auf irgend eine Form muß Lösung erfolgen. Die Wirkung auf die Wirtschaft ist von Belang. Wenn wir vor der Frage stehen, daß der Ertrag gar nicht ausreicht, so ist eine komplizierte Variante nicht möglich.
Gerö: Was kostet das uns per saldo und ist es möglich, im Gesetz solche Bestimmungen von Zehntel-Groschen aufzunehmen?
Gruber: Das ist technisch nicht möglich.
Kanzler: Wenn wir diese Ausnahmeliste aufnehmen, so garantiere ich, daß der Finanzminister nicht die Hälfte hereinbringt, denn kein Kaufmann wird Kaffee, Feigen, Eier aufnehmen. Glauben Sie, daß ein Kaufmann bei Kleidern die Warenumsatzsteuer erhöht? Sie werden von der Textilindustrie, bei Leder, keine Erhöhung bekommen. Alle sind aus tierischen Häuten erzeugt. Aus der Textilbr.[anche], Lebensmittel, etc. werden Sie keine Hilfe erhalten. Dann bekommen wir keine 50 Millionen. Dann öffnen wir jedem Kaufmann das Tor zur Durchlöcherung.
Maisel: Es kommt eine Komplikation bei den Kaufleuten heraus. Wir haben uns [davon] leiten lassen, daß wo [möglich] Preisauftriebstendenzen verhindert werden. Wir wollten nach außen hin, optisch, die Erhöhung darstellen. Die Gegenstände zum täglichen Leben darf man nicht erhöhen. Freilich, die Frage, ob wir die 100 Millionen bekommen, bleibt offen. Das wurde mit dem Finanzminister auch besprochen. Ob sie hereinkommen, kann man nicht abschätzen. Die ganze Einhebung der Warenumsatzsteuer ist eine komplizierte Sache. Wichtig ist, daß wir in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erhöhen sollen, daß auch Warenpreiserhöhungen kommen können. Der Herr Bundeskanzler wird es sicherlich Nachmittag bei der Sitzung der Gewerkschaft nicht leicht haben, [wenn er sagt], daß man nichts machen kann, um mitzuhelfen. Wenn schwarz auf weiß erwiesen, daß Ertrag nicht hereinkommt, so müßte man darüber reden. Aber jetzt darf man keine Angstzustände hervorrufen.
Kanzler: Die Durchstechereien werden nur gefördert. Glaubst [Du], daß der Kaufmann bei Rucksäcken, bei Leder etc. eine Warenumsatzsteuer einhebt? Es ist nur eine Optik, die wir machen. Es ist besser 1–2 % Steuer zu erhöhen und dafür [zu] sorgen, daß Preise nicht erhöht werden.
Altenburger: Auch ich bin der gleichen Meinung. Auch wird das Resultat sein, daß die Umsatzsteuer eingehoben wird und nicht abgeführt wird. Die rationierten Lebensmittel muß [man] freigeben. Unter Arzneimitteln ist alles frei. Wir würden einen Versuch einer wirklichen Preissenkung brauchen. Hier ist

[31] Der Beginn der Sitzung scheint im Stenogramm nicht festgehalten worden zu sein. Es setzt an folgender Stelle der Reinschrift ein: „BM Dr. Gruber: Auf der anderen Seite wird die Einhebung der Warenumsatzsteuer…“

eine Reihe von Möglichkeiten gegeben. Bei den Exzeß-Gütern war es möglich, Kleider um billiges Geld auszugeben, dann haben zwei Großhändler die Sache übernommen und die Preise stiegen. So gibt es eine Reihe von Möglichkeiten und es läßt sich dabei mehr erreichen. Die Lösung müßte sein, eine ernsthafte Erklärung, auf Teilen des Sektors wegen der Preise ernstlich durchzugreifen. Ich bin der Meinung, im Sinne der Optik nicht durchzuführen, daß aber über – beim Kommuniqué hervorgehoben wird, daß die Regierung wegen der Preise ernstlich durchgreifen will.

Gruber: Die Preiserhöhungen sind gering, z.B. bei Hosen um 100 S. 70 gr. Die Auswirkungen aber nach einigen Tagen durch Preissteigerung wirken sich anders aus. Wenn starke Erhöhung kommt, so wird der Kaufmann sagen, er hat Titel auf Erhöhung. Leichte Verschiebungen werden sich ergeben und das muß man der Bevölkerung sagen. Wenn sich die Lebensmittelhaltungskosten erhöhen, wie man glaubt, so wird man eines Tages doch die Sache näher anschauen. Ich habe daher angeregt, eine Gesamt-Enquete durchzuführen, um zu sehen, wo die Ursachen liegen. Eine Lösung müssen wir finden.

Zimmermann: Zur Variante II muß ich sagen: Aufgrund der Besprechung gab ich Auftrag, Versuch zu unternehmen, die Erträge – vom Standpunkt der Finanzkraft der Kaufleute zu unternehmen. Gewisse Gebiete herauszunehmen war unmöglich. Der Entwurf war vor der Sitzung erst fertig und daher war es unmöglich, sich schon ein Bild zu machen. Ein flüchtiges Bild zeigt, daß man mehr erfaßt hat, als man wollte. Nach der Sitzung kam man zum Ergebnis, daß dies ein Weg sei, den man nicht gehen kann. Die wirksamste Tendenz ist das Budget zu halten.

Graf: Im letzten Ministerrat waren wir uns alle einig, wenn Sicherheit gegeben ist, daß das Erfordernis durch eine sichere Einnahme gedeckt ist. Die Liste, die uns vorgelegt wird, hat mit einer Optik nichts mehr zu tun. Richtig wäre, eine Liste [der Waren] vorzulegen, die *nicht* unter die Warenumsatzsteuer – sprechen. Richtig ist auch, was Maisel sagt. Die Steuermoral ist nicht die beste. Ich bin der Meinung, daß von einer gerechten Steuererfassung nicht mehr gesprochen werden kann. Daher müssen wir alles vermeiden, was dem gegenüber ist. Ich meine, daß das Finanzministerium klären muß, wie kann man es einfach und gerechter machen. Wenn wir die Liste akzeptieren, so belügen wir uns selbst. Das Staatsbudget trägt dann selbst die Kosten. Wieviel erwartet sich der Finanzminister durch die Liste? Darauf steht Ergebnis in der Luft – so sagt Finanzminister selbst. 0.3 % ist für den aufgewendeten Apparat zu hoch. Die Grundlebensmittel spielen eine besondere Rolle bei der Steuerberechnung. Der Finanzminister muß antworten, decken wir das Erfordernis und kann Finanzminister Gewähr abgeben, daß bei dem komplizierten Schlüssel nicht eine Verteuerung des Einhebungsapparates sich ergibt?

Zimmermann: Die Deckung wird nicht gefunden werden, wieviel aussteht, kann ich nicht sagen. Die Ausführungen von Bundeskanzler haben es gezeigt, Deckung [durch eine Erhöhung] von 0.2 auf 0.3 wird nicht gegeben sein. Mit dem vorhandenen Apparat muß das Auslangen gefunden werden. Daher können nur die verwendeten Betriebsprüfer das anschauen.

Graf: Wir überprüfen nur die 0.3 % und öffnen der Steuerhinterziehung Tür und Tor.

Kanzler: Halten Sie es für tragbar, daß der ganze Pelzhandel, die Tischler herauskommen? Wenn ich jetzt alle die Dinge herausnehme, so braucht jeder Greißler einen Angestellten. Wenn wir dagegen sagen, die Warenumsatzsteuer wird von 2 auf 2.2 % erhöht, so braucht niemand mehr eine Person dazu und auch nicht der Finanzminister nicht. Bei Ausnahme-Katalogen öffne ich der Steuerhinterziehung Tür und Tor. Dazu kann sich eine ernstzunehmende Erhöhung nicht hergeben.

Migsch: Wir haben Warenumsatzsteuer nicht von einem Satz, sondern haben 6 Sätze. Auch bei den Nationalsozialisten war die Warenumsatzsteuer verschieden. Diese Warenumsatzsteuer ist eine überlegte [Steuer] und Mustersteuer. Es liegt keine effektive Schätzung vor. Nehmen wir an, daß Gruppe 50 % beträgt, so Eingang von 70 Millionen. Daß man Pelz belasten könnte, war meine Meinung und das ist kein Streit-Gegenstand. Aus der Währungslage heraus [ergibt sich], daß Kaufkraftüberhang besteht. [Da] muß man sich von der steuerlichen [Seite] herangehen und hier ist die Abspaltung von Belang. Das Optische daran ist eine ganz andere Sache. Es ist eine Tatsache, daß Lebensmittel, Schuhe die Faktoren des Lebensmittelindex darstellen. Die Arbeiter fühlen sich durch Lohn- und Preisübereinkommen betrogen. Ich halte daher jedes Verfahren, das gegenwärtig auch in kleinster Weise den Lebensmittelkosten[index erhöht] für ungangbar und wir [...] und eine Korrektur für die nächste Zeit für unmöglich. Tritt eine Beruhigung ein, so haben wir die Bahn für später frei. [Der] Variante I kann ich nicht zustimmen.

~~Graf~~

Gruber: Der Trugschluß von Migsch liegt darin, wenn Eisen, Ziegel, etc. besteuert werden, so wird sie unkontrollierbar sein. Sicher ist das eine, daß man mit dieser Form der Steuer ins Dunkle kommt. Wer sagt, daß es sich um 70 Millionen handelt? Wenn wir heute zu keinem Beschluß kommen, so müßte Finanzminister eine approximative Schätzung vorlegen. Darauf muß ich dringen und Vertagung auf einige Tage verlangen.

Kanzler: Die Wirtschaft hat ausdrücklich erklärt, daß eine Erhöhung nicht erfolgen darf. Wenn ich die vielen Ausnahmen mache, so braucht Greißler einen eigenen Beamten und den wird er besonders bezahlt machen. Die Moral wird durch die Erklärung einer nicht zu erfolgenden Steuer [nicht] gehoben.
Mantler: Sind die Länder und Gemeinden berücksichtigt, bekommen sie es?
Zimmermann: Sie bekommen es aus dem Anteil heraus.
Kanzler: Anders ist es praktisch unmöglich. Wenn ein Tischler nur Weichholz kauft, so sagt er, er kauft nur Brennholz. Wenn ich aber 2 % vorschreibe, so muß er zahlen. Sonst verlocke ich ihn, daß er nicht nur die neue Umsatzsteuer [nicht] zahlt, sondern auch hintertreibt. Auch für Lackschuhe zahlt er keine [Steuer] z.B., kein Umsatz. Ausnahmekatalog ist nicht möglich. Variante II nicht möglich. Das ist auch für Justiz und für Innenminister ein besseres Argument und ich kann den Preistreiber viel besser greifen.
Gerö: Wenn Brot-, Milch- und Fleischpreise nicht erhöht werden, so begreiflich.
Kanzler: Das ist das Entscheidende, Raab hat mir das besonders versichert. Ich rege Variante I an.
Migsch: Kommt nicht in Frage.
Kanzler: Ich sagte, ich wollte die Besseren besteuern, nicht die Ärmeren. Das ist doch ein Widerspruch in krassester Form. Die ganze Kärntner Straße zahlt dann nichts.
Migsch: Die Leute sind gewöhnt, differenziert zu bezahlen. Hat die Wirtschaft bisher ihr Wort gehalten?
Gruber: Man könnte sich von unserer Seite einverstanden erklären, daß man Brot, Milch, Fleisch herausnimmt.
Mantler: Antrag auf Unterbrechung.
Kanzler: Unterbreche Sitzung auf ¼ Stunde.
¾13h.

Wiederaufgenommen 13.20
Kanzler: Nehme die unterbrochene Sitzung auf. Wer will das Wort?
Krauland: Angenommen Variante II, wobei der Ausnahmenkatalog auf 10 mit Namen aufgenommene Lebensmittel (liest vor).
Migsch: Brennstoffe.
Krauland: Davon haben wir nicht gesprochen. Es hat nur 10 Lebensmittel – gehandelt. Wir haben bisher vom Abbau von Subventionen gesprochen und die soz.[ialistischen] Wünsche jetzt – Maßnahmen zur Überwachung zur Stabilität unserer Preise – möglich. Unterhändler für die Annahme der Variante II.
Mantler: Das hat nicht bedeutet, daß Brennstoffe, Medikamente ausbleiben sollen.
Krauland: Das ändert die Sache vollständig.
Migsch: Ich mache aufmerksam, daß eine Verpflichtung des Kabinetts auf wirksame Bekämpfung der Preise -.
Krauland: 10 namentlich aufzuzählende Lebensmittel.
Maisel: Das ist ein Mißverständnis. Erdäpfel bleiben, jetzt geht – jetzt die Sorte.
Kanzler: Unter Brennstoffe gehört Benzin, Diesel, Öl. Das kann man dem Finanzminister doch nicht zumuten.
Migsch: Es hängt alles davon ab, wie weit die Verpflichtung der Regierung wegen der Preise geht.
Gruber: Vielleicht bleiben wir bei der Liste von den 10 Lebensmittel. Ich habe doch gesagt, daß wir am Budget genau so interessiert sind, wegen der Preise.
Kanzler: Absolut.
Übeleis: Wir wollen, daß die Regierung sich darauf festlegt, daß gesetzliche Unterlagen geschaffen werden, um – Preis-Exzesse verhindert werden.
Gruber: Sie können absolut überzeugt sein, daß wir daran interessiert sind.
Mantler: Hausbrand muß auch darunter fallen.
Kanzler: Jetzt ist doch die Deckung von Brennstoffen schon da.
Mantler: Wie schaut es mit den Erklärungen der Wirtschaft aus?
Kanzler: Raab hat ausdrücklich erklärt, daß die Wirtschaft alles daran setzen wird, Preiserhöhungen zu vermeiden.
Sagmeister: Die Bezeichnung der 10 Lebensmittel muß einwandfrei sein. Es gibt verschiedene Gruppen.
Krauland: Milch, Brot, Fleisch, ~~Fett~~.
Migsch: Stelle Antrag, daß diesen Katalog – Du sagst wir wissen, was wir wollen – Finanzminister Mitwirkung.
Hurdes: Wir wissen nicht, was wir wollen.

Kanzler: Milch (Butter, Öl), Brot, Fleisch.
Gruber: Schlage vor, Beschluß fassen auf Variante II, mit 10 Lebensmitteln. Zimmermann, Sagmeister, Krauland sollen Liste zusammenstellen.
Krauland: Zimmermann braucht eine Sicherheit, daß er ein Gesetz zur Bedeckung erfolgt. Wenn die Liste nicht fertig ist, so Auszahlung und keine Bedeckung.
Kanzler: Unterbreche nochmals die Sitzung.

Hurdes: Unter den Tisch fiel, daß der Beitrag für die Unfallversicherung zu hoch ist. Das könnte doch jetzt geklärt werden. Ich wünsche, daß als 4. Punkt die Frage wegen der Herabsetzung der Beiträge besprochen wird und zwar um 25 %. Stelle Antrag, in welcher Weise die Unfallversicherungsbeiträge herabgesetzt werden können.
Maisel: In der Unfallversicherung ist ein Vorstand und dabei sind auch die Unternehmer und die setzen die Beiträge fest.
Kanzler: Ich glaube, daß – wir kommen überall entgegen und glaube, daß wir das auch fordern können.
Hurdes: Wir können [es] doch besprechen, glauben Sie wir können uns blamieren?
Migsch: Blamieren Sie sich.
Kanzler: Migsch ist dafür, daß wir uns blamieren in der Öffentlichkeit.
Mantler: Ich gebe mich dazu nicht her, in Selbstverwaltungsrecht einzugreifen. Dazu gebe ich mich nicht her.
Maisel: Wenn die Unternehmer dagegen sind, so können sie zu mir kommen.
Hurdes: Das ist doch Ausfall[shaftung], wo die Regierung beteiligt sein kann.
Gruber: Wenn es richtig ist, daß die autonome Körperschaft beschließt, so ist es ihre Sache, sonst Parteienversammlung.
Hurdes: In Parteienverhandlungen besprechen wir uns doch oft.
Mantler: Die Parteien haben kein gesetzliches Recht.
Kanzler: Die Parteien haben ein Recht hineinzureden, denn die Vorstände sind ja bestellt. Wenn sie nicht durchkommen, so wenden sie sich an ihre Partei.
Gruber: Vielleicht kann man abschließen, daß die Körperschaft zuerst sich erledigen, dann zum Minister gehen und dann eventuell zum Ministerrat.
Kanzler: (Liest das Kommuniqué vor).
Krauland: Soll von Bundesbediensteten oder von öffentlich Bediensteten die Rede sein? Weil Regierung über Länder und Gemeinden entscheiden soll und das hat für Finanzminister überall Folgen. Finanzminister ist für öffentlich Bedienstete.
Hurdes: Wenn wir haben die ‚öffentlichen', so verlangen sie die 100 % Deckung.
Kanzler: Dann lassen wir ‚Bundesbedienstete'.
Migsch: Wegen Streik haben Gewerkschaft öffentlich Bediensteter.
Gruber: Vielleicht kann man sagen, das gilt für die Bundesbediensteten und dazu sagen, die Länder – beim Bedeckungsgesetz wird Vorsorge getroffen, daß die Länder und Gemeinden für ihre Angestellten [das Gleiche] machen [können].
Hurdes: Das geht weiter als geplant.
Kanzler: Durch das Bedeckungsgesetz enthalten auch Länder und Gemeinden erhöhte Ertragsanteile. Den Gebietskörperschaften wird Bedeckungsmöglichkeit gegeben.
~~Krauland~~
[Kanzler:] Lassen wir die Formulierung Finanzminister und Krauland. ‚Öffentlich Bedienstete' können wir nicht sagen, weil man Länder und Gemeinden nichts vorschreiben können.
Gruber: Sagen [wir]: In die Lage versetzt werden können, die gleichen Anordnungen zu treffen.
Migsch: Finanzminister hat gestern mit Vertretern des Städtebundes gesprochen und hat ihnen Aufklärung gegeben. Ich halte die Gruber-Formel für richtig.
~~Krauland: Die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen werden den Ländern und Gemeinden, die~~ -
Kanzler: ‚Öffentlich Angestellte' nicht sagen. Durch die Bedeckungsmaßnahmen ist Vorsorge getroffen, daß Länder und Gemeinden in die Lage versetzt [werden], analoge Regelung zu treffen.
Maisel: Finanzminister will der einen oder anderen Gemeinde etwas herausreißen.
Kanzler: Durch Finanzausgleichsgesetz ist Vorsorge getroffen.
Gruber: Finanzminister hat Sorge dazu zu zahlen, wenn Steuer nicht reicht.
Maisel: Auf die Formulierung kommt es nicht an. Sicher muß sein, daß die Angestellten etwas bekommen.

Kanzler: Angenommen und der parl.[amentarischen Behandlung] gleich zugeführt.
Also die Liste.
Sagmeister: Mehl und Mehlprodukte (liest Liste vor), Milch und Milchprodukte, Fisch, Nährmittel (aufgegliedert).
Zimmermann: Man muß Mehlprodukte – muß man sagen.
Sagmeister: Speisefett muß man sagen.
Kanzler: Sie haben die Liste gehört, einverstanden?
~~Sagmeister~~: ~~Reis~~.
Zimmermann: Tabak ist im Interesse des Bundes, sonst müssen wir den Trafiken das zahlen.
Kanzler: Liste also genehmigt. Hauptausschuß muß Verordnung genehmigen.
1948 Weihnachtsfeiertag.
Sektionschef Chaloupka: Für Bundesbedienstete und Vertragsverhältnisse kommt eine eigene Verordnung?
Kanzler: Wird auch separat im Ausschuß behandelt (liest nochmals das Kommuniqué vor).

14.05.

Beschlußprotokoll Nr. 136 a über die a. o. Sitzung des Ministerrates am 9. Dezember 1948[32]

1.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Empfang der Vertreter des Gewerkschaftsbundes, betreffend ihre Gehaltsforderungen durch das eingesetzte Ministerkomitee beschließt der Ministerrat, nachstehendes Kommunique herauszugeben:
„Die Verhandlungen über die Forderungen der Bundesbediensteten wurden heute fortgesetzt und haben zu folgendem Ergebnis geführt:
1. Alle aktiven Bundesbediensteten erhalten aus Anlaß der Weihnachtsfeiertage 1948 eine Sonderzahlung in der Höhe von 140 S netto.
2. Alle Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen des Bundes erhalten aus diesem Anlaß eine Sonderzahlung in der Höhe von 100 S netto.
3. Im Jänner des kommenden Jahres werden die Verhandlungen über die Schaffung eines Pensionsüberleitungsgesetzes aufgenommen und im Anschluß daran Verhandlungen über andere Fragen, welche die öffentlichen Bediensteten betreffen.
Durch Bedeckungsmaßnahmen ist Sorge getroffen, daß Länder und Gemeinden in die Lage versetzt werden, eine analoge Regelung zu treffen."

2.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über eine Abänderung des Umsatzsteuergesetzes beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf (Variante II) als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß im § 1, lit. b, die Worte „Lebensmitteln" (in der 4. Zeile) bis „Fertigwaren" (in der 13. Zeile) zu streichen sind und hiefür folgende taxative Aufzählung aufzunehmen ist:
Teigwaren, Speisefett, Speiseöle, Fleisch- und Fleischwaren, Milch- und Milchprodukte, Fische, Zukker, Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen, Linsen), Kartoffel, Nährmittel (Reis, Haferflocken, Maisgrieß, Rollgerste, Grütze), Obst, Gemüse und Tabak.

3.) Nach einen Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 83.500-3/1948, über den Entwurf einer Verordnung über die Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung an die Bundesbeamten und an die Vertragsbediensteten des Bundes beschließt der Ministerrat, den Verordnungsentwurf dem Hauptausschuß des Nationalrates zuzuleiten.

4.) Bei diesem Anlaß stellt die Bundesregierung einmütig fest, daß Maßnahmen gegen den Preiswucher und zur Verhinderung von unberechtigten Preiserhöhungen anzuwenden sowie alle Möglichkeiten einer Preissenkung auszunützen sind.

5.) Der Ministerrat hat am 10. Dezember 1948 im Zirkulationswege über Antrag des Bundesministers für Verkehr, Zl. 2.100/61, betreffend den Entwurf einer Kundmachung über die Gewährung einer einmaligen Sonderzahlung an die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen beschlossen, die im Entwurf beiliegende Kundmachung gem. dem Gesetz vom 13. April 1920, StGBl. Nr. 180, zur Einholung der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates dem Präsidenten des Nationalrates zu übermitteln. (Zl. 4.713-PrM/48).[33]

---

[32] Dem Ministerratsprotokoll liegt folgende handschriftliche Notiz bei: *136 a. o. Min. Rat Beschl. Prot. Pkt. 1–4 kein Material.* Unleserliche Unterschrift.

[33] Der Zirkularbeschluß liegt dem Protokoll nicht bei. Laut Protokollbuch des AdR, BKA, Präsidiums findet er sich ebendort in Sign. 4/1, GZl. 496-Pr.M/1949, Vorsprache einer Gruppe der Bühnenangestellten, betr. 13. Monatsgehalt, der Zirkularbeschluß ist im Akt jedoch nicht enthalten.

137.

[Dienstag] 1948-12-14

Vorsitz:	Figl
Anwesend:	Helmer, Gerö, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler
Schriftführer:	Chaloupka, Capek
Ort:	Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal und Parlament
Dauer:	10.10–11.40 Uhr 12.00–13.30 Uhr[1]

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:

1. Bericht des Bundeskanzlers.

[1 a. Beendigung der Generalversammlung der UNO (Beschlußprotokoll Punkt 2 a).

1 b. Appell der Bundesregierung, betreffend Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 2 b).

1 c. Genehmigung der Sonderzahlungen an die öffentlich Bediensteten durch den Hauptausschuß des Parlaments und Beschlußfassung der Länderkonferenz der öffentlich Bediensteten; Verhandlungen mit dem Gewerkschaftsbund wegen Herabsetzung der Preise auf dem Textil-, Leder- und Kanditensektor (Beschlußprotokoll Punkt 2 c).

1 d. Beendigung der Budgetverhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 7).

1 e. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis f).

1 f. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 4 a bis d).

1 g. Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Regelung der Dienststunden am 24. und 25. Dezember 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 5).

1 h. Bericht des Bundeskanzlers über die beabsichtigte Abhaltung einer repräsentativen Veranstaltung der Philharmoniker im Fasching (Beschlußprotokoll Punkt 6).

1 i. Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Broschüre „3 Jahre Wiederaufbau in Österreich“ und deren beabsichtigte Herausgabe bis Ende Februar 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 8).

1 j. Einspruch der sowjetischen Besatzungsmacht gegen die geplante Verlegung der Wirtschaftspolizei (Beschlußprotokoll Punkt 9).

1 k. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend Untersagung einer Versammlung rumänischer Volksdeutscher (Beschlußprotokoll Punkt 10 a).

1 l. Bericht des Bundesministers für Inneres über das Verhalten von Polizeibeamten aus Anlaß der Tagung der Landesobmänner der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten im Niederösterreichischen Landhaus am 10. Dezember 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 10 b).

1 m. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Anwendung der gesetzlichen Auflösungsbestimmungen im Falle statutenwidriger Betätigung von Organisationen der Freiheitskämpfer (Beschlußprotokoll Punkt 10 c).]

2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 11 bis 15).

---

[1] In der Tagesordnung und im Stenogramm sind der Beginn der Sitzung mit *10.00 Uhr* bzw. *10.20 Uhr* und das Ende der Sitzung mit *13.25 Uhr* angegeben.

3. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 130 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 244 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 16).
4. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 85.684-19/1948, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen abgeändert wird (Beschlußprotokoll Punkt 17).
5. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 91.763-7a/1948, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Ernährungsbeihilfengesetz abgeändert wird (Beschlußprotokoll Punkt 18).
6. Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 22.805/2/1948, betreffend das Dienstverhältnis der Bundesbahnbediensteten liechtensteinischer Staatsbürgerschaft (Beschlußprotokoll Punkt 19).
7. Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. E 782/1, betreffend die künftige Finanzierung der Elektrifizierung der Österreichischen Bundesbahnen. Material im 136. Min. Rat verteilt (Beschlußprotokoll Punkt 20).
8. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 284.381/15/48, betreffend die Notwendigkeit der Bereitstellung von 16 Millionen Schilling zur Deckung des Gebarungsabganges der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft im Jahre 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 21).
9. Mündliche Berichte der Minister.

[9 a. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 91.753-24/1948, betreffend eine einmalige Sonderzahlung an die nicht unter das Gehaltsüberleitungsgesetz fallenden Bundesbeamten des Dienst- und Ruhestandes und ihre Hinterbliebenen und an Vertragsbedienstete, deren Vertrag noch nicht erneuert wurde (Beschlußprotokoll Punkt 22).

9 b. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Außerkurssetzung der 10-Pfennig-Münzen mit 31. Jänner 1949 und deren Annahme durch öffentliche Kassen bis 15. Februar 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 23).

9 c. Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. 46.450/1948, betreffend Abbau im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung (Beschlußprotokoll Punkt 24).

9 d. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 68.184-III-13/1948, betreffend Mineralölbewirtschaftung – Bereitstellung von 135.000 Dollar für den Ankauf von Fahrbenzin (Beschlußprotokoll Punkt 25).

9 e. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die Absendung einer Note in Angelegenheit der Verhaftung Dr. Margarethe Ottillingers (Beschlußprotokoll Punkt 26).

9 f. Bericht des Bundesministers im Bundeskanzleramt Altenburger, betreffend die Stärke des Werkschutzes bei den USIA-Betrieben.

9 g. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend die Überprüfung des Ankaufes von 2.000 Tonnen Leinöl aus Kanada im Rahmen des Marshallplanes (Beschlußprotokoll Punkt 27).

9 h. Bericht des Bundesministers für Verkehr über Abstandnahme von der Einführung der Sommerzeit (Beschlußprotokoll Punkt 28).

9 i. Bericht des Bundeskanzlers, betreffend eine Gratulationsdepesche der Bundesregierung an den Bundespräsidenten aus Anlaß seines 78. Geburtstages (Beschlußprotokoll Punkt 1).]

Beilagen:

1 Anwesenheitsliste (1 Seite).

2 Tagesordnung (½ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 Seite).

3 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 130 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (38 Seiten).

4 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 85.684-19/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... womit das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen abgeändert wird (1 ¼ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (4 ¾ Seiten); Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten).

5 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 91.763-7a/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1948, womit das Ernährungsbeihilfengesetz abgeändert wird (1 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).

6 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 22.805/1948: Entwurf einer Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr vom ... 1948, betreffend das Dienstverhältnis der Bundesbahnbediensteten liechtensteinischer Staatsbürgerschaft (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (¾ Seite); Vortrag an den Ministerrat (1 Seite).

7 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. E 782/1: Vortrag an den Ministerrat, betr. die künftige Finanzierung der Elektrifizierung der Österreichischen Bundesbahnen (3 ½ Seiten).

8 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 284.381-15/1948: Vortrag für den Ministerrat, betreffend die Notwendigkeit der Bereitstellung von S 16,000.000.- zwecks Deckung des Gebarungsabganges der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft im Jahre 1949 (3 Seiten).

9 a[2] Bundesministerium für Finanzen, Zl. 91.753-24/1948: Ministerratsvortrag (1 Seite).

9 c Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, BM Zl. 46.450/1948: Vortrag für den Ministerrat. Gegenstand: Abbau im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung (2 ½ Seiten); Bundesministerium für Finanzen, Zl. 63.081-5/1948: Schreiben an das Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, vom 11. November 1948, betr. Personalstand 1949 der Post- und Telegraphenanstalt (Abschrift) (1 ¼ Seiten).

9 d Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 68.184-III-13/1948: Vortrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau. Betr.: Mineralölbewirtschaftung – Bereitstellung von 135.000 Dollar für den Ankauf von Fahrbenzin (2 Seiten).

A (Ohne Aktenzahl): Schreiben der sowjetischen Besatzungsmacht an den Staatsbeauftragten für das Mühlviertel (Abschrift) (1 ½ Seiten).

B (Ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Bundeskanzler (1 Seite).

C Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 119.065-Pol/1948: Note an den sowjetischen Hochkommissar General Kurasov in Angelegenheit der Verhaftung von Frau Dr. Margarethe Ottillinger (1 Seite).

D Bundesministerium für Volksernährung, (ohne Aktenzahl): Überprüfung des Ankaufes von 2.000 t Leinöl aus Kanada im Rahmen des Marshall-Planes (1 ¼ Seiten).[3]

---

[2] Diese sowie die beiden folgenden Beilagen tragen im Original lediglich die Numerierung 9. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die Numerierung von den Bearbeitern den Tagesordnungspunkten entsprechend in 9 a, 9 c und 9 d geändert.

[3] Weiters liegen dem Protokoll bei:
Verb. Zl. 4.018/XXVII: Schreiben der Internationalen Flüchtlingsorganisation in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 6. Dezember 1948 (2 Seiten). Vgl. Punkt 1 e der Tagesordnung.
Verb. Zl. 4.032/III/Inn.: Schreiben des Sekretariates der Alliierten Kommission für Österreich, Nr. Sek 48/199, an Bundeskanzler Figl vom 10. Dezember 1948 (1 ¼ Seiten). Vgl. Punkt 1 e der Tagesordnung.

Der BK begrüßt die erschienenen Regierungsmitglieder und teilt mit, daß der Vizekanzler noch krank ist, es ihm jedoch besser gehe und entschuldigt den BM Dr. Hurdes, der sich im Parlament bei der Budgetdebatte befindet.[4]

Um 12 Uhr findet die Budgetabstimmung im Parlament statt.

Das Beschlußprotokoll und die Tagesordnung liegen auf, ein Einspruch wurde nicht erhoben, ich kann deshalb sofort in die Tagesordnung eingehen.

[1]

a

Die Generalversammlung der UNO ist beendet und wird im nächsten Jahr ihre Fortsetzung finden. Die Beschlußfassung über die beabsichtigte Aufnahme Österreichs werden Sie aus den Zeitungen entnommen haben.[5] Man war gewillt, Österreich aufzunehmen, jedoch scheiterte diese an der Stellungnahme des Ostblocks.[6]

b

Wegen des Staatsvertrages sind die Antworten eingelangt, jedoch ist der Zeitpunkt für die Wiederaufnahme der Verhandlungen noch nicht bekannt.[7]

c

Was die Frage der Zahlungen an die öffentlichen Bediensteten anlangt, so wurden die Gesetzesentwürfe vom Hauptausschuß genehmigt und erfolgt die Beschlußfassung im Parlament.[8] Dem entgegen steht aber die Beschlußfassung der Länderkonferenz der öffentlichen

---

Verb. Zl. 4.028/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 8. Dezember 1948 (1 ¾ Seiten). Vgl. Punkt 1 e der Tagesordnung.

Verb. Zl. 4.029/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Hochkommissars, an Bundeskanzler Figl vom 10. Dezember 1948 (1 ¼ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 d.

Verb. Zl. 4.013/IV: Schreiben des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl vom 3. Dezember 1948 (1 ¼ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 e.

Verb. Zl. 4.012/VII: Schreiben des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich, Nr. 9/279, an Bundeskanzler Figl vom 6. Dezember 1948 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 f.

4 Auf der Tagesordnung des Nationalrates stand die Spezialdebatte über die Gruppe VI, Unterricht, des Bundesfinanzgesetzes 1949. Vgl. Sten Prot. NR, V. GP, 94. Sitzung vom 14. Dezember 1948, S. 2716–2754.

5 Der Präsident der Generalversammlung der Vereinten Nationen Herbert V. Evatt hatte ein Telegramm an Bundesminister Gruber gerichtet, das auch in der „Wiener Zeitung" veröffentlicht wurde. Evatt bekräftigte darin im Namen der UN-Generalversammlung die Ansicht, „daß Österreich ein friedliebender Staat im Sinne des Artikels 4 der Charta" der Vereinten Nationen sei und ersuchte „in Anbetracht dessen den Sicherheitsrat, das Ansuchen Österreichs mit Hinblick auf diese Meinungsäußerung der Versammlung [...] neuerlich in Behandlung zu ziehen". Vgl. Wiener Zeitung, 12. Dezember 1948, S. 2 „Evatt depeschierte an Gruber". Österreichs Aufnahme in die Vereinten Nationen kam erst 1955 nach Abschluß des Staatsvertrages zustande. Vgl. dazu BGBl. Nr. 120, Die Satzung der Vereinten Nationen und das Statut des Internationalen Gerichtshofes, ausgegeben am 29. Juni 1956. Der im Telegramm von Evatt erwähnte Artikel 4 der Charta bestimmt u. a., daß die „Mitgliedschaft der Vereinten Nationen […] allen anderen friedliebenden Staaten" offensteht, „welche die in der vorliegenden Satzung enthaltenen Verpflichtungen auf sich nehmen und nach dem Urteil der Organisation fähig und gewillt sind, diese Verpflichtungen zu erfüllen".

Herbert Vere Evatt, 1941 bis 1949 australischer Justiz- und Außenminister, 1946 bis 1949 zusätzlich Vizepremiereminister von Australien, 1948 Präsident der UN-Generalversammlung.

6 Vgl. dazu auch MRP Nr. 128/1 a vom 12. Oktober 1948, MRP Nr. 129/3 vom 19. Oktober 1948, MRP Nr. 134/1 c und MRP Nr. 135/1 a.

7 Vgl. auch MRP Nr. 135/1 a, MRP Nr. 136/1 a und MRP Nr. 138/1 c.

8 Zu den erwähnten Gesetzesentwürfen vgl. MRP Nr. 136 a.

Angestellten, die weiterhin auf den 13. Monatsgehalt bestehen.[9] Im Jänner werden weitere Verhandlungen mit der Regierung wegen des 13. Monatsgehaltes erfolgen, um auch die Wege kennenzulernen, die eine Bedeckung ermöglichen. Wir haben bisher keine Mittel, einen solchen Betrag zu zahlen, waren jedoch nie gegen die Forderung und haben immer nur eine Besserstellung der öffentlichen Angestellten im Auge gehabt. Einen Vorgriff auf Steuerzahlungen in der Hoffnung auf einen besseren Eingang von Steuern kann man aber nicht machen. Der Streik wurde in der Zwischenzeit abgebremst.

Helmer und ich haben den Gewerkschaftsbund empfangen und besonders wegen der Herabsetzung der Preise auf dem Gebiete der Textilien, des Leder- und des Kanditensektors[10] unterhandelt. Gestern haben diese Besprechungen wieder zwei Stunden gedauert. Es wurde beschlossen, die Handelsspannen zu überprüfen. Die Regelung dieser Preise ist aber nicht Angelegenheit der Länderkompetenz, sondern vielmehr Bundessache. Die Wirtschaftskammer hat die Mitwirkung bei dieser Überprüfung zugesagt. Es wird somit die Textilbranche nach dem Ausstoß überprüft werden, da sie angeblich weniger Umsatz erzielt hätte und daher weniger an Warenumsatzsteuer zahlt. Dann erfolgt eine Überprüfung der Konfektionsbranche und eine Überprüfung nach Typenwaren. Ein anderer Prozentsatz wird bei besseren Waren festgesetzt werden. Somit erfolgt die Überprüfung hinsichtlich Produktion, Konfektion und Typisierung. Die Überprüfung des Ledersektors und der Häute wird gleichfalls erfolgen. Diese Überprüfungen erfolgen im Sinne des letzten Ministerrates.[11] Eine Verordnung des Innenministers wurde ja heute bereits veröffentlicht.[12]

Der Bericht des Bundeskanzlers über die Aufnahme der bewilligten Sonderzahlung bei den öffentlich Bediensteten bei der Landesobmännerkonferenz und über die Verhandlungen mit dem Gewerkschaftsbund in Gegenwart des Bundesministers Helmer über die eingeleitete Aktion zur Abstellung von Preisexzessen und Maßnahmen zur Herabsetzung der Preise auf dem Textil-, Leder- und Kanditensektor wird zur Kenntnis genommen, wobei der Ministerrat beschließt, an die öffentlich Bediensteten einen Appell zu richten, im gegenwärtigen Zeitpunkt mit Rücksicht auf die geringen zur Verfügung stehenden Mittel und auf das Bestreben der Bundesregierung, die Lage der öffentlich Bediensteten zu verbessern, Besonnenheit zu bewahren.[13]

---

9 Am 11. Dezember 1948 hatte die Obmännerkonferenz der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten eine Resolution angenommen, in der u. a. festgestellt wurde, daß die beschlossenen Sonderzahlungen den Forderungen der öffentlich Angestellten in keinster Weise entsprächen und die Gewerkschaft dagegen protestiere, „die Erfüllung ihrer Forderungen mit einer Erhöhung der Warenumsatzsteuer in Zusammenhang zu bringen". Vgl. Wiener Zeitung, 12. Dezember 1948, S. 1 „Beamte für Fortsetzung der Verhandlungen"; weiters auch Arbeiter-Zeitung, 11. Dezember 1948, S. 1 „Die Gewerkschaft berät. Ein demagogischer Antrag der ÖVP" und 12. Dezember 1948, S. 3 „Der Beschluß der öffentlich Angestellten"; Neues Österreich, 12. Dezember 1948, S. 1 „Einstimmiger Beschluß der Gewerkschaft: Die Beamten beharren auf dem 13. Monatsgehalt. Weitere Verhandlungen sollen sofort eingeleitet werden – Protest gegen die Erhöhung der Warenumsatzsteuer – Eine einstimmig angenommene Resolution der Obmännerkonferenz"; Österreichische Volksstimme, 12. Dezember 1948, S. 3 „Das einstimmige Nein der öffentlich Angestellten. Der Kampf um den dreizehnten Monatsgehalt geht weiter".

10 Kanditen: kandierte Früchte.

11 Vgl. MRP Nr. 136 a.

12 Vgl. dazu Wiener Zeitung, 14. Dezember 1948, S. 1 „Bekämpfung der Preisexzesse". Die Verordnung umfaßte neun Punkte, die u. a. die Beschleunigung von Verwaltungsstrafverfahren bei Preisverstößen, die Durchführung von Betriebssperren bei wiederholten Preisverstößen, die Verfolgung von Preisverstößen auch bei solchen Waren, die nicht mehr der Preisregelung unterlagen, die verschärfte Überwachung der Preisauszeichnungspflicht durch die Preisüberwachungsstellen und Maßnahmen gegen den Verkauf von Pferdefleisch „bei geschlossenen Läden im Schleichhandel" behandelten.

13 In der am folgenden Tag erscheinenden Ausgabe der „Wiener Zeitung" wurde mitgeteilt: „Die Bundesregierung ist, wie der Ministerrat feststellte, bei der Gewährung der Sonderzahlung bis an die

d

Bis Samstag wird das Budget unter Dach und Fach gebracht sein.

[e]

Der Bundeskanzler verliest sodann die alliierten Noten a) bis f).[14]

ad a)[15] der BK: Helmer und der Finanzminister werden sich darüber unterhalten und über die Forderungen beraten.[16]

Grenzen des Möglichen gegangen […]. Die Bundesregierung ist sich der bedrängten Lage der öffentlich Bediensteten bewußt und wird alle Möglichkeiten in Erwägung ziehen, die eine Verbesserung der Lage der öffentlich Bediensteten herbeiführen können. Sie appelliert aber an die Besonnenheit und das Staatsbewußtsein der öffentlich Bediensteten, derzeit von weiteren Forderungen abzusehen." Zu den Forderungen der öffentlich Angestellten vgl. auch MRP Nr. 134/1 d und 12 j, MRP Nr. 135/17 d, MRP Nr. 136/11 c, MRP Nr. 136 a, MRP Nr. 138/Beschlußprotokoll Punkt 4 a, MRP Nr. 142/Beschlußprotokoll Punkt 5 b vom 25. Jänner 1949, MRP Nr. 144/10 c vom 8. Februar 1949, MRP Nr. 149/1 p vom 15. März 1949, MRP Nr. 155/15 b vom 3. Mai 1949, MRP Nr. 169/Beschlußprotokoll Punkt 2 d vom 30. August 1949 und Nr. 171/1 c vom 13. September 1949.

14 Die hier nicht behandelten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 d bis f.

15 Die beiliegende Note der International Refugee Organisation (IRO) an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung über das Ergebnis der Besprechungen des Leiters der IRO-Mission für Österreich John S. Wood in Genf. Als Beitrag der IRO an die österreichische Regierung war für das Finanzjahr 1948/49 eine Summe von 2,500.000 Dollar bewilligt worden. Davon sollten 1,250.000 Dollar Ende Dezember flüssig gemacht werden, weitere Zahlungen würden im April und im Juni 1949 erfolgen. Gleichzeitig werde seitens der IRO ersucht, einen Fonds in Höhe von 13,200.000 Schilling, der eine 10 %ige Erhöhung für unvorhergesehene Fälle einschließen sollte, einzurichten, um die geschätzten Betriebsspesen der IRO für die nächsten sechs Monate zu decken. Darüber hinaus sollte auch ein Betrag in Höhe von 600.000 bis 700.000 Schilling zur Bezahlung ausständiger Verpflichtungen bis Ende Dezember 1948 zur Verfügung gestellt werden. Schillingabhebungen würden durch die IRO monatlich erfolgen, man werde sich bemühen, die Ausgaben auf einem „absoluten Mindeststand" zu halten. Die IRO beabsichtige auch, möglichst viele Flüchtlinge aus Österreich abzuziehen, wobei die jetzige Organisation einen Abtransport von 7.000 Personen im Monat möglich mache, vorausgesetzt die Empfangsländer wären bereit, diese Zahl aufzunehmen. Die Möglichkeit einer verstärkten Wiederansiedlung in den Vereinigten Staaten und Australien im Jahre 1949 gebe aber Grund zur Annahme, während der nächsten sechs Monate mindestens 30.000 Personen aus Österreich abziehen zu können. Vgl. auch MRP Nr. 133/Beschlußprotokoll Punkt 2 b.
John Shirley Wood, Generalleutnant, 1946 bis 1952 für die International Refugee Organization (IRO) in Deutschland und Österreich tätig, u. a. als Leiter der IRO-Mission für Österreich.

16 Material zu den Verhandlungen mit der IRO bzw. PCIRO im hier relevanten Zeitraum findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, International 11 IRO, GZl. 110.120-pol/1948, weiters finden sich zahlreiche Noten der PCIRO in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXVII PCIRO. Zu den Verhandlungen und finanziellen Auseinandersetzungen der österreichischen Bundesregierung mit der IRO vgl. weiters auch MRP Nr. 139/1 k vom 4. Jänner 1949, MRP Nr. 142/1 d vom 25. Jänner 1949, MRP Nr. 143/14 vom 1. Februar 1949, MRP Nr. 144/1 c vom 8. Februar 1949, MRP Nr. 145/1 f vom 15. Februar 1949, MRP Nr. 147/1 c vom 1. März 1949, MRP Nr. 149/1 o vom 15. März 1949, MRP Nr. 150/9 b vom 22. März 1949, MRP Nr. 151/1 f vom 29. März 1949, MRP Nr. 152/1 e vom 5. April 1949, MRP Nr. 154/Beschlußprotokoll Punkt 2 a vom 26. April 1949, MRP Nr. 155/15 c vom 3. Mai 1949, MRP Nr. 158/1 b vom 24. Mai 1949, MRP Nr. 159/1 b vom 31. Mai 1949, MRP Nr. 160/1 c vom 8. Juni 1949, MRP Nr. 161/1 c und 11 e vom 14. Juni 1949, MRP Nr. 161 a/2 vom 17. Juni 1949, MRP Nr. 162/1 e vom 21. Juni 1949, MRP Nr. 165/1 b vom 12. Juli 1949, MRP Nr. 167/1 d vom 16. August 1949, MRP Nr. 168/1 b vom 23. August 1949, MRP Nr. 169/1 b vom 30. August 1949, MRP Nr. 170/Beschlußprotokoll Punkt 2 f vom 6. September 1949, MRP Nr. 174/6 g vom 4. Oktober 1949, MRP Nr. 175/Beschlußprotokoll Punkt 2 a und c vom 11. Oktober 1949 und MRP Nr. 178/1 h vom 4. November 1949.

ad b)[17] der BK: Ich glaube, daß wir diesen Beschluß mit Genugtuung entgegennehmen können. Ich brachte den Hochkommissären zur Kenntnis, daß nach der Überlassung der Visa-Erteilungen durch Österreich nunmehr die Freigabe der Zensur angezeigt wäre. Die Russen sind dagegen, die anderen dafür.

ad c)[18] der BK: In dieser Angelegenheit haben 2 Rechtsanwälte, ein gewisser Dr. Herz[19] und ein Dr. Winkler[20] dem Herrn Bundespräsidenten[21] eine Eingabe vorgelegt, damit sie zu ihren Wohnungen kommen.[22] Der Ministerrat hat szt. (siehe Beschl. Prot. Nr. 130,

---

17 Die beiliegende Note des Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung über die Entscheidung des Alliierten Rates vom 10. September 1948, betreffend das Ansuchen der österreichischen Bundesregierung um Ausstellung von Visa an ausländische Staatsangehörige. Der Alliierte Rat ermächtigte ergänzend zu den Richtlinien der Schreiben SECA 47/62 vom 21. März 1947 und SEK 48/71 vom 16. April 1948 die österreichische Bundesregierung zur Erteilung von Ein- und Ausreisevisa an ausländische Staatsangehörige ohne Einholung einer vorherigen Genehmigung der Alliierten Kommission, ausgenommen Staatenlose, Reichsdeutsche, Japaner und versetzte Personen sowie österreichische Staatsangehörige, die ehemalige Mitglieder der NSDAP oder Belastete im Sinne des Nationalsozialistengesetzes (BGBl. Nr. 25/1947) waren. Die österreichische Bundesregierung sei verpflichtet, sich von der politischen Verläßlichkeit der Personen, an die Ein- und Ausreisevisa verteilt würden, zu überzeugen und der Alliierten Kommission bis zum 15. jeden Kalendermonats eine Liste über die erteilten Ein- und Ausreisevisa zu übergeben. Die Alliierte Kommission behalte es sich vor, die Erteilung von Visa zu untersagen oder bereits erteilte Visa zu annullieren. Den Hochkommissaren sei das Recht vorbehalten, innerhalb der jeweiligen Besatzungszone Pässe für die Ein- und Ausreise auszugeben. Vgl. dazu auch MRP Nr. 62/Beschlußprotokoll Punkt 2 a vom 25. März 1947, MRP Nr. 108/Beschlußprotokoll Punkt 2 c vom 20. April 1948, MRP Nr. 120/18 e vom 13. Juli 1948 und MRP Nr. 122/24 c vom 19. August 1948.

18 Die beiliegende Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich bezog sich auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, wonach bestimmte Immobilienverträge, die zwischen der US-Besatzungsmacht und der österreichischen Bundesregierung abgeschlossen worden waren, als verfassungswidrig anzusehen seien. Der Entschluß, mit der österreichischen Regierung für die Benützung von Immobilien Verträge abzuschließen und dafür Zahlungen zu leisten, sei von der US-Regierung freiwillig gefaßt worden und stelle keine Aufhebung des Rechts der US-Regierung dar, gemäß dem Kontrollabkommen Liegenschaften, soweit sie für Besatzungszwecke benötigt würden, zu beschlagnahmen oder zurückzubehalten. Die US-Besatzungsmacht erwarte, daß die österreichische Bundesregierung die nötigen Schritte unternehme, um die gegenwärtig von der US-Besatzungsmacht benützten oder in Zukunft benötigten Immobilien und Mobilien zu sichern bzw. für einen Mietvertrag mit den US-Streitkräften in Österreich verfügbar zu machen.
Bei dem erwähnten Erkenntnis handelte es sich um Erkenntnis Nr. 1701 vom 9. Oktober 1948. Vgl. Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Nr. 1701 vom 9. Oktober 1948, B 211/1948, Verletzung des Eigentumsrechtes. Grundlage für ein Rechtsmittelverfahren. Anordnungen einer Besatzungsmacht. Verträge mit einer Besatzungsmacht, in: Sammlung der Erkenntnisse und wichtigsten Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofes. Neue Folge. 13. Heft. Jahr 1948, Wien 1949, S. 254–257.

19 Dr. Wilhelm Herz, Rechtsanwalt in Wien.

20 Dr. Fritz Winkler, Rechtsanwalt und Verteidiger in Strafsachen in Ried im Innkreis/OÖ.

21 Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

22 Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, Sign. 10, GZl. 4.117-Pr.M/1948, Urteile des Verfassungsgerichtshofes über die Verletzung des Eigentumsrechtes durch die vom BM. f. Finanzen abgeschlossenen Mietverträge. Der Akt enthält u. a. ein Schreiben Renners an Figl vom 10. Dezember 1948, eine Information des Verfassungsdienstes und des Bundesministers für Finanzen zu der Angelegenheit, das Erkenntnis des Verfassungsgerichtes sowie ein Antwortschreiben Figls an Renner vom 18. Dezember 1948. Die erwähnten Fälle der Rechtsanwälte Winkler und Herz drehten sich um eine Villa in Ried im Innkreis/OÖ und ein Einfamilienhaus in Wien XVIII. Beide Immobilien waren 1945 von der US-Besatzungsmacht beschlagnahmt und 1947 auf Grund von Bestandverträgen von der Bundesregierung an die US-Besatzungsmacht weiter verpachtet worden. Aus Sicht des Verfassungsgerichtshofes waren die Beschwerden der Eigentümer berechtigt, da „keine Rechtsnorm der Regierung als solcher oder irgendeiner Verwaltungsbehörde die Befugnis erteilt, ohne Vollmacht des Eigentümers in

Pkt. 33)[23] den Finanzminister beauftragt, sich mit dem Innenminister über das Reichsleistungsgesetz[24] in dieser Beziehung zu beraten. Allerdings steht das Ergebnis noch aus. Ich ersuche daher den Bundesminister für Finanzen, diesem Beschluß Rechnung zu tragen.[25]

[f]

Der Bundeskanzler bringt sodann die Resolutionen a) bis d) zur Verlesung.[26]

ad b)[27] der BK: Das graphische Gewerbe ist so beschäftigt, daß nur eine Ablehnung der Forderungen erfolgen kann.

ad d)[28] der BK: Gegen die Gemeindeordnung vom Mühlviertel[29] wurde seitens der Russen Einspruch erhoben. (Der BK liest die Note der Russen vor). Hier liegt ein

---

dessen Namen über eine ihm gehörende Liegenschaft mit einem dritten Rechtssubjekt Bestandverträge irgend welcher Art abzuschließen". Im Detail vgl. dazu das bereits erwähnte Erkenntnis Nr. 1701 vom 9. Oktober 1948. Trotz dieser Äußerung wurde beispielsweise die Villa in Ried im Innkreis durch Verfügung der oberösterreichischen Landesregierung Ende Jänner 1949 auf Grund des Reichsleistungsgesetzes vom 1. September 1939, Reichsgesetzblatt Nr. I, S. 1645, der österreichischen Bundesregierung „für Zwecke eines Bestandverhältnisses zwischen ihr und den US-Streitkräften auf die Dauer der Inanspruchnahme" überlassen und von der US-Besatzungsmacht bis 1952 weiter genützt. Aktenmaterial zu diesen Fällen findet sich in AdR, BMF, Finanzprokuratur, Sign. VI, GZl. 3.069, Dr. Wilhelm Herz, sowie GZl. 3.904, Dr. Fritz Winkler, Inge Winkler. Zur weiteren Erwähnung dieser Fälle im Ministerrat vgl. MRP Nr. 150/1 e vom 22. März 1949.

23 Vgl. dazu MRP Nr. 130/11 k vom 26. Oktober 1948.

24 RGBl. I, S. 1645, Gesetz über Sachleistungen für Reichsausgaben (Reichsleistungsgesetz) vom 1. September 1939, ausgegeben am 5. September 1939.

25 Zur Aufhebung des nach wie vor in Geltung stehenden Reichsleistungsgesetzes, das den staatlichen Behörden weitgehende Rechte zu Eingriffen in die Rechtssphäre der Einzelnen einräumte, vgl. MRP Nr. 154/4 vom 26. April 1949. Zu Forderungen nach Aufhebung dieses Gesetzes im Nationalrat vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 106. Sitzung vom 9. März 1949, S. 3055 f.

26 Die hier nicht behandelten Resolutionen und Mitteilungen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 4 a und c.

27 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Laut Protokollbuch findet sie sich in AdR, BKA, Sign. 46, GZl. 4.440-Pr.M/1949, der Akt liegt jedoch nicht ein. Vgl. dazu auch MRP Nr. 139/1 i vom 4. Jänner 1949.

28 Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 40, GZl. 4.536-Pr.M/1948, Zl. 4.910-Pr.M/1948, Vorsprache des Bundeskanzlers bei G.O. Scheltow. In dem im Akt enthaltenen Schreiben des Landeshauptmannes von Oberösterreich Dr. Heinrich Gleißner an Bundeskanzler Figl vom 7. Dezember 1948 teilte dieser mit, daß die sowjetische Besatzungsmacht in einer Note (Beilage A dieses Ministerratsprotokolls) praktisch ein Veto gegen die vom Landtag Oberösterreich beschlossene Gemeindeordnungsnovelle eingelegt hatte. Da „der Fall von grundsätzlicher staatspolitischer Bedeutung ist und Ausgangspunkt für die weitere staatspolitische Entwicklung sein kann", glaube die Landesregierung, die Bundesregierung davon unterrichten zu müssen. Vgl. auch MRP Nr. 135/1 g.
Dr. Heinrich Gleißner, 26. Oktober 1945 bis 2. Mai 1971 Landeshauptmann von Oberösterreich, ÖVP.

29 Mit StGBl. Nr. 115, Gesetz vom 7. August 1945 über die Ordnung der staatlichen Verwaltung in der russischen Besetzungszone von Oberösterreich, ausgegeben am 13. August 1945, war der Landwirt Johann Blöchl als Staatsbeauftragter für das Mühlviertel (Chef der Zivilverwaltung) eingesetzt worden. § 1 des Gesetzes lautete: „Die Provisorische Staatsregierung bestellt mit dem Amtssitz in Urfahr Ökonomierat Johann Plöchl {sic!}, Wirtschaftsbesitzer in Lasberg, als Staatsbeauftragten, der die Befugnisse des Landeshauptmannes von Oberösterreich in dessen Namen in der russischen Besatzungszone des Landes (Mühlviertel) bis zu dem Zeitpunkt auszuüben hat, in dem diese Zone in die einheitliche Verwaltung des Landes Oberösterreich zurückfällt." Begründet wurde dies im Gesetz mit den „durch die Ordnung der Besatzungszonen im Lande Oberösterreich entstandenen Bedürfnisse[n] der staatlichen Verwaltung". Ziel war es, „die rasche und wirksame Zusammenarbeit der zivilen Verwaltung mit den militärischen Befehlsstellen sicherzustellen, ohne die verfassungsmäßige Einheit des Landes Oberösterreich zu beeinträchtigen". Nach den Nationalrats- und Landtagswahlen im Herbst 1945 und der

Fall vor, daß durch das Kontrollabkommen[30] gegen ein Landesgesetz Einspruch erhoben wird.

Ich habe vom Verfassungsdienst die Stellungnahme ausarbeiten lassen und werde am Donnerstag bei Scheltow[31] vorsprechen, was ich bereits angekündigt habe, um diese Frage zu besprechen.[32] Blg. A[33]

Wahl einer Landesregierung durch den Landtag hatten der Staatsbeauftragte und die Landesregierung die Auffassung vertreten, daß damit die Funktionen des Staatsbeauftragten ihr Ende gefunden hätten. Gleichzeitig war aber vom Staatsbeauftragten und der Landesregierung vorgeschlagen worden, das Amt des Staatsbeauftragten in eine Außenstelle Mühlviertel des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung umzuwandeln und dieser als nachgeordnete Dienststelle geschäftsmäßig zu unterstellen. Diese Maßnahmen waren von der Bundesregierung am 7. Jänner 1946 zur Kenntnis genommen und der Staatsbeauftragte und die Landesregierung von der Zustimmung verständigt worden. Die sowjetische Besatzungsmacht hatte dagegen wiederholt Protest erhoben. Vgl. zum Thema auch Johann Blöchl, Meine Lebenserinnerungen, Linz 1988; Gabriele Hindinger, Das Kriegsende und der Wiederaufbau demokratischer Verhältnisse in Oberösterreich im Jahre 1945 (= Publikationen des Österreichischen Instituts für Zeitgeschichte und des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien 6), Wien 1968; Erich Leimlehner, Das Kriegsende und die Folgen der sowjetischen Besetzung im Mühlviertel 1945 bis 1955, Zürich 1974; Edmund Merl, Besatzungszeit im Mühlviertel: anhand der Entwicklung im politischen Bezirk Freistadt, Linz 1980; Manfried Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Wien 1979; KRP Nr. 23/1 vom 7. August 1945, KRP Nr. 26/1 vom 22. August 1945, KRP Nr. 28/1 vom 29. August 1945, KRP Nr. 35/1, 3 und 4 vom 18. Oktober 1945 und MRP Nr. 2/9 vom 9. Jänner 1946.

30 Johann Blöchl, 1945 bis 1966 Abgeordneter zum Landtag Oberösterreich, ÖVP, Juli 1945 bis Mai 1955 Staatsbeauftragter für das Mühlviertel (Chef der Zivilverwaltung), 26. Oktober 1945 bis 18. November 1955 Mitglied der Landesregierung von Oberösterreich.
Zum sogenannten 2. Kontrollabkommen vgl. die Anmerkung 25 in MRP Nr. 133.

31 Aleksej Sergeevič Želtov, sowjetischer Generaloberst, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

32 Die Stellungnahme des Verfassungsdienstes sowie ein Vermerk über die am 16. Dezember 1948 erfolgte Besprechung zwischen Figl und Želtov finden sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 40, GZl. 4.536-Pr.M/1948, Vorsprache des Bundeskanzlers bei G.O. Scheltow. Bezüglich der Frage, ob die entsprechenden Bestimmungen des 2. Kontrollabkommens hinsichtlich der Beeinspruchung von Gesetzesbeschlüssen durch die Besatzungsmächte sich nur auf Bundes-, nicht aber Landesgesetze erstreckten, stand der Verfassungsdienst auf dem Standpunkt, daß dies nicht der Fall sei und also auch „Fälle, in denen eine örtliche Besatzungsmacht gegen ein Landesgesetz Einspruch zu erheben beabsichtigt, dem Verfahren nach Artikel 6 des Kontrollabkommens" zu unterwerfen seien. Dem Besprechungsvermerk ist zu entnehmen, daß Generaloberst Želtov sich diesbezüglich auf den Standpunkt stellte, daß die lokalen sowjetischen Besatzungsorgane mit dem Einspruch lediglich eine „Meinung zum Schutze des Mühlviertels zum Ausdruck gebracht hätten". Da er – Želtov – die konkreten Dokumente nicht kenne, könne er weiter nicht Stellung nehmen, die Frage werde erneut besprochen werden müssen. Zu weiteren Auseinandersetzungen mit der sowjetischen Besatzungsmacht um die staatsrechtliche Stellung des Mühlviertels vgl. auch MRP Nr. 138/1 e, MRP Nr. 140/1 b vom 11. Jänner 1949, MRP MRP Nr. 141/1 f vom 18. Jänner 1949, MRP Nr. 142/1 b vom 25. Jänner 1949 und MRP Nr. 144/10 d vom 8. Februar 1949.

33 Beilage A: (Ohne Aktenzahl) Schreiben der sowjetischen Besatzungsmacht an den Staatsbeauftragten für das Mühlviertel (Abschrift) (1 ½ Seiten). In dem Schreiben nahm die sowjetische Besatzungsmacht kritisch zur Oberösterreichischen Gemeindeordnung 1948 Stellung und verlangte eine Reihe von Änderungen. Das Gesetz enthalte keinerlei Vorschriften über die Anwendung von Beschränkungen gegenüber belasteten Nationalsozialisten, dagegen aber andere Bestimmungen, die für das Sowjetelement unannehmbar seien. So müsse etwa die vorgesehene Wahl der Gemeindevertretung auf sechs Jahre herabgesetzt werden, um eine Unkontrollierbarkeit der Tätigkeit der örtlichen Verwaltungsorgane zu verhindern (§ 25). Auch sollten die nach Meinung der Besatzungsmacht viel zu weitreichenden Disziplinarrechte des Vorsitzenden (Bürgermeisters) bei Sitzungen beschnitten werden (§ 46). Beanstandet wurde weiters das dem Bürgermeister eingeräumte Recht, im Katastrophenfall alle arbeitsfähigen Einwohner zu unentgeltlicher Hilfeleistung aufzufordern, was auch die Heranziehung von Auto-

[g]

BK: Am 24. Dezember ist also Journaldienst und am 31. Dezember Dienst bis zu Mittag.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Im Vorjahr war kein Journaldienst am 24. 12.

Der Bundeskanzler stellt sodann fest, daß sowohl am 24. als auch am 31. Dezember 1948 bis zu Mittag Dienst zu versehen ist.

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Regelung der Dienststunden am 24. und 31. Dezember 1948 beschließt der Ministerrat, die Dienststunden an diesen Tagen von 8 bis 12 Uhr mittags zu beschränken.

[h]

BK: Wir haben sowieso zu viele Bälle, wo wir das Protektorat übernehmen sollen. Ich glaube, für weitere Bälle haben wir keine Zeit.

BM S a g m e i s t e r: Es handelt sich hier aber um unser einziges repräsentatives Orchester.

BK: Dann soll also der Unterrichtsminister das Protektorat übernehmen.

Nach dem Bericht des Bundeskanzlers über die beabsichtigte Abhaltung einer repräsentativen Veranstaltung der Philharmoniker im Fasching billigt der Ministerrat die Auffassung des Bundeskanzlers, von der Übernahme eines Ehrenschutzes durch die Bundesregierung Abstand zu nehmen und die Prüfung der Angelegenheit im übrigen dem Bundesminister für Unterricht zu überlassen.[34]

[ad 1 d]

BK: Was die Verhandlungen beim Budget anlangt, so möchte ich bitten, daß immer ein Minister anwesend ist u. zw. solange, bis der nächste Minister kommt.

[i]

BK: Mit der Auflage des Österreich-Buches sind wir fertig. 10.000 Stück wurden bereits abgesetzt und weitere 10.000 Stück gehen in Druck.[35] Ich beabsichtige jetzt eine Broschüre mit dem Motto: „3 Jahre Wiederaufbau in Österreich" herauszugeben. Bei 10.000 Büchern zu je 120 bis 150 Seiten würde die Sache auf 100.000 S kommen. Ein Absatz dafür muß gefunden werden. Das Buch soll nur Propagandazwecken dienen. Blg. B[36]

---

mobilen und Pferden beinhalten sollte (§ 58). Da jedoch vorgesehen war, den Eigentümern von Automobilen oder Pferdefuhrwerken in einem solchen Fall eine Vergütung zu bezahlen, erblicke die sowjetische Besatzungsmacht darin eine Schlechterstellung der „nicht vermögenden Schichten, welche mit ihrer persönlichen Kraft sich einsetzen".

[34] Dem Protokoll liegt kein diesbezügliches Material bei. Dieses findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 54/1, GZl. 4.927-Pr.1a/1948, Ball der Wiener Philharmoniker 1949. Zur vorliegenden Ministerratssitzung findet sich darin eine Notiz vom 13. Dezember 1948, betreffend eine Anfrage der Wiener Philharmoniker, „ob die Bundesregierung den Ehrenschutz einer Faschingsveranstaltung übernehmen würde". Nach Rücksprache mit dem Bundeskanzler sei allerdings darauf hingewiesen worden, „daß genügend repräsentative Ballveranstaltungen stattfinden und ein Bedürfnis nach einer weiteren Veranstaltung unter dem Ehrenschutz der Bundesregierung nicht gegeben sein dürfte". Dem Akt ist allerdings zu entnehmen, daß die Übernahme des Ehrenschutzes für die am 31. Jänner 1949 im Musikvereinssaal stattfindende Ballveranstaltung u. a. durch den Bundeskanzler, den Bundesminister für Unterricht und den Vizekanzler letztendlich doch zustande kam.

[35] Zum Österreich-Buch vgl. auch Anmerkung 43 in MRP Nr. 133; weiters auch MRP Nr. 96/1 e vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 126/Beschlußprotokoll Punkt 12 e vom 28. September 1948, MRP Nr. 136/1 g und MRP Nr. 138/1 k.

[36] Beilage B: (Ohne Aktenzahl) Information für den Herrn Bundeskanzler (1 Seite). Da die Arbeiten am Österreich-Buch beendet waren, beabsichtigte der Bundespressedienst die Herausgabe einer Broschüre unter dem Titel „Drei Jahre Wiederaufbau in Österreich". Gedacht war an eine Auflage von 20.000 Exemplaren, der Umfang der Broschüre sollte 100 bis 120 Seiten betragen, als Redaktionsschluß war der 31. Jänner 1948 festgesetzt worden. Der Text sollte, falls der Ministerrat die Herausgabe der Broschüre genehmigte, einem vom Ministerrat einzusetzenden Redaktionskomitee vorgelegt werden.

BM H e l m e r: Gratis würde ich überhaupt kein Buch verteilen.

BK: Wenn der Ministerrat zustimmt, müßten die einzelnen Ressorts bis zum 31. 1. 1949 die Beiträge liefern. Das Buch soll keine Statistiken, sondern eher bildliche Darstellungen enthalten. Die Bildtexte sollen bis zum 15. 1. 1949 geliefert werden und bis Ende Feber soll das Buch auf den Markt gebracht werden. Ich glaube, wir nehmen normales Papier und für Bilder und bildliche Darstellungen ein besseres Papier. Dazu brauche ich aber Ihre Entscheidung.

Der Ministerrat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Nach einem Bericht und Antrag des Bundeskanzlers, betreffend die Broschüre „3 Jahre Wiederaufbau in Österreich", deren Herausgabe mit Ende Februar 1949 geplant ist (Abgabe von Bildvorschlägen bis 15. Jänner, von Ressortbeiträgen bis 31. Jänner 49), beschließt der Ministerrat, diesem Vorschlage zuzustimmen.[37]

[j]

Die Niederschrift über den folgenden Bericht und die diesbezügl. Debatte wird infolge besonderer Vertraulichkeit unter Verschluß aufbewahrt.[38]

BM H e l m e r: Die Wirtschaftspolizei[39] ist in der Aspernbrückengasse im 2. Bezirk untergebracht. Ursprünglich war die Verlegung in die Rossauerlände[40] geplant. Vorige Woche ist Oberst I l l i t s c h e w[41] bei mir erschienen und hat erklärt, daß die Russen gegen eine Verlegung in den IX. Bezirk energisch Einspruch erheben, wobei er feststellte, daß eine Nichtbefolgung die Ursache eines ernsten Konfliktes mit den Russen wäre. Ich verwies darauf, daß die Angelegenheit eine rein österreichische sei. Er erklärte nachdrücklichst, daß gegen eine solche Verlegung in den IX. Bezirk Einspruch erhoben werden wird und ich möge ausdrücklich diese Warnung zur Kenntnis nehmen. Ich fragte ihn, ob er gegen eine Verlegung in den I. Bezirk etwas einzuwenden hätte. Er erklärte darauf, gegen den I. Bezirk hätten die Russen nichts, dagegen darf eine Verlegung in den 9. Bezirk (amerikanische Zone) nicht erfolgen. Gestern sagte er neuerlich bei einer Vorsprache, er mache mich aufmerksam, daß jeder Versuch einer Verlegung der Wirtschaftspolizei in den 9. Bez. einen ernsten Konflikt bedeuten würde. Die Frage ist nun, sollen wir zuwarten oder sollen wir diesem Verlangen Rechnung tragen. Wenn es gelingt, im Stadtzentrum ein Gebäude freizubekommen, wie in der Postgasse, so würde ich diesem Projekt nähertreten. Vom 2. Bezirk muß ich aber die Wirtschaftspolizei unter allen Umständen wegbringen. Über Fels-Margulies[42], der dort beschäftigt ist, werde ich noch nähere Mitteilungen zu machen haben. Einen Konflikt möchte ich aber vermeiden oder mich an den Alliierten Rat wenden.

BM Dr. G r u b e r: Ich bin der Meinung, daß sich die Russen durch einen Einspruch nicht beeinflussen lassen werden. Was aber die Drohung anlangt, so dürfen wir nicht nachgeben. Die Regierung hat sich hier nichts vorschreiben zu lassen.

Für die Herstellungskosten war eine ungefähre Summe von 100.000 Schilling veranschlagt worden. Der Bundespressedienst versprach, Text und Ausgestaltung der Broschüre so zu gestalten, daß ein Teil der Auflage auch im Buchhandel Absatz finden könnte, es sei jedoch damit zu rechnen, daß der größere Teil zu Propagandazwecken und ermäßigten Preisen bzw. gratis abgegeben werden müßte.

37 Die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Anschluß an Tagesordnungspunkt 1 m noch kurz weitergeführt.

38 Die folgende Textstelle ist nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurde von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

39 Die Wirtschaftspolizeiliche Abteilung (Abteilung V) der Polizeidirektion Wien.

40 An der Adresse Roßauer Lände 7–9 im 9. Wiener Gemeindebezirk befanden sich das Polizeigefangenenhaus, das Erkennungsamt sowie das Fahndungsamt der Bundespolizeidirektion Wien.

41 Aleksej Grigo'evič Ilič̆ev, sowjetischer Oberst, Leiter der Abteilung für Innere Angelegenheiten des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

42 Dr. Moritz Margulies, Jurist, Polizeibeamter und KPÖ-Funktionär, ab Oktober 1946 stellvertretender Leiter der Wirtschaftspolizeilichen Abteilung Bundespolizeidirektion Wien.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich schließe mich der Meinung von Gruber an und stelle zur Erwägung, ob man sich nicht gleich an den Alliierten Rat wenden soll.

BM Dr. G r u b e r: Ein Einschreiten der Russen liegt ja noch nicht vor, daher wäre es meiner Meinung nach nicht angezeigt, sich jetzt schon an den Alliierten Rat zu wenden.

BM H e l m e r: Hier handelt es sich aber um ein Einschreiten, das unbedingt erfolgen wird.

BM Dr. G r u b e r: Die Bundesregierung soll aber die Aktion durchführen.

BM H e l m e r: Gerö müßte im 10. Bezirk aber doch ein Volksgericht einrichten.

BM Dr. K r a u l a n d: Durch den Alliierten Rat ist aber eine Scheindeckung nach außen hin gegeben.

BM Dr. G r u b e r: Der Alliierte Rat wird aber im gegebenen Moment auf die Angelegenheit weiter nicht mehr zurückkommen. Er wird nur feststellen, daß die Angelegenheit in Widerspruch zum Kontrollabkommen steht.

BM H e l m e r: Die Kommunisten der Wirtschaftspolizei fürchten sich, was ja begreiflich ist, vor den Amerikanern.

BM Dr. G r u b e r: Ich bin aber für die Durchführung der Verlegung.

BM Dr. G e r ö: Ich schließe mich den Ausführungen von Krauland an, wenn am 31. Dezember eine Übersiedlung der Wirtschaftspolizei stattfinden soll, so marschiert zu guter Letzt Militär der Russen auf. Wenn wir Protest erheben und den Alliierten Rat verständigen, so würden sie evtl. zurückschrecken. Wegen der allenfalls beginnenden Staatsvertragsverhandlungen[43] würde ich beantragen, von weiteren Schritten abzusehen.

BM Dr. G r u b e r: Wenn die Russen aufmarschieren, so blamieren nicht wir uns, sondern die Russen sich. Aufmarschieren werden sie auf keinen Fall.

BM Dr. G e r ö: Wir haben aber einen Kompromißvorschlag für den 1. Bezirk.

BM H e l m e r: Dem 1. Bezirk stimmen sie zu.

BM Dr. G r u b e r: Wenn Helmer nicht dafür ist, so kann man sich nicht an den Alliierten Rat wenden. Die Russen sollen ihre Wünsche oder Aufträge schriftlich mitteilen. Wir wissen doch, wie sie dem ausweichen. Die Notwendigkeit der Verlegung der Wirtschaftspolizei hat Minister Helmer allein zu entscheiden. An den Alliierten Rat können wir uns aber nicht im vorhinein wenden.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich meinte, wir verlegen die Wirtschaftspolizei und zu gleicher Zeit wenden wir uns an den Alliierten Rat.

BK: Vielleicht läßt sich Helmer Zeit, damit die Unterbringung in der Postgasse[44] möglich und eine andere Abteilung in die Rossauerkaserne[45] verlegt wird. Damit gewinnen wir drei Monate. Sollte das nicht möglich sein, so bin ich für die Verlegung in die Rossauerlände.

BM H e l m e r: Ich bin bereit, die Sache durchzuführen. Illitschew aber kam mit der Sache selbst. Margulies hat ihn gewiß beeinflußt. Die Sache ist auch deshalb ernst zu nehmen, weil der Polizeipräsident[46] zum Stadtkommandanten[47] gerufen wurde, der ihm erklärte, die Übersiedlung darf nicht stattfinden, da eine solche als Herausforderung der Russen angesehen

---

43 Vgl. dazu MRP Nr. 135/1 a, MRP Nr. 136/1 a und 1 l und MRP Nr. 138/1 c.

44 In der Postgasse 7-9-F im 1. Wiener Gemeindebezirk befanden sich das Referat für ökonomische Angelegenheiten, die Amtsbibliothek, die Dienstaufsicht über die Bezirkspolizeikommissariate, die Revision für Polizeistrafsachen und die Kriminalpolizeiliche Abteilung der Bundespolizeidirektion Wien.

45 Die in den Jahren 1865 bis 1869 im 9. Wiener Gemeindebezirk an der Roßauer Lände 1 errichtete Roßauer Kaserne beherbergte in der Nachkriegszeit Dienststellen des Bundesministeriums für Inneres und der Bundespolizeidirektion Wien.

46 Josef Holaubek, ab Oktober 1945 Branddirektor der Wiener Feuerwehr, 1. November 1947 bis 1972 Polizeipräsident von Wien.

47 Dimitrij L. Abakumov, Generalmajor der Garde, 18. Mai 1948 bis 21. Mai 1949 sowjetischer Militärkommandant der Stadt Wien.

werde. Gestern hat Illitschew nochmals die Frage unterstrichen und ich erklärte, ich werde die Angelegenheit beim Ministerrat vorbringen und dieser wird evtl. Schritte beim Alliierten Rat unternehmen. Dabei betonte er nochmals, daß gegen den 1. Bezirk kein Bedenken erhoben wird. Ich will alles tun, aber auf die Folgen muß ich aufmerksam machen, da ich sie nicht allein tragen kann.

BM Dr. G r u b e r: Meine Meinung geht dahin, daß man sich allein von den Interessen der Polizeiverwaltung leiten lassen darf und nicht von Drohungen. Tun wir das, so kommen die Russen bald wieder mit einer Angelegenheit und fordern, was ihnen beliebt. Im gegebenen Falle müssen wir zum Alliierten Rat gehen.

StS G r a f: Die Frage ist eine eminent politische. Die Russen und die Kommunisten sind sich klar, daß es sich um eine politische Angelegenheit handelt. Es wäre das erste Mal, daß wir einem Einspruch Folge leisten. Bisher haben wir das trotz angedeuteter Folgerungen nicht getan. Es handelt sich somit auch um eine grundsätzliche Frage. Da wir noch andere Maßnahmen vorhaben, so muß der Ministerrat dazu Stellung nehmen.

BM Dr. G e r ö: Wenn wir die Polizeistelle in den 9. Bezirk verlegen, so wird es dazu kommen, daß sich der Provostmarschall[48] jede Entscheidung vorbehält. Ich erwähne dabei, daß ein russischer Soldat nach Veruntreuung von 100.000 S nach dem Westen geflohen ist. Die Russen verlangten die Auslieferung. Die Amerikaner sagten hierauf, daß sie den Betreffenden, bei dem eine Pistole gefunden wurde, evtl. zu 10 Jahren verurteilen werden, damit sie ihn nicht ausliefern müssen. Daraus wird auch die Forderung der Russen begreiflich, die sie in bestimmter Richtung stellen. Die Amerikaner wollen über jeden herrschen.

BM Dr. G r u b e r: Ich habe Keyes[49] wegen des Berichtes von Minister Gerö über die Vorfälle im Justizwesen in Salzburg aufgesucht.[50] Die Unterredung war aber nicht befriedigend. Ich machte ihn aufmerksam, daß dieses Vorbringen auch evtl. das Parlament beschäftigen könnte. Hier allerdings handelt es sich um eine glatte Drohung, da die Russen auch mit anderen Dingen kommen und alles als Provokation auffassen.

BM H e l m e r: Ich stelle den Antrag, daß der Ministerrat beschließt, den Russen mitzuteilen, daß er nicht in der Lage ist, ihren Wünschen Rechnung zu tragen. Inzwischen wird eine Regelung der Angelegenheit durch Verlegung des Amtes in die Postgasse zu versuchen sein.

BM Dr. G e r ö: Ein anderes Beispiel u. zw. ein Raub in der CSR. Der Täter wurde verhaftet und war geständig. Das Oberlandesgericht beschließt die Auslieferung, die der Provostmarschall ablehnt. Erst ein energischer Einspruch hat diesen Zustand beseitigt.

BK: Wir lehnen die Forderung ab, aber die Verlegung in die Postgasse erfolgt.

BM Dr. G r u b e r: Der Bundeskanzler soll die Initiative ergreifen und auch in Angelegenheit der Gerichte einen Druck ausüben. Die Amerikaner wollen auch nicht die Straßenkontrolle aufgeben.

BK: Ich werde mich bei Keyes anmelden lassen und mit Gerö zu ihm gehen, sonst müssen wir in die Öffentlichkeit mit der ganzen Frage treten.

Der Bericht wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß die Verlegung in ein polizeieigenes Gebäude im 1. Bezirk vorgesehen und der Bundeskanzler beauftragt wird, mit

---

48 Provostmarschall: Kommandant der Militärpolizei.

49 Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

50 In der 133. Sitzung des Ministerrates hatte Bundesminister Gerö auf die „ganz merkwürdige Einstellung der Amerikaner in Salzburg“ hingewiesen, „wo unsere Hohen Richter in einem kleinen Zimmer sitzen, während die Amerikaner die großen Salons für sich beanspruchen und sich als Herren aufspielen“. Bundesminister Gruber darauf zu Gerö: „Gib mir Material, dann werde ich einschreiten.“ Vgl. MRP Nr. 133/1 h. Gruber hatte auch im Zusammenhang mit Straßenkontrollen der Besatzungsmächte im Land Salzburg im 134. Ministerrat erwähnt, daß sich „nicht nur auf dem Gebiete der Straßenkontrolle, sondern auch auf dem Gebiete der Justiz und Vermögenssicherung Einmischungen seitens der Amerikaner“ ereigneten. Vgl. MRP Nr. 134/12 d.

BM Dr. Gerö bei Gen. Lt. Keyes wegen der Polizeiübergriffe des amerikanischen Elementes Vorstellungen zu erheben.[51]

[k]

BM H e l m e r: Die Rumänen wollen ihre Deutschen wieder zurückbringen.[52] Man verlangte von jedem Rumänen, daß er sich der kommunistischen Partei anschließe. Daß man aber in Wien Versammlungen einberuft, die mit Freudenkundgebungen für die Volksdemokratien verbunden sind, das geht denn doch nicht.

Ich habe die Versammlung verboten und die Kommandantur des 4. Bezirkes hat das Verbot aufgehoben. Ich habe mich an Illitschew gewendet, der wieder das Verbot der Kommandantur aufgehoben hat und auf meiner Seite gestanden ist. Ich werde das Verbot für solche Versammlungen immer aufrecht erhalten.

BM Dr. G r u b e r: Ich würde zur Vorsicht raten. Gesandter Bischof[53] wurde in der letzten Zeit einige Male in das Auswärtige Amt gerufen und ihm vorgehalten, daß die österr. Regierung die Heimkehr von Mitgliedern der Oststaaten sabotiert. Er brachte aber zur Kenntnis, daß die Heimkehr eine freiwillige sei. Auch ich ließ ihm sagen, daß ein Druck nicht ausgeübt wird. Die Russen geben aber Material über das Gegenteil aus. Ich rate daher zur Vorsicht, damit man nicht sagt, wir gehen bewußt gegen sie vor.

BM H e l m e r: Ich nehme dies zur Kenntnis.

BM Dr. G e r ö: Von den Russen wurde auch szt. gegen eine Wallfahrt der Sudetendeutschen in Linz Sturm gelaufen.

[l]

BM H e l m e r: Vorige Woche hat am 10. Dezember eine Versammlung des Gewerkschaftsbundes bezügl. der Gehaltsforderung der österr. Angestellten stattgefunden.[54] Fels-Margulies nahm daran teil.[55] Hiezu stelle ich fest, daß Fels nicht richtig Fels, sondern Margulies heißt, den Namen Fels hat er sich selber angeeignet, da er in irgendeiner Widerstandsgruppe tätig war.[56] Über diese Vorfälle habe ich einen Bericht vor mir lie-

---

51 Zur Verlegung der Wirtschaftspolizei vgl. weiters auch MRP Nr. 138/1 e, MRP Nr. 144/10 d vom 8. Februar 1949 und MRP Nr. 146/1 c vom 21. Februar 1949.

52 Nach amtlichen Quellen befanden sich mit Stand vom 1. Dezember 1948 57.420 sogenannte Volksdeutsche aus Rumänien in Österreich. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1948. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1949, S. 130 und S. 134. Zum Terminus Volksdeutsche vgl. etwa Gabriela Stieber, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark, Graz 1997, S. 25–28.

53 Norbert Bischoff, a.o. Gesandter und bev. Minister, 31. Dezember 1946 bis 4. April 1960 politischer Vertreter bzw. ab 26. Juli 1953 a.o. und bev. Botschafter in Moskau.

54 Gemeint war die von 10. bis 11. Dezember 1948 dauernde Obmännerkonferenz der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten im Niederösterreichischen Landhaus in der Herrengasse im 1. Wiener Gemeindebezirk, die über die von der Bundesregierung in MRP Nr. 136 a gefaßten Beschlüsse beriet. Vgl. auch Tagesordnungspunkt 1 c des vorliegenden Protokolls.

55 Margulies hatte als Vertreter der KPÖ an der Konferenz teilgenommen und laut Bericht der „Österreichischen Volksstimme“ erklärt, „daß den Forderungen der Länderkonferenz nicht Rechnung getragen wurde. Durch die Erhöhung der Warenumsatzsteuer versucht man, die Bevölkerung gegen die öffentlich Angestellten aufzuhetzen. Statt den öffentlich Angestellten wurde dem Finanzminister geholfen, der durch diese Steuererhöhung 150 Millionen Schilling einnimmt, während die Ausgaben für die Weihnachtsaushilfe nur 45 Millionen betragen.“ Vgl. Österreichische Volksstimme, 11. Dezember 1948, S. 1 „Bettelzulage statt 13. Monatsgehalt unannehmbar. Gewerkschaft mit Einleitung neuer Verhandlungen beauftragt“.

56 Margulies war ab 1933 illegaler KPÖ-Funktionär und nahm im Februar 1934 den Zusatznamen Fels zum Gedenken an einen gleichnamigen Schutzbundangehörigen aus Wien an, der während der Februarkämpfe von der Polizei getötet worden war. Vgl. Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933. Band I: Politik, Wirtschaft, Öffentliches Leben. Herausgegeben vom Institut für Zeitgeschichte München und von der Research Foundation for Jewish Immigration New York, München/New York/London/Paris 1980, S. 170.

gen.[57] Über das Vorgehen Margulies kam ich auch mit Illitschew zu sprechen. Ich fragte ihn ohne Namensnennung, was Rußland machen würde, wenn jemand von der Polizei gegen die Regierung vorgehen würde. Er antwortete, daß man gegen den Betreffenden vorginge. Hierauf teilte ich ihm den Fall mit und habe auch den Namen genannt. Ich habe heute Margulies in Disziplinaruntersuchung gezogen und angeordnet, daß auch die Polizeibeamten, die vor Dienstschluß an der Demonstration teilgenommen haben, in Untersuchung gezogen werden. Die Sicherheitswache hier in Wien ist das Bollwerk und daher haben Kommunisten bei der Sicherheitswache nichts zu suchen. Anders schaut es aber bei Kriminalbeamten aus, die zu ¼ eingeschriebene Kommunisten sind. Wie ich gegen diese Leute vorgehen soll, weiß ich nicht. Hier ist eine starke Hand notwendig. Bei aller Anerkennung der Tätigkeit O. Pol. Rat Thaler[58] muß gesagt werden, daß er doch nicht die starke Hand ist; wohl aber hat Dr. Peterlunger[59] bei der Staatspolizei durchgegriffen. Natürlich kann der ganze Polizeikörper nicht in einem Jahr umgebaut werden, aber wir müssen bei irgendeiner Verfehlung zugreifen. Margulies wird also in Disziplinaruntersuchung gezogen werden.

Nun noch etwas: Ich habe bereits mit Kollegen Graf und dem Bundeskanzler gesprochen, daß wir es nicht so wie die Kommunisten machen und die Exekutive politisch spalten resp. sie parteienmäßig aufgliedern. Ich bat den Bundeskanzler, der, wie Sie ja wissen, in einer ÖAAB-Versammlung der Exekutive sprechen wird[60], diese Versammlung auf eine ruhigere Zeit zu verschieben, denn ich sehe eine gewisse Gefahr darin. Es ist doch klar, daß das russische Element von einer Zersetzung nur Nutzen ziehen könnte und eine solche unterstützen wird. Ich und Graf sind bestrebt, diesen Schaden zu beheben, jedoch stehen wir unter dem Druck der Russen. Ich bitte daher, von einer Aufspaltung der Polizei in Parteien abzusehen.

StS G r a f: Oberpolizeirat Dr. Thaler hat einen sehr schweren Posten. Peterlunger hat bei Übernahme der Staatspolizei die kommunistischen Kriminalbeamten abgeschoben, die dann Thaler übernehmen mußte. Von diesem Standpunkt aus muß man urteilen. Rund ¼ der Kriminalbeamten sind eingeschriebene Kommunisten und diese sind bei der Kriminalpolizei.

---

[57] Nach Darstellung der „Österreichischen Volksstimme“ hatten sich mehrere hundert Gewerkschaftsfunktionäre und Beamte vor dem Landhaus versammelt, „um gegen die Ablehnung ihrer Forderung zu demonstrieren. Nach Vorsprache einer Deputation wurde die Konferenz unterbrochen und die Gewerkschaft beauftragt, neue Verhandlungen einzuleiten.“ Vgl. Österreichische Volksstimme, 11. Dezember 1948, S. 1 „Bettelzulage statt 13. Monatsgehalt unannehmbar. Gewerkschaft mit Einleitung neuer Verhandlungen beauftragt“. Die „Wiener Zeitung“ berichtete diesbezüglich: „Die Unterbrechung der Verhandlungen am Freitag war einerseits wohl auf die Kundgebungen, anderseits aber auch auf die nichteinheitliche Stellungnahme der drei Fraktionen zu dem Verhandlungsergebnis mit dem Ministerkomitee zurückzuführen.“ Zur Stimmung am zweiten Verhandlungstag wurde bemerkt: „Im Gegensatz zu den Demonstrationsversuchen, die sich am Vortag sowohl innerhalb des Landhausgebäudes als auch im verstärkten Umfange außerhalb desselben ereigneten, ist gestern die Einmischung von außen unterblieben, so daß sich die ohnedies recht schwierigen Verhandlungen in einer ruhigeren Atmosphäre abwickeln konnten.“ Vgl. Wiener Zeitung, 12. Dezember 1948, S. 1 „Beamte für Fortsetzung der Verhandlungen“.

[58] Dr. Ferdinand Thaller, Oberpolizeirat, Leiter des Kriminalbeamtenreferates der Bundespolizeidirektion Wien.

[59] Dr. Oswald Peterlunger, Jurist, ab September 1947 Leiter der Abteilung I (Staatspolizeiliche Abteilung) der Bundespolizeidirektion Wien.

[60] Die Veranstaltung fand am 16. Dezember 1948 statt. Bundeskanzler Figl stellte dabei fest: „Die Exekutive müsse stärker bewaffnet sein als das lichtscheue Gesindel. Es sei das primitivste Recht eines Volkes, wenn es auch nur befreit sei, für Ruhe und Ordnung im Lande durch seine eigenen Leute Vorsorge zu treffen. Die Exekutive dürfe sich nicht von Parteigrundsätzen leiten lassen, sondern nur Hüter des österreichischen Gesetzes sein und ausschließlich die Weisungen der Regierung entgegennehmen.“ Vgl. Wiener Zeitung, 17. Dezember 1948, S. 3 „Der Bundeskanzler bei der Exekutive“.

Das wäre nicht so schlecht; aber schlecht ist es deshalb, weil dieses Viertel aktiver Kriminalbeamter den Rest total zu beherrschen sucht. Bei einer Versammlung der Kriminalbeamten zeigte es sich, daß alle anderen Krim. Beamten zu allem ja gesagt und sich nicht getraut haben, gegen die Kommunisten etwas vorzubringen. Helmer und ich haben schon vorgehabt, scharf gegen Margulies vorzugehen. Wir wollten dies gestern durchführen. Der Tatbestand ist: Ein Polizeioberkommissär[61] hindert einen Konzeptsbeamten der Polizei an der Ausübung seines Dienstes und erklärt, „für Sie wäre es besser, für den 13. Monatsgehalt zu kämpfen, als hier Dienst zu machen." Ein Großteil der Kriminalbeamten der Wirtschaftspolizei hat den Dienst verlassen und an einer Demonstration gegen die Regierung teilgenommen. In jedem Privatbetriebe werden solche Leute vom Dienst entlassen. Die Einleitung des Disziplinarverfahrens kann unter diesen Umständen nicht genügen und ich bin für die Außerdienststellung dieses Mannes. Bei den bisherigen Disziplinarverfahren bei der Polizei ist noch nie etwas herausgekommen. Die politische Gruppe der Kriminalbeamten (Schuh- und Schubgruppe?) {sic!} ist eine Gefahr für ganz Wien.[62] Was die Versammlung der Kameradschaft der Exekutive im ÖA und AB[63] betrifft, so soll hiebei nur Einfluß auf den Geist dieser Beamtengruppe genommen und unseren Leuten damit nur der Rücken gestärkt werden. Wir sind uns mit Helmer im klaren, daß politische Fragen bei der Exekutive nicht berührt werden sollen. Privat soll jeder machen, was er will. Wir dürfen nicht vergessen, daß ⅓ der Verwaltung der Polizei in kommunistischen Händen liegt. Ein Kurier des Kommissariates im XVI. Bez. hat sich unlängst mit einer Beamtin unterhalten, dabei sagte sie, „zu Weihnachten fahren alle Minister auf Urlaub und werden nicht mehr zurückkommen;" so reden die Leute.

BK: Das Parlament teilt die bevorstehende Abstimmung mit und drängt auf das Erscheinen der Regierung.[64] Ich unterbreche daher die Sitzung, die im Parlament selbst fortgesetzt werden wird.

Unterbrechung des Ministerrates um 11.40 Uhr, Fortsetzung des Ministerrates im Parlament um 12 Uhr.

BK: Ich nehme die unterbrochene Ministerratssitzung wieder auf. – Der Antrag, daß Margulies in Disziplinaruntersuchung gestellt wird, ist begreiflich und stimme ich dem zu. Der Zusatzantrag auf Dienstenthebung steht aber zur Debatte.

BM Dr. G r u b e r: Ich bekam gestern einen Brief vom Personalausschuß wegen einer Vorsprache bei mir.

BM H e l m e r: Der Dienstenthebung würde ich zustimmen, aber nur unter der Bedingung, daß zuerst eine genaue Überprüfung des Sachverhaltes erfolgt, denn wir müssen uns sichern, daß der Tatbestand für eine Dienstenthebung auch hält. Hiebei kommt der Ausspruch Margulies „ich werde Sie abberufen", den er dem diensthabenden Konzeptsbeamten gegenüber gebrauchte, in Betracht. Meine Juristen machten mich gestern darauf aufmerksam, daß zu überprüfen wäre, ob er in seiner dienstlichen Eigenschaft als Gewerkschaftsfunktionär

---

61 Gemeint war Margulies. Vgl. dazu die weiteren diesbezüglichen Ausführungen Helmers nach der vorübergehenden Unterbrechung der Ministerratssitzung.

62 Im Stenogramm: „Schuh-, Schubgruppe". Offensichtlich war sich der Stenograph sowohl bei der Mitschrift als auch bei der Anfertigung der Reinschrift über das Gehörte unsicher. Möglicherweise war an Oberpolizeirat Dr. Franz Schupp gedacht, der das Präsidialbüro und das Referat für Organisation, Rechtsfragen und Dienstaufsicht der Bundespolizeidirektion Wien leitete, allerdings konnte zu etwaigen Bedenken der Bundesregierung gegen dessen politische Haltung nichts eruiert werden.

63 Gemeint ist der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund (ÖAAB).

64 Im Nationalrat wurde über die Annahme der Gruppen I bis V und die Ausschußentschließungen zu den Gruppen II, IV und V des Bundesfinanzgesetzes 1949 abgestimmt. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 97. Sitzung vom 14. Dezember 1948, S. 2729.

sich bei den Vorfällen im Landhaus eingemengt hat oder ob er gerufen wurde, bei den Demonstrationen nur Ordnung zu machen. Das muß erhoben werden.

Was die Fragen der Vorsprache anlangt, so will Margulies, Schwarz[65] und Gomper[66] bei mir vorsprechen. Ich habe aber diese Vorsprache abgelehnt. Ich muß sagen, daß Margulies allein regiert und die 2 anderen nicht zugänglich sind. Ich würde sagen, man soll diese Vorsprache auf den Bundeskanzler abwälzen.

BK: Ich nehme dies zur Kenntnis, aber ich werde Margulies nie empfangen.

BM Dr. G r u b e r: Wenn es sich um einen Personalausschuß handelt, so muß man ihn empfangen.

BM H e l m e r: Hier handelt es sich um die Sektion „Hoheitsverwaltung", die geht mich nichts an. Wenn es sich dagegen um die Sektion „Inneres" handeln würde, muß auch ich diese Deputation empfangen.

StS G r a f: Die Sache ist ernster als die Herren meinen. Gestern hat eine von den Kommunisten einberufene Hoheitsversammlung unter Margulies stattgefunden.[67] Wer die Teilnehmer waren, weiß ich noch nicht. Die leitenden Beamten der Polizei werden bei den Untersuchungen nie etwas herausfinden. Zur Tatsache aber, daß Kriminalbeamte während des Dienstes ohne Genehmigung ihrer Vorgesetzten ihren Posten verlassen haben, demonstrierten und gegen den Auftrag des Diensthabenden das Tor zum Landhaus öffneten, so daß Demonstranten in ein Regierungsgebäude eindringen konnten, kann ich nur sagen, daß unter solchen Umständen die Kriminalbeamten auch eines Tages in das Bundeskanzleramt eindringen können. Es wäre doch gar nichts einzuwenden, wenn der Ministerrat den Beschluß faßte, daß solche Leute außer Dienst zu stellen sind.

BK: Also gegen die Dienstenthebung von Margulies und der anderen Kriminalbeamten, die demonstriert haben, bestehen keine Bedenken, doch muß vorerst das Disziplinarverfahren abgeschlossen sein.

StS G r a f: Das wird in 2 Monaten auch noch nicht abgeschlossen sein.

BM H e l m e r: Ich bin mit allem einverstanden. Wenn wir aber jetzt Margulies außer Dienst stellen, so wird das in der Öffentlichkeit den Anschein erwecken, als ob dies im Zusammenhang mit dem 13. Monatsgehalt geschehen ist. Die Bevölkerung wird so etwas nicht einsehen und muß ihr hiezu Einblick gegeben werden. Aber jetzt, im Kampf um den 13. Monatsgehalt warne ich vor dieser Dienstenthebung, sonst aber bin ich mit allen Vorschlägen von Graf einverstanden. Die Untersuchung der Leute wird durchgeführt und wenn sich ein Tatbestand ergibt, so wird sofort eingegriffen werden.

StS G r a f: Herauskommen wird nichts, weil es keinen Beamten gibt, der eine Einvernahme so durchführt, daß etwas herauskommt.

BM H e l m e r: Gestern habe ich den Polizeibeamten dasselbe gesagt.

BK: Somit wird das Disziplinarverfahren eingeleitet, die Einvernahmen werden durchgeführt und bei Feststellung eines Tatbestandes erfolgt die Dienstenthebung.

---

[65] Vermutlich Friedrich Schwarz, wirklicher Amtsrat in der Abteilung 2 (Staatspolizeiliches Büro) der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Vorsitzender der Sektion „Hoheitsverwaltung" in der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten.

[66] Zu „Gomper" konnte nichts Näheres eruiert werden.

[67] Vermutlich war eine am Vortag in den Sofiensälen abgehaltene Versammlung gemeint, in deren Rahmen „die sofortige Wiederaufnahme der Verhandlungen für den 13. Monatsgehalt bis zur Durchsetzung der Forderung" verlangt worden war. Dabei hatte auch Margulies eine Rede gehalten und davon gesprochen, daß eine „Viertelmillion Menschen […] weniger als das absolute Lebensminimum" verdienten und verurteilt seien, „langsam, aber sicher, zugrunde zu gehen". Man halte „die Werktätigen zwar mit Preissenkungsaktionen hin, doch es besteht kein Gesetz, das es wirklich möglich macht, einen Preistreiber und Horter von Waren zu zwingen, sie zu legalen Preisen abzuverkaufen". Vgl. Österreichische Volksstimme, 14. Dezember 1948, S. 2 „Eine Viertelmillion Menschen zum Hungern verurteilt. Massenkundgebung der öffentlich Angestellten erklärt: Verhandlungsergebnis unannehmbar".

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend das Verhalten von Polizeibeamten aus Anlaß der Tagung der Landesobmänner der Gewerkschaft der öffentlichen Bediensteten im n. ö. Landhaus zur Kenntnis.[68]

[m]

BM H e l m e r: Wir haben 3 Organisationen von Freiheitskämpfern gehabt, u. zw. jede Partei eine. Ich will nunmehr alle 3 Vereine aufheben.[69] Die Volkspartei hat mit ihrem Verein Sorge, wie auch wir mit dem unseren.

StS G r a f: Bei uns ist diese Organisation schon aufgelöst.

BM H e l m e r: Diese Versammlungen sind eine Gefahr für alle Parteien. Diese Vereine stellen jene Gruppen, die bei Delogierungen eingreifen. Dürmayer[70] hat am Sonntag eine Versammlung einberufen und gedroht, daß er diese Versammlung trotz Verbot abhalten wird.[71] Um ½ 8 Uhr früh sind die Leute anmarschiert, haben die ersten 3 Bänke besetzt, dann wieder einige Reihen freigelassen, dann wieder eine Anzahl von Bänken besetzt usw. Dadurch kommen die anderen Versammlungsteilnehmer unter Druck, weil sie zwischen den kommunistischen Terrorgruppen sitzen. Diese Vereine werde ich auflösen, da sie eine Gefahr sind. Eine Prügelgarde bleibt auch nach Auflösung der Vereine weiterbestehen. Ich habe auch den Verein der Ausgebombten[72] aufgelöst, wo ein gewisser M o s l e i n[73] eine Rolle spielte. Auch in einem nach Auflösung dieses Vereines neugebildeten Verein spielt dieser Mann wieder eine Rolle.

BM Dr. G r u b e r: Ich bin einverstanden, aber man kann doch nicht alle Vereine auflösen. In Tirol z. B. besteht eine Widerstandsgruppe, die sich vollkommen im statutarischen Rahmen hält.[74]

---

[68] Margulies wurde weder unmittelbar vom Dienst enthoben, noch scheint das hier im Ministerrat angedachte Disziplinarverfahren eingeleitet worden zu sein. Ein solches wurde jedoch im Jahr 1954 angestrengt und Margulies im August 1955 von seinem Posten als Leiter des Bezirkspolizeikommissariates Floridsdorf abgesetzt. Nähere Informationen dazu finden sich in AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, GZl. 111.441-3/1955.

[69] Es handelte sich wohl um den Bundesverband der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgter (KPÖ bzw. KPÖ-nahe), die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und den Bund sozialistischer Freiheitskämpfer (im Februar 1949 in den Bund der sozialistischen Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus übergeleitet). Zur Geschichte dieser Verbände vgl. Brigitte Bailer, Der KZ-Verband. Informationen zu einer wesentlichen Quelle des Projektes der Namentlichen Erfassung der Opfer der politischen Verfolgung. In: Jahrbuch des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes 2007, Wien 2008, S. 36–49, besonders S. 48 f. Zum Bundesverband der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten, zumeist als „KZ-Verband" bezeichnet, vgl. auch Anmerkung 37 in MRP Nr. 133.

[70] Dr. Heinrich Dürmayer, Rechtsanwalt, KPÖ-Funktionär, 1945 bis September 1947 Leiter der Abteilung I (Staatspolizeiliche Abteilung) der Bundespolizeidirektion Wien, 1948 bis 1949 Präsident des Bundesverbandes der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten.

[71] Möglicherweise war eine Versammlung des von Dürmayer geleiteten Bundesverbandes der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten gemeint. Der Verband, so Bailer, „deklarierte sich […] als überparteilich und war auch nie ausschließlich von Angehörigen der KPÖ geleitet, stand jedoch in einem deutlichen Naheverhältnis zu dieser Partei". Vgl. Bailer, Der KZ-Verband, S. 49.

[72] Der „Österreichische Ausgebombtenverband" mit Sitz in Wien V., Kettenbrückengasse 110/19 war im April 1947 gegründet worden. Laut Statuten bezweckte der Verein die Förderung der rechtlichen Interessen seiner Mitglieder. Die gründende Hauptversammlung fand am 5. Juli 1947 statt. Bei dieser war auch eine Statutenänderung des Vereines vorgenommen worden. Dieser sollte fortan seine Tätigkeit, die ursprünglich auf Wien beschränkt gewesen war, auf das ganze Bundesgebiet ausdehnen und zu diesem Zweck Bezirks- und Landesorganisationen errichten. Zum Ausgebombtenverband vgl. AdR, BMI, GZl. 115.763-2/1948; auch MRP Nr. 84/1 g vom 21. Oktober 1947.

[73] Zu „Moslein" konnte nichts Näheres eruiert werden.

[74] Möglicherweise war der überparteiliche „Bund der Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückung in Tirol" bzw. sodann „Bund der Opfer des politischen Freiheitskampfes in Tirol" gemeint.

StS G r a f: Wenn ein Verein seine Satzungen verletzt, besteht die Pflicht, ihn aufzulösen. Die unter dem Titel eines demokratischen Vereines veranlaßten Demonstrationen zwingen selbstverständlich zu einem Einschreiten.

BK: Besonders dann, wenn es sich um sogenannte antifaschistische Vereine handelt.

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Anwendung der gesetzlichen Auflösungsbestimmungen im Falle statutenwidriger Betätigung von Organisationen der Freiheitskämpfer zur Kenntnis.

[ad 1 i]

BM Dr. M i g s c h: Aus wem besteht das Organisationskomitee für die Wiederaufbaubroschüre?

BK: Ein Ministerkomitee war ja schon beim Österreich-Buch vorhanden und besteht auch jetzt noch.

StS G r a f: Wenn wir 20.000 Exemplare auflegen, so wird der Absatz auf einen kleinen Kreis beschränkt sein. Ich glaube daher, daß man mit den gleichen Mitteln nicht ein Buch, sondern eine Broschüre herausgeben sollte, wobei mit den gleichen Mitteln 200.000 Stück herausgegeben werden können. Der Buchhandel klagt über den Absatzmangel bei Büchern, daher wäre für die Broschüre Rotationspapier zu verwenden.

BK: Es wird notwendig sein, Bildvorschläge bis zum 15. Jänner, Ressortbeiträge bis zum 31. Jänner 1949 vorzulegen. Allfällige Wünsche wären an den Pressedienst zu richten. Ich bitte aber um Vorlage guter Bilder, wie z. B. den Bau von Eisenbahnbrücken, von Straßen usw.

Nach einem Bericht und Antrag des Bundeskanzlers, betreffend die Broschüre „3 Jahre Wiederaufbau in Österreich", deren Herausgabe mit Ende Feber 1949 geplant ist (Abgabe von Bildvorschlägen bis 15. Jänner, von Ressortbeiträgen bis 31. Jänner 1949), beschließt der Ministerrat, diesem Vorschlag zuzustimmen.[75]

[ad 1 c]

BM Ü b e l e i s: Ich bin von einem Mitglied der Gewerkschaft der öffentlichen Angestellten angegangen worden, daß die Regierung einen Aufruf erlassen möge, daß sie bei den Lohnforderungen bis an das Ende ihrer Kräfte gegangen ist. Ich bringe das vor, weil ich aus den Worten des Gewerkschaftsmitgliedes den Eindruck gewonnen habe, daß sich die Vorstandsmitglieder nicht mehr durchsetzen können. Von den Eisenbahnern erfuhr ich, daß die Stimmung bei ihnen gedrückt sei. Die Gefahr eines Streikes besteht jedoch nicht.

BK: Der Gedanke wäre nicht übel. Im Ministerratskommuniqué müßte aufgenommen werden, daß die Regierung bis zum äußersten gegangen ist und weiter sich um die Situation bemühen werde.[76]

2
Personalangelegenheiten[77]

Alle Anträge wurden angenommen und außerhalb der Tagesordnung wird der Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten für Gesandten Versbach[78] auf Verschiebung der Versetzung in den Ruhestand gestellt, der gleichfalls angenommen wurde.

---

75 Die Publikation erschien im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei mit leicht abgeändertem Titel: Vier Jahre Wiederaufbau. Herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1949.

76 Vgl. Anmerkung 13 in diesem Protokoll.

77 Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 Seite). Vgl. das Beschlußprotokoll.

78 Dr. Edwin Versbach-Hadamar, a.o. Gesandter und bev. Minister, Leiter der Abteilung 6 RA (Reiseverkehr (Paß und Visa); Wanderungswesen; Hilfsaktionen usw.) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

3

Einbürgerungen

Über den Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 130[79] des Bundesministeriums für Inneres angeführten 244 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

4

Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen (Änderung des BG)

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 85.684-19/48[80], über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen[81] abgeändert wird.

---

[79] Beilage 3: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 130 (38 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

[80] Beilage 4: BMF, Zl. 85.684-19/1948 Ministerratsvortrag (2 ¼ Seiten); Gesetzesentwurf (1 ¼ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (4 ½ Seiten). Der Verfassungsgerichtshof hatte die Anordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 28. August 1947, mit der in der Sach-, Vermögensschaden- und Unfallversicherung ein einmaliger Teuerungszuschlag verfügt wurde, teilweise für rechtswidrig erklärt, wobei die Rechtswidrigkeit in der Anwendung der Anordnung auf bestehende Versicherungen gesehen wurde. Für die Versicherungswirtschaft sei durch diese Entscheidung eine unhaltbare Lage geschaffen worden. Da dem Erkenntnis rückwirkende Kraft zukomme, würden die Versicherungsunternehmungen den im wesentlichen bereits verbrauchten Teuerungszuschlag, den sie für bestehende Versicherungen eingenommen hatten, jenen Versicherungsnehmern zurückzahlen müssen, die ihre Versicherungen nicht zeitgemäß angepaßt und demnach nicht durch Zahlung höherer Prämien zur Erleichterung der angespannten Kostenlage der Versicherungsunternehmungen beigetragen hätten. Für alle aufgewerteten Versicherungen bleibe hingegen der Teuerungszuschlag in Kraft. Der einmalige Teuerungszuschlag sei aber für die Überbrückung der Erhöhung der Unkosten der Elementar-Versicherungsunternehmungen unbedingt erforderlich. Das beantragte Bundesgesetz sollte nun die Vollmachten der Versicherungsaufsichtsbehörden klarer umschreiben, für Eingriffe in bestehende Verträge strengere Voraussetzungen schaffen, sie an die Form einer Verordnung knüpfen und auch die Rechtsgültigkeit aller Anordnungen bestätigen, die von der Aufsichtsbehörde seit dem 1. Mai 1945 getroffen worden waren. Da die Vollmachten der Aufsichtsbehörde durch ein in Vorbereitung befindliches Versicherungsaufsichtsgesetz neu geregelt werden sollten, sollte die Wirksamkeitsdauer des Artikels 1 des beantragten Bundesgesetzes mit 31. Dezember 1949 begrenzt werden, um damit die Schaffung des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes zu beschleunigen. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 124, Bundesgesetz vom 18. Mai 1949, womit das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen abgeändert wird, ausgegeben am 25. Juni 1949, nur teilweise überein. Abgesehen von der hier im Ministerrat beantragten Ergänzung wurde die Wirksamkeitsdauer des Artikels 1 statt mit 31. Dezember 1949 mit 31. Dezember 1950 begrenzt, weiters erhielt Artikel 2 eine neue Form und listete im endgültigen Gesetz detailliert die Anordnungen des Bundesministeriums für Finanzen auf, die „mit Wirkung vom Zeitpunkte ihrer Zustellung oder Kundmachung als rechtsgültig“ erklärt werden sollten. Zur Ausgabe eines Versicherungsaufsichtsgesetzes sollte es erst wesentlich später kommen: BGBl. Nr. 569, Bundesgesetz vom 18. Oktober 1978 über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG), ausgegeben am 30. November 1978.

[81] Deutsches RGBl. I, S. 315, Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen vom 6. Juni 1931, in der Fassung des Gesetzblattes für das Land Österreich

BM Dr. G e r ö: Ein Versicherungsagent kommt zu einem Bauern und schließt mit ihm einen Vertrag ab. Nun kommt der Finanzminister und erhöht die Tarife, das geht denn doch nicht so. – Ich würde vorschlagen, daß man die Verordnung dem Hauptausschuß gibt und dann die Stellung der Volksvertreter einholt.

StS M a n t l e r: War der Gesetzesentwurf bei den Kammern?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Jawohl. Ich bin auch mit dem Vorschlag von Gerö einverstanden.

BK stellt fest: Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß im Artikel 1, 2. Absatz, Zeile 4, nach dem Worte „Verordnung" die Worte „die der Zustimmung des Hauptausschusses bedarf" eingefügt werden.[82]

5

Ernährungsbeihilfengesetz

Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 91.763-7a/48[83], betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Ernährungsbeihilfengesetz abgeändert wird, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[84]

Nr. 624/1939, Kundmachung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, wodurch die Verordnung zur Einführung von Vorschriften über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen im Lande Österreich vom 28. Februar 1939 bekanntgemacht wird, ausgegeben am 22. Mai 1939.

82 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 101. Sitzung vom 18. Dezember 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 2970; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 104. Sitzung vom 23. Februar 1948, S. 3038 f; Rückweisung des Gesetzesentwurfes an den Finanz- und Budgetausschuß wegen Beeinspruchung durch den Bundesrat in der 108. Sitzung vom 11. Mai 1948, S. 3093 f; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 110. Sitzung vom 18. Mai 1949, S. 3142. Material dazu fand sich ursprünglich in AdR, BMF, Versicherungsaufsicht, GZl. 85.684-19/1948, wurde jedoch skartiert.

83 Beilage 5: BMF, Zl. 91.763-7a/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (1 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ½ Seiten). Durch den vorliegenden Gesetzesentwurf, der eine Ergänzung des Ernährungsbeihilfengesetzes (BGBl. Nr. 217/1948) vorsah, sollten unversorgte Eltern (Großeltern, Schwiegereltern u. dgl.) in den Kreis der Personen einbezogen werden, denen Ernährungsbeihilfen gewährt wurden. Obwohl die Berücksichtigung dieser Personen schon bei den Schlußbesprechungen über das 2. Lohn- und Preisabkommen vom 16. September 1948 in Aussicht genommen worden war, war ihre Erwähnung bei der schriftlichen Ausfertigung des Abkommens und somit in Folge auch ihre Aufnahme unter die im Ernährungsbeihilfengesetz begünstigten Personen ausgeblieben. Der vorliegende Gesetzesentwurf beschränkte nunmehr die Erweiterung des Personenkreises auf den Kreis der „Aszendenten" („Verwandte und Verschwägerte in aufsteigender gerader Linie, Adoptiv- oder Pflegeeltern"). Eine nennenswerte Belastung der Bundesfinanzen wurde durch die vorgeschlagene Erweiterung allerdings nicht erwartet, da nur mit wenigen vermögenslosen Eltern, die gänzlich unversorgt waren und auch nicht aus den Mitteln der öffentlichen Fürsorge unterstützt wurden, gerechnet wurde. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 83, Bundesgesetz vom 23. Februar 1949 über die Abänderung des Ernährungsbeihilfengesetzes, ausgegeben am 16. April 1949, nicht vollständig überein. Im endgültigen Gesetz wurde in den § 2 ein weiterer Absatz aufgenommen, der die Bezugsberechtigung von Vollwaisen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und sich nicht in einer öffentlichen Fürsorgeanstalt befanden, festsetzte. Zum Ernährungsbeihilfengesetz vgl. auch MRP Nr. 127/11 vom 5. Oktober 1948. Zum 2. Lohn- und Preisabkommen vgl. Anmerkung 30 in MRP Nr. 134.

84 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 101. Sitzung vom 18. Dezember 1948, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 2970; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 104. Sitzung am 23. Februar 1948, S. 3039 f. Material dazu findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Ernährungsbeihilfengesetz.

6

Dienstverhältnis von Bundesbahnbediensteten liechtensteinischer Staatsbürgerschaft

Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 22.805/2/48[85], über den Entwurf einer Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr, betreffend das Dienstverhältnis der Bundesbahnbediensteten liechtensteinischer Staatsbürgerschaft beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

7

Finanzierung der Elektrifizierung der ÖBB[86]

BM Ü b e l e i s berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. E 782/1[87], betreffend die künftige Finanzierung der Elektrifizierung der ÖBB.

Die Stromlieferung aus der Bi-Zone[88] würde eine Verteuerung um 50 % bedeuten. Diese Gefahr würde ab 1. 1. 1949 erwachsen. Ich stehe nicht unmittelbar hinter diesem Antrag, will aber nur die Elektrifizierung gesichert sehen. Vielleicht kann zuerst eine Liste der not-

---

Vgl. dazu auch Arbeiter-Zeitung, 11. Februar 1949, S. 2 „Die Ernährungsbeihilfen" und Wiener Zeitung, 11. Februar 1949, S. 2 „Abänderung des Ernährungsbeihilfengesetzes".

85 Beilage 6: BMV, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 22.805/1948 Ministerratsvortrag (1 Seite); Kundmachungsentwurf (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (½ Seite). Gemäß § 2 des BGBl. Nr. 263/1947, Besoldungsordnung für die Beamten der Österreichischen Bundesbahnen, war die österreichische Staatsbürgerschaft als allgemeines Anstellungserfordernis vorgesehen. Die Bundesbahnen, die auch den Betrieb der Eisenbahn auf liechtensteinischem Staatsgebiet führten, beschäftigten 81 Bedienstete liechtensteinischer Staatsangehörigkeit, von denen 16 bereits vor 1938 in einem unkündbaren Dienstverhältnis mit Pensionsanspruch zu den Bundesbahnen bzw. den ehemaligen k. k. Staatsbahnen gestanden hatten. Trotzdem konnten diese Personen mangels österreichischer Staatsbürgerschaft nicht übernommen werden. Um ihr Dienstverhältnis gesetzlich zu regeln, hatte das Bundeskanzleramt eine Sonderregelung durch eine Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr empfohlen, wofür die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates erforderlich war. Damit sollte ermöglicht werden, auch „Personen liechtensteinischer Staatsbürgerschaft, die zur Dienstleistung auf der Strecke Feldkirch-Buchs vorgesehen sind, in das Beamtenverhältnis der österreichischen Bundesbahnen" aufzunehmen. Der Kundmachungsentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 54, Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr vom 1. Februar 1949, betreffend das Dienstverhältnis der Bundesbediensteten liechtensteinischer Staatsbürgerschaft, ausgegeben am 26. Februar 1949, überein.

86 Dieser Punkt stand bereits auf der Tagesordnung des vorhergehenden Ministerrates, war aber zurückgestellt worden. Vgl. MRP Nr. 136/11 g.

87 Beilage 7: BMV, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. E 782/1 Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten). Die Bundesbahnverwaltung hatte für die Elektrifizierungsarbeiten ein auf mehrere Jahre verteiltes Bauprogramm aufgestellt und im Jahr 1946 die Bedeckung der Kosten durch einen Sonderkredit im Rahmen eines besonderen Elektrifizierungsgesetzes beantragt. Das Bundesministerium für Finanzen hatte aber den Standpunkt vertreten, daß die Mittel für die Bahnelektrifizierung alljährlich im Rahmen des Budgets zugeteilt werden könnten. Für das Jahr 1949 war unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Kürzungen für die Elektrifizierung ein Budgetbetrag von 200 Millionen Schilling beantragt worden, der aber vom Bundesministerium für Finanzen auf 158,42 Millionen gekürzt worden war. Diese verminderten Mittel waren noch zusätzlich belastet, da fällige Zahlungen des letzten Quartals 1948 im Einvernehmen mit den Lieferanten auf das Jahr 1949 verschoben worden waren. Der verfügbare Budgetbetrag reichte aber nicht mehr zur Weiterführung der im Gang befindlichen Arbeiten aus, weswegen die Bahnelektrifizierung durch einen Sonderkredit gesichert werden sollte. Dies schien um so mehr erforderlich, als die Bahnelektrifizierung mit 81 Millionen Dollar auch im Vierteljahresprogramm des Marshallplanes enthalten war und daher auch im Schillingbudget in entsprechender Weise verankert werden mußte.

88 Bi-Zone: die 1947 zusammengeschlossene britische und amerikanische Besatzungszone in Deutschland.

wendigsten Bestellungen vom Verkehrsministerium aufgestellt werden, damit der Kreditbedarf festgestellt wird.

BK: Das sollten sich doch die Ministerien vorher abbesprechen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Besprechungen zwischen den Ministerien haben nicht stattgefunden, da ein Gesetz nicht beabsichtigt war. Was im Budget untergebracht wird und was freigegeben werden soll, läßt sich nicht überblicken. Bei einer Inflation machen wir nicht mit. Jetzt habe ich nichts dagegen, daß ein Gesetzesentwurf gemacht wird, damit die Mittel auf Jahre hinaus sichergestellt werden. Was das Jahr 1949 anlangt, so haben wir im Budget das Minimum im Einvernehmen mit dem Verkehr vorgesehen gehabt. Ich mußte aber mit dem Verkehr vereinbaren, daß das Arbeitsprogramm nur auf 50 % angesetzt wurde. Heuer im Sommer kam eine Menge von Arbeiten in Gang und diese Mehrkosten haben alles verschlungen. Man muß sich daher eine gewisse Beweglichkeit in diesen Dingen vorbehalten. Im Sommer konnte ich die Einstellung von im Gang befindlichen Arbeiten nicht riskieren. Ich bin bereit, auf Grund des vorhandenen Arbeitsprogrammes die Mittel zur Verfügung zu stellen, die gebraucht werden. Jedoch müssen Sparmaßnahmen auf der Basis des wirklich Notwendigen eingeleitet werden, damit nicht überflüssige Arbeiten und nur wirkliche Leistungen ohne Überpreise gezahlt werden. Ich würde in diesem Sinne die Ersparung begrüßen und glaube, daß man heute nicht Bahnhöfe ausbauen muß, sondern Strecken und Waggons.

BM Dr. G r u b e r: Ein Teil der Argumentation des Minister Übeleis ist richtig, nur glaube ich, daß zwischen Energiewirtschaft und Priorität der Elektrifizierung abgestimmt werden muß. Ich habe das letzte Mal eine Enquete angeregt, die im Laufe ist.[89] Die Frage des Bedeckungsplafonds ist von Belang, daher sind Teilprogramme nicht am Platz.

BM Dr. K r a u l a n d: Was Gruber sagt, ist das einzig Richtige. Die Ziffern bei der Enquete sind festgestellt. Ein Bild über den Plan wird jetzt vorhanden sein. Ein Präjudiz[90] für die Bahn würde umgekehrt auch für andere Betriebe beispielgebend sein. Ein Gesetzesentwurf durch Übeleis kann nicht verhindert werden.

BM Ü b e l e i s: Mit den vorgebrachten Forderungen wollte ich nur das eine erreichen, aufzuzeigen, daß es bei der durch das Finanzministerium geübten Praxis nicht möglich ist, im nächsten Jahr mit den Arbeiten fortzusetzen. Entweder muß man das Geld ausgeben oder die Arbeiten einstellen. Die Strecke Attnang – Linz wird bis zum Frühjahr fertiggestellt.[91]

BM Dr. G r u b e r: Wir müssen auf den Ablauf der Enquete warten. Es wolle sich Minister Übeleis noch 14 Tage gedulden.

BM H e l m e r: Das letzte Mal wurde ein Komitee festgelegt, das dem WiMiKo Vorschläge zu erstatten hat.[92] Wenn in den Wintermonaten kein Programm gemacht wird, so hätte die ganze Arbeit keinen Sinn. Das Komitee muß rasch arbeiten.

---

89 Möglicherweise ein Verweis auf MRP Nr. 130/11 b vom 26. Oktober 1948, wo Bundesminister Gruber im Zusammenhang mit einer Enquete auch eine Überprüfung der Elektrizitätspreise empfohlen hatte.

90 Präjudiz: Vorentscheidung.

91 Der Verkehr auf der elektrifizierten Strecke Linz-Attnang-Puchheim wurde am 15. Mai 1949 mit der Einführung des Sommerfahrplanes aufgenommen. Vgl. Wiener Zeitung, 5. Mai 1949, S. 3 „Linz-Attnang elektrifiziert“ und 15. Mai 1949, S. 3 „Mit 120 km/h von Attnang nach Linz. Eröffnung der neuelektrifizierten Strecke Attnang-Puchheim-Linz“. Zur Elektrifizierung der Strecke Linz-Attnang konnten im Bestand des AdR, BMV keine Unterlagen eruiert werden.

92 In der vorhergehenden Sitzung des Ministerrates (vgl. MRP Nr. 136/7) war u. a. im Zusammenhang mit der Finanzierung der Elektrifizierung der Bundesbahnen die Einsetzung eines Ministerkomitees beschlossen worden, bestehend aus den Bundesministern für Finanzen und Vermögenssicherung sowie einem Vertreter der Nationalbank, das die Unterlagen über die Eingänge und die Verwendung der Konten aus den Hilfsgeldern bereitzustellen hatte.

BK: Das Ziffernmaterial steht fest, jedoch muß man noch mit den Ressorts die Sache abbesprechen.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Frage war, wie es mit den Hilfsfonds steht.[93] Diese Frage wurde geklärt. Jetzt muß man nur ein Bild über die Verwendung haben. Damit werden wir in einigen Tagen fertig und wird die Freigabe möglich werden.

BK: Es braucht somit Übeleis nur mehr kurze Zeit zu warten. Die künftige Elektrifizierung der Finanzierung {sic!}[94] der ÖBB wird bis zum Bericht des laut Ministerratsprotokoll Nr. 136, Pkt. 17, eingesetzten Ministerkomitees an den Ministerrat zurückgestellt.[95]

8
Defizit bei der DDSG[96]

Der Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung hat seinen Bericht, Zl. 284.381-15/48[97], betreffend die Notwendigkeit der Bereitstellung von 16,000.000 S

---

93 Gemeint waren die aus dem Verkauf von Marshallplanlieferungen auf Sonderkonten einfließenden Beträge. Über den entsprechenden Verwendungsplan für das erste Jahr der Marshallplanhilfe war im Ministerrat am 19. August 1948 beraten worden. Vgl. MRP Nr. 122/15. Material zur Verwendung dieser Beträge findet sich für 1948 in AdR, BKA/AA, ERP, Sonderkonten, GZl. 163.453-ERP/1948.

94 Richtig: „Die künftige Finanzierung der Elektrifizierung…“

95 Vgl. weiters MRP Nr. 140/11 vom 11. Jänner 1949. Im Österreichischen Jahrbuch 1948 wurde zur fortlaufenden Elektrifizierung der Bundesbahnen bemerkt: „Die Elektrifizierungsarbeiten kamen im Jahre 1948 in ein rascheres Bautempo gegenüber den früheren Jahren. Die Begründung liegt in der fühlbaren Erleichterung auf dem Baustoff- und Arbeitsmarkt. Es war daher möglich, einen Teil der Arbeitsrückstände aus den früheren Jahren aufzuholen.“ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1948, S. 392.

96 Das Aktienkapital der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (DDSG) und der dazugehörigen Schiffswerft Korneuburg befand sich im Jahr 1938 zu je ungefähr einem Viertel im Besitz der österreichischen Bundesverwaltung sowie der Creditanstalt-Bankverein, etwas unter 50 % waren in italienischer Hand. 1939 ging das Aktienkapital zu praktisch hundert Prozent in den Besitz der Reichswerke Hermann Göring über. Nach Kriegsende wurde die DDSG unter öffentliche Verwaltung gestellt, bis die sowjetische Besatzungsmacht im März 1946 die Kontrolle über den Schiffahrts- und Hafenbetrieb der DDSG übernahm. Nach vorübergehender Übernahme der in der britischen Zone Wiens gelegenen Generaldirektion wurde in der sowjetischen Besatzungszone eine eigene sowjetische Verwaltung errichtet. Ihr waren die Hafeneinrichtungen der DDSG, die Schiffswerft Korneuburg sowie der vorhandene Schiffspark unmittelbar unterstellt. Dieser Zustand bestand bis zur Übergabe sämtlicher USIA-Betriebe an Österreich im August 1955. Vgl. Helmuth Feigl/Andreas Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich. Geschichte, Organisation, Dokumentation (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 5), Wien 1983, S. 201–207.

97 Beilage 8: BMVW, Zl. 284.381-15/1948 Ministerratsvortrag (3 Seiten). Österreich sollte als Donauuferland an der zukünftigen Donaukonvention gleichrangig mit allen anderen Donauuferländern beteiligt sein und hatte die Verpflichtung, Hafen- und Umschlageinrichtungen für die Donauschiffahrt bereitzustellen. Für die österreichische Wirtschaft war aber auch die Einschaltung einer unter österreichischer Flagge verkehrenden Schiffahrt von Bedeutung, und „aus den Trümmern der DDSG“ sollte nach und nach eine österreichische Donauschiffahrt aufgebaut werden. Der Gebarungsabgang, der im Jahr 1948 15 Millionen Schilling betragen hatte, war für das Jahr 1949 unter Voraussetzung ähnlicher Verhältnisse wie im Jahr 1948, jedoch unter Berücksichtigung des Personalabbaues und des 2. Preis- und Lohnübereinkommens, mit 16 Millionen veranschlagt worden. Dieser Betrag stellte einen Maximalrahmen für die monatlichen Bewilligungen durch das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung dar, der je nach Bedarf monatlich und nach Prüfung durch das genannte Ministerium nur im Ausmaß der unbedingt erforderlichen Mittel für die DDSG flüssig gemacht werden sollte. Es handelte sich in diesem Fall nicht so sehr „um die Deckung der Verluste eines staatlichen Betriebes, als um die Aufrechterhaltung eines österreichischen Aktivums, welches infolge der ungeklärten Verhältnisse derzeit noch nicht kostendeckend gestaltet werden kann, zumal ein großer Teil auf alte Verpflichtungen fällt“.

zwecks Deckung des Gebarungsabganges der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft im Jahre 1949 zurückgezogen.[98]

9
Mündliche Berichte
a

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 91.753-24/48[99], betr. eine einmalige Sonderzahlung an die nicht unter das Gehaltsüberleitungsgesetz fallenden Bundesbeamten des Dienst- und Ruhestandes und ihre Hinterbliebenen und an Vertragsbedienstete, deren Vertrag noch nicht erneuert wurde, zur Kenntnis und genehmigt die Erlassung entsprechender Rundschreiben.[100]

b

Der Bericht des Bundesministers für Finanzen, betr. die Außerkurssetzung der 10-Pfennig-Münzen mit 31. Jänner 1949 und deren Annahme von öffentlichen Kassen noch bis 15. Feber 1949[101] wird zur Kenntnis genommen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Bis dahin ist die Umprägung unserer Münzen durchgeführt. Wichtig ist die Sache deshalb, weil wegen der neuen Währung in Deutschland diese Münzen nunmehr nach Österreich wandern.

c

Der Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. 46.450/1948[102], betreffend Abbau im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

---

98 Vgl. auch MRP Nr. 138/17 f.

99 Beilage 9 a: BMF, Zl. 91.753-24/1948 Ministerratsvortrag (1 Seite). Die Bundesregierung hatte beschlossen, den unter das Gehaltsüberleitungsgesetz (BGBl. Nr. 22/1947) fallenden Bundesbeamten des Dienst- und Ruhestandes und ihren Hinterbliebenen sowie den unter das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (BGBl. Nr. 86/1948) fallenden Vertragsbediensteten des Bundes anläßlich der Weihnachtsfeiertage 1948 einen einmalige Sonderzahlung in Höhe von 140 bzw. 100 Schilling zu gewähren. Die diesbezügliche Verordnung der Bundesregierung war bereits beschlossen und vom Hauptausschuß des Nationalrates genehmigt worden. Nunmehr sollten auch entsprechende Maßnahmen für die übrigen Bundesbediensteten, insbesondere für die nicht unter das Gehaltsüberleitungsgesetz fallenden Bundesbeamten des Dienst- und Ruhestandes und für die Vertragsbediensteten, deren Verträge noch nicht erneuert worden waren und auf die das Vertragsbedienstetengesetz 1948 daher noch nicht anzuwenden war, getroffen werden. Dafür war ein sich auf § 3, Abs. (2) des Beamten-Überleitungsgesetzes (StGBl. Nr. 134/1945) stützendes Rundschreiben erforderlich, das inhaltlich der genannten Verordnung der Bundesregierung mit den erforderlichen Anpassungen an die spezifische Dienstrechtsstellung der betroffenen Bediensteten entsprechen und Kontokorrentvorschüsse für diese einmalige Sonderzahlung beinhalten sollte.

100 Zum Beschluß der Bundesregierung über die Sonderzahlungen an die Bundesbeamten vgl. auch MRP Nr. 136 a.

101 Dem Protokoll liegt kein diesbezügliches Material bei. Vgl. dazu BGBl. Nr. 15, Kundmachung des Bundesministeriums für Finanzen vom 8. Jänner 1949 über die Einziehung der Scheidemünzen zu 10 Reichspfennig, ausgegeben am 15. Jänner 1949.

102 Beilage 9 c: BMV, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, BM Zl. 46.450/1948 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten); BMF, Zl. 63.081-5/1948 Schreiben an das Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, vom 11. November 1948, betr. Personalstand 1949 der Post- und Telegraphenanstalt (Abschrift) (1 ¼ Seiten). Laut beiliegendem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen war im Vorschlagsentwurf 1949 für den Personalaufwand der Post- und Telegraphenbediensteten nicht in vollem Umfang vorgesorgt worden, da eine Erhöhung des für 39.500 Bedienstete vorgesehenen Aufwandes aus staatsfinanziellen Gründen nicht möglich sei. Mit dem vorgesehenen Aufwand könne das Auslangen somit nur gefunden werden, wenn die Zahl der Bediensteten im Jahr 1949 einen Stand von 39.500 nicht übersteige. Da der Personalstand der Post- und Telegraphenanstalt derzeit jedoch 41.977 Bedienstete betrage, werde sich bereits Anfang

d

Der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau hat seinen Bericht, Zl. 68.184-III-13/48[103], betr. Mineralölbewirtschaftung – Bereitstellung von 135.000 Dollar für den Ankauf von Fahrbenzin – zurückgezogen.

e

BM Dr. G r u b e r berichtet an Hand der Beilage C über die Absendung einer Note in Angelegenheit der Verhaftung von Frau Dr. Marg. Ottillinger[104]. Blg. C[105]

---

des Jahres 1949 eine Überschreitung des für die einzelnen Monate vorgesehenen Personalaufwandes ergeben. Der Personalstand der Post- und Telegraphenanstalt müsse daher raschestens vermindert werden, um die zu Jahresbeginn eintretende Überschreitung des Voranschlages auszugleichen. Die Post- und Telegraphenverwaltung beabsichtigte deshalb 1.) die Pensionierung von Beamten, die das 60. Lebensjahr überschritten und Anspruch auf den vollen Ruhegenuß erlangt hatten, 2.) die Kündigung weiblicher Vertragsbediensteter, die seit dem 13. März 1938 aufgenommen worden waren und durch anderweitige eigene Einkünfte oder das Einkommen des Ehemannes wirtschaftlich als versorgt zu betrachten seien, 3.) das Ausscheiden von Bediensteten mit minder- oder nichtentsprechendem Arbeitserfolg, „Marodeuren", „Vorbestraften" und Angehörigen von Mangelberufen, 4.) Kündigung von Vertragsbediensteten nach dem Dienstalter, wobei dienstjüngere vor dienstälteren Vertragsbediensteten abzubauen seien, bis zur Erreichung des entsprechend gesenkten Personalstandes. Eine Übereinstimmung mit der Personalvertretung hatte nur in den ersten drei Punkten erzielt werden können, während die unter Punkt vier vorgesehene Maßnahme keine Zustimmung gefunden hatte. Begründet hatte die Personalvertretung ihre ablehnende Haltung in diesem Punkt damit, daß „die politische Situation in unserem Staate gegenwärtig so heikel und die Stimmung der öffentlichen Angestellten so gespannt sei, dass ein Streik zu befürchten wäre, wenn ein Abbau in dem von der Post- und Telegraphenverwaltung beabsichtigten Ausmass durchgeführt werden würde". Es wurde beantragt, die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Personalvertretung erst im Jänner 1949 wieder aufzunehmen.

[103] Beilage 9 d: BMHW, Zl. 68.184-III-13/1948 Ministerratsvortrag (2 Seiten). Aus der Marshallplanhilfe für das zweite Kalenderquartal 1948 wurden rund 5.300 Tonnen Fahrbenzin erwartet. Die von den österreichischen Importeuren angegebenen Preise wurden aber von amerikanischer Seite als zu hoch angesehen. Auf eine weitere diesbezügliche Reaktion aus Washington wartete man inzwischen bereits seit mehreren Wochen. Da aber schon im Oktober mit der Bereitstellung des Marshallplan-Benzins gerechnet worden war, hatte man, um einer katastrophalen Verknappung an Fahrbenzin zu entgehen, 8.900 Tonnen Benzin aus einer Gesamtmenge von insgesamt 12.000 Tonnen, die als Transitgut in Wien in Kähnen lagerte und sofort verfügbar war, einkaufen müssen und in den Monaten Oktober und November dem Verbrauch zugeführt. Da somit für Dezember nur das von der sowjetischen Mineralölverwaltung bereitgestellte Inlandsbenzin zur Verfügung stand und mit der Lieferung des Benzins aus der Marshallplanhilfe im Laufe des Monats nicht mehr gerechnet wurde, ergab sich die zwingende Notwendigkeit, zusätzliches Benzin zu beschaffen. Die Möglichkeit hierzu, so wurde ausgeführt, sei gegeben, weil der Rest des als Transitgut in Wien lagernden Benzins, der wegen Dollarmangels im Oktober nicht angekauft worden war, weiterhin zu unveränderten Bedingungen zur Verfügung stehe, wofür ein Betrag von rund 135.000 US Dollar erforderlich sei.

[104] Dipl.-Kfm. Dr. Margarethe Ottillinger, 1946 Ernennung zur Konsulentin für Wirtschaftsfragen beim Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, ab 1947 Leiterin der Sektion III (Planungssektion) ebendort, 5. November 1948 Verhaftung durch die sowjetische Besatzungsmacht.

[105] Beilage C: BKA, Zl. 119.065-Pol/1948 Note an den sowjetischen Hochkommissar General Kurasov (Abschrift) (1 Seite). In der Note wurde im Zusammenhang mit der Verhaftung Dr. Margarethe Ottillingers darauf hingewiesen, daß „nach Ansicht der Bundesregierung die in der Zwischenzeit von Ihren Organen angestellten Erhebungen zweifellos bereits beendet sein dürften und die Schuldlosigkeit der Genannten erwiesen haben, umsomehr, als auch die von den österreichischen Behörden inzwischen angestellte Untersuchung keinerlei Anhaltspunkte für die Behauptung, dass die Genannte im Interesse einer anderen Besatzungsmacht Spionage betrieben und darüberhinaus auch gegen die Sicherheit der sowjetischen Besatzungsstreitkräfte gearbeitet habe, ergab. Es bedarf keiner neuerlichen Feststellung, dass die Verhaftung der Frau Dr. Ottillinger in der Bevölkerung begreifliche Unruhe ausgelöst und zu zahlreichen Gerüchten Anlass gegeben hat, ein Umstand, der wie ich mit Ihnen übereinstimmend annehmen zu dürfen glaube, keineswegs den Absichten der sowjetischen Besatzungsbehörden

Ich beantrage, daß der Ministerrat neuerlich eine Note an Kurassow wegen Frau Dr. Ottillinger abschickt. An Stelle des Wortes „Interessen" hätte das Wort „Sicherheit" zu treten, was ich hiemit im Entwurf selbst korrigiere.

BM H e l m e r: So gut diese Note auch gemeint ist, so würde ich doch vor der Absendung warnen. Was den Inhalt dieser Note betrifft, so muß ich sagen, daß die Regierung in diesem Brief zuerst von einem negativen Ergebnis spricht, das die Untersuchung ergeben hat; das steht in Widerspruch zum Schluß des Briefteiles.[106] Ich bin eher dafür, daß man die günstigste Zeit zur Absendung dieser Note abwartet. Was sich die Russen leisten, zeigt ja der Fall Marek.[107] „Was ist mit den hohen Beamten", müßte ich fragen, „die seinerzeit der Mitschuld Mareks bezichtigt wurden?"[108] Als in der letzten Sitzung des Alliierten Rates Kurassow wegen Bekanntgabe des Ausganges der Untersuchung gefragt wurde, sagte er, er hätte keinen Zeitpunkt für die Bekanntgabe des Untersuchungsergebnisses genannt. Mit Ilitschew sprach ich über diesen Fall und er sagte, daß Dr. Ottillinger in Baden ist, die Untersuchung noch nicht beendet wäre und Dr. Ottillinger wegen Spionage angeklagt wird. Daß sie verurteilt wird, ist mir doch klar. Die Russen haben ja keine andere Möglichkeit. Sie sagen immer, daß sie nach dem Gesetz verurteilt wird. Ich bin nicht gegen die Demarche[109], aber nach einer Woche der Blamage des Alliierten Rates dürfen wir uns selbst nicht blamieren. Es werden noch mehrere Noten im Falle Dr. Ottillinger folgen. Bei einer Rücksprache des Bundeskanzlers mit mir bei Scheltow sagte letzterer, „ich werde noch mit Kurassow sprechen". Er sagte, wenn die österreichischen Beamten sich nicht für Dienste ausländischer Mächte hergeben, so werden die Russen nicht zu weiteren Verhaftungen schreiten brauchen. Wenn auch die Note nicht helfen kann, so müssen wir in unserer Praxis fortfahren. Mir kommt es aber auf den Zeitpunkt nicht an, nur soll man in dieser Angelegenheit nicht tatenlos bleiben. Vielleicht kann man doch den Fall in einer Parlamentssitzung behandeln.

BM Dr. G r u b e r: Das habe ich nicht aus dem Auge gelassen. Nur soll dies im Jänner erfolgen, damit alles vorbereitet wird. Es kommen ja auch noch die Beschwerden gegen die anderen Alliierten daran. Gegen eine Zurückstellung dieser Note wäre ich aber nicht.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich bin für die Absendung, weil wir den Fall nicht ruhen lassen dürfen. Eine offizielle Note der Regierung ist ja in diesem Fall wirklich noch nicht ergangen und gerade das muß festgehalten werden. Ich habe aber nur Bedenken gegen den letzten Absatz.

BM Dr. K o l b: Auch ich habe gegen diesen Absatz Bedenken.

---

entsprechen kann. Namens der Bundesregierung wiederhole ich daher, Herr Armeegeneral, das Ersuchen, unter gleichzeitiger Bekanntgabe des Ergebnisses der von den sowjetischen Besatzungsbehörden abgeschlossenen Untersuchung, die Enthaftung der Frau Dr. Margarete Ottilinger {sic!} veranlassen zu wollen."

Vladimir Vasil'evič Kurasov, sowjetischer General, 12. Juni 1946 bis 20. April 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn und Österreich, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

106 Im Schlußteil der Note wurde festgestellt, daß für den „Fall, dass das Ergebnis der Untersuchung entgegen der Annahme der Bundesregierung doch ein Verschulden der Genannten erweisen sollte", die Bundesregierung „unverzüglich gegen die Genannte auf Grund des, den österr. Gesetzen entsprechenden Gerichtsverfahrens" einschreiten werde.

107 Anton Marek, Kriminalpolizist, Leiter der sogenannten „Gruppe 5" im Bundesministerium für Inneres. Zu seiner Verhaftung vgl. Anmerkung 33 in MRP Nr. 132.

108 Anläßlich der Verhaftung Mareks war von Seiten der sowjetischen Besatzungsmacht der Vorwurf erhoben worden, hohe Beamte des Ministeriums seien in den Fall verwickelt. Beweise für diese Anschuldigungen wurden keine vorgelegt. Vgl. dazu MRP Nr. 122/1 s vom 19. August 1948, weiters auch MRP Nr. 133/1 a.

109 Demarche: diplomatischer Schritt, mündlich vorgetragener diplomatischer Einspruch.

BM Dr. G r u b e r: Wir haben die Veröffentlichung des Materials in diesem Fall verlangt. Darauf entgegnete man, das geht nicht wegen der Interessen Rußlands, die durch eine Veröffentlichung verletzt würden. Dann verlangten wir die Beiziehung eines österreichischen Rechtsanwaltes und erklärten, wenn nachgewiesen wird, daß Dr. Ottillinger Spionage betrieben hat, so würden wir nach dem österreichischen Gesetz einschreiten. Auch in anderen Fällen werden wir einschreiten, was wir besonders zu betonen haben.

BM H e l m e r: Was ist also Spionage?

BM Dr. G r u b e r: Wenn sich der österreichische Beamte gegen Bezahlung dem Dienst einer ausländischen Macht zur Verfügung stellt.

BM H e l m e r: Ich kann nachweisen, daß vor allem die Russen so zu arbeiten pflegen, deshalb habe ich mich entschlossen, das in meinem Ministerium zu verbieten und anzuordnen, daß ohne mein Wissen niemand zu den Russen geht. Was ist aber, wenn die Russen von uns Material verlangen?

BM Dr. G r u b e r: Das kann man ja geben.

BM Dr. K r a u l a n d: Also lassen wir den letzten Absatz weg.

BK: Der Brief kann also ohne den letzten Absatz abgesendet werden.

Der Ministerrat nimmt den Bericht mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß im vorgeschlagenen Entwurf der letzte Absatz zu entfallen hat.[110]

f

BM A l t e n b u r g e r: Auf die Stärke des Werkschutzes bei USIA-Betrieben[111] sollen wir achtgeben.[112] Es wurde auf diese Angelegenheit bei den Beratungen des Bundestages des Gewerkschaftsbundes Bedacht genommen. In absehbarer Zeit sollen hier Beschlüsse gefaßt werden.[113]

g

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend die Überprüfung des Ankaufes von 2.000 to Leinöl aus Kanada im Rahmen des Marshall-Planes[114] zur Kenntnis. Blg. D[115]

---

[110] Zur Verhaftung Ottillingers durch die sowjetische Besatzungsmacht vgl. Anmerkung 31 in MRP Nr. 132.

[111] Zum USIA-Konzern vgl. Anmerkung 20 in MRP Nr. 132.

[112] In den USIA-Betrieben war von Anfang an ein bewaffneter, militärisch ausgebildeter „Werkschutz" aufgestellt worden. Als Rechtfertigung war von sowjetischer Seite der notwendige Schutz der Betriebe, vor allem der Industriebetriebe im Erdölgebiet und der Bohranlagen, angeführt worden. Dieser uniformierten „Privatarmee" (Angaben zu ihrer Größe schwanken zwischen 1500 bis 3000 Mann, zeitgenössische Angaben waren teils stark übertrieben) gehörten fast nur Kommunisten an. Das Vorhandensein dieses paramilitärischen Werkschutzes wurde von den nichtkommunistischen Kräften als Bedrohung empfunden, nicht zuletzt im Hinblick auf die äußerst schlechte Bewaffnung der österreichischen Exekutive. Vgl. Anton Pelinka, Auseinandersetzung mit dem Kommunismus, in: Erika Weinzierl/Kurt Skalnik (Hg.), Österreich. Die Zweite Republik. Band 1, Graz u. a. 1972, S. 169–201, hier S. 182 f; Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 228 f.

[113] Zum Werkschutz der USIA-Betriebe vgl. auch MRP Nr. 108/1 d vom 20. April 1948, MRP Nr. 146/1 c vom 21. Februar 1949 und MRP Nr. 157/1 h vom 17. Mai 1949.

[114] Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 40 in MRP Nr. 134.

[115] Beilage D: BMVE, (ohne Aktenzahl) Überprüfung des Ankaufes von 2.000 t Leinöl aus Kanada im Rahmen des Marshall-Planes (1 ¼ Seiten). Aus den Unterlagen der handelspolitischen Abteilung des Bundesministeriums für Volksernährung ging hervor, daß in Washington entschieden worden war, Österreich infolge der schwierigen Versorgungslage bei Speisefetten eine größere Menge Leinöl zuzuteilen. Das Bundesministerium für Volksernährung hatte sich dabei wiederholt darum bemüht, das Leinöl in gehärtetem Zustand zu beziehen, da in Österreich keine Härteanlage vorhanden sei und das ungehärtete Leinöl wegen zu geringer Haltbarkeit nicht übernommen werden könne. Im Laufe einer Ende August 1948 erfolgten Besprechung mit dem US-Element, an der auch Vertreter des Bundesministeriums für Volksernährung teilgenommen hatten, war sodann mitgeteilt worden, daß der Leiter

BM Dr. K o l b: Ich nehme diesen Bericht zur Kenntnis.

h

Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundesministers für Verkehr, daß auf der Fahrplankonferenz[116] die Schweiz und Italien nicht beabsichtigten, die Sommerzeit einzuführen, und seinen Hinweis, von einer Einführung derselben in Österreich Abstand zu nehmen, mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß vorerst die Frage vom Standpunkte der Auswirkung auf die Energieversorgung zu prüfen ist.

BM H e l m e r: Es wird niemand geben, der dagegen ankämpfen würde. ⅔ der Bevölkerung sind für die Normalzeit.[117]

i

BK: Der Herr Bundespräsident hat heute seinen 78. Geburtstag. Ich beantrage, daß ihm die Bundesregierung eine Gratulationsdepesche schickt.[118]

Diesem Antrag wird zugestimmt.

BK: Die Tagesordnung ist erschöpft, ich schließe die Sitzung.

---

der Marshallplan-Zentrale (ECA) in Paris William Averell Harriman den Auftrag erteilt habe, das Leinöl nicht zu härten und nur in raffiniertem Zustand auszugeben. Für den Fall, daß das Bundesministerium für Volksernährung auf der Härtung bestehe, „so würde es nicht nur das Leinöl, sondern damit auch die entsprechende Menge Fett verlieren". Unter diesen Umständen sei seitens des Bundesministeriums für Volksernährung dem Bezug von ungehärtetem, raffiniertem Leinöl zugestimmt worden. Vgl. dazu auch MRP Nr. 136/11 a und Beschlußprotokoll Punkt 21.
William Averell Harriman, US-amerikanischer Geschäftsmann, Politiker und Diplomat, 1948 bis 1950 Sonderrepräsentant der USA in Europa bei der Marshallplan-Zentrale (ECA) in Paris.

116 Die Internationale Fahrplan- und Wagenbeistellungskonferenz 1949/50, an der alle europäischen sowie auch einige außereuropäische Staaten teilgenommen hatten, hatte vom 6. bis 16. Oktober 1948 in Krakau stattgefunden. Österreich war durch eine Delegation des Bundesministeriums für Verkehr vertreten worden. Vgl. Wiener Zeitung, 2. Oktober 1948, S. 4 „Europäische Fahrplankonferenz".

117 Zur Einführung der Sommerzeit in Österreich im Jahr 1948 vgl. auch MRP Nr. 97/9 vom 27. Jänner 1948. Vgl. weiters MRP Nr. 147/Punkt b außerhalb der Tagesordnung vom 1. März 1949 und MRP Nr. 149/1 p vom 15. März 1949.

118 Vgl. dazu Wiener Zeitung, 15. Dezember 1948, S. 1 „Glückwünsche des Bundeskanzlers".

Stenogramm vom 14. Dezember 1948 (Capek)

137., 10.20

Vizekanzler krank, Hurdes.

Kanzler: Begrüßt alle, Vizekanzler krank, [es] geht [ihm] aber besser. Entschuldigt Hurdes, der im Parlament beim Budget ist. Um 12 h Abstimmung im Parlament. Beschlußprotokoll kein Einspruch, Tagesordnung aufgelegt, kein Einspruch.
a) UNO-Generalversammlung beendet und im nächsten Jahr Fortsetzung. Beschlußfassung über die Aufnahme Österreichs ist aus Zeitung bekannt. Man war gewillt, Aufnahme, Ostblock dagegen.
b) Wegen Staatsvertrag noch ~~nicht~~ alle Antworten, Zeitpunkt noch nicht bekannt.
c) Frage der Zahlung an die öffentlich Angestellten wurde vom Hauptausschuß genehmigt und kommt zur Beschlußfassung ins Parlament. Dagegen bei der Länderkonferenz der öffentlich Angestellten Beschluß auf Ablehnung und [die Forderung auf den] 13. Monatsgehalt soll weiter bestehen bleiben. Im Jänner weitere Verhandlungen mit der Regierung und wegen 13. Monatsgehalt. Wir haben bisher keine Mittel, waren aber nie gegen Besserstellung der öffentlich Angestellten. Einen Vorgriff auf Steuerzahlungen und deren bessere Eingänge kann man nicht machen. Wegen Streik wurde abgebremst. Helmer und ich haben den Gewerkschaftsbund empfangen, besonders wegen Herabsetzung der Preise auf [dem] Textil-, Leder- und Kanditen-Sektor. Gestern wieder zwei Stunden Besprechung. Beschluß, daß Handelsspannen überprüft werden. Die Regelung ist aber nicht Landeskompetenz, sondern Bundessache. Wirtschaftskammer wird überprüft. Textilbranche wird überprüft nach Ausstoß, da sie angeblich wenig Umsatz hatte und daher weniger Steuereinnahmen. Dann Überprüfung der Konfektionsbranche und Überprüfung nach Typen-Waren. Ein anderer Prozentsatz wird als bessere Waren festgestellt. Prod.[uktion], Verteilung, Konfektion und Typisierung werden überprüft. Überprüfung des Ledersektors und der Häutefrage wird auch erfolgen. Daher wurde nach dem letzten Ministerrat die Preisüberprüfung – erfolgen. Eine Verordnung des Innenministeriums wurde heute bekannt gegeben – wird.
d) Bis Samstag wird Budget fertig werden.

[Kanzler:] Alliierte Noten.
a) Wood, Geldforderung. Helmer und Zimmermann werden sich darüber noch unterhalten über die Höhe der Forderung.
b) Visa. Glaube, daß wir diesen Beschluß mit Genugtuung entgegennehmen können. Ich gab den Hochkommissären zur Kenntnis nach den Visen die Zensuraufhebung. Die Russen dagegen, die anderen dafür.
c) Immobilienverkauf. In dieser Angelegenheit hat der Bundespräsident mich unterr.[ichtet] (wegen RA Dr. Herz), zwei Rechtsanwälte, die zu ihren Wohnungen kommen sollen. Der Ministerrat hat den Finanzminister beauftragt, mit Innenminister nach Reichsleistungsgesetz sich zu beraten. Finanzminister und Innenminister müssen sich beraten.
d) Kriegsverbrecher.
e) Kinder in Tirol und Vorarlberg, Weihnachtsfeier.
f) Kriegsgräber.

[Kanzler:] Resolutionen.
a) Städtebund.[119]
b) Dienststunden zu Weihnachten. [Am] 24. Journ.[aldienst]; 31. Dienst bis Mittag.
Zimmermann: Es war kein Journaldienst.
Kanzler: Also an beiden Tagen bis Mittag Dienst.
c) Phil.[harmoniker]-Ball. So viele Bälle. Ich glaube, wir haben keine Zeit.
Sagmeister: Das ist unser einziges repräsentatives Orchester.
Kanzler: Soll der Unterrichtsminister machen.
d) Vereinigung für den nationalen Wiederaufbauplan.
e) Graph. Unternehmungen. Gewerbe ist so beschäftigt, daß nur eine Ablehnung erfolgen kann.
f) Mühlviertel. Gegen die Gemeindeordnung vom Mühlviertel wird Einspruch erhoben (liest Note der Russen vor). Ein Fall, daß ein Landesgesetz gar nicht nach dem Kontrollabkommen vorgelegt werden soll.

---

[119] Gemeint ist der 4. österreichische Städtetag. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 4 a.

Ich habe vom Verfassungsdienst Stellung[nahme] ausarbeiten lassen und habe Sheltow angekündigt Besprechung am Donnerstag.

Kanzler: Beim Budget soll ein Minister immer dabei sein, bis nächster kommt.

Kanzler: Mit Österreich-Buch sind wir fertig, 10.000 sind abgesetzt und wieder 10.000 gehen in Druck. Ich will jetzt Broschüre ‚3 Jahre Wiederaufbau in Österreich'. Bei 10.000 Büchern, 120–150 Seiten würde die Sache auf 100.000 S. kommen. Absatz dürfte gefunden werden. Buch für propag.[andistische] Zwecke.
Helmer: Gratis würde ich kein Buch verkaufen.
Kanzler: Wenn Ministerrat zustimmt, müßten die einzelnen Ressorts bis 31. I. 49 Beiträge [liefern]. Keine Statistik, bildlicher Auftrag. Texte bis 15. I. 49 und bis Ende Februar auf den Markt bringen. Ich glaube normales Papier, nur Bilder auf besserem Papier. Dazu brauche ich Entscheidung.
Angenommen.

Helmer: Die Wirtschaftspolizei ist in der – II. [Bezirk] – Aspernbrückengasse untergebracht. Das ursprüngliche Gebäude war die Rossauer Lände. Dorthin hätte die Wirtschaftspolizei kommen sollen. Vorige Woche ist Illitschev erschienen und haben die Russen Einspruch erhoben mit der Drohung eines ernsten Konfliktes. Ich verwies auf eine rein innerösterreichische Angelegenheit. Sie erklärten Einspruch und ich möchte Warnung zur Kenntnis nehmen. Ich sagte, gegen 1. Bezirk hätten sie nichts, aber nicht in den 9. Bezirk. Gestern erklärte er wieder, er mache aufmerksam, daß jeder Versuch zu einem – ernsten Konflikt bedeute. Frage, sollen wir zuwarten oder sollen wir diesem ausdrücklichen Verlangen Rechnung tragen? Wenn es gelänge, im Stadtzentrum ein Gebäude freizubekommen, wie in der Postgasse, so würde ich dem nahe treten. Vom 2. Bezirk muß ich die Wirtschaftspolizei wegbringen. Über Fels[120] werde ich noch Mitteilung machen. Einen Konfliktsfall würde ich vermeiden oder mich an den Alliierten Rat wenden.
~~Kanzler~~:
Gruber: Ich bin der Meinung, daß durch den Einspruch wir uns nicht beeinflussen lassen sollen. Gegen Drohungen dürfen wir nicht nachgeben. Die Regierung hat sich hier nichts vorschreiben zu lassen.
Krauland: Ich schließe mich der Meinung von Gruber an und trage zur Erwägung vor, ob man sich nicht gleich an den Alliierten Rat wenden soll.
Gruber: Einschreiten liegt noch nicht vor; daher nicht.
Helmer: Das ist ein unbedingtes Einschreiten.
Gruber: Bundesregierung soll Akt.[ion] durchführen.
Helmer: Bei Gericht mußte – [hat] Gerö im X. Bezirk Volksgericht einrichten müssen.
Krauland: Durch den Alliierten Rat ist eine kleine Deckung nach Außen gegeben.
Gruber: Der Alliierte Rat wird darauf nicht weiter zurück kommen. Er wird nur feststellen, daß es gegen ~~die Alliierten~~ Kontrollabkommen ist.
Helmer: Die Kommunisten der Wirtschaftspolizei fürchten sich vor den Amerikanern.
Gruber: Ich bin für die Durchführung.
Gerö: Ich schließe mich Krauland an. Wenn 31. XII. Übersiedlung ist, so marschiert Militär auf. Wenn wir protestieren und den Alliierten Rat verständigen, so würden sie zurückschrecken. Wegen Staatsvertrag absehen davon.
Gruber: Wenn die Russen aufmarschieren, so [sind] nicht wir die Blamierten, sondern die Russen. Aufmarschieren werden sie nicht.
Gerö: Sie haben einen Kompromiß für 1. Bezirk vorgeschlagen.
Helmer: 1. Bezirk stimmen sie zu.
Gruber: Wenn Helmer nicht dafür ist, so kann man sich nicht an den Alliierten Rat wenden. Die Russen müssen das schriftlich mitteilen. Wir wissen, wie sie dem ausweichen. Die Notwendigkeit der Verlegung hat Helmer zu entscheiden. An den Alliierten Rat können wir uns nicht im Vorhinein wenden.
Krauland: Ich meinte verlegen und zugleich an den Alliierten Rat wenden.
Kanzler: Vielleicht Helmer Zeit lassen, damit Unterbringung in der Postgasse möglich und andere Abteilung in die Rossauer Kaserne. Damit haben wir drei Monate Zeit. Wenn nicht möglich, dann Verlegung in die Rossauer Lände.
Helmer: Ich bin bereit, es durchzuführen. Illitschev kam selbst damit. Margulies hat ihn gewiß beeinflußt. Das Ernste ist, daß der Polizeipräsident zum Stadtkommandanten gerufen wurde, [der ihm sagte,]

[120] Dr. Moritz Margulies.

daß Übersiedlung nicht stattfinden kann, sonst Herausforderung der Russen. Gestern hat Illitschew nochmals die Frage unterstrichen. Ich erklärte, Vorlage an den Ministerrat und Schritt beim Alliierten Rat. Dabei sagte er, er betone nochmals, daß gegen 1. Bezirk keine Bedenken. Ich will alles tun, aber auf die Folgen aufmerksam machen. Allein kann ich die Frage nicht auf mich nehmen.
Gruber: Meine Meinung ist dafür, daß man sich allein von den Interessen der Polizeiverwaltung leiten lassen kann. Von Drohungen kann man sich nicht beeinflussen lassen, sonst kommen die Russen bei jeder Gelegenheit. Vor allem an den Alliierten Rat wenden und vorher nichts tun.
Graf: Die Frage ist eine eminent politische. Russen und Kommunisten sind sich klar, daß es sich um eine politische Stellung handelt. Es wäre das erste Mal, daß wir [einem] Einspruch Folge leisten, was wir bisher trotz Forderungen noch nie getan [haben]. Es handelt sich um die grundsätzliche Frage. Da wir noch andere Maßnahmen vorhaben, so muß Ministerrat dazu Stellung nehmen.
Gerö: Wenn wir die Polizeistelle in den 9. Bezirk verlegen, so wird sich der [amerikanische] Provostmarshall Entscheidungen sich vorbehalten. Ein russischer Soldat flieht mit 100.000 Geld, Russen verlangen Auslieferung. Amerikaner sagten, sie verurteilen ihn, da er eine Pistole hatte – zu 10 Jahren verurteilen. Die Amerikaner wollen über jeden herrschen.
Gruber: Ich habe Keyes aufgesucht [und mit ihm] wegen Verhältnis nach Bericht Gerö gesprochen. Unterredung nicht befriedigend. Machte aufmerksam auf Vorbringen der Sache im Parlament. Hier handelt es sich um eine klare Drohung, da die Russen mit anderen Dingen kommen und alles als Provokation ansehen werden. Wenn Gerö – gegen 1. Bezirk nichts dagegen.
Helmer: Stelle Antrag, daß der Ministerrat beschließt, den Russen mitzuteilen, daß Ministerrat nicht in der Lage ist, dem Wunsch Rechnung zu tragen. Inzwischen macht aber die Regierung Verlegung in die Postgasse.
Gerö: Raub in der Tschechoslowakei. Täter [hat] gestanden, Oberlandesgericht beschließt Auslieferung und der Provostmarshall hat abgelehnt. Erst Einspruch behob diesen Zustand.
Kanzler: Wir lehnen Forderung ab, aber Verlegung wird in die Postgasse durchgeführt.
Gruber: Der Bundeskanzler soll Initiative ergreifen, mit uns in der Sache der Gerichte einen Druck [auf die Amerikaner] auszuüben. Sie wollen auch die Straßenkontrollen nicht aufgeben.
Kanzler: Ich werde mich bei Keyes anmelden und mit Gerö vorsprechen, sonst müssen wir an die Öffentlichkeit gehen.

Helmer: Die Rumänen wollen ihre Deutschen wieder zurückbringen. Man verlangt von jedem Rumänen, daß er sich der Kommunistischen Partei anschließt. Daß man sich aber in Wien Versammlungen einberuft, die mit Freudenkundgebung verbunden waren, geht nicht. Ich habe Versammlung verboten und die Kommandantur des 4. Bezirks hat dagegen beschlossen. Illitschev stand auf meiner Seite und wurde dem Verbot von mir Rechnung getragen. Ich werde Verbot für solche Versammlungen aufrecht erhalten.
Gruber: Ich würde [zur] Vorsicht raten. Bischoff wird ins auswärtige Amt berufen, [wo man ihm vorhält,] daß die österreichische Regierung die Heimkehrer sabotiert. Ich gab Nachricht, daß freiwillig zurückgehen. Ein Druck wird nicht ausgeübt, ließ ich sagen. Russen gaben Material vom Gegensatz bekannt, daß uns aber nichts angeht, weil es sich um Lager handelt. Rate daher Vorsicht an, damit man nicht sagt, wir gehen bewußt dagegen vor.
Helmer: Nehme das zur Kenntnis.
Gerö: Von den Russen gegen Wallfahrt der Sudetendeutschen in Linz.

Helmer: Vorige Woche hat am 10. Dezember die Versammlung der Gewerkschaft stattgefunden (liest vor). Fels heißt Margulies, [den] Namen Fels hat er sich angeeignet. Über die Vorfälle habe ich Bericht vor mir. Von diesem meinem Vorhaben habe ich Illitschev nicht mit Namen genannt, sondern fragte, was in Rußland er machen wird. Er sagte, ich würde vorgehen. Jetzt teilte ich ihm Vorfall mit. Habe Margulies heute in Disziplinaruntersuchung gezogen und habe angeordnet, daß Polizeibeamte, die vor Dienstschluß teilnahmen, auch in Untersuchung genommen werden. Die Sicherheitswache ist das Bollwerk und dort haben die Kommunisten nichts zu suchen. Dagegen sind die Kriminalbeamten eingeschriebene Kommunisten. Wie gegen diese Leute vorgegangen wird, weiß ich noch nicht. Hier ist eine starke Hand nötig. Bei aller Anerkennung von Thaler, [hat dieser] nicht die starke Hand, wohl aber bei Peterlunger. Natürlich kann der ganze Polizeikörper nicht in einem Jahr umgebaut werden, aber wir müssen zugreifen bei irgend einer Verfehlung. Margulies wird in Disziplinaruntersuchung gezogen. Ich habe mit Graf und dem Bundeskanzler gesprochen, es nicht den Kommunisten nachzumachen und bat sie, nicht parteimäßig aufzugliedern. Ich bat Bundeskanzler, der in der Versammlung der ÖAAB sprechen

wird, daß dies in einer stilleren Art geschieht. Da ersehe ich eine gewisse Gefahr. Es ist klar, daß das russische Element eine Zersetzung nur unterstützt. Ich und Graf sind bestrebt, diese Schäden zu beheben, jedoch stehen wir unter Druck der Russen. Ich bitte daher die Aufspaltung der Polizei in Parteien [zu] verschieben.
Graf: Thaler hat einen sehr schweren Posten. Peterlunger hat zuerst die Staatspolizei abgeschoben und – die Kommunisten abgeschoben. Rund ¼ eingeschriebene Kommunisten haben wir bei der Kriminalpolizei. Das wäre nicht so schlimm. Das wäre nicht so schlecht, aber dieses eine Viertel ist aktiv und diese beherrschen alles. Bei einer Versammlung der Kriminalbeamten haben alle anderen Kriminalbeamten zu allem [sich] nicht getraut, gegen die Kommunisten etwas zu sagen. Wir haben von Helmer schon vorgehabt, scharf gegen Margulies vorzugehen, wollte gestern im Parlament das machen. Ein Polizeioberkommissär hindert einen anderen in Ausführung des Dienstes und erklärt, ‚Für Sie wäre es besser als Dienst zu machen, für den 13. Monatsgehalt zu kämpfen'. Ein Großteil der Wirtschaftspolizei hat den Dienst verlassen und an einer Demonstration gegen Regierung gestellt. In jedem Betrieb werden Leute vom Dienst enthoben. Die Einleitung des Disziplinarverfahrens kann nicht genügen wegen bestehendem Druck und bin dafür – für die Außerdienststellung. Durch die bisherigen Disziplinarverfahren ist nichts herausgekommen. Die Schuh-, Schubgruppe ist eine Gefahr für Wien. Was die Kameradschaft der Exekutive betrifft und die Versammlung, so soll Einfluß auf alle genommen werden. Unseren Leuten soll der Rücken gestärkt werden. Wir sind uns im Klaren mit Helmer, daß politische Sachen bei der Exekutive wegbleiben sollen. Privat soll jeder machen, was er will. Wir dürfen nicht vergessen, daß ⅓ der Verwaltung in kommunistischen Händen liegt. Der Kurier vom 16. Bezirk unterhielt sich mit Beamten, sie sagten: Zu Weihnachten fahren alle auf Urlaub und kommen nicht mehr zurück.
Kanzler: Das Parlament läutet eben zur Abstimmung.
11.40 Fortsetzung im Parlament.

Fortsetzung im Parlament, 12h.
Kanzler: Der Antrag, daß Margulies in Disziplinaruntersuchung gestellt wird, ja. Zusatz wegen Dienstenthebung steht zur Debatte.
Gruber: Bekam gestern Brief vom Personalausschuß wegen Vorsprache bei mir.
Helmer: Wegen Dienstenthebung würde ich zustimmen unter der Bedingung nach einer genauen Prüfung des Sachverhaltes, ob Dienstenthebung auch hält, ob „ich werde Sie abberufen" hält. Meine Juristen haben mich darauf gestern aufmerksam gemacht, ob er in seiner dienstlichen Eigenschaft sich eingemengt hat, oder ob er gerufen wurde, Ordnung zu machen. Das muß erhoben werden. Was die Anfrage wegen Vorsprache anlangt, so Margulies, Schwarz und Gomper, die wollen vorsprechen. Ich habe es aber abgelehnt. Ich kann nur sagen, daß Margulies regiert und die zwei anderen nicht zugänglich sind. Ich würde sagen, das auf Bundeskanzler abzuwälzen.
Kanzler: Ich nehme das zur Kenntnis, aber ich werde Margulies nicht empfangen.
Gruber: Wenn es sich um – Personalausschuß ist, so muß man sie empfangen.
Helmer: Das ist die Sektion Hoheitsverwaltung, die geht mich aber nichts an. Bei den Sektionen des Inneren muß ich sie empfangen.
Graf: Die Sache ist ernster, als die Herren meinen. Gestern hat eine von den Kommunisten einberufene Hoheitsversammlung unter Margulies stattgefunden. Wer die Teilnehmer waren, weiß ich nicht. Die leitenden Beamten der Polizeibeamten und von uns werden nie gegen ihn etwas finden. Die Tatsache aber, daß während des Dienstes ohne Genehmigung Kriminalbeamte ihren Posten verlassen, demonstrieren, gegen Auftrag des Diensthabenden das Tor öffnen und [Demonstranten] in ein Regierungsgebäude eindringen – so kann ich nur sagen, daß sie eines Tages auch in das Bundeskanzleramt eindringen. Hier gibt es doch nichts [anderes als] daß Ministerratsbeschluß gefaßt wird, daß Leute aus dem Dienst zu stellen sind. Hier gibt es doch gar nichts.
Kanzler: Also gegen die Dienstenthebung von Margulies und gegen die anderen Beamten, die demonstriert haben. Das Disz.[iplinarverfahren] muß doch bald abgeschlossen sein.
Graf: Wird in zwei Monaten nicht abgeschlossen sein.
Helmer: Ich bin mit allem einverstanden. Wenn Sie aber in diesem Zusammenhang Margulies außer Dienst gestellt – so wird [es in] Zusammenhang mit 13. Monatsgehalt gebracht werden. Die Bevölkerung wird es einsehen. Aber jetzt im Kampf um den 13. Monatsgehalt, warne ich, sonst bin ich mit allem von Graf einverstanden. Die Untersuchung wird heute durchgeführt und ergibt sich etwas, sofort einzugreifen.
Graf: Herauskommen wird nichts, da es keinen Beamten gibt, eine Einvernehmung so durchzuführen, daß etwas herauskommt.

Helmer: Gestern habe ich den Polizeibeamten das Gleiche gesagt.
Kanzler: Disziplinarverfahren, Einvernahme, bei Tatbestand Dienstenthebung.

Helmer: Wir haben drei Vereinen das Recht gegeben, sich als Freiheitskämpfer zu geben. Ich will alle drei Vereine aufheben. Die Volkspartei hat ihre Sorgen, wie wir.
Graf: Bei uns aufgelöst.
Helmer: Diese Versammlungen sind die Gefahr für alle Parteien. Das sind jene Gruppen, die bei den Delog.[ierungen] eingreifen. Dürm.[ayer] hat am Sonntag Versammlung einberufen und er drohte, daß er diese Versammlung durchsetzen will. Um ½ 8 früh sind die Leute anmarschiert, haben drei Reihen besetzt und Reihen freigelassen usw. Die anderen sind unter Druck, das ist die kommunistische Terror-Gruppe. Diese Vereine werde ich auflösen. Dieser Verein ist die Gefahr. Die Prügelgarde ist die Gefahr. Ich habe den Verein für die Ausgebombten aufgelöst, dort spielte ein Moslein die Rolle. Bei einem neuen Verein spielt er auch die Rolle.
Gruber: Ich bin einverstanden, aber man kann nicht alle Vereine auflösen. So in Tirol eine Widerstandsgruppe, die sich im Rahmen hält.
Graf: Wo ein Verein seine Satzungen verletzt, ist es Pflicht aufzulösen. Diese Organisationen, die unter dem Titel des Vereines Demonstrationen veranlassen, so ist es selbstverständlich einzuschreiten.
Kanzler: Besonders nicht bei dem antifaschistischen Verein.

Migsch: Wer ist das Organisationskomitee für die Wiederaufbaubroschüre?
Kanzler: Ein Ministerkomitee ist vorhanden.
Graf: Wenn mit 20.000 Auflage, so wird Absatz nicht so groß sein. Ich glaube, daß man mit den gleichen Mitteln nicht ein Buch, sondern eine Broschüre – ausgegeben wird und das mit gleichen Mitteln 200.000 Stück. Die Buchhändler klagen über Absatzmangel bei Büchern. Daher Broschüre auf Rotationspapier.
Kanzler: Daher bis 15. I. Wünsche an Pressedienst und bitte um gute Bilder. Eisenbahnbrücken, Straßenbahn.

Übeleis: Ich bin von der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten angegangen – ist, daß die Regierung Aufruf erlassen möge, daß sie bis an das Ende der Kräfte gegangen ist. Ich bringe das vor, weil ich aus den Worten des Gewerkschaftsmitgliedes den Eindruck hatte, sie können sich nicht durchsetzen. Bei den Eisenbahnern erfuhr ich, daß Stimmung gedrückt ist, daß eine Gefahr nicht zu befürchten ist. Bei dieser Anfrage habe ich das ersehen.
Kanzler: Der Gedanke wäre nicht übel. Im Ministerratskommuniqué aufnehmen: bis an das Äußerste gegangen und weiter uns um Situation bemühen werden.

2. Pers.
Nachtrag Versbach.
Angenommen.

3.
Helmer: Staatsbürgerschaften.
Angenommen.

4.
Zimmermann: Verteuerungszulage.
Gerö: Ein Versicherungsagent kommt zum Bauer, der Vertrag wird abgeschlossen. Dann geht der Finanzminister [her] und erhöht die Tarife. Ich würde vorschlagen, daß man die Verordnung an den Hauptausschuß gibt, um die Stellung der Volksvertreter einzuholen.
Mantler: Ist Gesetzentwurf bei den Kammern?
Zimmermann: Einverstanden.
Kanzler: Wird durch Verordnung angeordnet, die der Zustimmung des Hauptausschusses bedarf. Zeile 4, Art.1.
Angenommen.

5.
Zimmermann: Ernährungsbeihilfe.
Angenommen.

6.
Übeleis: Liechtensteinische Eisenbahner, Staatsbürgerschaft.
Angenommen.

7.
Übeleis: Elektrifizierung der Bundesbahnen. Lieferung aus der Bi-Zone würde Verteuerung um 50 % bedeuten. Diese Gefahr würde ab 1. I. 49 erwachsen. Ich stehe nicht unmittelbar hinter diesem Antrag, will nur die Elektrifizierung gesichert sehen. Vielleicht kann zuerst Liste der notwendigsten Bestellungen vom Verkehr gemacht werden und dann Kredit.
Kanzler: Zwischen den Ministerien absprechen.
Zimmermann: Besprechung zwischen den Ministerien. Ein Gesetz war beabsichtigt. Was im Budget untergebracht wird und was freigegeben wird, läßt sich nicht überblicken. Uns zu binden, eine Inflation [zu] machen, machen wir nicht. Daher das Richtige, ein Soll-Gesetz zu machen. Jetzt habe ich nichts dagegen, daß Gesetzentwurf gemacht wird, damit die Mittel auf Jahre sicher gestellt werden. Was das Jahr '49 anlangt, so haben wir im Budget das Minimum im Einvernehmen mit Verkehr vorgesehen haben. Ich mußte aber ausmachen mit Verkehr, daß das Arbeitsprogramm nur auf 50 % angesetzt wurde. Heuer im Sommer kamen eine Menge [Arbeiten] in Gang, die mehr gekostet haben als veranschlagt wurde. Man muß sich daher eine gewisse Beweglichkeit in diesen Dingen vorbehalten. Im Sommer konnte ich die Einstellung von im Gang befindlichen Arbeiten riskieren. Ich bin bereit, aufgrund des vorhandenen Arbeitsprogrammes die Mittel zur Verfügung zu stellen, die gebraucht werden. Nur auf dem Gebiet des Wirklichen müssen Sparmaßnahmen eingeleitet werden, damit nicht überflüssige Arbeiter und [nur] wirkliche Leistungen ohne Überpreis gezahlt werden. Ich würde in diesem Sinn die Ersparung begrüßen. Ich glaube, daß man heute nicht Bahnhöfe ausbauen muß, sondern die Strecken und Waggons baut.
Gruber: Ein Teil der Argumente Übeleis' sind richtig. Nur glaube ich, daß man – [die Unterscheidung] zwischen Energiewirtschaft und Priorität der Elektrifizierung von Belang [ist] und muß abgestimmt werden. Ich habe das letzte Mal die Enquete angeregt, die im Laufen ist. Die Frage des Bedeckungsplafonds ist von Belang. Daher soll man Teilprogramme – nicht am Platz.
Krauland: Was Gruber sagt, ist das einzig Richtige. Die Ziffern bei der Enquete sind festgestellt. Ein Bild über den Umlaufplan wird sich jetzt [er]geben. Ein Präjudiz für die Bahn würde umgekehrt auch für andere beispielgebend sein. Gesetzentwurf durch Übeleis kann nicht verhindert werden.
Übeleis: Mit den Forderungen wollte ich nur das eine, daß es bei der – von der – durch das Finanzministerium erzeugten Praxis nicht möglich ist, im nächsten Jahr fortzusetzen. Entweder muß man uns das Geld geben oder sonst müssen die Arbeiten eingestellt werden. Attnang-Linz wird bis Frühjahr fertig.
Gruber: Wir müssen auf Ablauf von der Enquete warten und Übeleis muß sich 14 Tage gedulden.
Helmer: Das letzte Mal wurde ein Komitee festgelegt, daß das Wirtschaftliche Ministerkomitee Vorschläge erstattet. Wenn in den Wintermonaten kein Programm gemacht wird, so hätte die ganze Arbeit keinen Sinn. Das Komitee muß rasch arbeiten.
Kanzler: Das Ziffernmaterial stellt fest und braucht nur mehr mit den Ressorts abgesprochen werden.
Krauland: Frage war, wie steht es mit den Hilfsfonds. Das wurde geklärt. Jetzt müssen wir ein Bild des Umlaufs – festgestellt werden. Damit werden wir in einigen Tagen fertig und Freigabe möglich.
Kanzler: Kurze Zeit zuwarten.
Erledigt.

8.
Zurückgezogen.

9. a)
Zimmermann: Rundschreiben wegen Sonderzahlung.
Angenommen.

[9.] b)
Zimmermann: Außerkurssetzung der Scheidemünzen von 10 Pfg. mit 31. I. 49. Öffentliche Kassen 15. II. 48[121]. Bis dahin ist die Umprägung durchgeführt. Wichtig, weil wegen neuer Währung in Deutschland diese nach Österreich kommen.
Zur Kenntnis.

---

[121] Richtig: 49.

[9.] c)
Übeleis: Abbau.
Einverstanden.

[9.] d)
Kolb: Mineralöl.
Zurückgezogen.

[9.] e)
Gruber: Beantrage, daß der Ministerrat neue Note an Kurassow wegen Ottillinger schickt. [Statt] „~~Staats~~-Interessen“ „Sicherheit“ sagen.
Helmer: So gut es gemeint ist, würde ich warnen. Was den Verhalt betrifft, so muß ich sagen, daß die Erhebung laut Brief von einem – [einen] negativen Bericht ergibt. Was für Erhebung? Man muß den günstigen Zeitpunkt abwarten. Was die Russen sich leisten, zeigt der Fall Marek. Was war mit den hohen Beamten, die der Mitschuld bezichtigt wurden. In der letzten Sitzung sagte der Russe, ich habe keinen Zeitpunkt angegeben. [Mit] Illitschew sprach ich über den Fall. Er sagte, Ottillinger ist in Baden, Prokura nicht fertig, sie wird wegen Spionage angeklagt. Daß sie verurteilt wird, ist mir klar. Die Russen haben ja keine andere Möglichkeit. Sie sagten mir, sie wurde nach Gesetz verurteilt. Ich bin nicht gegen Demarche, aber nach einer Woche der Blamage des Alliierten Rates sollen wir uns nicht blamieren. Es werden noch mehr Noten im Fall Ottillinger folgen. Bei der Rücksprache (Bundeskanzler und ich) mit Sheltow sagte er, wird mit Kurassow -. Er sagte, wenn österreichische Beamte sich nicht einlassen, so werden sie zu weiteren Verhaftungen [nicht] schreiten. Wenn auch Note nicht helfen kann, so müssen wir in der Praxis fortfahren. Mir kommt es aber auf die Zeit nicht an, nur soll man sie nicht ruhen lassen.
Vielleicht doch noch im Fall einer Parlamentssitzung behandeln.
Gruber: Das habe ich nicht außer Auge gelassen, nur im Jänner, damit alles vorbereitet wird. Es kommen ja auch die anderen Alliierten dran. Gegen Zurückstellung bin ich nicht.
Krauland: Ich bin für die Absendung, weil wir Fall nicht ruhen lassen dürfen. Eine offizielle Note der Regierung – haben wir keine Note an die Russen gerichtet. Ich habe aber nur ~~Zweifel~~ Bedenken gegen den letzten Absatz.
Kolb: Auch aus dem gleichen ~~Antrag~~ Grund den vorletzten Absatz, wegen Widerspruch.
Gruber: Wir haben Veröffentlichung des Materials verlangt, geht nicht wegen Interessen der Russen. Dann verlangten wir Beiziehung eines österreichischen Rechtsanwaltes. Daher, wenn nachgewiesen wird, daß Spionage getrieben wird, werden wir einschreiten nach österreichischem Gesetz. Auch in anderen Fällen werden wir einschreiten, das müssen wir sagen.
Helmer: Was ist also Spionage?
Gruber: Wenn sich der österreichische Beamte gegen Bezahlung für Dienst einer ausländischen Macht stellt.
Helmer: Ich kann nachweisen, daß die Russen verlangen, für sie zu arbeiten. Dann habe ich mich entschlossen, das zu verbieten, ohne mein Wissen zu den Russen zu gehen. Was ist aber, wenn die Russen unser Material verlangen?
Gruber: Das kann man machen.
Krauland: Also letzten Satz weg[lassen].
Kanzler: Der Brief kann ohne letzten Satz ab[geschickt werden].

[9.] f)
Altenburger: Stärke des Werkschutzes, wegen der Usia-Betriebe, war Gegenstand einer Beratung beim Bundestag des Gewerkschaftsbundes. In absehbarer Zeit soll Beschluß durchgeführt werden.

[9.] g)
~~Kolb~~:
Sagmeister: Einkauf von 2.000 to Waggons Leinöl (berichtet und liest vor).
Kolb: Bericht ist ja vorgelegen, nur wegen Leinöl war ein Absatz dabei. Ich nehme die Erklärung zur Kenntnis.
Zur Kenntnis.

[9.] h)
Übeleis: Schweiz und Italien werden die Sommerzeit nicht einführen. ~~Der Orient-Express kommt um 22h an, Sommerzeit um 24h. In Krakau wurde beschlossen, daß~~ -. Ich bat Migsch prüfen zu lassen, ob

Sommerzeit nötig ist. Sie wurde öfter schon eingeführt und weggelassen. Beantrage, die Sommerzeit nicht wieder einzuführen.
Helmer: Es [hat] niemand [gegen] die [Nichteinführung der] Sommerzeit angekämpft. ⅔ der Bevölkerung ist für die normale Zeit.
Zur Kenntnis.

[9.] i)
Kanzler: Der Bundespräsident hat 78. Geburtstag. Gratulationsdepesche durch den Ministerrat.

13.25.

Beschlußprotokoll Nr. 137
über die Sitzung des Ministerrates am 14. Dezember 1948

1.) Über Vorschlag des Bundeskanzlers beschließt der Ministerrat, an den Herrn Bundespräsidenten aus Anlaß seines 78. Geburtstages ein Glückwunschtelegramm abzusenden.

2.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) die vorläufige Beendigung der Generalversammlung der UN;
   b) die Aufnahme des Appells der österr. Bundesregierung um Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen;
   c) die Aufnahme der bewilligten Sonderzahlung bei den öffentlichen Bediensteten bei der Landesobmännerkonferenz; die Verhandlungen in Gegenwart des Bundesministers Helmer mit dem Gewerkschaftsbund über die eingeleitete Aktion zur Abstellung von Preisexzessen und Maßnahmen zur Herabsetzung der Preise auf dem Textil-, Leder- und Kanditensektor
   wird zur Kenntnis genommen, wobei

ad c) der Ministerrat beschließt, an die öffentlichen Bediensteten einen Appell zu richten, im gegenwärtigen Zeitpunkt mit Rücksicht auf die geringen zur Verfügung stehenden Mitteln und auf das Bestreben der Bundesregierung, die Lage der öffentl. Bediensteten zu verbessern, Besonnenheit zu bewahren.

3.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note der Internationalen Flüchtlingsorganisation in Österreich vom 6. Dez. 1948, betreffend Zahlungen der IRO und der österr. Regierung;
   b) Note des Sekretariates, Sowjetteil der Alliierten Kommission für Österreich, No. SEK 48/199, vom 10. Dez. 1948, betr. Erteilung von Visa;
   c) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 8. Dez. 1948, betr. Immobilienverträge zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der österr. Bundesregierung;
   d) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissars, vom 10. Dez. 1948, betr. Anfragen über Auslieferung von Kriegsverbrechern;[122]
   e) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Der Hochkommissar, vom 3. Dez. 1948, betr. Weihnachtsgabe des französischen Hochkommissariates an bedürftige österr. Kinder in der französischen Zone;[123]
   f) Note des UdSSR-Sowjetteils der Alliierten Kommission für Österreich, No. 9/279, vom 6. Dez. 1948, betr. Ehrung der bei der Befreiung Österreichs gefallenen Sowjetkrieger.[124]
   Die Noten a) bis f) werden zur Kenntnis genommen, wobei

---

[122] Die beiliegende Note enthält die Antwort auf die Note Bundeskanzler Figls vom 24. September 1948, betreffend die Auslieferung von Kriegsverbrechern. Es wurde mitgeteilt, daß Personen, die in der US-Zone Österreichs in Haft oder dort wohnhaft waren, im Sinne der Bestimmungen der Note SECA 702 vom 23. Dezember 1946 gemäß österreichischem Recht von österreichischen Gerichten abgeurteilt werden konnten. Die Verfahren würden aber weiterhin der Kontrolle des US-Oberkommandos unterstehen, nach Abschluß eines jeden Falles seien dem Oberkommando weiters ein Bericht über Verhandlung und Urteil vorzulegen. Vor einer Auslieferung oder Überstellung solcher Personen in eine andere Zone sei die schriftliche Genehmigung des Oberkommandos einzuholen. Das Ansuchen um eine solche müsse mit allen verfügbaren Unterlagen über die Schuld der Person versehen sein und einen Bericht über die Voruntersuchung enthalten, um feststellen zu können, ob genügend Beweise gegen den Angeklagten vorhanden seien, die seine Auslieferung rechtfertigten.

[123] Die beiliegende Note enthält eine Auflistung der Weihnachtsgaben des Hochkommissariats an bedürftige Kinder in der französischen Besatzungszone Wiens sowie in Tirol und Vorarlberg. Vgl. auch Wiener Zeitung, 15. Dezember 1948, S. 1 „Weihnachtsspenden des französischen Hochkommissars“.

[124] Die beiliegende Note nahm Bezug auf ein Schreiben der Sowjet-Heeresleitung vom 22. Juli 1946, worin diese sich bereit erklärt hatte, zur Ehrung des Gedenkens der gefallenen Soldaten der Sowjetarmee für alle Auslagen, die mit diesbezüglichen Begräbnissen und der Errichtung von Friedhöfen

ad c) der Bundeskanzler bemerkt, daß auch der Herr Bundespräsident ihn in zwei konkreten Fällen (Dr. Herz und Dr. Winkler) auf den bisher noch nicht dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes entsprechend hergestellten Rechtszustand aufmerksam gemacht und der Ministerrat seine Auffassung im Gegenstande bereits in seiner Sitzung vom 26. 10. 1948 (siehe Beschl. Prot. Nr. 130, Pkt. 33) bekanntgegeben habe; das Bundesministerium für Finanzen wird für die Anwendung des Reichsleistungsgesetzes Sorge tragen.

4.) Die Mitteilungen und Resolutionen
   a) Resolution des 4. Österr. Städtetages vom 28. Nov. 1948, betreffend Wohnungsproblem, Finanzierung des Wohnungsbaues und Belastungen, die den Gemeinden durch die Bundes- und Landesgesetzgebung auf administrativem sowie finanziellem Gebiete auferlegt werden;[125]
   b) Vorstellungen des Hauptverbandes der graphischen Unternehmungen Österreichs an den Bundeskanzler zwecks Einschränkung der Tätigkeit der Österr. Staatsdruckerei;
   c) Schreiben der Vereinigung für den nationalen Wiederaufbauplan (A.P.Ri.Na.), Rom, Protokoll Nr. 351/20/48, betr. Anweisung der der vorgenannten Vereinigung zustehenden Summe für Hilfslieferungen an den Generalsekretär Dr. Humbert Di Cristofalo;[126]
   d) Schreiben der Oberösterr. Landesregierung, Präs. Zl. 17.422/8-H/B, vom 7. Dez. 1948, betr. Gesetzgebungsverfahren des Landes; staatsrechtliche Stellung des Mühlviertels,
   verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen bzw. im Falle b) abgelehnt.

5.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Regelung der Dienststunden am 24. und 31. Dezember 1948 beschließt der Ministerrat, die Dienststunden an diesen Tagen auf die Zeit von 8 bis 12 Uhr mittags zu beschränken.

---

zusammenhingen, aufzukommen. Da nun aber der Bundesminister für Finanzen das Sowjetelement der Alliierten Kommission für Österreich im Gegenzug darüber benachrichtigt hatte, daß „alle Ausgaben der Beerdigung der Krieger der Sowjetarmee, die bei der Befreiung Österreichs gefallen waren, vom Finanzministerium Österreichs getragen würden", hätten die Sowjetbehörden sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt.

125 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 441-Pr.1b/1949, Resolution d. 4. österr. Städtetages betr. das Wohnungsproblem u. Finanzierung des Wohnungsbaues. In der Resolution wurde ausgeführt, daß „die Gemeinden bei ihrem Bestreben, eine durchgreifende und erfolgversprechende Verwaltungsreform durchzuführen, die besondere Unterstützung und Mitwirkung der Bundesregierung und der Regierungen der Länder nicht entbehren" könnten. Den Gemeinden würden aber sowohl von der Bundes- als auch Landesgesetzgebung Verwaltungsaufgaben übertragen, die hinsichtlich der daraus entstehenden und sich „täglich" steigernden Sach- und Personalaufwände oft einschneidende Auswirkungen hätten. Die Gemeinden könnten diese wachsende Last nicht mehr tragen, daher müsse der Städtebund fordern, „daß die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder bei jeder beabsichtigten gesetzlichen Maßnahme auch die damit den Gemeinden aufzubürdenden Lasten berücksichtigen" und „für eine entsprechende Bedeckung dieser Mehraufwände der Gemeinden sorgen".

126 Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 15, GZl. 4.835-Pr.M/1948, Agruppamento Piano Riconstruzione Nazionale (A.P.RI.NA) (Vereinigung für den nationalen Wiederaufbauplan). In dem undatierten, inhaltlich höchst fragwürdigen Schreiben wurde seitens der sogenannten „Vereinigung für den nationalen Wiederaufbauplan" – angeblich in Rom ansäßig – mitgeteilt, daß der „Liberal-sozialistische Plan zur Sanierung der Finanzen und zum Wiederaufbau der Wirtschaft der europäischen Länder", dessen Urheber Generalsekretär Dr. Humbert Di Cristofalo sei, seit dem 31. April 1948 zwischen den USA und den europäischen Marshallplanstaaten durchgeführt werde. Österreich empfange Hilfslieferungen aus diesem Plan bereits seit neun Monaten, habe es jedoch verabsäumt, Di Cristofalo die ihm zustehende Summe von 100.000 (es fehlt die Währungsangabe) für die auf insgesamt vier Jahre angelegten Lieferungen anzuweisen. Länder, die Di Cristofalo die erwähnte Summe nicht „genauestens" auszahlten, würden „auf eine schwarze Liste gesetzt und von allen Arten der Zusammenarbeit mit den Ländern, die den Plan Dr. H. Di Cristofalos ausführen, ausgeschlossen".

6.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers über die beabsichtigte Abhaltung einer repräsentativen Veranstaltung der Philharmoniker im Fasching billigt der Ministerrat die Auffassung des Bundeskanzlers, von der Übernahme eines Ehrenschutzes durch die Bundesregierung Abstand zu nehmen und die Prüfung der Angelegenheit im übrigen dem Bundesminister für Unterricht zu überlassen.

7.) Das Ersuchen des Bundeskanzlers an die Bundesminister, während der Budgetdebatte nach Abhandlung ihres Kapitels so lange im Parlament zu verweilen, bis der Bundesminister, dessen Kapitel als nächstes zur Behandlung kommt, erschienen ist, wird zur Kenntnis genommen.

8.) Nach einem Bericht und Antrag des Bundeskanzlers, betreffend die Broschüre „3 Jahre Wiederaufbau in Österreich", deren Herausgabe mit Ende Februar 1949 geplant ist (Abgabe von Bildvorschlägen bis 15. Jänner, von Ressortbeiträgen bis 31. Jänner 1949), beschließt der Ministerrat, diesem Vorschlage zuzustimmen.

9.) Der Beschluß wird den beteiligten Ressorts übermittelt!

10.) Der Ministerrat nimmt einen Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend
   a) Untersagung einer Versammlung rumänischer Volksdeutscher;
   b) das Verhalten von Polizeibeamten aus Anlaß der Tagung der Landesobmänner der Gewerkschaft der öffentl. Bediensteten im n. ö. Landhaus;
   c) die Anwendung der gesetzlichen Auflösungsbestimmungen im Falle statutenwidriger Betätigung von Organisationen der Freiheitskämpfer
   zur Kenntnis.

11.) Der Antrag des Bundesministers für Inneres auf Verleihung des Titels „Amtsrat der Bundesverwaltung" an den Amtssekretär Odalrich Berreitter des Amtes der Tiroler Landesregierung anläßlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand wird angenommen.

12.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
   a) auf Ernennung des Sektionsrates im Bundesministerium für Unterricht tit. Hofrat Dr. phil. Viktor Kollars zum Ministerialrat (DPGr. II);
   b) auf Ernennung des Sektionsrates im Bundesministerium für Unterricht Dr. jur. et Dr. phil. Robert Höslinger zum Ministerialrat (DPGr. II);
   c) auf Ernennung des a. o. Prof. Dr. jur. et Dr. phil. Karl Ginhart zum o. Prof. für Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule Wien unter Zuerkennung der 1. Gehaltsstufe eines o. Professors;
   d) auf Ernennung des Pd. für Geschichte der Rechtsphilosophie an der Universität Wien Dr. jur. et phil. Rudolf Stanka zum a. o. Prof. für öffentliches Recht u. Rechtsgeschichte an der Hochschule für Welthandel in Wien mit Rechtswirksamkeit vom 1. 1. 1949
   werden angenommen.

13.) Die Anträge des Bundesministers für Verkehr auf Verleihung des Titels „Regierungsrat"
   a) an den w. Amtsrat (DPGr. III) des Bundesministeriums für Verkehr (Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung) Otto Schulmeister;
   b) an den Amtsdirektor im Post- und Telegraphendienst des Post- und Telegraphenamtes Villach 2 Hermann Pöll
   werden angenommen.

14.) Der Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf Verleihung des Titels „Sektionschef" an den Ministerialrat Dipl. Ing. Oskar Gregorig anläßlich des Übertrittes in den dauernden Ruhestand wird angenommen.

15.) Außerhalb der Tagesordnung wird der Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf Aufschiebung der Versetzung des a. o. Gesandten und bev. Ministers Dr. Edwin Versbach-Hadamar (BKA – AA) in den Ruhestand bis 31. Dezember 1949 angenommen.

16.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 130 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 244 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 85.684-19/1948, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen abgeändert wird, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß im Artikel 1, 2. Absatz, 4. Zeile, nach dem Worte „Verordnung" die Worte „die der Zustimmung des Hauptausschusses bedarf" eingefügt werden.

18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 91.763-7a/1948, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Ernährungsbeihilfengesetz abgeändert wird, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 22.805/2/1948, über den Entwurf einer Kundmachung des Bundesministeriums für Verkehr, betreffend das Dienstverhältnis der Bundesbahnbediensteten liechtensteinischer Staatsbürgerschaft beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

20.) Der Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. E 782/1, betreffend die künftige Finanzierung der Elektrifizierung der Österreichischen Bundesbahnen wird bis zum Bericht des lt. Beschl. Prot. Nr. 136, Pkt. 17, eingesetzten Ministerkomitees an den Ministerrat zurückgestellt.

21.) Der Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung hat seinen Bericht, Zl. 284.381-15/48, betreffend die Notwendigkeit der Bereitstellung von S 16,000.000.- zwecks Deckung des Gebarungsabganges der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft im Jahre 1949 zurückgezogen.

22.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 91.753-24/1948, betreffend eine einmalige Sonderzahlung an die nicht unter das Gehaltsüberleitungsgesetz fallenden Bundesbeamten des Dienst- und Ruhestandes und ihre Hinterbliebenen und an Vertragsbedienstete, deren Vertrag noch nicht erneuert wurde, zur Kenntnis und genehmigt die Erlassung entsprechender Rundschreiben.

23.) Der Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Außerkurssetzung der 10-Pfennigmünzen mit 31. Jänner 1949 und deren Annahme von öffentlichen Kassen noch bis 15. Februar 1949 wird zur Kenntnis genommen.

24.) Der Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. 46.450/1948, betreffend Abbau im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

25.) Der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau hat seinen Bericht, Zl. 68.184-III-13/48, betreffend Mineralölbewirtschaftung – Bereitstellung von 135.000 Dollar für den Ankauf von Fahrbenzin – zurückgezogen.

26.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Absendung einer Note in Angelegenheit der verhafteten Frau Dr. Margarete O t t i l l i n g e r mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß im vorgeschlagenen Entwurf der letzte Absatz zu entfallen hat.

27.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend die Überprüfung des Ankaufes von 2.000 t Leinöl aus Kanada im Rahmen des Marshall-Planes zur Kenntnis.

28.) Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundesministers für Verkehr, daß auf der Fahrplankonferenz die Schweiz und Italien nicht beabsichtigten, die Sommerzeit einzuführen, und seinen Hinweis,

von einer Einführung derselben in Österreich Abstand zu nehmen, mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß vorerst die Frage vom Standpunkte der Auswirkung auf die Energieversorgung zu prüfen ist.

Ergänzung
zu Beschlußprotokoll Nr. 136, Pkt. 18:
Der Punkt am Ende des Satzes ist in einen Beistrich umzuändern und dahinter zu setzen: „da hiefür der Bundesminister für Verkehr zuständig ist".

138.

[Dienstag] 1948-12-21

Vorsitz: Figl
Anwesend: Helmer, Gerö, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer: 10.20–12.25 Uhr[1]

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Bericht des Bundeskanzlers.
[1 a. Glückwünsche der Bundesregierung an den Bundespräsidenten anläßlich des 3. Jahrestages seiner Wahl zum Staatsoberhaupt (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
1 b. Ermordung des österreichischen Geschäftsträgers in Chile Dr. Hans Becker (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
1 c. Zustimmung der UdSSR zur Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
1 d. Abschluß der Budgetverhandlungen im Nationalrat und Wiederaufnahme am 19. Februar 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
1 e. Vorsprache des Bundeskanzlers bei Generaloberst Želtov, betreffend
   aa) die Auffassung der sowjetischen Besatzungsmacht, betreffend die Angelegenheiten der oberösterreichischen Landesgesetzgebung;
   bb) die Aufwendung der Geldmittel für die DP durch das Bundesministerium für Inneres;
   cc) die Verlegung der Wirtschaftspolizei;
   dd) die Frage der Besatzungskosten;
   ee) die Freigabe der Wiener Neustädter Militärakademie für die Unterbringung von Schulen;
   ff) die Frage der Prüfung einer möglichen Amnestie für die durch das sowjetische Militärgericht verurteilten Österreicher (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).
1 f. Warenaustauschabkommen der USIA-Betriebe mit Bulgarien.
1 g. Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die den Ministern, Nationalräten und Bundesräten, dem Präsidenten des Nationalrates und dem Vorsitzenden des Bundesrates gewährte Sonderzahlung aus Anlaß der Weihnachtsfeiertage 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 2).
1 h. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a und b).
1 i. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 4 a bis e und 6).
1 j. Verkauf des Österreich-Buches (Beschlußprotokoll Punkt 5).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 7 bis 17).
3. Bericht des Bundeskanzlers über den Einspruch der Bundesregierung, Zl. 83.823-2a/48, gegen den Gesetzesbeschluß des Kärntner Landtages, betreffend die Befreiung

[1] In der Tagesordnung ist der Beginn der Sitzung mit *10.00 Uhr* angegeben.

von der Grundsteuer auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. 7. 1948, BGBl. Nr. 130 (Beschlußprotokoll Punkt 18).

4. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 131 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 244 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 19).
5. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 143.646-4/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Liquidierung des Vermögens des „Bundes der politisch Verfolgten" (Beschlußprotokoll Punkt 20).
6. Antrag des Bundesministers für Justiz, Zl. 13.693/48, betreffend Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zur Einleitung einer Zwangsvollstreckung gegen die Firma Josef G r e i n e r t, Cg 932/48 des Kreisgerichtes Wiener Neustadt (Beschlußprotokoll Punkt 21).
7. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 81.646-8/48, betreffend
   a) den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Voraussetzungen der Einhebung der öffentlichen Abgaben (Abgabeneinhebungsgesetz – Abg. E. G.),
   b) den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einbringung und Sicherung der öffentlichen Abgaben (Abgabenexekutionsordnung – Abg. E. O.) (Beschlußprotokoll Punkt 22).
8. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-80.871-JL/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 23).
9. Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 21.374-Präs/48, betreffend den Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages (Gemeinderates der Stadt Wien) vom 21. Juli 1947, betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Februar 1947, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen werden (Beschlußprotokoll Punkt 24).
10. Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 21.543-Präs/48, betreffend Abbau der Subvention für Importe fester mineralischer Brennstoffe (Beschlußprotokoll Punkt 25).
11. Antrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 40.930-I/2a/48, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 19. März 1947, BGBl. Nr. 77, über die Durchführung der Erfassung, Aufbringung und Ablieferung der bewirtschafteten heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse (2. Aufbringungs-Gesetz-Novelle) (Beschlußprotokoll Punkt 26).
12.[2] Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 4.831-PrM/48, über die Vergütungsgebühren von Freikarten für die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates usw. an Verkehrsunternehmungen (Beschlußprotokoll Punkt 27).
13. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 119.741-Wpol/48, betreffend Österreich-Schwedische Gemischte Kommission (Beschlußprotokoll Punkt 28).
14. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 92.174-17/48, über die Liquidation der Bank der Deutschen Arbeit, Niederlassung Graz (Beschlußprotokoll Punkt 29).
15. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 4.070-S/48, betreffend die Ernennung der Ersparungskommissäre (Beschlußprotokoll Punkt 30).

---

[2] Die Punkte 12 bis 17 wurden nachträglich in die Tagesordnung des Ministerrates aufgenommen. Der ursprüngliche Punkt 12 *Mündliche Berichte der Minister* wurde gestrichen und zu Punkt 18 der Tagesordnung.

16. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 48.230-3/48, betreffend Kürzung der Zubußen an Lebensmittel bei Empfängen (Beschlußprotokoll Punkt 31).
17. Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 51.947-4/48, betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer bezw. Einschränkung des Ermäßigungsausmaßes von einzelnen Ausnahmstarifen des Gütertarifs der ÖBB, II, Heft A (Beschlußprotokoll Punkt 32).
18. Mündliche Berichte der Minister.

[18 a. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 117.379-Pol/1948, betreffend die Bezüge des Rektors des Institutes Anima in Rom (Beschlußprotokoll Punkt 33).

18 b. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 117.379-Pol/1948, über die Auswirkung der Braunkohlenmischpreise auf die finanzielle Lage der Braunkohlenbergwerke (Beschlußprotokoll Punkt 34).

18 c. Bericht des Bundesministers für Volksernährung über die Ernährungssituation aus Anlaß des Jahreswechsels (Beschlußprotokoll Punkt 35).

18 d. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend den Investitionsbedarf im Jahr 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 36).

18 e. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Freigabe der Konten aus den Hilfsgeldern.

18 f. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Aufrechterhaltung der DDSG in betriebsbereitem Zustand (Beschlußprotokoll Punkt 37).

18 g. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Herausgabe von Unterlagen über Transporte auf der Donau von der Sowjetunion nach Österreich in den Jahren 1941 bis 1945 (Beschlußprotokoll Punkt 38).

18 h. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend Ergebnisse der dreijährigen Regierungstätigkeit (Zusatz zum Beschlußprotokoll).]

Beilagen:

1 Anwesenheitsliste (1 Seite).

2 Tagesordnung (1 ¼ Seite); Nachtrag zur Tagesordnung (½ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (2 ¼ Seiten); Nachtrag zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (¾ Seite); Bundesministerium für Finanzen, Zl. 66.500-21/1948: Ministerratsvortrag, betreffend Dir. Tit. Hofrat Ing. Karl Schwingenschuss, Wirkl. Hofräte Dr. Michael Proell, Dr. Otto Millauer, Dr. August Kretschmer, Dr. Richard Kellner, Dr. Konstantin Mandrovic, Rechn. Dir. Tit. Hofrat Franz Pitka und Rechn. Dir. Tit. Hofrat Hugo Schreithofer, Aufschiebung des Übertritts in den dauernden Ruhestand (1 ½ Seiten).

3 Bundeskanzleramt, Zl. 83.823-2a/1948: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Gesetzesbeschluß des Kärntner Landtages, betreffend die Befreiung von der Grundsteuer auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juli 1948, BGBl. Nr. 130, Einspruchsantrag (2 Seiten).

4 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 131 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (40 Seiten).

5 Bundesministerium für Inneres, Zl. 143.646-4/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1948 über die Liquidierung des Vermögens des „Bundes der politisch Ver-

folgten“ (1 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ¾ Seiten); Ministerratsvortrag (1 Seite); Bundeskanzleramt, Zl. 84.360-2a/1948: Information für den Herrn Bundeskanzler. Betrifft: Tagesordnung des Ministerrates am 21. Dezember 1948, Punkt 5, betreffend Bundesgesetz über die Liquidierung des Vermögens des Bundes politisch Verfolgter (¾ Seite).

6 Bundesministerium für Justiz, Zl. 13.693/1948: Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).

7 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 81.646-8/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1949 über die Voraussetzungen der Einhebung der öffentlichen Abgaben (Abgabeneinhebungsgesetz – Abg. E. G.) (5 Seiten); Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1949 über die Einbringung und Sicherung der öffentlichen Abgaben (Abgabenexekutionsordnung – Abg. E. O.) (16 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (20 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten).

8 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. V-80.871-JL/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz) (36 ¾ Seiten); Erläuterungen (11 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 ¾ Seiten).

9 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 21.374-Präs./1948: Ministerratsvortrag. Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages (Gemeinderates der Stadt Wien) vom 21. Juli 1947, betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Februar 1947, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen werden (1 ½ Seiten).

10 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 21.543-Präs./1948: Vortrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau. Betrifft: Abbau der Subvention für importierte, feste mineralische Brennstoffe (2 Seiten); Information über die Übereinstimmung der beiden Regierungsparteien, betreffend Ablauf sämtlicher Subventionen auf allen Wirtschaftsgebieten bis Ende 1949 (½ Seite).

11 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 40.930-I/2a/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 19. März 1947, BGBl. Nr. 77, über die Durchführung der Erfassung, Aufbringung und Ablieferung der bewirtschafteten heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse (2. Aufbringungs-Gesetz-Novelle) (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 ¼ Seiten); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).

12 Bundeskanzleramt, Zl. 4.831-PrM/1948: Ministerratsvortrag, betreffend Vergütung gebührenfreier Fahrkarten für die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates an Verkehrsunternehmungen (1 ¾ Seiten).

13 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 199.741-Wpol/1948: Protokoll (1 Seite); Liste I. Liste der schwedischen Ausfuhrwaren (2 ¾ Seiten); Liste II. Liste der österreichischen Ausfuhrwaren (2 ¾ Seiten); Ministerratsvortrag, betreffend österreichisch-schwedische Gemischte Kommission (2 ¼ Seiten).

14 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 93.174-17/1948: Ministerratsvortrag, betreffend Liquidation der Bank der Deutschen Arbeit A.G., Niederlassung Graz (1 ¾ Seiten).

15 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 4.070-8/1948: Vortrag für den Ministerrat, betreffend die Ernennung der Ersparungskommissäre (1 ½ Seiten).

16 Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 48.230-3/1948: Ministerratsvortrag, betreffend Kürzung der Zubußen an Lebensmitteln bei Empfängen (1 Seite).

17 Bundesministerium für Verkehr, Zl.51.947-4/1948: Ministerratsvortrag, betreffend Nichtverlängerung der Gültigkeitsdauer bezw. Einschränkung des Ermäßigungs-

ausmaßes von einzelnen Ausnahmetarifen des Gütertarifs der Österreichischen Bundesbahnen, Teil II, Heft A (2 ¾ Seiten); Beilage 1 (2 ½ Seiten); Beilage 2 (2 Seiten).

18 a[3] Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 117.379-Pol/1948: Ministerratsvortrag, betreffend Bischof Dr. Hudal, Überweisung seiner Bezüge durch die österreichische Gesandtschaft beim Vatikan (2 Seiten).

18 b Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 285.905-15/1948: Bericht und Antrag des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung an den Ministerrat, betreffend: Auswirkung der Braunkohlenmischpreise auf die finanzielle Lage der Braunkohlenbergwerke, Notwendigkeit einer Abhilfe (1 ¾ Seiten).

A (Ohne Aktenzahl): Vermerk über die am Donnerstag, den 16. Dezember 1948 stattgefundene Besprechung zwischen Generaloberst Sheltow und dem Herrn Bundeskanzler (Abschrift) (2 Seiten).

B Bundeskanzleramt, Vizekanzler Dr. Adolf Schärf, H/Sch, (ohne Aktenzahl): Schreiben des Vizekanzlers an den Bundeskanzler vom 20. Dezember 1948 (Abschrift) (1 Seite).

C Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 197.559-Wpol/1948: Schreiben des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten an den Bundeskanzler vom 9. Dezember 1948, betreffend das Warenaustauschübereinkommen zwischen den bulgarischen Genossenschaftszentralen und den USIA-Betrieben (Abschrift) (2 Seiten); zu Zl. 84-RES/1948: Liste A, Exportwaren (1 ¼ Seiten); zu Zl. 84-RES/1948: Liste B, Importwaren (1 ¼ Seiten).[4]

Der BK teilt nach Eröffnung der Sitzung mit, daß der VK von der heutigen Sitzung des Ministerrates entschuldigt ist, da er noch immer unpäßlich ist. Es geht ihm wohl besser und er läßt alle Herren grüßen. Er geht jeden Tag auf die Klinik, jedoch kann er nicht gut stehen und noch weniger sitzen. Er wird noch ungefähr 14 Tage zu Hause bleiben. Minister Hurdes befindet sich in Kopenhagen und kommt morgen oder übermorgen.[5] Das Beschlußprotokoll und die Tagesordnung liegen unbeeinsprucht auf, weshalb ich sofort in die Tagesordnung übergehe.

---

[3] Diese und die folgende Beilage tragen im Original beide die Numerierung 18. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die Numerierung von den Bearbeitern den Tagesordnungspunkten entsprechend in 18 a und 18 b geändert.

[4] Weiters liegen dem Protokoll bei:
Verb. Zl. 4.040/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissars, an Bundeskanzler Figl vom 16. Dezember 1948 (1 ½ Seiten). Vgl. Punkt 1 h der Tagesordnung.
Verb. Zl. 4.039/V: Schreiben Generalmajors T. J. W. Winterton, Büro des stellvertretenden Hochkommissars, Alliierte Kommission für Österreich (Britisches Element), Britische Truppen in Österreich, SEC 7.228, an Bundeskanzler Figl vom 14. Dezember 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 b.
Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 1.723-1/1948: Information für den Herrn Bundesminister für Verkehr. Betr.: Vorkommnisse bei den Österreichischen Bundesbahnen im November 1948 (1 ½ Seiten).

[5] Bundesminister Hurdes hatte am 18. Dezember in Kopenhagen an der Eröffnung der Ausstellung „Kunstschätze aus Österreich“ teilgenommen und diese als „ein Zeichen der Bereitschaft Österreichs zur Zusammenarbeit mit allen Völkern guten Willens sowie als Beweis der Dankbarkeit für die Hilfeleistung Dänemarks zugunsten Österreichs“ bezeichnet. Vgl. Wiener Zeitung, 19. Dezember 1948, S. 4 „Minister Dr. Hurdes in Kopenhagen“. Zu österreichischen Kunstausstellungen vgl. auch MRP Nr. 32/6 vom 17. Juli 1946, MRP Nr. 38/10 b vom 1. Oktober 1946, MRP Nr. 53/12 a vom 21. Jänner 1947, MRP Nr. 56/9 vom 11. Februar 1947, MRP Nr. 59/1 d vom 4. März 1947, MRP Nr. 93/1 i

[1]

a

Aus Anlaß des 3. Jahrestages der Wiederkehr seiner Wahl zum Bundespräsidenten sprach ich gestern in Begleitung der Minister Dr. Gruber und Helmer beim Bundespräsidenten[6] vor, um ihm im Namen der Regierung zu seiner Wahl die Glückwünsche auszusprechen. Er freute sich über diese Wünsche und dankt jedem einzelnen Mitglied der Bundesregierung hiefür. Ebenso sprach er seinen Dank für die Wünsche aus, die ich ihm namens der Bundesregierung anläßlich seines Geburtstages übermittelt habe.[7]

b

Von dem tragischen Geschehen, dem unser Geschäftsträger in Chile Dr. B e c k e r[8] zum Opfer gefallen ist, haben Sie ja gehört. Morgen findet das Staatsbegräbnis, das ihm Chile zuteil werden läßt, statt.[9]

c

Was die Staatsvertragsverhandlungen anlangt, so ist die Antwort der Russen eingelangt. Man rechnet, daß die Verhandlungen mit Anfang Feber beginnen werden.[10]

d

Das Parlament hat die Budgetverhandlungen abgeschlossen und ist bis zum 19. Jänner auf Ferien gegangen.

e

In der letzten Woche habe ich bei Gen. Oberst Scheltow[11] vorgesprochen.

---

vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 99/7 vom 10. Februar 1948, MRP Nr. 100/10 a vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 105/5 vom 23. März 1948, MRP Nr. 112/14 d vom 18. Mai 1948, MRP Nr. 117/1 l vom 22. Juni 1948, MRP Nr. 126/9 vom 28. September 1948, MRP Nr. 127/20 c vom 5. Oktober 1948, weiters MRP Nr. 143/11 vom 1. Februar 1949, MRP Nr. 148/13 a vom 8. März 1949, MRP Nr. 159/27 e vom 31. Mai 1949, MRP Nr. 160/8 vom 8. Juni 1949, MRP Nr. 165/11 m vom 12. Juli 1949, MRP Nr. 166/14 i vom 19. Juli 1949, MRP Nr. 167/Beschlußprotokoll Punkt 41 vom 16. August 1949 und MRP Nr. 173/7 e vom 27. September 1949.

6 Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

7 Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 21. Dezember 1948, S. 1 „Dr. Renner – drei Jahre Bundespräsident".

8 Dr. Hans Becker, 31. März bis 16. Dezember 1948 Geschäftsträger der österreichischen Gesandtschaft in Santiago de Chile.

9 Becker war am 16. Dezember 1948 von dem mit einer Gruppe Displaced Persons nach Chile eingewanderten staatenlosen Leo Sikorski erschossen worden. Sikorski hatte nach Polizeiangaben Becker des öfteren gebeten, ihm bei der Suche nach Arbeit behilflich zu sein. Am Nachmittag des 16. Dezember hatte er erneut bei Becker unter dem Vorwand, ihm einen dringenden Brief übergeben zu müssen, vorgesprochen. Im Verlauf des Gesprächs hatte er drei Pistolenschüsse auf Becker abgegeben und sich dann selbst erschossen. Vgl. Wiener Zeitung, 18. Dezember 1948, S. 3 „Dr. Hans Becker in Santiago erschossen. Chilenische Regierung ordnete Staatsbegräbnis an". Eine Parte findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 3/1, GZl. 4.938-Pr.M/1948, Ermordung des österreichischen Geschäftsträgers in Chile Dr. Ing. Hans S. Becker. Zur Auswanderung von Displaced Persons nach Chile vgl. AdR, BMI, Abteilung 12U, Geschäftszeichen 8/4, GZl. 72.640-12U/1956, Ansiedlung von D.P.s in Chile.

10 Die Konferenz der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag trat in London am 9. Februar 1949 wieder zusammen und tagte bis 10. Mai 1949, gefolgt von einer Konferenz des Rates der Außenminister in Paris von 23. Mai bis 20. Juni 1949. Die Sonderbeauftragten berieten sich im weiteren Verlauf des Jahres 1949 noch weitere zwei Male, und zwar von Juli bis September und September bis Dezember. Vgl. Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag 1945–1955. Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität Österreichs, Wien/Köln/Weimar ^{6}2020, S. 157 f und S. 768 f. Zur Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen vgl. auch MRP Nr. 135/1 a, MRP Nr. 136/1 a, MRP Nr. 137/1 b und MRP Nr. 139/1 a vom 4. Jänner 1949.

11 Aleksej Sergeevič Želtov, sowjetischer Generaloberst, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

1. kam das Begehren des russischen Kommandanten vom Mühlviertel[12], betreffend Abhängigmachung von Landesgesetzesbeschlüssen wie die Gemeindeordnung in Oberösterreich usw. zur Sprache.[13] Wie Sie ja wissen, wollen die Russen die Gemeindeordnung nicht anerkennen und außerdem verlangen sie, daß die Landesgesetze ihrer Genehmigung unterliegen. Der russische Kommandant Usow[14] hat sogar sein Begehren schriftlich zum Ausdruck gebracht. Für uns ist dies verfassungsmäßig von größter Bedeutung, schon wegen Durchlöcherung des Wahlgesetzes.[15] Wir würden auf diese Weise zwei oberösterreichische Landtage übernehmen müssen. Damit hätten wir eine sowjeteinheitlich ausgerichtete Landesverwaltung. Ich habe bei Scheltow mit Sektionsrat Loebenstein[16] als Protokollführer vorgesprochen. Scheltow machte mir zum Vorwurf, daß nunmehr auch der Bundespräsident ein Interview gegen Rußland gegeben hätte und auch ich hätte mich seinen Anschauungen wieder ein anderes Mal angeschlossen. Mit den westlichen Generälen, so fuhr er fort, so behaupten Sie, geht es gut, nur mit den Russen geht es nicht. Ich gab zur Antwort „allerdings, mit den Sowjetgenerälen sind die Verhältnisse schwieriger." Weiters machte er mir zum Vorwurf, daß Österreich mit Rußland und Rumänien noch keine Handelsverträge abgeschlossen habe. Ich entgegnete ihm prompt darauf, daran ist aber nur Rußland schuld, weil bezüglich des beabsichtigten Übereinkommens seitens Rußland für die Delegation eine Einreise nicht erteilt wurde.[17]

2. Was die Frage der DP's[18] anlangt, überreichte ich ihm ein Protokoll von Helmer aus dem Budgetausschuß. Hier dürfte ein Mißverständnis vorliegen, das Scheltow von seinen Leuten zur Kenntnis gebracht wurde. 181 Mill., meinte Scheltow, seien vom Innenministerium allein für die DP's ausgegeben worden. Ich konnte an Hand des Protokolls den richtigen Nachweis liefern.[19]

---

12 Möglicherweise ein gewisser Oberstleutnant Demidkov, Kommandant der Landeskommandantur Oberösterreich, deren Sitz sich in Urfahr im Mühlviertel befand.

13 Vgl. dazu MRP Nr. 137/1 f.

14 Die Identität von „Usow" (korrekte Schreibung wohl Usov) konnte nicht geklärt werden. Wenn damit nicht der zuvor erwähnte Oberstleutnant Demidkov gemeint war, so kommen als höherrangige sowjetische Kommandanten in Oberösterreich eventuell noch dessen Stellvertreter, ein gewisser Oberstleutnant Zabaznov, sowie die Majore Repin und Chomajko, Leiter der sowjetischen Kommandanturen Freistadt bzw. Rohrbach, in Frage.

15 Vgl. StGBl. Nr. 198, Verfassungsgesetz vom 19. Oktober 1945 über die erste Wahl des Nationalrates, der Landtage und des Gemeinderates der Stadt Wien in der befreiten Republik Österreich (Wahlgesetz), ausgegeben am 21. Oktober 1945, sowie StGBl. Nr. 229, Verfassungsgesetz vom 16. November 1945 über die Änderung des Wahlgesetzes (Wahlgesetznovelle), ausgegeben am 19. November 1945.

16 Dr. Edwin Loebenstein, Sektionsrat, Leiter der Abteilung 2 a (Verfassung; Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes und der Länder etc.) sowie der Verbindungsstelle zum Alliierten Rat für Österreich im Bundeskanzleramt.

17 Um Verhandlungen über den Wirtschaftsverkehr zwischen Rumänien und Österreich zu führen, hätte sich eine rumänische Delegation Ende August 1948 nach Wien begeben sollen, doch Anfang September war von rumänischer Seite mitgeteilt worden, daß die Entsendung einer entsprechenden Delegation zur Zeit nicht möglich sei. Entsprechende Verhandlungen wurden sodann erneut für Jänner 1949 in Aussicht genommen, wobei die österreichischen Verhandler sich diesmal nach Rumänien begeben sollten. Vgl. dazu AdR, BKA/AA, W-pol 1948, Handel Rumänien, GZl. 131.633-Wpol/1948, Wirtschaftsverhandlungen mit Rumänien.

18 Zu den Displaced Persons vgl. Anmerkung 23 in MRP Nr. 133.

19 Offizielle Angaben zu den Kosten der „Ausländerbetreuung" im Jahr 1948 finden sich in Österreichisches Jahrbuch 1948. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1949, S. 129–133. Für jene „Ausländer", die sich in DP-Lagern befanden, hatte die österreichische Verwaltung demnach im Jahr 1948 rund 30 Millionen Schilling aufgewendet, die außerhalb der Lager anfallenden Kosten (etwa Transport- und Verpflegskosten) beliefen sich auf rund 25 Millionen. Die

3. Hinsichtlich der Besprechung über das Mühlviertel wurde ein Protokoll aufgenommen resp. eine Gedenkschrift, die ich hiermit zur Kenntnis bringe. Blg. A[20]

Auch wegen der Übersiedlung der Wirtschaftspolizei fing Scheltow an.[21] Er gab Ilitschew[22] recht und sagte, er hat ihnen einen guten Rat gegeben. Ich stell[t]e mich unwissend, worauf er meinte, ich soll mich an Helmer wenden, dem er diesen Rat erteilt hat.

4. Die Kaserne in Wiener Neustadt wurde freigegeben, so daß alle Schulen in der Theresianischen Akademie untergebracht werden können.[23]

5. Auch die Frage der Besatzungskosten kam zur Sprache.[24]

6. Und dies teile ich nur vertraulich resp. in einer Form mit, damit nicht allzu viele vorläufig davon erfahren. Scheltow teilte mir im Auftrag von Kurassow[25] mit, daß dieser eine Amnestie überprüft und er hofft, in kürzester Zeit eine konkrete Mitteilung machen zu können. Auf der Liste, die ich ihm aufschrieb, stehen die Abgeordneten Gruber[26], Rie-

---

Gesamtsumme für die „Ausländerbetreuung" im Jahr 1948 (inklusive finanzieller Aufwendungen, die nicht die österreichische Verwaltung, sondern etwa die IRO oder die Militärregierungen trugen) belief sich auf rund 150 Millionen. Vgl. ebendort, S. 132 f.

20 Die Abkürzung *Blg. A* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage A: (Ohne Aktenzahl) Vermerk über die am Donnerstag, den 16. Dezember 1948 stattgefundene Besprechung zwischen Generaloberst Sheltow und dem Herrn Bundeskanzler (Abschrift) (2 Seiten). Aus Anlaß der Einwendungen des sowjetischen Militärkommandanten des Mühlviertels gegen eine Reihe oberösterreichischer Landesgesetze war die staatsrechtliche Stellung des Mühlviertels auf Ersuchen des Bundeskanzlers einer eingehenden Erörterung unterzogen worden. Im Zuge der Besprechung hatte der Bundeskanzler die staatsrechtliche Einheit des Landes Oberösterreich und auch den Umstand, „daß diese Einheit des Landes auch durch die Besatzungsmacht anläßlich der Abhaltung von Wahlen zum Nationalrat und zu den Landtagen anerkannt worden" sei, betont. Weiters hatte der Bundeskanzler auf Artikel 6 und Artikel 3, lit. c) sowie Artikel 1 des 2. Kontrollabkommens verwiesen, die nach Auffassung der Bundesregierung „einem einzelnen Zonenkommandanten nicht die Rechte einräumen, die vom Militärkommandanten für das Mühlviertel in Anspruch genommen wurden". Ferner betonte er, „daß die Tatsache der Einteilung Österreichs in Besatzungszonen auf die staatsrechtliche Stellung der Länder keinen Einfluß üben könne". Der stellvertretende sowjetische Hochkommissar Želtov hatte dementgegen die Ansicht vertreten, daß der Militärkommandant für das Mühlviertel seine Meinung zu den erwähnten Gesetzen lediglich zum Schutze des Mühlviertels zum Ausdruck gebracht habe und überhaupt „die Aufgabe des Militärkommandanten darin bestehe, [...] seine Meinung zum Ausdruck zu bringen". Vgl. dazu auch MRP Nr. 137/1 f, MRP Nr. 140/1 b vom 11. Jänner 1949, MRP Nr. 141/1 f vom 18. Jänner 1949, MRP Nr. 142/1 b vom 25. Jänner 1949 und MRP Nr. 144/10 d vom 8. Februar 1949. Zum 2. Kontrollabkommen vgl. Anmerkung 25 in MRP Nr. 133.

21 Vgl. dazu MRP Nr. 137/1 j.

22 Aleksej Grigo'evič Il'ičev, sowjetischer Oberst, Leiter der Abteilung für Innere Angelegenheiten des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

23 Zur Geschichte der Theresianischen Militärakademie vgl. „Mach er Mir tüchtige Officirs und rechtschaffene Männer darauß". Die Theresianische Militärakademie von der Gründung bis zur Gegenwart. Ausstellungskatalog, herausgegeben von der Stadt Wiener Neustadt, Wiener Neustadt 1994; Johann Christoph Allmayer-Beck, Militärakademie – Kriegsschule – Fahnenjunker-Schule: Wiener Neustadt 1938–1945, Wien 2010.

24 Das Thema wurde im Anschluß an Tagesordnungspunkt 1 j weiterbehandelt.

25 Vladimir Vasil'evič Kurasov, sowjetischer General, 12. Juni 1946 bis 20. April 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn und Österreich, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

26 Franz Gruber, 12. Dezember 1945 bis 5. November 1949 Abgeordneter zum Landtag Niederösterreich, SPÖ. Gruber war am 13. Juli 1946 wegen unerlaubten Waffenbesitzes von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet und verschleppt worden und verstarb in sowjetischer Haft. Sein Tod wurde den österreichischen Behörden erst im November 1955 bekanntgegeben. Zu den Vorwürfen gegen ihn vgl. den „Bericht der Politischen Verwaltung der Zentralen Gruppe der Streitkräfte über den niederöster-

fel[27], Seeger[28], Schretter[29] und die Eisenbahner[30]. Es sind insgesamt 12 Leute. Die Betreffenden sind schon seit zwei Jahren in Haft und hätten damit Anspruch auf Amnestierung. Beschwören möchte ich aber diese in mir rege gewordenen Hoffnungen nicht.

---

reichischen Landtagsabgeordneten Franz Gruber“ vom 7. August 1946 in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx/Alexander Tschubarjan (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Dokumente (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 5), Graz/Wien/München 2005, S. 461–465.

27 Ferdinand Riefler, 12. Dezember 1945 bis 5. November 1949 Abgeordneter zum Landtag Niederösterreich, ÖVP. Zu den Umständen seiner Verhaftung vgl. Anmerkung 29 in diesem Protokoll.

28 Der Baumeister Eduard Seeger, ehemaliges Mitglied des Staatsrates und öffentlicher Verwalter der Baufirma Sager & Wörner, die ihren Hauptsitz in Oberösterreich hatte, war im August 1946 von Organen der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet und in weiterer Folge in die Sowjetunion gebracht worden. Dort verstarb er – nach Mitteilung sowjetischer Behörden vom Jänner 1951 – im Juli 1949. Zur Verhaftung Seegers vgl. AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, GZl. 66.913-2/1957, Seeger Eduard, Ableben in der UdSSR; MRP Nr. 98/1 d vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 114/1 b vom 2. Juni 1948, MRP Nr. 120/1 j vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948 und MRP Nr. 161/1 d vom 14. Juni 1949.

29 Herbert Schretter, Sekretär des Bauernbundes. Ferdinand Riefler und Herbert Schretter hatten am 11. August 1946 im niederösterreichischen Weinviertel bei drei Versammlungen gesprochen, in deren Zuge Schretter abfällige Bemerkungen über die sowjetische Besatzungsmacht gemacht hatte. Ein Arbeiter der von der sowjetischen Besatzungsmacht beschlagnahmten Erdölverwaltung, der bei einer dieser Versammlungen anwesend gewesen war, hatte Schretter und Riefler daraufhin bei der Mistelbacher Sowjetkommandantur denunziert. Riefler wurde, obwohl er schwerhörig war und die Bemerkung Schretters nicht hatte hören können, verhaftet, weil er nicht gegen diesen eingeschritten war. Von einem sowjetischen Militärgericht wurde Ferdinand Riefler zu vier und Herbert Schretter zu sieben Jahren Arbeitslager verurteilt. Riefler kehrte am 27. Juli 1952 nach Österreich zurück. Vgl. Riefler, Verschleppt-Verbannt-Unvergessen, S. 20 f und S. 265. Material zu den Entführungen Rieflers und Schretters findet sich in AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, GZl. 41.671-2A/1962, Riefler Ferdinand, 4.12.1897 geb., Auskunft. Vgl. weiters MRP Nr. 79/1 i vom 9. September 1947, MRP Nr. 80/1 j vom 16. September 1947, MRP Nr. 81/1 i vom 26. September 1947, MRP Nr. 114/1 b vom 2. Juni 1948, MRP Nr. 120/1 j vom 13. Juli 1948 und MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948.

30 Am 22. November 1945 hatte sich zwischen den Orten Gerling und Rottenegg in Oberösterreich ein Eisenbahnunglück ereignet, bei dem acht sowjetische Soldaten getötet und neun schwer verletzt worden waren. Der Zugführer Josef Mistelbacher und der Lokomotivführer Johann Klein waren über Verlangen der Besatzungsmacht verhaftet und von einem sowjetischen Militärgericht angeklagt worden, das Eisenbahnunglück verschuldet zu haben. Mistelbacher hatte zu seiner Verteidigung angeführt, daß er als verantwortlicher Zugführer bei Übernahme des aus sechzehn Waggons bestehenden Lastzuges die Abstellung von fünf Waggons, die über keine Bremsen verfügt hätten, verlangt, die sowjetische Besatzungsmacht dies jedoch verweigert habe. Infolgedessen sei es an einer abschüssigen Stelle zum Unglück gekommen. Mistelbacher war am 12. Februar 1946 vom Militärtribunal der sowjetischen Besatzungsmacht wegen „Mitschuld an dem Eisenbahnunglück“ zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden. Der Lokomotivführer des Zuges, Johann Klein, der die Aussage Mistelbachers bestätigt hatte und bei dem Unglück selbst verletzt worden war, wurde am 16. April 1946 zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Obwohl die Urteile bereits im April 1946 gefällt worden waren, waren sie erst wesentlich später publik geworden. Vgl. dazu Harald Knoll/Barbara Stelzl-Marx, Sowjetische Strafjustiz in Österreich. Verhaftungen und Verfolgungen 1945–1955, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Beiträge (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 4), Graz/Wien/München 2005, S. 275–321, hier S. 309 f; Neues Österreich, 5. Oktober 1947, S. 2 „Österreichische Eisenbahner von einem russischen Militärgericht verurteilt“; MRP Nr. 84/1 d vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 87/1 h vom 13. November 1947, MRP Nr. 112/14 g vom 18. Mai 1948, MRP Nr. 114/1 b vom 2. Juni 1948 und MRP Nr. 139/Beschlußprotokoll Punkt 3 b vom 4. Jänner 1949.

f

Der folgende Bericht des Bundeskanzlers sowie die Beilage C werden wegen besonderer Vertraulichkeit unter Verschluß aufbewahrt.[31]

BK: Die USIA-Betriebe von Österreich[32] haben ein Warenaustauschabkommen mit Bulgarien über einen Warenwert von 70 Mill. S abgeschlossen.

Der Bundeskanzler liest dieses Abkommen vor. Beilage C[33]

Es werden lauter erstklassige Waren gegen Tomaten oder andere getrocknete Früchte aus Bulgarien eingetauscht. Gegen ein solches Abkommen kann keine österreichische Behörde etwas machen.

BM Dr. G r u b e r: Ich bitte aber, das vertraulich zu behandeln, da die Liste und die nähere Form ja noch nicht überprüft ist.

g

Was nunmehr die Zulage der 140 S an die Beamten anlangt[34], so hat das Zentralbesoldungsamt mitgeteilt, daß auch den Ministern ebenso wie den Nationalräten und Bundesräten eine solche Zulage gebührt, jedoch hätten die Minister einen Anspruch auf eine höhere Gebühr, nachdem sie einen Prozentsatz des Gehaltes der Sektionschefbezüge beziehen. Es würden demnach auf die Nationalräte 140 S, auf die Bundesräte nur 70 S, auf den Präsidenten des Nationalrates 232.40 S, auf den Vorsitzenden des Bundesrates 175 S, auf den Bundespräsidenten 392 S, auf den Bundeskanzler 196 S, auf den Vizekanzler 175 S, auf die Minister 161 S, auf die Staatssekretäre 147 S, auf Landeshauptleute 161 S entfallen. Ich glaube, wir können uns auf gar keinen Fall mehr auszahlen lassen als die übrigen öffentlichen Angestellten. Außerdem bemerke ich, daß wir ja gar keinen Anspruch haben, da wir ja gar nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen und unsere Bezüge lediglich eine Art Entschädigung darstellen. Ich stelle zur Debatte, ob wir auf diesen Bezug überhaupt nicht verzichten und ihn einem wohltätigen Zweck zuführen sollen.[35]

---

[31] Die folgende Textstelle ist nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurde von den Bearbeitern nachträglich eingefügt.

[32] Zum USIA-Konzern vgl. Anmerkung 20 in MRP Nr. 132.

[33] Beilage C: BKA/AA, Zl. 197.559-Wpol/1948 Schreiben des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten an den Bundeskanzler vom 9. Dezember 1948, betreffend das Warenaustauschübereinkommen zwischen den bulgarischen Genossenschaftszentralen und den USIA-Betrieben (Abschrift) (2 Seiten); zu Zl. 84-RES/1948: Liste A, Importwaren (1 ¼ Seiten); zu Zl. 84-RES/1948: Liste B, Importwaren (1 ¼ Seiten). Die österreichische Gesandtschaft in Sofia hatte von dem Abschluß eines umfangreichen Warenaustauschabkommens zwischen den bulgarischen Genossenschaftszentralen und den USIA-Betrieben in Österreich berichtet, das von der amtlichen bulgarischen Handelsvertretung in Wien und der USIA unterzeichnet worden sei. Darüber hinaus seien bereits im Frühjahr durch einen Vertreter der USIA-Betriebe mit der bulgarischen Regierung Kompensationsgeschäfte und die Errichtung einer ständigen zentralen Vertretung der USIA-Betrieb in Sofia besprochen worden. Die beiliegende Liste der Exporte der USIA enthielt Waren im Wert von 70 Millionen Schilling, wovon mehr als ⅓ auf Lastkraftfahrzeuge entfiel. In der bulgarischen Warenliste war aufgefallen, daß eine Lieferung von 300.000 kg Zigaretten vorgesehen war, die „selbstverständlich mit Umgehung der österreichischen Zollvorschriften eingeführt und im Schleichhandel erkauft werden“ solle. Die bulgarische Warenliste enthalte weiters Waren, an deren Import von österreichischer Seite kein Interesse bestehe und die, wie vermutet wurde, der Versorgung der sowjetischen Besatzungstruppen dienen sollten.

[34] Zu den Sonderzahlungen an die öffentlich Angestellten sowie deren Forderungen vgl. auch Beschlußprotokoll Punkt 4 a des vorliegenden Protokolls. Zum Thema vgl. überdies MRP Nr. 134/1 d und 12 j, MRP Nr. 135/17 d, MRP Nr. 136/11 c, MRP Nr. 136 a, MRP Nr. 137/1 c, weiters MRP Nr. 142/Beschlußprotokoll Punkt 5 b vom 25. Jänner 1949, MRP Nr. 144/10 c vom 8. Februar 1949, MRP Nr. 149/1 p vom 15. März 1949, MRP Nr. 155/15 b vom 3. Mai 1949, MRP Nr. 169/Beschlußprotokoll Punkt 2 d vom 30. August 1949 und MRP Nr. 171/1 c vom 13. September 1949.

[35] Die Angelegenheit wurde im Anschluß an Tagesordnungspunkt 2 weiterbehandelt.

[h]

Der Bundeskanzler verliest sodann die Alliierten Noten a) und b) (siehe Beschlußprotokoll).[36]

ad Note a)[37]

BM S a g m e i s t e r: Besser wäre die Übergabe schon in Arnoldstein.[38]

BK: Nach meiner Meinung ist es besser, daß wir die Freigabe in Triest bekommen.

[i]

Der Bundeskanzler bringt sodann die Resolutionen a) bis f) zur Kenntnis (siehe Beschlußprotokoll).[39]

ad d)[40] Der BK: Der Bundespräsident meint, wenn auch der ägyptische König ein Staatsoberhaupt ist, so wäre es doch besser, wenn die Regierung die Banknoten und Münzen übergibt.

Über Antrag des Bundeskanzlers beschließt der Ministerrat, eine Kassette mit den z. Zt. in Österreich im Umlauf befindlichen Banknoten und Scheidemünzen an König Farouk I. von Ägypten als Geschenk der Bundesregierung durch den österr. Gesandten in Kairo überreichen zu lassen.

[j]

Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundeskanzlers, daß die ersten 20.000 Stück des „Österreich-Buches" bereits vergriffen sind und an die Herstellung weiterer 20.000 Stück geschritten wird, zur Kenntnis.[41]

[ad 1 e]

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Was die Besatzungskosten anlangt, so haben die Besprechungen mit den Russen ihren Anfang genommen.[42] Ihr Widerstand war aber groß, sie verlangen eine getrennte Verrechnung. Es gelang mir, einen Aufschub unserer Zahlungen bis

---

36 Die hier nicht behandelte alliierte Note wird im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 b.

37 Die beiliegende Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl enthält Informationen über die Übergabe von Marshallplanlieferungen. Diese sollte in Triest und nicht in Arnoldstein erfolgen. Vertreter Österreichs hätten in Triest anwesend zu sein, um die Mengenquittungen zu unterzeichnen, die Beladung der Waggons zu überwachen und zu überprüfen und diese über Arnoldstein an ihren Bestimmungsort in Österreich abzufertigen. Die Frachtkosten von Triest bis Arnoldstein würden von den USA bezahlt, die Übergabe von Zivilbedarfsgütern aus den Marshallplangütern werde durch die USFA-Hafenbehörde erfolgen.

38 Arnoldstein: Marktgemeinde im Gailtal in Kärnten. Vgl. auch MRP Nr. 134/1 e.

39 Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 4 a bis e.

40 Die Mitteilung liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 748-Pr.1a/1949, Geschenk der österreichischen Bundesregierung für Seine Majestät König Farouk I von Ägypten. Der österreichische Gesandte in Ägypten Ludwig Blaas hatte angeregt, dem ägyptischen König Faruq I. das im Protokolltext erwähnte Geschenk zu machen. Nachdem der Bundespräsident jedoch mitgeteilt hatte, daß er kein Interesse daran habe, die Kassette in seinem Namen übergeben zu lassen, hatte Bundesminister Gruber vorgeschlagen, dies im Namen der Bundesregierung zu tun. Dem Akt ist zu entnehmen, daß das Geschenk dem ägyptischen König Ende Jänner 1949 überreicht wurde. Ein diesbezügliches Dankschreiben wurde im Ministerrat vom 1. März 1949 behandelt. Vgl. MRP Nr. 147/Beschlußprotokoll Punkt 3 i.
Ludwig Blaas, a.o. Gesandter und bev. Minister, Mai 1947 bis September 1948 Protokollchef im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, 17. September 1948 bis 11. November 1949 an der Gesandtschaft in Kairo.
Faruq I., April 1936 bis Juli 1952 König von Ägypten bzw. ab 1951 König von Ägypten und des Sudan.

41 Zum Österreich-Buch vgl. Anmerkung 43 in MRP Nr. 133.

42 Vgl. auch MRP Nr. 132/1 f, MRP Nr. 133/1 a, MRP Nr. 134/1 c und MRP Nr. 135/1 b.

Ende Jänner durchzusetzen. Im Zuge dieser Besprechungen brachte ich auch die Schwierigkeiten zur Sprache, die uns durch Lieferungen bulgarischer Zigaretten, die durch die USIA hereinkommen, entstehen. Sie sagten darauf, das werden schon andere Quellen sein, durch die diese Zigaretten nach Österreich kommen, versprachen jedoch, der Sache nachzugehen. Ich verwies dabei noch nachdrücklich auf den Schaden, der dem österreichischen Staat durch diese Einfuhr entsteht.

BK: Auch von mir wollte Scheltow eine Trennung der Besatzungskosten und zivilen Besatzungskosten und keine Kompensation.[43] Dabei forderte er mich auf, ich solle ihm ein guter Weihnachtsmann sein.

2

Personalangelegenheiten[44]

Sämtliche Personalanträge wurden angenommen.

Außerhalb der Tagesordnung wurde seitens des Bundesministers Maisel ein Antrag, betreffend Verleihung des Titels Amtsrat an den Amtssekretär des Landesinvalidenamtes für Oberösterreich i. R. Friedrich K o p p aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand und seitens des Bundesministers Altenburger namens des Bundesministers Dr. Hurdes die Verleihung des Titels eines a. o. Universitätsprofessors an den Pd. für Geschichte der Philosophie des Altertums und des Mittelalters an der phil. Fakultät der Universität Wien Dr. Friedrich B i l l i c s i c h gestellt und angenommen.

[ad 1 g]

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wie steht es also mit der Weihnachtszulage, von der der Bundeskanzler gesprochen hat? Es war der Betrag von 140 S als unüberschreitbar gedacht, daher war nicht beabsichtigt gewesen, in irgend einer Form mehr als 140 S zu zahlen.

BM H e l m e r: Das war eine Fleißaufgabe, die das Besoldungsamt gemacht hat und die hinfällig ist. Wir kommen durch eine Annahme in eine unmögliche Situation. Ich pflichte dem Bundeskanzler bei. Wir sind ja keine Bundesangestellten und würden mit den Bezügen mitgehen. Hier handelt es sich um eine reine Weihnachtsaushilfe. Am besten wäre, wenn wir verzichten.

BK: Ich wäre damit sehr einverstanden. Das Parlament muß sich die Sache selbst regeln und wie ich weiß, haben sie diese Sache schon geregelt. Wie ich nunmehr entnehme, sind alle Minister für einen Verzicht.

Der Ministerrat beschließt, daß dieser Betrag (§ 1)[45] als Höchstbetrag anzusehen ist. Die Mitglieder der Bundesregierung verzichten zugunsten eines wohltätigen Zweckes auf den Empfang dieses Betrages.

---

43 Zu den militärischen und zivilen Besatzungskosten vgl. Anmerkung 70 in MRP Nr. 133.

44 Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 Seite); Nachtrag zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (¾ Seite); BMF, Zl. 66.500-21/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Der Ministerratsvortrag des Bundesministeriums für Finanzen enthält die im Protokolltext angesprochenen Anträge dieses Ministeriums, betreffend Aufschiebung von Ruhestandsversetzungen. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 10.

45 Vermutlich war nicht § 1, sondern § 2 der Verordnung gemeint, über die die Bundesregierung in der Sondersitzung vom 9. Dezember 1948 Beschluß gefaßt hatte. § 2 bestimmte u. a.: „Die Sonderzahlung beträgt bei den Bundesbeamten des Dienststandes und den vollbeschäftigten Vertragsbediensteten 140 S, bei den Empfängern von Ruhe(Versorgungs-)genüssen 100 S.“ § 1 regelte nicht die Höhe der Sonderzahlung, sondern definierte den Kreis der Empfänger. Vgl. MRP Nr. 136 a.

3

Der BK berichtet unter Zl. 83.823-2a/1948[46] über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Kärntner Landtages, betreffend die Befreiung von der Grundsteuer auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juli 1948, BGBl. Nr. 130.

BM Dr. G e r ö: Es wurde schon ein Nachtrag beschlossen, der ist jedoch nicht da.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.[47]

4

BM H e l m e r berichtet über die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 131[48] des Bundesministeriums für Inneres angeführten 244 Personen.

BM Dr. G r u b e r: In dieser Liste ist unter Punkt 73 ein Südtiroler angeführt; ich ersuche um Rückstellung dieses Punktes bis Feber.[49]

BM H e l m e r: Ich weiß zwar nicht warum.

---

[46] Beilage 3: BKA, Zl. 83.823-2a/1948 Ministerratsvortrag (2 Seiten). Der Gesetzesbeschluß der Kärntner Landesregierung vom 5. November 1948, betreffend die Befreiung von der Grundsteuer für Wohnhäuser auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes, BGBl. Nr. 130/1948, war vom Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau beeinsprucht worden, da er mit den Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes nicht im Einklang stand. Gemäß § 21, Abs. (1) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes würden „Leistungen des Fonds nur in denjenigen Ländern gewährt, in denen für wiederhergestellte Wohnhäuser eine mindestens zwanzigjährige vollständige Befreiung von der Grundsteuer und von allen Abgaben eingeräumt wird, die von den Ländern und Gemeinden vom Gebäudebesitz oder vom Aufwand für Wohnzwecken und Zwecken eines gewerblichen Betriebes dienende Räume zukünftig eingehoben werden". Nach Ansicht der Bundesregierung müsse die Befreiung landesgesetzlich auch für Wohnhäuser gewährt werden, die nicht mit Fondshilfe, sondern aus privaten Mitteln wiederhergestellt wurden. Der Gesetzesbeschluß des Kärntner Landtages sah aber im § 1 die Steuerbefreiung nur für Wohnhäuser vor, bei denen Fondsmitteln zur Anwendung kamen, weshalb der Entwurf nach Auffassung der Bundesregierung nicht geeignet war, die Voraussetzung für die Gewährung der Fondshilfe zu schaffen. Da der Bund großes Interesse an der Wiederherstellung zerstörter Wohnhäuser habe und eine „möglichst weitgehende Durchführung des Gesetzes durch die Gewährung bedeutender unverzinslicher Vorschüsse an den Fonds fördert, würden durch das Fehlen eines entsprechenden Landesgesetzes über die Gewährung der Steuern- und Abgabenbefreiung Bundesinteressen gefährdet". Ein weiterer Gesetzesbeschluß des Kärntner Landtages vom 24. November 1948, der ergänzend auch die Steuerbefreiung für Wohnhäuser vorsah, die ohne Inanspruchnahme von Fondsmitteln wiederhergestellt wurden, war zwar vorgelegt worden, doch war die Frage, ob nicht auch gegen diesen Gesetzesbeschluß ein Einspruch der Bundesregierung zu erheben sein würde, noch ungeklärt.

[47] Der neue Gesetzesbeschluß vom 24. November 1948 entsprach schließlich den gestellten Anforderungen, sodaß der Ministerrat in der Sitzung vom 4. Jänner 1949 entschied, von dem hier gefaßten Einspruch wieder abzusehen. Vgl. MRP Nr. 139/9; weiters Landesgesetzblatt für Kärnten Nr. 3, Gesetz vom 5. November 1948, betreffend die Befreiung von der Grundsteuer und von allen Abgaben für Wohnhäuser auf die Dauer von 20 Jahren, welche auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130/1948, wiederhergestellt wurden, ausgegeben am 11. Februar 1949.

[48] Beilage 4: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 131 (40 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

[49] Es handelte sich um den Antrag des aus Südtirol stammenden, in Solbad Hall/Tirol wohnhaften Rechtsanwaltsanwärters Dr. Anton Schlechtleitner auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft für sich, seine Frau und seine beiden Kinder. Sein Name wurde im Verzeichnis durchgestrichen.

BM Dr. G r u b e r: Ich kann dem Antrag nicht zustimmen u. zw. nicht vor Ablauf der Optionsfrist. Nach dem Februar ist die Geschichte dann anders.[50]

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß mit Ausnahme des Punktes 73, der zurückgestellt wird.

5

Bundesgesetz über die Liquidierung des Vermögens des „Bundes der politisch Verfolgten"

BM H e l m e r berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. 143.646-4/48[51], betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Liquidierung des Vermögens des „Bundes der politisch Verfolgten". Der Bund der KZ-ler[52] ist derzeit kommunistischer Einstellung und wir werden dafür Rechnung tragen, daß das Privileg wegfällt.[53]

BK: Der Absatz 1 des § 2 soll über Antrag des Verfassungsdienstes nach erfolgter Rücksprache mit dem BM f. Inneres einen anderen Wortlaut erhalten (Der Minister liest den Wortlaut gem. späterem Beschluß vor).[54]

Der Ministerrat beschließt, den Entwurf dieses Bundesgesetzes als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß der § 2, Abs. 1, nachstehenden Wortlaut erhält:

„(1) Die Liquidierung und Verwertung des Vermögens des aufgelösten österr. Bundesverbandes und der aufgelösten Landesverbände des „Bundes der politisch Verfolgten" (§ 9 des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 182) obliegt den ...".[55]

6

Über Antrag des Bundesministers für Justiz, Zl. 13.693/48[56], betreffend Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zur Einleitung einer Zwangsvollstreckung gegen die

---

[50] Zu den Südtiroler Optanten vgl. auch MRP Nr. 98/11 f vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 124/9 vom 7. September 1948, MRP Nr. 125/10 vom 14. September 1948, MRP Nr. 131/9 b vom 2. November 1948, MRP Nr. 133/12 i, MRP Nr. 135/3, 15 und 17 a, MRP Nr. 141/6 vom 18. Jänner 1949, MRP Nr. 143/6 und 7 vom 1. Februar 1949, MRP Nr. 156/4 und 7 vom 10. Mai 1949 und MRP Nr. 163/9 a vom 28. Juni 1949.

[51] Beilage 5: BMI, Zl. 143.646-4/1948 Ministerratsvortrag (1 Seite); Gesetzesentwurf (1 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ¾ Seiten); Information für den Herrn Bundeskanzler (1 Seite). Der vorliegende Gesetzesentwurf sollte der Liquidierung des aufgelösten „Bundes der politisch Verfolgten" dienen, da das Verwaltergesetz 1946 (BGBl. Nr. 157/1946) dafür sowie für Verfügungen über das verbleibende Restvermögen des Bundes keine ausreichende Grundlage bot. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 80, Bundesgesetz vom 23. Februar 1949 über die Liquidierung des Vermögens des „Bundes der politisch Verfolgten", ausgegeben am 16. April 1949, nicht zur Gänze überein. § 2, Abs. (2) enthält im endgültigen Gesetz Bestimmungen über das nach Abschluß der Liquidation verbleibende Reinvermögen, das zu gleichen Teilen an die ÖVP zugunsten der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, an die SPÖ zugunsten ihres Opferfürsorgerates und an die KPÖ zugunsten des Bundesverbandes der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten verteilt werden sollte. Vgl. auch BGBl. Nr. 182, Bundesgesetz vom 3. Juli 1947 über den „Bund der politisch Verfolgten", ausgegeben am 1. September 1947.

[52] Zum Bundesverband der österreichischen KZler, Häftlinge und politisch Verfolgten, zumeist als „KZ-Verband" bezeichnet, vgl. Anmerkung 37 in MRP Nr. 133, weiters auch MRP Nr. 137/1 m.

[53] Vgl. Anmerkung 71 in MRP Nr. 137.

[54] Der Inhalt der beiliegenden Information geht über den Protokolltext nicht hinaus.

[55] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 103. Sitzung vom 9. Februar 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Verfassungsausschuß, S. 3006 f; Bericht des Verfassungsausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 104. Sitzung vom 23. Februar 1949, S. 3040 f.

[56] Beilage 6: BMJ, Zl. 13.693/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Nach dem Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946 durften von der österreichischen Regierung und allen untergeordneten österreichi-

Firma Josef Greinert, Cg 932/48 des Kreisgerichtes Wiener Neustadt, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

7

Abg. E. G., Abg. E. O.

Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 81.646-8/48[57], betreffend

a) den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Voraussetzungen der Einhebung der öffentlichen Abgaben (Abgabeneinhebungsgesetz – Abg. E. G.) und

b) den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einbringung und Sicherung der öffentlichen Abgaben (Abgabenexekutionsordnung – Abg. E. O.)

---

schen Behörden Verfügungen über „Deutsches Eigentum" in Österreich nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Alliierten Kommission getroffen werden. In diesem Sinne hatte das Kreisgericht Wiener Neustadt den Prozeßakt Cg 932/1948, betreffend die Pappenfabrik Josef Greinert vorgelegt. Die Metall- und Farben AG. in Wien I., Kärntnerstraße 7 hatte am 12. Juli 1948 gegen diese Fabrik eine Klage auf Bezahlung einer Kaufpreisrestforderung von 6.600 Schilling eingebracht. Diese Klage war mit Versäumungsurteil des Kreisgerichtes Wiener Neustadt vom 30. Juli 1948 im Sinne des Klagebegehrens erledigt worden. Das Urteil war rechtskräftig. Die klagende Partei hatte nun beim Kreisgericht Wiener Neustadt einen Antrag auf Fahrnisexekution eingebracht. Auf Grund der Bestimmungen des Kontrollabkommens wurde sie jedoch zur Beibringung einer Zustimmungserklärung der Allliierten Kommission aufgefordert, weil es gerichtsbekannt war, daß der Betrieb der verpflichteten Partei unter der Verwaltung der USIA stand und von der UdSSR als „Deutsches Eigentum" in Anspruch genommen wurde. Der Ministerrat sollte nunmehr beschließen, die Angelegenheit dem Alliierten Rat zur Entscheidung vorzulegen. Zu einem ähnlichen Fall vgl. auch MRP Nr. 139/6 vom 4. Jänner 1949. Zum Begriff des „Deutschen Eigentums" vgl. Anmerkung 81 in MRP Nr. 133.

[57] Beilage 7: BMF, Zl. 81.646-8/1948 Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten); Gesetzesentwurf zum Abgabeneinhebungsgesetz (5 Seiten); Gesetzesentwurf zur Abgabenexekutionsordnung (16 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (20 ½ Seiten). Im Bundesministerium für Finanzen waren Vorarbeiten zu einer umfassenden Neuregelung des gesamten Abgabenverfahrens im Gange. Die Schaffung eines Abgabenverfahrensgesetzes, die schon im Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen des Jahres 1925 in Aussicht gestellt worden war, war aber bisher nicht verwirklicht worden. Die Regierungsvorlagen zu den dringenden Teilbereichen des Abgabenverfahrens, wie dem Abgabenrechtsmittelverfahren und dem Zustellwesen im Bereich der Abgabenverwaltung, waren auf Grund der vom Ministerrat am 9. November 1948 (vgl. MRP Nr. 132/5 und 6) erteilten Ermächtigung bereits in den Nationalrat eingebracht worden. Für das Teilgebiet der Abgabeneinbringung hatte nun das Bundesministerium für Finanzen zwei Gesetzesentwürfe ausgearbeitet, von denen der erstere die Grundlagen der Abgabeneinhebung regeln sollte. Er enthielt insbesondere Anordnungen über das Entstehen und die Fälligkeit der Abgabenschuld und über die Rechtsfolgen einer nicht zeitgerechten Zahlung der Abgabe. Weitere Bestimmungen des Abgabeneinhebungsgesetzes sollten die Vollstreckbarkeit der Abgaben, die Mahnung und die Ausstellung der Rückstandsausweise als Grundlage des Vollstreckungsverfahrens regeln. Die Abgabenexekutionsordnung als zweites Gesetz sollte das bei der Vollstreckung der Abgaben einzuhaltende Verfahren regeln. Eine Novelle zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz sollte nun bestimmen, daß die im Bereich der allgemeinen Verwaltung eingehobenen Geldleistungen künftig nach den für die öffentlichen Abgaben geltenden Vorschriften (Abgabenexekutionsordnung) einzubringen waren. Da sich die Vorschriften der Abgabenexekutionsordnung soweit als möglich an die in der gerichtlichen Exekutionsordnung enthaltenen Vorschriften über die Fahrnis- und Forderungspfändung anlehnten, sollten künftig für diese Vollstreckungsarten im finanz- und verwaltungsbehördlichen und im gerichtlichen Vollstreckungsverfahren übereinstimmende Vorschriften gelten, um damit auch zur Vereinheitlichung der österreichischen Rechtsordnung beizutragen. Die Gesetzesentwürfe stimmen mit BGBl. Nr. 103, Bundesgesetz vom 30. März 1949 über die Voraussetzungen der Einhebung der öffentlichen Abgaben (Abgabeneinhebungsgesetz – Abg. E. G.), und BGBl. Nr. 104, Bundesgesetz vom 30. März 1949 über die Einbringung und Sicherung der öffentlichen Abgaben (Abgabenexekutionsordnung – Abg. E. O.), ausgegeben am 28. Mai 1949, überein.

beschließt der Ministerrat, die genannten Entwürfe als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[58]

8

Ärztegesetz

BM M a i s e l berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. V-80.871-JL/48[59], über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz).

Ad § 2, Abs. 3, wurde vom Unterrichtsministerium neuerlich ein Einspruch erhoben und sollen die Ärzte ihr Studium um 1 ½ Jahre verlängern und dann erst den Doktortitel nach erfolgter Spitalspraxis erlangen.[60] Dies ist aber ein Gegensatz zu unserem Vorschlag. Der Unterricht besteht jedoch auf seinem Vorschlag. Die ÖVP-Fraktion im Parlament hat erst unlängst eine Anfrage an mich gerichtet, warum das Gesetz noch nicht vorliege; so könnte – und das würde ich vorschlagen – der Punkt 3 des § 2 gestrichen werden. Das Parlament soll sich dann das Weitere ausschnapsen.

---

[58] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 102. Sitzung vom 19. Jänner 1949, Zuweisung der Regierungsvorlagen an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 2999; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme der Gesetzesentwürfe in der 107. Sitzung vom 30. März 1949, S. 3061–3063. Aktenmaterial zu beiden Gesetzen findet sich in AdR, BMF, Abgabensektion, Zl. 54.000-8/1948; AdR, BMJ, Zivilrechtslegislativ 1945–1974, Sektion I/B, Steuerrecht 2, 1947–1949, Abgabeneinhebungsgesetz, Abgabenexekutionsordnung mit Durchführungs-VO.

[59] Beilage 8: BMsV, Zl. V-80.871-JL/1948 Ministerratsvortrag (1 ¾ Seiten); Gesetzesentwurf (37 Seiten); Erläuterungen (11 ½ Seiten). Mit der Besetzung Österreichs durch das Deutsche Reich waren das österreichische Ärztekammergesetz vom 22. Dezember 1891 (RGBl. Nr. 6/1892) und die österreichische Ärzteordnung (BGBl. Nr. 430/1937) außer Kraft gesetzt und durch die nationalsozialistische Gesetzgebung ersetzt worden, die in diesen Bereichen den Vorschriften des Rechtsüberleitungsgesetzes gemäß noch in vorläufiger Geltung stand. Die notwendigen legislativen Arbeiten für die Erstellung eines neuen Ärztekammergesetzes waren zwar bereits aufgenommen worden, der Oberste Sanitätsrat wie auch die Ärzteschaft hatten sich aber gegen den Gesetzesentwurf ausgesprochen. Die dadurch eingetretene Verzögerung hatte sich aber insofern als günstig erwiesen, als dadurch nicht nur die Ausarbeitung eines Ärztekammergesetzes, sondern auch die eines Ärztegesetzes, das die Berufsordnung der Ärzte neben den Standesvertretungen der Ärzte behandeln sollte, in Angriff genommen wurde. Der vorliegende Gesetzesentwurf hatte viele der Bestimmungen, die in der österreichischen Ärzteordnung 1937 enthalten gewesen waren, wiederaufgenommen und den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßt. Für die Standesvertretung der Ärzte war eine vollkommen neue Regelung vorgesehen, die insbesondere die Errichtung einer Bundesärztekammer neben den einzelnen Ärztekammern in den Bundesländern vorsah. Der Entwurf gliederte sich in vier Hauptstücke, wobei das I. Hauptstück die ärztliche Berufsordnung, das II. Hauptstück die für die Errichtung und Führung der ärztlichen Standesvertretungen notwendigen Vorschriften, das III. Hauptstück allgemeine und besondere Strafbestimmungen und das IV. Hauptstück Schluß- und Übergangsbestimmungen beinhaltete. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 92, Bundesgesetz vom 30. März 1949 über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz), ausgegeben am 30. März 1949, nicht zur Gänze überein. Im endgültigen Gesetz wurden in den § 2 weitere Bestimmungen über die Erfordernisse der Berufsausübung aufgenommen. Der im Gesetzesentwurf enthaltene § 10, betreffend Vorlage von Verträgen bei der zuständigen Ärztekammer, entfiel. Die im Gesetzesentwurf enthaltene Bezeichnung „Bundesärztekammer" lautet im Gesetz „österreichische Ärztekammer" und die im III. Hauptstück des Gesetzesentwurfes enthaltenen Strafbestimmungen wurden schließlich im IV. Hauptstück des Gesetzes geregelt. Das III. Hauptstück des Gesetzes enthält dagegen sozialrechtliche Bestimmungen.

[60] § 2 legte die „Erfordernisse der Berufsausübung" fest, wobei Unterpunkt c) als eines dieser Erfordernisse das „an einer Universität im Bundesgebiete oder vor dem 30. Oktober 1918 im Gebiete der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder erworbene Doktorat der gesamten Heilkunde oder ein gleichartiges im Auslande erworbenes und in Österreich nostrifiziertes Doktorat" anführte.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuleiten, daß im § 2 der Absatz e zu entfallen hat und sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.[61]

9

Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens, betreffend Bauordnung

BM Dr. K o l b berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. 21.374-Präs/48[62], über den Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages (Gemeinderates der Stadt Wien) vom 21. Juli 1947, betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Februar 1947, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen werden.

Der Bundeskanzler liest sodann den den Gegenstand betreffenden Brief des Vizekanzlers vor. Beilage B[63]

Der Ministerrat nimmt den Bericht sowie die durch den Bundeskanzler verlesene Mitteilung des Vizekanzlers im Gegenstande zur Kenntnis.[64]

10

---

[61] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 102. Sitzung vom 19. Jänner 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für soziale Verwaltung, S. 2999; Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 107. Sitzung vom 30. März 1949, S. 3074–3085. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Verwaltungsrecht 11 a 1948–1969, Ärztegesetz; weiters AdR, BMsV, Sektion V (Volksgesundheitsamt), GZl. V-30.032/1948 und GZl. V-2.307/1949, die betreffenden Akten des BMsV liegen jedoch nicht ein.

[62] Beilage 9: BMHW, Zl. 21.374-Präs./1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Die Bundesregierung hatte in der 79. Sitzung des Ministerrates am 9. September 1947 (vgl. MRP Nr. 79/4) beschlossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages vom 21. Juli 1947, betreffend eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Februar 1947, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen werden, Einspruch zu erheben. In der 80. Sitzung des Ministerrates vom 16. September 1947 (vgl. MRP Nr. 80/3) war diesbezüglich der Beschluß gefaßt worden, von einem Einspruch grundsätzlich abzusehen, gleichzeitig dem Wiener Landtag aber zu empfehlen, eine im Gesetz enthaltene Frist abzuändern und von zwei auf fünf Jahre zu verlängern. Trotz dieses Beschlusses war eine Abänderung des Gesetzes nicht erfolgt, weswegen der Ministerrat nun beschließen sollte, auf die Durchführung des Ministerratsbeschlusses vom 16. September 1947 zu dringen.

[63] Beilage B: BKA, (ohne Aktenzahl) Schreiben des Vizekanzlers an den Bundeskanzler vom 20. Dezember 1948 (Abschrift) (1 Seite). Vizekanzler Schärf übermittelte in seinem Schreiben an den Bundeskanzler eine Nachricht des Wiener Vizebürgermeisters Karl Honay, betreffend die Änderung des Landesgesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5 in der Fassung des Gesetzes vom 21. Juli 1947, LGBl. für Wien Nr. 20. Dieses enthalte im 3. Absatz die Bestimmung, daß eine Zwangsversteigerung auf Grund eines Pfandrechtes für Kosten, die der Stadt Wien aus Anlaß einer Ersatzvornahme für Kontrolle, Schuttabräumung oder Demolierung einer durch Kriegseinwirkung beschädigten Baulichkeit entstanden waren, erst zwei Jahre nach Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes beantragt werden könne. Die Abänderung dieser Bestimmung dahingehend, daß die Beantragung einer solchen Zwangsversteigerung erst nach fünf Jahren möglich sein sollte, sei in Ausarbeitung und werde umgehend den verfassungsmäßig kompetenten Körperschaften zur Beschlußfassung vorgelegt werden.
Karl Honay, 11. November 1947 bis 5. Juni 1959 Vizebürgermeister und Landeshauptmannstellvertreter von Wien, SPÖ.

[64] Das geänderte Landesgesetz wurde im Februar 1949 ausgegeben: Landesgesetzblatt für Wien Nr. 6, Gesetz vom 23. Dezember 1948, betreffend Änderung des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5, in der Fassung des Gesetzes vom 21. Juli 1947, LGBl. für Wien Nr. 20, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere, von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen werden, ausgegeben am 3. Februar 1949.

Über Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 21.543-Präs/48[65], betreffend Abbau der Subvention für Importe fester mineralischer Brennstoffe beschließt der Ministerrat ohne Debatte antragsgemäß.[66]

11

2. Aufbringungsgesetznovelle

BM K r a u s berichtet unter Zl. 40.930-I/2a/48[67] über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 19. März 1947, BGBl. Nr. 77, über die Durchführung der Erfassung, Aufbringung und Ablieferung der bewirtschafteten heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse (2. Aufbringungs-Gesetz-Novelle).

BM S a g m e i s t e r: Ich begrüße diese Gesetzesnovelle, weil damit versucht wird, die Nichtablieferungswilligen zu bestrafen. Ich glaube, daß auch zum landwirtschaftlichen Kontingentierungsgesetz[68] eine entsprechende Novelle ausgearbeitet werden soll, weil es für Milch keine Überkontingente gibt.

---

[65] Beilage 10: BMHW, Zl. 21.543-Präs/1948 Ministerratsvortrag (2 Seiten). Der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau hatte bereits in der 135. Sitzung des Ministerrates am 30. November 1948 (vgl. MRP Nr. 135/12) namens des in der Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 20. Oktober 1948 eingesetzten Subkomitees (vgl. WMK Nr. 56/5 b) einen Bericht über Verkaufspreise für importierte feste mineralische Brennstoffe vorgelegt. Auf Grund des dort gefaßten Beschlusses war ein Ministerkomitee eingesetzt worden. Dieses war zu dem Ergebnis gekommen, daß beide Regierungsparteien auf den verschiedenen Wirtschaftsgebieten einen Abbau der Subventionen bis Ende des Jahres 1949 anstreben sollten, da dies sowohl aus wirtschaftpolitischen Gründen als auch im Hinblick auf die kritische Lage der Bundesfinanzen notwendig erscheine. Der Ministerrat sollte nun beschließen, den Abbau „schrittweise und unter Beobachtung der wirtschaftlichen Auswirkungen und unter möglichster Schonung der Höhe des Realeinkommens“ durchzuführen. Zur Erstellung des Abbauprogrammes sollte ein Arbeitskomitee eingesetzt und dessen Vorschläge dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee vorgelegt werden. Unter diesen Voraussetzungen sollte die Subvention für importierte feste mineralische Brennstoffe bis 28. Februar 1949 verlängert werden, das Wirtschaftliche Ministerkomitee müsse vor dem 1. März 1949 über den stufenweisen Abbau der Subvention Beschluß fassen.

[66] Vgl. weiters MRP Nr. 139/11 c vom 4. Jänner 1949.

[67] Beilage 11: BMLF, Zl. 40.930-I/2a/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 ¼ Seiten). Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Agrarpreise war im Rahmen einer im Juni 1948 abgeschlossenen Parteienvereinbarung zwischen ÖVP und SPÖ festgelegt worden, daß Erzeuger, die ihr vorgeschriebenes Liefersoll an Brotgetreide, Gerste, Hafer und Mais aus eigenem Verschulden nicht voll erfüllten, durch die zuständige Verwaltungsbehörde zur Zahlung einer Strafe in der Höhe von S 1,50 pro Kilogramm Fehlmenge angehalten werden sollten. Bei der Durchführung dieser Vereinbarung erwartete man jedoch Schwierigkeiten insofern, als den Verwaltungsbehörden lediglich Richtlinien über die Bemessung der Strafen gegeben werden konnten, was eine restlose Durchsetzung der Parteienvereinbarung nicht gewährleisten würde. Deshalb sollten die erwähnten Bestimmungen in einer Novelle des Landwirtschaftlichen Aufbringungsgesetzes verankert werden, wobei die Geldbeträge nicht als Geldstrafe verhängt, sondern als Ersatzbeträge an den Bundesschatz abgeführt und für Preisausgleichszwecke verwendet werden sollten. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 153, Bundesgesetz vom 30. Juni 1949, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 19. März 1947, BGBl. Nr. 77, über die Durchführung der Erfassung, Aufbringung und Ablieferung der bewirtschafteten heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse (2. Aufbringungs-Gesetz-Novelle), ausgegeben am 30. Juli 1949, nicht zur Gänze überein. Der im Gesetzesentwurf enthaltene § 16 a, der in Abschnitt V eingefügt werden sollte und die hier erläuterten Bestimmungen enthielt, ist im endgültigen Gesetz nicht enthalten. Das Gesetz legte nur in § 18, Abs. (1) die Befristung des Bundesgesetzes mit 31. Dezember 1949 fest, darüber hinaus sollten mit dem Vollzug des Bundesgesetzes auch das Bundesministerium für Volksernährung und das Bundesministerium für Inneres betraut werden.

[68] BGBl. Nr. 128, Verordnung der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft und für Volksernährung vom 18. Juni 1947 über die Neuregelung der Ablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Landwirtschaftliche Kontingentierungsverordnung), ausgegeben am 25. Juli 1947.

BM K r a u s: Hiezu ist kein Gesetz notwendig, sondern ich beabsichtige, durch Verordnung auf der totalen Milchablieferungspflicht zu bestehen.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen, wobei der Bundesminister für Land- u. Forstwirtschaft die Erlassung einer Verordnung, betreffend die totale Ablieferung von Milch in Aussicht stellt.[69]

12

Vergütung gebührenfreier Fahrkarten

Der Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 4.831-PrM/48[70], betreffend Vergütung gebührenfreier Fahrkarten für die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates an Verkehrsunternehmungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

13

Über Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 199.741-Wpol/48[71], betreffend Österr.-schwedische Gemischte Kommission beschließt der Ministerrat ohne Debatte antragsgemäß.

---

[69] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 102. Sitzung vom 19. Jänner 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, S. 2999; Einbringung einer neuen Regierungsvorlage zur 3. Aufbringungs-Gesetz-Novelle und Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft in der 112. Sitzung vom 1. Juni 1949; Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft und Annahme des Gesetzesentwurfes als 2. Aufbringungs-Gesetz-Novelle in der 115. Sitzung vom 30. Juni 1949, S. 3285. Aktenmaterial zum Gesetz und seinen Novellierungen findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Landwirtschaftliches Aufbringungsgesetz 1946–1949. Vgl. auch MRP Nr. 51/8 vom 7. Jänner 1947, MRP Nr. 52/10 vom 14. Jänner 1947 und MRP Nr. 53/Beschlußprotokoll Punkt 6 i vom 21. Jänner 1947. Zur Agrarpreisregelung vgl. auch MRP Nr. 101/4 vom 24. Februar 1948, MRP Nr. 106/13 vom 6. April 1948, MRP Nr. 107/Beschlußprotokoll Punkt 34 vom 13. April 1948, MRP Nr. 116/1 d vom 15. Juni 1948, MRP Nr. 118/1 d vom 29. Juni 1948 und MRP Nr. 119/9 a vom 6. Juli 1948. Im Zusammenhang mit der gesetzlichen Regelung der Milchablieferung vgl. BGBl. Nr. 167, Bundesgesetz vom 12. Juli 1950 über die Regelung der Milchwirtschaft (Milchwirtschaftsgesetz), ausgegeben am 29. August 1950.

[70] Beilage 12: BKA, Zl. 4.831-PrM/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Nach § 11, Abs. (1) des Bundesgesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 23/1947, über die Bezüge der Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates, bestimmter oberster Organe der Vollziehung und des Präsidenten des Rechnungshofes, in der Fassung des Gesetzes vom 30. Juni 1948, BGBl. Nr. 135/1948, hatten die dort genannten Funktionäre Anspruch auf gebührenfreie Freikarten auf diversen im Gesetz aufgezählten Verkehrsunternehmungen. Gemäß § 11, Abs. (2) dieses Gesetzes war für diese Freikarten an die beteiligten Verwaltungen eine angemessene, von der Bundesregierung alljährlich festzusetzende Entschädigung zu entrichten. Im Bundesvoranschlag 1948 war für diesen Zweck ein Betrag von 400.000 Schilling vorgesehen. Für eine Entschädigung kamen die Österreichischen Bundesbahnen hinsichtlich ihrer Eisenbahn- und Kraftfahrlinien und der Kraftfahrlinien der KÖB, die Postverwaltung hinsichtlich ihrer Kraftfahrlinien, weiters die dem öffentlichen Personenverkehr dienenden Privatbahnen sowie die dem öffentlichen Personenverkehr dienenden Schiffahrtslinien in Betracht. Für die gegenständliche Fahrbegünstigung kamen 215 Berechtigte (165 Nationalräte und 50 Bundesräte) in Frage. Der erwähnte Betrag von 400.000 Schillingen sollte – wie bereits vor 1938 – dem Bundesministerium für Verkehr, das die Freikarten auszustellen hatte und dem auch die verkehrsbehördliche Aufsicht über die in Betracht kommenden Verkehrsunternehmungen zustand, zugewiesen und auf die einzelnen Verkehrsverwaltungen im Verhältnis der von ihnen im Jahr 1947 erzielten Einnahmen aus dem Personenverkehr aufgeteilt werden.

[71] Beilage 13: BKA/AA, Zl. 199.741-Wpol/1948 Protokoll (1 Seite); Liste I. Liste der schwedischen Ausfuhrwaren (2 ¾ Seiten); Liste II. Liste der österreichischen Ausfuhrwaren (2 ¾ Seiten); Mini-

14

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. 93.174-17/48[72], über die Liquidation der Bank der Deutschen Arbeit, Niederlassung Graz.

Ich will diesen Antrag zurückziehen, weil ich gleichzeitig die Liquidierung der Wiener Filiale durchführen muß.

StS M a n t l e r: Im vergangenen Jahr wurde wegen der Spareinlagen der einzelnen Leute bereits verhandelt. Bisher sind diese Besprechungen mit Gewalt vorgetrieben worden und jetzt am Schlusse derselben wird der Antrag zurückgezogen.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich muß mich dem Finanzminister anschließen. Wir haben in Wien und Graz Filialen und so kann man doch nicht zweierlei Beschlüsse fassen. Das ist unmöglich, entweder müssen beide Dinge zusammen oder gar nicht gebracht werden.

BK: Der Punkt soll ja nicht abgesetzt, sondern nur verschoben werden.

StS M a n t l e r: In Graz wurden deshalb schon Krawalle gemacht.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich werde das nächste Mal berichten.

BM H e l m e r und M a i s e l (gleichzeitig): Setzen Sie wenigstens eine Frist.

Der BK stellt sodann fest, daß der Antrag zurückgezogen wird und der Bundesminister für Finanzen im nächsten Ministerrat am 4. Jänner 1949 über diese Angelegenheit berichten wird.[73]

---

sterratsvortrag (2 ¼ Seiten). In der Zeit vom 6. bis 9. Dezember 1948 hatte in Stockholm eine Tagung der österreichisch-schwedischen Gemischten Kommission stattgefunden, die zu einer Erneuerung der Warenlisten und der Zulassung von Kompensationsgeschäften geführt hatte. Bereits zu Beginn der Besprechungen war seitens der schwedischen Delegation betont worden, daß der schwedische Importplan für das Jahr 1949 die „rigorosesten Beschränkungen auf dem für Österreich besonders wichtigen Textilsektor vorsehe und daß die schwedische Regierung daher ihren Delegationen die grundsätzliche Weisung erteilt habe, das schwedische Textilimportkontingent in allen neuen Verträgen um ein Drittel gegenüber den alten Kontingenten zu kürzen". Der österreichischen Delegation war es jedoch gelungen, das neue österreichische Textilexportkontingent nach Schweden trotz der schwedischen Intentionen auf das Dreifache der alten österreichischen Ausfuhrliste zu erhöhen. Das Gesamtvolumen der neuen Warenlisten betrug somit etwa 25 Millionen schwedische Kronen, wobei der Textilsektor mehr als ein Drittel der gesamten österreichischen Ausfuhrlisten ausmachte. Neben den Clearinggeschäften sollten in Zukunft auch Kompensationsgeschäfte abgewickelt werden, die entweder beiderseits kontingentierte oder in den Listen I und II nicht enthaltene Waren zum Gegenstand haben konnten. Die übrigen Bestimmungen des im April 1948 zwischen Österreich und Schweden unterzeichneten Warenaustauschübereinkommens (vgl. auch MRP Nr. 101/7 a vom 24. Februar 1948) sollten weiterhin in Geltung bleiben. Da das Protokoll von den beiderseitigen Regierungen vor Inkrafttreten genehmigt werden mußte, wurde der Antrag auf die Zustimmung des Ministerrates gestellt. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1948, Handel Schweden, GZl. 130.540-Wpol/1948, Warenaustausch und Zahlungsübereinkommen Österreich-Schweden.

72 Beilage 14: BMF, Zl. 93.174-17/1948 Ministerratsvortrag (1 ¾ Seiten). Die Grazer Niederlassung der Bank der Deutschen Arbeit AG. war durch den von der ehemaligen nationalsozialistischen Leitung der Bank vorgenommenen Transfer von 15 Millionen Reichsmark an die Zentrale in Berlin nach der Befreiung Österreichs illiquid geworden. Infolge der nun schon über 3 ¼ Jahre andauernden Sperre der Bank wurden den Gläubigern keinerlei Rückzahlungen für ihre Einlagen vor Mai 1945 geleistet. Um den kleinen Gläubigern der Bank die ihnen nach dem Schillinggesetz (StGBl. Nr. 231/1945) zustehenden freien Guthaben auszahlen zu können, waren mit den Großgläubigern Verhandlungen über einen Verzicht auf ihre Forderungen geführt und nunmehr zum Abschluß gebracht worden. Im Falle der Genehmigung dieser Maßnahmen sollte der öffentliche Verwalter der Bank ermächtigt werden, die Schalter zu öffnen, um die restlichen Forderungen der kleinen Gläubiger zu erfüllen.

73 Vgl. dazu MRP Nr. 139/5 vom 4. Jänner 1949.

15

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet unter Zl. 4.070-8/48[74] über die Ernennung der Ersparungskommissäre.

BM H e l m e r: Ich bin damit sehr einverstanden, aber zuerst müssen wir doch mit der Ersparung beim Personal anfangen. Ein anderer Erfolg ist nicht zu erzielen. Leute im Vertragsverhältnis wird man da abbauen müssen. Wir leiden an einer gewissen Überalterung bei den Spitzen der Behörden und diese wieder lassen niemand auf ihren Posten. Es wird daher zu prüfen sein, was mit den Vertragsbeamten geschieht und welche Richtlinien wir zu erwarten haben. Wenn VA-Angestellte abgebaut werden sollen und nicht anderweitig eine Beschäftigung finden, so wird nur eine gewisse Radikalisierung die Folge sein. Es muß daher unbedingt die Frage einer anderweitigen Unterbringung überprüft werden. Ich bemerke aber, daß auch jetzt noch eine ganze Reihe von neuen Leuten eingestellt wird. Was die Ersparung von Autos anlangt, so kann ich einer solchen nur zustimmen. Wer überprüft aber die Sache, ob die Ersparungen durchgeführt werden? Man kann doch keinen Beamten über den Minister stellen. Es werden also Schwierigkeiten, zumindest wegen der Personenfragen entstehen. Dazu kommt natürlich auch die politische Frage.

BM Dr. G e r ö: Was hat der Ersparungskommissär zu tun, welche Rechte und Pflichten hat er? Diese Fragen sind ungeregelt.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Der Wirkungskreis der Ersparungskommissäre wird durch Verordnung geregelt werden und ich bringe sie im nächsten Ministerrat nach Weihnachten zum Vortrag. Wegen Abbau wurde seitens der Industrie in Aussicht gestellt, Posten für ehemalige manuelle Arbeiter bereitzustellen.

BM Ü b e l e i s: Der Budgetreferent soll nach der Ansicht des Ministers Zimmermann nicht der Ersparungskommissär sein. Das ist aber beim BM f. Verkehr gar nicht möglich. Mein Budgetreferent[75] ist wohl erst seit 1 Jahr bestellt, aber ein sehr guter, bewährter Beamter und ich hätte auch keinen geeigneteren für diesen Zweck. Ich möchte bitten, daß mein Budgetreferent Ersparungskommissär bleibt und ich nicht veranlaßt werde, einen anderen zu bestellen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Es wurde überhaupt zuerst an die Budgetreferenten als Ersparungskommissäre gedacht. Diese haben mit dem Minister zusammen zu arbeiten und der Minister wird sich berechtigten Ersparungsvorschlägen bestimmt nicht entziehen.

BM Dr. M i g s c h: Beim Abbau muß man, wie ich schon gesagt habe, vorsichtig sein. Ich verweise auf ein 2. Problem. Es besteht keine Möglichkeit einer Versetzung innerhalb der Ressorts. Nun hat aber der Magistrat eine ganz praktische Einrichtung. Er sammelt überflüssige Menschen, die ohne Arbeit da sitzen. Diese Menschen werden bei Massenarbeit verwen-

---

[74] Beilage 15: BMF, Zl. 4.070-S/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Hinsichtlich der Ernennung der Ersparungskommissäre sah das Bundesfinanzgesetz 1949 vor, daß für den Bereich jedes Bundesministeriums oder für Teile eines solchen Bereiches vom zuständigen Bundesminister ein ihm unmittelbar unterstehender Beamter für den höheren Dienst mit der Funktion des Ersparungskommissärs betraut werden sollte. Von der Möglichkeit, Ersparungskommissäre für Teilbereiche eines Ressorts zu bestellen, sollte, um eine Zersplitterung zu vermeiden, nur in Bereichen Gebrauch gemacht werden, die eine organisatorische Sonderstellung einnahmen, etwa die Post- und Telegraphenverwaltung oder die Bundesbahnen. Der Ersparungskommissär sollte ein Beamter des höheren Dienstes sein, „das Vertrauen des Ministers“ genießen, „aber auch bei seinen Kollegen in Ansehen“ stehen und die Fähigkeit besitzen, „sich ihnen gegenüber durchzusetzen“. Auch die Ernennung von Stellvertretern der Ersparungskommissäre war vorgesehen. Mittels einer Verordnung der Bundesregierung sollte der Wirkungskreis der Ersparungskommissäre festgelegt werden. Auf Antrag des Bundesministers für Finanzen sollte der Ministerrat nun die Ernennung der Ersparungskommissäre und ihrer Stellvertreter vornehmen.

[75] Josef Döttl, Hofrat, Leiter des Budgetreferates (Budgetangelegenheiten: Voranschlag und Kreditgebarung; Rechnungsangelegenheiten) im Bundesministerium für Verkehr.

det. Auf Grund der Dienstordnung ist ja so ein Mensch nach Ablauf einer bestimmten Zeit in den Ruhestand zu versetzen.

Bei der Personalreserve, so heißt diese Gruppe, bestehen keine Dienstposten. Bei Verhandlungen mit der Gewerkschaft sollte man darauf zurückkommen. Nach Ablauf einer gewissen Zeit wird er in den Ruhestand versetzt.

BK: Diese Anregung kann der Finanzminister in die Richtlinien aufnehmen.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß mit der Maßgabe, daß dem nächsten Ministerrat ein Bericht, betreffend Richtlinien für die Ersparungskommissäre vorgelegt wird.[76]

16

Kürzung von Lebensmittelzubußen bei Empfängen

Über Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 48.230-3/48[77], betreffend Kürzung der Zubußen an Lebensmitteln bei Empfängen beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

17

Tarifänderung

BM Ü b e l e i s berichtet unter Zl. 51.947-4/48[78] über die Nichtverlängerung der Gültigkeitsdauer bezw. Einschränkung des Ermäßigungsausmaßes von einzelnen Ausnahmetarifen des Gütertarifes der ÖBB, Teil II, Heft A.

Wegen der schlechten Schwellen entgleisten schon einige Züge. Die Arbeiter- und Angestelltenversicherung wieder fordert von den ÖBB 21 Mill. S allein. Ich habe unlängst einen

---

[76] Vgl. dazu auch MRP Nr. 129/6 vom 19. Oktober 1948 und MRP Nr. 134/1 d, weiters MRP Nr. 139/4 vom 4. Jänner 1949; und MRP Nr. 140/7 vom 11. Jänner 1949.

[77] Beilage 16: BMVE, Zl. 48.230-3/1948 Ministerratsvortrag (1 Seite). Im Vortrag wurde ausgeführt, daß „im Ausland Empfänge mit einem geringen Aufwand an Lebensmitteln veranstaltet" würden. Dagegen werde bei den Empfängen der österreichischen Bundesregierung „durch die Reichhaltigkeit und Menge der Lebensmittel der Anschein erweckt", daß die österreichische Ernährungslage „weitaus nicht so schwierig ist, als dies von österreichischer Seite behauptet wird". Dieser Umstand habe sich bereits bei Verhandlungen über ausländische Lebensmittelzuschüsse nachteilig bemerkbar gemacht. Im Hinblick auf derartige ungünstige Rückwirkungen sowie auch darauf, daß bereits eine Reihe von Lebensmitteln von der Bewirtschaftung ausgenommen worden waren, beabsichtigte der Bundesminister für Volksernährung, die in der Ministerratssitzung vom 17. Februar 1948 (vgl. MRP Nr. 100/10 c) „für Essen und für die Verabreichung von kaltem Imbiss genehmigten Sätze zu kürzen" und neu festzusetzen.

[78] Beilage 17: BMV, Zl. 51.947-4/1948 Ministerratsvortrag (2 ¾ Seiten); Beilage 1 (2 ½ Seiten); Beilage 2 (2 Seiten). Die Gültigkeitsdauer der nicht besonders befristeten Ausnahmetarife lief mit Ende des Jahres 1948 ab. Diese Bestimmung war der Öffentlichkeit im Gütertarif der Österreichischen Bundesbahnen Teil II, Heft A vom 1. Juli 1948 zur Kenntnis gebracht worden. In Folge war im Rahmen der Verhandlungen über das im September 1948 abgeschlossene 2. Lohn- und Preisübereinkommen bei Annahme einer gleichbleibenden Tariflage mit einer Erhöhung der Frachtsätze für die bisher durch Ausnahmetarife begünstigten Güter ab 1. Jänner 1949 gerechnet worden. Nun beabsichtigten die Österreichischen Bundesbahnen allerdings, nur einzelne Ausnahmetarife nicht zu erneuern bzw. hinsichtlich ihres Ermäßigungsausmaßes einzuschränken. So sollten der Ausnahmetarif 2 (Düngemittel), 6 (Mahlprodukte, Hülsenfrüchte), 11 (Kartoffel), 20 (Pferde), 22 (Schweine, Geflügel) und 23 (Schafe und Ziegen) aufgelassen und die Ausnahmetarife 1 (Milch) um 25 %, 19 (Wegbaustoffe) um 10 % und 21 (Rindvieh) um 25 % des Ermäßigungsausmaßes eingeschränkt werden. Das Ergebnis der geplanten Maßnahmen wurde schätzungsweise mit jährlich 10 Millionen Schilling angenommen. Die prognostizierten Auswirkungen bei den Tarifen und Frachtsätzen finden sich in der angeschlossenen Beilage 1 dargestellt, Beilage 2 enthält eine Gegenüberstellung der Frachtsätze und Preise des Jahres 1937 mit den Annahmen für 1949. Zum sogenannten 2. Lohn- und Preisabkommen vgl. Anmerkung 30 in MRP Nr. 134.

Streit gehabt, daß mehr Personal für den Oberbau zu verwenden ist. Aber damit kann ich ja die ÖBB nicht sanieren.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich würde aber schon sehr nahe legen, daß die Einwendung einzelner Kollegen gegen den Antrag fallen gelassen wird. Wir müßten die entfallende Summe dann an einer vollkommen falschen Seite wieder einbringen. Auf eine Erhöhung der Milch- und Erdäpfelpreise denkt doch niemand. Die Preise laufen uns aber davon und das ist für uns eine ruinöse Politik.

BM H e l m e r: Ich muß auch sagen, daß nach dem Lohn- und Preisabkommen die Preise nicht wieder überwälzt werden dürfen. Ich bitte, bei Milch- und Mahlprodukten diese Sorten aber auszunehmen. Es wäre denn der Milch- und Fettwirtschaftsverband[79] der, der den Ausgleich zu übernehmen hat.

StS M a n t l e r: Eine Preiserhöhung darf nicht damit verbunden sein, sonst bin ich aber für die neuen Tarife.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich glaube, daß wir keine Bedenken zu haben brauchen, daß bei Milch- und Mahlprodukten an eine Erhöhung gedacht wird.

BM M a i s e l: Wenn die Preise steigen, können wir unsere Lohnpolitik nicht aufrecht erhalten. Bei einer Erhöhung müßte der Gewerkschaftsbund das Lohnübereinkommen aufheben und neue Forderungen stellen.

Wenn die Regierung die Verantwortung übernimmt, daß die Preise nicht erhöht werden, so wäre ich für den Antrag, aber eine Erklärung der Regierung ist notwendig. Der Antrag selbst wird ja die Bahnen nicht retten. Wenn also eine Erhöhung der Tarife erfolgt, so dürfte eine Überwälzung nicht stattfinden.

BM Dr. M i g s c h: Die Tarife sind eine indirekte Subvention und es läßt sich nur durch eine Teilaktion die Sache regeln. Die Bedenken waren nicht gegen das Nachziehen der Tarife geäußert, sondern weil nach Weihnachten ein Absprechen bezügl. der Unterlassung des Nachziehens der Preise erfolgen müßte. Wir haben Übeleis nur bewegen wollen, einen Aufschub zu erreichen. Nach dem Eindruck der Debatte können wir dem Antrag zustimmen, unter der Bedingung, daß unter diesem Titel keine Abwälzung oder Überwälzung eintreten darf. Sonst wäre ich dagegen.

BK: Preiserhöhungen können gar nicht eintreten.

BM Dr. M i g s c h: Ich bitte Kraus und Kolb dazu Stellung zu nehmen.

BM S a g m e i s t e r: Warum Kraus, der hat doch die Rinder dann nicht mehr zur Verteilung.

BM K r a u s: Es ist selbstverständlich, daß keine Erhöhungen erfolgen, weil bei Milch der Frachtausgleichsfonds[80] besteht, der auch bei Zuschüben von Milch aus Vorarlberg ein-

---

[79] Die Wirtschaftsverbände, zu denen neben dem hier genannten Österreichischen Milch- und Fettwirtschaftsverband noch der Österreichische Viehwirtschaftsverband, der Österreichische Gartenbau- und Kartoffelwirtschaftsverband und der Österreichische Zuckerwirtschaftsverband zählten, waren mit StGBl. Nr. 171, Gesetz vom 5. September 1945 über die Errichtung von österreichischen Wirtschaftsverbänden (Wirtschaftsverbände-Gesetz), ausgegeben am 28. September 1945, eingerichtet worden. Sie sollten den Verkehr mit Lebens- und Futtermitteln sowie mit den zu ihrer Herstellung erforderlichen Rohstoffen lenken und bei Erfassung, Aufbringung, Bearbeitung, Verarbeitung, Absatz und Verteilung sowie Einfuhr dieser Waren mitwirken. Vgl. Büro-Compass 1947, Wien 1947, S. 708–711. Mit BGBl. Nr. 35, Bundesgesetz vom 14. Dezember 1949, betreffend die Liquidation der österreichischen Wirtschaftsverbände, ausgegeben am 4. Februar 1950, traten die Wirtschaftsverbände in Liquidation, mit BGBl. Nr. 134, Bundesgesetz vom 21. Juni 1950, womit das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1949, BGBl. Nr. 35/1950, betreffend die Liquidation der österreichischen Wirtschaftsverbände abgeändert wird, ausgegeben am 29. Juli 1950, wurde die Liquidationsfrist bis 31. August 1950 verlängert.

[80] Vgl. dazu MRP Nr. 109/10 vom 27. April 1947.

gesetzt wird. Bei Vieh ist die Sache so, daß bei Vieh aus Kärnten und Tirol ein Frachtzuschuß vom Ernährungsministerium geleistet wird. Auch in diesem Falle erfolgt keine Überwälzung auf den Konsumenten und kommt daher eine Erhöhung der Preise nicht in Frage.

BK: Der Ministerrat ist mit dieser Erklärung einverstanden.

BM H e l m e r: Wir nehmen den Antrag an, aber Übeleis sollte mit der zuständigen Gewerkschaft sprechen. Nach den Ausführungen von Kraus ist es klar, daß keine Erhöhung erfolgt.

StS M a n t l e r: Ich beantrage die Zurückstellung wegen der Rücksprache mit der Gewerkschaft.

BK: Der Termin dieses Gesetzes läuft aber im Dezember ab.

BM Dr. G r u b e r: Es wird das Psychologische bei dieser Preisbildung überschätzt. Weil es sich um preisgebundene Waren handelt, so müssen wir Übeleis die Zustimmung zum Entwurf geben.

BK: Ich glaube, daß wir die Zustimmung geben und da wir die Preiserhöhungen kontrollieren, haben wir sie ja sogar in der Hand.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.

Gleichzeitig beschließt der Ministerrat jedoch eine Verlautbarung, derzufolge aus diesem Titel keine Preiserhöhungen bewilligt werden dürfen.

18
Mündliche Berichte
a

Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 117.379-Pol/48[81], beschließt der Ministerrat, das Bundeskanzleramt-AA zu ermächtigen, die Bezüge des Rektors des Institutes Anima in Rom, sofern derselbe österreichischer Staatsbürger ist und Anspruch auf inländische Aktivitäts- oder Ruhebezüge hat, im Wege der Österr. Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl, und zwar im Falle Bischof Dr. Hudal einschl. seiner rückständigen Bezüge, überweisen zu lassen.[82]

---

[81] Beilage 18 a: BKA/AA, Zl. 117.379-Pol/1948 Ministerratsvortrag (2 Seiten). Das Päpstliche Institut Collegio Teutonico di Santa Maria dell'Anima, ein katholisches Priesterkolleg in Rom (vgl. auch MRP Nr. 133/1 i), erfüllte u. a. die Funktion, Priestern den Aufenthalt in Rom zur Absolvierung höherer Studien zu ermöglichen und deutschsprachigen Rompilgern vorübergehend Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. Das Recht zur Ernennung des Rektors der Anima hatte dem Kaiser von Österreich zugestanden, mit Ende der Monarchie war das österreichische Protektorat über die Anima jedoch erloschen und das damit verbundene Ernennungsrecht an den Heiligen Stuhl zurückgefallen. Obwohl seitdem kein eigentlicher österreichischer Rechtsanspruch bestand, hatte der Heilige Stuhl der bisherigen Stellung Österreichs an der Anima Rechnung getragen, indem 1923 im Einvernehmen mit der österreichischen Regierung der damalige Universitätsprofessor der Theologie in Graz Dr. Alois Hudal zum Rektor der Anima ernannt worden war. Um diesen österreichischen Einfluß an der Anima aufrechtzuerhalten, war stets mit dem Argument gearbeitet worden, daß Österreich materielle Zuwendungen an den Rektor der Anima leiste. Um nun diese Argumentation „ohne Erweiterung der Leistungen in Rom selbst zum sichtbaren Ausdruck bringen zu können", sei es erforderlich, dem Rektor „die aus seiner inländischen Stelle gebührenden Bezüge, im Falle Hudals also die Professorenbezüge, […] im Wege der Österreichischen Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl zum amtlich festgesetzten Umrechnungskurse flüssig" zu machen.
Zur umstrittenen Person Hudals, bekannt u. a. durch sein Werk „Die Grundlagen des Nationalsozialismus. Eine ideengeschichtliche Untersuchung", Leipzig/Wien 1937, vgl. etwa Markus Langer, Alois Hudal. Bischof zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Versuch einer Biographie, phil. Diss., Wien 1995.
Dr. Alois Hudal, Titularbischof von Aela, 1923 bis 1952 Rektor des Collegio Teutonico di Santa Maria dell'Anima in Rom.

[82] Zur Anima vgl. auch MRP Nr. 133/1 i.

b

BM Dr. K r a u l a n d berichtet unter Zl. 285.905-15/48[83] über die Auswirkung der Braunkohlenmischpreise auf die finanzielle Lage der Braunkohlenbergwerke – Notwendigkeit einer Abhilfe.

Wolfsegg-Brauntal {sic!}[84] will bevorzugt aus diesen Geldern beteilt werden. Im Betrieb besteht ein Preisabgang, der gedeckt werden muß.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Ausgleichskassa scheint über gar keine Mittel zu verfügen. Es ist unmöglich, daß Kassen bestehen und von einem Defizit nichts mitgeteilt wird. Vor einem Jahr war dieses Defizit sicher schon sichtbar. Wenn rechtzeitig davon gesprochen worden wäre, so hätte man die Vorsorge wegen finanzieller Deckung durchführen können.

Der Bericht wird bei gleichzeitiger Bedachtnahme auf Punkt 25 des Beschlußprotokolls Nr. 138 zur Kenntnis genommen.

c

BM S a g m e i s t e r berichtet über die Ernährungssituation aus Anlaß des Jahreswechsels.

Was das Fett anlangt, so dürfen wir hoffen, daß wir mit Anfang des neuen Jahres solches zugeschoben erhalten und die Schulden auch ausgegeben werden. Die Milchlieferungen in der letzten Woche sind wohl etwas zurückgegangen, weil vor Weihnachten in den Haushalten der Bauern Milch gebraucht wird.

Bei Brot und Mehl verfügen wir über bescheidene Vorräte. Bei der Ablieferung rechnet man auf Erfüllung der Kontingente. Was die Fleischlage anlangt, so scheint sie wesentlich entspannt. Für Wien sind 1.500 t Schweinefleisch geliefert worden und wir können in das neue Jahr 100 t hinüberbringen. Hoffentlich wird die Lieferfreude auch in den nächsten Monaten anhalten. Die Zuckerversorgung ist gut. Die Ernte hat auch mehr gebracht als geschätzt wurde. 50.000 t hat sie erbracht und 45.000 t verbleiben. 5.000 t werden für Prämien benötigt. 60.000 t und darüber wird die Zuckersteigerung aus den USA betragen. Bei den Erdäpfeln bin ich aber beunruhigt, weil in der letzten Woche keine Eingänge waren.

---

[83] Beilage 18 b: BMVW, Zl. 285.905-15/1948 Bericht und Antrag an den Ministerrat (1 ¾ Seiten). Die Verkaufspreise der im Inland erzeugten Braunkohle waren wirtschaftlich an diejenigen der Importbraunkohle gebunden, was sich auch in den Genehmigungen der Preisbehörden für die einzelnen Kohlensorten manifestierte. Im Jahr 1948 waren aber die Gestehungskosten durch die Erhöhung des Arbeitsentgeltes, die Preise für Grubenholz etc. über die genehmigten Verkaufspreise ab Grube gestiegen. Der Fehlbetrag wurde im Wege einer vierteljährlichen, im Nachhinein vorzunehmenden Überprüfung der Gestehungskosten durch die Preisbehörden ermittelt und sollte aus einer Ausgleichskasse gedeckt werden, in die der Mehrförderungszuschlag sowie ferner die Beträge, welche vom Kohlenhändler zum Zweck der Aufbesserung des Grubenpreises zur Verfügung gestellt wurden (Handelsnutzenabgabe), und schließlich auch Mittel aus dem Benzinausgleichsfonds einfließen sollten. Die Ausgleichskasse war allerdings mit namhaften Beträgen im Rückstand. Der bis Ende des Jahres 1948 an die Gruben zu zahlende Differenzbetrag wurde auf etwa 25 Millionen Schilling geschätzt, und das monatliche Defizit des staatlichen Kohlenbergbaus wurde ausgehend von Zahlen der Obersten Bergbehörde mit über 4 Millionen Schilling angenommen. Laut Antrag des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung sollte nun Vorsorge getroffen werden, daß die von der Ausgleichskasse geschuldeten Beträge so rasch als möglich flüssig gemacht würden, „um keine das Wirtschaftsleben störenden Stockungen im Weiterbetrieb der Gruben hervorzurufen“. Das monatliche Defizit sollte vom 1. Jänner 1949 an entweder durch eine Preiserhöhung oder durch geeignete Stützungsmaßnahmen gedeckt werden.

[84] Richtig: Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerks-AG. Zur Geschichte der Gesellschaft vgl. Franz Mathis, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 367 f; Dagmar Ulm, Die Geschichte der Wolfsegg-Traunthaler-Kohlenwerks-Aktiengesellschaft. Eine Analyse der Geschäftsberichte 1945–1985, Diplomarbeit, Linz 2003.

Entweder fürchtet man sich vor Frost, oder die Erdäpfel werden zurückgehalten wegen der Gerüchte, daß sie freigegeben werden. Wir müssen von der kalorienmäßigen Berechnung wegkommen. Ich dachte mir, daß wir bei Erdäpfel anfangen und dann bei den Hülsenfrüchten fortsetzen. Das geht aber wegen der Amerikaner nicht. Zuerst müssen wir bei den eigenen Produkten beginnen und diese heranziehen. 5.000 t könnten wir an Erdäpfel einlagern. 375.000 t Erdäpfel gegen 520.000 t wurden geliefert. Wenn ich über einen Vorrat von 20.000 bis 25.000 t verfügen könnte, so würde ich die Bewirtschaftung aufheben. Was Brot und Mehl im neuen Jahr anlangt, so soll die Rayonierung[85] aufgehoben werden und die Geschäftswahl den Konsumenten überlassen werden. Bei Hülsenfrüchten ist eine Kaufmüdigkeit der Bevölkerung festzustellen. Die Obst- und Gemüseversorgung ist sehr gut. Ich habe in der Zeitung der KPÖ und ÖVP wegen der mangelnden Weihnachtsaufrufe gelesen.[86] Ich frage, was soll ich aufrufen?

BK: Ich danke für diesen Bericht.

BM K r a u s: 1.500 t Schweinefleisch sind in Wien eingelangt, die Schweine wogen 90 kg gegenüber 45 kg im vorigen Jahr. In der Steiermark hat die Sache aber leider nicht funktioniert. Auf Grund des Marshallplanes[87] haben wir Aussicht auf 18.000 Waggons Futtermittel. Hier sind Schwierigkeiten, die noch nicht beseitigt werden können. Mais wird z. B. eingeführt und wird von den Händlern bis zu 2 S das kg verkauft. Ganze Waggons davon wurden in Mühlen gebracht. Es ist daher die Lösung dieser Angelegenheit im Zuge. Vorräte an Erdäpfel sind vorhanden, aber sie sind nicht sehr hoch. Oberösterreich-Süd hat nicht sehr hohe Vorräte, Vorarlberg und Salzburg sind in Notstand. Eine Einführung ist derzeit nicht möglich und die vorhandene Höhe ist nicht sehr groß.

Der Bericht des Bundesministers für Volksernährung ergänzt durch einen Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die derzeitige Ernährungssituation wird zur Kenntnis genommen.

d

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Was den Investitionsbedarf anlangt, so wurde für ¼ des Jahres 1949 die Erhebung durchgeführt. 351 Mill. ergeben sich, wir dürfen aber nur mit etwas über der Hälfte nach dem Extraordinarium[88] rechnen. Daher beläuft sich der Betrag im l. Viertel nur auf 200 Mill.

e

Der folgende Bericht des Bundesministers für Finanzen wird wegen besonderer Vertraulichkeit unter Verschluß aufbewahrt.[89]

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Von den Amerikanern wurde ich vertraulich verständigt, daß die Freigabe der Hilfskonten aus den Hilfsfonds[90] in Wien eingelangt sein soll. Wir könnten die Abbuchungen der zwei vorgesehenen Beträge durchführen. Nach dem Wäh-

---

85 Rayonierung: Einteilung in Bezirke.

86 Von kommunistischer Seite vgl. etwa Österreichische Volksstimme, 18. Dezember 1948, S. 1 „Für eine friedensmäßige Ernährung“.

87 Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 40 in MRP Nr. 134.

88 Extraordinarium: die im Bundesvoranschlag enthaltenen außerordentlichen Ausgaben.

89 Die folgende Textstelle ist nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurde von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

90 Gemeint waren die aus dem Verkauf von Marshallplanlieferungen auf Sonderkonten einfließenden Beträge. Über den entsprechenden Verwendungsplan für das erste Jahr der Marshallplanhilfe war in der Ministerratssitzung vom 19. August 1948 beraten worden. Vgl. MRP Nr. 122/15. Speziell zur Frage der Finanzierung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vgl. MRP Nr. 136/7. Material zur Verwendung dieser Beträge für 1948 findet sich in AdR, BKA/AA, ERP, Sonderkonten, GZl. 163.453-ERP/1948.

rungsschutzgesetz[91] ist die Zustimmung des Hauptausschusses notwendig. Der Hauptausschuß tagt aber gegenwärtig nicht, daher fragt sich, in welcher Weise wir die Abbuchungen vornehmen sollen.

BM Dr. K r a u l a n d: Das Währungsschutzgesetz nimmt nicht auf diese Beträge, sondern auf frühere Rücksicht. Es ist daher ein Hauptausschuß nicht notwendig.

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Finanzministers, betreffend

a) die Zuweisung von Krediten für Investitionen und die Erstellung der Voranschläge für das I. Quartal 1949 und

b) die in Aussicht genommene Freigabe der Konten aus den Hilfsgeldern (siehe Beschl. Prot. Nr. 136, Pkt. 17) zur Kenntnis.[92]

f

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betr. die Aufrechterhaltung der DDSG[93] in betriebsbereitem Zustand zur Kenntnis.[94]

g

Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Herausgabe von Unterlagen über Transporte auf der Donau von der Sowjetunion nach Österreich in den Jahren 1941 bis 1945 beschließt der Ministerrat, den Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

h

BM H e l m e r: Der Bundeskanzler hat bei Beginn der Sitzung auf das 3-jährige Jubiläum der Regierung hingewiesen; darüber kann man nicht hinweggehen, ohne Feststellungen zu machen. Wir haben immer zusammengearbeitet, wenn auch Schwierigkeiten vorhanden waren und diese einen Niederschlag im Ministerrat gefunden haben. Wenn der soziale Friede erhalten wurde, so können wir nicht übersehen, daß ein Mann an hervorragender Stelle mitgearbeitet hat und das ist der Bundeskanzler Figl. Er zeichnete sich durch Einsatzbereitschaft und Opferbereitschaft aus und dies müssen wir alle anerkennen. Jetzt vor Weihnachten und Neujahr glaube ich, daß wir alle zusammen, und ich fühle mich im Einverständnis aller Kollegen, dem Bundeskanzler für seine Einsatzbereitschaft gegenüber allen Schwierigkeiten zu danken und ihm und seiner Familie schöne Weihnachtsfeiertage zu wünschen und der Hoffnung Ausdruck zu geben [haben], daß er auch im nächsten Jahr alles zu tun in der Lage ist, um Österreich aus der heutigen Situation herauszuführen. Bundeskanzler, ich danke Ihnen namens aller Mitglieder des Ministerrates.

BK: Ich darf Helmer für seine Worte herzlich danken. Wir alle haben nur unsere Pflicht getan und wenn ich im Ministerrat den Vorsitz hatte, so hatte ich doppelte Verpflichtungen, auch bei Schwierigkeiten einzugreifen, um einen gemeinsamen Weg zu finden. Wenn uns das gelang, so nur deshalb, weil im Ministerrat eine kollegiale Zusammenarbeit stattfand, weil jeder das Beste zu leisten versuchte und bewiesen hat, daß auch der andere zu seinem Recht kommen soll. Wollen wir hoffen, daß es uns bei dieser Zusammenarbeit gelingt, das

---

[91] BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W. Sch. G.), ausgegeben am 9. Dezember 1947.

[92] Vgl. auch MRP Nr. 136/7.

[93] Zur Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft vgl. Anmerkung 96 in MRP Nr. 137.

[94] Im Stenogramm kommt etwas klarer zum Ausdruck, worum es Bundesminister Krauland ging: „DDSG. [Wir] müssen uns entscheiden, ob wir sie fahren lassen sollen. Wir können nicht alles einstellen. Erbitte Erklärung des Ministerrates, daß die DDSG im betriebsbereiten Zustand in Bereitschaft gehalten werden muß."

oberste Ziel, die Unabhängigkeit unserer Heimat zu erringen, baldigst zu erreichen. Wir werden nicht schwach, nicht zaghaft, sondern je länger es dauert, umso zäher bleiben. Ich darf Ihnen danken und allen und Ihrer Familie ein schönes Weihnachtsfest und ein besseres Jahr, als es bisher war, wünschen.

Am 28. Dezember 1948 findet kein Ministerrat statt, sondern erst am 4. Jänner 1949.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr 25.

Stenogramm vom 21. Dezember 1948 (Capek)

138., 10.20.
Vizekanzler krank, Hurdes.

Kanzler: Begrüßt alle, entschuldigt Vizekanzler, dem es besser geht und alles grüßen läßt. Er muß jeden Tag auf die Klinik gehen, er kann nicht gut stehen und noch weniger sitzen, muß 14 Tage zuhause bleiben. Hurdes Kopenhagen, kommt morgen oder übermorgen. Beschlußprotokoll und Tagesordnung unbeeinsprucht.
a) [Beim] Bundespräsidenten Vorsprache wegen dreijähriger Wahl und Glückwünsche der Regierung überbracht. [Er] freute sich und dankte für diese Wünsche. Er dankte auch schriftlich für die Wünsche für Geburtstag.
b) Dr. Becker tragisches Geschehen in Chile. Morgen Staatsbegräbnis.
c) Staatsvertragsverhandlungen. Antwort der Russen eingelangt und Anfang Februar werden sie beginnen.
d) Parlament hat Budget beschlossen, ist bis 19. I. auf Ferien.
e) Vorsprache Sheltow. 1) Stellungnahme des russischen Kommandanten im Mühlviertel, Gemeindeordnung wollten sie nicht anerkennen. Usow hat dagegen Stellung – schriftlich [Stellung] genommen. Für uns verfassungsmäßig große Bedeutung wegen Durchlöcherung. Schon wegen Wahlgesetz, wo wir zwei oberösterreichische Landtage bekommen würden. Damit hätten die sowj. einheitlich eingerichtete Landesverwaltung -. [Als] Zeuge und Protokollführer Loebenstein mit[genommen]. [Želtov beklagte], der Bundespräsident habe auch ein Interview gegeben, ebenso auch ich. Mit westlichen Generälen gehe es gut, nur mit den Russen nicht. Ich sagte, nur mit den sowjetischen Generälen geht es schwierig. Mit Rußland und Rumänien kein Handelsvertrag. Keine Einreise nach Rußland erteilt.
2.) Frage der DPs. Gab [ihm] das Protokoll von Helmers [Aussage] im Budgetausschuß. 180 Millionen glaubte er, [gebe] das Innenministerium allein aus. Ich verwies [darauf], daß dies von Mühlviertel war.
3.) (Liest Prot.[okoll] Mühlviertel vor). Sprach über die Wirtschaftspolizei. Er gab Illitschew recht und er gab nur einen guten Rat. Er erteilte auch guten Rat.
4.) Kaserne Wr. Neustadt wurde freigegeben und es können alle Schulen in der Akademie untergebracht werden.
5.) Amnestie. Im Auftrag von Kurassow wird Amnestie geprüft und er hoffe in der kürzesten Zeit eine konkrete Mitteilung zu machen. Auf der Liste, die ich aufschrieb, Gruber, Riefl, Seeger, Schretter und die Eisenbahner – es sind 12 Leute. Beschwören möchte ich die Hoffnung nicht.
~~6.~~) f) [Vermerk:] Verschluß.
Die Usia-Betriebe von Österreich haben ein Warentauschabkommen mit Bulgarien mit 70 Millionen S. abgeschlossen (liest vor). Es werden lauter erstklassige Waren gegen Tomaten und Früchte eingetauscht. Dagegen kann keine österreichische Behörde etwas machen.
Gruber: Bitte, das vertraulich zu behalten, da die Liste nicht sicher ist.
[Kanzler:] g) Bezüglich der 140 S. der Minister habe ich mitzuteilen, daß die Nationalräte, Bundesräte nach dem Zentralbesoldungsamt bekommen das auch. Aber die Minister haben einen Anspruch auf höhere Gebühren. Nationalräte 140, Bundesräte nur 70 S.; Präsident des Nationalrates bekommt 232,40, Vorsitzender Bundesrat 175, Bundespräsident 392, Kanzler 196, Vizekanzler 175, Minister 161, Staat[ssekretäre] 147, Landeshauptleute 161. Ich glaube, wir können uns doch nicht mehr auszahlen lassen. Ich glaube, daß wir gar [k]einen Anspruch haben, da wir nicht im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis sind und ich bin dafür, wenn nicht verzichtet werden kann, da wir nur Entschädigung bekommen, daß wir es für einen wohltätigen Zweck erledigen.

[Kanzler:] Alliierte Noten.
a) Projekt ECA-Lieferung, Übergabe in Triest statt Arnoldstein.
Sagmeister: Besser [wäre] es, sie übergeben es in Arnoldstein.
Kanzler: Besser ist, daß wir die Freigabe in Triest bekommen.
b) 1.700 Züge.

[Kanzler:] Resolutionen.
a) Post.
b) Öffentlich Bedienstete wegen Neuaufnahme der Verhandlungen.
c) Post, Gelegenheitsverkehr.

d) Faruk, ägyptischer König, Geschenk. Der Bundespräsident meint, wenn auch ein Staatsoberhaupt, so besser wenn [es] die Regierung übergibt.
e) Rentner.
f) Salzburg, Wohnraum.

[Kanzler:] Österreich-Buch derart, daß auch die zweite Auflage in drei Wochen weg ist. Daher eine neuerliche Auflage nötig von 20.000 Stück.

Zimmermann: Wegen Besatzungskosten Besprechung mit den Russen eingeleitet. Widerstand groß. Sie verlangen eine getrennte Verhandlung. Es gelang mir [Ver]schiebung bis Jänner durchzusetzen. Ich sagte auch [etwas] wegen Schwierigkeit bulgarischer Zigaretten, die durch die USIA hereinkommen. Sie sagten, es werden schon andere Quellen sein und versprachen, der Sache nachzugehen. Sonst kommen wir um die Zahlung herum.
Kanzler: Auch bei mir wollte Sch.[eltow] Trennung nicht Kompensation und wollte guter Weihnachtsmann von mir sein.

2. Personalien.
Angenommen.
Maisel: Nachtrag Kopp – Amtsrat.
Altenburger: Titel a.o. Professor Billiczew[95].

[Vermerk:] Sonderzahlung.
Zimmermann: Es war der Betrag von 140 als unüberschreitbar gedacht, daher nicht mehr als 140 S.
Helmer: Diese Fleißaufgabe ist hinfällig, wir kämen in eine unmögliche Situation. Ich stimme Bundeskanzler bei. Wir sind keine Bundesangestellten, sind mit Bezügen mitgegangen. Hier eine reine Weihnachtsaushilfe. Am besten wäre es, wir würden verzichten.
Kanzler: Wäre sehr einverstanden. Das Parlament muß sich das selbst regeln.
Verzicht.

3.
Kanzler: Einspruch Kärntner Landtag.
Gerö: Nachtrag wurde beschlossen, aber noch nicht da.
Angenommen.

4.
Helmer: Einbürgerungen.
Gruber: In dieser Liste 73 Südtiroler, Zurückstellung bis Februar.
Helmer: Ich weiß nicht warum.
Gruber: Ich kann nicht zustimmen, nicht vor Ablauf der Optionsfrist. Nach dem Februar ist es etwas anderes.
Ohne 73 angenommen.

5.
Helmer: Bund der politisch Verfolgten. Der Bund der KZ-ler ist derzeit kommunistisch und wir tragen Rechnung, daß die Privilegierung wegfällt.
Kanzler: Der Absatz 1 des § 2 – will Verfassungsdienst nach Rücksprache mit Innerem geändert haben und lautet: -.
Änderung § 2/1, sonst genehmigt.

6.
Gerö: Grundrechtsänderung.
Angenommen.

---

[95] Dr. Friedrich Billicsich.

7.
Zimmermann: Abgabeneinhebung und Abgabenexekutionsordnung.
Angenommen.

8.
Maisel: Ärztegesetz. Ad §2/e wurde vom Unterricht Einspruch neuerlich erhoben und müssen Ärzte ihr Studium um 1½ Jahre verlängern, daher erst dann Doktor-Titel. Das ist der Gegensatz zu uns. Unterricht besteht darauf. ÖVP hat erst unlängst Anfrage gerichtet an mich, warum Gesetz noch nicht da sei. Wenn Unterricht auf Einspruch besteht, so könnte Punkt e gestrichen werden und Parlament ausschnapsen.
Punkt e herausgenommen und im Parlament ausschnapsen.

9.
Kanzler: Liest dazu einen Brief des Vizekanzlers vor.
Kolb: Trägt vor.
Angenommen.

10.
Kolb: Brennstoffe.
Angenommen.

11.
Kraus: Zweite Aufbringungsgesetz-Novelle.
Sagmeister: Ich begrüße diese Gesetzesnovelle, weil versucht wird, die Ablieferungsunwilligen zu bestrafen. Ich glaube, daß auch zum landwirtschaftlichen Kontingentierungsgesetz eine Novelle gemacht wird, weil es hier keine Überkontingente gibt.
Kraus: Kein Gesetz, sondern durch Verordnung bei Milchablieferungspflicht – besteht.
Angenommen. Milchverordnung?

12.
Kanzler: Freikarten für die Nationalräte.
Angenommen.

13.
Gruber: Österreichisch-Schwedische gemischte Kommission.
Angenommen.

14.
Zimmermann: Deutsche Bank in Graz. Will ich – zurückgezogen, weil ich gleichzeitig die Liquidation der Wiener Zentrale machen möchte.
Mantler: Im vergangenen Jahr wurde wegen der Spareinlagen der kleinen Leute lange verhandelt. Bisher sind immer Besprechungen vor sich gegangen und jetzt am Schluß wird wieder zurückgezogen.
~~Sagmeister~~:
Krauland: Ich muß mich Finanzminister anschließen. Wir haben Wiener und Grazer Filiale und es können doch nicht zweierlei Beschlüsse gefaßt werden. Das ist unmöglich, entweder müssen beide Dinge zusammen oder gar nicht gemacht werden.
Kanzler: Das soll ja nicht abgesetzt, nur verschoben werden.
Mantler: In Graz wird Krawall gemacht.
Zimmermann: Ich werde darüber das nächste Mal berichten.
Helmer und Maisel: Wenigstens eine Frist.
Kanzler: Bis Tagesordnung nächster Ministerrat Bericht 24. I.

15.
Zimmermann: Ersparungskommissär.
Helmer: Ich bin damit sehr einverstanden. Zuerst Ersparung beim Personal ist zu erzielen. Leute im Vertragsverhältnis stehen und – müssen abgebaut werden. Wir leiden an einer gewissen Überalterung bei den Spitzenbehörden und diese lassen niemand zu – auf ihre Posten. Zu prüfen, was geschieht mit Ver-

tragsbeamten und welche Richtlinien haben wir. Wenn Vertragsangestellte abgebaut werden und nicht anderweitig beschäftigt werden, so Radikalisierung die Folge. Daher Überprüfung wegen Unterbringung. Ich bemerke, daß eine ganze Reihe von Leuten eingestellt wird. Was Ersparung von Autos anlangt, so kann das stimmen. Wer überprüft, ob die Ersparung durchgeführt wird? Man kann einen Beamten nicht über den Minister stellen. Also Schwierigkeiten zumindest wegen der Person wird entstehen. Auch die politische Seite kommt dazu.
Gerö: Was hat der Ersparungskommissär zu tun? Welche Rechte und Pflichten hat er? Diese Frage ist ungeregelt.
Zimmermann: [Bezüglich des] Wirkungskreises der Ersparungskommissäre ist Verordnung in Arbeit und bringe ich sie im ersten Ministerrat nach Weihnachten. Wegen Abbau, so ist seitens der Industrie in Aussicht gestellt, Posten, besonders bei manuellen Arbeitern bereitzustellen.
Übeleis: Budgetref.[erenten] sollen nach Zimmermann nicht Ersparungskommissär sein. [Das] ist beim Verkehr nicht möglich. Der Budgetreferent bei uns ist seit einem Jahr im Dienst, sehr guter Beamter. Ich habe keinen, der geeigneter wäre, als er. Ich möchte bitten, daß Nicht-Bestellung eines Budgetreferenten beim Verkehr nicht gehandhabt wird.
Zimmermann: Die Budgetreferenten wurden im allgemeinen als Ersparungskommissäre gedacht. Diese haben mit dem Minister zusammenzuarbeiten und dieser wird sich dem ja nicht entziehen.
Migsch: Beim Abbau muß man nach Helmer sehr vorsichtig sein. Ich weise auf [ein] zweites Problem hin: es bestehen keinerlei Versetzungsmöglichkeiten innerhalb der Ressorts. Beim Wiener Magistrat werden überflüssige Menschen gesammelt, die sitzen ohne Arbeit da oder werden bei Massenarbeiten verwendet und eingesetzt. Aufgrund der Dienstordnung kann er in den zeitlichen Ruhestand versetzt werden. Bei Personalreserve keine Dienstposten. Bei der Verhandlung mit der Gewerkschaft muß man darauf zurück kommen. Nach Ablauf einer gewissen Zeit wird er in den Ruhestand versetzt.
Kanzler: Diese Anregung kann Zimmermann bei den Richtlinien aufnehmen.
Angenommen.
[Vermerk:] Bericht über Richtlinien.

16.
Sagmeister: Kürzung der Zubußen.
Angenommen.

17.
Übeleis: Gütertarif. Wege schlechter Schwellen entgleisen Züge, der Versicherung sind wir 21 Millionen S. schuldig. Ich habe auch einen Streit, ob – wie das Mehrpersonal verwendet wird. Aber damit kann ich die Bundesbahnen nicht sanieren.
Krauland: Ich lege sehr nahe, die Einwände gegen den Antrag fallen zu lassen. Wir müßten es an der vollkommen falschen Seite einbringen. Auf Erhöhung der Milch- oder Kartoffelpreise denkt doch niemand. Die Preise laufen davon und wir müssen sagen, daß es eine ruinöse Politik von uns wäre.
Helmer: Ich muß doch sagen, daß nach dem Lohn- und Preisabkommen die Preise wieder überwälzt werden. Ich bitte, [daß man] Milch- und Mehlprodukte ausnimmt. Es sei denn, daß der Milch- und Fettwirtschaftsverband den Ausgleich übernimmt.
Mantler: Eine Preiserhöhung darf nicht damit verbunden sein. Sonst bin ich dafür.
Krauland: Ich glaube, daß wir keine Bedenken [zu] haben brauchen, da bei Milch- und Mehlprodukten die Preise eingehalten werden.
Maisel: Wenn die Preise steigen, können wir unsere Lohnpolitik nicht aufrecht erhalten. Bei Erhöhung müßte Gewerkschaftsbund Lohnübereinkommen aufgeben und neue Forderungen stellen. Wenn die Regierung die Verantwortung übernimmt, daß die Preise nicht erhöht werden, so [bin ich] dafür, aber eine Erklärung der Regierung ist nötig. Die Beträge werden die Bahn nicht retten. Wenn also aufgelassen werden die Tarife, so dürfte Überwälzung nicht nötig [sein].
Migsch: Die Tarife sind eine indirekte Subvention. Das läßt sich nur durch eine Teilaktion -. Bedenken waren nicht gegen das Nachziehen der Tarife, sondern weil nach Weihnachten eine Abschwächung von Nachziehung der Preise erfolgen wird. Wir haben Übeleis nur bewegen wollen, einen Aufschub durchzuführen. Nach dem Eindruck der Aussprache so könnte – wenn wir Beschluß fassen, daß aus diesem Titel keine Abwälzung und Überwälzung eintritt, so[nst] dagegen.
Kanzler: Preiserhöhungen können gar nicht eintreten.
Migsch: Ich bitte Kraus und Kolb dazu Stellung zu nehmen.

Sagmeister: Warum Kraus, der hat doch die Rinder nicht.
Kraus: Es ist selbstverständlich, daß keine Erhöhung erfolgt, weil bei der Milch der Frachtausgleichsfonds besteht, der auch bei Zuschüben von Milch aus Vorarlberg eingesetzt wird. Bei Vieh ist die Lage so, daß [bei] Vieh aus Kärnten und Tirol ein Frachtzuschuß geleistet wird vom Ernährungsministerium. Daher auch keine Überwälzung an die Konsumenten. Daher keine Erhöhung nötig.
Kanzler: Daher ist Ministerrat mit diesen Erklärungen einverstanden.
Helmer: Wir nehmen den Antrag an, aber Übeleis soll mit der zuständigen Gewerkschaft sprechen. Nach den Ausführungen von Kraus ist klar, daß keine Erhöhung erfolgt.
Mantler: Beantrage Zurückstellung.
Kanzler: Es läuft Ende Dezember ab.
Gruber: Es wird das Psychologische bei der Preisbildung überschätzt. Weil [es sich um] preisgebundene Waren handelt, so [kann man] Übeleis Zustimmung geben.
Kanzler: Ich glaube, daß wir Zustimmung geben und wir die Preiserhöhung in der Hand haben.
Aus diesem Grund werden keine Preiserhöhungen erfolgen oder wird auch nicht angenommen werden. Sonst angenommen.

18. a)
Gruber: Hudal.
Angenommen.

[18.] b)
Krauland: Braunkohle. Wolfsegg-Trauntaler soll bevorzugt aus diesen Geldern beteilt werden. Preis im Betriebsabgang muß gedeckt werden.
~~Zur Kenntnis~~.
Zimmermann: Die Ausgleich[skassa] scheint über gar keine Mittel zu verfügen. Es ist unmöglich, daß Kassen bestehen und auf Defizit nicht verständigt wird. Vor einem Jahr war das auch schon der Fall. Wenn rechtzeitig das gesagt wird, so kann man vorsorgen – wegen der finanziellen Bedeckung [vor]gesorgt werden.
Zur Kenntnis, aber immer rechtzeitige Verständigung.

[18.] c)
~~Zimmermann~~:
Sagmeister: Bericht über die Ernährungssituation aus Anlaß des Jahreswechsels (liest vor). Wegen Fett dürfen wir hoffen, daß wir mit Anfang des neuen Jahres ausgeben werden können. Milchablieferung in den letzten Wochen etwas zurückgegangen, weil vor Weihnachten im Haushalt mehr gebraucht wird. Bei Brot und Mehl verfügen wir über bescheidene Vorräte. Bei der Ablieferung rechnet man auf Erfüllung der Kontingente. Bei Fleisch [hat sich] die Lage wesentlich entspannt. Für Wien [sind] 1.500 to. davon angeliefert worden und [wir] können ins neue Jahr 100 to. hinüber bringen. Hoffentlich Lieferfreude auch in den nächsten Monaten. Bei Zucker Versorgung gut. Die Ernte hat uns mehr gebracht als geschätzt wurde. 50.000 to. erbracht, 45.000 to. werden gebraucht. Versorgungslage gut. 60.000 to. werden an Zucker – Steigerung von den USA erfolgen. Bei Erdäpfeln bin ich beunruhigt, weil in den letzten Wochen keine eingegangen [sind]. Entweder Furcht vor Frost oder wegen Zurückhaltung wegen der Gerüchte auf Erdäpfelfreigabe. Wir müssen von der Kalorien-Berechnung wegkommen. Ich dachte mir, daß wir bei Erdäpfeln anfangen, dann bei Hülsenfrüchten, das geht aber wegen der Amerikaner nicht. Zuerst muß Eigenproduktion herangezogen werden. 5.000 to. könnten wir an Erdäpfeln einlagern. 375.000 to. Erdäpfel gegen 520.000 to. wurden abgeliefert. Wenn ich [über einen] Vorrat von 20–25.000 to. verfügen könnte, so würde ich von Bewirtschaftung – aufheben. Wegen Brot und Mehl ab neuem Jahr soll die Auswahl dem Konsumenten überlassen bleiben. Bei Hülsenfrüchten Kaufmüdigkeit der Bevölkerung. Obst- und Gemüseversorgung sehr gut. Ich habe in Zeitungen der KPÖ und der ÖVP vom mangelnden Weihnachtsaufruf gelesen. Was soll ich aufrufen?
Kanzler: Danke für Bericht.
Kraus: 1.500.000 kg. Schweine haben wir in Wien erreicht, 90 kg gegen 45 kg. im Vorjahr. Ich der Steiermark [hat es] leider nicht so funktioniert. Aufgrund des Marshallplanes haben wir Aussicht, 18.000 Waggons Futtermittel herein zu bekommen. Hier Schwierigkeiten, die noch nicht beseitigt werden können. Mais wird eingeführt und wird vom Handel bis zu 2 S. verkauft. Ganze Waggons davon wurden in Mühlen gebracht. Daher Lösung im Zuge. Vorräte sind vorhanden, aber nicht sehr hohe. Oberösterreich-Süd

nicht sehr hoch, Vorarlberg und Salzburg Not. Einführung ist aber derzeit nicht möglich und die Höhe aber nicht so groß.

[18.] d)
Zimmermann: Bedarf ¼ [i.e. erstes Quartal] 49 habe ich erhoben. 341 Millionen ergibt sich, wir dürfen aber nur mit etwa der Hälfte der Beträge nach dem Extraordinarium rechnen. Daher im ersten Quartal nur 200 Millionen.

[18.] e)
Zimmermann: Von den Amerikanern vertraulich verständigt, daß die Freigaben in Wien sein sollen und wir könnten die Abbuchungen der zwei vorgesehenen Beträge durchführen – können. Nach dem Währungsschutzgesetz Zustimmung des Hauptausschusses nötig. Hauptausschuß nicht da, daher fragt sich, in welcher Weise die Abbuchung erfolgen soll?
Krauland: Währungsschutzgesetz nimmt nicht auf diese Beträge, sondern auf die früheren Bezug. Kein Hauptausschuß.
Zur Kenntnis.

[18.] f)
Krauland: DDSG. [Wir] müssen uns entscheiden, ob wir sie fahren lassen sollen. Wir können nicht alles einstellen. Erbitte Erklärung des Ministerrates, daß die DDSG im betriebsbereiten Zustand in Bereitschaft gehalten werden muß.

[18.] g)
Krauland: Auftrag der Russen, wie groß Lieferungen vom Osten waren. Durch Schreiben des Alliierten Rates und Beschlüsse können wir nicht verweigern.
Ermächtigung, daß [von] mein[em] Ministerium im Einvernehmen mit dem Außenamt Material gegeben wird.

[18.] h)
Helmer: Der Bundeskanzler hat bei Beginn der Sitzung auf die Regierung – 3 Jahre erwähnt. Daran kann man nicht vorüber gehen ohne Feststellung. Wir haben zusammengearbeitet, Schwierigkeiten waren, haben Niederschlag im Ministerrat gefunden. Wenn der soziale Friede erhalten wurde, so können wir nicht übersehen, daß ein Mann an hervorragender Stelle mitgearbeitet hat und das ist F.[igl]. Einsatzbereitschaft und Opferbereitschaft ist anzuerkennen. Jetzt vor Weihnachten und vor Neujahr, so glaube ich, daß wir alle zusammen, und ich fühle mich im Einverständnis aller Kameraden, wenn ich dem Bundeskanzler für die Einsatzbereitschaft gegenüber allen Schwierigkeiten danke und ihm und seiner Familie [ein] schönes Weihnachtsfest wünsche und ihm, daß er auch im nächsten Jahr alles tun wird, um Österreich herauszuführen. Bundeskanzler, ich danke Ihnen namens der – aller Mitglieder des Ministerrates.
Kanzler: Ich darf Helmer für seine Worte herzlichst danken. Wir alle haben nur Pflicht getan und wenn ich den Vorsitz hatte im Ministerrat, so hatte ich doppelte Verpflichtung, auch bei Schwierigkeiten einzugreifen, um gemeinsamen Weg zu finden. Wenn uns das gelungen ist, so weil im Ministerrat kollegiale Zusammenarbeit [stattfand], weil jeder das Beste zu leisten versucht und bewiesen hat, daß auch der andere zum Recht kommen soll. Wollen wir hoffen, daß es uns in dieser Zusammenarbeit gelingt, [daß uns] das oberste Ziel, die Unabhängigkeit unserer Heimat zu erringen, baldigst beschert wird. Wir werden nicht schwach, nicht zaghaft werden, sondern je länger es dauert, um so zäher werden wir werden. Ich darf Ihnen danken und Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und allen ein besseres Jahr als es bisher gewesen war [wünschen].

Am 28. XII. kein Ministerrat, sondern erst am 24. I. 49.

12.25.

Beschlußprotokoll Nr. 138
über die Sitzung des Ministerrates am 21. Dezember 1948

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) seine in Gegenwart der Bundesminister Helmer und Dr. Gruber dem Herrn Bundespräsidenten übermittelten Glückwunsche aus Anlaß des 3. Jahrestages seiner Wahl zum Staatsoberhaupt;
   b) das tragische Hinscheiden des österr. Geschäftsträgers in Chile Dr. Ing. Hans Becker;
   c) die Zustimmung der UdSSR zur Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen mit Österreich;
   d) den Abschluß der Budgetberatungen durch den Nationalrat und dessen Wiederzusammentritt am 19. Jänner 1949;
   e) seine Vorsprache bei Generaloberst Scheltow, betreffend
      aa) die Auffassung des sowjetrussischen Elementes in der Angelegenheit der o.ö. Landesgesetzgebung;
      bb) Aufwendung von Geldmitteln für die DP's durch das Bundesministerium für Inneres;
      cc) die Verlegung der Wirtschaftspolizei;
      dd) die Frage der Besatzungskosten;
      ee) Freigabe der Wiener Neustädter Militärakademie zwecks Unterbringung von Schulen;
      ff) die Prüfung der Möglichkeit einer Amnestie für die durch sowjetrussische Militärgerichte verurteilten Österreicher

   wird zur Kenntnis genommen.

2.) Über Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die an die Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates, bestimmter oberster Organe der Vollziehung und des Präsidenten des Rechnungshofes gewährte Sonderzahlung aus Anlaß der Weihnachtsfeiertage 1948 beschließt der Ministerrat, daß dieser Betrag (§ 1) als Höchstbetrag anzusehen ist.
   Die Mitglieder der Bundesregierung verzichten zugunsten eines wohltätigen Zweckes auf den Empfang dieses Betrages.

3.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissärs, vom 16. Dezember 1948, betr. ECA-Güter-Übernahme in Triest;
   b) Note des Gen. Mj. T. J. W. Winterton[96], (Britisches Element), SEC 7.228, vom 14. Dezember 1948, betr. Ankauf von 1.700 britischen Fahrzeugen.[97]
   Die Noten a) und b) werden zur Kenntnis genommen.

4.) Die Resolutionen und Mitteilungen
   a) Telegramm der Postgewerkschaft Graz vom 14. 12. 1948, betr. Auszahlung des 13. Monatsgehaltes und Erhöhung des Reallohnes;[98]
   b) Resolution der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten, Wien I., Teinfaltstr. 7, vom 11. Dez. 1948, betr. die gewährte Sonderzahlung von 140 S an Aktive und 100 S an Ruhe- und Versorgungsgenußbezieher usw.;[99]

---

[96] Sir John Winterton, Generalmajor, September 1945 bis Jänner 1950 stellvertretender britischer Hochkommissar für Österreich, danach Hochkommissar.

[97] In der beiliegenden Note urgierte Winterton die Beantwortung seines Angebotes, der österreichischen Bundesregierung 1.700 Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Vgl. dazu auch MRP Nr. 134/1 e und Beschlußprotokoll Punkt 2 h.

[98] Das Telegramm liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 4.945-Pr.M/1948, Telegramm der Postgewerkschaft Graz wegen Auszahlung des 13. Monatsgehaltes. In dem Telegramm wurden die ehebaldige Auszahlung eines vollen 13. Monatsgehaltes sowie grundsätzlich eine „menschenwürdige Bezahlung, d. h. eine Verbesserung unseres Realeinkommens", gefordert.

[99] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 4.943-Pr.M/1948, Resolution der Gewerkschaft der öffentlich Angestellten, Wien I., Teinfaltstraße 7,

c) Resolution des erweiterten Vorstandes der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten vom 4. Dezember 1948, betr. Zusammenlegung der Autobetriebe Post und Eisenbahn; Überlassung des gesamten Gelegenheitsverkehres an die privaten Autounternehmungen und Herstellung des Standes vor 1938 in Bezug auf die gesamten Autolinien;[100]
d) Resolution des Zentralverbandes der Sozialrentner Österreichs vom 15. 12. 1948, betreffend Auszahlung von S 30.- als a. o. Weihnachtshilfe; Erhöhung aller Kleinrenten auf mindestens S 250.– inklusive der Teuerungszulage und Erhöhung aller Renten zwischen S 200.– und 400.– um 20 %;[101]
e) Schreiben der Landesregierung Salzburg, Abt. VII, Zl. 4.756-48, vom 30. 11. 1948, betr. Überprüfung von Wohnraum durch die amerikanische Militärregierung (Zl. 4.659-PrM/48),[102]
verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.

5.) Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundeskanzlers, daß die ersten 20.000 Stück des „Österreich-Buches" bereits vergriffen sind und an die Herstellung weiterer 20.000 Stück geschritten wird, zur Kenntnis.

6.) Nach einer Mitteilung des Bundeskanzlers beschließt der Ministerrat, eine Kassette mit den z. Zt. in Österreich im Umlauf befindlichen Banknoten und Scheidemünzen an König Farouk I. von Ägypten als Geschenk der Bundesregierung durch den österr. Gesandten in Kairo überreichen zu lassen.

---

betreffend Sonderzahlung Weihnachten 1948, Gewährung eines Monatsbezuges. In der Resolution wurden mehrere Forderungen erhoben, so etwa nach Auszahlung eines Weihnachts- bzw. Urlaubsgeldes in der Höhe eines Monatsbezuges, weiters wurde dagegen protestiert, daß die Erfüllung der Forderungen der öffentlich Angestellten mit einer Erhöhung der Warenumsatzsteuer in Verbindung gebracht werde. Vgl. dazu auch MRP Nr. 136/11 c, MRP Nr. 136 a und MRP Nr. 137/1 c.

100 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 652-Pr.1b/1949, Entschließung d. erw. Vorstandes d. Gewerkschaft d. Post- u. Telegr.Bediensteten. Die Resolution nennt die drei hier im Beschlußprotokoll genannten Forderungen, die der erweiterte Vorstand der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten erhoben hatte.

101 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Laut Protokollbuch findet sie sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 221-Pr.M/1949, Zl. 270-Pr.M/1949, Zentralverband der Sozialrentner Österreichs, Auszahlung einer a.o. Weihnachtshilfe, sie liegt im Akt allerdings nicht ein. Jedoch enthält der Akt ein diesbezügliches Antwortschreiben des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22. Jänner 1949, aus dem sich der Inhalt der Resolution erschließt. Dem Zentralverband der Sozialrentner Österreichs wurde darin seitens des genannten Ministeriums mit Bedauern mitgeteilt, „daß bei aller Würdigung der wirtschaftlich bedrängten Lage eines großen Teiles der Empfänger von Renten aus der Sozialversicherung dem Vorschlage auf Auszahlung einer außerordentlichen Weihnachtshilfe nicht entsprochen werden konnte. Die Mittel der Sozialversicherungsträger dürfen nur für die gesetzlich vorgeschriebenen oder zugelassenen Zwecke verwendet werden." Weiters sei eine Erhöhung der Leistungen aus der Sozialversicherung (Mindestrenten und Renten zwischen 200 und 400 Schilling) nicht möglich, da keine entsprechenden Mittel zur Verfügung stünden.

102 Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 4.659-Pr.M/1948, Überprüfung von Wohnraum durch die amerikanische Militärregierung. Das Amt der Salzburger Landesregierung teilte mit, daß im November 1948 über Anordnung der US-Besatzungsmacht mit einer Überprüfung all jener Wohnungen begonnen worden war, „die im Jahre 1945 zu Beginn der Besetzung Österreichs für Zwecke der Besatzungstruppen beschlagnahmt und belegt worden" und „in der Folgezeit von der amerik.[anischen] Militärregierung wieder von der Beschlagnahme freigestellt worden" waren. In Folge sei in der Salzburger Bevölkerung „eine Flut von Gerüchten" über eventuelle neuerliche Beschlagnahmungen dieser Wohnungen aufgekommen. Es sei „praktisch unmöglich, diese Beunruhigung mit Erfolg zu bekämpfen, wenn nicht von maßgebender, hiezu berufener Seite den Gerüchten entgegengetreten und eine beruhigende Erklärung der Allgemeinheit zur Kenntnis gebracht" werde. Der Akt trägt allerdings einen handschriftlichen Vermerk vom Mai 1949, aus dem hervorgeht, daß sich die Angelegenheit laut einer Mitteilung des Salzburger Landeshauptmannes Josef Rehrl zum erwähnten Zeitpunkt bereits erledigt hatte.
Josef Rehrl, 22. Dezember 1947 bis 1. Dezember 1949 Landeshauptmann von Salzburg, ÖVP.

7.) Der Antrag des Bundeskanzlers auf Verleihung des Berufstitels „Regierungsrat“ an den wkl. Amtsrat der DPGr. IV Josef Macaun, österr. Staatsdruckerei, und Aufschiebung der Ruhestandsversetzung gem. § 67, Abs. 3, GÜG. bis zum 31. Dezember 1949 wird angenommen.

8.) Die Anträge des Bundesministers für Justiz
   a) auf Ernennung des Sektionsrates im Bundesministerium für Justiz Dr. Karl Tempfer zum Ministerialrat (II. DPGr.);
   b) auf Ernennung des Sektionsrates tit. Hofrat Dr. Rudolf Naumann zum Ministerialrat im Personalstand des Bundesministeriums für Justiz (II. DPGr.);
   auf Ernennung zum Rat des Obersten Gerichtshofes (5. Richterstandesgruppe) im Personalstand des Obersten Gerichtshofes
   c) des Rates des OLG Wien Dr. Alexander Singer;
   d) des Rates des OLG Wien Dr. Karl Fellner;
   e) des Rates des OLG Wien Dr. Viktor Bernard;
   f) des Vizepräsidenten des LG für Strf. Dr. Paul Mironovici;
   g) des Rates des OLG Wien Dr. Franz Hohenecker;
   h) des Rates des OLG Wien Dr. Rudolf Deutsch;
   i) auf Nachsichtserteilung vom Mangel der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Vertragsbediensteten der Männerstrafanstalt Stein Karl Wech anläßlich der Aufnahme als Vertragsbediensteter des Bundes;
   j) auf Ernennung des Präsidenten des Kreisgerichtes Wels Dr. Wilhelm Lahnsteiner zum Präsidenten des OLG Linz (7. Richterstandesgruppe)
   werden angenommen.

9.) Die Anträge des Bundesministers Altenburger nomine des Bundesministers für Unterricht
   a) auf Ernennung des PD für Kunstgeschichte Dr. phil. Otto Lutterotti gem. § 7 BÜG. zum a. o. Professor für Kunstgeschichte an der phil. Fakultät der Universität Innsbruck unter Zuerkennung der Bezüge der 3. Gehaltsstufe eines a. o. Professors;
   b) auf Ernennung des PD Dr. Walter Hauptmann gem. § 7 BÜG. zum a. o. Professor für Hygiene an der Universität Innsbruck unter Zuerkennung der 6. Gehaltsstufe eines a. o. Professors und Verleihung des Titels eines o. Universitätsprofessors;
   c) auf Ernennung des o. Professors i. R. Dr. Moritz Enzinger zum o. Professor der neueren Deutschen Sprache und Literatur an der Universität Innsbruck unter Zuerkennung der Höchstbezüge eines o. Professors ab 1. 7. 1948
   werden angenommen.

10.) Die Anträge des Bundesministers für Finanzen
   a) auf Ernennung des Sektionsrates im Bundesministerium für soziale Verwaltung, dzt. bei der Generaldirektion der österreichischen Salinen Dr. Karl Stiel zum w. Hofrat im Personalstande der österr. Salinen;
   auf Aufschiebung des Übertrittes
   b) des w. Hofrates Dr. Michael Proell,
   c) des w. Hofrates Dr. Otto Millauer,
   d) des w. Hofrates Dr. August Kretschmer,
   e) des w. Hofrates Dr. Richard Kellner,
   f) des w. Hofrates Konstantin Mandrovic,
   alle im Stande der FLD. Wien,
   g) des Direktors, tit. Hofrat Ing. Karl Schwingenschuß[103] des Punzierungs- und Probieramtes und
   h) des Rechnungsdirektors tit. Hofrat Franz Pitka,
   i) des Rechnungsdirektors tit. Hofrat Hugo Schreithofer,
   beide (h und i) im Stande der FLD. Wien,
   in den dauernden Ruhestand bis zum 31. 12. 1949;

[103] Richtig: Schwingenschus.

j) auf Beförderung des Oberst d. R. Viktor Sore im Wege der Rehabilitierung in die II. DPGr. mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1945 unter gleichzeitiger Versetzung in den Ruhestand mit 2. Mai 1945 gem. § 4 BÜG;
k) auf Ernennung des Sektionsrates im Bundesministerium für Finanzen Dr. Eduard Heilingsetzer zum Ministerialrat (II. DPGr.)
werden angenommen.

11.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
a) auf Verleihung des Titels „Hofrat" an den Regierungsrat Ing. Rudolf Hofbauer der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, Sektion Gewerbe; auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat"
b) an den Kleidermachermeister in Graz Julius Schoberwalter,
c) an den Dachdeckermeister in St. Pölten Friedrich Hönig,
d) an den Hotelier und Landtagsabgeordneten Hans Laufenstein, Bürgermeister von Mariazell; auf Ernennung der Sektionsräte im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu Ministerialräten (II. DPGr.)
e) Dipl. Ing. Theodor Kittl,
f) Dr. techn. Heinrich Helmreich,
werden angenommen.

12.) Die Anträge des Bundesministers für soziale Verwaltung
a) auf Ernennung des Sektionsrates Heinrich Wittenberger im Personalstand des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zum Ministerialrat (II. DPGr.);
b) auf Nachsicht vom Mangel der Voraussetzung der österr. Staatsbürgerschaft des Rudolf Glassl aus Anlaß der Aufnahme als Vertragsbediensteter bei der Bundesstaatlichen Prothesenwerkstätte in Linz;
c) auf Verleihung des Titels „Obermedizinalrat" an den praktischen Arzt in Wien, Medizinalrat Dr. med. Herbert Eberhartinger;
d) auf Ernennung des Gemeindearztes in Gresten, Medizinalrat Dr. Ernst Niemetz, zum Obermedizinalrat;
e) auf Verleihung des Titels „Medizinalrat" an den prakt. Arzt in Wien Dr. med. Josef Pichler; auf Verleihung des Titels „Regierungsrat" an die w. Amtsräte im Bundesministerium für soziale Verwaltung
f) Leo Radl,
g) Martin Fleischik
werden angenommen.

13.) Der Antrag des Bundesministers für Verkehr auf Aufschiebung des Übertrittes des Ministerialrates Dr. Rudolf Kotzmann des Bundesministeriums für Verkehr (Generaldirektion der ÖBB) in den dauernden Ruhestand bis 31. Dezember 1949 wird angenommen.

14.) Der Antrag des Bundesministers für Inneres auf Ernennung des Sektionsrates tit. Hofrat Heinrich Klezl-Norberg zum Ministerialrat (II. DPGr.) im Personalstande des Bundesministeriums für Inneres wird angenommen.

15.) Der Antrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf Verleihung des Titels eines Veterinärrates an den n. ö. Landesveterinärinspektor i. R. Dr. Johann Resch wird angenommen.

16.) Der Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung – außerhalb der Tagesordnung – auf taxfreie Verleihung des Titels „Amtsrat" an den Amtssekretär des Landesinvalidenamtes für Oberösterreich i. R. Friedrich Kopp aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand wird angenommen.

17.) Der Antrag des Bundesministers Altenburger nomine des Bundesministers für Unterricht – außerhalb der Tagesordnung – auf Verleihung des Titels eines a. o. Universitäts-Professors an den Pd. für Geschichte der Philosophie des Altertums und des Mittelalters an der phil. Fakultät der Universität Wien Dr. Friedrich Billicsich wird angenommen.

18.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 83.823-2a/1948, über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Kärntner Landtages, betreffend die Befreiung von der Grundsteuer auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juli 1948, BGBl. Nr. 130, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

19.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 131 (mit Ausnahme des Punktes 73, der zurückgestellt wird) des Bundesministeriums für Inneres angeführten 244 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 143.646-4/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Liquidierung des Vermögens des „Bundes der politisch Verfolgten" beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß der § 2, Abs. (1) nachstehenden Wortlaut erhält:
„(1) Die Liquidierung und Verwertung des Vermögens des aufgelösten österreichischen Bundesverbandes und der aufgelösten Landesverbände des „Bundes der politisch Verfolgten" (§ 9 des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 182) obliegt den .....".

21.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 13.693/48, betreffend Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zur Einleitung einer Zwangsvollstreckung gegen die Firma Josef G r e i n e r t, Cg 932/48 des Kreisgerichtes Wiener Neustadt, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

22.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 81.646-8/1948, betreffend
a) den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Voraussetzungen der Einhebung der öffentlichen Abgaben (Abgabeneinhebungsgesetz – Abg. E. G.),
b) den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einbringung und Sicherung der öffentlichen Abgaben (Abgabenexekutionsordnung – Abg. E. O.)
beschließt der Ministerrat, die Gesetzesentwürfe als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

23.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-80.871-JL/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß
a) der Punkt e) des § 2 zu entfallen hat und
b) sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.

24.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 21.374-Präs/48, betreffend den Gesetzesbeschluß des Wiener Landtages (Gemeinderates der Stadt Wien) vom 21. Juli 1947, betr. eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Februar 1947, womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen werden, sowie die durch den Bundeskanzler verlesene Mitteilung des Vizekanzlers im Gegenstande zur Kenntnis.

25.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 21.543-Präs/48, betreffend Abbau der Subvention für importierte, feste mineralische Brennstoffe beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

26.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 40.930-I/2a/48, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 19. März 1947, BGBl. Nr. 77, über die Durchführung der Erfassung, Aufbringung und Ablieferung der bewirtschafteten heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse (2. Aufbringungs-Gesetz-Novelle) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behand-

lung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen, wobei der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Erlassung einer Verordnung, betreffend die totale Ablieferung von Milch in Aussicht stellt.

27.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 4.831-PrM/48, über die Vergütung gebührenfreier Fahrkarten für die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates an Verkehrsunternehmungen zustimmend zur Kenntnis.

28.) Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 199.741-Wpol/48, betreffend Österr.-schwedische Gemischte Kommission beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

29.) Die Beschlußfassung über den Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 93.174-17/48, über die Liquidation der Bank der Deutschen Arbeit A.G., Niederlassung Graz, wird zurückgestellt, wobei der Bundesminister für Finanzen für den nächsten Ministerrat über den Stand der Liquidation beider Filialen (Wien – Graz) einen Bericht in Aussicht stellt.

30.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 4.070-S/48, betreffend die Ernennung der Ersparungskommissäre beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß dem nächsten Ministerrat ein Bericht, betreffend Richtlinien für die Ersparungskommissäre vorgelegt wird.

31.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 48.230-3/48, betreffend Kürzung der Zubußen an Lebensmitteln bei Empfängen beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

32.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 51.947-4/1948, betreffend Nichtverlängerung der Gültigkeitsdauer bzw. Einschränkung des Ermäßigungsausmaßes von einzelnen Ausnahmetarifen des Gütertarifs der Österreichischen Bundesbahnen, Teil II, Heft A, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.
Gleichzeitig beschließt der Ministerrat jedoch eine Verlautbarung, derzufolge aus diesem Titel keine Preiserhöhungen bewilligt werden dürfen.
Nicht zur Veröffentlichung bestimmt!!

33.) Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 117.379-Pol/48, beschließt der Ministerrat, das Bundeskanzleramt-Auswärtige Angelegenheiten zu ermächtigen, die Bezüge des Rektors des Institutes Anima in Rom, sofern derselbe österreichischer Staatsbürger ist und Anspruch auf inländische Aktivitäts- oder Ruhebezüge hat, im Wege der Österr. Gesandtschaft beim Heiligen Stuhl, und zwar im Falle Bischof Dr. Hudal einschließlich seiner rückständigen Bezüge, überweisen zu lassen.

34.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 285.905-15/48, betreffend Auswirkung der Braunkohlenmischpreise auf die finanzielle Lage der Braunkohlenbergwerke – Notwendigkeit einer Abhilfe – zur Kenntnis (siehe im übrigen auch Punkt 25 des Beschlußprotokolls Nr. 138).

35.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Volksernährung – ergänzt durch einen Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft – betreffend die derzeitige Ernährungssituation zur Kenntnis.

36.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend
a) die Zuweisung von Krediten für Investitionen und die Erstellung der Voranschläge für das I. Quartal 1949 und
b) die in Aussicht genommene Freigabe der Konten aus den Hilfsgeldern (siehe Beschl. Prot. Nr. 136, Pkt. 17)
zur Kenntnis.

37.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Aufrechterhaltung der DDSG in betriebsbereitem Zustand zur Kenntnis.

38.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Herausgabe von Unterlagen über Transporte auf der Donau von der Sowjetunion nach Österreich in den Jahren 1941 bis 1945 beschließt der Ministerrat, den Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Bundesminister für Inneres gedenkt namens der anwesenden Bundesminister der 3-jährigen Tätigkeit des Bundeskanzlers Dr. h. c. Ing. Leopold F i g l in der Regierung und spricht ihm für seine Opfer- und Einsatzbereitschaft angesichts aller aufgetretenen Schwierigkeiten, die zu meistern vor allem sein Verdienst gewesen sind, den Dank der Mitglieder der Bundesregierung aus.

Der Bundeskanzler erwidert, daß er als Chef der Bundesregierung nur seine Pflicht getan habe, besonders dann, wenn bei aufgetretenen Schwierigkeiten ausgleichend zu wirken war. Da der Geist kollegialer Zusammenarbeit immer vorgeherrscht habe, konnte eine wirkliche Koordination der Zusammenarbeit durchgeführt werden.

Abschließend gab der Bundeskanzler der Hoffnung Ausdruck, daß endlich einmal die Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs verwirklicht werden möge und die österreichische Bundesregierung keine Schwäche und keine Zaghaftigkeit zeigen, sondern stets nur mutig und zäh ihren Weg weiterverfolgen werde.

Mit seinen Wünschen für Weihnachten und Neujahr an die Mitglieder der Bundesregierung schloß der Bundeskanzler seine Ausführungen.